Jahrbuch

der

Gehe-Stiftung

zu

Dresden.

Band III.

Dresden
v. Zahn & Jaensch.
1899.

Inhalt.

Die Entdeckung

des

Seeweges nach Ostindien

durch Vasco da Gama 1497/8.

Vortrag,

gehalten in der Gehe-Stiftung zu Dresden

am 9. Oktober 1897

von

Prof. Dr. S. Ruge.

Es sind jetzt gerade fünf Jahre her, da wurde diesseits und jenseits des atlantischen Ozeans, in der alten und neuen Welt die vor vierhundert Jahren durch Kolumbus erfolgte, aber eigentlich doch zufällige Entdeckung Amerikas gefeiert. Allen voran erschien Spanien einmal wieder nach langer Zeit an der Spitze der europäischen Staatengesellschaft und hatte alle Welt eingeladen, mit ihm gemeinschaftlich das große Fest zu begehen für eine Entdeckung, die es nicht den Talenten des eignen Landes, sondern einem Fremdling, dem Italiener Kolumbus, verdankte. Das Endergebnis war demnach merkwürdig genug. Während sich Spanien in äußeren Festlichkeiten, Schaustellungen und überschwenglichen Lobeserhebungen, in Poesie und Prosa, erging, hatte Italien, das Vaterland des Entdeckers, zwar auch in der Wiege des Kolumbus, zu Genua, eine würdige öffentliche Feier veranstaltet, daneben aber durch ein sehr gewichtiges von den namhaftesten Gelehrten des Landes unterstütztes Sammelwerk, das auf Kosten der Regierung gedruckt wurde, vor aller Welt wissenschaftlich dargethan, daß Italien mit vollem Recht die geistige Urheberschaft der Entdeckung der neuen Welt beanspruche, da die Italiener nicht bloß in dem Seewesen die Lehrmeister fast aller europäischen Völker im Mittelalter geworden waren, sondern auch den Plan zu einer ersten Durchquerung des atlantischen Ozeans entworfen und den Leiter dieser weltberühmten Fahrt gestellt hatten, während Spanien nur die geringen Mittel (etwa 30 000 Mk.) für die Aus-

rüstung der ersten Expedition Colons beschafft hatte. Es erklärt sich vielleicht aus diesem litterarischen Siege Italiens, daß eine neue historische Forschung in Spanien sich, wenn auch vergeblich, abmüht, die Verdienste des Kolumbus herabzudrücken und sie seinen spanischen Begleitern oder sogar apokryphen Vorläufern zuzusprechen.

Der laute Jubel, den die Kolumbusfeier erregte, ist längst verklungen und die Augen der Welt sind nur noch gelegentlich auf Spanien geheftet, um den kläglichen Kampf gegen seine Kolonien, gegen Kuba und die Philippinen zu verfolgen.

Dagegen erhebt sich nun neben Spanien die alte Rivalin und Nachbarin Portugal, und fordert auch eine Jubelfeier, die die ganze zivilisierte Welt mit ihm begehen soll, und zwar die Feier der Entdeckung des Seeweges nach Ostindien. Das Programm dieser Feier lag schon am 15. Mai 1894 fertig vor — man sieht, wie sehr man sich beeilte, den Spaniern nachzukommen — und man beging in der Überstürzung des Planes auch noch den Fehler, daß man als Nationalfeiertage schon die Zeit vom 8.—10. Juli dieses Jahres, 1897, bestimmte, obwohl der erste dieser Tage, der 8. Juli, wahrscheinlich nur den Zeitpunkt bezeichnet, an dem die kleine Flotte Vasco da Gamas von Lissabon ausging, um den Weg nach Indien zu suchen. Nun ist aber doch klar, daß nur das Erreichen des Ziels, nicht die Abfahrt, Veranlassung zu einer geziemenden Feier geben kann. Gama erreichte Indien am 20. Mai 1498. Darum hat man denn auch mit richtiger, allerdings etwas spät gekommenen Erkenntnis die Feier dieses wichtigen Ereignisses auf den Mai nächsten Jahres verschoben. Die Hauptfeier findet natürlich in Lissabon statt. Ich will hier den wesentlichen Inhalt des Programms mitteilen:

Die Regierungen sämtlicher Seemächte sollen aufgefordert

werden, sich durch ihr Geschwader bei der Jubelfeier zu beteiligen; die großen Gesellschaften transozeanischer Schiffahrt und die Handelskammern und Innungen der hervorragendsten Seestädte sollen gleichfalls eingeladen werden. Gedächtnismünzen und Medaillen, auch Briefmarken werden ausgegeben. Dazu kommen die mannigfachsten Ausstellungen für Künste und Gewerbe, die buntesten Schaustellungen, auch wissenschaftliche Kongresse. Endlich sind litterarische Leistungen in Aussicht genommen. Ob aber in dieser Beziehung das Endergebnis befriedigen wird, läßt sich erst im nächsten Jahre, nach Schluß der Feier erkennen.

Ist denn aber, so fragen wir wohl zunächst, die Entdeckung des Seeweges nach Indien so bedeutend, daß man dazu nicht bloß das eigne Land bis in das entlegenste Dorf aufruft, sondern auch alle Seevölker einlädt?

Was Portugal selbst betrifft, so muß man allerdings, gegenüber der Kolumbusfeier in Spanien, darauf hinweisen daß zwar im Anfange der Seebewegung in Portugal auch die Portugiesen bei den Italienern in die Lehre gegangen sind, dann aber selbständig geworden, unter der Leitung eines Prinzen des königlichen Hauses nur unter einheimischen Kapitänen ihre epochemachenden Seefahrten ausführten, die dann endlich nach fast 100jähriger Arbeit durch die Fahrt Gamas gekrönt wurden. So darf man es bestimmt aussprechen: Die Entdeckung des Seeweges nach Indien ist die eigenste Leistung portugisiescher Seeleute. Ist denn aber die Auffindung eines neuen Weges nach einem, wie es scheint, längst bekannten Lande mit der Entdeckung einer neuen Welt in gleichen Rang zu stellen? Vor vierhundert Jahren gewiß. Damals hätte König Ferdinand von Spanien gewiß alles von Kolumbus gefundene Land gern vertauscht mit den Erfolgen König Manuels von Portugal in Indien; denn die von Kolumbus verheißenen Schätze Indiens

wollten sich jenseits des atlantischen Ozeans nirgends zeigen, während die portugiesischen Flotten sie in ungeahnter Fülle auf den Markt von Lissabon warfen. Heute denken wir über den Wert der beiden Entdeckungen etwas anders und betonen für Amerika weniger den Reichtum an Edelmetallen, als die unermeßlichen fruchtbaren Gefilde, auf denen die immer wachsende Bevölkerung Europas ein doppelt und dreifach so großes Arbeitsfeld, als sein eigenes Erdteil war, zum Anbau gefunden hat. Der alte auf das Verdienst des Kolumbus gemünzte Spruch:

Eine neue Welt gab Colon
An Kastilien und Leon

müßte nur dahin verändert werden, daß er den neuen Erdteil nicht für Spanien allein, sondern für ganz Europa entdeckt habe.

Eine so große Nachwirkung hat die That Gamas nicht aufzuweisen; allein sie kann neben der des Kolumbus bestehen, als die in materiellem Erfolge zweitgrößte nautische That. Sieht man aber von dem materiellen Erfolge zunächst ab und fragt nur nach der größten seemännischen That überhaupt, dann müßte man dem ersten Erdumsegler, dem Portugiesen Magalhaens, die Palme reichen.

Gamas That bildet aber ein merkwürdiges Gegenstück zu der Entdeckung des Kolumbus. Dieser beschenkte uns mit einer halben, noch fast menschenleeren Welt; jener setzte uns in unmittelbaren Verkehr mit der halben Menschheit, denn in Indien und China zusammen, das man vor 400 Jahren zu Indien im allgemeinen rechnete, lebt gegenwärtig die Hälfte der gesamten Erdbevölkerung. Wenn aber dort von jeher die Bevölkerung so dicht wie sonst nirgends war, mußten jene Länder ganz besonders fruchtbar sein. Ja noch mehr: Indien galt, wenigstens vor 400 Jahren, als das einzige Land der Erde, das eine Fülle kostbarer, tropischer Früchte bot. Die Land-

verbindung von diesem fernen nnd fernsten Orient war aber durch den Gebirgsaufbau von Hochasien so erschwert, daß es immer nur einzelnen Personen vergönnt war, von Westen her dahin vorzudringen. Daher auch nur dunkele, fabelhafte Gerüchte aus dieser fernen Welt zu uns herüberklangen.

Indien wird, seitdem es Geschichtsschreiber und Erdbeschreiber giebt, als ein wunderbares Land genannt, ist aber nur einmal, in dem Zeitalter Alexander des Großen, dem Abendlande näher getreten. Der erste, der von diesem fernen Wunderlande erzählte, ist Herodot im 5. Jahrh. vor unserer Zeitrechnung. Wahres und Falsches oder Falschverstandenes läuft in seinem Berichte durch einander, denn er selbst, der weitgereiste Mann, ist nicht bis Indien gekommen. Ihm liegt das Land im äußersten Osten, am Rand der Erde. Denn zu seiner Zeit hatte sich die Lehre von der Kugelgestalt der Erde noch nicht entwickelt; die Erde galt vielmehr als als eine flache vom Ozean umströmte Scheibe. Die im Osten aufgehende Sonne traf zuerst das ihr zunächst gelegene Indien; dann, sagt Herodot, so weit bestimmte Kunde geht, sind die Menschen, die zunächst am Morgen und Sonnenaufgang in Asien wohnen, die Indier. Sind sie aber der Sonne am nächsten, dann trifft sie ihr heißer Strahl auch am frühen Morgen am kräftigsten, während sie, wenn der glühende Ball abends im westlichen Ozean untertaucht, der Sonne so fern sind, daß sich bittere Kälte bemerklich macht. So nur ist anch der Ausspruch des alten Griechen (Her. III. 104) zu verstehen: „Am heißesten ist die Sonne bei diesen Leuten am Morgen . . ., so daß man vernimmt, die Leute stünden dann ganz im Wasser." — Jedenfalls zur Abkühlung. Übrigens kann auch insofern eine wahre Beobachtung diesem wunderlichen Ausspruch zu Grunde liegen, wenn man an die Arbeit der indischen Bauern in den über-

schwemmten Reisfeldern denkt. Von dieser Hauptnahrung der Inder, dem Reis, hat unser Gewährsmann auch gehört, wenn er erzählt, die Leute äßen eine Art Gras von der Größe der Hirse. Daneben weiß er auch, daß es in Indien unzählige Völker giebt und daß einige darunter nichts Lebendiges töten. Er weiß ferner schon, daß die vorzüglichste Wolle dort auf Bäumen wächst. Außer Reis und Baumwolle wird aber auch unermeßlich viel Gold auf die wunderbarste Weise gewonnen. Die Gewürze nennt Herodot hier noch nicht; aber er steht nicht an zu behaupten, daß den äußersten Enden der Welt überhaupt die kostbarsten Prodnkte beschieden seien. Dieser Ausspruch hat durch Jahrhunderte eine mächtige Wirkung gehabt, die sich noch in den Anschauungen des Kolumbus wiederspiegelt und einen wesentlichen Antrieb für ihn bildete, auf einer Fahrt nach Westen den äußersten Osten der Erde aufzusuchen.

In das Licht der Geschichte trat Indien durch die Feldzüge Alexander des Großen und seiner Nachfolger. Griechische Gesandte erschienen an indischen Fürstenhöfen, griechische Seeleute drangen bis Ceilon vor. Aber leider befolgten die Mazedonier dieselbe üble Sitte, wie heutzutage die Engländer, indem sie die geographischen Namen entweder veränderten und bis zur Unkenntlichkeit verdrehten oder die einheimischen Bezeichnungen durch selbsterfundene ersetzten. Dazu kam, daß ein Berichterstatter den andern tadelte und seinen Angaben widersprach, so daß zu keiner Zeit mehr über die geringe Glaubwürdigkeit der Augenzeugen geklagt wurde als zu Alexanders Zeiten. So blieb Indien das Wunderland, als das es noch im ganzen Mittelalter galt. Die Hauptschuld an den Fabeleien trägt wohl Megasthenes, der als Gesandter des Seleukos Nikator an den indischen Fürstenhof von Pataliputra am Ganges kam und später seinen wundersüchtigen Landsleuten von allerhand

mißgestalteten Menschengeschlechtern, die dort leben sollten, fabulierte. Danach gab es dort Langohren, die sich mit ihren langen hängenden Ohren nachts vollständig zudecken konnten, ferner Menschen ohne Kopf, mit einer kleinen runden Mundöffnung auf der Brust, durch die man nur summen aber nicht sprechen konnte, Einfüßer, Menschen mit einem mächtigen Plattfuße, auf dem sie sich hüpfend fortbewegten und der ihnen, wenn sie sich auf den Rücken legten, als Sonnenschirm gegen die Glut des Tagesgestirnes vortrefflich diente. Diese Fabeln, denen die Gelehrten und Verständigen unter den Griechen erfolglos widersprachen, fanden im urteilslosen oder denkfaulen Volke solchen Beifall, daß sie immer wieder erzählt, aus den griechischen in die lateinischen Beschreibungen übergingen, aus dem Altertum sich ins Mittelalter hinüberretteten und, natürlich nach dem Leben gezeichnet, noch im Jahre 1598 die Kosmographey unseres ersten deutschen Erdbeschreibers Sebastian Münster (Seite 1389) zierten. Solche Fabeleien erschwerten natürlich frühzeitig die wahre Erkenntnis des merkwürdigen Landes, und doch konnte man schon bald nach Alexanders Zeit die Halbinselgestalt Indiens erkennen nnd 200 Jahre später gab der letzte große beschreibende Geograph griechischer Zunge, Strabo, eine ausführliche Schilderung des Landes, das von Egypten her auch von griechischen Seeleuten besucht wurde. Etwa 70 Jahre nach Christi Geburt wurde sogar ein Handbuch für Seefahrer und Kaufleute verfaßt, das sich die Aufgabe stellte, alle damals bekannten Küsten des indischen Meeres mit ihren Handelsplätzen und Produkten zu beschreiben. Dieses Büchlein, der sog. Periplus (Umfahrt) des erythräischen Meeres, hat sich erhalten, und wir ersehen daraus, daß dem Verfasser die Westküste Vorderindiens aus eigner Anschauung bekannt war, daß er die Ostküste, die auch heute noch weniger wichtig

für den Weltverkehr ist, nur nach Hörensagen beschreibt. Unter den Produkten des Landes hebt er Indigo und Edelsteine hervor und nennt zuerst den Zucker, aber er weiß auch die sehr interessante Thatsache zu melden, daß der Seeverkehr nach Indien sich nicht bloß mit Küstenschiffahrt befaßte, sondern daß man mit Benutzung der regelmäßig abwechselnden jahreszeitlichen Winde, der sog. Monsune, (d. h. Jahreszeiten) den Weg vom Ausgange des roten Meeres quer über das hohe Meer nach Indien gefunden hatte. Der erste Seemann, der diesen kühnen Schritt, eine hervorragende nautische That, gewagt hatte, war der griechische Steuermann Hippalos gewesen. Nun ging die Fahrt auch über die Halbinsel Vorderindien hinaus und vor der Mitte des 2. Jahrhunderts nach Chr. drang der griechische Kapitän Alexandros sogar bis Kattigara vor. Dieser Seeplatz, über dessen Lage man nicht ganz klar ist, lag mindestens auf der Ostseite Hinterindiens, wenn nicht gar im südlichen China. Alles Land aber hieß Indien und dieser Begriff dehnte sich dann dermaßen aus, daß man im Mittelalter alles Land von Madagaskar und Sansibar an bis nach China dazu rechnete und, um diese weiten Gebiete zu unterscheiden, nicht bloß von Vorder- und Hinterindien, sondern von einem oberen und unteren, von einem mittleren und einem dritten Indien sprach.

So konnte den schon zur Zeit Karls des Großen der gelehrte Alkuin, der Lehrmeister der Deutschen, die ganze Welt in Europa, Afrika und Indien teilen, wobei das polare Asien, von dem man kaum eine Kunde hatte, an Europa fiel und nur das tropische den Namen Indien erhielt.

Die kostbarsten Produkte Indiens konnten demnach, wenn auch wegen der schwierigen Verfrachtung in nur geringeren Mengen schon zur Zeit der römischen Kaiser nach Italien

gelangen und unter diesen Erzeugnissen fand der Pfeffer so bald eine besondere Würdigung als Gewürz, daß bei den Germanen, die mit den feinen Genüssen Roms bekannt geworden waren, dies Reizmittel indischer Gewürze dem Zucker, der durch Honig ersetzt werden konnte, vorgezogen wurde. Dafür giebt uns die Belagerung Roms durch Alarich, den Westgothenkönig, im Jahre 408 nach Chr. einen merkwürdigen Beleg. Um die Plünderung der schwer bedrängten Stadt zu vermeiden, forderte Alarich zur Befriedigung seiner raublustigen Scharen 5000 Pfd. Gold, 30,000 Pfd. Silber, — 3000 Pfd. Pfeffer. Man könnte fast glauben, alle drei Artikel seien nach gleichem Werte bemessen; dann galt ein Pfund Pfeffer damals mehr als ein Pfund Gold, oder wurde, sprichwörtlich ausgedrückt, wenigstens mit Gold aufgewogen. Daß der Verkehr nach Indien auch in dem folgenden Jahrhundert noch lebhaft war, zeigt uns der Name eines griechischen Geographen aus Alexandrien, der in der Mitte des 6. Jahrhunderts lebte. Er heißt Kosmas Indikopleustes, d. h. Kosmas der Indienfahrer, der noch bis nach Ceilon gekommen zu sein scheint.

Aber ein Jahrhundert später änderte sich die Sachlage, in sehr ungünstiger Weise durch das Aufkommen des Islam, der sich im Laufe eines Jahrhunderts von der Straße von Gibraltar über ganz Nordafrika und Vorderasien bis jenseits des kaspischen Sees ausbreitete und mit seinem Glaubensfanatismus die christliche Welt Europas förmlich umklammerte und den direkten Verkehr mit Indien sperrte. Daran änderte auch das gewaltige Ringen des Christentums mit dem Islam in den Kreuzzügen nichts.

Erst das Aufkommen der mongolischen Weltmacht unter dem Chagan Tschingis nördlich von den islamischen Ländern Asiens gestattete, wenn auch zunächst auf Umwegen, wieder

einen Verkehr mit Indien. Denn die mongolische Weltmacht, die sich von der Ostgrenze Schlesiens bis an das chinesische Ostmeer erstreckte, zeigte sich in Glaubenssachen höchst duldsam und begünstigte nicht bloß Handel und Wandel mit dem Abendlande, sondern gestattete auch die Predigt christlicher Sendboten und wünschte ausdrücklich unmittelbare Berührungen mit den abendländischen Wissenschaften.

Unter solchen Einflüssen allein war es dem Italiener Marco Polo nicht bloß ermöglicht worden, quer durch Hochasien bis nach China zu wandern, und dort unter dem Mongolenkaiser jahrelang eine angesehene Stellung einzunehmen, sondern um 1292 bei seiner Heimkehr sich einem starken Geschwader anschließen zu können, das im Gefolge einer mongolischen Prinzessin, die den Thronerben in Persien heiraten sollte, von China aus das südchinesische und indische Meer durchfuhr, wobei er Kunde von der Sundawelt einziehen und hinterindische und vorderindische Häfen anlaufen konnte. Er war nach langen, langen Jahren der erste Europäer wieder, der das Wunderland erreichte. Als Kaufmann erzählt er natürlich von dem regen Handelsverkehr in jenen Gewässern, hebt unter den Produkten Diamanten, Perlen, viel Pfeffer und Ingwer hervor und weiß auch von einer christlichen Sekte, den Thomaschristen zu berichten. Das gab dann dem Haupte der Christenheit, dem Papste, den erwünschten Antrieb, jene christliche Diaspora in Indien durch Glaubensboten zu stärken. Wenn wir nun unter den Kaufleuten und Aposteln, die nach Indien hinauszogen, fast ausschließlich Italiener finden, so bedarf dies einer besonderen Erklärung.

In Italien hatte sich nach den Wirren der Völkerwanderung und nach dem Untergange der germanischen Staaten auf der Halbinsel zuerst wieder ein lebhafter Seehandel entwickelt.

Das Seewesen hatte sich mächtig gehoben, der Schiffbau vervollkommnete sich. Pisa, Venedig und Genua dehnten ihre Handelsbeziehungen immer weiter aus und beherrschten bald das ganze Mittelmeer. Die Erfindung des Kompasses als sicherster Leiter auf der dunklen Salzflut, die Herstellung genauer Seekarten, wie sie in dieser getreuen Darstellung noch nirgends gelungen war, erhöhten die Sicherheit des Seeverkehrs und gaben den Italienern das unbestrittene Übergewicht über alle Anwohner des Mittelmeeres. Die Unternehmungslust des Seemanns wuchs so gewaltig, daß schon ums Jahr 1291 die Genuesen Ugolino und Guido Vivaldi den kühnen Plan auszuführen unternahmen, an der Westküste Afrikas, die man kaum bis zum Nordrande der Wüste kannte, einen Weg durchs unbekannte Meer nach Indien zu suchen. Aber jenseits der Küste von Marokko hörte man von diesem Unternehmen nichts mehr, die kühnen Seefahrer waren verschollen und dienten später nur als ernste Mahnung, von allzuverwegenen Plänen abzustehen. In demselben Jahre drang aber der Sendbote des Papstes, Giovanni Montecorvino über Land ostwärts durch Persien bis nach Indien vor. 1314 kam Oderich von Pordenone auf einem ähnlichen Wege bis Ceilon und Sumatra, ja vielleicht nach Borneo und kehrte 1330 über China zurück. Den Priestern gesellten sich die Kaufleute zu, die aber gewöhnlich ihre weiten Reisen als Geschäftsgeheimnis verschwiegen, so daß nur ausnahmsweise die wißbegierige Welt etwas davon erfuhr. So war es mit Marco Polo gewesen, der nur in der Langeweile der Kriegsgefangenschaft kurz nach seiner Heimkehr, als er in einem Seegefecht den Rivalen seiner Vaterstadt Venedig, den Genuesen in die Hände gefallen war, sich herbeiließ, seinem Mitgefangenen die Erlebnisse einer 25jährigen Wanderung durch Asien zu erzählen und gewisser-

maßen in die Feder zu diktieren. Eine ähnliche Bewandtnis hatte es mit dem Kaufmann Nicolo dei Conti, der sich von 1428—53 in Asien aufgehalten hatte und über Indien bis zu den Gewürzinseln gelangt war — nur Gewissensangst, weil er auf der Heimreise durch Schiffbruch an die arabische Küste verschlagen, seinen Glauben abgeschworen hatte und Mohammedaner geworden war, um sein Leben zuretten — nur Gewissensangst trieb ihn, 1453 den Papst um Absolution zu bitten und dabei seine Erlebnisse zu erzählen, die dann der Geheimschreiber des Papstes zu Papier brachte und so der Nachwelt überlieferte. Solche Erzählungen, die so vieles und so unglaubliches von dem fernen Indien, von seinen kostbaren Produkten, von den zahlreichen Flotten und menschenwimmelnden Städten zu berichten wußten, entzündeten immer mehr das Verlangen nach einem direkten Verkehr zur See mit jenen gesegneten Tropenländern. Aber der Bau der alten Welt, der landfeste Zusammenschluß von Afrika und Asien an der Landenge von Suez ließ eine direkte Verbindung mit Indien nicht zu. Und die Waren, die man über Egypten und Syrien bezog, wurden durch die Zölle, die von den Mohammedanern erhoben wurden, übermäßig verteuert. Trotzdem bestand der Handel. Der griechische Kaiser von Konstantinopel und der Papst sahen mit Betrübnis, wie sehr sich die Feinde der Christenheit durch diesen Handel bereicherten, denn man schätzte den jährlichen Abfluß an Edelmetall auf 300,000 Dukaten, und verboten den Handel. Aber umsonst, die Venetianer waren seit dem 9. Jahrhundert in Egypten thätig und wußten als findige Geschäftsleute auch die strengsten Gebote der Kirche geschickt zu umgehen. Trotz der hohen Zölle warf der Gewürzhandel für sie noch eine gute Summe ab. Sie wußten wohl, daß der Zentner Ingwer in Kalikut in Vorderindien 4 Dukaten kostete, und daß man ihn

in Alexandrien mit 11 Dukaten bezahlen mußte: man zahlte und verkaufte auf dem europäischen Markt die Ware doch noch mit Gewinn, denn sie war ja zu sehr gesucht.

Aber daß sich daneben der Wunsch nach einem unmittelbaren Verkehr mit Indien immer lauter äußerte, liegt auf der Hand. Den Aufschlag der Zwischenzölle konnte man selbst verdienen. Es war nur die Frage, wie man zu dem ersehnten Ziele gelangen könne.

Vergegenwärtigen wir uns, wie im 15. Jahrhundert das Weltbild beschaffen war, ehe man Amerika entdeckt hatte. Es haben sich genug Weltkarten und Seekarten aus jener Zeit erhalten, um darüber befriedigenden Aufschluß zu geben. Fragen wir zunächst die Seekarten, die das getreuste Bild der Seeküsten gaben, soweit der italienische Handel reichte, so ergiebt sich, daß man in Nordeuropa nur noch das südliche Schweden und Norwegen kannte, aber den äußersten Norden im Dunkeln ließ. An der Küste Westafrikas reichte der Blick um 1434 nicht weiter als bis an das Südende des Atlasgebirges; doch wußte man, merkwürdigerweise, im Binnenlande, jenseits der Wüste, von einer mächtigen Handelsstadt Tenbuch (Timbuktu). Wie weit sich aber Afrika nach Süden strecke, wußte man nicht; ob es überhaupt ein Ende nehme oder sich südlich vom indischen Ozean umbiege und an das fernste Südostasien anschließe, so daß das indische Meer zu einem Binnensee werde, das war auch nicht erwiesen, darüber gab es nur Vermutungen. Erst seit Marco Polos Rückkehr hatte man auch die sichere Kunde gewonnen, daß der Ozean die Ostseite Asiens bespüle und daß jenseits Chinas noch ein Inselreich Zipangu (Japan) läge. Weiter hinaus lag alles im Dunkeln. Man kann sich vorstellen, daß man bei Betrachtung eines derartigen Weltbildes nicht sehr ermutigt wurde, einen Seeweg nach Indien zu suchen.

Und fragte man vollends die Wissenschaft, die aus dem Altertum überliefert war, um ihre Meinung, dann fiel die Antwort noch weniger tröstlich aus.

Aristoteles, dessen Lehrmeinungen ihren unbestrittenen Rang neben der Bibel einnahmen, lehrte, die heiße Zone zwischen den Wendekreisen sei unbewohnbar, weil in der übergroßen Hitze weder Pflanzen noch Tiere leben könnten. Für die Wahrheit dieses Satzes war die Wüste Sahara, die sich durch die ganze Breite Afrikas erstreckte, der deutlichste Beweis. Wer wollte denn da noch wagen, an der Westküste Afrikas einen Seeweg nach Indien zu suchen?

Wären nicht die Mohammedaner die Herren Egyptens gewesen, dann hätte man den alten Plan des Perserkönigs Darius wieder aufnehmen können und vom Nil zum roten Meere einen Kanal graben lassen, um so einen bequemen Wasserweg vom Mittelmeer nach Indien zu bahnen. Aber da lehrte Aristoteles wieder, das rote Meer liege höher als der Nil, darum habe auch Darius den Kanal nicht vollendet, denn er hätte sonst durch das Einbrechen der Salzflut vom roten Meere her ganz Egypten unter Wasser gesetzt und damit vernichtet. Man mußte also den Plan, in dieser Richtung jemals nach Indien zu kommen, aufgeben.

Man fand im ganzen Aristoteles nur ein tröstliches Wort das dahin lautete, es könne vom Ausgange des Mittelmeeres nach Westen kein zu großer Abstand bis zum äußersten Osten Indiens (oder Ostindiens) sein. Einen Beweis dafür sah Aristoteles darin, daß es in Westafrika und Ostasien Elefanten gab. Man erinnerte sich auch, daß in der Weiterentwicklung dieses Gedankens der römische Philosoph Seneca geschrieben hatte: „Wie groß ist denn der Raum, der zwischen der äußersten Küste Spaniens und Indiens liegt? Es wird eine Fahrt

von sehr wenig Tagen erfordern, wenn das Schiff guten Fahrwind hat."

Ganz sicher traute man diesem Ausspruche doch nicht und man hatte recht. Denn italienische Seeleute waren schon bis zu den Azoren vorgedrungen, hatten aber noch keine Andeutungen von einem großen Lande getroffen.

Von der Kugelgestalt der Erde war man zwar wieder allgemein überzeugt, aber den Umfang der Erde kannte man nicht, wenn auch verschiedene Angaben darüber gemacht wurden. Darum hatte auch kein Kartograph gewagt, ein Bild von der ganzen Erde zu zeichnen. Es war immer nur die alte Welt, so weit sie bekannt war, die man in einen Kreis oder in einen ovalen Rahmen einspannte. Man wollte auf einem solchen Bilde doch nur das feste Land mit seinen Städten, Völkern, Flüssen und Bergen sehen; um die Weite des ungastlichen Weltmeeres kümmerte man sich nicht. Wer wollte denn ins Ungewisse hinaus den von Aristoteles angedeuteten Weg nach Indien wagen?

Es mag mir gestattet sein, zu bemerken, daß dieser Weg erst dann von Kolumbus am Ende des 15. Jahrh. eingeschlagen wurde, als ihm sein Landsmann Toscanelli eine Karte entworfen hatte, auf der zum erstenmal der atlantische Ozean in seiner mutmaßlichen Breite gezeichnet und ebenso westlich davon die ferne Küste Asiens unter genauer Bezeichnung der Breitengrade eingetragen war, so daß der genuesische Seemann ganz sicher danach steuern konnte, wenn er auch, wie allbekannt, ein ganz anderes Ziel als das erwartete erreichte.

Aber am Anfange des 15. Jahrh. lag ein solcher Wegweiser durchs unbekannte Meer noch nicht vor, und daß ohne denselben eine ähnliche Seeunternehmung ein verhängnisvolles Ende nehmen konnte, hatte die Fahrt der Gebrüder Vivaldi 1291 gelehrt.

Nun tauchte aber im Anfange des 15. Jahrh. noch eine sehr einflußreiche Autorität aus dem Altertum auf, die sich ebenfalls entschieden gegen die Möglichkeit aussprach, im Rahmen der Gewässer der alten Welt einen Wasserweg nach Indien zu finden: das war der letzte große griechische Geograph Ptolemäus, um 150 n. Chr. Seine Geographie wurde im Abendlande erst im Anfange des 15. Jahrh. wieder bekannt und bildete von da an in ihrer festen wissenschaftlichen Methode zweihundert Jahre lang das wichtigste Lehrbuch für die gelehrte Welt. Und Ptolemäus lehrte: Man kann nicht um Afrika herumsegeln, denn es hängt durch ein unbekanntes Südland mit Südostasien zusammen.

Die Angaben des Ptolemäus über alle einzelnen Punkte auf der bekannten Erde waren nach Länge und Breite so genau angegeben, daß man danach von allen Ländern Karten zeichnen konnte, die zusammengesetzt sein Weltbild vorführten, und danach ergab sich, daß der indische Ozean ein geschlossenes Meer war, in das man vom atlantischen Ozean her nicht hineinsegeln konnte.

Es standen demnach im Anfange des 15. Jahrh. die Aussichten, den Seeweg nach Indien zu finden, so schlecht als möglich; und doch wurden gerade um diese Zeit die Keime zu jenen berühmten Seeunternehmungen gelegt, die endlich durch die Fahrt nach Indien gekrönt wurden. Da es sich hier nicht um eine einzelne That handelt, die nicht, wie bei der Entdeckung Amerikas durch Kolumbus, mit einem Schlage im ersten Anlaufe gelang, sondern die Arbeiten eines ganzen Jahrhunderts in sich schloß, so darf ich mich nicht auf die Fahrt Gamas beschränken, sondern muß die ganze Entstehung und Entwicklung des Planes zeigen, der durch Gama seinen Abschluß findet.

Diesmals ging, ausnahmsweise, der Plan nicht von Italienern aus, wenn sie auch die Hand mit im Spiele hatten und, ähnlich wie bei Kolumbus, durch neue Auffassungen des Weltbildes wesentlich zur Förderung des Planes beitrugen. Den Seeweg angebahnt und schließlich auch gefunden zu haben, ist, wie bereits in den einleitenden Worten betont ist, lediglich das Verdienst der Portugiesen.

Der Bahnbrecher war der Prinz Heinrich, geboren 1394, den die Nachwelt durch den Beinamen „der Seefahrer" geehrt hat. Er war es, der die Pforten des Weltmeeres öffnete und seinem Lande die Stelle anwies, die ihm nach seiner Weltlage zukam.

Als Großmeister des Christusordens war seine Hauptaufgabe die Bekehrung der Heiden. Statt sich aber an die zunächst wohnenden Ungläubigen zu wenden, deutete der Prinz die Aufgabe dahin, daß man erst die Heidenländer kennen lernen, entdecken müsse, ehe man sich zu ihrer Bekehrung anschicke.

Als ein glühender Feind des Islam, der noch in Spanien herrschte, und mit dem er vor Ceuta gekämpft hatte, lag ihm vor allem der Gedanke am Herzen, diesen Erbfeind der Christenheit erfolgreich zu bekämpfen. Nun war es ihm aufgefallen, daß die Mauren in Nordafrika nie Hilfe aus den südlichen Ländern (— Sahara —) erhalten hatten, er schloß daraus, daß dort wahrscheinlich keine Mohammedaner mehr wohnten. War dies der Fall, dann waren jene Völker entweder leichter als ihre nördlichen Nachbarn zum christlichen Glauben zu bekehren oder wenigstens als Bundesgenossen gegen die Mauren zu gewinnen.

Unter solchen Gesichtspunkten begann nun der Prinz seit 1416 die Vorarbeiten zu seinen weitblickenden Plänen. Auf

der Klippe von Kap Vincent, dem südwestlichsten Vorsprunge von ganz Europa, legte er ein astronomisches Observatorium an, gründete ein Seearsenal, baute sich daneben ein Wohnhaus und benutzte den in der Nähe gelegenen Hafen von Sagres, um hier Schiffe auszurüsten, die die Westküste Afrikas weiter südwärts erforschen sollten. Aber schwieriger als diese Einrichtungen auf dem Lande zu schaffen, war es, einheimische Seeleute zu finden; denn das Seewesen lag bei den Portugiesen noch in der Kindheit. Lissabon war erst seit 100 Jahren damals ein besuchter Hafen geworden, seitdem die venetianischen Galeeren — also wieder Italiener — unmittelbare Handelsbeziehung mit den flandrischen Seestädten und mit England angeknüpft hatten. Erst italienische Anregung und Anleitung hatte den Portugiesen die für den Seeverkehr günstige Lage ihres Landes offenbart. Aber es dauerte lange, bis sie mit der See so vertraut wurden wie ihr Lehrmeister. Aufs hohe Meer wagten sie sich auch zur Zeit des Prinzen Heinrich noch nicht, sondern tasteten mühsam an der Küste hin und ließen das Land nicht aus den Augen. So kam es denn, daß sie zwar dem Prinzen gern dienen wollten, aber sich über die Grenze der bekannten Welt nicht hinauswagten. Und diese Grenze lag in der Nähe der von Italienern schon wieder aufgefundenen kanarischen Inseln, etwa unter 26° n. Br. Hier tritt am Wüstenrande eine Sandspitze vor, die sich über Untiefen und Riffe noch einige Meilen unter Wasser fortsetzt, aber dergestalt, daß die See sich brandend darüber bricht und schäumt; dem zaghaften und ungeübten Seefahrer ein grauenvoller Anblick, eine unüberwindliche Schranke. Denn sollte man es unternehmen, dieses Vorgebirge, das Kap Bojador, zu umsegeln, so hätte man so weit ins offene Meer steuern müssen, bis man das Land aus den Augen verloren hätte, und das wagte lange

Zeit kein Portugiese angesichts des unbekannten „Dunkelmeeres“, von dem die Sage ging, das Wasser würde in der heißen Zone fast so dickflüssig wie Sirup, infolgedessen die Schiffe darin festgehalten würden. Kein Wunder, daß alle Steuerleute jahrelang vor dieser gefährlichen Ecke umkehrten, bis im Jahre 1434 ein junger Edelmann Gil Eannes, der durch einen tollen Streich die Gunst des Prinzen verscherzt hatte, auf Leben und Tod die Umfahrt des Kaps Bojador erzwang und damit den Fortgang der Entdeckungen ermöglichte. Elf Jahre später erreichte Diniz Dias das grüne Vorgebirge. Der Name selbst ist ein merkwürdiges Denkmal, gewissermaßen der Grabstein, unter dem die Autorität des Aristoteles begraben liegt. Die heiße, verbrannte Zone ist unbewohnbar, hatte dieser Philosoph gelehrt, und nun trafen die Portugiesen recht in der Tropenzone ein Vorgebirge mit Bäumen von so mächtigem Umfange, Affenbrotbäumen, wie sie noch nirgends gesehen hatten; auch trafen sie nördlich und südlich davon so mächtige Ströme, den Senegal und Gambia, an denen zahlreiche Menschengeschlechter dunkler Hautfarbe lebten, daß die Lehre von der Unbewohnbarkeit und Unbewohntheit augenscheinlich vernichtet wurde. Der Lehre des Aristoteles hatte aber auch Ptolemäus gehuldigt, und so wurde denn auch der Glaube an die Zuverlässigkeit seiner Geographie und der danach entworfenen Karten arg erschüttert.

Und das war notwendig, denn große Erfolge können nie unter dem Banne eines Autoritätsglaubens erzielt werden.

Die Portugiesen hatten inzwischen gelernt, von den neuentdeckten Küsten Seekarten zu entwerfen und als man nun vollends 10 Jahre nach der Entdeckung des grünen Vorgebirges die Guineaküste so weit verfolgt hatte, daß sie anfing sich nach Osten umzubiegen, da ging es wie eine hoffnungs-

volle Ahnung durch ihre Seele und man fragte sich ernstlich, ob man nicht auf diesem Wege nach Indien gelangen könne.

Der König Alfons von Portugal (1438—81), der Neffe des Prinzen Heinrich, der diese Erfolge noch erlebte, sandte die von seinen Seeleuten gezeichneten Karten an den berühmten Kartographen Fra Mauro in Venedig und veranlaßte ihn, mit Benutzung der neuen afrikanischen Karten ein Weltbild zu entwerfen; denn Fra Mauro war auch in der Lage, unterstützt durch die weitgehenden Handelsbeziehungen Venedigs, arabische und ethiopische Nachrichten von der Ostküste Afrikas zu verwerten. Und so konnte er die Handelsplätze Sansibar (Chancibar) und weiter im Süden Sofala, ja in Indien auch schon den großen Gewürzmarkt Chalecut (Kalikut) ansetzen. Wenn hier die Küste Ostafrikas nach Süden und auf der Westseite in Guinea der Ufersaum nach Osten lief (was Fra Mauro allerdings als einen tief eindringenden Golf, Sinus Ethiopicus, auffaßte), da war die Verbindung beider Wasserlinien leicht geboten, dann ging aber der Ozean im Süden rings um Afrika herum, dann war Afrika zu umschiffen.

Und so hat Fra Mauro auch auf seinem großen 1457—59 entworfenen Weltbilde, das noch wohlbehalten im Dogenpalast zu Venedig zu sehen ist, Afrika als umschiffbar dargestellt. Scheinbar ähnliche Darstellungen von Afrika waren zwar u. a. schon 1436 von Andrea Bianco oder auf der genuesischen Weltkarte von 1447 geliefert; aber man mußte den eingetragenen Länder- und Ortsnamen nachsehen, wenn sie sich mit den neuen geographischen Ermittelungen von Seefahrern gar nicht wollten in Einklang bringen lassen. Fra Mauro dagegen gab in seiner Erläuterung zur Karte so unzweideutige Belege, daß seine Angaben auf zuverlässigen neuen Erkundigungen beruhten, wie wenn er von der Länge der Seefahrt bis Sofala spricht, daß

an der Richtigkeit seiner Angaben nicht zu zweifeln war. Auch sagt er ausdrücklich, daß der indische Ozean nicht ein abgeschlossenes Wasserbecken sei (senza alguna dubitation ze pùo affermar che questa parte austral e de garbin sia navigabile e che quel mar Indiano sia occeano e non stagnon).

Neue Forschung siegte über veraltete Theorien.

Von nun an stand auf den Wimpeln der portugiesischen Entdeckerschiffe das Ziel Indien eingeschrieben.

An dieser Zuversicht, daß es einen Seeweg nach Indien gäbe, wurde Portugal auch nicht irre, als die Küste Afrikas von Kamerun an wieder nach Süden lief.

Ich habe das langsame Reifen des Planes, den Weg zur See nach Indien zu suchen, dargelegt, um zu zeigen, mit wie viel größeren Schwierigkeiten der Prinz Heinrich und seine Nachfolger zu kämpfen hatten als Kolumbus. Denn ihnen stand das hohe Ansehen des antiken Wissens entgegen, während die Fahrt des Kolumbus gewissermaßen außerhalb des Rahmens der antiken Welt fiel, worüber es keine feststehenden, wenn auch noch so falschen Lehren gab. Einwendungen gegen seine Fahrt konnten nur von unwissenden Laien ausgehen. Aber Unwissenheit ist leichter zu überwinden als vorgefaßte Meinung.

Daß aber auch, nachdem man von der Umschiffung fest überzeugt war, wiederum vierzig Jahre vergingen, ehe das gesuchte Ziel, Indien, erreicht wurde, hatte verschiedene Ursachen.

Zunächst war König Alfons nach dem Tode des Prinzen nicht geneigt, die Entdeckungen mit demselben Eifer fortzusetzen, denn die Erfolge blieben materiell noch hinter den Erwartungen zurück. Hatte doch der Prinz trotz des sich mehr und mehr entwickelnden Handels Schulden hinterlassen. Auch mußte der König mit den politischen Verhältnissen der Nachbarschaft rechnen

und durfte sich nicht so ausschließlich wie der Prinz, einem langwierigen Seeunternehmen widmen.

Er fand es deshalb für zweckmäßig, den Handel nach Guinea zu verpachten. Der Großhändler Fernam Gomez zahlte seit 1469 jährlich 500 Dukaten Pacht und verpflichtete sich zu gleicher Zeit, jährlich eine bestimmte Küstenstrecke weiter erforschen zu lassen. Um aber den Handel für sich und Portugal zu monopolisieren, hatte der König sich zu verschiedenen Malen das alleinige Handelsrecht durch Bullen des Papstes 1443 und 1454 sichern lassen. Es konnte ihm also niemand den Rang ablaufen und in Indien zuvor kommen, solange die Fahrten nach Guinea allein den Portugiesen gestattet waren. Darum ging Alfons V. auch nicht auf den Vorschlag des gelehrten italienischen Arztes und Kosmographen Toscanelli ein, der ihm 1474 eine Karte des atlantischen Ozeans und im Westen die Küsten von China, Ostasien zeichnete und in dem Begleitschreiben empfahl, statt des langsamen und mühsamen Weges um Afrika, den einfachen geraden Weg über den westlichen Ozean zu wählen.

Daß Kolumbus auf seiner ersten Fahrt eine Kopie dieser Karte Toscanellis an Bord hatte und danach segelte, mag hier nebenbei erwähnt werden.

In Portugal änderte sich die Sachlage erst, als König Johann 1481 den Thron bestieg. Nicht bloß nahm er selbst die Leitung der afrikanischen Entdeckungen wieder in die Hand, sondern er gründete an der Goldküste Guineas auch die erste feste Niederlassung und nannte die dem heiligen Georg geweihte Burg La Mina, nach den vielversprechenden Goldwäschen in der Nähe, die dem Küstenstrich bald den noch üblichen Namen Goldküste verliehen. Im nächsten Jahre wurden auch die Entdeckungen, die kaum bis über den Äquator vorgerückt waren, energisch gefördert. Diogo Cão wurde, wie durch die neuauf-

gefundenen Wappensteine erwiesen ist, zweimal, 1482 und 1484, ausgesendet und kam dabei bis etwa zur Walfischbai. Auf seiner zweiten Fahrt begleitete ihn ein junger deutscher Kaufmann, der als ein Schüler des großen Astronomen Ragiomontan den Portugiesen für die Ortsbestimmung so wesentliche Dienste leistete, daß er nach seiner Rückkehr in den Ritterstand erhoben wurde. Es war Martin Behaim, der später, im Jahre 1592, bei einem Besuche seiner Vaterstadt Nürnberg „aus Fürbitt und Begehr der fürsichtigen, ehrbaren und weisen als der obersten Hauptleute der löblichen Reichsstadt Nürnberg" einen großen Globus oder Erdapfel anfertigte, auf dem er das modernste Weltbild jener Tage einzeichnete — aber ohne eine Andeutung von Amerika — und der heute noch als der älteste erhaltene Globus in Nürnberg aufbewahrt wird. Darauf steht unter zahlreichen erläuternden Inschriften zu lesen: „Der durchlauchtige König von Portugal hat das übrige Teil (der Welt) das dem Ptolomäo noch nicht kundig gewesen ist, gegen Mittag, lassen mit seinen Schiffen besuchen anno domini 1485, darbei ich, der diesen (Erd-) Apfel angegeben hat, gewesen bin." Ausführlicher ist eine Inschrift am Südende Afrikas folgenden Inhalts:

„Als man zählt nach Christi unseres Herrn Geburt 1484 Jahr, ließ zurüsten der durchlauchtig König Johann II. von Portugal zwei Schiffe, Caraveli genannt, ... versehen auf 3 Jahr. Dem Volk und Schiffen war Befehl gegeben, auszufahren über die Säulen des Herkules (Straße von Gibraltar) ... immer gegen Mittag und Aufgang der Sonnen, so fern ihnen möglich wäre. Auch versah der vorgenannte König die Schiffe mit allerlei Ware und Kaufmannschaft, ... auch 18 Rosse, mit allem Zeug köstlich gerüstet, wurden in den Schiffen mitgeführt, den Mohrenkönigen, je einem eins, zu schenken, wo

uns gut gedäuchte. Und man gab uns allerlei Musterspezerei, die zu zeigen den Mohren, wobei sie verstehen möchten, was wir in ihrem Lande suchen wollten. Und also gerüstet fuhren wir aus den Porten (Hafen) der Stadt Ulisipona (Lissabon) von Portugal und segelten zu der Insel Madera, da der Zucker wächst und durch die Inseln der wilden Kanarien, funden Mohrenkönige, denen wir Schenkung thaten, die uns auch wieder (beschenkten), kamen in das Land . . ., da die Paradieskörner wachsen — ist von Portugal 800 teutsche Meilen danach in König Furfurs Land — ist 1200 Meilen. Daselbst Pfeffer wächst (Pfefferküste). Auch fern von dannen ist ein Land, da wir Zimmtrinde funden. Als wir nun bei 1200 (?)[1] Meilen gesegelt waren von Portugal, kehrten wir wieder, und am 19. Monat kamen wir wieder zu unserm König." Wie weit die Schiffe kamen, darüber belehrte uns noch eine kleine Inschrift nördlich vom Kap der guten Hoffnung des Inhalts: Hie wurden gesetzt die Säulen des Königs von Portugal anno domini 1485, d. 18. Januar.

Diese Säulen waren Denksteine mit dem Wappen Portugals und einer Inschrift versehen, die das Jahr und den Tag der Entdeckung angab; zugleich aber auch den Leiter der Expedition nannte. Diese Wappenpfeiler (padrão) galten als Zeichen der Besitzergreifung des Landes. Der letzte Stein aber, den Diogo Cão am 18. Januar 1485 setzte, ist bei der Vermessung der Küsten von Deutsch-Südwestafrika durch das deutsche Kriegsschiff Falke, Kapitän Becker, 1893 halb im Sande versunken, am Kap Croß (21° 48 s. Br.) nördlich von der Walfischbai aufgefunden und mitgenommen. Er befand sich längere Zeit in Kiel, ist dann aber an Portugal zurück-

[1]) Auf dem Globus scheint die Zahl 1200 noch einmal zu stehen, was offenbar ein Schreibfehler wäre, falls der Kopist sich nicht verlesen hat.

gegeben. An seiner Stelle ließ Kaiser Wilhelm II. im Januar 1894 eine getreue Nachbildung des Wappensteines an derselben Stelle wieder errichten. Die lateinische und portugiesische Inschrift[1]) an dem alten Steine hat der Generalsekretär der geographischen Gesellschaft zu Lissabon, Luciano Cordeiro, entziffert.

Ich habe den Bericht Behaims über diese Reise ausführlich mitgeteilt, weil er der einzige ist, den wir darüber besitzen. Der Leiter der Expedition ist auf der Heimreise wahrscheinlich gestorben, was uns Behaim ebenso wenig erzählt, als er überhaupt den Namen des Kapitän Cão erwähnt.

Kaum waren aber seine Schiffe zurückgekehrt, als schon wieder ein neues Geschwader unter Bartolomeo Diaz 1486 auslief, um den Weg nach Indien weiter zu verfolgen. Und noch ehe dieser zurückkehrte, wurden zwei andere Sendboten, Pero da Covilham und Alfonso de Paiva über Egypten und über das rote Meer an den indischen Ozean gesandt, um einerseits die neuesten Nachrichten über die indischen Gewürzhäfen zu sammeln und andererseits, soweit wie möglich, an der Ostküste Afrikas nach Süden vorzubringen, um zu erfahren, wie weit der Erdteil sich nach Süden erstrecke. Paiva starb leider, aber Covilham erreichte Sofala, die südlichste Stadt des arabischen Seehandels, und durch den Goldreichtum des Hinterlandes, das von den Engländern besetzte Manicaland, damals schon berühmt. Selbst über die Mondinsel Madagaskar wußte Covilham Erkundigungen einzuziehen.

[1]) Die lateinische Inschrift lautete: A mundi creatione fluxerunt anni 6684 et a Christi nativitate 148.. (verwischt) quum excelentissimus serenissimusque Rex. D. Johanes secundus Portugaliae per Jacobum Canum ejus militem columnam hic situari jussit.

Die portugiesische Inschrift: Era da creaçao do mundo de bj m bj c l xxx c e de Xto de IIII c l xxxv o eycelente esclarecido Rei dom J o s o de portugal mandou descobrir esta tera e poer este padram por d o cão cav o de sua casa.

Die Küste des Festlandes lief in günstigster Weise nach Südwesten und ließ das Ende des Landes im Süden bald erwarten. Sofala aber liegt dem letzten Wappenpfeiler Diogo Cãos ziemlich gerade im Osten gegenüber.

Man mußte also gespannt sein, welche Erfolge die Schiffe des Bartolomeo Diaz zu verzeichnen hätten.

Diaz war an der Küste Südafrikas über den letzten Wappenstein seines Vorgängers hinausgekommen, wurde dann aber an der St. Helenabai (32° 45′ s. B.) durch Stürme ins offne Meer nach Südwesten hinausgetrieben und konnte erst nach 13 Tagen die Küste wieder aufsuchen. In der Annahme, daß er sie bei weiterem südlichen Verlauf wie bisher, am schnellsten auf östlicher Fahrt erreichen werde, steuerte er gegen Osten, traf aber das Land nicht, wo er es erwartete, denn die Seeleute verstanden die Länge des zurückgelegten Weges aus der Geschwindigkeit der Fahrt recht gut zu schätzen. Er mußte sich also entschließen, den Kurs mehr nach Norden zu richten, und stieß hier auf die ostwärts streichende Küste in der Nähe der Mosselbai. Er befand sich also auf der Südseite Afrikas.

Unsere kleinen Schulkarten veranlassen uns leicht zu der falschen Annahme, als ob Afrika im Süden in eine Spitze auslaufe. Das ist keineswegs der Fall, vielmehr erstreckt sich die Küste von der Kapstadt nach Port Elisabeth, im allgemeinen in östlicher Richtung etwa 700 Kilometer weit; das entspricht ungefähr dem Abstande von Dresden bis Ostende.

Auf diese südliche Breitseite des Kontinents war Diaz ungefähr in die Mitte gestoßen. Er erkannte natürlich, zu seiner höchsten Freude, sofort die günstige Veränderung im Küstenverlauf. Aber er konnte doch nicht wissen, ob die Wasserlinie sich weiterhin wieder nach Süden wende und von neuem den lange gesuchten Weg versperre.

Er ging also mit seinem Geschwader weiter nach Osten und erreichte die Algoabai, an der Port Elisabeth liegt, und errichtete dort auf einer kleinen Insel, die er Santa Cruz nannte, seinen letzten Wappenpfeiler. Nun aber forderten die von dem aufreibenden Dienst in der stürmischen Kapsee völlig erschöpften Matrosen die Rückfahrt. Wie Diaz auch bat und in sie drang, ihm wenigstens so weit zu folgen, bis die Küste sich zweifellos nach Norden wende: er erreichte nur, daß er noch zwei Tage weiter bis zum großen Fischfluß segeln durfte, wo man deutlich eine nördliche Umbiegung der Küste wahrnehmen konnte. Dann mußte er mit schwerem Herzen am Eingange zum indischen Meere den Rückweg antreten und einem andern den Ruhm, Indien selbst erreicht zu haben, überlassen.

Wie leicht schien es, vom Endpunkt seiner Fahrt, vom großen Fischflusse aus nach Sofala zu gelangen, wohin schon arabische Schiffe kamen. Der Abstand beträgt nur 13 Breitengrade.

Auf dem Rückwege erst entdeckte Diaz das Kap der guten Hoffnung, dem er aber wegen der schrecklichen Stürme, die er bei der ersten Umsegelung, allerdings ohne in seine Nähe zu kommen, ausgestanden hatte, den Namen cabo tormentoso Sturmkap, gab. Als er aber nach Portugal kam, erhielt es vom König den glückverheißenden Namen, den es jetzt noch trägt: Kap der guten Hoffnung, d. h. der sicheren Erwartung, daß Indien nun bald erreicht werde.

Im Dezember 1487 erst kehrte Diaz zurück nach einer Fahrt von 16 ½ Monaten und doch sollte es noch wieder 10 Jahre dauern, ehe das Ziel erreicht wurde.

Selbst der thatkräftige König Johann erlebte es nicht, denn er starb schon 1495.

Inzwischen waren aber auf einem anderen Felde Ereignisse

eingetreten, die die portugiesischen Unternehmungen zu durchkreuzen drohten.

Kolumbus hatte im Oktober 1492 Amerika, aber zunächst nur westindische Inseln entdeckt. Er hatte den Plan Toscanellis von 1474 aufgenommen, hatte sich sogar von seinem gelehrten Landsmanne die Karte zu verschaffen gewußt, die ihn von den Kanarischen Inseln in wenigen Wochen über das bisher von keinem Schiffskiel durchkreuzte Weltmeer, wie er annahm und anfänglich auch seine Zeitgenossen glaubten, geradewegs nach Indien geführt hatte.

Im Jahre 1481 oder 82 in Portugal mit seinen Plänen abgewiesen, sah er es nun, als ihn auf der Rückkehr ein Sturm in den Hafen von Lissabon verschlug, als eine glänzende Genugthuung und Rechtfertigung an, dem Könige von Portugal über seine Entdeckung Indiens Bericht erstatten zu dürfen.

König Johann entließ den glücklichen Entdecker gnädig und war zunächst darüber beruhigt, daß Kolumbus weder die Gewürzländer, noch die menschenwimmelnden Städte des Orients gefunden hatte. Es galt nun aber, sich mit Spanien auseinander zu setzen. Dazu riefen beide Mächte die Hilfe des Papstes an. Und dieser teilte zwischen beiden Staaten die unbekannte Welt derart, daß er durch eine Meridianlinie von Pol zu Pol, die der Länge nach den atlantischen Ozean durchschnitt, die Erde halbierte und die westliche Seite — wir würden jetzt sagen, die amerikanische Seite — den Spaniern, die afrikanische den Portugiesen zuwies. Auf diese Weise sollten die Seefahrer beider Nationen gehindert werden, gegenseitig ihre Pläne zu durchkreuzen. Jede Macht sollte auf ihrer Seite die Entdeckung Indiens in Angriff nehmen. Die Fortführung der portugiesischen Unternehmungen wurde aber eine Zeit lang noch durch den Tod des Königs Johann verzögert.

Aber sein Nachfolger, Don Manuel (1495—1521), der den größten Glanz seines Hauses und seines Landes sehen sollte, erwies sich ebenso feurig wie sein Vater, und so kam denn die erste Expedition unter Vasco da Gama zustande, die das lange, mit Ausdauer festgehaltene Entdeckungswerk krönen sollte.

Drei Schiffe von 100—120 Tonnen Gehalt, also nach unsern Begriffen kleine Fahrzeuge, wurden ausgerüstet und der Oberleitung des portugiesischen Ritters Vasco da Gama unterstellt, den als weitere Kapitäne seine Brüder Paul und Coelho begleiteten. Wichtig war es auch, daß als erfahrener Pilot Pero d'Alemquer mitging, der schon mit B. Diaz am Sturmkap gewesen war. Auch hatte dieser letztere, der das Fort La Mina an der Goldküste mit Vorräten neu versehen sollte, den Auftrag, das Geschwader Gamas bis Guinea zu begleiten.

Es ist merkwürdig, daß man von einer so höchst wichtigen Entdeckungsreise, wie die Gamas ist, nicht ganz übereinstimmende Berichte besitzt, daß sogar der Tag der Abreise nicht genau feststeht. Während der älteste portugiesische Geschichtsschreiber, der uns die Fahrt ausführlich schildert, Gaspar Correa, ein Mann, der schon 1512 nach Indien kam, als Tag der Abfahrt von Lissabon den 25. März 1497 nennt, verzeichnet João da Barros, den die Portugiesen als ihren größten Historiker preisen, den 8. Juli, und Osorio den 9. Juli. Man würde von vorn herein dem Barros am meisten trauen, wie auch allgemein geschieht; allein es lassen sich ihm, in Bezug auf bestimmte Zeitangaben, manche auffällige Versehen nachweisen, wobei er sich nicht bloß in Tagen, sondern sogar in Jahren irrt; so daß wir in dieser Beziehung kein unbedingtes Vertrauen hegen dürfen. Unter solchen Verhältnissen bleibt, da auch Osorio den Juli nennt, nur die Vermutung, daß die Abreise wahrscheinlich im Sommer geschehen ist. Übrigens ist's, was den ursprünglichen Plan der Portugiesen

betrifft, die Jubelfeier am verflossenen 8. Juli dieses Jahres beginnen zu lassen, erfreulich, daß man davon abgelassen hat und die Feier nunmehr im nächsten Frühjahr, am 20. Mai, dem Tage der Landung Gamas in Indien, beginnen wird.

Die Fahrt ging anfangs günstig von statten, denn schon nach 13 Tagen wurden die Kapverden erreicht, d. h. man legte in Luftlinie täglich 200 Kilometer zurück. Langsamer rückte man aber nur vorwärts, als man in die Region der Windstillen an der Küste von Guinea eintrat. Hier verließ auch Bartolomeo Diaz das Geschwader und steuerte geradenwegs nach La Mina, während Gama sich mehr nach Südosten hielt. Auch die von Süden entgegenkommende Küstenströmung von Südguinea hemmte die Fahrt. Man war eben gezwungen sich immer in der Nähe der Küste zu halten, um sich zurecht zu finden. Die astronomischen Instrumente, mittelst deren man eine Breitenbestimmung hätte machen können, waren noch zu unvollkommen, um bei dem Schwanken des Fahrzeuges auf hoher See mit Sicherheit Verwendung finden zu können. Auch der gestirnte Himmel versagte seinen Dienst, denn leider verlor sich südlich, jenseits des Äquators, der Leitstern der Schiffer, der Polarstern, und man fühlte sich von den himmlischen Mächten vollständig verlassen. Das war auch der Grund gewesen, weshalb König Johann von Portugal schon 1485 seinen Astronomen Josephus nach Guinea gesandt hatte, um dort an verschiedenen Punkten die Sonnenhöhe zu nehmen und danach die Breitenbestimmung zu berechnen. Wie eine Randbemerkung, wahrscheinlich von der Hand des Bartolomeus Kolumbus, in einem Exemplar der Weltgeschichte des Aeneas Silvius angiebt, wurde so die Lage der Idolosinseln[1]) zu 5 Grad nördl. Br.

[1]) Jetzt verstümmelt Los-Inseln, entstanden aus I. dos Idolos, d. h. Inseln der Götzenbilder.

ermittelt. Das war allerdings ein Irrtum von 4 Breitengraden. Aber man glaubte auch durch spätere Beobachtungen dasselbe Ergebnis ermittelt zu haben, und so galt es denn als ausgemacht, daß Fort La Mina etwa unter dem Äquator liege, was auf einen Fehler von 5 Breitengraden hinausläuft.

Jedenfalls mußte es immer wünschenswert erscheinen, dergleichen astronomische Beobachtungen zu wiederholen. Daß das Ergebnis aber nicht gleich befriedigend ausfiel, lehrt ein Blick auf den Globus Behaims, der die Mündung des Kongos bereits auf den südlichen Wendekreis, also etwa 17 Grade zu weit südlich legte. Darum war es ein geschickter Notbehelf, um wenigstens die Entdeckungen sicher festzulegen, Wappensteine zu setzen als unwiderlegliches Zeugnis, wie weit ein Seefahrer bereits vorgedrungen sei.

Unter solchen Verhältnissen ist es erklärlich, daß Gama schon an der von seinem Vorgänger berührten Küste ans Land ging, um dort eine möglichst genaue astronomische Beobachtung auszuführen. Daß diese befriedigend ausfiel, beweisen die Karten, die von seinem Piloten gezeichnet wurden und die die Vorlage für die diesem Vortrag beigegebene Karte bildeten, die als eine der ersten Nachbildungen des portugiesischen Originals gelten kann.

Gama ging an der St. Helenabai ans Land; er hatte von Lissabon aus bis dahin 4 Monate[1]) gebraucht.

Bei leidlich gutem Wetter — man hatte nach den Erlebnissen des Bartolomeo Diaz stürmische See erwartet — wurde, etwa um den 20. November das Kap der guten Hoffnung

[1]) Wenn Barros 5 Monate angiebt, so ist das wieder eine falsche Datierung; denn am 20. November brach, nach längerem Aufenthalt, Gama wieder auf. Wäre er etwa am 8. November ans Land gekommen, dann wären seit der Abfahrt gerade 4 Monate verstrichen.

umsegelt und damit schien ein gefürchteter Punkt glücklich überwunden zu sein. Aber die Stürme blieben nicht aus, denn sie gehören zu den gewöhnlichen Wettererscheinungen an den Südspitzen der alten und neuen Welt, am Kap der guten Hoffnung und am Kap Hoorn. Vier Tage wurden die Fahrzeuge fast hilflos umhergeschleudert, erreichten dann aber den Wappenpfeiler auf der Insel S. Cruz, den Diaz gesetzt hatte.

Die Gefahren dieses Sturmes, wo Gama nicht bloß den Kampf mit den Elementen, sondern auch mit der mißmutigen, murrenden Mannschaft bestehen mußte, hat Gaspar Correa recht anschaulich geschildert. Es erinnert diese siegreiche Überwindung aller Hemmnisse lebhaft an den Hymnus des Sophokles, der in der Antigone den Chor sagen läßt:

> **Vieles Gewalt'ge lebt, doch nichts**
> **Ist gewaltiger als der Mensch,**
> **Denn selbst über die düstre**
> **Meerflut zieht er, vom Süd umstürmt,**
> **Hinwandelnd zwischen den Wogen**
> **Den ringsumtosten Pfad.**

Prosaisch gesprochen ging Gamas Geschwader in jenen gefährlichen Tagen „arbore secco“ mit trocknem Baum, d. h. mit eingerefften Segeln; aber am Weihnachtstag 1497 erreichte es doch glücklich das erste tropischgrüne Land der Ostseite, das dem Tage entsprechend Natal, d. i. Weihnachtsland (30° s. Br.) genannt wurde, wie es heute noch heißt. Hier befand man sich auf völlig unerforschtem Meere, sah aber mit wechselnder Freude die Küste geradewegs auf Indien zulaufen.

Vierzehn Tage später gingen die Schiffe in einer großen Seebucht vor Anker, in die mehrere Flüsse sich ergossen, von denen der eine nach dem Heiligendreikönigstage (6. Januar 1498) Rio dos reis, Königsfluß, genannt wurde. Wir be-

finden uns an der Delagoabai, die nach ihrem weiteren Erforscher seit 1545 auch Lourenço Marquez genannt wurde und heutzutage eine rasch aufblühende Stadt sieht, von wo die dahinter liegende südafrikanische Republik oder Transvaal sich mittelst Eisenbahn allein direkt mit der übrigen Welt in Verbindung setzen kann. Hier beginnt auch der portugiesische Kolonialbesitz, der gegenwärtig nur noch bis zum Kap Delgado, an der Südgrenze von Deutsch-Ostafrika reicht.

„Fünf Tage," erzählt Barros, „blieb Vasco da Gama an der Delagoabai, wo er frisches Wasser eingenommen hatte und nannte seinen Ankerplatz Aguada da boa paz (Wasserplatz des guten Friedens), weil die schwarzen Küstenbewohner sich freundlich und friedfertig zeigten. Indem er weiter segelte und von der Küste abhielt, kam er in der Nacht bei dem Cabo dos Corrientes (Vorgebirge der Meeresströmungen) 24° s. Br. vorbei; denn weil die Küste jenseits desselben sich merklich zurückzieht, und der Strom daher sehr stark nach Westen ging, so befürchtete er, in eine Bucht zu geraten, aus der er nicht leicht wieder heraus könnte, und er hielt deswegen soweit wie möglich vom Lande ab, und verfehlte dadurch für diesmal die Gelegenheit, die Küste von Sofala zu entdecken."

Bis Sofala war 1486/7 Covelhão gekommen und hatte diese Stadt als den südlichsten Punkt arabischer Ansiedlung bezeichnet. Man kam also nun in die Sphäre des arabischen Handels und mußte gespannt sein, welche Anzeichen davon man bei der nächsten Landung treffen werde.

Fünfzig Meilen nördlich von Sofala lief Gama in einen großen Fluß ein, in den einige Barken mit Segeln von Palmblättern hineingesegelt waren. Soweit man bisher an den Küsten Afrikas entlang gesteuert war: nirgends hatte man ein seetüchtiges Negervolk getroffen. Das Auftauchen der Bast-

segel am Sambesi — denn das war der große Strom, den Gama entdeckt hatte, — war das erste sichere Anzeichen, daß man die Grenze des indischen Kulturgebietes überschritten hatte. „Der Anblick der Leute am Flusse war den Portugiesen sehr angenehm, nachdem sie bisher überall lauter Neger getroffen hatten; denn hier befanden sich unter den Schwarzen auch Farbige, Mestizen. Einige von ihnen verstanden sogar etwas arabisch. Sie sagten, daß weiter gegen Osten (Nordosten) weiße Menschen wohnten, die in ebensolchen Schiffen wie die Portugiesen längs ihrer Küste nach Norden und nach Süden vorbeisegelten. Wegen dieser Nachricht nannte Gama den Fluß Rio dos boms Sinaes (Fluß der guten Vorbedeutungen). Er ließ seine Schiffe daselbst kielholen, was sehr nötig geworden war."

Welch erfreulicher Fortschritt vom Kap der guten Hoffnung bis zum Strom der guten Anzeichen!

Wenn kein Unglück auf der See die kleine Flotte traf, mußte das Ziel erreicht werden. Aber das ungesunde Klima Ostafrikas, dem man sich noch ohne Schutzmittel gegenüber sah, forderte von der Mannschaft manches Opfer.

Bei Mosambik, wohin Gama anfangs März kam, wurde auf einer kleinen Küsteninsel wieder ein Wappenstein gesetzt. Vom Handelshafen selbst, der von Arabern gegründet war, kamen Küstenfahrer, sog. Sambuken, heraus und hatten einige nach maurischer Art wohlbekleidete Männer an Bord, die sich in arabischer Sprache erkundigten, woher die Schiffe kämen und wohin sie gingen. Gama ließ ihnen antworten, sie seien Portugiesen und gingen im Auftrage ihres König nach Kalikut. Da er diese Reise noch nicht gemacht, so bitte er um einen Lotsen.

Der arabische Scheich des Orts schien auch diesen Wunsch gewähren zu wollen; doch erwachte in den Arabern bald die

Furcht, daß sie sich hier ganz gefährlichem Wettbewerb gegenübersähen, den man mit List oder gar Verrat bekämpfen müsse. Es kam darüber zum Bruch mit den Portugiesen, die sich aber durch ihre überlegenen Feuerwaffen die Unterwerfung der Araber erzwangen und mit einem, wenn auch nicht ganz zuverlässigen Lotsen kurz vor der Mitte April Mombas erreichten. Auch hier entging das kleine Geschwader einer beabsichtigten Überrumpelung nur mit knapper Not und erst in Melinde (4° s. Br.), wohin Gama am Ostersonntage, 15. April, gelangte, fand er eine ehrliche und freundliche Aufnahme. Durch eine persönliche Unterredung des Scheichs mit dem portugiesischen Admiral wurde der Freundschaftsbund besiegelt, und Gama erklärte ihm, der Scheich werde an dem Könige von Portugal einen mächtigen Bundesgenossen haben, was sich in Zukunft auch bewährte.

Mit Genehmigung des Landesherrn durfte Gama hier den letzten Wappenpfeiler setzen und erhielt dann einen zuverlässigen Lotsen. Es war dies ein Inder aus Guzerat, namens Malemo, den Barros Maleng Kana nennt. Kana bedeutet aber nur seine indische Kaste.

Unter seiner sicheren Führung gelangten die Schiffe geradenweges, in der Nähe von Kananor (12° n. Br.) an die Westküste Vorderindiens. Sie hatten in 22 Tagen 700 Seemeilen zurückgelegt. Am 20. Mai ging das Geschwader in dem Hafen von Kalikut, dem Hauptgewürzmarkt Vorderindiens, vor Anker. Das ersehnte Ziel war wirklich erreicht. Die Erlebnisse der Expedition in Indien zu schildern, liegt außer dem Rahmen meines Vortrages. Ich kann die Wirkung der Entdeckungsfahrt nur in allgemeinen Umrissen andeuten.

Die Reise hatte über 10 Monate gedauert. Der Weg, den gegenwärtig die Segelschiffe von Lissabon nach Bombay machen, allerdings scheinbar eine längere Route als die Gamas, beträgt

10 400 Seemeilen oder 19 260 Kilometer, d. h. beinahe der halbe Erdumfang oder der Linie von Pol zu Pol gleich. Es wurden durchschnittlich täglich nur 60 Kilometer zurückgelegt.

Die Portugiesen waren schon in Melinde gewarnt worden, die Gewürze in Indien nicht zu teuer zu bezahlen, um dadurch den afrikanischen Händlern den Markt zu verderben. Sie fanden aber die Preise noch niedriger, als sie erwartet hatten und merkten anfänglich nicht, daß sie von den maurischen Händlern, die auch in Indien den Markt beherrschten, übervorteilt wurden und den üblichen Preis doppelt bezahlen mußten.

Wie teuer sie einkauften, läßt sich nicht genau ermitteln, und wenn ihnen auch nicht die beste Qualität angeboten wurde, auf dem Markt in Lissabon war der Gewinn immer noch sehr bedeutend. Denn hier kostete der Zentner Pfeffer (59 Kilo) 220 Mk., Zimmt sogar 495 Mk.

Nach einem Aufenthalt von fast 5 Monaten trat Gama den Heimweg an, und hatte hier den Schmerz unterwegs seinen Bruder Paul zu verlieren, dem er auf den Azoren die Augen zudrückte. So kam er erst im September 1499, nach einer Abwesenheit von über 2 Jahren, wieder nach Lissabon. Sein König überhäufte ihn mit Ehren, erhob ihn in den Adelsstand und zum Admiral des indischen Meeres und ließ ihm ein Ehrengeschenk von mehr als 50 000 Mk. auszahlen.

Wie erbärmlich wurde dagegen die, auch vor 400 Jahren, im Sommer 1497 durch Giovanni Caboto ausgeführte Entdeckung Amerikas von dem englischen Könige belohnt. Der Venetianer erhielt ein Geschenk von 10 Pfd. Sterling (200 Mk.)!

Kolumbus hatte in sich dieser Beziehung besser gedeckt; aber das Übermaß seiner Forderungen und Ansprüche brachte ihn später zu Fall.

Vergleicht man die Leistungen des Kolumbus mit denen

Gamas, so bemerkt man vor allem den großen Unterschied in der erforderlichen Zeit. Kolumbus führte seinen Plan, den Ozean zu durchschneiden bis zum dahinterliegenden Lande, im ersten Anlauf glücklich durch und vollendete seine Aufgabe in kaum einem halben Jahre.

Gamas Fahrt ist die Krönung von Plänen und Mühen, die ein ganzes Jahrhundert erfüllen, und trotzdem erforderte seine Entdeckungsreise noch mehr als zwei Jahre.

Was die nautische Leistung betrifft, so steht die That Colons zweifellos höher. Er ist der erste, der das Weltmeer durchquert hat, der das Land hinter sich läßt und kühn ins Unbekannte, Schrankenlose hinaussteuert, was um so bewunderungswürdiger ist, als selbst die Gebildeten, Gelehrten keine klare Vorstellung von der Größe des Weges haben konnten. Denn auf allgemein zugänglichen Karten war das Weltmeer in seiner ganzen Ausdehnung noch nie dargestellt. Die einzige Manuskriptkarte, die existierte, hatte er an Bord.

Gamas Fahrt ist dagegen eine Küstenfahrt, selbst wenn man annimmt, daß er den Golf von Guinea in schräger Fahrt nach Südosten durchschnitten hat. Das Unbekannte begann für ihn jenseits des Kaplandes, beim Eintritt in den indischen Ozean, endigte aber eigentlich schon am Sambesi; denn dort konnte er sich bei gebildeten Seefahrern über seinen weiteren Lauf Rat erholen oder sich gar eines Lotsen bedienen. Und als auch er endlich in Melinde die Küste verlassen mußte, führte ihn ein kundiger und zuverlässiger Mann, der den Seeweg schon oft zurückgelegt hatte, als Lotse sicher in den gesuchten Handelsmarkt hinein.

Die Fahrt Colons über den Ozean von den Kanarien bis San Salvador dauerte fünf Wochen, die Gamas nur drei.

Anders wiederum gestaltet sich das Urteil, wenn man nach

der Ursprünglichkeit des Planes fragt. Hier müssen wir allerdings statt Gamas die Portugiesen einsetzen, wogegen Kolumbus als einzelner Mann zurücktreten muß. Der Gedanke den Seeweg nach Indien zu finden, ist von Portugiesen gefaßt und von Anfang bis zu Ende durchgeführt. Der Gedanke, auf einer Fahrt über den westlichen Ozean den Ostrand der bekannten und bewohnten Erde zu erreichen, ist von Toscanelli entworfen und von Kolumbus ausgeführt.

Und — was doch schließlich die Hauptsache war — Gama kam ans Ziel, Kolumbus nicht.

Gama fand das wirkliche reiche, tropische Wunderland Indien mit seinen hochgeschätzten Produkten, Kolumbus fand nur ein westliches Indien, dessen Erzeugnisse zunächst die aufgewendeten Kosten der Entdeckungsfahrten nicht decken konnten.

Der materielle Gewinn mußte darum zunächst den Portugiesen zufallen. Durch geschickte Kriegs- und Handelszüge wurden die Araber vom indischen Gewürzmarkt mehr und mehr verdrängt; denn Jahr für Jahr gingen Kriegs- und Handelsschiffe von Portugal auf dem einmal gefundenen Wege ums Kap nach Indien. In den ersten 10 Jahren wurden 132 Schiffe hinausgesandt, von denen $\frac{1}{5}$ (28) verloren gingen. Der Hauptgewürzmarkt Indiens überhaupt, Malaka, wurde erstürmt und besetzt, und wenige Jahre darauf wehte die portugiesische Flagge auf den Molukken. Aber der kleine Staat Portugal hatte seine Kräfte doch überschätzt. Wie sollte es Indien dauernd in Abhängigkeit halten können! Man bedenke nur, daß Vorderindien allein mindestens 40 mal und seine Bevölkerung 70 mal so groß ist als die Portugals. An diesem, anfangs nur goldene Berge verheißendem Ringen verblutete das Land und entvölkerte sich, da zu viele der tapferen Söhne die Heimat verließen.

Und als vollends am Ende des 16. Jahrhunderts der

erledigte Thron Portugals von Spanien besetzt wurde, sank mit Spanien zugleich, das seine Seeherrschaft 1588 mit dem Verluste der berühmten Armada einbüßte, die indische Herrlichkeit in Staub, und Engländer und Holländer teilten sich die indische Beute dergestalt, daß England zunächst das Festland, Holland die indischen Inseln angriff und in Besitz nahm.

Statt der portugiesischen Schiffe erschienen in den indischen Meeren nun die Flotten zweier großen Handelsgesellschaften, der englisch-ostindischen und der holländisch-ostindischen Kompagnie, 1600 und 1602 gegründet.

Die Fahrten nach Indien waren aber ebenso gefahrvoll als zeitraubend. Und wenn auch der nächste Nachfolger Gamas, Cabral im Jahre 1500 die Fahrzeit auf der nun schon bekannteren Linie auf die Hälfte Zeit, auf 5 Monate und 14 Tage, herabsetzen konnte, es blieb immerhin eine lange Seereise.

Man steuerte nicht mehr an der Küste Afrikas gegen Wind und Meeresströmung nach Süden, sondern lief die Küste Brasiliens an und gewann dort günstige Winde, die, wenn auch scheinbar in einem großen Bogen und Umwege, doch die Schiffe schneller um Afrika herumführten.

Ähnliche schnellere Wege suchte man auch im indischen Ozean, und um die Findigkeit der Steuerleute anzuspornen, war es von der holländischen Kompagnie ein kluger Vorschlag, jedem Schiffer, der von Holland nach Batavia ging, eine Prämie von 1500 Fl. zu versprechen, wenn er sein Ziel in weniger als 5 ½ Monaten erreichte. Es liegt auch hier wieder das alte Streben zu Grunde, einen kürzeren Weg nach Indien zu finden.

Aber auf dem bekannten Wege um Afrika hat die Abkürzung auch seine Grenzen.

Je mehr sich die Kolonialmacht Englands und Hollands

entwickelte und vollends, als neben dem Segel die Dampfkraft die Seefahrt beschleunigte, um so mehr trat das Verlangen nach einem kürzeren Wege hervor.

Dieser wurde 1869 durch den Bau des Suez-Kanals gewonnen. Und wie sehr auch hier jetzt noch der Verkehr im Steigen begriffen, zeigt ein Vergleich der Jahre 1895 mit 1886. 1886 gingen durch den Kanal 5 3/4 Mill. Tonnen, 1895 8 1/2 Mill. Natürlich sind es meist englische Schiffe, die diesen Seeweg benutzen.

Einen kürzeren Seeweg wird man nicht mehr schaffen können; aber da selbstverständlich mit dem steigenden Warenverkehr auch der Personenverkehr wächst, so ist die neue Frage aufgetaucht, wie schnell und auf welchem Wege kommt der Reisende, natürlich mit Benutzung von Eisenbahnen, am besten nach Indien. Von Berlin z. B. gelangt man jetzt in 137 Stunden über Triest nach Alexandrien und an den Anfang des Suezkanals, schlägt man den Weg durch Ungarn nach Konstanza am schwarzen Meere ein und geht von da zu Schiff nach Alexandrien, braucht man nur 90 Stunden. Wenn aber die mit deutschem Gelde von Konstantinopel aus durch Kleinasien gebaute Eisenbahn den Euphrat erreicht, wird die Dauer der Reise noch mehr verkürzt werden.

Der Seeweg nach Indien ist aber auch der Weg nach China und Japan, und nach diesen Ländern ist auch Deutschland durch die Einrichtug der Reichspostdampferlinien in Wettbewerb getreten. Der Warenverkehr von Deutschland ist gewaltig im Steigen: Die Einfuhr aus China ist von 1886—94 auf das neunfache gestiegen, die Ausfuhr aufs doppelte, die Einfuhr von Japan ist verzwanzigfacht, die Ausfuhr vervierfacht. Und wie man darauf bedacht ist, auch die Geschwindigkeit der Fahrzeuge zu steigern, geht aus der erfreulichen Meldung her-

vor, daß, wenn auch auf einer andern Linie, der neugebaute große Lloyddampfer „Kaiser Wilhelm der Große" täglich 500 Kilometer zurücklegen kann, d. h. also 20 Kilometer in der Stunde.

Hätte Vasco da Gama ein solches Fahrzeug zur Verfügung gehabt, so wäre er, in 40 Tagen, ebenso schnell von Lissabon nach Indien gekommen, als Kolumbus von Palos nach San Salvador. Doch sind ja solche Vergleiche mehr blendend als passend.

Aber jedenfalls darf ich es am Schluß aussprechen, daß die Frage, wie kommen wir am schnellsten nach Indien und China noch immer die Welt des Verkehrs ernstlich bewegt, und daß in diesem unaufhörlichen Vorwärtsdrängen die Fahrt Vasco da Gamas die erste große Etappe gewesen ist.

Bemerkungen
zu den beiden beigegebenen Karten.

Das kreisrunde Weltbild Fra Mauros vom Jahre 1459 stellt uns Afrika in einer Zeit vor, als die portugiesischen Schiffe kaum in den Golf von Guinea eingedrungen waren, während die zweite, einer portugiesischen Weltkarte vom Jahre 1502 entlehnte Darstellung, uns die bekannte Gestalt Afrikas vor Augen führt.

Auf der ersten Karte sind alle bekannten Länderräume auf der Erde vom ringsfließenden Ozean umfaßt und im Innern mit dem wichtigsten Inhalte der damaligen Erdkunde erfüllt. Auf der zweiten Karte, von der hier nur ein Teil wiedergegeben ist, stehen die Ortsnamen dichtgeschart nur an der Küste. Wir haben hier im Gegensatz zu dem Mappamondo oder Weltbilde Fra Mauros eine Seekarte vor uns, die, von Schiffspiloten entworfen, die während der Entdeckungsfahrten an den Küsten entlang erteilten Namen in ihrer ursprünglichen Fassung wiedergiebt.

Die Karte Fra Mauros zeigt in ihrer Schrift modernes Gepräge, denn sie ist nicht unmittelbar nach dem Original, das 25 mal größer ist als vorliegendes Blatt, sondern nach einer Umzeichnung unseres berühmtesten Kartographen H. Kiepert und mit dessen Erlaubnis hier wiedergegeben. Wie aus den Randbemerkungen Kieperts zu ersehen ist, konnten nicht alle von Fra Mauro angebrachten Inschriften, sondern nur die wesentlichsten und so weit sie auf der photographischen Kopie lesbar waren, wiedergegeben werden. Auch ist die uns vertraute Orientierung (Norden oben) an Stelle der auf dem Original angewandten (Süden oben) gewählt. Die zweite Karte, Afrika, giebt dagegen eine photographisch getreue Nachbildung des Originales und leidet infolgedessen mehrfach an Unleserlichkeit der auch auf dem Original nicht immer vollständig mehr zu entziffernden Küstenlegenden.

Wenden wir uns nun zur Betrachtung der einzelnen Karten; zunächst zu Fra Mauro, über dessen Weltgemälde bereits oben S. 22 einige Bemerkungen gemacht sind.

Fra Mauro hatte nicht die Absicht, uns ein vollständiges Abbild der Außenseite unseres Erdballs zu geben; denn man kannte ja nur den Teil, den wir noch die alte Welt nennen. Daß es noch andere große Landmassen außerhalb der alten Welt gäbe, blieb im Dunkeln. Dunkel blieb auch, bis auf die Küsten-

säume, das Weltmeer. Da man nur Küstenschiffahrt trieb, so bot die Weite und Breite des Ozeans noch wenig Interesse. Daher faßten alle Weltbilder bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts die bekannten Erdteile der alten Welt nur mit einem schmalen Wasserringe zusammen. Alles übrige auf der Erdoberfläche, was hier nicht dargestellt war, glaubte man vom Wasser des Weltmeeres bedeckt.

Für die Ausdehnung der bekannten Welt von den Kanarischen Inseln bis zum Ostrande Chinas hielt man sich an die Angaben des Ptolemäus, der etwa 150 Jahre n. Chr. die Erstreckung auf 180 Längenkreise angenommen hatte, also den halben Erdumfang. Dann war die andere, nicht dargestellte Erdseite nur von Wasser bedeckt, dessen kartographische Darstellung zunächst noch kein Interesse bot. Als aber die Frage nach dem nächsten und kürzesten Wege nach Indien gegen den Ausgang des 15. Jahrhunderts immer brennender wurde, mußte auch der Versuch gemacht werden, die Breite des Ozeans auf einer Karte zu veranschaulichen; denn wenn es zwischen Spanien und Indien kein Land gab, mußte man von Spanien aus in gerader westlicher Fahrt auch bequem übers Weltmeer nach Indien oder China gelangen können. Diesen Versuch, eine Karte des Weltmeeres zu entwerfen, hat zuerst 1574 Toscanelli ausgeführt. Von da an trat der Ozean bei der Aufnahme des Weltbildes als gleichberechtigt neben die Landmassen. Und die älteste, aus dem Jahre 1500 stammende Karte des spanischen Piloten Juan de la Cosa, auf der die bis dahin entdeckten Küsten Amerikas mit zur Anschauung gebracht werden, ist auch die älteste Weltkarte im modernen Sinne, gegenüber dem mittelalterlichen Weltkreise im Stile Fra Mauros. Aus einer der nächsten auf Cosa folgenden Weltkarten, ist die Darstellung unserer zweiten Karte, Afrika, entlehnt.

Was nun den Inhalt unserer beiden Karten anbelangt, so lassen sich bei Fra Mauro folgende Unterlagen oder Quellen nachweisen. Am getreusten und in den einzelnen Teilen leicht erkenntlich sind die Küsten des Mittelmeeres wiedergegeben, die, ganz ähnlich wie auf der Seekarte, als recht gut bezeichnet werden können. Ihre Zeichnung ist der von den Italienern seit dem Ende des 13. Jahrhunderts in Anwendung gebrachten Küstenkarten entlehnt, die auf Grund der während der Segelfahrt geschätzten Entfernung von einem Küstenpunkte zum andern, in Verbindung mit der am Kompaß beobachteten Richtung der Fahrt entworfen wurden. Soweit der italienische Seehandel reichte, d. h. bis England und den Niederlanden, wurden die Karten immer getreuer. Darüber hinaus hatte für den Norden Europas Fra Mauro wohl nur unklare Mitteilungen, nach denen er den Verlauf der Landmassen entwarf. Der Darstellung Innerafrikas lagen Nachrichten des italienischen Handels, z. B. die Nennung von Timbuktu (Tombutu) und Nachrichten von dem christlichen Reiche in Habesch (Abassia, Amhara, Gogam, il presto Janne u. a.) zu Grunde, doch wurden jene Landschaften viel zu weit nach Süden verlegt. Für die Ostküste reichten die Erkundigungen über den arabischen Seeverkehr bis Soffala; indes war die Darstellung der Küsten nur auf Vermutungen gestützt. In der Zeichnung von Südasien mußte noch die Auffassung des Ptolemäus als Unterlage dienen, wenn auch

Fra Mauro von neueren Namen manches, wie Gucirat, Chalicut, C. Chomori den Mitteilungen italienischer Kaufleute und Glaubensboten entnehmen konnte. Für Ostasien, dessen Grenzen Ptolemäus noch nicht kannte, waren vor allem die Angaben Marco Polos maßgebend gewesen.

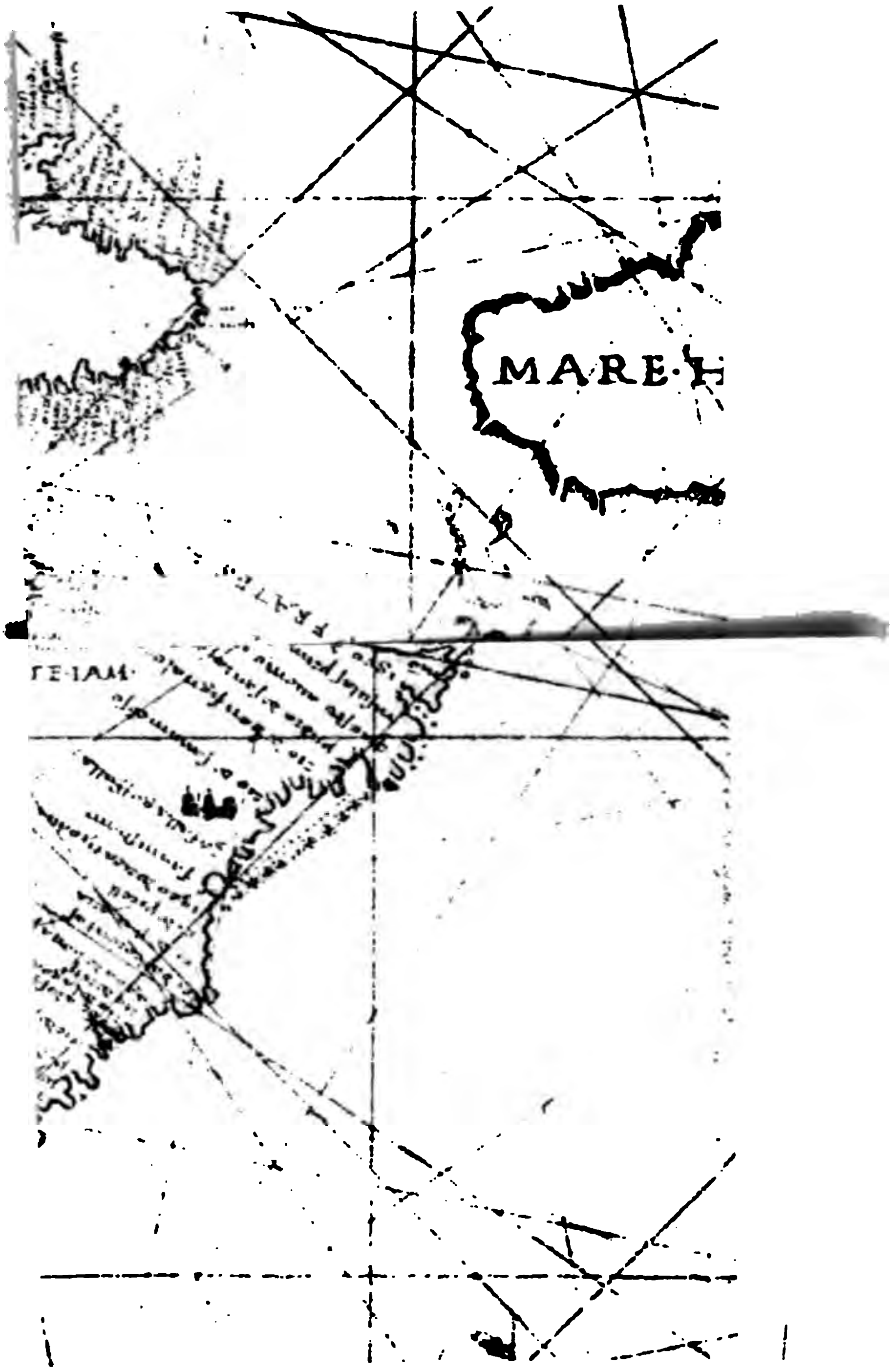
Eine genaue Bestimmung der Ortslagen durch Längen- und Breitenangaben fehlt gewöhnlich noch im 15. Jahrhundert. Eine genaue Angabe der Breitengrade wagte man erst im 16. Jahrhundert; Längengrade kamen noch später dazu, weil es in jener Zeit noch an Mitteln fehlte, genaue Längsbestimmungen zu machen.

Die Zeichnung Afrikas auf der zweiten Tafel, der Seekarte, beruht dagegen durchweg auf Küstenaufnahmen der portugiesischen Piloten, soweit die Küstenlegenden reichen. Die einzige Ausnahme machen die Mondgebirge (Mons Lunae), an denen der Nil entspringt, und darüber der Priester Johannes (Prete Jam.). Zwar ist das Kartenbild von zahlreichen sich durchkreuzenden Linien durchzogen, die sämtlich von Kompaßrosen nach den verschiedensten Windrichtungen auslaufen; aber es ist nur e i n e astronomische Linie, die Linie des Äquators (AEQVINOCTIALIS) stärker ausgezogen. Höchst befremdlich ist aber, daß nördlich von dieser Linie, die von Westen kommend an der Ostküste Afrikas endet, eine zweite, in Ostafrika noch stärker, am atlantischen Ozean schwächer werdende Linie herläuft, die einen zweiten Äquator vorstellt. Aus der Stärke der Linie im östlichen oder westlichen Teile Afrikas läßt sich der Schluß ziehen, daß der untere richtige Äquator für die atlantische Seite, d e r o b e r e, falsche da gegen für die indische Seite des schwarzen Erdteiles gelten soll. Dieser Zwiespalt erklärt sich nur so, daß der atlantische Äquator (wenn ich ihn so nennen darf) durch Astronomen, die 1483 von Portugal nach Guinea geschickt waren, festgelegt ist, daß dagegen der Indische, aus Mangel an neuen Bestimmungen vorläufig noch nach der Angabe des Ptolemäus genommen werden mußte. Der Kartograph hat beide von einander abweichende Angaben nicht zu vereinigen gewußt und zu dem verzweifelten Auswege sich entschlossen, zwei Äquatore neben und über einander zu ziehen. E s i s t d e r e i n z i g e b e k a n n t e F a l l i n d e r g a n z e n G e s c h i c h t e d e r K a r t o g r a p h i e und darum um so merkwürdiger. Er beweist uns aber, daß die vorliegende Karte bald nach der Rückkehr Gamas entstanden sein muß, ehe die Portugiesen bei ihren alljährlich wiederholten zahlreichen Fahrten im indischen Ozean genaue astronomische Beobachtungen gemacht hatten.

Zur Charakteristik der afrikanischen Küstenbenennungen, wie sie durch V. da Gama erteilt sind, mögen die Namen, v o n N a t a l a n, hier, soweit sie zu entziffern sind, aufgeführt werden: terra de natall (Weihnachtsland), pescarias (Fischereien), punta (Spitze) de Sa. Lucia, medos deloro (Goldhügel), terra dos fumos (Land der Rauchwolken), rio da lagoa (Baifluß), agoa da bona passa (Wasserplatz des guten Friedens). C. das corentes (Vorgebirge der Strömungen), C. de S. Maria. C. de picell. ? ? San vistiam (Sebastian) Zafalla (Soffalla) rio de sam viceso (S. vicentius) rio de bon signale (Fluß

der guten Vorbedeutungen), padrão de san rafaell (Wappenpfeiler des heil. Rafael), questo avemo visto (das haben wir gesehen), insulas primeras (die ersten Inseln), igeo do lago, Mösenbichi (Mosambik), Monquique, Rio de fër. avesso (Fluß des Ferdinand Velosa), ya asutado (die Insel des Durchgepeitschten [nämlich Lotsen, der die portugiesischen Schiffe falsch geführt hatte]), cabesa seca (dürrer Kopf), cavo do igeo Quiloa, ilha de bayo (Insel der Untiefe?), punta redonda (runde Spitze), baxo dos lochico? Monbacha (Mombas) Melindi.

Die Namen wurden, wie man hieraus ersieht, teils nach den Heiligen des Tages, teils nach einzelnen Personen, teils nach Ereignissen während der Fahrt, teils nach der Natur des Landes gegeben und bildeten eine wertvolle Ergänzung des Reiseberichtes.


MARE



Die

Wirtschaft der Naturvölker.

Vortrag,

gehalten in der Gehe-Stiftung zu Dresden

am 13. November 1897

von

Dr. Karl Bücher,

ord. Professor an der Universität Leipzig.

Vorbemerkung.

Der nachstehende Vortrag ist zum Zwecke des Druckes mehrfach erweitert worden. Er bietet in gewissem Sinne eine Fortsetzung dessen, was ich im einleitenden Abschnitte meiner „Entstehung der Volkswirtschaft,“ 2. Auflage (Tübingen 1898) unter dem Titel: „Der wirtschaftliche Urzustand“ ausgeführt habe. Es sind gleichsam die beiden Vorhallen einer vergleichenden Wirtschaftsgeschichte, in die ich dem Hörer und jetzt auch dem Leser durch diese Arbeiten einen Einblick eröffnen wollte, und zwar so, daß ich ihm jedesmal das ganze Bauwerk in der Einheit seiner architektonischen Gliederung vorführte, nicht so, daß ich ihm bloß die einzelnen Werkstücke zeigte, aus denen es errichtet ist. Sollte jemand der Ansicht sein, daß zur Errichtung derartiger Bauten heute das Material im Einzelnen noch nicht genügend gesichtet und bearbeitet sei, so will ich dem nicht gerade widersprechen. Mir scheint aber das Bedürfnis, das Ganze zu überschauen, größer zu sein, als das einer möglichst vollkommenen Ausführung aller Einzelheiten. Was schadet es schließlich, wenn später dieser oder jener Stein gegen einen anderen ausgewechselt werden muß?

Nur ungern habe ich mich entschlossen, die Einfachheit der Linien, welche der mündliche Vortrag erfordert, durch nachträgliche Zusätze zu stören, bei denen man immer in Gefahr ist, in den Ton der Abhandlung zu verfallen und an Über-

sichtlichkeit zu verlieren, was man an Breite der Betrachtung gewinnt. Ich habe versucht, dieser Gefahr dadurch zu entgehen, daß ich im Anhang auf Grund der einschlägigen Quellenschriften eine Anzahl ausgewählter Bilder aus der Wirtschaft der Naturvölker zusammenstellte, welche das Gesichtsfeld des Textes zu erweitern geeignet schienen. Die Vorlegung des ganzen Materials, aus denen die Ergebnisse meiner Untersuchung gewonnen wurden, ist natürlich hier unmöglich.

Seitdem das deutsche Reich seinen Kolonialbesitz erlangt hat, ist das Interesse für primitive Völker und ihre Lebensweise bei uns in ganz anderer Weise lebendig geworden, als dies früher der Fall war. Früher pflegten wir meistens Reisebeschreibungen und ethnographische Werke in ähnlicher Weise zu lesen wie der Knabe seine Lederstrumpf-Erzählungen, und unsere vergleichenden Wissenschaften gingen in einsamer Beschaulichkeit den Sprachen, den Sitten, den Religionen der Völker nach, um die großen geistigen Zusammenhänge aufzuspüren, in welchen die „Einheit des Menschengeschlechts" sich auszusprechen schien. Heute lesen wir die Schilderungen unserer Afrikaforscher und die in ansehnlicher Zahl erscheinenden Zeitschriften über Völkerkunde und koloniale Dinge mit ganz anderen Empfindungen. Wir fühlen, daß uns diese Dinge näher angehen, daß das Wohl unseres Vaterlandes, daß wichtige Interessen damit verknüpft sind; unser Großhandel und unsere Großindustrie beginnen mit ihnen zu rechnen, und auch die Männer der Wissenschaft können sich nicht völlig mehr dem Gedanken verschließen, daß die Resultate der Ethnologie eines Tages unmittelbar praktisch werden könnten, daß namentlich eine weitsichtige Kolonialpolitik sie zu benutzen habe.

Auf keinem Gebiete wird dies weniger eines Beweises bedürfen als auf dem wirtschaftlichen. Sind es doch in erster Linie wirtschaftliche Gründe, welche uns auf die Bahn der Kolonialpolitik getrieben haben, wirtschaftliche Vorteile, welche man auf

ihr zu erringen hofft. Und dennoch, wie wenig wissen wir von den wirtschaftlichen Verhältnissen der Völker und Stämme, deren Schicksal in unsere Hand gegeben ist! Wie wenig haben sich die europäischen Kolonisatoren von je her um diese Seite des Lebens ihrer Unterworfenen und Schutzbefohlenen in fremden Erdteilen gekümmert! Tausend Dinge haben die Forschungsreisenden ergründen zu können geglaubt, von der Flora und Fauna der „durchquerten" Länder bis zu den religiösen Vorstellungen, den Märchen und Sagen, der Familienverfassung der „Wilden". Aber an dem Alltäglichen, der Art, wie sie ihre Bedürfnisse befriedigen, ihren Haushalt einrichten, ihr materielles Leben gestalten, sind die meisten achtlos vorübergegangen. Höchstens, daß sie uns Proben ihrer Geräte und Waffen, ihrer Schmuckgegenstände und Musikinstrumente mitgebracht haben, die wir in unseren ethnographischen Museen zu ungeheuren Massen aufstapeln, an denen die Mehrzahl der Besucher aber mit verständnißloser Neugierde vorübergeht, jedenfalls ihnen nicht mehr entgegenbringt als das Interesse der Kuriosität.

Es ist mir darum als eine dankbare Aufgabe erschienen, einmal das Wenige zu sammeln, was wir von der Wirtschaft der Naturvölker wissen. Die Arbeit war ziemlich mühsam, zumal nur solche Völker berücksichtigt werden durften, deren Wirtschaftsverhältnisse noch nicht unter dem Einfluß des Verkehrs mit europäischen Nationen in Zersetzung geraten sind; aber das Ergebnis war schließlich doch ein reicheres, als ich zuerst glaubte hoffen zu dürfen, und nachdem einmal der Anfang gemacht war, stellte sich bald eine so große Zahl übereinstimmender Züge bei allen niederen Rassen heraus, daß das Untersuchungsfeld auch auf solche Völker ausgedehnt werden konnte, die zwar unter der Einwirkung des Weltverkehrs bereits stehen, aber doch jene Züge bewahrt haben. Es ging hier, wie es so

oft in der Völkerkunde geht: je weiter man rückwärts gegen die ersten Anfänge der Kultur hin vordringt, um so gleichartiger werden die Existenzbedingungen, um so übereinstimmender die sozialen Erscheinungen. Hat man aber einmal das Wesen dieser Erscheinungen erkannt, so gelingt es meist nicht allzu schwer, dieselben auch noch in dem Leben der höher entwickelten Rassen aufzufinden und in ihren mannigfachen Abwandelungen zu verfolgen. Daraus entspringt wieder für die Forschung der große Vorteil, ganze Entwickelungsreihen aufstellen zu können, in denen die für sich allein oft unverständlichen und unbegreiflichen Einrichtungen der „Wilden" als die untersten Stufen einer Leiter erscheinen, auf der die Menschheit langsam im Laufe der Jahrhunderte emporgestiegen ist zu höheren Formen des Daseins.

Wenn ich mir nun gestatte, Ihnen das Wirtschaftsleben der Naturvölker in kurzen Zügen darzulegen, so geschieht es nicht bloß deshalb, weil überall die primitiven Äußerungen menschlichen Zusammenlebens für uns einen natürlichen Reiz haben, sondern auch in der Hoffnung, Sie überzeugen zu können, daß uns diese Dinge wirklich sehr nahe angehen. Ich werde mich dabei im Ausmaß des Stoffes sehr beschränken müssen; soweit möglich, sollen die Beispiele solchen Gebieten entnommen werden, an denen wir ein näheres Interesse haben.

Der Name Naturvölker scheint ganz besonders passend, um die niederen Menschenrassen in wirtschaftlicher Hinsicht zu kennzeichnen. Sie stehen der Natur näher als wir; sie sind von ihr abhängiger, empfinden die Naturgewalten unmittelbarer und erliegen ihnen leichter als wir. Der Kulturmensch legt Vorräte an; er hat für die Erhaltung und Verschönerung seines Daseins eine Fülle von Hilfsmitteln; ihm stehen bei Mißwachs die Ernten einer halben Welt vermöge unserer entwickelten

Verkehrseinrichtungen zur Verfügung; er zähmt die Naturkräfte und zwingt sie, für ihn zu wirken; unser Handel stellt die Arbeit von tausend anderen Menschen in den Dienst jedes Einzelnen unter uns, und in jedem Haushalt walten sorgende Augen über dem schonenden und sparsamen Verbrauch der für unser leibliches Dasein bestimmten Güter. Der Naturmensch legt in der Regel keine Vorräte an; eine Mißernte oder ein sonstiges Versagen seiner natürlichen Nahrungsquellen trifft ihn mit ganzer Schwere; er kennt keine arbeitersparenden Hilfsmittel, keine geordnete Zeitverwendung, keine geregelte Konsumtion; auf seine schwachen natürlichen Kräfte beschränkt, von feindlichen Gewalten rings umdroht, hat er jeden Tag sein Dasein neu zu erkämpfen, und manchmal weiß er nicht, ob er am folgenden Tage auch nur die Mittel haben wird, seinen Hunger zu stillen. Dennoch sieht er der Zukunft nicht mit Bangen entgegen; er ist ein Kind des Augenblicks; ihn quälen keine Sorgen; ein grenzenloser naiver Egoismus erfüllt seine Seele. Darüber hinaus denkt er nicht, sondern folgt instinktiv seinen Trieben, auch darin der Natur näher stehend als wir.[1])

Man hat früher die Naturvölker gewöhnlich nach der Art ihres Nahrungserwerbes unterschieden in Jägervölker, Fischervölker, Hirtenvölker, Ackerbauvölker. Dabei glaubte man, daß dies ebenso viele Stufen der wirtschaftlichen Entwickelung seien, die jedes Volk bei seinem Aufsteigen zur Kultur durchlaufen müsse. Man ging hierin von der stillschweigenden Voraussetzung aus, daß der Urmensch mit animalischer Nahrung begonnen habe und erst allmählich im Drange der Not zu vegetabilischer Nahrung übergegangen sei. Man hielt dazu den Erwerb der letzteren für schwerer als den der ersteren, indem

[1]) Man vergleiche im allgemeinen A. Vierkandt, Naturvölker und Kulturvölker (Leipzig 1896), S. 260 ff.

man das Bild unseres europäischen Ackerbaues vor Augen hatte, welcher der Zugtiere und eines künstlichen Apparates von Werkzeugen und Geräten bedarf.

Allein diese Auffassung ist irrig, wie die Voraussetzungen, von denen sie ausgeht. Gewiß nimmt alles Wirtschaften seinen Ausgang von der Nahrungsgewinnung. Von Anfang an war der Mensch zunächst auf vegetabilische Nahrung angewiesen, und überall, wo Baumfrüchte, Beeren, Wurzeln zu erlangen waren, hat er zuerst nach diesen gegriffen. Im Notfalle wandte er sich auch kleinen Tieren zu, die roh verzehrt werden konnten: Muscheln, Würmern, Käfern, Heuschrecken, Ameisen u. s. w. Auf steter Nahrungssuche, wie das Tier, verschlang er im Augenblick, was er fand, ohne für die Zukunft vorzusorgen.

Sucht man von da den Übergang zur nächsten Stufe, so sagt uns einige Überlegung, daß es nicht schwer gewesen sein kann, die Erfahrung zu machen, daß eine vergrabene Knolle oder Nuß eine neue Pflanze liefert — gewiß nicht schwerer als Tiere zu zähmen oder Angelhaken, Bogen und Pfeil zu erfinden, welche zum Übergang auf die Jagd nötig waren.[1]) In Beziehung auf technische Kunstfertigkeit stehen noch jetzt manche Jäger- und Nomadenvölker weit über sogenannten Ackerbauvölkern. Neuerdings ist man zu der Annahme gekommen, daß die Nomaden eher als verwilderte Ackerbauer zu betrachten seien, und es ist in der That recht unwahrscheinlich, daß ein Jägervolk zuerst darauf verfallen sein sollte, Tiere zu zähmen, um Milch, Eier und Fleisch zu gewinnen. Überdies giebt es, wenn wir vom äußersten Norden absehen, kein Fischer-, Jäger- oder Hirtenvolk, das nicht einen, bald mehr bald minder erheblichen Teil seiner Nahrung dem Pflanzenreiche entnähme.

[1]) Vgl. im allgemeinen E. Hahn, Die Haustiere und ihre Beziehungen zur Wirtschaft des Menschen. Leipzig 1896.

Viele von ihnen sind hierfür schon lange auf den Verkehr mit höher entwickelten Nachbarnationen angewiesen, entbehren also der wirtschaftlichen Selbständigkeit, deren unsere Betrachtung bedarf, wenn sie zu allgemein giltigen Ergebnissen gelangen soll.

Da nun die als typisch geltenden Beispiele von Jäger-, Fischer- und Nomadenvölkern, sich nur unter ganz besonderen geographischen und klimatischen Verhältnissen finden, die eine andere Art des Nahrungserwerbs kaum zulassen (die Jäger und Fischer im äußersten Norden, die Nomaden in den Steppen- und Wüstengebieten der alten Welt), so dürfte es geraten sein, von ihnen in unserer weiteren Betrachtung ganz abzusehen und unser Untersuchungsfeld zu beschränken auf die zwischen den Wendekreisen liegenden Gebiete Amerikas, Afrikas, Australiens, des malayischen Archipels, Melanesiens und Polynesiens. Das ist immer noch ein ungeheures Gebiet, innerhalb dessen die Verschiedenheit der Naturbedingungen, unter denen der primitive Mensch lebt, noch mancherlei Besonderheiten in seinem materiellen Dasein hervorbringt. Aber die Unterschiede zwischen den einzelnen Stämmen sind in diesem Punkte doch bei weitem nicht so groß, wie etwa zwischen dem Eskimo und dem Polynesier. Jedenfalls giebt es bei aller Verschiedenheit der Rassen in Lebensbedingungen und Lebensweise des Gemeinsamen genug, das unsere Aufmerksamkeit fesseln kann. Zugleich haben wir hier die ältesten Verbreitungsgebiete der Menschheit, welche aber auch trotz oder vielleicht wegen des Reichtums der tropischen Natur diejenigen zu sein scheinen, in denen sie sich am langsamsten entwickelt.

Auf allen Stufen seiner Entwickelung findet der Naturmensch jener Breiten ersichtlich in der Pflanzenkost den Grundstock seiner Ernährung — schon aus dem einfachen Grunde, weil von jeher für ihn tierische Speise viel schwerer zu erlangen

war. Dem widerspricht es nicht, wenn wir bei vielen wilden Stämmen zu Zeiten eine Gier nach Fleisch hervorbrechen sehen, die uns erschreckt, da sie selbst vor der eigenen Gattung nicht zurückscheut. Es rührt dies aller Wahrscheinlichkeit nach daher, daß für die normale Erhaltung des menschlichen Körpers ein bestimmtes Quantum Salz erforderlich ist, das ihm durch rein vegetabilische Nahrung nicht zugeführt werden kann, während es wohl möglich ist, bei zeitweiliger roher Fleischnahrung ohne Salz zu leben. Dieselbe Gier nach Salz haben ja auch die reinen Pflanzenfresser unter unseren Haustieren.

Das Nahrungsbedürfnis ist das dringendste und ursprünglich das einzige, das den Menschen zur Thätigkeit treibt, das ihn ruhelos umherschweifen läßt, bis es Befriedigung gefunden hat. Bei den niedrigst stehenden Stämmen unseres Gebietes geschieht dies in der Weise, daß die Männer, mit Pfeil und Bogen bewaffnet, der Jagd obliegen, während die Weiber die Bäume nach Früchten erklettern, Beeren sammeln oder mit einem zugespitzten Stück Holz den Boden nach Wurzeln durchwühlen. Es findet also schon bei dieser primitiven Nahrungssuche eine Art Arbeitsteilung zwischen den beiden Geschlechtern statt, die darin gipfelt, daß die Frau den vegetabilischen, der Mann den animalischen Teil der Nahrung beschafft, und da die erbeutete Speise in der Regel sofort verschlungen wird und kein Individuum auf das andere Rücksicht nimmt, so lange es noch selber Hunger hat, so führt dies zu einer Verschiedenheit der Ernährung beider Geschlechter, welche vielleicht zur Differenzierung ihrer körperlichen Entwickelung wesentlich beigetragen hat.

Die Arbeitsteilung jener primitiven schweifenden Horden, auf deren Lebensweise wir hier nicht näher eingehen wollen,[1])

[1]) Ausführlicheres über sie in meiner Entstehung der Volkswirtschaft (2. Aufl.), S. 10 ff.

setzt sich auf höheren Stufen der Entwickelung fort und gelangt hier zu einer so scharfen Ausprägung, daß die festbegrenzten Thätigkeitsgebiete des Mannes und der Frau geradezu eine Art sekundärer Geschlechtsmerkmale bilden, deren Verständnis uns den Schlüssel zur Einsicht in die Wirtschaftsweise der Naturvölker in die Hand giebt. Insbesondere wird fast ihre ganze Güterproduktion dadurch beherrscht.

Wenden wir uns jetzt zu dieser letzteren, so ist vorauszuschicken, daß der allergrößte Theil unserer Naturvölker, als sie in den Gesichtskreis der Europäer traten, den Ackerbau kannte und übte. So die sämtlichen Negervölker Afrikas mit verschwindenden Ausnahmen, die Malayen, die Polynesier und Melanesier, die Urbewohner Amerikas mit Ausnahme derjenigen, welche den äußersten Norden und Süden dieses Erdteils bewohnen. Es ist ein durch unsere Jugendlektüre weit verbreiteter Irrtum, der die nordamerikanischen Indianer zu reinen Jägervölkern macht. Alle Stämme östlich vom Mississippi und südlich vom Lorenzo-Strome kannten den Anbau von Nahrungspflanzen schon vor dem Eintreffen der Europäer, und in den darüber hinaus liegenden Gebieten sammelte man wenigstens die Körner des Wasserreises (zizania aquatica) und rieb Mehl aus den Früchten des Manzanitastrauches.

Der Ackerbau der Naturvölker ist aber von ganz eigener Art.[1]) Zunächst kennt er ein Gerät nicht, das uns für die Landwirtschaft unerläßlich scheint: den Pflug. Ebenso sind Rad und Wagen und Zugtiere für diese Völker unbekannte Dinge. Und endlich bildet die Viehzucht für sie keinen integrierenden Teil der Landwirtschaft. Düngung des Bodens kommt zwar vereinzelt vor, ist aber außerordentlich selten. Häufiger schon

[1]) Vgl. E. Hahn a. a. O., S. 388 ff.

finden sich Bewässerungseinrichtungen, namentlich für Reis- und Tarropflanzungen. In der Regel aber muß das Kulturland, wenn seine Nährstoffe erschöpft sind, gewechselt werden, und dies wird dadurch erleichtert, daß kein Sondereigentum an Grund und Boden besteht, sondern dieser Gesamteigentum des Stammes oder der Dorfgemeinschaft ist. Endlich ist die Bestellung des Bodens fast ausschließlich Frauenarbeit. Nur bei der Neu-Anrodung eines Landstückes lassen sich die Männer zur Hilfeleistung herbei.

Man hat neuerdings diesen Ackerbau der Naturvölker als Hackbau bezeichnet, da eine kurzstielige Hacke sein Hauptinstrument ist, an deren Stelle sich bei einzelnen Stämmen auch noch der primitive Grabstock erhalten hat. Die Grundlage seiner Pflanzenproduktion bilden die tropischen Knollengewächse: Maniok, Yam, Tarro, Bataten, Erdnuß, sodann Bananen, verschiedene Kürbisarten, Bohnen und von Getreidearten Reis, Durrha und Mais. Der Reis hat wahrscheinlich seine älteste Heimstätte in Südchina, die Durrha in Afrika und der Mais bekanntlich in Amerika. Endlich gehören in dieses System der Bodenbewirtschaftung die tropischen Fruchtbäume: Sago-, Dattel- und Kokospalme, Brotfruchtbaum u. s. w.

Wegen der Unvollkommenheit und geringen Ergiebigkeit der Werkzeuge können beim Hackbau immer nur kleine Feldstücke in Kultur genommen werden. Er hat äußerlich und auch in der Art seines Betriebes nahe Verwandtschaft mit unserem Gartenbau. Die Felder sind meist in Beete zerlegt, die oft in musterhafter Weise gehäufelt und aufs sauberste gejätet werden. Das Ganze ist mit einem Zaun umgeben, um das Eindringen wilder Tiere zu verhüten; gegen die in tropischen Gegenden für die Ernte besonders gefährlichen körnerfressenden Vögel werden bei den Malayen sehr kunstreich konstruierte

Vogelscheuchen ausgestellt; in Afrika werden meist besondere Wachthäuschen bei den Feldern errichtet, von denen aus die jungen Mädchen durch Lärm die Tiere zu verscheuchen suchen. In der Regel wird schon eine bestimmte Fruchtfolge eingehalten. Im Kongobecken wird z. B. das neugerodete Feld zuerst mit Bohnen bestellt; sind diese abgeerntet, so wird Kolbenhirse eingesät; zwischen diese werden dann oft schon die Stecklinge des Maniok eingepflanzt, die erst nach 1½ bis 2 Jahren volle Erträge liefern und das Land so lange in Anspruch nehmen, bis die Wurzeln anfangen holzig zu werden und neues Rodland in Angriff genommen werden muß. Auf Neu-Pommern werden zuerst Yamswurzeln gepflanzt, dann Tarro und zuletzt Bananen, Zuckerrohr und dergl. (Vgl. Anhang I.)

Reisende haben oft geschildert, welchen tiefen Eindruck es auf sie gemacht habe, wenn sie aus dem unwirtlichen Urwald heraustretend plötzlich auf die wohlgepflegten Felder der Eingeborenen stießen. In den dichter bevölkerten Teilen Afrikas, ziehen dieselben sich oft stundenweit hin, und der emsige Fleiß der Negerinnen strahlt in um so hellerem Lichte, wenn wir die Unsicherheit des Lebens, die fortwährenden Fehden und Raubzüge bedenken, bei denen niemand weiß, ob er noch wird ernten können, was er gesät hat. Livingstone schildert einmal in rührender Weise die Verwüstungen der Sklavenjagden: die Menschen lagen erschlagen, die Wohnungen zerstört, auf den Feldern aber reifte die Saat, und niemand war da, der sie ernten konnte. Aber die Existenz dieser Völker ist überhaupt noch nicht so fest an den Boden gebunden; selten bleiben ihre Niederlassungen mehrere Menschenalter an der gleichen Stelle;[1]) ihre Häuser sind flüchtige Bauwerke aus Baumstangen und

[1]) Vgl. Ratzel, Völkerkunde I, S. 85.

Gras; ihre sonstige Habe läßt sich leicht auf dem Rücken fort-tragen oder rasch erneuern, und in wenigen Tagen kann an anderer Stelle ein neues Dorf aufgerichtet sein, in welchem von dem alten nichts fehlt als das Ungeziefer.

Gerade für ein solches Leben ist der Hackbau wie gemacht. Er fordert kein stehendes Kapital außer der kleinen Hacke und da, wo Körnerfrüchte gebaut werden, etwa noch einer Klinge zum Abschneiden der Ähren. Vorräte brauchen kaum gehalten zu werden, weil vielfach das Klima mehrere Ernten im Jahre gestattet. Nur wo Getreide gebaut wird, pflegt man die Körner in kleinen auf Pfählen errichteten Vorratshäuschen oder in Erdbehältern oder in großen Thongefäßen aufzubewahren; aber auch hier muß es bald aufgezehrt werden, wenn es nicht der Vernichtung durch Feuchtigkeit, Kornwurm und Termiten an-heimfallen soll. Livingstone erblickt in diesem Umstande den Grund, weshalb die Neger bei reicher Ernte so viel Bier brauen.[1])

Der Hackbau ist noch heute eines der verbreitetsten Wirt-schaftssysteme. Er findet sich in ganz Centralafrika (18° n. Br. bis 22° s. Br.), in Süd- und Mittelamerika, in der ganzen australischen Inselwelt, in großen Teilen Hinterindiens und des ostindischen Archipels. Überall scheint er ursprünglich Frauenarbeit gewesen zu sein, und als solche ist er eine große kulturfördernde Macht. Die Frau hat den Ackerbau erfunden, offenbar im Anschluß an das Wurzelsuchen, das sie seit uralter Zeit geübt hatte; mehlhaltige Knollen- und Wurzelgewächse bilden deshalb den Grundstock ihrer Pflanzungen. Sie er-langte auf diesem Wege technische Erfahrungen, die dem Manne fehlten; ihre Arbeit lieferte bald den wichtigsten Teil des Lebens-

[1]) Neue Missionsreisen in Süd-Afrika (übersetzt von Martin) I, S. 60.

bedarfs, und damit war die Grundlage einer dauernden Familienorganisation gegeben, in welcher der Mann die Funktionen des Schutzes und der Beschaffung von Fleischnahrung übernahm. Nur wo es keine jagdbaren Thiere in größerer Menge giebt, nimmt auch der Mann an der Bodenbearbeitung teil, z. B. bei den Malayen.

Wenden wir uns nunmehr der zweiten Nahrungsquelle zu, der Jagd und dem Fischfang. Die Jagd der Naturvölker hat bei der Unvollkommenheit ihrer Waffen immer viel von der Art behalten, wie das Raubtier seine Beute beschleicht. Durch einen Pfeilschuß oder Speerwurf kann ein größeres Tier nur verwundet, aber nicht getötet werden, und nun ist es Aufgabe des Jägers, dem Wilde so lange zu folgen, bis es ermattet zusammenbricht. Da diese Jagdart unter Umständen aber sehr gefährlich werden kann, so hat man die verschiedensten Fangmethoden (Gräben, Fallbäume) ausgedacht, oder es wird bei direktem Angriff auf das Wild die Jagd von ganzen Stämmen oder Dorfgemeinden gemeinsam betrieben.[1]) Früh ist es dabei zur Ausbildung eines Gesamteigentums an den Jagdgründen und zur Feststellung sehr umständlicher Regeln über die Verteilung der Beute unter die Teilnehmer und die Eigentümer des Bodens gekommen, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann.[2]) Das Wesentliche für uns ist, daß dieser Teil der Nahrungsbeschaffung eine gewisse Organisation der Arbeit nach dem Prinzip der Arbeitsgemeinschaft bedingt — ein Umstand, der gewiß für die Entstehung primi-

---

[1]) Vgl. z B. über die Jagdmethoden der Kaffern G. Fritsch, die Eingeborenen Süd-Afrikas, S. 81 ff.

[2]) Einiges findet man zusammengestellt bei Post, Afrikanische Jurisprudenz II, S. 162 f. Lubbock, Entstehung der Civilisation (übersetzt von A. Passow), S. 377 f.

tiver politischer Gemeinschaften von der größten Bedeutung gewesen ist. (Anhang II.)

Das Gleiche ist vom Fischfang[1]) zu sagen, namentlich wo er an der Meeresküste mit Kähnen und großen Netzen betrieben wird, die nur durch die Arbeit Vieler hergestellt und gehandhabt werden können. Die Neuseeländer z. B. flechten Netze von 1000 Ellen Länge, die beim Gebrauch Hunderte von Händen bedürfen. Zahllos sind die Fangweisen, welche die Naturvölker für ihre Fischerei erdacht haben; neben Angel nnd Netz kommen Pfeile, Speere, Reußen und Betäubungsmittel zur Anwendung. Alles, was wir davon wissen, deutet darauf hin, daß die Fischerei einen viel regelmäßigeren Charakter bei den Naturvölkern gewonnen hat als die Jagd; auf manchen Inseln der Südsee sind sogar bestimmte Wochentage ein für allemal den gemeinsamen Fischzügen gewidmet, und die Anführer der Fischereiexpeditionen sind zugleich auch die Führer im Kriege. Die Flußfischerei ist besonders bei den Urbewohnern Südamerikas entwickelt, unter denen es Stämme giebt, die man als Fischnomaden bezeichnet hat, weil sie von Fluß zu Fluß ziehen. Ähnliches kommt vereinzelt auch in Afrika vor. Überall scheint der eigentliche Fischfang Männerarbeit zu sein; nur in einzelnen Gegenden Polynesiens beteiligen sich auch die Frauen in beschränktem Maße daran.

Bei der leichten Verderblichkeit des Fleisches können Jagd und Fischerei in den Tropengegenden meist nur zeitweise Ergänzungen der Pflanzennahrung liefern. Allerdings hat man früh das Trocknen und selbst das Räuchern der Fische und des in Striemen geschnittenen Fleisches kennen uud üben gelernt; dasselbe findet sich ebensowohl bei Polynesiern wie

[1]) Über diesen vergl. im allgemeinen Ratzel, Völkerkunde I, S. 234, 396, 506, 531.

Malayen, Amerikanern und selbst Negern und Australiern. Dennoch ist derjenige Teil des Nahrungsbedarfs, der auf diese Weise regelmäßig beschafft werden kann, ein so geringer, daß bei manchen Völkern nur die Vornehmen gewisse Wildarten genießen dürfen und daß in ziemlicher Ausdehnung den Frauen der Genuß bestimmter Arten von Fleisch untersagt ist.

Man sollte darnach annehmen, daß die Naturvölker früh darauf verfallen sein müßten, Tiere zu zähmen und zum Zwecke regelmäßiger Gewinnung animalischer Nahrung zu züchten. Allein von einer eigentlichen Viehzucht kann bei den Völkern der Tropengegenden nur in sehr beschränktem Umfange die Rede sein. Allgemein verbreitet ist nur das Huhn; daneben kommt in Afrika die Ziege vor, bei den Malayen und Polynesiern das Schwein und bei den Amerikanern der Truthahn, die Moschusente und das Meerschweinchen. Das Rind findet sich nur bei einem Teile der Malayen und in einem bald breiteren, bald schmäleren Streifen Ostafrikas, der sich fast durch den ganzen Erdteil hindurchzieht, von den Dinka und Bari am oberen Nil bis zu den Hottentotten und Namaqua im Süden. Aber die meisten dieser Völker benutzen das Rind nicht als Zugtier; manche unter ihnen genießen sogar seine Milch nicht; viele rinderzüchtende Ostafrikaner schlachten nie ein Tier, außer wenn sie es von anderen Stämmen erbeutet haben. Vereinzelt dient im äquatorialen Afrika der Ochse wohl als Reit- und Packtier; aber im allgemeinen ist den Negervölkern der Rinderbesitz bloß „Repräsentant des Reichtums und Gegenstand einer geradezu schwärmerischen Verehrung" — bloße Liebhaberei.

Und diesen Charakter trägt die Tierhaltung der Naturvölker im weitesten Umfange. Ein Indianerdorf im Innern Brasiliens gleicht einer großen Menagerie; in nnd bei den

Hütten findet sich vom Papagei und Affen bis zum Tapir, dem Adler und der Eidechse alles, was da kreucht und fleucht; man kennt selbst die Kunst, das Gefieder der Vögel zu färben, aber keines dieser Tiere wird des Fleisches oder sonstigen wirtschaftlichen Nutzens wegen gezüchtet; selbst die Eier der zahlreich gehaltenen Hühner werden nicht gegessen. Die Tiere sind dem Indianer Wesen, die dem Menschen nahe stehen, an denen er sein Vergnügen hat; aber ersichtlich steht diese Tierhaltung in viel näherer Verbindung mit der Jagd als mit dem Ackerbau. Manche Verwandtschaft hat damit die Stellung des Schweines im Haushalt der Oceanier: es wird von der ganzen Familie gehätschelt; seine Jungen werden nicht selten von den Frauen gesäugt; aber sein Fleisch wird nur an Festtagen von den Vornehmen gegessen. Das einzige Tier, welches bei allen Naturvölkern verbreitet ist, ist der Hund; aber auch er ist reines Luxustier, zur Jagd wird er fast nirgends verwendet, nur einzelne Stämme essen sein Fleisch, und man will beobachtet haben, daß dies durchweg auch solche seien, die dem Kannibalismus ergeben sind. (Anhang III.)

Im großen und ganzen wird man darnach der Viehzucht keine Bedeutung für die Nahrungsmittelproduktion der Naturvölker zusprechen können; sie bildet in ihrer Wirtschaft fast nur ein konsumtives Element.

Aber die Bedürfnisse dieser Völker beschränken sich nicht auf die Nahrung. Auch die niedrigst stehenden unter ihnen bemalen oder zieren auf andere Weise ihren Körper, schnitzen Pfeile und Bogen; die weiter fortgeschrittenen bauen mehr oder weniger dauerhafte Häuser, flechten und weben allerlei Stoffe, schnitzen Geräte, brennen Thongeschirr; alle bereiten die Speisen am Feuer zu und verstehen auch, mit wenigen Ausnahmen, berauschende Getränke herzustellen. Zu dem allem ist mancherlei

Arbeit notwendig, die wir schlechthin mit dem Ausdruck **Stoffumwandlung** oder **-Veredelung** bezeichnen können und die in der Hauptsache das umfaßt, was wir Industrie oder Gewerbe nennen. Wie war und ist nun diese Arbeit bei den Naturvölkern geordnet?

Wenn wir diese Frage beantworten sollen, so müssen wir zwei Dinge scharf unterscheiden: die technische und die wirtschaftliche Seite der Industrie.

Die **Technik** der Stoffumwandlung ist bei den Naturvölkern in der Regel nur einseitig entwickelt.[1]) Ihre Werkzeuge sind anfangs nur Naturgegenstände: Steine, Tierknochen, Muscheln, zugeschärfte Hölzer, fast nur bestimmt, die Kraftwirkung der menschlichen Gliedmaßen zu verstärken. Von zusammengesetzten Arbeitsinstrumenten sind bloß die Handmühle und der Stampfmörser zu nennen. Erstere ist nur ein festliegender und ein beweglicher Stein, auf dem die Getreidekörner in ähnlicher Weise gemahlen werden, wie auf dem Reibstein unserer Handwerker die Farben. Der Mörser ist ein ausgehöhltes Stück Baumstamm mit einer hölzernen Keule. Die einfachsten, kraftersparenden mechanischen Hilfsmittel, wie Keil, Hebel, Zange, Schraube, sind ihnen unbekannt. Ihre Kähne sind mit Feuer ausgehöhlte Baumstämme oder zusammengenähte Rindenstücke; die Ruder sind löffelartige Hölzer mit kurzen Stielen, die fast nur eine Verbreiterung der Handfläche darstellen. Die Kunst, Holzstücke oder anderes hartes Material durch Zapfen, Nägel, Verzahnung, Leim zusammenzufügen, ist ihnen verschlossen geblieben; man kennt nur das Zusammenbinden mittels zäher Faserstoffe oder Seile oder auch bloß der Ranken von Schlingpflanzen. Die Bearbeitung der Metalle

[1]) Über das Folgende vergl. man meine Schrift „Arbeit und Rhythmus," Leipzig 1896, S. 10 ff.

ist den Australiern, Melanesiern, Polynesiern und den Urbewohnern Amerikas vor dem Eintreffen der Europäer unbekannt; dagegen wird unter den Negervölkern überall die Gewinnung und Verarbeitung des Eisens und stellenweise auch des Kupfers geübt; eine reicher entwickelte Metalltechnik haben nur die Malayen. Aber gerade an der Eisenschmiederei der Neger kann man die ganze technische Unbeholfenheit dieser Völker erkennen. Ihre Schmiede sind nicht einmal darauf verfallen, ihre eigenen Werkzeuge aus Eisen zu machen. Hammer und Amboß sind Steine, und die Zange ist oft nur eine Palmblattrippe.

Trotz dieser technischen Rückständigkeit erzeugen viele Naturvölker mit ihren armseligen Hilfsmitteln Produkte von einer Güte und unter Bethätigung eines künstlerischen Geschmacks, daß sie unsere höchste Verwunderung erregen. Es ist dies nur dadurch möglich, daß sie bestimmte Techniken in der einseitigsten und zugleich umfassendsten Weise zur Anwendung bringen, vor allem die Flechtkunst, die Töpferei, die Holzschnitzerei. Was erzeugen die Tropenvölker nicht alles aus dem Bast- und Fasermaterial ihrer Wälder, zähen Gräsern und Binsen — von den Rindenkleiderstoffen und Matten bis zu den wasserdichten Körben, Schüsseln und Flaschen! Was macht der Indonesier und Ostasiate nicht aus Bambus, von den Balken des Hauses bis zum Wassergefäße, Blasrohr und Musikinstrument! Wie reich ist die Holztechnik der Papuas entwickelt! Und welche Geduld und Ausdauer ist dabei nötig! Um ein Stück Zeug aus Rafiafaser zu weben, braucht man in Madagaskar oft mehrere Monate, und ebenso lange dauert es in Südamerika bis die Indianer eine Hängematte fertig bringen. Das Schleifen und Durchbohren der milchweißen Quarzstücke, welche die Uaupes in Brasilien um den Hals tragen, ist oft das Werk zweier Generationen.

Dies führt uns unmittelbar auf die wirtschaftliche Organisation der Stoffumwandlung. Eigene Berufsarbeiter giebt es dafür, mit wenigen Ausnahmen, nicht. Jede Haushaltung hat alle Bedürfnisse, die nach dieser Richtung unter ihren Gliedern entstehen, durch eigene Arbeit zu befriedigen. Es herrscht die reine Eigenproduktion oder die geschlossene Hauswirtschaft, welche für gewöhnlich des Tausches mit anderen Wirtschaften nicht bedarf, sondern sich selbst genügt. Allerdings hat man auf die Berichte von Reisenden hin, die nach dem äußeren Anschein urteilten, das Vorkommen von Handwerkern bei verschiedenen Naturvölkern behauptet. So soll es auf einzelnen Inseln der Südsee eigene Zimmerleute, Bootbauer, Netzstricker, Steinbohrer und Holzschnitzer geben. Bei näherer Prüfung der einzelnen Fälle hat sich diese Aussage nicht bestätigt. Zweifelhaft liegt die Sache bei den Malayen; nachgewiesen scheinen mir nur autochthone Metallarbeiter. In ganz Afrika giebt es bei den Negern nur ein berufsmäßig ausgebildetes Handwerk, das des Schmiedes; doch nehmen diejenigen, welche es treiben, eine eigenartige soziale Sonderstellung ein, auf die ich noch an anderer Stelle kurz einzugehen habe. Ich sehe hier von den Halbkulturvölkern des Sudans ab, wo es in der That eine Art Handwerkerstand giebt. Sonst aber geht alles, was man unter den Naturvölkern von berufsmäßiger Industrie gefunden haben will, darauf zurück, daß entweder einzelne besonders für eine Technik beanlagte Individuen in das Beobachtungsfeld der Reisenden traten oder daß ganze Stämme eine besondere häusliche Kunstfertigkeit mit Vorliebe betrieben, worüber wir sogleich noch näheres hören werden. Von Berufsarten, die sich erst unter europäischen Einflüssen gebildet haben, müssen wir hier natürlich absehen.

Jede Familie in einem Stamme führt also eine autonome

Wirtschaft, welche alle Mittel zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse zu liefern hat. Die Gesamtheit der dafür erforderlichen Arbeiten ist zwar ein für alle Mal durch die scharfe Begrenzung der Pflichtenkreise beider Geschlechter geordnet. Aber diese Sonderung von Männer- und Frauenarbeit ist himmelweit verschieden von unserer Wirtschaftsordnung, bei welcher dem Manne normaler Weise die gesamte Erwerbsthätigkeit und der Frau die Haushaltung obliegt. Vielmehr hat bei den Naturvölkern sozusagen eine Längsteilung der Wirtschaft stattgefunden, dergestalt, daß jedes Geschlecht einen bestimmten Teil der Produktion und der Haushaltung für sich hat: die Frau alles, was mit der Gewinnung und Zubereitung von Pflanzenstoffen zusammenhängt, der Mann die Jagd, den Fischfang, die Viehzucht, die Herstellung der Waffen und Geräte dafür, die Bearbeitung der Tierknochen und Häute, den Bau der Kanoes. Oft besorgt der Mann auch das Braten der Fleischspeisen, während der Frau neben der Landwirtschaft das mühsame Mahlen des Getreides, das Anfertigen und Brennen der irdenen Kochtöpfe und vielfach auch der Bau der Hütte zufällt. Das Spinnen, Weben und Flechten ist bald dem einen, bald dem anderen Geschlechte zugeteilt; immer aber ist diese Trennung durch Sitte und Herkommen so befestigt, daß niemand wagen würde, in das Thätigkeitsgebiet eines anderen Geschlechtes einzugreifen. Ja sie setzt sich auch noch bis in die Konsumtion hinein fort, indem niemals Männer und Frauen zusammen essen und wo Polygamie besteht, für jede Frau eine gesonderte Hütte vorhanden sein muß.[1])

Wir können auf diesen eigentümlich ausgebildeten Dualismus der Hauswirtschaft bei den Naturvölkern hier nicht

[1]) Näheres in meiner Entstehung der Volkswirtschaft (2. Auflage), S. 36 ff.

näher eingehen. Wohl aber haben wir festzustellen, daß die so der Vereinzelung anheimgegebene Arbeit der Hausgenossen nicht für alle Aufgaben des Wirtschaftslebens ausreichen kann. Hier hilft man sich zunächst dadurch, daß bei Arbeiten, welche die Kräfte des einzelnen Hauses übersteigen, die Nachbarn zu Hilfe gebeten oder daß sie gleich für alle zusammen von der ganzen Dorfgemeinde verrichtet werden. So in Afrika die Anrodung von Waldstücken zur Feldbestellung, die Anlegung von Verhauen und Gruben zum Fang wilder Tiere, die Elephantenjagd, in Polynesien die Anfertigung großer Fischnetze, der Bau großer Häuser, das Backen der Brotfrüchte in einem gemeinsamen Ofen und Ähnliches. Wo die Sippenverfassung besteht oder die Sklaverei oder die Vielweiberei, bieten diese die Mittel zu einer Vermehrung der häuslichen Arbeitskräfte. In gewissen Fällen durchbricht man auch die Geschlossenheit der Hauswirtschaft und greift zum Tausche. Hierbei müssen wir aber etwas weiter ausholen.

Man hat über den Tauschverkehr unter den Naturvölkern in weiten Kreisen recht unklare Vorstellungen. Wir wissen, daß in ganz Centralafrika von den portugiesischen Besitzungen im Westen bis zu den deutschen im Osten alle paar Meilen sich ein Marktort findet, an dem alle 4—6 Tage die umwohnenden Stämme zum gegenseitigen Austausch sich treffen; wir hören von den Malayen in Borneo, daß jedes größere Dorf seinen Wochenmarkt besitzt, und schon die ersten Entdecker der Südsee-Inseln berichten von weiten „Handelsfahrten," welche die Eingeborenen von Insel zu Insel unternehmen, um ihre Produkte gegen einander auszutauschen. In Amerika hat man bestimmte Erzeugnisse, zu denen das Rohmaterial nur an einer einzigen Stelle sich findet, z. B. Pfeilspitzen und Steinbeile aus bestimmten Steinarten, durch einen

großen Teil des Kontinents verbreitet gefunden, und selbst unter den Urbewohnern Australiens hat man Beispiele, daß gewisse, nur an einem Punkte vorkommende Naturgaben (z. B. Pitscheri-Blätter, Ockerfarbe) durch einen großen Teil des Landes verbreitet werden. Man sieht in solchen Vorkommnissen einen neuen und interessanten Beleg für die kulturverbreitende Macht des Handels, die man ja auch in der Urgeschichte Europas überall da als wirksam annimmt, wo Industrieprodukte weit von ihren ursprünglichen Erzeugungsstätten durch Gräberfunde oder auf ähnliche Weise zu Tage gefördert werden. Unsere Prähistorik hat daraus ein ganzes Spinnengewebe von Vermutungen zusammengeflochten; sie hat es sogar bis zu vorgeschichtlichen „Industriebezirken" gebracht, und ihr ähnlich spricht unsere ethnographische Litteratur von Industrieplätzen für Waffenfabrikation und Mattenflechterei in Borneo, für Töpferei an mehreren Stellen Neu-Guineas, für Schiffsbau in einigen Küstendistrikten der Duke of York-Gruppe u. s. w.

Dem gegenüber muß festgestellt werden, daß ein Handel im nationalökonomischen Sinne, d. h. ein regelmäßiger, beruflich organisierter Wareneinkanf zum Zwecke des Wiederverkaufs mit Gewinn sich bei den Naturvölkern nirgends nachweisen läßt. Wo wir in Afrika Eingeborene als Händler antreffen, da haben wir es entweder mit einer Vermittelungsthätigkeit zu thun, die durch europäische und arabische Kaufleute hervorgerufen ist oder mit Erscheinungen, die der Halbkulturwelt des Sudan angehören. Unter den Eingeborenen besteht sonst überall nur ein Tauschverkehr von Stamm zu Stamm, der in der ungleichen Verteilung der Naturgaben und der verschiedenen Entwickelung der Produktionstechnik bei den einzelnen Stämmen seine Ursache hat. Zwischen den Angehörigen desselben Stammes aber findet ein regelmäßiger Tauschverkehr von Wirtschaft zu Wirt-

schaft nicht statt; er kann nicht stattfinden, weil es an einer berufsmäßigen Gliederung der Bevölkerung fehlt, die allein ein dauerndes Auf-einander-angewiesen-Sein der Hausstände begründen könnte.

Man denkt sich die Entstehung des Tausches so leicht, weil der Kulturmensch gewohnt ist, alles, was er braucht, fertig auf dem Markte und in den Magazinen vorzufinden und gegen Geld erlangen zu können. Dem Naturmenschen aber sind Wert und Preis, bevor er mit höher entwickelten Nationen Bekanntschaft machte, durchaus nicht geläufige Vorstellungen gewesen. Die ersten Entdecker Australiens machten übereinstimmend sowohl auf dem Festlande als auf benachbarten Inseln die Erfahrung, daß die Eingeborenen vom Tausche keinen Begriff hatten;[1]) die Schmucksachen, welche man ihnen anbot, ließen sie völlig gleichgiltig; Geschenke, welche man ihnen aufgedrängt hatte, fand man später in den Wäldern zerstreut, wo sie dieselben achtlos hatten liegen lassen. Die gleiche Erfahrung machten Ehrenreich[2]) und K. von den Steinen[3]) noch 1887 bei den Indianerstämmen Brasiliens. Und dennoch bestand hier ein lebhafter Verkehr von Stamm zum Stamm, bei welchem Töpfe, Steinbeile, Hängematten, Baumwollfäden, Halsketten aus Muschelstücken und viele andere Erzeugnisse übertragen wurden. Wie war das möglich ohne Tausch und Handel?

Die Lösung dieses Rätsels ist einfach genug, und sie ist jetzt auch durch Beobachtung an Ort und Stelle bestätigt, nachdem man sie vorher nur hatte vermuten können. Die Übertragung erfolgte auf dem Wege des Geschenkes, unter Um-

---

[1]) Quellenbelege bei Sartorius von Waltershausen, Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, IV, S. 5 ff.

[2]) Beiträge zur Völkerkunde Brasiliens, S. 53.

[3]) Unter den Naturvölkern Central-Brasiliens (2. Aufl.), S. 287 ff.

ständen auch des Raubes, der Kriegsbeute, des Tributs, der Vermögensstrafe, der Entschädigung, des Spielgewinnes. Zwischen Angehörigen des gleichen Stammes herrscht für Nahrungsmittel fast Gütergemeinschaft; es gilt dem Diebstahl gleich, bei Schlachtung eines Stückes Vieh dem Nachbar nicht mitzuteilen, oder wenn gegessen wird, den Vorübergehenden nicht einzuladen. Jeder kann in eine beliebige Hütte eintreten und Speise verlangen, die ihm nie verweigert wird. Ganze Gemeinden besuchen im Falle einer Mißernte ihre Nachbarn, um sich von diesen eine Zeit lang unterhalten zu lassen. Für Gebrauchsgegenstände und Werkzeuge besteht die allgemeine Sitte des Leihens, die geradezu das Gepräge der Verpflichtung annimmt. So ist innerhalb des Stammes, wo alle Hausstände das Gleiche produzieren und im Notfalle einander aushelfen, überschüssige Vorräte aber nicht anders zu verwerten sind als durch den Konsum, kein Anlaß, Güter gegen speziellen Entgelt von Wirtschaft zu Wirtschaft zu übertragen außer etwa beim Frauenkauf und bei der Entrichtung von Gaben an den Medizinmann, den Sänger, den Tänzer, den Spielmann, die einzigen Personen, welche eine Art von abgesondertem Beruf betreiben.

Von Stamm zu Stamm herrschen die Regeln der Gastfreundschaft,[1]) die sich ziemlich übereinstimmend bei allen Naturvölkern wiederholen. Der ankommende Fremdling erhält beim Eintreffen ein Geschenk, das er nach einiger Zeit durch eine Gegengabe erwiedert, worauf ihm beim Abschied noch ein zweites Geschenk gereicht wird.[2]) Von beiden Seiten können

[1]) Über diese vgl. K. Haberland, Die Gastfreundschaft auf niederen Kulturstufen: Ausland 1878, S. 282 ff.

[2]) Das Geschenk ohne Wiedervergeltung gehört überhaupt erst einer höheren Stufe der Kultur an: Richard M. Meyer, Zeitschr. f. deutsche Kulturgeschichte V, S. 18 ff.

bezüglich dieser Gaben Wünsche geäußert werden; das bietet die Möglichkeit, Dinge auf diesem Wege zu erlangen, die man braucht oder wünscht, und man ist des Erfolges um so sicherer, als kein Teil eher seiner Gastpflicht ledig ist, als bis der andere sich mit den Geschenken zufrieden erklärt hat. Unsere Afrikareisenden haben dies ja alle sehr oft zu ihrem Nachteile erfahren müssen; aber sie haben meist auch selbst dieses Mittel gebrauchen gelernt, ohne das es überhaupt nicht möglich wäre, in einem solchen Lande zu reisen.

Daß durch diese Sitte der wechselseitigen Gastgeschenke sich seltene Produkte eines Landes oder Kunstleistungen eines Stammes von Volk zu Volk übertragen und genau so weite Wege von ihrem Ursprungsorte aus zurücklegen konnten wie heute durch den Handel, wird uns vielleicht klarer werden, wenn wir bedenken, wie auf dem gleichen Wege Sagen und Märchen sich über die halbe Welt verbreiten konnten. Es ist fast unbegreiflich, daß man dies so lange hat übersehen können, nachdem schon bei Homer die Sitte der Gastgeschenke durch so manche Beispiele bezeugt ist. Telemachos bringt von Sparta als Gabe des Menelaos ein silbernes Mischgefäß heim, das dieser selbst in Sidon als Gastgeschenk des Königs Phaidimos empfangen hatte, und sein Vater Odysseus empfängt von den Phäaken Kleider und Leinwand und Goldgerät sowie eine ganze Sammlung Dreifüße und Becken. Das alles verbirgt er bekanntlich bei seiner Ankunft auf der heimatlichen Felseninsel Ithaka in der heiligen Grotte der Nymphen. Ich habe oft denken müssen, was geschehen wäre, wenn Odysseus von den Freiern rechtzeitig erkannt und erschlagen worden wäre; die Geschenke der Phäaken hätten bis auf unsere Zeit wohlgeborgen in der Nymphengrotte geruht und wären erst von einem modernen Archäologen wieder ans Licht gefördert worden. Würde

er nicht den ganzen Schatz für die Warenniederlage eines reisenden Kaufmanns aus der hellenischen Heroenzeit erklärt haben, zumal er sich darauf hätte berufen können, daß auch der wirkliche Tausch bei Homer in ziemlicher Ausdehnung vorkommt?

Bei manchen Naturvölkern haben sich eigentümliche Sitten erhalten, welche den Übergang vom Geschenke zum Tausche veranschaulichen. Bei den Dieri in Central-Australien z. B. übernimmt ein Mann oder eine Frau die Pflicht, einem andern gegen ein Geschenk einen von diesem gewünschten Gegenstand als Gegengeschenk zu verschaffen, für ihn zu jagen oder eine sonstige Arbeitsleistung zu verrichten. Der so Verpflichtete heißt Yutschin und trägt bis zur Erfüllung seiner Obliegenheit einen Strick um den Hals. Der gewünschte Gegenstand ist in der Regel aus der Ferne herbeizuschaffen. (Anhang IV, 3.) Bei den Indianerstämmen Central-Brasiliens ist der Tausch noch ein Auswechseln von Gastgeschenken, und die Bakaïri übersetzen das portugiesische comprar, kaufen mit einem Worte, welches die Bedeutung hat: sich setzen, weil der Gast sich niederlassen muß, ehe er sein Geschenk empfängt. In den Sudan-Ländern wird das viele Schenken den Reisenden manchmal lästig, „da es oft nur eine versteckte Bettelei ist.“ „Die Gastgeschenke, welche man im Quartier erhält,“ bemerkt Staudinger,[1]) „gehören zur guten Sitte und sind oft sehr erwünscht. Aber bei jedem Aufenthalt in einer größeren Stadt bekommt man häufig von Hoch und Niedrig Dinge zugesandt, die scheinbar gegeben sind, um dem Weißen Achtung zu bezeugen, in Wirklichkeit aber nur kommen, weil die Spender von der Freigebigkeit des Europäers eine drei- oder vierfache Erwiderung erwarten. Ja, ich bin überzeugt, daß manches

[1]) Im Herzen der Haussaländer (2. Aufl.), S. 216 f.

arme Weib erst das zu spendende Huhn oder die Ente selbst kaufte, um damit ein Schenkgeschäft zu machen."

Einmal entstanden, bewahrt der Tausch noch lange das Zeichen seines Ursprungs in den Regeln, die mit ihm verbunden sind und die man unmittelbar den Geschenksitten entlehnte. Dies zeigt sich zunächst in der bei den Naturvölkern allgemein den Güterverkehr beherrschenden Sitte der Vorausbezahlung.[1]) Der Medizinmann rührt keine Hand, um dem Kranken zu helfen, ehe er nicht von den Angehörigen sein Honorar, das hier noch sehr nahe mit dem Geschenk verwandt ist, empfangen und ausdrücklich seine Zufriedenheit kund gegeben hat. Kein Kauf wird perfekt, ehe nicht Käufer und Verkäufer vor Zeugen mit dem Empfangenen sich zufrieden erklärt haben. Einen angebotenen Tausch ohne Motivierung abzulehnen, gilt bei den Negern genau so als Beleidigung, wie die Zurückweisung eines Geschenkes bei uns. Daß beim Tausche Leistung und Gegenleistung im Werte einander entsprechen müssen, ist dem Naturmenschen schwer begreiflich zu machen; der Knabe erwartet für eine Arbeit die gleiche Bezahlung wie der Mann, wer eine Stunde geholfen hat, ebenso viel wie derjenige, welcher einen ganzen Tag gearbeitet hat, und da die Begehrlichkeit auf beiden Seiten keine Grenzen kennt, so gehen jedem Tauschabschluß lange Verhandlungen voraus. Ähnliche Verhandlungen pflegen aber auch bei der

---

[1]) Auch die europäischen Kaufleute müssen sich in Afrika dieser Sitte anbequemen, indem sie den schwarzen Handelsvermittlern, deren sie sich bedienen, den Preis der zu liefernden Waren voraus entrichten. Vgl. z. B. Pogge, Im Reiche des Muata Jamwo, S. 11, 140 f. M. Buchner, Kamerun, S. 98 f. Selbst das Opfer an die Gottheit erscheint den Völkern dieser Stufe nur als die Vorausbezahlung für eine zu erwartende Leistung: Heckewelder, Nachricht von der Geschichte, den Sitten und Gebräuchen der Indianischen Völkerschaften, S. 367; vgl. auch S. 405, 411.

Entrichtung von Gastgeschenken stattzufinden, wenn der Empfänger die Gabe seiner Würde nicht entsprechend findet.

Mit der Zeit schafft sich der Tausch von Stamm zu Stamm seine eigenen Einrichtungen, die ihn zu erleichtern bestimmt sind. Die wichtigsten unter diesen sind der Markt und das Geld.

Die Märkte werden übereinstimmend bei Negern, Indianern und Polynesiern an den Stammesgrenzen auf freien Plätzen, oft mitten im Urwald abgehalten. Sie sind neutrale Gebiete, auf welchen alle Stammesfeindschaften ruhen müssen; wer den Marktfrieden bricht, setzt sich den strengsten Strafen aus. Jeder Stamm bringt auf den Markt, was ihm eigentümlich ist, der eine Honig, der andere Palmwein, ein dritter getrocknetes Fleisch, wieder ein anderer Thongeschirr oder Matten oder Gewebe.[1]) Der Eintausch bezweckt, Produkte zu erlangen, die im eigenen Stamme gar nicht oder doch nicht so gut und kunstvoll erzeugt werden können, wie bei den Nachbarstämmen. Das muß dann jeden Stamm wieder veranlassen, diejenigen seiner Erzeugnisse in überschüssiger Menge hervorzubringen, welche bei anderen sie nicht selbst gewinnenden Stämmen geschätzt sind, weil es am leichtesten ist, gegen diese das zu erlangen, was man nicht selbst besitzt, was jedoch andere im Überflusse hervorbringen. In jedem Stamme aber erzeugt jede Einzelwirtschaft die bevorzugte marktgängige Tauschware, und dies

[1]) Obwohl viele Naturvölker sich bereit finden lassen, gegen europäische Waren, die sie kennen und schätzen gelernt haben, alles herzugeben, so bleibt doch ihr regelmäßiger Tauschverkehr ein durchaus einseitiger, auf wenige Artikel beschränkter. Manche Gegenstände ihres täglichen Gebrauchs sind von ihnen um keinen Preis zu haben, insbesondere Schmuckgegenstände. Vgl. z. B. Finsch, Samoafahrten, S. 108, 119, 236, 283 f., 315. Martius a. a. O., S. 89, 596. Zeitschrift für Ethnographie XVII, S. 24, 62. Livingstone a. a. O. I, S. 257.

bewirkt, wenn es sich um ein hausgewerbliches Erzeugnis wie Thongeschirr oder Rindenzeug handelt, daß ganze Dorfschaften und Stammgebiete den Reisenden wie große Industriebezirke erscheinen, obwohl es keine Berufshandwerker giebt und jede Familie alles selbst herstellt, was sie braucht, mit Ausnahme der wenigen nur bei fremden Stämmen gemachten Artikel, an die man sich gewöhnt hat und die ihnen der Tausch als bloße Lückenbüßer der Eigenproduktion verschafft.

Das ist der einfache Mechanismus des Marktes bei den Naturvölkern. Und nun das Geld! Wie viel ist über die mancherlei Geldarten bei den Naturvölkern geschrieben und vermutet worden,[1] und wie einfach erklärt sich doch ihre Entstehung! Geld ist für jeden Stamm diejenige Tauschware, die er nicht selbst hervorbringt, wohl aber von Stammfremden regelmäßig eintauscht. Denn sie wird ihm naturgemäß zum allgemeinen Tauschmittel, gegen das er seine Produkte hingiebt; sie ist für ihn das Wertmaß, nach dem er den eigenen Besitz schätzt, der in anderer Weise gar nicht liquidierbar ist; in ihr erblickt er seinen Reichtum, denn er kann sie nicht willkürlich vermehren; sie wird auch bald unter Stammesgenossen zur Wertübertragung benutzt, denn sie ist wegen ihrer Seltenheit allen gleich willkommen. Daher die von unseren Reisenden so häufig beobachtete Erscheinung, daß in jedem Stamme, ja oft von Dorf zu Dorf ein anderes Geld üblich ist, daß eine Sorte Muscheln oder Perlen oder Baumwollzeug, für die man heute alles kaufen kann, schon am Orte

[1]) R. Andree, Ethnogr. Parallelen und Vergleiche, Stuttgart 1878, S. 221 ff. O. Lenz, Über Geld bei den Naturvölkern, Hamburg 1895. F. Ilwof, Tauschhandel und Geldsurrogate in alter und neuer Zeit, Graz 1882. H. Schurz, Beiträge zur Entstehungsgeschichte des Geldes: Deutsche geogr. Blätter (Bremen), XX (1897), S. 1—66. — Vgl. Intern. Archiv für Ethnogr. VI, S. 57.

des nächsten Nachtlagers von niemanden mehr genommen wird, was dann wieder die Folge nach sich zieht, daß sie erst die gangbare Tauschware kaufen müssen, ehe sie auf dem Markte sich versorgen können. Daher auch die weitere Beobachtung daß in der Natur sehr selten vorkommende Tauschwaren, wie Salz, Kaurimuscheln, Kupferbarren, oder Erzeugnisse seltener Kunstfertigkeit, wie Messingdraht, eiserne Spaten, thönerne Tassen, bei vielen Stämmen, die ihrer entbehren, als Geld genommen werden.

So entstehen für gewisse Geldarten größere Umlaufsgebiete; sie dringen auch in den inneren Verkehr der Stammgenossen ein, indem sie als Zahlungsmittel bei Brautkauf, Buße, Steuer und dergl. verwendet werden; gewisse Arten von Verträgen werden in ihnen geschlossen; aber es fehlt doch an Beispielen, daß ein Naturvolk ohne europäischen Einfluß zu einer Währung, einem gesetzlichen Zahlungsmittel für Verpflichtungen jeder Art und Höhe, gelangt wäre. Vielmehr bleiben in der Regel verschiedene Geldarten neben einander im Gebrauch, und sehr oft können bestimmte Verpflichtungen nur in bestimmten Geldarten gelöst werden. Änderungen im Geldgebrauche sind nicht allzu selten; aber umgekehrt finden wir auch Beispiele, daß eine Geldart lange den Verkehr der Stämme überdauert, aus dem sie hervorgegangen ist und dann im inneren Gebrauche eines Stammes fortgesetzt eine seltsame, fast dämonische Rolle spielt, obwohl diese Menschen unter sich für ihren Lebensunterhalt nichts zu kaufen und zu verkaufen haben. Aus einem derartig abgebrochenen alten Stammverkehr erklärt sich wohl der Geldgebrauch alter chinesischer Porzellangefäße bei den Bagobos auf Mindanao und den Dayak auf Borneo, das Muschelgeld (Dewarra) der Melanesier und die sonderbaren Geldarten des Carolinen-Archipels, bei denen es eigener Gesetze und Staats-

einrichtungen bedarf, um diesen toten Besitz überhaupt in Zirkulation zu erhalten.[1]) Sonst mischt sich der Staat in der Regel nicht in diese Dinge ein, und in den größeren Staatsgebilden Afrikas, wie in dem Reiche des Muata Jamwo, bestehen darum von Stamm zu Stamm verschiedene Geldarten. Aber auch wo eine Geldart ein größeres Umlaufsgebiet gewinnt, schwankt ihr Wert auf den verschiedenen Marktplätzen zwischen sehr weiten Grenzen; im allgemeinen nimmt er aber in dem Maße zu, als man sich vom Ursprungsorte des Geldstoffes entfernt.[2])

Markt und Geld hängen eng zusammen, soweit das Geld in seiner Eigenschaft als Tauschmittel in Betracht kommt; aber nicht jede einzelne Geldart, die sich bei einem Naturvolke findet, muß aus dem Marktverkehre hervorgegangen sein. In seiner vollen Ausbildung ist das Geld eine so verwickelte soziale Erscheinung, daß die Vermutung nahe liegt, es seien in ihr verschiedene Entwickelungsmomente zusammengeflossen. So scheint z. B. das Viehgeld seine Wurzel in der Thatsache zu finden, daß die Haustiere bei den betreffenden Völkern die Repräsen-

[1]) Ich kann auf diese Dinge hier nicht näher eingehen und verweise auf die interessanten Schilderungen von Kubary, Ethnographische Beiträge zur Kenntnis des Carolinen-Archipels, S. 1 ff. und Parkinson, Im Bismarck-Archipel, S. 79, 101 ff.

[2]) So berichtet Cecchi, Fünf Jahre in Ostafrika. S. 271: „Je nach dem größeren oder kleineren Werte der S a l z t a f e l auf den Märkten dieses Teils von Ostafrika könnte man ungefähr die Entfernung von dem Orte berechnen, woher dieses Geld kommt, sowie auch die größere oder geringere Gangbarkeit der Wege beurteilen, auf welchen sie von Karawanen transportiert wird. So erhält man an dem Orte ihres Ursprungs bei den Taltal nach den Angaben einiger Reisenden für einen Thaler mehrere Hundert Salztafeln. In Uorailu, dem nördlichen Markte Schoas, der von dem Lande der Taltal etwa 200 Meilen entfernt liegt, schwankt ihr Wert zwischen 15 und 20 für den Thaler. In Ankober, 80 Meilen von Uorailu, geht der Wert zurück auf 9 und $9^1/_2$ und im Gera, 230 Meilen über Ankober hinaus, erhält man nach den Umständen nur 6, 5, 4 oder 3 Salztafeln auf den Thaler."

tanten des Reichtums und das Mittel der Vermögens-Ansammlung bildeten. Auch die Beobachtung, daß manche Stämme für den Brautkauf und ähnliche Zwecke die gangbare Geldart nicht zulassen, sondern dafür bestimmte andere Vermögensstücke vorschreiben, scheint auf die Zulässigkeit der Annahme hinzuweisen, es möchten neben der Hauptströmung noch verschiedene Nebenströmungen bei der völligen Ausbildung des Geldwesens wirksam gewesen sein.

Für die gesamte Kulturentwickelung der Menschheit bleibt von den Ergebnissen dieser Betrachtung aber doch die Thatsache am wichtigsten, daß in dem Gelde als der bevorzugten Tauschware, ein Mittel gefunden war, welches die Menschen von Stamm zu Stamm in regelmäßigem, friedlichem Verkehre verband und einer Differenzierung der Stämme in Rücksicht der Produktion die Wege bahnte. Darin, daß alle Angehörigen des gleichen Stammes oder Dorfes ein bestimmtes Produktionsgebiet neben dem Nahrungsmittelerwerb mit Vorliebe anbauten, lag allein die Möglichkeit eines Fortschritts der technischen Einsicht und Geschicklichkeit; es war eine internationale Arbeitsteilung im Kleinen, der erst viel später die nationale Arbeitsteilung folgte. Und auch die unmittelbare Bedeutung des Marktes für den persönlichen Verkehr darf man auf dieser Stufe nicht unterschätzen, zumal in Ländern, wo ein Gütertausch außerhalb des Marktes so ungewöhnlich ist, daß man selbst die Reisenden, welche etwas aus der Hand kaufen möchten, regelmäßig mit den Worten abweist: „Kommt auf den Markt!" Man wird dabei unwillkürlich an die hervorragende Stellung erinnert, welche der Markt im sozialen und politischen Leben der Völker des klassischen Altertums einnahm.

Immer aber ist es eine sehr *einseitige Fortentwickelung*, welche die eben geschilderte Organisation der Produktion

und des Austausches den einzelnen Stämmen allein gestattet, und es erklärt sich wohl daraus die außerordentlich auffallende Erscheinung, daß im Innern der Kontinente, wo keine Verkehrsschwierigkeiten der Übernahme gewisser Kunstfertigkeiten von Stamm zu Stamm im Wege stehen, doch Völkerschaften von sehr altertümlichem wirtschaftlichem Gepräge neben solchen von höherer Entwickelung sich durch die Jahrtausende hindurch erhalten konnten. Eines der merkwürdigsten Beispiele dieser Art bietet das centralafrikanische Zwergvolk der Batua oder Akka, welches noch ganz auf der Stufe der niederen Jäger steht, sich streng innerhalb der Urwaldzone hält, aber an bestimmten Tagen auf den Marktplätzen der umwohnenden Negerstämme sich einstellt, um das Haupterzeugnis seiner Wirtschaft, getrocknetes Wildfleisch, gegen Bananen, Erdnüsse, Mais und dergl. umzutauschen. Ja an einigen Stellen hat sich noch eine ältere Form des Tauschverkehrs dieser Zwergmenschen mit ihren Nachbarn erhalten, indem die Batua zur Zeit der Fruchtreife in die Felder der Neger einbrechen, Bananen, Knollen und Getreide rauben und dafür ein Aequivalent in Fleisch zurücklassen.[1])

---

[1]) Casati, Zehn Jahre in Aequatoria I, S. 151. Schweinfurth, Im Herzen von Afrika II, S. 131 ff. Dr. W. Junkers Reisen in Afrika III, S. 86 ff. Wißmann, Wolf ꝛc. Im Innern Afrikas, S. 256, 258 ff. — Ähnliches berichtet W. Geiger, Ceylon, Tagebuchblätter und Reiseerinnerungen (Wiesbaden 1897) von den Wäddas: „Interessant ist die Art, wie sich der Wädda seine Pfeilspitzen, die er nicht selbst verfertigt, zu verschaffen weiß. Er begiebt sich nächtlicher Weile vor die Wohnung eines singhalesischen Schmiedes und legt hier ein Blatt nieder, das in die gewünschte Form gebracht ist. Dazu fügt er irgend ein Geschenk, wilden Honig, ein Tierfell oder Ähnliches. In einer der nächsten Nächte kommt er wieder und erwartet nun, das Bestellte vorzufinden. Ist er zufrieden, so legt er wohl noch eine besondere Gabe am Platze nieder. Die Schmiede zögern nie, die Bestellung sofort auszuführen. Thun sie es nicht, so dürfen sie sicher sein, bei nächster Gelegenheit einen Pfeilschuß zu bekommen. Auch ist ihre Arbeit durch das, was der Wädda dafür giebt, reichlich bezahlt.“

Der Umstand, daß die Batua geschickte Jäger sind, scheint hier die Folge gehabt zu haben, daß die umwohnenden Stämme die Fleischproduktion in Jagd und Viehzucht vernachlässigt haben; umgekehrt sollen die Zwerge nicht einmal ihre Waffen selbst anfertigen, sondern sie von den Momsu und anderen Stämmen eintauschen.

Ein anderes noch viel weiter reichendes Beispiel dieser einseitigen Entwickelung bieten die Schmiede, welche nicht bloß bei vielen Stämmen Afrikas, sondern vereinzelt auch in Asien und im südöstlichen Europa eine stammfremde Kaste bilden, deren Angehörige entweder mit scheuer Ehrfurcht betrachtet oder verachtet werden, mit der Masse des Volkes aber weder in eheliche noch sonst eine soziale Verbindung treten können.[1] Man hat diese seltsame Erscheinung seither damit erklärt, daß es sich um Trümmer unterworfener Stämme handle, welche die ihren Besiegern fremde Kunstfertigkeit der Metallbearbeitung vor der Vernichtung bewahrt habe. Es ließe sich aber auch denken, daß eine freiwillige Zerstreuung solcher Stämme stattgefunden habe und daß eben die verschiedene Nationalität in Verbindung mit der Ausübung einer Kunst, welche allen anderen fremd war und blieb, sie außerhalb der Volksgemeinschaft stellte, wo immer sie sich niederließen.

Vereinzelt führt der einseitige Betrieb einer solchen Stammindustrie zur Entstehung von Völkern, welche die Reisenden als Handelsvölker zu bezeichnen pflegen, weil man sie auf allen Märkten eines größeren Gebietes trifft und sie für die umwohnenden Stämme die Vermittelung gewisser Waren ganz in Händen haben. Ein typisches Beispiel dafür bieten die Kioko (Kioque, Kiboque) und die Kanjoka im südlichen Teile

[1] R. Andree, Ethnographische Parallelen und Vergleiche, S. 153 ff.

des Kongobeckens. Von den letzteren berichtet Wißmann:[1] „Das Land der Kanjoka ist außergewöhnlich reich an Eisen, und es giebt hier ausgezeichnete Schmiede. Auch Salz wird gewonnen, sodaß die Kanjoka mit den Produkten ihres Landes und Erzeugnissen ihrer Eisenindustrie nach Süden bis zu den Lunda Handelsreisen machen." Die Kioko wohnen im Lundareiche selbst, und zwar zerstreut unter den Kalunda, besitzen aber ihre eigenen Häuptlinge, die dem Muata Jamwo tributär sind. Die Kioko lieben es, ihre Dörfer im Walde anzulegen; denn sie sind in erster Linie tüchtige Jäger, beuten ihre Wälder auf Gummi aus und betreiben eine Art wilder Bienenzucht, um Wachs zu gewinnen. Aber sie sind auch geschickte Schmiede und verfertigen als solche nicht nur gute Beile, sondern verstehen es auch, alte Steinschloßgewehre wieder in Stand zu setzen und sogar mit neuen Schäften und Kolben zu versehen. Sie kleiden sich in Tierfelle; von der Kunst, Gewebe aus vegetabilischen Stoffen herzustellen, verstehen sie wenig. Ihre Weiber pflanzen hauptsächlich Maniok, Mais, Hirse, Erdnüsse und Bohnen. Die Produkte, welche die Kioko durch die Ausbeutung ihrer Wälder gewinnen, tauschen sie an der Westküste gegen Waren, vorzugsweise Pulver, aus, mit welchen sie darauf tief ins Innere ziehen, um Elfenbein und Sklaven zu kaufen. Das Elfenbein, welches sie eintauschen, verhandeln sie, während sie die erworbenen Sklaven ihrem Haushalt einverleiben. Die Kioko schätzen vor allem den Sklaven als Besitztum. Sie behandeln die Sklavenweiber als ihre Frauen, die Männer als Familienmitglieder und trennen sich sehr ungern von ihnen, sodaß im Kioko-Lande dem Reisenden nur ausnahmsweise Sklaven zum Verkaufe angeboten werden. Auf ihren Jagd-

---

[1] Zweite Durchquerung Afrikas, S. 84.

zügen sind sie am weitesten nach Osten vorgedrungen, und dort pflegen sie, ehe sie die Rückreise nach ihrer Heimat antreten, stets einen Teil ihrer Gewehre gegen Sklaven umzutauschen. Sie selbst bewaffnen sich dann inzwischen wieder mit Pfeil und Bogen. Sie genießen mit Recht den Ruf, ebenso gute Jäger als auch verschlagene und gewissenlose Händler zu sein, welche es meisterhaft verstehen, die gutmütigeren und trägeren Kalunda zu übervorteilen und zu verdrängen.[1])

Dieses Bild wiederholt sich öfter in den Negerländern. Man sieht leicht, daß es in keine der gewohnten wirtschaftsgeschichtlichen Kategorien paßt. Die Kioko sind kein Jägervolk, keine Nomaden, keine Ackerbauer, kein Industrie- und Handelsvolk, sondern alles dies zugleich. Sie vermitteln einen Teil des Verkehrs mit den Faktoreien der Europäer an der Küste und treiben dabei auch etwas Zwischenhandel, wobei die natürliche Veranlagung zum Schachern, welche dem Neger eigen ist, zur Entfaltung kommt. Wie von da aus der Weg zum eigentlichen „Handelsvolk" aufwärts führt, läßt sich nun unschwer verfolgen. Aber wir können uns hier darauf nicht einlassen.

Wir wollen vielmehr noch einen flüchtigen Blick auf das Verkehrswesen und den öffentlichen Haushalt werfen, um keinen wichtigen Teil der Wirtschaft der Naturvölker unberührt zu lassen. Beide hängen eng zusammen. Denn der Verkehr ist im wesentlichen öffentliche Angelegenheit; private Verkehrseinrichtungen giebt es bei diesen Völkern überhaupt nicht.

Was nun zunächst die Verkehrswege betrifft, so giebt es solche auf dem festen Lande nur dann, wenn sie der Fuß des Menschen getreten hat; die einzigen künstlichen Anlagen, um den Landverkehr zu erleichtern, sind primitive Brücken, oft

---

[1]) Nach Pogge, Im Reiche des Muata Jamwo, S. 45 bis 47 und Wißmann, Wolf ꝛc., Im Innern Afrikas, S. 59, 62.

nur aus einem einzigen Baumstamm bestehend, oder Fähren bei Flußübergängen, für deren Benutzung der Reisende an den Dorfherrn eine Abgabe zu zahlen hat, die in der Regel zu schweren Erpressungen Anlaß giebt.[1]) Dagegen werden die natürlichen *Wasserwege* überall fleißig benutzt, und es giebt kaum ein Naturvolk, das nicht durch Meeres- oder Flußlage auf den Gebrauch irgend eines eigentümlichen Fahrzeuges geführt worden wäre. Die Aufzählung und Beschreibung dieser Vehikel könnte ein ganzes Buch füllen; von dem Einbaum und Rindenkahn der Indianer bis zu den kunstvoll geschnitzten Ruder- und Segelbooten der Südseeinsulaner sind alle Typen vertreten; im ganzen aber ist die Technik des Schiffsbaues und der Schifffahrt bei diesen Völkern doch unentwickelt geblieben; keines ihrer Fahrzeuge verdient im eigentlichen Sinne den Namen eines Schiffes, und so beschränkt sich denn auch überall ihre Bedeutung auf den *Personenverkehr* und den *Fischfang*, während es zu einem *Güterverkehr* von einigem Belang nirgends gekommen ist.

Merkwürdiger Weise ist derjenige Zweig des Verkehrswesens bei den Naturvölkern am reichsten entwickelt, der uns leicht nur als Ergebnis höchster Kultur möglich erscheint: der *Nachrichtenverkehr*. Ja er bildet die einzige Verkehrsart, für welche die Naturvölker dauernde Organisationen geschaffen haben. Ich meine das Botenwesen und die Fernsprecheinrichtungen. Beide sind wesentlich als Mittel primitiver Regierungskunst aufzufassen.

Die Entsendung von *Boten und Gesandtschaften* an Nachbarstämme im Krieg und Frieden führt bereits auf sehr

---

[1]) Vgl. *Pogge* a. a. O., S. 64, 70, 78, 95, 97, 115, 169. *Wißmann*, Unter deutscher Flagge quer durch Afrika, S. 243, 361, 364, 394 und Zweite Durchquerung, S. 56.

niederer Entwickelungsstufe zur Ausbildung eines ganzen Systems symbolischer Zeichen und Verständigungsmittel.[1] So finden wir schon bei den rohen Stämmen im Innern Australiens verschiedene Arten der Körperbemalung, des Kopfschmuckes und andere konventionelle Zeichen, um einem Nachbarstamme den Eintritt eines Todesfalles, die Abhaltung eines Festes oder eine drohende Gefahr anzuzeigen, die Stammgenossen zu irgend einem Zwecke zusammenzurufen und dergl.[2] Bei den Eingeborenen Südamerikas verrichten künstlich verknotete Stricke oder Lederriemen (Quippus), bei den Nordamerikanern der bekannte Wampum dieselben Dienste;[3] in Afrika sind Boten-Stäbe mit oder ohne eingeschnittene Zeichen gebräuchlich, und ähnliches findet sich bei Malayen und Polynesiern. Im Notfalle haben die Boten ihren Auftrag auswendig zu lernen und mündlich zu übermitteln.[4] In den Negerreichen, wo die Regierungsgewalt des Herrschers nur so weit reicht, als er persönlich einzugreifen im stande ist, haben die Häuptlingsboten eine sehr wichtige Stellung: durch sie ist das Oberhaupt gleichsam überall gegenwärtig, und neue Ereignisse gelangen mit überraschender Schnelligkeit zu seiner Kenntnis. Aber auch für die Verständigung der Stammgenossen unter einander, z. B. auf der Jagd, im Kriege, besteht eine oft sehr kunstreich ausgedachte Verkehrssymbolik, die dem Uneingeweihten in der Regel verborgen bleibt.

Nicht minder merkwürdig sind die Fernsprech-Einrichtungen, welche auf dem kunstvollen Gebrauche der Trom-

---

[1] Im allgemeinen vgl. R. Andree, „Merkzeichen und Knotenschrift" in s. Ethnogr. Parallelen u. Vergl., S. 184 ff.

[2] Näheres im Journal of the Anthropological Institute XX, S. 71 ff.

[3] Martius, Zur Ethnographie Amerikas, zumal Brasiliens, S. 98 f., 694. Waitz, Anthropologie der Naturvölker, III, S. 138 ff.

[4] Livingstone, Neue Missionsreisen, übers. v. Martin, I, S. 297.

mel, des verbreitetsten Musik-Instrumentes der Naturvölker, beruhen. Bald handelt es sich dabei um ein ausgebildetes Signal-System, wie bei den Indianern[1]) und Melanesiern,[2]) bald um eine richtige Wortsprache, durch welche auf weite Entfernungen hin ausführliche Unterredungen geführt werden können, wie vielfach in Afrika.[3]) In der Regel sind nur die Häuptlinge und ihre Anverwandten dieser Trommelsprache kundig, und der Besitz des dazu benutzten Instrumentes bildet ein Zeichen ihrer Würde, wie Krone und Szepter in den zivilisierten Ländern. In geringerer Verbreitung werden auch Feuerzeichen zur Sammlung des Stammes oder zur Mitteilung von Nachrichten verwendet.[4])

Einen öffentlichen Haushalt in unserem Sinne giebt es nicht. Allerdings empfangen die Häuptlinge, wo ihre Macht einigermaßen befestigt ist, allerlei Abgaben in Gestalt von herkömmlich feststehenden Anteilen von der Jagdbeute, Erzeugnissen des Landbaues, Gebühren von der Benutzung von Brücken, Fähren, Marktplätzen, und bei größeren Reichen sind die Unterhäuptlinge zu Tributsendungen verpflichtet.[5]) Aber alles dieses kleidet sich mehr oder weniger deutlich in die Form des Geschenkes, für das der Häuptling ein Gegengeschenk zu gewähren hat, bestünde es auch nur in der Bewirtung, die er dem Überbringer zu Teil werden läßt. Selbst bei den Marktgebühren, die dem Herrn des Marktplatzes von den Verkäufern zu ent-

---

[1]) Martius a. a. O., S. 65.

[2]) Parkinson a. a. O., S. 127, vgl. S. 72, 121. Finsch, Samoafahrten, S. 68.

[3]) Näher beschrieben von M. Bucher, Kamerun, S. 37 f. Wißmann, Wolf ꝛc., Im Innern Afrikas, S. 4, 228, 232. Unter deutscher Flagge, S. 215. Stanley, Durch den dunkeln Weltteil, S. 250, 261. Livingstone, a. a. O. I, S. 88.

[4]) Vgl. z. B. Petermanns Mitteilungen XXI (1875), S. 381.

[5]) Näheres bei Post, Afrikanische Jurisprudenz I, S. 261 ff.

richten sind, wird im Kongogebiet eine Gegenleistung gewährt, indem der Häuptling vor den Augen und zur Ergötzung der Marktbesucher einen Tanz aufführt. Von besonderem Interesse für uns sind die Geschenke, welche durchziehende Reisende den Dorfherren, deren Gebiete sie passieren, zu entrichten haben, indem aus diesen unser Zoll entstanden ist. Nicht minder wichtig ist, zu beachten, daß in größeren Reichen die Tribute der unterworfenen Stämme in denjenigen Produkten bestehen, welche jedem Stamme eigentümlich sind und von ihm auf den Markt gebracht zu werden pflegen. Im Lunda-Reiche z. B. bringen einzelne Gebiete Elfenbein oder Tierfelle, andere Salz oder Kupfer, der Norden des Reiches Flechtwaren aus Stroh, die der Küste näher wohnenden Unterhäuptlinge auch wohl einmal Pulver und europäische Baumwollenzeuge.[1] Dies hat nicht selten dazu geführt, daß solche Oberhäuptlinge einen Handel mit derartigen Produkten, die sich massenweise in ihren Händen sammelten, betrieben oder ein Monopol für dieselben in Anspruch nahmen. Das Wort, welches die Könige zu den ersten Kaufleuten macht, gewinnt also hier eine tiefere Bedeutung.

Im allgemeinen sind die Finanzrechte der Häuptlinge nur durch ihre materielle Macht begrenzt, und das Vermögen der Unterthanen entbehrt des Schutzes, den der Kulturstaat ihm durch das Gesetz gewährt. Die Expeditionen, welche die Negerkönige zur Einsammlung der Tribute und Steuern entsenden, arten nur zu oft in Raubzüge aus; ihr Anrecht auf die Vermögensbußen macht die Rechtspflege häufig zur Erpressungsanstalt, und das Geschenkwesen, welches in allen öffent-

[1]) Pogge, Im Reiche des Muata Jamwo, S. 226 f. Vgl. Wißmann, Im Innern Afrikas, S. 171 f., 202, 249, 267, 286, 289. 308. Unter deutscher Flagge, S. 95, 332, 339.

lichen Beziehungen herrscht, wird zu leicht zu einem wahren Bestechungssystem.

Das muß natürlich auf die Privatwirtschaft nachteilig zurückwirken. Bei dem fortgesetzten Fehdezustand, unter dem die kleineren Stämme mit ihren Nachbarn leben, bei der Willkürherrschaft im Innern, welche die Bildung größerer Staaten zu begleiten pflegt, stehen die meisten Naturvölker unter einer steten Bedrohung des Lebens und der Habe, die zwar durch die lange Gewohnheit erträglich wird, aber doch die wirtschaftliche Entwicklung niederhalten muß. Die Verpflichtung, immer und überall zu schenken, die Sitte, Lebensmittel fast als freie Güter zu betrachten, lassen dem Selbstinteresse nur ungenügenden Spielraum. Ein Engländer bemerkt — vom Standpunkte europäischer Wirtschaft gewiß nicht mit Unrecht —, daß dieses durch die Sitte erzwungene Mitteilen die Leute in der Gewohnheit bestärke, der Freßgier zu fröhnen, da nur das ihnen sicher sei, was sie glücklich hinuntergewürgt haben; auch verhindere es eine verständige Vorsorge für die Zukunft, weil es schwer sei, Vorräte irgend welcher Art zu erhalten.[1]) Gewiß mit einigem Grund hat man auch die „Bettelhaftigkeit“ und die „Neigung zum Diebstahl,“ welche viele Naturvölker im Verkehr mit Europäern bethätigen sollen, mit den Geschenksitten und der ungenügenden Unterscheidung von Mein und Dein in Beziehung gebracht.[2]) Ihre Völlerei im Genuß alkoholischer Getränke ist ebenfalls eine Folge geringer Lebensfürsorge. Wenn man aber alle diese Dinge aus den Kulturverhältnissen heraus, aus denen sie hervorgehen, zu würdigen versucht, so erkennt man leicht, daß sie „jenseits von Gut und Böse“ liegen und

---

[1]) Tindall bei Fritsch, Die Eingeborenen Südafrikas, S. 351; vgl. auch S. 362.

[2]) Vgl. Waitz, Anthropologie III, S. 163 ff.

daß, was vom Standpunkte des modernen Engländers als Laster erscheint, die schönen Tugenden der Uneigennützigkeit, der Mildthätigkeit, der Freigebigkeit in sich birgt.

Damit darf ich diese flüchtige Übersicht über die Hauptserscheinungen im Wirtschaftsleben der Naturvölker abschließen. Ich habe versucht, aus einer ungeheuren Fülle und Mannigfaltigkeit von Einzelbeobachtungen, wie sie uns die Werke der Reisenden darbieten, das Wesentliche, die einheitlichen Züge herauszugreifen und zu einem Gesamtbild zusammenzufassen. So sehr dieses Verfahren geeignet ist, das Verwickelte einfach, das Bunte einfarbig erscheinen zu lassen, so muß ich doch noch vermuten, daß die meisten Züge dieses Bildes seltsam und fremdartig erschienen sind. Und in der That, es liegt hinter ihnen eine von unserem ökonomischen Dasein himmelweit verschiedene Welt: andere Dinge, andere Menschen, andere Gedanken. Aber es ist die schöne Aufgabe des Kulturmenschen, der sich ja zur Herrschaft über die Naturvölker geboren glaubt, daß er sich bemüht, diese fremde Welt zu verstehen. Kann er doch nur dann das Amt des Herrschers und Erziehers, das er sich selber übertragen hat, kulturgemäß und menschenwürdig ausüben.

Für Viele, die sich heute als Kulturbringer ihren schwarzen und braunen Mitmenschen gegenüber gebärden, ist der Naturmensch ein Ausbund aller wirtschaftlichen Untugenden: faul, unordentlich, sorglos, verschwenderisch, unzuverlässig, habsüchtig, diebisch, herzlos, genußsüchtig. Es ist richtig, daß der Naturmensch nur für den Augenblick lebt, daß er jede regelmäßige Arbeit scheut, daß er den Begriff der Pflicht, des Berufes als einer sittlichen Lebensaufgabe nicht kennt. Aber nicht minder wahr ist es, daß er mit seinen ärmlichen Hilfsmitteln im ganzen doch eine Summe von Arbeit leistet, die unsere höchste

Bewunderung erregen muß, mögen wir nun an Ort und Stelle die sauberen Fruchtfelder der Frauen oder in unseren Museen die mit unendlicher Mühsal hergestellten Waffen und Geräte der Männer betrachten. Und vor allem seine Art zu wirtschaften sichert dem Naturmenschen ein Maß von Lebensfreude und immerwährender Heiterkeit, um das der arbeitgeplagte und sorgengedrückte Europäer ihn beneiden muß.

Wenn so manche Naturvölker, seitdem sie mit der europäischen Kultur Bekanntschaft gemacht haben, zurückgegangen und einzelne sogar völlig ausgestorben sind, so liegt nach der Ansicht unserer besten Kenner die Ursache hauptsächlich in dem zersetzenden Einfluß, den unsere Wirtschaftsweise und Technik auf sie ausgeübt hat. Unsere vollkommenen Werkzeuge nahmen ihnen plötzlich eine gewaltige Arbeitslast ab; was sie mit ihren Steinbeilen in Monaten bewältigt hatten, das leisteten sie mit der eisernen Axt in wenig Stunden, und einige Flinten ersetzten in der Wirkung Hunderte von Pfeilen und Bogen. Damit fiel die wohlthätige Spannung hinweg, in der die alte Arbeitsweise Körper und Geist des Naturmenschen fortgesetzt erhalten hatte, zumal sein Bedürfnisstand auf dem gleichen niederen Niveau verharrte. Und darunter ist er zu Grunde gegangen.

Ich meine, daß daraus für die Kolonialpolitik der Europäer die Lehre entspringt, daß sie, wenn sie wirklich das Beste ihrer Unterworfenen und auch ihr eigenes Bestes wollen, die seitherige Wirtschaftsweise jener Völker schonend behandeln und auf dieser historisch gegebenen Grundlage langsam weiterbauen müssen. Es ist vor kurzem ein Buch erschienen,[1]) in welchem sich unsere besten Afrikakenner über „die Behandlung der Einge-

[1]) Herausgegeben von F. Giesebrecht, Berlin 1898 bei S. Fischer.

borenen in den deutschen Kolonien" ausgesprochen haben. Dem Arbeitszwange wird darin von verschiedenen Seiten das Wort geredet. Nur eine Stimme bemerkt: „Arbeiten nach unseren Begriffen von Arbeit kann der Tropenneger einfach nicht. Er thut, was er thun muß, in einer tändelnden, beschaulichen Weise, oft sehr geschickt, aber niemals mit einem Aufwand von Kraft und Ausdauer, wie wir ihn von europäischen Arbeitern und von uns selbst gewohnt sind." Bezeichnender Weise ist es die Stimme einer Frau (Frieda v. Bülow), die sich so vernehmen läßt. Möchte man sie hören! Ich bin überzeugt, daß viele unter uns den Eingeborenen unserer afrikanischen Besitzungen eine schönere Zukunft wünschen, als die des gezwungenen Plantagenarbeiters oder Fabriksklaven, eine Zukunft, in der ein dicht bevölkertes, im altgewohnten Hackbau gartenartig angebautes Land, voll emsiger schwarzer Kleinbauern, im Schutze des Friedens, den ihnen der Reichsadler verbürgt, durch Aufnahme des Besten und Edelsten, was unsere Kultur bieten kann, zum Abnehmer unserer Industrie und zum Teilnehmer unseres Geisteslebens geworden ist. Doch das ist vielleicht ein Traum. Aber auch das Träumen ist bisweilen schön!

Anhang.

I. Beispiele des Ackerbaues bei Naturvölkern.

1. Afrika.

a. Angola.

(Pogge, Im Reiche des Muata Jamwo, S. 8 f.)

„Die Neger an der Küste (von Angola) pflanzen hauptsächlich Maniok, Mais, Hirse, Erdnüsse, Bohnen, Bataten, Zuckerrohr, Ananas, Bananen, Baumwolle, Tabak ꝛc. Sie suchen sich für gewöhnlich in der Nähe von Quellen oder Bächen trockne Stellen dazu aus. Sind dieselben mit Holz bewachsen, so hauen die Männer (die Frau führt niemals die Axt) mit der kleinen Axt die Bäume 2—3 Fuß hoch über der Erde ab und legen, unbekümmert um die stehen gebliebenen Stämme, die Pflanzung an, indem die meistens dünnen, abgehauenen Bäume einfach abgetragen werden. Zu Anfang der Regenzeit reinigen die Weiber mit einer kleinen Hacke, deren Stiel ca. 1½ Fuß lang ist, die betreffende Stelle, nachdem das trockene Gras daselbst vorher abgebrannt ist. Sie legen das Land in schmale, lange parallel laufende Beete, gerade so, wie in Norddeutschland der Boden zum Rübenbau präpariert wird, und stecken die Reiser des Maniok einfach in den Boden. Diese Reiser schlagen, wenn es nicht zu lange trocken bleibt, sogleich Wurzeln, die schon im ersten Jahre zu ziemlich großen Knollen heranwachsen und dann verwendet werden. Im dritten und vierten Jahre ist die Pflanzung am ergiebigsten; nachher wird die Wurzel holzig und unbrauchbar. Es muß der Neger also alle 3 bis 4 Jahre eine neue Pflanzung anlegen."

b. Lubuku (zwischen Kassai und Lubilasch).

(Pogge bei Wißmann, Unter deutscher Flagge quer durch Afrika, S. 341 ff.)

„Die Bestellung des Bodens ist leicht, sodaß die Eingeborenen infolgedessen eine reine Brachwirtschaft betreiben und jedes Jahr neue Urbarmachungen für ihre Plantagen vornehmen. Die Weiber, welche allein den agrikulturen Betrieb besorgen, hacken das Gras nieder, hauen gleichzeitig einige Büsche ab

und verbrennen demnächst das vertrocknete Gras und Reisig oder tragen es von der Pflanzung. Bäume und einzelne hier und da sich befindende Termitenpyramiden stehen mehr oder weniger hindernd im Wege. An dem Stamme eines dickeren Baumes wird beliebig etwas mehr trockenes Gras verbrannt, sodaß er seine Blätter durch Feuer verliert und mit der Zeit vertrocknet, um demnächst als Brennholz benutzt zu werden. Nach einiger Zeit wird der so präparierte Boden zum zweiten Male flach gehackt und mit Bohnen bepflanzt, indem letztere ohne weitere Bearbeitungen auf ca. 1 m Entfernung in kleine gehackte Erdvertiefungen gethan und mit etwas Erde wieder bedeckt werden. Obgleich die so hergerichteten Saatfelder durchaus nicht den europäischen landwirtschaftlichen Ansprüchen genügen, da nichtverbrannte Graswurzeln, Reisig ꝛc. ihnen regelmäßig ein unordentliches und unsauberes Aussehen geben, so bedeckt die kleine Bohne dennoch im allgemeinen rasch und üppig den Boden und giebt nach ungefähr $3^1/_2$ bis 4 Monaten die Ernte. Nach Einheimsung der Schoten werden die zurückgelassenen Ranken ꝛc. verbrannt, das Feld wird einmal flach gehackt und mit Hirse besäet, die flach untergehackt wird, und nachdem letztere bereits etwas gewachsen ist, beginnt die Pflanzung des Maniok durch Stecklinge zwischen die Hirse.

Dies ist hier die regelmäßige Fruchtfolge. Mit dem Maniok, der sich meistens schon nach der Ernte der Hirse gut bestockt hat, und nach $1^1/_2$ bis 2 Jahren die ersten vollen Erträge liefert, trägt das Feld ab und ist ein für alle Mal für fernere Saaten außer Kurs gesetzt. Es wird mithin jedes Jahr neues Land urbar gemacht, und die Eingeborenen lieben es, familienweise ihre Kulturfelder gemeinsam anzulegen, so daß sich hier (in Mukenge) z. B. zur Zeit 4 bis 5 verschiedene, 15 bis 30 Magd. Morgen große Brachfelder befinden, die meistens in längliche viereckige, den verschiedenen Besitzern gehörende Parzellen geteilt sind. Die großen Pflanzungen sind meistens in einiger Entfernung vom Orte angelegt, sodaß in seiner Umgebung ein ansehnlicher Teil der Campine mit Maniok ꝛc. bepflanzt ist. Außer diesen größeren Feldern giebt es indessen überall kleinere, die einen einzigen oder wenige Besitzer haben.

Maniok (hier „Tschiombe“), Hirse („Ponde,“ regelmäßig die Kolbenhirse, penicillaria), — die höher wachsende Büffelhirse (Sorghum) ist seltener hier — und die kleine, etwas streng schmeckende rankende Bohne („Kunde“ oder „Makunde“), ferner zwei Arten Erdnüsse, die ölhaltende (Arachis hypogaea) und eine Stärkemehl enthaltende (Voandreia subterranea) sind die Hauptnahrungspflanzen, für welche jährlich die neuen Urbarmachungen vorgenommen werden. Erdnüsse sieht man auch statt „Kunde“ in der großen Brache; gewöhnlich aber werden erstere in einem besonderen Felde gepflanzt, jedoch immer auf neuen Brachfeldern. Ein Hauptnahrungsmittel ist außerdem noch der Pferdezahnmais („Mava“), der indessen regelmäßig in den Dörfern in der Nähe der Hütten angepflanzt wird.

Alle andern Nahrungspflanzen werden keiner regelmäßigen Kultur unterzogen. Bataten finden sich in kleinen Dimensionen auf Brachfeldern oder in

den Dörfern angepflanzt; eine Yams-Ranke findet sich hier und da am Stamme eines Baumes in der Brache, ebenso 2 mir nicht bekannte kleine, nicht rankende Knollengewächse, die eine mit Lippenblumen, die andere topinamburähnlich. In den Dörfern wachsen, meistens ohne weitere Pflege und halb wild, eßbare Malven, kleine Kürbisse, Amarantaceen (darunter ein rot nnd grüner Fuchsschwanz), Nachtschatten, eine Brassica ꝛc. An kultivierten Nutzpflanzen will ich ferner noch Ricinus, Baumwolle und Hanf, zwei Arten Capsicum und Tabak erwähnen. Alle diese zuletzt genannten werden in den Dörfern oder deren Nähe gepflanzt; sie wachsen indessen auch spontan, und nur dem Hanf und Tabak, welch letzterer regelmäßig mit jungen Pflänzlingen gepflanzt wird, kommt regelmäßig eine sorgfältigere Pflege zu gut. Auf dem fetten Boden in der Nähe der Häuser wird die Staude 5 bis 6 Fuß hoch und liefert bis fußlange Blätter. An Zuckerrohr finden sich hier und da bei den Hütten einige Stangen angepflanzt, die um eine Mutterstange buschartig emporgewachsen sind und deren Stamm oftmals mit einem Aschenhaufen bedüngt ist. Gedenken will ich auch noch auf diesem Gebiete eines Schilfrohrs, welches ziemlich viel am Lulua wild wächst und als Salzpflanze auf kleinen baumfreien, niedrig gelegenen und sumpfigen Stellen an Bächen (oftmals durch Stauungen sumpfig gemacht) mit Stecklingen gepflanzt und aus dessen Asche Kochsalz gewonnen wird.

Die Eingeborenen pflanzen und ernten zu zwei verschiedenen Zeiten, und zwar zu Anfang, Mitte und Ende der Regenzeit. Dies gilt regelmäßig für Mais, Hirse und Kunde, die nach 3½ bis 4 Monaten ein pflanzfähiges Korn liefern, während die Erdnüsse 5 bis 6 Monate zu ihrer vollen Entwickelung gebrauchen, mithin für dasselbe Jahr kein neues Saatkorn liefern. Mais und Hirse können und werden mit Erfolg immer wieder auf derselben Stelle gepflanzt, für Kunde und Erdnüsse müssen neue Urbarmachungen vorgenommen werden.

Die beste Saatzeit für Reis und Erdnüsse dauert ungefähr von Mitte September, nachdem der Boden bereits vom Regen öfter angefeuchtet ist, bis etwa zu Anfang Januar. Während dieser Zeit können ohne Unterbrechung Pflanzungen hergerichtet werden, da der Regen hier nicht störend, wie in Deutschland, beim Säen einwirkt. Nach dem stärksten Regen während der Nacht wird am nächsten Morgen geackert und gepflanzt, und ein Erfolg der Ernte ist im geringsten nicht abhängig von der Zeit der geschehenen Einsaat; im Gegenteil, ob früh oder spät gesäet, der Erfolg bleibt immer gesichert, vorausgesetzt, daß überhaupt in den ersten und den mittleren Regenmonaten gepflanzt wurde."

2. Ostindischer Archipel (Mindanao).

(Schadenberg, Die Bewohner von Süd-Mindanao in der Ztschr. f. Ethnol. XVII, S. 19 ff.)

„Die Bagobos leben von Ackerbau und Jagd; sie pflanzen Reis, Camote (Arum), Mais, Bananen, Zuckerrohr, Tabak und Kokos. Die Bearbeitung der Felder geschieht folgendermaßen: Der betreffende Teil des Urwaldes, auf dem

ein Feld angelegt werden soll, wird bis auf die großen, zu viel Arbeit verursachenden Bäume (bei denen nur ein Teil der Rinde entfernt wird, damit sie absterben, um später als Brennholz zu dienen), gefällt und liegen gelassen, bis alles gehörig ausgedörrt ist, um an Ort und Stelle verbrannt zu werden, welche Manipulation im Januar oder Februar vorgenommen wird. Der auf diese Weise mit Holzasche gedüngte Boden ist nun fertig zur Aufnahme der Reiskörner. Der Tag des Säens wird festlich begangen: Männer und Weiber versammeln sich gleich nach Sonnenaufgang auf dem neuen Felde; voran gehen einige Männer, in den Händen die Panaga, ein eisernes Instrument in Form eines Stemmeisens, an einer langen Caña befestigt, die oben gespalten ist, so daß sie beim Aufstoßen auf- und zuklappt. Die Männer gehen mit tanzartigen Bewegungen vor und stoßen dabei das Eisen der Panaga in den Boden; die Weiber folgen und werfen Reis in die gemachten Löcher und scharren sie mit der Hand zu. Alles geschieht feierlich und ernst. Nachdem das Feld auf diese Weise bestellt ist, wird in der Mitte desselben eine Kokosschale, in einen oben viergeteilten etwa 2 m hohen Bambusstock eingeklemmt, für die Götter aufgestellt und mit Balabak gefüllt. Nach diesen Förmlichkeiten begeben sich sämmtliche Teilnehmer in das Haus des Feldeigentümers, wo das Säefest weiter durch Musik, Tanz und starkes Balabaktrinken gefeiert und erst spät in der Nacht beendet wird.

Die Reispflanzen zeigen sich bereits nach einer Woche; sie gedeihen ohne jegliche Pflege und stehen etwa je 10 in Häufchen zusammen, ca. $^1/_2$ m von einander entfernt und ziemlich regelmäßig in Reihen.

Um den Frucht ansetzenden Reis vor Vögeln zu schützen, bringen die Bagobos Vogelscheuchen an; dieselben bestehen aus 3 Teilen, die an einem Baumast befestigt sind. An einem etwa 2 bis 3 m langen Strick hängt am untern Ende ein breites trockenes Stück Rinde, welches sich bei dem leisesten Luftzuge hin und her bewegt, etwa 1 m weiter oberhalb befindet sich an demselben Strick, über diesen quer gebunden, ein etwa $^3/_4$ m langes und 5 cm starkes Holz. An einem besonderen Strick hängt senkrecht in gleicher Höhe mit dem obengenannten Querholz, der dritte Teil, ein Internodium eines starken Bambu. Durch Windzug gerät das Stück Rinde und durch dieses das quergebundene Holz in Schwingung, welches zurückkommend in seine Lage an das Bambuinternodium anschlägt, das infolge seiner Resonanz einen ziemlich lauten Ton von sich giebt, welche Prozedur sich bei mäßigem Luftzuge etwa alle Minuten wiederholt. Der ganze Mechanismus bewährt sich nach meinen Erfahrungen vorzüglich als Vogelscheuche.

Der Bergreis giebt viel und vorzügliche Frucht; er bildet die Hauptnahrung der Bagobos. Ist er reif, so wird er geschnitten, mit den Füßen ausgetreten und in sackartigen Körben in dem vorher beschriebenen Reisschuppen aufbewahrt; erst vor dem Kochen wird die betreffende Portion in einer Art Holzmörser enthülst. Das Einbringen des Reises ist mit einem dem Säefest korrespondierenden Erntefest verbunden, welches 8 bis 10 Tage dauert; es ist

dabei offene Tafel für jeden, der kommt; ungeheure Quantitäten von Balabak werden vertilgt; jeden zweiten Tag ist Pause, um frische Kräfte für den nächstfolgenden zu sammeln. Die Musikinstrumente Agon, Trommel und Harfe, sind in ununterbrochener Thätigkeit; Tänzer wechseln mit Tänzerinnen ab, und erst wenn der letzte den berauschenden Wirkungen des Balabaks erlegen ist, hört für den Tag das Fest von selbst auf.

Für die Reisfelder machen die Bagobos jedes Jahr ein neues Stück Wald urbar, während sie auf dem alten Felde Mais, Gabe, Camote, Bananen und Zuckerrohr bauen, die ihnen Abwechslung in ihrer einfachen Reiskost verschaffen. Hier und da säen sie Tabak dazwischen, welchen sie neben Buyo zu kauen pflegen."

3. Melanesien.

a. Neu-Guinea.

(Finsch, Samoafahrten, S. 56 ff.)

„Auf unseren Ausflügen lernten wir auch die Plantagen der Eingeborenen kennen, die, wie erwähnt und wie dies fast überall in Neu-Guinea und Melanesien überhaupt der Fall ist, weit von den Dörfern, meist an Berghängen oder mitten im Urwalde angelegt sind. Die Urbarmachung eines oft mehrere Hektare großen Stück Landes ist für Menschen, die noch in der Steinperiode leben, gewiß eine höchst mühevolle und gewaltige Arbeit, nicht minder die Einzäunung desselben. Soviel das Feuer auch hilft, einen Urwald kann es nicht vernichten, und so bleibt noch viel Arbeit für die Steinäxte der Männer übrig, welche die kleineren Bäume umhauen, von den großen zum Teil vom Feuer gefällten die Äste abhacken, so daß nur die Stämme übrig bleiben, die dem Klima nicht allzu lange Widerstand leisten.

Wie bei der groben Arbeit des Umhauens und eigentlichen Urbarmachens, so vereinigen sich sämtliche Dorfbewohner beim Bau der Einzäunung. Sie wird in dem hiesigen Distrikte aus etwa mannshohen Stäben des wilden Zuckerrohres gefertigt, die durch ihr späteres teilweises Ausschlagen der Wurzeln dem Ganzen besondere Festigkeit verleihen. Thore oder Thüren sind aus Rücksicht auf das Eindringen der wilden Schweine nicht freigelassen, aber gewisse Vorrichtungen zum leichteren Überklettern angebracht.

Das von der Einfriedigung umschlossene Land ist nach Größe der Familien verteilt, deren weibliche Glieder die Bearbeitung zu besorgen haben. Das eigentliche Umgraben, wozu man sich nur eines spitzen Stockes, Udja (Udscha) bedient, geschieht durch die Männer, die feinere Bearbeitung des Bodens durch die Weiber, die dazu eine Art schmaler Schaufeln (Udjasab) benutzen. Ich fand in den Plantagen dieselbe musterhafte Wirtschaft, wie ich sie schon an der Südküste Neu-Guineas und aus Neu-Britannien kannte. Das Erdreich sah sorgfältig aufgelockert, wie gesiebt aus. Die Ranken des Yams wanden sich an regelmäßig eingesteckten Stangen, zwischen denen andere Pflanzen wuchsen,

wie in einem Hopfenfelde empor. Es war jetzt gerade die Zeit der Yamsreife, da der Landbau der Papuas eine Reihe von Feldfrüchten in abwechselnder Aufeinanderfolge zeitigt.

Das Hauptnahrungsmittel bildet übrigens der am meisten beliebte Tarro, „Bau“ (ollocasia), von März bis August, demnächst Yams, „Ajan“ (dioscorea), von August bis November. Außerdem werden noch süße Kartoffeln „Degargol“ (convulvulus), Zuckerrohr, „Den,“ Bananen, „Moga,“ eine Art kleiner Bohnen „Mogar“ und Tabak, „Kas,“ kultiviert. Ein ebenfalls nur infolge von Kultur vorhandener Nutzbaum ist die Kokospalme, die in ganz Astrolabe-Bai spärlich vorhanden, bes. in diesem Teile rar ist und manchen Dörfern ganz fehlt. Kokosnüsse, „Munki,“ sowie Sago, „Bom,“ haben daher für dieses Gebiet nur untergeordnete Bedeutung, während sie in anderen zu den Hauptnährmitteln gehören. Damit sind ungefähr alle Kulturpflanzen der Papuas in ganz Neu-Guinea, wie Melanesien überhaupt, genannt, und ich werde hierüber, wie über Bodenbearbeitung selbst wenig mehr zu sagen haben, da sich dieselbe im wesentlichen überall gleich bleibt.

Selbstredend benutzen, wie alle Papuas und Menschen überhaupt, auch diejenigen von Astrolabe-Bai einige Pflanzen, welche die Natur selbst bietet, als Nahrung. So verschiedene Früchte, Nüsse, ja selbst Knospen und Blätter gewisser Gewächse. Sie spielen indes, wie der in Astrolabe-Bai überhaupt nur spärlich vorkommende Brotfruchtbaum, Boli, eine untergeordnete Rolle.“

b. Neu-Pommern.

(R. Parkinson, Im Bismarck-Archipel, S. 118 f.)

Den Anbau des Bodens müssen fast ausschließlich die Weiber besorgen. Der Mann läßt sich höchstens herbei, das Nötige vorzubereiten, die Bäume zu fällen oder das Land aus dem Rohen umzuwühlen; aber auch diese Arbeiten werden häufig von den Weibern verrichtet. Soll ein Grasland urbar gemacht werden, so wird zunächst das hohe Gras mit einem etwa 1 m langen geschärften Bambusrohrscheit abgehauen und, nachdem es trocken geworden ist, verbrannt. Dem folgt das Umgraben des Bodens mit Hilfe einer etwa 2 m langen und 7—10 cm breiten, am Ende etwas zugespitzten Stange (Beir) aus dem äußerst harten Holz einer Palmenart. Da man zur Anlage des Feldes gewöhnlich eine sanft ansteigende Fläche wählt und diese von unten nach oben bearbeitet, so geht das Umgraben ziemlich rasch von statten. Hierauf reißt man alle noch stehengebliebenen Wurzeln des queckenartigen Grases aus, wodurch der Boden aufgelockert und gereinigt wird. In das nun ertragsfähige Feld pflanzt man in der Regel zuerst Yams. Nach sechs Monaten werden die reifen Knollen ausgehoben, der Boden wird umgeackert, wieder von Graswurzeln gereinigt und dann mit Tarro bestellt. Nach der Tarro-Ernte baut man auf demselben Felde Bananen, Zuckerrohr und so fort, bis das immer von neuem emporwachsende Gras und Gestrüpp alle andere Vegetation überwuchert. Neben den

Nährpflanzen zieht man auch eine Menge Zierpflanzen, mit Vorliebe solche, welche farbige Blätter haben, rote, gelbe, dunkelbraune oder bunt getüpfelte. Dadurch erhalten die Pflanzungen ein lebhaftes, gefälliges Aussehen. In den Walddistrikten, wo es viele wilde Schweine giebt, wird die Pflanzung durch einen starken Zaun von Bambuspfählen gegen diese Wühler geschützt. Ist die Pflanzung ziemlich weit vom Gehöft des Besitzers entfernt, so baut er sich in der Zeit, wenn die Früchte zu reifen beginnen, ein Häuschen auf dem Felde, in dem er einen großen Teil des Tages zubringt, manchmal auch während der Nacht mit seinen Weibern schläft." (Über den Ackerbau der Neuen Hebriden vgl. Journal of the Anthropological Institute of Gr. Br. 2, XXIII, S. 389 f.)

4. Süd-Amerika.

(Martius, Zur Ethnographie Amerikas, zumal Brasiliens, S. 84 f., 489 f.)

„Eine oder einige vereinte Familien (unter den Urbewohnern Brasiliens) machen ein Stück des Urwaldes urbar und bepflanzen es mit Mandiocca, Mais, Pisang, Baumwolle u. s. w. Ohne eiserne Äxte werden solche Grundstücke nur mit großer Mühe hergestellt; auch sind sie überall nur von geringem Umfange (ich habe kein indianisches Feld gesehen, das mehr als eines Tagewerks Ausdehnung gehabt hätte). Die Geschäfte des Landbaues werden vom weiblichen Teile einer oder mehrerer, vereint wohnender Familien besorgt. So lange man denselben Wohnplatz beibehält, fährt man fort, dasselbe Grundstück Jahr für Jahr zu bebauen; denn stets andere Teile des Waldes urbar zu machen und die bebauten zu verlassen, worin das Agrikultursystem der nordamerikanischen Kolonisten besteht, wäre zu mühsam.

Von Diebstahl an Feldfrüchten, wie überhaupt von Raub und Diebstahl, habe ich unter den brasilianischen Indianern nur selten gehört. Ebenso wenig nahm ich Umfriedigungen um die Anpflanzungen oder andere Zeichen von Abmarkung eines ausschließenden Besitzes wahr. Von den Wilden von Cumana wird berichtet, daß sie ihre Pflanzungen mit einem einzigen Baumwollenfaden oder einer Leine, zwei Fuß hoch über dem Boden umzogen und damit ihr Eigentum hinreichend gewahrt hätten, indem es als großes Verbrechen gegolten habe, über jene Schranke einzutreten."

„Die Kultur der Mandiocca ist ganz in den Händen der Weiber. Diese pflanzen, indem sie mit zwei bis drei Knoten versehene Stücke des Stengels wagerecht einlegen und mit Erde zudecken oder längere schräg aufrecht zur Hälfte versenken. Der Grund wird vorher mühselig mit einem zugespitzten Holze statt des Spatens von Unterholz und Unkraut gereinigt, und man wählt trockene, nicht überschwemmte Orte, die sich durch Lockerheit des Bodens empfehlen. Auf die Eigenschaften des Standortes, welcher dieser oder jener Sorte vorzugsweise zusagen, wird keine Rücksicht genommen, und so findet sich denn in ein und derselben Pflanzung die größte Mannigfaltigkeit von Abarten neben einander. Es entspricht dies auch dem Bedürfnis des Haushaltes; denn nicht

viele Wurzeln sollen auf einmal eingeheimst werden. Da fast täglich der Acker besucht wird, um den nötigen Vorrat zu holen, so sorgen die Indianerinnen mit ihren Kindern bei dieser Gelegenheit dafür, daß er auch von Unkraut gereinigt werde.

Schon am Morgen kehren die Weiber mit den Wurzeln in einem Korbe oder Netze von der Pflanzung zur Hütte zurück, und hier beginnt nun das Geschäft der Mehlbereitung, in welches sich alle weiblichen Glieder der Familie sogleich teilen, weil das Material schnell verdirbt und übelriechend wird. Das Wesentliche ist, die Wurzel zu reiben und die so verkleinerte Masse, welche wie grobes feuchtes Sägemehl aussieht, von dem Safte zu befreien, der Blausäure enthält und für Menschen und Tiere ein tötliches Gift ist. Die Zerkleinerung der Wurzel, welche von den Weißen durch ein großes, mit Zähnen versehenes, mittels der Hand oder durch Wasserkraft umgedrehtes Rad bewirkt wird, geschieht hier viel mühsamer, besonders durch die älteren Weiber, indem sie die gewaschene Wurzel auf dem Ipycei, einer Holzfläche, in welcher spitze Krystallsplitter, Steinchen oder Zähne befestigt sind, hin und her bewegen. Dieses Instrument ist oft so unvollkommen, daß es den angestrengtesten Fleiß erfordert, um die Tag für Tag nötige Menge Moyipaba zu beschaffen" u. s. w.

II. Jagd und Fischerei.

1. Süd-Amerika.

(Martius a. a. O., S. 82, 101.)

„Der klare Begriff von einem bestimmten Eigentum des ganzen Stammes begründet sich vorzüglich in der Notwendigkeit, daß dieser ein gewisses Waldgebiet als ausschließliches Jagdrevier besitzt. Bisweilen gehen solche Jagdreviere sogar über das vom Stamme bewohnte Land hinaus. Ihre Grenzen sind Flüsse, Berge, Felsen, Wasserfälle, Bäume. Diese Abmarkungen beruhen bald auf Tradition, bald auf ausdrücklichen Verträgen. Bisweilen werden Körbe Lumpen oder Lappen von Baumrinde an den Grenzmarken aufgehängt. Die Übertretung der Jagdreviere ist eine der häufigsten Veranlassungen zum Kriege. Freiwillige Abtretungen erfolgen stillschweigend, indem ein Stamm abzieht und das Gebiet dem andern überläßt.

„Gewöhnlich geht jeder Jäger einzeln für sich auf die Jagd. Das von ihm erlegte Wild wird nicht als sein, sondern als der Familie Eigentum betrachtet. Demgemäß hält sich der Jäger nur ausnahmsweise verpflichtet, die Beute selbst nach Hause zu bringen; er verbirgt daher das Wildpret im Walde und überläßt es der Frau, den Alten und den noch nicht mannbaren Kindern, es von der bezeichneten Stelle nach Hause zu holen. Treffen mehrere Jäger

zusammen, wenn eben ein Wild erlegt worden, so hat nur der Erlegende Anspruch darauf; doch erhält oft ein anderer Teil an der Beute unter der Verpflichtung, sie nach Hause zu schaffen. Der Jäger darf sich keiner fremden Waffen bedienen; besonders behaupten diejenigen Wilden, die mit dem Blasrohr schießen, daß dieses Geschoß durch den Gebrauch eines Fremden verdorben werde, und geben es nicht aus ihren Händen. Nicht selten verstopft einer dem andern das Blasrohr, um ihn im Erlegen von Wild zu hindern, das sonst ihm selbst zu gute kommen könnte. Gemeinschaftliche Jagden werden gegen gefährliche Raubtiere, wie die Onze, oder in der Absicht angestellt, Vorräte einzusammeln. Man pflegt vorzugsweise Affen und Zugvögel in größerer Menge zu erlegen, auszuweiden und am Feuer zu trocknen. Die Teilung geschieht bei der Heimkehr von solchen, oft mehrere Wochen lang dauernden Expeditionen gleichheitlich. Demjenigen, der das Pfeilgift liefert, kommt dafür eine besondere Vergütung zu. Wenn Schlingen gelegt werden, wird der Diebstahl des darin gefangenen Wildes als besonderes Verbrechen angesehen und darüber vor dem Häuptlinge Klage geführt. Dieser übt übrigens für sich keinen Wildbann aus, und allgemeine Jagden in dem Reviere werden von der ganzen Gemeinschaft an verabredeten Tagen angestellt. Daß dies innerhalb der vertragsweise zwischen einzelnen Horden bestimmten Grenzen geschehe, ist bereits erwähnt worden. Unter den Botocudos werden Eingriffe in diese Jagdgerechtigkeiten durch einen Zweikampf mit großen Prügeln ausgeglichen, an welchem mehrere Glieder von jeder Partei Teil nehmen.

Die Fischereien werden häufig gemeinschaftlich angestellt, und man versteht sich über die Verteilung der Beute um so eher, als diese meistens sehr groß ist. War man so glücklich, einen Lamantin, Delphin oder ein großes Krokodil zu erlegen, so nehmen meistens alle Familien der Hütte, ja des ganzen Dorfes Teil an der Beute, welche ohnehin von einer Familie nicht so schnell verzehrt werden könnte, als sie verderben würde." (Über die Technik der Fischerei dieser Völker handelt Martius ausführlich S. 610—619.)

2. Afrika.

(Dr. Emin Bey in Petermann's Mitteilungen XXV (1879), S. 394.)

„Gemeinsame Jagden kommen in Unyóro oft vor. Werden sie privatim arrangiert, so wählen die Teilnehmer den Anführer unter sich; werden sie auf Initiative des Stamm-Chefs unternommen, so ernennt dieser den Anführer. Wer die erste Lanze auf ein Tier wirft, erhält bei dessen Erlegung einen Vorderfuß. Die Verteilung der Beute geschieht durch gegenseitiges Übereinkommen. Flüchtet das Wild auf fremdes Terrain und verendet dort, so erhält der Eigentümer des Bodens den rechten Vorderfuß desselben. Wird ein Löwe oder Leopard in der Nähe der Wohnung des Chefs getötet, so trägt man das ganze Tier zu ihm; ist der Ort, wo das Tier erlegt wurde zu weit entfernt, so wird das Fell dem Könige gebracht. Töten Leute im fremden Lande eines

dieser Tiere, so gehört das Fell dem Könige des Landes. Von getöteten Elephanten gehört in Unyòro ein Zahn von Rechtswegen dem Könige, den andern kann der Jäger behalten; der König tauscht ihn aber gewöhnlich gegen ein Mädchen aus."

III. Tierhaltung.

1. Brasilien.

(Martius a. a. O., S. 672 ff.)

Niemals ist es dem brasilianischen Indianer eingefallen, Bienenkörbe in seiner Nähe aufzustellen (während er Honig und Wachs im Walde sammelt). Dagegen gehört die Zähmung mancher Haustiere zu seinen Lieblingsbeschäftigungen, und er bekundet darin eine unglaubliche Geduld. In der That kommt er bei manchen der Tiere, die er gleichsam in seine Familie aufnimmt, viel weiter; sie werden seine Diener, ebenso wie der Hund, den wir durch den ganzen Weltteil als Gesellschafter der Autochthonen im gezähmten, jedoch nicht im wilden Zustande treffen. Das junge Nabelschwein läßt sich ohne Mühe aufziehen, und man sieht es, ebenso wie den Tapir, an Orten mit sumpfiger Nachbarschaft manchmal die Stelle unseres zahmen Schweines vertreten. Es gewöhnt sich leicht an die Nähe des Menschen und kehrt von seinen Streifereien zur Hütte zurück. Wahrscheinlich würde es viel allgemeiner jung eingefangen und in die Zahl der indianischen Haustiere aufgenommen, wenn nicht ein Vorurteil gegen den Genuß seines Fleisches bei vielen Indianern herrschte. Auch die Paca und Cutia sieht man manchmal zahm, als wären sie wirkliche Haustiere, in der Hütte umherlaufen; aber ebenso wenig, als die zwei erwähnten Säugetiere, sind sie vom Indianer zur Paarung gebracht worden Rinder und Schafe haben die Europäer nur spärlich und spät eingeführt, und ihre Zucht hat sich der Ureinwohner nicht angeeignet, sowie der berittene Indianer im Süden sich schwerlich des Pferdes bemächtigt hätte, wenn es sich nicht ausgewildert vermehrt hätte.

Die Affen liefern ein nicht unbeträchtliches Kontingent zu den Haustieren des Indianers, und mit Ausnahme der Brüllaffen, die unter sich gesellig leben, aber die Nähe der Menschen nicht vertragen, sieht man alle Gattungen der amerikanischen Affen vertreten, jedoch nur einige mit Vorliebe gehalten. Oft findet man in der Hütte des Indianers eben so viele gezähmte Affen als Menschen. Die kleineren Arten sind gleichsam die Schooßhündchen der Indianerinnen, bei denen sie auch während kühler Nächte, wie junge Kätzchen schnurrend, Zuflucht suchen. Alle diese Tiere werden übrigens bei den Indianern nicht zur Paarung gebracht; man nimmt sie für die Zähmung aus dem Neste,

und mit so viel Sorgfalt pflegt man sie aufzuziehen, daß ihnen die Indianerin manchmal wie dem eigenen Kinde die Brust giebt.

Der Hühnerhof des brasilianischen Indianers hat in unserem Haushuhn einen unschätzbaren Zuwachs erhalten. Die Indianerin hält die Leghenne besonders hoch, auch darum, weil sie ihr Eier von anderen Hühnerarten zur Bebrütung unterlegen kann. Dies ist vorzüglich mit denen des Trompetervogels Jacami der Fall, welcher unter den einheimischen Gallinaceen am häufigsten gezähmt erscheint, sich im Hühnerhofe paaret und auch die gewöhnlichen Hühnereier ausbrütet. Man kennt im Gebiete des Amazonenstromes, und namentlich im tieferen Westen, vier Arten dieser schönen Tiere, der Bauchredner-Hühner. In den Hoccos besitzt der Indianer ein schmackhaftes Wild, und er bemüht sich, sie in seinen Hühnerhof zu übersiedeln, auch wegen der schönen schwarzen Federn, die er zu Fächern und allerlei Schmuck verwendet. Gewöhnlich nimmt der Indianer die paarweise gelegten Eier aus dem Neste und läßt sie von Haushühnern bebrüten. Im gezähmten Zustande gelingt die Paarung nur selten. Außerdem sieht man noch bisweilen das Cujubi und Aracuan in der Hütte umherlaufen, die wahrscheinlich in ähnlicher Weise aufgezogen sind.

Unter den Wasservögeln hat Ardea Egretta besonderen Wert für den Indianer, weil seine Schwungfedern für die kostbarsten Federzierraten verwendet werden. Man begegnet diesem Reiher bisweilen, ebenso wie dem Guara oder roten Ibis und dem Ibis mexicanus oder der Ardea helias und sogar den Störchen Maguari und Jaburu in der Nähe der Wohnungen, nachdem, ihre Flucht zu hindern, die Flügel gelähmt worden.

In der Hütte selbst endlich bekunden Aras und Tucans, mehrere Arten Papageien und Perikiten, auf Stangen sitzend, oder frei umherhüpfend und kletternd, die Neigung des Indianers, mit Tieren zu verkehren. Jedes Familienglied hat unter diesen Affen und schön besiederten Vögeln, deren Gesellschaft manchmal durch ein lebend heimgebrachtes Faultier oder einen kleinen Ameisenfresser vermehrt wird, seinen Liebling, mit dem es sich vielfach unterhält. Der einsilbige Hausvater belustigt sich schweigend an den drolligen Bewegungen seiner Menagerie. Die gesprächigere Mutter und die älteren Kinder sind stundenlang bemüht, dem Papagei sein Geplauder anzulernen. Die Kleinen treiben sich in wechselndem Spiele mit jedem dieser Tiere umher, welches ihnen in den Weg kommt.

2. Afrika.

(Nachtigal, Im Herzen von Afrika I, S. 177 f.)

Alles Dichten und Trachten der Dinka dreht sich um Rinderbesitz und Rindererwerb; ja diesen Tieren wird in gewisser Hinsicht ein förmlicher Kultus gewidmet, und alles, was vom Rind kommt, gilt für rein und edel; der Mist zu Asche gebrannt, um darauf zu schlafen oder um sich weiß anzutünchen, und

der Harn als Waschwasser und zum Ersatz für das in allen diesen Teilen Afrikas den Negern fehlende Kochsalz, sind ihre täglichen Bedürfnisse. Nie wird ein Rind geschlachtet; kranke pflegt man mit Sorgfalt in eigens dazu errichteten großen Hütten; nur die gefallenen und verunglückten Tiere werden verspeist. Wem diese Gebräuche, die sich bei der Mehrzahl der afrikanischen Hirtenvölker wiederholen, dazu angethan erscheinen, auf einen in seinen bestimmten Formen längst erstorbenen Rinderkultus hinzuweisen, welcher, wie die Viehrasse selbst, unwiderruflich nach Indien hindeutet oder vice versa — dem möchte ich zu bedenken geben, daß die Dinka keineswegs abgeneigt erscheinen, teilzunehmen an irgend einem statthabenden Schmause von Rinderfleisch; das Rind, welches geschlachtet wird, darf nur nicht das ihrige sein. Es ist also mehr die Freude am materiellen Besitz, welche das Rind ihnen zum Gegenstande derartiger Huldigungen gestaltet. Unbeschreiblich ist aber auch der Gram und das tiefe Leid, welches derjenige empfindet, den der Tod oder hartherzige Fremdlinge seiner Rinder beraubten. In solcher Lage ist der Dinka bereit, den Wiederbesitz des Verlorenen mit den schwersten Opfern zu erkaufen; denn die Kühe sind ihm teuerer als Weib und Kind. Das gefallene Rind wird indes nicht nutzlos vergraben, dazu ist der Neger nicht sentimental genug; von den Unbeteiligten wird ein solcher Fall als freudiges Ereignis begrüßt, und die Nachbarn veranstalten einen Schmaus, der epochemachend in das einförmige Leben der Dinka eingreift; aber nur die Nachbarn; der Betroffene selbst ist durch den Verlust zu sehr erschüttert, um es über das Herz bringen zu können, Hand anzulegen an die teure Hülle der Verschiedenen. Nicht selten gewahrt man solche Leute schweigsam und verstört in ihrem Gram viele Tage zubringen; solches Unglück scheint ihnen kaum zu ertragen.

Es ist wohl begreiflich, wie Menschen bloß am Besitze eines wohlgedeihenden Viehstandes ihre Freude haben können; unverständlich aber muß uns das Zwecklose der von den Dinka geübten Kastration bleiben, wenn wir sehen, wie diese Hirten Bullen und Böcke nur in der Absicht verschneiden, um ihre Augen an einer Fettentwickelung zu weiden, die für den Magen stets unverwertet bleiben soll."

IV. Stammgewerbe.

1. Afrika.

a. Die Schmiederei der Bongo.

(Nachtigal a. a. O. I, S. 304 ff.)

„Als Bewohner eines überall an Eisen reichen Bodens konzentriert sich die ganze Kunstfertigkeit des Bongovolkes auf die Gewinnung und Bearbeitung dieses wichtigen Metalls, dessen Besitz ihnen eine gewisse Überlegenheit über die

Dinka erteilt zu haben scheint. Bei gänzlichem Mangel an Handwerkszeug nach unseren Begriffen, legen sie ein wahrhaft bewundernswertes Geschick an den Tag und übertreffen in dieser Kunst noch die Djur. Mit ihrem rohen Blasebalge und dem Steinhammer, der gewöhnlich nur aus einem runden Kiessteine seltener aus einem vierkantig pyramidalen Eisenklotze besteht, dessen Stiel die nervige Hand des Schmiedes bildet, auf einem Amboß von Gneis oder Granit und allein unterstützt von einem kleinen Meißel oder Stemmeisen, dazu die Zange aus einfach gespaltenem grünem Holze, erzeugen sie Produkte, welche Sachkenner mit der ziemlich guten Arbeit eines englischen Landschmiedes verglichen haben. Nach beendigter Ernte, wenn die Regenzeit völlig vorüber ist, werden die Eisenschmelzen in Betrieb gesetzt. (Der Reisende schildert sodann das Verfahren der Eisengewinnung und fährt darauf fort:) Die wichtigsten Produkte der Eisenindustrie sind für den Handel (richtiger: den Austausch) bestimmt, den die Bongo in früheren Zeiten auch mit allen nördlichen Völkern der Tiefebene lebhaft betrieben. Das für den Handel bestimmte Roheisen ist immer von dreierlei Gestalt: 1. als Mähi, d. h. als einfache 1—2 Fuß lange Lanzenspitze, 2. als Loggo Kulluti, d. h. schwarzer (roher) Spaten, 3) als Loggo, der fertige Spaten, welcher als Melot im Handel längs des Flußlaufs am oberen Nil eine so große Verbreitung gefunden. Der Loggo Kulluti ist das As der Bongo, das einzige Aequivalent für unsere gemünzten Geldwerte, welches Centralafrika kennt, und das, einer schablonenhaften Form unterworfen, in der That die Rolle des Geldes spielt. Das Loggo-Kulluti besteht aus einer flachen, kreisrunden und tellergroßen Eisenplatte von 0,25 bis 0,30 m Durchmesser; an dem einen Rande ist ein kurzer Stiel, an dem andern ein ankerförmiger Fortsatz angebracht. In dieser Gestalt wurde das Eisen von den Reichen in großen Mengen aufgespeichert, und noch heute dient es nebst Lanzenspitzen und Spaten als Geld und Konventionsmünze, um jeden Kauf zu effektuieren oder als Hochzeitsgabe, welche der Freier zu entrichten verpflichtet ist. Das Beil der Bongo besteht aus einem flachen plumpen Eisenzapfen, der durch das verdickte Ende einer wuchtigen und knorrigen Handhabe gesteckt wird und unterscheidet sich durch nichts von der bei fast allen Völkern Centralafrikas gebräuchlichen Form. Außer diesen rohen Gebilden ihrer Kunst verfertigen indeß die Bongoschmiede auch Waffen, Geräte und Schmuck von vollendeter Güte" u. s. w.

b. Töpferei und Salzgewinnung der Bena-Samba.

(Wißmann, Unter deutscher Flagge quer durch Afrika, S. 172.)

Bei den Bena-Samba (nicht weit vom Lualaba) besteht eine besondere Industrie in Töpferei, deren Ergebnis wie auch das Salz, was hier gewonnen wird, auf dem Markt in Nyangwe ausgeboten wird. Das Salz wird aus den meisten Bächen in Samba gewonnen. Unter der Quelle wird der Boden zu einer Mulde ausgehöhlt und das Wasser einfach in großen Töpfen

eingekocht. Das zurückbleibende Salz ist feinkörnig, fast schwarz und hat einen wenig salpetrigen Geschmack. Unsere Bena Riamba machten sich sofort als praktische Leute an die Arbeit, um sich für lange Zeit mit Salzvorrat auszustatten, was ihnen auch von den Eingeborenen nicht verwehrt wurde. Gewerbefreiheit!"

c. Die Raphiaweberei der Bakuba.

(Wißmann, Wolf etc., Im Innern Afrikas, S. 243 f., vgl. auch S. 286 f.)

„Das grobe Gewebe aus der Raphiafaser wird Mbala genannt und von den Männern gewebt, während das feine, bunte mit den verschiedenartigsten rot, schwarz und gelb gefärbten Mustern versehene Mpelle von den Frauen hergestellt wird. Die Bakuba besitzen eine eigenartige Fertigkeit, wie ich sie bei keinem andern Stamme gesehen habe, aus den Fasern der Raphia Zeuge zu weben, sie zu färben und zu sticken, die sie dann nicht allein für gewöhnlich und bei feierlichen Gelegenheiten selbst tragen, sondern die auch als Tauschwaren, und zwar zu ihren Nachbarvölkern mehr nach Norden als nach Süden gelangen, Die Mbala wird von den Männern in ähnlicher Weise wie bei den Tupende und Bakuba zubereitet und gewebt. Darauf wird jedes etwa 1 m lange und 0.5 m breite Stück mit Rotholzfarbe gefärbt. Jetzt beginnt die Arbeit der Frauen. Mit im Lande geschmiedeten Nadeln werden die verschiedenartigsten Muster hineingenäht, die einzelnen Fäden dann auf dem Daumennagel kurz abgeschnitten und ausgefranst. Man kann die Geschicklichkeit nicht genug bewundern, mit der die einzelnen Zeichnungen ohne alle Vorlage auf der Mbala geschmackvoll und symmetrisch zum Ausdruck gebracht werden. Ebenso künstlerisch verfahren sie auch in der Anfertigung von Körben und Matten, die als Unterlage beim Sitzen und Schlafen dienen und blau, rot und gelb gefärbte Muster zeigen."

„Während die Herstellung der roten Farbe aus Rotholz, welches zu diesem Zwecke pulverisiert und mit Erde und Wasser zerrieben wird, der schwarzen aus Holzkohle und der weißen aus Thon bekannt ist, konnte ich über die Gewinnung der blauen und gelben Farbe nichts Bestimmtes erfahren. Die Bakuba suchten dies absichtlich zu verbergen und als ihr Geheimnis zu bewahren."

2. Melanesien.

a. Kanoebau im Bismarck-Archipel.

(Parkinson, Im Bismarck-Archipel, S. 116.)

„Als Gewerbe wird der Kanoebau nur in einigen Küstendistrikten der Duke of York-Gruppe, in Uatam, in Kabaira und Beining betrieben. Von da erhält Neubritannien, die ganze Nordküste, die Blanche-Bay und die Küste bis nach Cap Gazelle hinunter durch Tauschhandel ihren Bedarf. Ein großes Kanoe wird mit 100, ja bis 150 Faden Dewarra bezahlt. Wer eine solche Summe

nicht erschwingen kann, muß sich mit einem Floß aus neben einander liegenden und durch Querhölzer fest verbundenen Bambusrohrstämmen behelfen.“

b. Töpferei in Neu-Guinea.

(Finsch, Samoafahrten, S. 82 f., 281 f.)

Das Inselchen Bilibi an der Küste von Kaiser Wilhelms Land mit 200—250 Einwohnern ist der Sitz einer ausgedehnten Töpferei. „Das Gewerbe ruht, wie überall in Neu-Guinea, ausschließend in den Händen der Frauen und geschieht in derselben einfachen Weise wie an der Südostküste. Die Töpfe werden nur mit Hilfe eines flachen Steines und eines kleinen Holzschlegels verfertigt, gleichsam aus dem Klumpen Lehm getrieben, was ein ganz wunderbares Augenmaß erfordert. Das Brennen geschieht im Freien, indem die sorgfältig im Schatten getrockneten Töpfe leicht mit Holz überdeckt und beim Anzünden desselben kurze Zeit einer scharfen Glut ausgesetzt werden. Das Fabrikat scheint im ganzen besser und haltbarer als das an der Südostküste. So sah ich unter anderem mit Buckeln ornamentierte Töpfe. Aber die unbedeutenden, häufig durch Nägeleindrücke hervorgebrachten Muster sind wohl kein Ornament, sondern wie in Port Moresby Handelsmarke. Wie Port Moresby an der Südostküste Neu-Guineas das Centrum der Töpferei und des Tauschhandels bildet, so Bilibi für Astrolabe-Bay und wahrscheinlich darüber hinaus. Die Töpfe, welche wir in Konstantinhafen sahen, kommen von hier, wie die unternehmenden Bilibiliten, als sie uns dort besuchten, gleich ganze Kanoeladungen ihres Fabrikats mitbrachten.“ Ihre Fahrten sind indes bloße Küstenfahrten und erstrecken sich nicht über eine Entfernung von 40 Meilen.

Auf der Teste-Insel (Chas) im S.-O von Neu-Guinea ist das technische Verfahren ein anderes. Die Töpferin macht zunächst eine wurstförmige, etwa daumendicke Rolle aus Thon, die spiralig aufgebaut und mit den Fingern sowie einer kleinen Muschelschale platt gestrichen wird. Die Form des Fabrikates ist eine eigentümliche; sie erinnert an tiefe Näpfe oder Schüsseln mit rundem Boden. Der oben senkrechte Rand zeigt verschiedene einfache Randmuster, die mit gabelförmigen Instrumenten aus Bambu eingekratzt werden und nicht als Ornament, sondern als Handelsmarke dienen. Denn auch hier hat jede Frau ihr eigenes Merk (Kulikuto), mit dem sie ihr Fabrikat kennzeichnet. Dasselbe findet weithin bis auf die d'Entrecasteaux, nach Chads-Bai, Südkap (Suau), Woodlark-Insel (Murua, Mulua), vielleicht auch auf der Louisiade, Absatz. Das kleine Chas wird dadurch ein Centrum des Tauschhandels für alle diese Gebiete, denen Töpferei unbekannt ist. Kaum mit brauchbarem Holze zum Hausbau versehen, müssen die Indianer solches wie eine Menge fertiger Geräte und Waffen, ja einen Teil der Lebensmittel von anderswo eintauschen. „Wie in Moresby aus dem Papuagolf ganze Handelsflotten eintreffen, um gegen Sago Töpfe einzutauschen, so kommen die Bewohner Muruas (worunter die 150 Meilen entfernte Woodlark-Insel zu verstehen sein soll), um dieses wichtige

Küchengerät zu erstehen. Ich beobachtete übrigens, daß die (angeblich von den Eingeborenen Muruas) erhandelten Kanus erst in Teste vollendet werden und hier ihren Schmuck an Schnitzereien erhalten."

c. Weberei und Flechtarbeit auf den Neuen Hebriden.

(Journal of the Anthropological Institute of Great Britain and Ireland XXIII, p. 377 f.)

„Die Eingeborenen einiger Inseln zeichnen sich durch ihre Geschicklichkeit im Weben oder eigentlich Flechten von Matten, Körben und früher auch von Kleidungsstücken aus, welche zu Artikeln des Handels mit solchen Inseln werden, wo diese Kunst nicht ausgeübt wird. Soweit ich sah, werden alle diese Dinge von den Frauen angefertigt, und zwar aus Padanusblättern, welche getrocknet und mit einem Messer oder Muschelstück in lange Streifen zerschnitten werden. Das Flechten geschieht in diagonaler Richtung und gewöhnlich mit einer leichten Musterung. Es werden Streifen in jeder Größe bis zu 10 oder 12 Ellen Länge und gewöhnlich 2 oder 3 Fuß breit angefertigt. Die besseren enden in ein kleines offenes Muster, das mit Federquasten geschmückt ist, und zu beiden Seiten läßt man die nicht verwobenen Enden als Fransen herunterfallen. Es sind vortreffliche Matten, die sich sehr langsam abnutzen und wenn sie schmutzig sind, leicht mit Seife und Wasser gewaschen werden können u. s. w."

3. Australien.

(A. W. Howitt, The Diëri and other kindred tribes of Central Australia: Journal of the Anthropological Institute of Great Britain and Ireland, XX (1891), p. 76 ff.)

„Die Diëri senden periodisch Abteilungen ihres Stammes, die ausschließlich aus Männern bestehen, zu verschiedenen Zwecken aus. Alle Stämme in diesem Teile Central-Australiens und sogar noch darüber hinaus benutzen die getrockneten Zweige des Pitcheri-Strauches als Narcoticum (vgl. K. E. Jung, Der Weltteil Australien I, S. 118).

Die Diëri senden alljährlich eine Expedition von rüstigen Männern nach dem Pitcheri-Lande am Herbertfluß in Queensland — eine Entfernung von etwa 250 engl. Meilen. Die Gesellschaft muß auf ihrer Reise das Gebiet mehrerer feindlicher Stämme durchziehen und nötigenfalls sich den Durchzug erkämpfen. Bei der Ankunft im Pitcheri-Lande werden die Blätter und kleine Zweige des Strauches sorgfältig abgepflückt. Kleine Löcher von zwei Fuß Tiefe werden in den Sand gegraben und mit glühenden Kohlen erhitzt. Darauf wird das Pitcheri in die Löcher gelegt, nachdem sie ausgeräumt sind, mit heißem Sande bedeckt und gebacken. Wenn der Saft abgedämpft ist, wird das Pitcheri herausgenommen und sauber in Netze und kleine Wallaby-Häute (Jung a. a. O., S. 120) gepackt; jeder Mann trägt ungefähr 70 Pfd.

Die Diëri treffen große Vorbereitungen bei der Rückkehr ihrer Pitcheri-Expeditionen. Neue Hütten werden gebaut; Getreidesamen wird gesammelt für

Väter, Brüder, Gatten und Freunde. Wenn die Expedition zurückkehrt, sind ihre Mitglieder voll absonderlicher Geschichten über die Kämpfe, welche sie ausgefochten und die Stämme, die sie gesehen haben. Das Pitcheri, obwohl aus so großer Entfernung herbeigebracht und mit so großen Schwierigkeiten erlangt, ist nach wenigen Monaten schon ganz wieder verschwunden, indem man es den südlichen Stämmen in Tausch gegeben hat. (Ein über das ganze Innere des Kontinents verbreitetes Tauschsystem. Die Diëri tauschen Waffen für Känguruh-Felle von ihren südlichen Nachbarn ein, und von nördlichen und östlichen für ihre Schilde; ich sah einst die eine Hälfte einer großen Seemuschel, welche von Stamm zu Stamm, wahrscheinlich von der Nordküste, hierhergelangt war.)

(Der Missionar) Gason erzählte mir, daß er, wenn die Diëri-Expedition zurückkehrte, sechs Ballen Pitcheri, jeden zu drei Pfund, für ein Hemd zu erhalten pflegte. Ging dann das Pitcheri zur Neige, so kam der Häuptling zu ihm und brachte ihm Waffen aller Art zum Geschenk für ein kleines Quantum, indem er ihn bat, ihnen „einen kleinen Mundvoll" zu geben.

Ich fand den Gebrauch des Pitcheri ganz allgemein bei den Yantruwunta am Coopers Creek. Ich erhielt oft ein Priemchen Pitcheri frisch aus dem Munde eines freundlichen schwarzen Burschen angeboten, und ich habe es auch im ungekauten Zustande erhalten, verpackt in kleine dicht geflochtene Netze aus Grashalmen und Menschenhaar. Die Yantruwunta sagten mir, daß sie darnach etwa zehn Tage in nordwestlicher Richtung marschieren müßten. Dies ergäbe eine Entfernung von 150—200 Meilen und würde ungefähr mit der Lage des jetzt sogenannten Pitcheri-Landes übereinstimmen. Die Yantruwunta mischen ihr Pitcheri mit den getrockneten Blättern eines Strauches, den sie Wira nennen und der auf den Sandhügeln in einem Teile ihres Landes reichlich wächst. Die Wira wird so zubereitet, daß kleine Zweige abgebrochen und in heißer Asche geröstet werden; dann werden sie zerkleinert und zum Kauen mit Pitcheri gemischt. Der Gebrauch des letzteren war nicht nur den Stämmen an Coopers Creek, sondern mindestens bis zu den Barriereketten von Neu-Süd-Wales bekannt.

Im Juli oder August jedes Jahres wird auch eine andere Expedition südwärts gesandt, um roten Ocker zu holen. Man betrachtete das immer als eine gewagte, von manchen Gefahren und Entbehrungen begleitete Unternehmung. Die Gesellschaft hatte 300 Meilen hin und zurück zu wandern, durch das Gebiet feindlicher Stämme, mußte jede Nacht Wachen ausstellen und sich ihre Nahrung auf dem Marsche verschaffen, während auf dem Rückweg jeder Mann 60—100 Pfd. künstlich geformten roten Ockers zu tragen hatte. Die Männer waren alle auserlesen, und die Expedition stand unter der Leitung eines großen Führers. Jeder Mann war mit drei Streifen von rotem Ocker und mit drei schwarzen Streifen von Glimmer-Eisenerz unmittelbar unter den ersteren quer über den Bauch gezeichnet. Zwei gleiche Streifen waren quer über den Arm

gezogen. Jeder hatte alle Haare seines Bartes vor der Abreise ausgerauft und die Kopfhaare kurz geschnitten.

Herr Frank James erzählt mir von der Blanchwater-Abteilung des Diëri-Stammes, daß die jährliche Ocker-Expedition eine der wichtigsten Pflichten des Stammes war. Einige 70 oder 80 auserlesene Männer aus der kriegstüchtigen Mannschaft sammelten sich zu dieser Fahrt, alle wohl bewaffnet, und sie bekämpften und töteten alle Schwarzen, welche sich ihnen zu widersetzen wagten. Der Ocker wurde in große Kuchen zusammengeknetet und heimgebracht, um als Kriegsfarbe, Zaubermittel rc. verwendet zu werden, und er bildete einen der Hauptartikel, welche sie anderen, weiter hinaus befindlichen Stämmen im Austausch gegen Speere, Schilde und andere Waffen gaben.

Die Yantruwunta gaben mir einen ähnlichen Bericht über ihre jährliche Expedition zum Herbeiholen des roten Ockers, aber auch der Sandsteinplatten, auf welchen sie ihr Korn zur Nahrung zerreiben. Die Örtlichkeit, nach welcher sie um diese Dinge zogen, muß nach ihren Angaben weit abwärts auf der Westseite der Flinderskette gelegen sein; die Entfernung muß über 300 Meilen betragen haben. Sie sagten mir, daß die Reisegesellschaft keine zwei Tage an einem Platze verweilen konnte, sondern sich den Hin- und Rückweg erkämpfen und zugleich zu ihrer Ernährung der Jagd obliegen mußte. Die Steinplatten auf welchen sie ihre Sämerei mahlten, verschafften sie sich irgendwo in der Nähe der Ockergrube. Jeder Mann trug bei der Rückkehr eine Sandsteinplatte oder einen Ockerklumpen auf dem Kopfe. —

Die Diëri haben eine absonderliche Gewohnheit, welche hier noch Erwähnung finden mag. Sie wird Yutschin genannt. Wenn ein Schwarzer auf einige Entfernung von Hause fortgeht, sei es zu einer der Horden oder kleineren Abteilungen, sei es zu einem benachbarten Stamme, so wird einer aus seinem Lager sein Yutschin. Dies geschieht so, daß ihm ein Strick von Menschenhaar oder einheimischem Flachs um den Nacken gehängt wird, um ihn an sein Versprechen zu erinnern, Geschenke mitzubringen. Es wird dann seine Pflicht, Gegenstände für seinen Yutschin bei der Rückkehr mitzubringen, und dieser sammelt ebenfalls, während er fort ist, Geschenke für ihn. Unter keinen Umständen wird ein solches Gelübde gebrochen; denn wenn dabei jemand sich etwas zu schulden kommen ließe, würde er alle Männer im Lager gegen sich haben und als ein unzuverlässiger Mann bezeichnet und betrachtet werden. Herr Gason sagt mir, daß er oft Yutschin eines Diëri gewesen ist, indem er ihnen alte Sachen gab und dafür von ihnen geschnitzte Waffen und Zierrat empfing.

Dieses Verfahren wird angewendet, um zu tauschen. Wenn jemand z. B. einen geschnitzten Bumerang sähe, den er gern haben möchte, so würde er zu dem Eigentümer sagen: „Ich will dir das und das dafür geben, wenn du mein Yutschin sein willst." Einigen sie sich, so werden sie Yutschin, und der eine von ihnen kommt nach einer Reise zu einem fremden Lager des

Stammes oder sonst wohin mit den Dingen zurück, über welche man handelseinig geworden ist, übergiebt sie, und der Tausch wird vollzogen. Wenn Leute einen Mann oder eine Frau aus den Diëri mit einem Strick um den Hals sehen, so fragen sie: „Für wen bist du Yutschin?“ Ein Sohn kann Yutschin sein für seinen Vater; ein Vater kann z. B. versprechen, Bumerangs für seine Söhne zu machen, während sie ausziehen, um für ihn zu jagen. Alles, was sie erbeuten, einerlei wie viel es ist, händigen sie ihm bei ihrer Rückkehr aus und die Weiber strömen herbei, um zu sehen, welche Art von Yutschin die Knaben gewesen sind. Die Bumerangs werden natürlich gemacht und zugleich ausgehändigt. Gason sah, wie kleine Knaben von 7—10 Jahren ihren Vater quälten, ihnen Bumerangs zu machen, indem sie ihm versprachen, seine Yutschin zu sein. — Gason selbst hatte immer einige Yutschin, und wenn er von Schwarzen hörte, die einen benachbarten Stamm besuchen wollten, ließ er sie kommen und gab ihnen Geschenke, worauf jene ihn ersuchten, jedem einen Strick um den Hals zu hängen als Yutschin. Bei ihrer Rückkehr brachten sie ihm ihre Gegengeschenke in Gestalt von geschnitzten Waffen, Zierbeuteln 2c.“

4. Süd-Amerika.

(E. im Thurn, Among the Indians of Guyana, S. 271 ff, zitiert von H. Schurtz, Deutsche geogr. Bl. XX, S. 30.)

Unter den Indianern Guyanas „hat jeder Stamm seine besondere Industrie, und seine Mitglieder besuchen beständig andere Stämme, selbst die feindlichen, um die Erzeugnisse ihrer Arbeit gegen Dinge auszutauschen, die nur von den anderen Stämmen hergestellt werden. Diese handeltreibenden Indianer dürfen unbelästigt feindliches Gebiet durchziehen. . . Unter den Küstenstämmen machen die Warraus bei weitem die besten Boote und versorgen damit die benachbarten Stämme; in derselben Weise bauen weit im Innern die Wapianas Boote für alle Stämme des Gebietes. Die Macusis haben zwei Produkte, die von allen Stämmen sehr begehrt sind, nämlich das Urali zum Vergiften der Pfeile des Bogens und des Blasrohrs und baumwollene Hängematten. Die Arecunas bauen und spinnen den größten Teil der Baumwolle, die von den Macusis und Anderen zu Hängematten und anderen Dingen verwendet wird: außerdem liefern sie Blasrohre, und die dazu nötigen Palmenstämme, die nur in der Nähe der venezuelanischen Grenze wachsen, verschaffen sie sich wahrscheinlich auch durch Tauschhandel von einem der daselbst wohnenden Stämme.“

V. Märkte.

1. Afrika.

a. Bakete und Baluba.

(Wißmann, Im Innern Afrikas, S. 220 f.)

„Etwa 10 km von der letzten Baluba-Ansiedelung befand sich im Urwalde eine Kitanda, ein 20 zu 40 m großer freier Platz, auf welchem an bestimmten Tagen sich die Bakete und Baluba als auf neutralem Boden bewaffnet einfinden, um gegenseitig Tauschhandel mit Lebensmitteln, Aschensalz, Sklaven, Elfenbein und Mabelestoffen zu treiben. . . . Der Luelho war hier künstlich auf 250 m erweitert, da in seinem Gebiete besonders die Salzgräser gedeihen sollen, deren Asche ausgelaugt wird und den Eingeborenen Aschensalz für ihren Bedarf und Tauschhandel liefert."

(Wißmann, Zweite Durchquerung Äquatorial-Afrikas, S. 99 f.)

„Am Lukalla, der Grenze des Landes der Baluba, hielten wir, und zwar noch im Gebiete der Kalosch. Wir trafen dort einen der bei allen Baluba, ja bei den meisten Völkern des äquatorialen Afrika gebräuchlichen großen Märkte an, bei dem auf einem weiten Platze an 400 Menschen versammelt waren. Außer den gewöhnlichen Lebensmitteln, die ausgeboten wurden, waren Töpferwaren, Palmenstoffe, Uruku (ein dunkelroter Farbstoff) zu erwähnen. Unser Erscheinen störte die Versammelten durchaus nicht. Es war der Markt durch ein besonders strenges Gesetz als neutrales Gebiet gesichert, und wir erfuhren, daß auch Leute aus feindlichen Stämmen ungefährdet hier erscheinen durften. Der Häuptling des Gebietes, auf dem der Markt abgehalten wurde, wachte in seinem größten Staate mit einem halben Dutzend von Wächtern darüber, daß kein Zank oder Streit die Ruhe des Marktes störte. Seine Gehilfen waren alle kenntlich an der breiten Axt, die sie auf der Schulter trugen, und wo auch nur ein etwas lauter Wortstreit sich entwickelte, waren sie sofort zur Stelle. In Unterbrechungen führte Kaschama (der Häuptling), vom Geschrei der Menge begleitet, auf dem für ihn gemachten freien Platze seine Tänze auf, bei denen groteske Sprünge und indecentes Rollen in den Hüften sich abwechselten. Es näherte sich nach jedem Tanze, ebenfalls tanzend, ein Weib, und stellte vor dem Platze des Häuptlings ihre Marktabgabe nieder. Jede Gemeinde, deren Vertreter zum Handel hier erscheinen, muß dem Marktobersten einen Tribut entrichten." (Vgl. die ähnliche Schilderung Wolfs über den Markt in Ibanschi, daselbst S. 248 f.)

b. Kongo-Gebiet.

(Livingstones Reisen in Inner-Afrika in Petermanns Mitth. XXI (1875), S. 177 f.)

„Märkte finden sich in Abständen von 8—10 englischen Meilen; dahin kommen die Leute von weit her, denn der Markt ist hier eine ebenso wichtige

Einrichtung, wie der Kaufladen in zivilisierten Ländern, und auf gesetzmäßigen Verkehr wird so streng gehalten, daß die ganze Familie eines Betrügers zu Sklaven gemacht wird. . . .

Jeden vierten Tag wird in Njangwe, am Ufer des Lualaba, Markt oder Tschitoka gehalten, wobei circa 3000 Menschen, hauptsächlich Frauen, zusammenströmen. An den Zwischentagen wird an andern Orten Markt gehalten. Die große Zahl der zusammenkommenden Menschen erweckt Vertrauen, und die erzwingen Gerechtigkeit von einander. In der Regel ziehen alle vor, auf dem Markt zu kaufen und zu verkaufen als sonst wo; sagt man: „Komm, verkaufe mir dieses Huhn oder dieses Zeug,“ so lautet die Antwort: „Komm auf den Tschitoka.“ Ich zählte an einem Markttage 700 Leute, die an meiner Thür vorbeikamen. Bei den Marktfrauen scheint es ein Lebensgenuß zu sein, unter Scherzen zu feilschen und unter Lachen aufzuschwatzen. Viele kommen eifrig und gehen mit traurigen Gesichtern fort; viele sind hübsch und viele alt; alle tragen sehr schwere Lasten von getrockneter Cassava und irdenen Töpfen, die sie sehr billig gegen Palmöl, Fische, Salz, Pfeffer und andere Gewürze verkaufen. . . . Die Männer erscheinen in lebhaft gefärbten Lambas und tragen wenig außer ihren Eisenwaren, Geflügel, Grastuch und Schweinen. Lepidosiren (Sembe genannt) wird in wassergefüllten Töpfen zu Markte gebracht, geröstete weiße Ameisen, auch die große Schnecke Achatina und eine gewöhnliche Schnecke.

Der Markt bietet eine geschäftige Szene, jeder ist in tiefem Ernst; mit freundlichen Begrüßungen wird wenig Zeit verloren. Fischhändler laufen umher mit Töpfen voll Schnecken oder kleinen Fischen oder mit jungen Clarias capensis, die im Rauche getrocknet und an Ruten angespießt sind, oder mit anderen Leckereien, um sie gegen Cassava-Wurzeln zu verkaufen, die nach dreitägigem Einwässern getrocknet wurden, oder gegen Bataten, Gemüse, Korn, Bananen, Mehl, Palmöl, Geflügel, Salz, Pfeffer. Jeder ist eifrig darauf bedacht, Nahrungsmittel gegen Delikatessen auszutauschen und spricht sich mit kräftigen Versicherungen über die Güte oder die Nichtsnutzigkeit jedes Gegenstandes aus. Der Schweiß steht tropfenweise auf ihrer Stirn. Hähne krähen lebhaft, selbst wenn sie über die Schulter mit dem Kopf nach unten hängen, und Schweine quieken. Eiserne Knöpfe, an beiden Enden ausgezogen, um die Güte des Metalls zu zeigen, werden gegen Zeug von der Muabe-Palme ausgetauscht, Unter dem Gefäß, worin ihre Waren liegen, haben sie einen großen Trichter aus Weidengeflecht, in den sie die Waren schlüpfen lassen, wenn sie nicht gesehen werden sollen. Sie treiben den Handel ehrlich, berufen sich aufeinander und haben ein starkes Rechtsgefühl.

Bei solch starkem Umsatz von Nahrungsmitteln unter 3000 Besuchern des Marktes, die zum Teil 20—25 englische Meilen weit herbeikommen, wird viel verdient. Die Männer stolzieren in buntfarbigen Lambas einher; die Frauen thun die schwerste Arbeit. Die Töpfer klopfen ihre irdene Ware an allen Seiten und lassen sie klingen, um zu zeigen, daß kein Sprung darin ist. Ich kaufte für eine Perlenschnur zwei schön geformte Flaschen aus porösem Thon, von

denen jede eine Gallone hielt. Die Frauen tragen riesige Lasten davon in ihren Trichtern über den Körben, mit Bändern an Schultern und Stirn befestigt, und haben außerdem noch die Hände voll. Kein Sklave kann dazu gebracht werden, nur halb so viel zu tragen, als sie freiwillig thun. Die Rundung der Gefäße ist wundervoll, wenn man bedenkt, daß keine Maschine dabei angewendet wird. Es ist eine Szene des schönsten natürlichen Bühnenspiels, das man sich denken kann. Der Eifer bei allen Arten von Versicherungen, der Ernst, mit dem scheinbar die ganze Schöpfung, oben, unten, ringsum, angerufen wird, um die Wahrheit der Aussagen zu bezeugen, und dann das intensive Erstaunen und die vernichtende Verachtung gegen die, welche ihre Waren verschmähen.

Kleine Mädchen laufen umher und verkaufen für ein paar kleine Fische Schalen mit Wasser an die halberschöpften Wortfechter. Für mich war es eine unterhaltende Szene. Ich konnte die Worte nicht verstehen, die von ihren gewandten Zungen flossen; aber die Gesten waren zu ausdrucksvoll, um Verdolmetschung zu bedürfen."

(Stanley. Durch den dunkeln Weltteil II, S. 185 f.)

„Die in Distanzen von 3—4 Meilen am Livingstone liegenden Marktplätze sind Hauptversammlungsorte für die Eingeborenen von beiden Ufern des Flusses und werden als neutraler Boden angesehen, den kein Häuptling beanspruchen und für deren Benutzung niemand irgend ein Vorrecht oder einen Tribut sich aneignen darf. Viele derselben sind weite Grasplätze unter dem Schatten mächtiger, sich weit ausbreitender Bäume. . . . Am Morgen sind an Markttagen diese Grasplätze gedrängt voll Menschen. Aus den Tiefen des Waldes und aus den isolierten Lichtungen, von den einsamen Inseln und aus dem offenen Lande der Bakusu strömen die Eingeborenen zusammen mit ihren Cassavakörben, ihren Matten aus Palmfasern und Schilfgras, ihren Kürbissen voll Palmwein, ihren Bohnen und Mais, Hirse und Zuckerrohr, ihrer Töpferware, mit den Kupfer-, Eisen- und Holzarbeiten ihrer Handwerker, mit dem scharlachroten Gabanholze, mit ihren Gemüsen, Bananen und Pisangfrüchten, ihrem Tabak nebst Pfeifen und Trodbeln, ihren Fischnetzen und Körben, mit ihren Fischen und einer Menge von Gegenständen, welche zu produzieren sie ihr Geschmack und ihre Bedürfnisse gelehrt haben. Alles ist dann voll munteren Lebens und eifrigen Tauschhandels bis um die Mittagszeit, wo der Platz wieder still und menschenleer daliegt, eine Beute der von keiner Staffage belebten düstern Schatten, in denen der Habicht und der Adler, der Ibis, der graue Papagei und der Affe ungestört fliegen, kreischen und brüllen mögen."

c. Ostafrika.

(Stanley, Durch den dunkeln Weltteil I, S. 161.)

„Das Dorf Kagehyi im Distrikt Utschambi und im Lande Usukuma wurde nach unserer Ankunft zu einem Orte von großer lokaler Wichtigkeit. Es zog eine ungewöhnlich große Zahl eingeborener Händler (?) von allen Seiten

aus einem Umkreis von 20—30 Meilen an sich. Fischer aus Ukerewé kamen in ihren Kanoes mit Vorräten getrockneter Fische; die von Jgusa, Sima und Magu, östlich von uns in Usukuma, brachten Cassava oder Maniok und reife Bananen. Die Hirten von Usmau, 30 Meilen südlich von Kagehyi, schickten ihre Ochsen, und die Stämme von Muanza brachten ihre Hacken, Eisendraht und Salz und außerdem große Massen süßer Kartoffeln und Yamswurzeln." Stanley führt dann weiter aus, daß dies nur von den Gegenden gelte, welche in den Verkehr der großen Handelsstraße einbezogen waren, während dicht bei Kangehyi andere gewesen seien, zu denen nicht einmal die Kunde ihrer Anwesenheit gedrungen sei.

(Weitere Marktschilderungen aus Afrika: Stanley a. a. O. II, S. 4 f., 398. Wißmann, Unter deutscher Flagge quer durch Afrika, S. 179, 237. Im Innern Afrikas, S. 283, 298.)

2. Indien.

(Ztschr. f. Ethnologie S. 268 f.)

Der Markt des Stammes der Garos in Putimari (Bengalen) wird von Col. Dalton so beschrieben: „Der Marktplatz lag am Ufer des Kalu unter dem Schatten mächtiger Pigolbäume. Schon am Abend vor dem Markttage füllte sich der Fluß in der Nähe des Landungsplatzes mit Kähnen, Flößen &c. und lange Züge von Garos kamen von allen Seiten herab, schwer beladen mit langen Körben, in denen die Baumwolle oft 7—8 Fuß hoch über den Kopf des Trägers aufgethürmt war, sodaß man in der Ferne weiter nichts sah, als Hunderte von diesen langen weißen Körben, welche auf schwarzen Beinen ganz stramm dem Marktplatz zuschritten. Alle biwakierten im Freien unter den Bäumen im Schutze dieser langen Körbe, die sie in Reihen nebeneinander stellten. Am Morgen des Markttages häufte sich die Menschenmasse außerordentlich, und als gegen Mittag die Markttrommel geschlagen wurde, bot der Platz einen unvergleichlich interessanten Anblick dar. Der Handel und das Feilschen beginnt nun. Geld giebt's nicht. Die Garos haben deshalb schon vorher kleine Baumwollenbündel von je zwei Pfund abgewogen, welche die Stelle des Kleingeldes vertreten. Mit einer Masse dieser versehen laufen sie wild hin und her, von einem Verkäufer zum andern. Hier steht ein schöner weißer Hahn zum Verkauf; ein Garo erblickt ihn, rennt wie unsinnig auf den Eigentümer zu, wirft ihm zwei Bündel Baumwolle in die Hand und greift nach dem Tiere. Der Verkäufer aber dreht sich kühl mit seinem Vogel zur Seite. Der Garo, aufgeregt wie ein Spieler, verdoppelt sein Angebot und nachdem er endlich den Hahn erhalten, läuft er triumphierend zu seinen Kameraden zurück, während der Bengali die eingetauschte Baumwolle abwiegt und kalkuliert, wie viel er bei dem Geschäft gewonnen."

3. Hawaii.

(Ellis, Tour through Hawaii, p. 296.)

„Am Flusse Wairuku pflegten zu bestimmten Zeiten Märkte abgehalten zu werden. Einige Distrikte, welche wegen der Produktion von Matten und Kleiderstoffen berühmt waren, brachten Matten und Stoffe, andere getrocknete Fische, andere Hopfen, Tabak, verschiedene Arten Tapa und Taro. Die Erheber des Zolles, welcher an diesem Flusse zu entrichten ist, waren in Streitfällen die Schiedsrichter und im allgemeinen die Aufseher des Marktes, wofür sie eine Gebühr von den Marktbesuchern empfingen."

4. Nord-Amerika.

(Carver, Travels through the interior parts of North America in the years 1766—1768, London 1778, S. 99.)

„Die Hundewiese (la prairie des chiens) ist der große Marktplatz (am Mississippi), wo alle in der umliegenden Gegend wohnhaften Indianer des Handels wegen zusammenkommen. Was für Indianer auch immer hier einander treffen mögen, sie müssen ihre Feindschaft unterdrücken und alle feindseligen Handlungen vermeiden, wenn auch die Stämme, denen sie angehören, mit einander im Kriege begriffen sein sollten. — Eben diese Regel wird bei dem roten Gebirge (Red Mountain) beobachtet, von wo sie die Steinart bekommen, aus welcher sie ihre Pfeifen verfertigen. Da alle benachbarten Stämme diese Steinart nötig haben, so sind solche Bestimmungen nötig und nützlich."

(Weitere Nachrichten über das Marktwesen der Naturvölker findet man bei H. Spencer, Descriptive Sociology unter dem Stichwort Distribution.)

Volksrecht und Gesetzesrecht.

Vortrag,

gehalten in der Gehe-Stiftung zu Dresden

am 11. Dezember 1897

von

Dr. Paul Oertmann,
ao. Professor an der Universität Berlin.

I.

Es war im Jahre 1814; Napoleon hatte in eiligem Rückzuge die deutschen Fluren verlassen müssen, und die Heere der Sieger folgten ihm alsbald über den Rhein, um den Eroberer in seinem eigenen Lande vollends zu bezwingen. Da schmolz der eisige Winter, unter dem unser Vaterland so lange geschmachtet hatte; Frühling ward's draußen und drinnen, und jede deutsche Brust schwellte frohe Hoffnung. So fanden denn die Truppen, die auf ihrem Siegesmarsche „zum Rhein, über den Rhein" Deutschlands westliche Gaue betraten, überall wie die Häuser, so auch die Herzen offen. Keins vielleicht mehr als das des wackeren Patrioten Thibaut, der als angesehener Lehrer des römischen Rechts damals im schönen Heidelberg wirkte. Die auf Paris ziehenden Soldaten schienen ihm als ein Unterpfand der endlich wiedergewonnenen nationalen Freiheit, und mit der Freiheit sah er im Geiste auch die Tage der längst entschwundenen Einheit wiederkehren, nicht zum mindesten auf dem Gebiete des Rechts. Unter solchen Eindrücken, so erzählt er selbst[1]), schrieb Thibaut in höchstens 14 Tagen, „recht aus der vollen Wärme seines Herzens" seine kleine Schrift: „Über die Notwendigkeit eines allgemeinen bürgerlichen Rechts für Deutschland." Denn das vorhandene Recht, so begründet er seinen

[1]) Thibaut, Archiv für die civilistische Praxis, Bd. 21, S. 393 ff.

Vorschlag, entstamme einer fremden — der römischen — Nation; ihm liege zu Grunde das Corpus Juris, ein höchst mangelhaftes, flüchtiges Werk, das in der Zeit von Roms Verfall geschaffen sei und den Stempel dessen auf jeder Seite trage. So muß jedem Vaterlandsfreunde der Wunsch nach einem einfachen, selbstgeschaffenen Gesetzbuche sich aufdrängen. Erst mit einem solchen wird das Recht die lange vermißte Volkstümlichkeit zurückerlangen. Der unheilvolle Zwiespalt zwischen Theorie und Praxis erreicht sein Ende; das Glück der Bürger und die politische Einheit werden fortan den segensreichsten Aufschwung erfahren.

Solch warmherziger und vortrefflicher Mahnruf fand natürlich viel Beifall und Bewunderung: aber praktischer Erfolg war ihm damals nicht beschieden. Und dem konnte auch nicht wohl anders sein zu einer Zeit, in der die reaktionäre Engherzigkeit der Kabinette alle die schönen Träume schnell zu vertreiben wußte, alle die Hoffnungen erstickte, die der Freiheitsjubel von 1813 in den Köpfen der Besten unseres Volkes erregt hatte. Wie konnte eine Zeit ein nationales Gesetzbuch schaffen, in der man einen Ernst Moritz Arndt als staatsgefährlich verfolgte, in der man die Träger der Nationalfarben wegen demagogischer Umtriebe hinter Kerkermauern schmachten ließ? Zudem besaß der deutsche Bund selbst formell keinerlei gesetzgebende Kompetenz; er hätte also schon deshalb nur indirekt, durch Aufstellung eines von den Einzelstaaten anzunehmenden Entwurfes, das Werk vollbringen können.

Nach alledem würde Thibauts Anregung selbst dann kaum Erfolg gehabt haben, wenn sie bei der öffentlichen Meinung ungeteilten Widerhall gefunden hätte. Aber selbst das war mit nichten der Fall. Schon sah man die reformfreundliche und damit der Gesetzgebung günstige Geistesrichtung des

Naturrechts, der Thibaut selbst noch angehörte, allüberall im Niedergang begriffen. Die mit der französischen Revolution, dieser im Grunde so berechtigten und letztlich auch segensreichen Befreiungsthat des geknechteten Bürgertums, leider verbundenen Exzesse, hatten auch bei uns eine rückläufige, konservativ auf Wahrung des Bestehenden gerichtete Strömung erzeugt. Eine Strömung, die schon zwanzig Jahre früher sich der Schaffung des Preußischen Landrechts noch in zwölfter Stunde nicht ohne einen gewissen Erfolg hindernd hatte in den Weg stellen können. Viel mächtiger aber trat sie nunmehr Thibaut gegenüber auf den Plan, und zwar war es der schon damals trotz seiner Jugend hochberühmte Friedrich Carl v. Savigny, der in seiner glänzenden Streitschrift „Vom Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft" den Kodifikationsbestrebungen die Fehde ansagte. Savigny stellt hier zum ersten Male mit vollem Bewußtsein der naturrechtlichen die historische Auffassung vom Werden des Rechts gegenüber. Das achtzehnte Jahrhundert mit seinen vielen Gesetzbüchern hatte im Recht eine wesentlich bewußte und willkürliche Schöpfung der subjektiven Vernunft gesehen. In Wahrheit aber entsteht es nach Savigny unbewußt aus dem innersten Wesen des Volkes, dem Volksgeiste, heraus in Zusammenhang und Wechselwirkung mit dessen anderen Äußerungen, als Sprache, Sitte, Religion. Wie diese, ist somit auch das Recht in ständigem Fluß der Entwicklung begriffen. Diesen naturwüchsigen Werdegang soll man walten lassen, statt dem Rade der Entwicklung mit plumper Hand in die Speichen zu greifen. Alles Recht entsteht eben auf dem Wege der durch den Volksgeist bestimmten Rechtsgewohnheit, und ein, mit dem Anspruche auf Vollständigkeit auftretendes, Gesetzbuch kann nur die üble Folge haben, die

allgemeine Aufmerksamkeit auf sich und von der wahren Rechtsquelle abzulenken. Selten — Savigny hätte von seinen Prämissen aus eigentlich sagen sollen: nie — hat eine Zeit die Fähigkeit zu guter Gesetzgebung besessen; am wenigsten die — damalige — Gegenwart, wie der angeblich wenig zur Nachfolge ermunternde Vorgang der neueren Gesetzbücher in Preußen, Österreich und Frankreich bekundet. Sollen die Klagen über den mangelhaften Zustand des Rechts ein Ende nehmen, so gilt es nicht sowohl, neues Recht zu schaffen, als vielmehr, das vorhandene und an sich gute, namentlich römische Recht durch eindringliches wissenschaftliches Studium besser kennen zu lernen.

Großartig war der Eindruck von Savignys Schrift. Unter seiner unbestrittenen Führung bildete sich nunmehr die „historische Schule" der deutschen Rechtswissenschaft, die die Juristenwelt Menschenalter hindurch fast vollständig beherrscht hat, und unter deren geistigem Einfluß noch heute die meisten von uns stehen. Kein Zufall war es, daß gerade der geistvollste Schüler des Meisters, G. F. Puchta, alsbald das Gewohnheitsrecht, oder wie es, als unmittelbar aus dem Volksgeiste entsprungen, im Sinne der historischen Schule konsequent bezeichnet werden müßte, das Volksrecht, zum Gegenstande einer epochemachenden Spezialarbeit wählte.

Indes: selbst Savignys glänzende Feder und der sonstige Sieg der historischen Schule haben die Freunde der Kodifikation niemals vollständig verstummen gemacht. Ja, eine aufmerksame Betrachtung der damaligen Litteratur ergiebt ihre ständige Zunahme fast von Jahr zu Jahr. Um die Mitte des Jahrhunderts mußte das glückliche Zustandekommen der deutschen Wechselordnung und des Handelsgesetzbuches, dieser beiden Glanzleistungen moderner Gesetz-

gebungskunst, den Kodifikationsbestrebungen einen weiteren Aufschwung geben. Sie gewannen dazu in dem deutschen Juristentage einen Mittelpunkt und ein Organ von bedeutender werbender Kraft, und die größten Juristen der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, ein Windscheid und — dieser selbst bis zur grundsätzlichen Bekämpfung der historischen Schule — Ihering nahmen für sie das Wort. Freilich, langer Kämpfe, unendlicher Mühen hat es noch bedurft, bis diese Bestrebungen zum Ziele führten, und selbst nach der glücklichen Neuaufrichtung des deutschen Reiches verging ein Menschenalter, bevor wir uns eines „Bürgerlichen Gesetzbuches für das deutsche Reich“ erfreuen konnten. Aber heute ist das große Werk vollendet, und der erste Glockenschlag des neuen Jahrhunderts wird den Zeitpunkt künden, von wo ab das deutsche Volk zum ersten Male in der Geschichte zur Rechtseinheit unter einem selbstgeschaffenen Gesetzbuche zusammengeschlossen sein wird.

So ist denn das, was vor 80 Jahren der alte Heidelberger Patriot erträumte, endlich siegreich verwirklicht, und zwar in einer Weise, der selbst ein strenger Anhänger von Savignys und Puchtas Lehren, wennschon nicht Bewunderung zollen, so doch Achtung und Anerkennung nicht versagen wird. Einen Streit über den Nutzen der Kodifikation wird heute niemand vom Zaune zu brechen gewillt sein. Aber die prinzipielle Frage nach dem Verhältnis vom Gesetz und Rechtsgewohnheit ist darum mit nichten gelöst, ja sie ist durch das Bürgerliche Gesetzbuch womöglich noch brennender geworden. Dieses und mit ihm das neu revidierte Handelsgesetzbuch enthalten sich über Bedeutung und Kraft des Gewohnheitsrechtes jedweder Bestimmung, diese Probleme der Wissenschaft und Praxis überlassend. Und da erhebt sich für uns vor allem die Frage: ist die Gewohnheit eine selbständige und gleichwertige Quelle des

Rechts neben dem Gesetz? Ist sie insbesondere auch im stande, Bestimmungen der neuen Gesetzbücher durch konstante Nichtanwendung außer Kraft zu setzen oder sie in dieser oder jener Richtung umzugestalten? Die Frage ist offenbar wichtig und meines Erachtens auch für Laien interessant genug, um auch in einem vorwiegend nicht fachmännischen Kreise in kurzen Zügen erörtert werden zu dürfen.

II.

Der Rechtsquellen im Sinne von das Recht bildenden Faktoren scheidet man von altersher zwei: das Gesetz und die Gewohnheit. Schon den alten Römern ist diese Sonderung bekannt; nicht nur führen sie zahlreiche Rechtsinstitute[1]) auf die „mores“ zurück, sondern auch prinzipiell sprechen sie sich mit großer Bestimmtheit dahin aus, daß dem Gesetz die Übung als zweiter rechtsbildender Faktor ebenbürtig an die Seite zu stellen sei.[2]) Denn, fragt der berühmte Zeitgenosse des Kaisers Hadrian, Salvius Julianus: was macht es für einen Unterschied, ob das Volk seinen Gesamtwillen ausdrücklich kundgiebt in der gesetzgebenden Versammlung, den Komitien, oder stillschweigend durch die Übung. Daher können auch ältere Gesetze nicht nur durch neuere beseitigt werden, sondern

---

[1]) So die Institute der Entmündigung des Verschwenders (l. 1 pr. D. XXVII, 10); des Verbotes der Schenkungen zwischen Ehegatten (l. 1 D. XXIV, 1); der Pupillarsubstitution (l. 2 pr. D. XXVIII, 6).

[2]) l. 32 § 1 D. I, 3: „inveterata consuetudo pro lege non immerito custoditur, et hoc est ius quod dicitur moribus constitutum. nam cum ipsae leges nulla alia ex causa nos teneant, quam quod iudicio populi receptae sunt, merito et ea, quae sine ullo scripto populus probavit, tenebunt omnes: nam quid interest suffragio populus voluntatem declaret an rebus ipsis et factis? quare rectissime etiam illud receptum est, ut leges non solum suffragio legis latoris, sed etiam tacito consensu omnium per desuetudinem abrogentur.“

auch dadurch, daß sie aus dem Rechtsbewußtsein des Volkes und der Übung dauernd entschwinden.

Anders als die noch von altem Römersinn erfüllten Juristen der früheren „republikanischen" Kaiserzeit dachten hierüber freilich die späteren absolutistischen Herrscher. Nicht gering zwar, verordnet Constantin,[1]) ist die Macht der Gewohnheit, aber doch nicht so groß, daß sie die Vernunft besiegen könne oder das Gesetz. Diese Stellungnahme des grausamem Despoten den man mit wenig historischer Berechtigung als christlichen Glaubensshelden zu feiern beliebt, ist für einen absoluten Monarchen, mit einer nach Mommsens treffendem Wort der des Perserschahs vergleichbaren Machtvollkommenheit, nur bezeichnend. Die spätrömischen Herrscher erkannten eben auch in der Rechtsbildung „keine andern Götter neben sich" an, während sie umgekehrt der absoluten Geltungskraft ihrer eigenen Machtsprüche keinerlei immanente Schranken gesetzt wähnten. Spricht es doch auch der dem Constantin geistesverwandte Kaiser Justinian in einer von halb närrischem Cäsarenwahn triefenden Konstitution[2]) offen aus, daß der Kaiser allein der Schöpfer, wie auch der Ausleger des Rechtes sei, nur er die „Rätsel der Gesetze" zu lösen vermöge, und daß das ältere Recht nur deshalb fortgelte, weil auch das seinerzeit der Kaiser erlaubt habe. Es scheint mir angesichts einer derartigen Weltanschauung nicht angängig, nach dem Vorbild vieler älterer und neuerer Juristen das Ge-

---

[1]) l. 2 Cod. VIII, 52 (53): „consuetudinis ususque longaevi non vilis auctoritas est, verum non usque adeo sui valitura momento, ut aut rationem vincat ant legem."

[2]) l. 12 Cod. I, 14, bes. §§ 4—5: „vel quis legum aenigmata solvere et omnibus aperire idoneus esse videbitur nisi is, cui soli legis latorem esse concessum est? . . . . . . tam conditor quam interpres legum solus imperator iuste existimabitur: nihil hac lege derogante veteris iuris conditoribus, quia et eis hoc maiestas imperialis permisit."

setz des Constantin mit dem Satze des Julian durch spitzfindige Dialektik in Einklang bringen zu wollen.

Im alten deutschen Recht hinwiederum war die Ebenbürtigkeit der Gewohnheit mit dem Gesetz durchaus anerkannt,[1]) und auch die spätere Einführung des Römischen Rechts, die ja selbst auf Gewohnheit beruhte, hat daran auf lange hinaus nichts geändert. Erst im vorigen Jahrhundert begann die damals unbeschränkt herrschende Geistesrichtung, die ich schon oben als die naturrechtliche bezeichnet habe, einen grundsätzlich anderen Standpunkt einzunehmen. Schärfste Opposition gegen die in der That schier unerträglich gewordenen Mißstände in Staat und Gesellschaft trat damals bei den führenden Geistern Deutschlands und noch mehr Frankreichs, wenn auch nicht immer unverhüllt, zu Tage. Gegenüber den Abwegen der Civilisation predigte Rousseau sein „zurück zur Natur"; gegenüber dem herrschenden Absolutismus wies er im „contrat social" auf die unveräußerlichen Grundrechte der Volksgesamtheit hin. Und Voltaire forderte die nach guten Gesetzen Begehrenden auf, die vorhandenen kurzerhand zu verbrennen und dafür neue zu machen. Aus solcher radikalen Grundstimmung, die das Gegebene als schlechthin verbesserungsunfähig ablehnte, entstand erklärlicherweise der Geist der Revolution, während die Idee einer organischen Fortentwickelung der gegebenen Rechtszustände den Köpfen so fern lag, daß sie an die Möglichkeit gewohnheitsrechtlicher Bildung kaum jemals denken, und wenn sie daran denken, sie sofort von der Hand weisen. Nicht als eine selbstständige Rechtsquelle, sondern höchstens kraft der ausgesprochenen oder zu unterstellenden Einwilligung des allein berechtigten Ge-

---

[1]) Siehe statt aller Gierke, Deutsches Privatrecht, Bd. I, S. 159 No. 2 und in ausführlicher Erörterung Beseler, Volksrecht und Juristenrecht, S. 1 f.

setzgebers kann die Gewohnheit bei der Rechtsbildung in Betracht kommen.[1])

Das war denn auch der Standpunkt des Mannes, mit dessen Weckruf ich meine obigen Ausführungen einleitete: Thibaut[2]) läßt das Gewohnheitsrecht nur gelten, insoweit es zugleich ein „Gesetz" darstellt; das kann aber allein geschehen durch den Beweis eines allgemein erlaubenden oder den fraglichen Satz besonders genehmigenden Willen des „Regenten".

War schon so die Stimmung der Männer des Volkes, so ließ sich vollends von den zahlreichen, aus dem Geiste des Naturrechts heraus geborenen Gesetzbüchern jener Zeit nichts anderes erwarten, als eine höchst mißgünstige und ablehnende Stellung der Rechtsgewohnheit gegenüber. Der aufgeklärte Absolutismus — man denke nur an Joseph II als seinen vielleicht am meisten typischen Vertreter — ging ja darauf aus, das widerstrebende schwerfällige Volk seinem Glück am Gängelbande entgegenzuführen, und hielt daher ganz naturgemäß den Gesetzgeber nicht minder für den einzigen Schöpfer des Rechts, wie es nur irgend ein revolutionärer naturrechtlicher Schriftsteller thun konnte. „Alles für das Volk, nichts durch das Volk" hätte das Motto lauten sollen, das dieser Politik vorangestellt wurde. Daher verbot denn Kaiser Joseph den Versuch einer gewohnheitsrechtlichen Bildung geradezu als kriminell strafbar, und auch die drei großen bis auf den heutigen Tag in Geltung gebliebenen Gesetzbücher Preußens, Österreichs und Frankreichs sind ihr im Grunde nicht viel günstiger. Das Preußische „Allgemeine Landrecht" von 1794 (siehe Einleitung §§ 1ff.) verwirft das gemeine Gewohnheitsrecht

---

[1]) Über die älteren und auch neueren Vertreter dieser Theorie, siehe die Angaben bei Gierke a. a. O., S. 162, No. 12 und S. 163, No. 14.

[2]) Pandekten, §§ 15ff.

ganz; das bestehende partikuläre der einzelnen Provinzen wird zwar anerkannt, soll aber in besonderen Provinzialrechten aufgezeichnet werden, und sich fürderhin nur in Ergänzung, nicht in Abänderung des Landrechtes bilden können. Das Österreichische Gesetzbuch (§ 10) verfährt noch radikaler, indem es auf Gewohnheiten nur in den Fällen Rücksicht genommen werden läßt, in welchen sich ein Gesetz darauf beruft. Daß auch der französische Code civil im wesentlichen den gleichen Standpunkt vertrete und die Gewohnheit nur insoweit anerkenne, als der Gesetzgeber ihre Befolgung den Bürgern stillschweigend gestattet hat und eine Abschaffung der Gesetze durch andauernden Nichtgebrauch durchaus verwerfe, ist Gemeingut der französischen Rechtswissenschaft.[1])

Daß sich zu dieser älteren die von Savigny und Puchta gebildete neuere Lehre geradezu entgegengesetzt verhalte, ist schon nach meinen Erörterungen zu Eingang klar: Sah doch die historische Schule in der Gewohnheit nicht nur eine selbständige und der Willkür des Gesetzgebers in ihrer Naturwüchsigkeit entzogene Quelle des Rechts, sondern verehrte sie geradezu als die ursprünglichere und wahrere. Denn nur in der Übung offenbart sich der Volksgeist unmittelbar und unverfälscht während er im Gesetze nur einen mittelbaren, durch den ihm nur zu leicht fremde Stoffe beimischenden Kanal der Reflexion des Gesetzgebers hindurchgegangenen, Ausdruck findet. Ja noch mehr! Unmittelbar aus der vom Volksgeist gewirkten Rechtsüberzeugung soll das Recht entstehen; ist aber diese Überzeugung selbst schon Rechtsquelle, so kann es die äußere Übung folgerecht nicht mehr sein: sie stellt vielmehr ein lediglches Beweismittel dar für die Rechtsüberzeugung, und es kann an ihre Stelle

---

[1]) Siehe Crome-Zachariae, Handbuch des französischen Civilrechts. Bd. I, S. 90.

an sich sehr wohl ein anderes Beweismittel treten. Daraus folgt einmal, und Savigny und Puchta erkennen das wenigstens gelegentlich selbst an,[1]) daß der Name „Gewohnheitsrecht“ für das unmittelbar aus der Rechtsüberzeugung des Volkes geschaffene Recht nicht wohl passe, und nur, weil einmal eingebürgert, beizubehalten sei Mit mehr Recht wird man im Sinne der historischen Schule dafür den Ausdruck „Volksrecht“ gebrauchen dürfen. Und zum andern schwebt bei dieser Lehre das Gesetz geradezu in Gefahr, seine selbständige Existenz als Rechtsquelle vollständig einzubüßen. Denn entweder stimmt dasselbe zu der vorhandenen Volksüberzeugung: dann giebt es nur von dem bereits vorhandenen Volksrecht Kunde.[2]) Oder es widerspricht ihr: dann sollte es als innerlich unwahr füglich keinen Anspruch auf Beachtung haben, und wird zum mindesten über kurz oder lang durch allgemeine Nichtbeachtung wieder abgestoßen werden.

Denn das ist ein Hauptsatz der historischen Schule, daß das Gesetzesrecht durch spätere Gewohnheiten wie abgeändert, so auch beseitigt werden kann; wollte ein Gesetzgeber die Bildung eines etwaigen späteren abändernden Gewohnheitsrechtes verbieten, so würde er über seine Kompetenzen hinausgehen und einen für Richter und Volk „unverbindlichen“ Gesetzesinhalt schaffen,[3]) der sich an der dem Gesetze nicht unterthanen Macht der Thatsachen bricht und dessen die Geschichte spotten wird, auch schon oft gespottet hat.

---

[1]) Savigny, Vom Beruf u. s. w., S. 14. Neue Ausgabe von 1893, S. 8, dazu auch Bruns in Holtzendorffs Encyclopädie. Aufl. 3. S. 345.

[2]) So auch selbst Savigny a. a. O., S. 17 (10).

[3]) So namentlich Eisele im Archiv für die civilist. Praxis. Bd. 69, S. 215 ff.; im wesentlichen auch Gierke a. a. O., S. 174, der derartige Verbote nur — mit Recht — für faktisch bedeutsam erklärt. Siehe ferner Cosack, Lehrbuch des deutschen Bürgerlichen Rechts. Bd. I, S. 38.

So ist in Kürze der Inhalt der von der historischen Schule aufgestellten Lehre vom Gewohnheitsrecht, wie sie seit ihrem Aufkommen fast die gesamte Wissenschaft beherrscht hat und im großen und ganzen noch heute beherrscht. Dies freilich nicht ohne mehrfache Einschränkungen, nicht nur in Einzelheiten, sondern selbst in prinzipiellen Punkten, die man ihr nach und nach, sobald der erste alles in seinen Bann ziehende Zauber von Savignys und Puchtas Schriften vorüber war, in stetig anwachsendem Maße zuzufügen sich genötigt fand.

Die wichtigste und heute am allgemeinsten angenommene Korrektur unserer Lehre besteht darin, daß man die Übung in ihren alten Platz für die Bildung eines Gewohnheitsrechtes wieder einsetzte. Wenn auch die Überzeugung oder, wie andere wollen, der Wille des Volkes das Recht schafft, so schalt man doch bald als „spiritualistisch" und praktisch verwerflich die Annahme, daß schon ein solches noch nicht zur realen Übung durchgedrungenes innerliches Moment das Zwangsgebot des Rechtes solle herbeiführen können.

Weiter geht der Angriff Beselers in seinem berühmten Buche über „Volksrecht und Juristenrecht". Allerdings bleibt er insoweit ein treuer Parteigänger der historischen Schule, als auch er ein unmittelbar aus dem Volksgeiste entsprungenes „Volksrecht" anerkennt, das überall die Rechtsbildung „in ihrer ersten Entstehung" bestimmt hat, um erst später durch die Gesetzgebung verdrängt zu werden.[1]) Aber mit nichten alles in der Übung zum Ausdruck kommende Recht hat solchen

[1]) Daß Beseler zur Entstehung dieses Volksrechtes eine Übung nicht fordert, spricht er zwar nicht ganz unzweifelhaft aus, was Thöl in seiner Gegenschrift über Volksrecht und Juristenrecht S. 104 tadelt, es scheint sich aber mit großer Wahrscheinlichkeit aus seiner insoweit vorhandenen Billigung der historischen Schule und manchen einzelnen Sätzen zu ergeben, siehe namentlich S. 81 und 119.

Charakter, man begreift vielmehr unter dem Gewohnheitsrecht auch manche ohne jedwede Beziehung zum Volksgeist, nur durch die bloße äußere Macht der Gewohnheit, „die Länge der Zeit zu Recht gewordene faktische Zustände“.[1])

Zu solchem „bloßen Gewohnheitsrecht“ gehört zwar nicht notwendig, aber sehr häufig das sogenannte „Juristenrecht.“ Denn wenn die Juristen durch die ständige Anwendung eines Satzes ihn zum Rechtssatz erheben, so verfahren sie dabei zwar bisweilen als ein wahres Volksrecht schaffendes Organ des Volkes. Aber das nicht, wie es die historische Schule wähnt, ausnahmslos: indem die deutschen Juristen leider nicht im Zusammenhange mit dem nationalen Rechtswesen geblieben sind, kann das von ihnen Geschaffene auch nicht als eine notwendige Fortführung des Volksrechtes gelten.[2])

So sollen die Juristen namentlich bei der Einführung des Römischen Rechts in Deutschland verfahren sein, indem sie dasselbe dem widerstrebenden germanischen Volksgeist zum Trotz der Nation durch ihre Macht aufzudrängen verstanden — eine Behauptung nebenbei, die seitdem auch bei Nichtjuristen ein vielfältiges Echo gefunden hat und von manchen minder Berufenen als willkommenes Angriffsmittel gegen das vielgeschmähte und wenigverstandene Römische Recht benutzt worden ist.

Der geringeren Reverenz, die Beseler dem Gewohnheitsrechte gegenüber den strengen „Historikern“ zollt, entspricht auf der anderen Seite seine größere Wertschätzung der Gesetzgebung.[3])

---

[1]) A. a. O., S. 80, 116. Dabei ist es möglich, daß sich auch manche anfänglich aus dem Volksbewußtsein entsprungene Sätze hernach nur noch durch die Macht der Gewohnheit forterhalten, wie auch umgekehrt das Volk Sätze des bloßen Gewohnheitsrechtes in sein Bewußtsein nachträglich aufnehmen kann.

[2]) Siehe S. 79, 297 ff., ferner Nachtrag („G. F. Puchta“) S. 14.

[3]) Siehe namentlich S. 65, 235, 239.

Er weist ihr die hohe Aufgabe zu, „durch Wegschaffung des Unorganischen, Unpassenden und Veralteten dem ganzen Entwicklungsprozeß eine freie Bahn zu bereiten, die Rechtsinstitute, welche das Volksleben und die Wissenschaft ausgebildet haben, zu befestigen und zu vollenden, und endlich mit freier, schöpferischer Kunst Neues hervorzurufen und zu begründen". Die möglichen, ja wahrscheinlichen Mängel des Gesetzbuches nehmen dem an sich großen und guten Werke noch nicht sein Verdienst. „Leisten wir, was wir vermögen, so haben wir unsere Schuldigkeit gethan, und können es getrosten Mutes den Nachkommen überlassen, unsere Fehler zu verbessern; denn auch nur weniges vollbringen, ist würdiger und männlicher, als träge zu ruhen und den Späteren die ganze Arbeit zu überlassen." Dies ein Spruch des verehrten Mannes, den heute angesichts des neuen Gesetzbuches in die Erinnerung zurückzurufen nicht unangebracht sein dürfte.

Bedeutet schon Beselers Schrift eine wesentliche Abschwächung der bisherigen Lehre, so gingen spätere Juristen noch weit darüber hinaus. Jhering[1]) griff sie vorzugsweise in ihren praktischen Konsequenzen an. Zwar rühmt er die historische Schule, daß ihre Lehre die früher gelehrte mechanische Produktion durch die organische Entstehung des Rechtes ersetzt habe, daß sie dem letzteren seine nationale Grundlage und seine sittliche Würde zurückgebe. Aber sie verkenne den ungeheuren Fortschritt, der im Übergang von der gewohnheitsmäßigen zur gesetzlichen Rechtsbildung liege, auf welche alle eingreifenden Reformen zurückreichen. Nach der Savigny-Puchtaschen Meinung bilde sich das Recht leicht und schmerzlos, wie die Sprache, durch die stillwirkende Kraft der Wahrheit, während uns doch

[1]) „Geist des Römischen Rechts", Bd. II, § 25, ferner „Der Kampf ums Recht", S. 4ff.

die Geschichte demgegenüber zeige, wie jede wichtigere Rechtsbildung erst durch den harten Widerstreit der Interessen, in mühseligster Anstrengung errungen worden sei. Im Kampfe erst wird das Recht geboren.

Andere neuere Schriftsteller setzen das Gewohnheitsrecht mehr theoretisch herab. So verwirft Zitelmann[1]) auf Grund einer höchst scharfsinnigen Kritik die Volksüberzeugung oder den Volkswillen als Grund seiner Geltung, und sucht diesen in nichts anderem, als in der bloß äußeren Thatsache seines Geübtwerdens. Der imponierende Zusammenhang mit dem metaphysischen Volksgeiste, den Beseler nur halb verworfen hatte, ist hier endlich ganz gelöst, und nur ein höchst irdischer, prosaischer Geltungsgrund für das Gewohnheitsrecht übrig geblieben; sonst bleibt, wie Gierke sich ausdrückt, nur „das gähnende Nichts".

Ist man einmal so weit gekommen, so braucht man nur noch einen Schritt, und die Gleichberechtigung beider Rechtsquellen hat aufgehört. Die bloße Übung muß an Wert hinter dem auf sorgfältiger Erwägung der berufenen Faktoren beruhenden Gesetz zurückstehen. Und so kommt man denn auch bereits vielfach wieder zu der alten Gestattungstheorie zurück. Hochangesehene Publizisten, wie Binding und Laband,[2]) stehen ihr zum mindesten nahe — spricht dieser doch geradezu von einem „gewohnheitsmäßigen Ungehorsam" dem Gesetze gegenüber. Und G. Rümelin[3]) hat neuestens in ausführlicher prinzipieller Untersuchung die Geltung des Gewohnheitsrechtes mit aller Konsequenz wieder auf den Staatswillen zurückgeführt;

[1]) Zitelmann, Gewohnheitsrecht und Irrtum, civil. Archiv, Bd. 66, S. 324 ff.

[2]) Binding, Handbuch des Strafr. I, S. 197 ff.; Laband, Deutsch. Staatsr. I, S. 95, 580, Anm. 1.

[3]) Gustav Rümelin, Das Gewohnheitsrecht, Jahrb. f. d. Dogm., Bd. 27, S. 153—252, nam. S. 193, 209, 216.

der Staat kann also bindende Vorschriften darüber aufstellen, „in welcher Weise geltendes Gewohnheitsrecht zur Entstehung kommt“. Nur dadurch glaubt Rümelin die Geltung des Gewohnheitsrechtes „fest und unzweifelhaft begründen“ zu können. Und zu solcher „Superiorität des Staates“ über die Gewohnheit ist nunmehr auch Zitelmann[1]) in einer allerneuesten Schrift gelangt. So muß man denn zugeben, daß nach dem Vorgang dieser und anderer Schriftsteller[2]) die Lehre der historischen Schule sich heute entschieden in der Defensive befindet gegenüber einer anscheinend immer zunehmenden Schar von Gegnern. Fast möchte es trotz der energischen Verteidigung, die jener Theorie noch immer von hervorragender Seite — so von Eisele, Gierke, Cosack[3]) zu teil wird, scheinen, als ob wir zu dem geringen Grade der Wertschätzung des Gewohnheitsrechtes zurückkehren würden, der sich in den naturrechtlichen Kodifikationen des vorigen Jahrhunderts breit machte, und von dem es für immer befreit zu haben, bisher für das unvergängliche Verdienst der historischen Schule gehalten wurde.

Um so weniger kann es Wunder nehmen, daß auch die seit der Mitte unseres Jahrhunderts erlassenen Gesetzbücher sich wenigstens zu einer unumwundenen Anerkennung der Gewohnheit als Rechtsquelle neben dem Gesetz nicht entschlossen haben.

---

[1]) Internationales Privatrecht, Bd. I, S. 55.

[2]) Zu denen man insbesondere noch rechnen muß: von älteren Arbeiten E. Meier, Die Rechtsbildung in Staat und Kirche, 1861, und Fr. Adickes, Zur Lehre von den Rechtsquellen, 1872, der aber umgekehrt in gewissem Sinne noch über die Lehre der historischen Schule in seiner Gegnerschaft gegen den Positivismus hinausgeht und geradezu die subjektive Vernunft des Richters als Rechtsquelle prädiciert, siehe S. 9 ff., 11; von neueren vorzüglich Bergbohm in dem unten S. 26 Anm. citierten Werke, sowie Pfersche, Das Problem des Gewohnheitsrechtes, Wien 1895.

[3]) An den bereits citierten Stellen, siehe auch noch die Schlußworte von Gierkes Vortrag in der Gehe-Stiftung am 27. III. 97, S. 38/40, sowie seine Schrift: Der Entwurf eines B.-G.-B. und das Deutsche Recht, S. 122 ff.

Zwar der krasse Standpunkt ihrer völligen Verwerfung findet sich nur noch in dem Sächsischen Gesetzbuch, § 28. Aber auch das ihr wesentlich günstigere Handelsgesetzbuch erkennt für das Gebiet der Handelssachen „die Handelsgebräuche" nur insoweit als Rechtsquelle an, als „dieses Gesetzbuch keine Bestimmungen enthält", Art. 1 der bisherigen Lesart. Die Gewohnheit soll das Gesetz also nur ergänzen, nicht auch aufheben können. Den Verfassern des ersten Entwurfes zum Bürgerlichen Gesetzbuch freilich ging schon das zu weit; sie ließen nach § 2 gewohnheitsrechtliche Normen nur insoweit gelten, „als das Gesetz auf Gewohnheitsrecht verweist". Das bedeutete in etwas abgemilderter Form eine Beseitigung des Gewohnheitsrechtes überhaupt: denn eine Verweisung darauf fand sich im Gesetze noch nicht ein einziges Mal! Die Aufnahme dieses Vorschlages bei der Juristenwelt war geteilt, doch überwogen an Zahl und Gewicht der Stimmen die Gegner der Abschaffung; an erster Stelle standen unter ihnen Gierke und Schuppe,[1]) von denen ersterer schon wegen des einzigen § 2 den ganzen Entwurf für unannehmbar erklärte. Der Erfolg solcher Opposition bestand in der Streichung des Paragraphen seitens der zweiten Kommission, aber zu einer vollen Anerkennung des Gewohnheitsrechtes hat auch sie sich nicht aufraffen können. Man verwies zunächst die zu treffende Bestimmung in das Einführungsgesetz, hat aber auch hierin schließlich die Frage zu regeln unterlassen. Und dieser negativen Lösung folgt die Neubearbeitung des Handelsgesetzbuches, indem sie den bisherigen Art. 1 restlos beseitigt.[2]) Somit gewinnen Wissenschaft und

---

[1]) Gierke in dem eben erwähnten Buche; Schuppe, Das Gewohnheitsrecht, 1890, ferner Hölder, civ. Archiv, Bd. 73, S. 12ff. und G. Hartmann, das. S. 322ff. Anders Rümelin a. a. O. S. 234.

[2]) Siehe dazu Denkschrift S. 153.

Praxis freie Bahn, zu der Frage Stellung zu nehmen, und es haben denn auch in der bisherigen Litteratur die verschiedenartigsten Auffassungen ihre Vertreter gefunden.[1]) Brennender vielleicht als je dürfte daher nunmehr die Frage nach dem Verhältnis beider Rechtsquellen werden, und dabei stehen sich die Ansichten darüber so schroff wie nur möglich gegenüber. Es bedarf, so scheint es, eines neuen Puchta, der die Lehren der historischen Schule von ihren Schlacken und Übertreibungen gereinigt wiederum zum Siege führt.[2]) Möge er uns von einem gütigen Schicksal bald beschieden sein! Mir aber ge-

---

[1]) Für Anerkennung des Gewohnheitsrechtes haben sich besonders ausgesprochen Cosack a. a. O., der sogar dem partikulären Gewohnheitsrecht die Kraft einer künftigen Änderung des neuen Reichsrechts zugebilligt wissen will (Lehrb. S. 40), und Endemann, Einführung in das Studium des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Auflage 3, S. 50ff., der aber der partikulären Gewohnheit nicht einmal die Kraft der Ergänzung, geschweige denn der Abänderung des Reichsrechtes zuspricht. In letzterer, nicht aber in ersterer Beziehung mit ihm einverstanden: Eck, Vortrag über den allgemeinen Teil des Entwurfs S. 1ff. Auch ich möchte im wesentlichen Endemann beitreten. Mag auch Cosack recht haben, daß der Gesetzgeber gar nicht die Kompetenz besitze, über die Geltungskraft beider Rechtsquellen bindende Bestimmungen zu treffen, so setzt das doch voraus, daß es sich um die Rechtsbildung derselben oder einer äquivalenten Rechtsgemeinschaft handle. Als solche können aber dem Reiche gegenüber die Einzelstaaten eben nicht mehr anerkannt werden. Ihnen ist durch Art. 2 der Reichsverfassung (Reichsgesetze gehen den Landesgesetzen vor) die Kraft versagt, auf dem vom Gemeinwillen des Reiches eingenommenen Terrain noch einen gleichwertigen Gemeinwillen zu bilden — und das muß für den Weg der Gewohnheit nicht mehr, aber auch nicht minder gelten als für den des Gesetzes (siehe auch Windscheid, § 18, No. 2).

Überhaupt gegen die Zulassung gewohnheitsrechtlicher Bildung erklären sich Goldmann und Lilienthal in ihrer systematischen Darstellung des Bürgerlichen Gesetzbuches (nach der Legalordnung des Landrechts, 1897, I, S. 4ff.), aber ohne weitere Begründung, als daß im „modernen Verfassungsstaat“ nur die staatlich vorgeschriebenen Schaffungsnormen Recht begründen könne. S. 24.

[2]) Hat doch auch aus dieser Erkenntnis heraus die Münchener Akademie der Wissenschaften vor einigen Jahren, leider anscheinend vergeblich eine „Revision der gemeinrechtlichen Lehre vom Gewohnheitsrecht“ als Thema für eine Preisschrift gestellt.

statten Sie nur, Ihnen in kurzen Zügen den grundsätzlichen Standpunkt zu skizzieren, den ich mir selbst in dieser Kardinalfrage der Rechtswissenschaft innerlich erkämpft habe, ohne dabei auf Originalität der Auffassung auf diesem schon von allen möglichen Gesichtspunkten aus betrachteten Gebiet Anspruch erheben zu können.

III.

Ich will zuvörderst mit dem Bekenntnis nicht zurückhalten, daß ich mich als einen im Grunde getreuen Sohn der historischen Schule in unserer Lehre betrachte. Aber doch halte ich eine weitgehende Revision derselben für unumgänglich, und ich beginne dabei gleich mit dem wichtigsten Punkte, dessen grundlegende Bedeutung für die Savigny-Puchtasche Auffassung von Anhängern und Gegnern bisweilen unterschätzt wird.

Nicht die bloße interne Volksüberzeugung scheint mir geeignet, den Zwangsbefehl des Rechtes herbeizuführen, das dürfte die in diesem Punkte siegreiche Kritik der ursprünglichen historischen Schule gegenüber entgiltig erwiesen haben. Mit Recht hat man solche Auffassung als spiritualistisch getadelt, hat man auf ihre praktische Verwerflichkeit hingewiesen. Welche Unsicherheit wäre die Folge, wenn wirklich ein Richter damit Ernst machen wollte, an Stelle des festen, geschriebenen oder auch nur ständig geübten Rechtes auf Grund einer bloßen inneren Überzeugung zu richten! Das Material für eine solche könnte er letztlich, wie sehr das auch die Historiker zu bemänteln versuchen, doch nur seiner eigenen subjektiven Vernunft entnehmen,[1]) die daher auch bisweilen von einigen radikalen, namentlich naturrechtlichen, Gegnern des Positivismus als Rechtsquelle geradezu

[1]) Siehe Bergbohm in dem unten S. 26 Note angegebenen Werk, S. 492—3.

prädiciert wird. Und wird seine Überzeugung wirklich mit der allgemeinen oder auch nur durchschnittlichen des Volkes übereinstimmen? Möglich und in manchen Fällen meinethalben wahrscheinlich, aber sicherlich nicht immer, am wenigsten in einem Staatswesen wie dem unseren, wo entgegengesetzte wirtschaftliche Interessen, grundverschiedene politische oder religiöse Standpunkte auch leicht auf die juristische Überzeugung des Rechtsprechenden einwirken. Sehen wir doch z. B. schon heute, unter der Herrschaft des so genauen und dem freien richterlichen Ermessen mißgünstigen Preußischen Landrechts, den mehr oder minder strengen konfessionellen Standpunkt der Richter auf Erleichterung oder Erschwerung der Ehescheidung in oft höchst auffälliger Weise einwirken. Wie würde da erst das Publikum der Willkür, dem blinden Spiel des Zufalls ausgesetzt sein, wenn der Richter ungehemmt nach Volksüberzeugung, der er in Wahrheit doch nur seine eigene substituieren könnte, entscheiden dürfte! Denn was ein jeder nach *seinem* Standpunkt für recht und billig hält, wird er nur zu leicht geneigt sein, auch nach bestem Wissen und Gewissen in der „allgemeinen Volksüberzeugung" wiederzufinden. Nur zu oft ist, wie der größte Menschenkenner unter den Dichtern ausgesprochen hat, der Wunsch der Vater des Gedankens (Shakespeare, König Heinrich IV., II. Teil, IV, 4).

So würde die Erhebung der bloßen Rechtsüberzeugung auf den Thron des Rechtes dem verderblichsten Subjektivismus in der Rechtsprechung Thür und Thor öffnen. Aber selbst davon abgesehen, und zugestanden, daß es neben der individuellen Rechtsüberzeugung des einzelnen auch eine solche des Volkes in seiner Gesamtheit gebe — in der inneren Volksüberzeugung schlummern, scheint mir, die Gebiete des Rechtlichen mit denen der *Moral* und der bloßen *Sitte* friedlich und ungeschieden zusammen; wie will man entscheiden, ob sie das

von ihr postulierte Verhalten von Rechtswegen oder nur vom Standpunkt der Moral aus erfordert?

Der Gedanke, daß die Überzeugung oder das Rechtsgefühl des Volkes stets und unmittelbar schon Recht begründen könne, ist gewiß ein schöner, göttlich schöner, aber eben darum zu schön, um schon hienieden wahr zu sein.[1] Gewiß würde er den schlimmen und vielbeklagten Zwiespalt zwischen der lebenden Rechtsanschauung des unbefangenen Laien und dem toten, innerlich vielleicht längst überlebten Buchstaben des Gesetzes überbrücken — aber für alle die geschilderten Übel müßte die geschlagene Brücke nicht minder offen stehen. Wer könnte noch ein freies Wort sagen, einen sichern Schritt thun, aus dem ihm nicht entgegengesetzte ethische oder politische Anschauungen im Namen einer angeblichen Rechtsüberzeugung einen Strick zu drehen vermöchten?

Ich bitte indes, meine Worte nicht mißzudeuten. Nur dagegen wollen sie streiten, daß man der Rechtsüberzeugung des Volkes unmittelbare Geltung beimesse. Aber weder leugne ich, daß jene einen zureichenden Grund für eine wirkliche Rechtsbildung abgeben könne und solle, sei es durch das Medium der Gewohnheit oder auch des Gesetzes, noch auch, daß nicht bei der Beurteilung des einzelnen Falles im Rahmen des Gesetzes ethische Gesichtspunkte in bedeutsamer Weise mitzusprechen haben. Das hat das klassische Volk des Rechtes, das römische, bereits in richtigem Takt erkannt, indem es durch den Mund des Prätors dem Richter das Recht und die Pflicht auferlegte, das Ob und das Wieviel der Verurteilung nach den Grund-

[1]) Der bedeutendste neuere Vertreter der Rechtsüberzeugung als wahrer Rechtsquelle ist Schloßmann in seinem überall anregenden und zu Unrecht meist unterschätzten Werke: „Der Vertrag", 1876.

sätzen von Treue und Glauben einzurichten.[1]) Und es ist gerade ein charakteristischer Gesichtspunkt moderner Gesetzgebungskunst, gegenüber dem Schematismus früherer Gesetzbücher, wie des Preußischen Landrechts, zu dieser alten und doch ewig jungen Weisheit zurückzukehren. Das beweist schon das relative Strafensystem des Deutschen Strafgesetzbuches. So wird der Diebstahl einfach mit Gefängnis bedroht (§ 242), einer Strafe, deren Dauer zwischen einem Tage und fünf Jahren bemessen werden kann (§ 16). Welch immense Freiheit bleibt dabei der Rechtsprechung, die Schwere der aufzulegenden Strafe nicht nur nach der objektiven Bedeutung des verletzten Rechtsgutes, sondern auch und vor allem nach der subjektiven Qualifikation der That abzustufen (Notlage, jugendlicher Leichtsinn — Hartnäckigkeit, Rückfall, besondere Frivolität u. s. w.)! Und ähnliche Tendenzen durchziehen das ganze Bürgerliche Gesetzbuch. So sind (§ 157) Verträge so auszulegen, wie Treue und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrsitte es erfordern; nach ebendenselben Gesichtspunkten hat der Schuldner überhaupt seine Leistung zu bewirken (§ 242); wer wegen seines jugendlichen Alters, oder weil er die That im Zustande der Bewußtlosigkeit beging, für einen von ihm angerichteten Schaden im allgemeinen nicht aufzukommen hat, muß ihn doch (§ 829) insoweit ersetzen, als „die Billigkeit nach den Umständen, insbesondere nach den Verhältnissen der Beteiligten, eine Schadloshaltung fordert". So kommt das Gerechtigkeitsgefühl, das ich als unmittelbare Rechts-

---

[1]) Bei den sog. actiones bonae fidei, wo der Kondemnationsbefehl des Prätors an den Richter auf das erging, quantum ob eam rem reum actori dare facere oportet ex fide bona, oder — bei der Dotalklage, quantum aequius melius erit. Ähnlich wurde bei der Fiduciarklage die Verurteilung davon abhängig gemacht, daß der Beklagte nicht so gehandelt habe, ut inter bonos bene agier oportet et sine fraudatione. Siehe Cicero de officiis III, 15, § 61.

quelle ablehnen mußte, darum doch innerhalb der Beurteilung des einzelnen Falles wenn auch nicht immer, so doch vielfach zur unverkürzten Geltung. Aber freilich nur innerhalb gewisser Schranken — wollte man, wie es unlängst ein ingeniöser Kopf allen Ernstes vorgeschlagen haben soll, unser ganzes Strafrecht auf den einen Satz zurückführen: „alle Schurken werden nach Gebühr bestraft", so würde man mit solcher inhaltslosen Satzung die Rechtsüberzeugung wieder zur unmittelbaren Rechtsquelle erheben und damit allen geschilderten Unzuträglichkeiten ausgesetzt sein. Innerhalb dieser „gewissen Schranken" mögen und sollen Gesichtspunkte der Moralität und Billigkeit walten — aber nicht als ob sie selbst positives Recht darstellten, sondern nur als Beurteilungsmaßstäbe für die Anwendbarkeit der wahren Rechtssätze. Im Gegensatz zu manchen Andern, nach denen die Latitude der modernen Gesetze ein höchst bedenkliches System richterlicher Willkür heraufbeschwören soll, gebe ich mich trotz allem, was ich eben selbst gegen solche Willkür bemerkte, der frohen Hoffnung hin, daß unsere deutschen Richter von der ihnen damit gewährten verantwortungsvollen Freiheit den rechten Gebrauch zu machen wenigstens lernen werden!

Also dabei verbleibt es: nicht die bloß innere Rechtsüberzeugung schafft schon das Recht. Es bedarf dazu vielmehr noch einer äußeren Kundgebung, die jene heraushebt aus dem Stadium des blos Internen und Theoretischen und ihr erst praktische Realität verleiht.

Eine solche Kundgebung aber, ein Satz solle Rechtssatz sein, kann begrifflich — das haben schon die großen römischen Juristen getroffen — auf zwei Wegen erfolgen[1]): Durch aus-

[1]) In der oben citierten l. 32 D. I, 3. Daß es begrifflich diese zwei und nur diese zwei Arten der Äußerung des Gesamtwillens gebe, erkennen

drückliche Erklärung der dazu berufenen Faktoren, oder still=schweigend dadurch, daß die Gemeinschaft einfach ihr Handeln dem Satze entsprechend einrichtet und seine Befolgung auch vom Widerstrebenden erzwingt. Ersteres ist der Weg des Gesetzes, letzteres der der Gewohnheit; aus jenem entspringt Gesetzes-, aus diesem Gewohnheitsrecht. Wie man nun auch immer das Verhältnis beider auffassen möge, jedenfalls entfällt schon mit dem Gesagten der von der historischen Schule für die Prävalenz des letzteren aufgestellte Grund — denn auch das Gewohnheitsrecht entspringt dem Volksgeist höchstens mittelbar, durch das Medium der Übung.

Aber es scheint mir darum doch nicht wohlgethan, wie es Beseler zum Teil und Zitelmann vollständig unternommen hat, das Gewohnheitsreicht von der Volksüberzeugung oder, wie ich dafür lieber sagen würde, vom Volkswillen ganz abzulösen und seine Geltung nur auf die äußere Thatsache der Übung aufzubauen. Diese Lösung ist doch nur rein äußerlich und läßt die Frage offen, wieso denn das Volk dazu komme, einen seinem Willen oder seiner Überzeugung etwa gar nicht entsprechenden Satz dennoch zu üben. Ich glaube demgegenüber,

---

denn auch die meisten an, so A. Schmidt, Zur Lehre vom Gewohnheitsrecht, Leipziger Programm von 1881, S. 6; Eisele, a. a. O., S. 289, und selbst der streng positivistische und der ganzen bisherigen Lehre vom Gewohnheitsrecht völlig skeptisch gegenüberstehende Bergbohm, Jurisprudenz und Rechtsphilosophie, Bd. I, nam. S. 517 Anm., S. 548, No. 12.

Anders freilich Neukamp („Entwickelungsgeschichte des Rechts", I). der mit einer nichts weniger als imponierenden Begründung den Nachweis unternimmt, daß die beiden Rechtsquellen nicht logische, sondern nur historisch-zufällige Kategorien und daher nicht nur in ihrer praktischen Bedeutung, sondern selbst in ihrem Sein oder Nichtsein von der geschichtlichen Entwickelung abhängig seien.

Andrerseits thut Bierling in seiner „Juristischen Prinzipienlehre" neuerdings gut dar, wie zwar der Inhalt der Rechtsbildung veränderlich, ihre Formen aber als logische ewig seien.

daß die Übung des Satzes als Rechtssatz [1]) und der Wille der übenden Gesamtheit, daß jener Recht sein, als Recht gelten [2]) solle, nicht von einander zu trennen sind, sondern nach Gierkes [3]) treffendem Wort: „als innere und äußere Seite desselben Werdeprozesses notwendig zusammen gehören." Bilden doch auch beim Einzelmenschen nach einer heute im großen und ganzen wohl vorherrschenden psychologischen Lehre Wille und Handlung nur zwei Seiten derselben Sache: ein Wille, der sich nicht bethätigt, ist kein wahrer Wille, sondern gehört nur erst dem höchstens den Willensakt vorbereitenden Gebiete der Reflexionen und Strebungen an, [4]) und umgekehrt ein wirkliches Handeln sehen wir nicht in der bloß passiven und der mechanischen Reflex-Bewegung, sondern nur in derjenigen, die sich als die äußere Seite oder, wie andere wollen, als die unmittelbare Folge eines auf sie gerichteten psychischen Aktes darstellt.

Das ist freilich zuzugeben — die Zurückführung der Übung auf den Willen oder die Überzeugung des Volkes setzt

---

[1]) Eine solche Übung wird auch Zitelmann verlangen, und es ist in der That zuzugeben, daß man es schon der Art der äußeren Übung — mit oder ohne Zwang gegen den Zuwiderhandelnden — wohl ansehen könne, ob dem Satze als einem des Rechts oder nur einem solchen der Sitte nachgelebt werde. Aus der angeblichen Ununterscheidbarkeit beider Arten von Geboten im Sinne seiner Lehre kann man daher Zitelmann meines Erachtens keinen Vorwurf machen (so Gierke S. 164, Regelsberger Pandekten I, S. 93).

[2]) Nicht erst Recht werden solle: denn die Gemeinschaft übt den Satz normalerweise unter der wenn auch unrichtigen Vorstellung seiner bereits vorhandenen Rechtsqualität (opinio necessitatis).

[3]) A. a. O., S. 163.

[4]) Bekanntlich besonders energisch dargethan von Schopenhauer in seinem Hauptwerk: „Die Welt als Wille und als Vorstellung", Ausg. von Grisebach, Bd. I, S. 151/2, siehe ferner die geistvollen Ausführungen von Zitelmann, Irrtum und Rechtsgeschäft, S. 36ff., nam. 43, 55 (er hält freilich gegenüber Schopenhauer Willen und Handlung nicht für zwei Seiten derselben Sache, nur als Inneres und Äußeres geschieden, sondern läßt sie im Verhältnis von Grund und Folge stehen).

voraus, daß man in diesem ein natürliches organisches Kollektivwesen anerkennt, das solche psychische Gesamtphänomene herzustellen geeignet ist. Und gerade diese Anschauung der historischen Schule begegnet heute — leider — in weiten Kreisen offener Ablehnung oder kühler Skepsis,[1]) was in unserem antimetaphysischen Zeitalter freilich nicht Wunder nehmen kann. Ist sie doch in der That viel mehr Sache der Intuition, als des bloßen, kühl abwägenden Verstandes! Um so weniger wird an dieser Stelle der Versuch eines Beweises dieser auch von mir vertretenen Anschauung verlangt werden: ich sage nur, daß es mein fester Glaube ist, das Volk sei ein organisches Gesamtwesen, und der Staat nichts als das organisierte Volk.

Dabei ist freilich zuzugeben, daß die historische Schule sich das allzu einfach und, ich möchte sagen, optimistisch vorgestellt hat. Schon Gneist[2]) konnte zutreffend darauf hinweisen, wie sie die gesellschaftliche Seite der menschlichen Entwickelung beiseite gesetzt und folgerecht die Bedeutung der sozialen Gliederung für die Rechtsüberzeugung und Rechtsbildung arg vernachlässigt hat. Gerade als organisches Gesamtwesen besteht das Volk — und das gilt auch von jeder anderen rechtsbildenden Gemeinschaft — nicht aus einer mechanisch zusammengefügten Mehrheit gleichwertiger Einzelner, sondern ist politisch, wirtschaftlich und kulturell in einer mit dem Fortschritt der Civilisation immermehr zunehmenden Weise

[1]) Wie sie namentlich in Zitelmanns oft erwähntem Aufsatz im civ. Arch. zu Tage tritt. — Gegen die Annahme eines solchen Gesamtphänomens sprechen auch nicht die oben gegen den Subjektivismus bei der auf die bloße „Überzeugung" gebauten Rechtsprechung gerichteten Erwägungen; denn bei der Masse der zum Zustandekommen der Übung Mitwirkenden verliert sich das Zufällige der individuellen Überzeugung, und es kommt als Resultante der verschiedenen in der allgemeinen Übung ein Mittleres zu Tage, eben der Gesamtwille der Rechtsgemeinschaft.

[2]) Gneist, Zur Lehre vom Volksrecht, Gewohnheitsrecht und Juristenrecht, in den Berliner Festgaben für Beseler, 1885, S. 221 ff., nam. 228, 236.

gegliedert. Wohl solange es Völker giebt, hat es herrschende und beherrschte Klassen gegeben. Nur in dieser faktischen Organisation des Lebens — der Gesellschaft — lebt und handelt das Volk, und darum ist auch das Recht, das sich in der Übung des täglichen Verkehrs bildet, ein Produkt der gesellschaftlichen Gliederung des Volkes.

Ein solches Ergebnis ist zwar nicht für das begriffliche Wesen, aber für die Beurteilung des praktischen Wertes des Gewohnheitsrechtes von der allergrößten Bedeutung, und zwar nach einer Richtung hin, die uns von den panegyrischen Lobpreisungen Savignys und Puchtas erheblich weit abführt:

1. Zunächst wird sich eine gleichförmige Rechtsüberzeugung und Übung viel weniger leicht bilden, als es der Optimismus der beiden Rechtsklassiker wähnte. In kleineren und primitiveren Gemeinschaften zwar, wie im ältesten Rom, bei unseren Altvordern vor der Völkerwanderung, auch vielleicht noch heute in manchen Schweizer Kantonen, ist die Gleichförmigkeit der kulturellen und gesellschaftlichen Verhältnisse groß genug, um einer einheitlichen Rechtsüberzeugung und Übung die Wege zu ebnen. Je größer und komplizierter aber das Gemeinwesen wird, desto mehr spalten sich die Interessen, bilden sich politische und auch wohl religiöse Parteiungen, die, wie wir schon oben ausführten, das nötige Gleichmaß der rechtlichen Überzeugung nur allzu oft hinwegnehmen. Die Gesellschaft verschwindet als Rechtserzeugerin und wird ersetzt durch die jetzt immermehr erstarkende organisierte Gewalt des Staates, der, sobald er sich von der Gesellschaft emanzipiert hat, in dem Monarchen naturgemäß ein Organ findet, das den Indifferenzpunkt der bis zu ihm nicht heranreichenden sozialen Gegensätze darstellt.

2. Wenn sich aber doch noch eine gewohnheitsrechtliche Bildung vollziehen sollte, so ist sie leicht vom sozialen Standpunkte aus

bedenklichen Inhalts, wie es jüngstens in sehr beachtenswerter Weise v. Petrazycki,[1]) freilich nicht ohne Übertreibungen, dargethan hat. Je größer die soziale Differenzierung ist, desto mehr wächst die Gefahr, daß die sich bildende Übung in der Unterdrückung der minder mächtigen Klassen durch eine herrschende bestehe. Die Geschichte liefert uns davon genug Beispiele: die Zeit, als Rom nach Vertreibung der Könige nur unter gewohnheitsrechtlichen Normen lebte, war zugleich die der grausamsten patrizischen Klassenherrschaft, und nicht eher besserte sich die Lage der unterdrückten plebs, als bis sie als eine Art Palladium der sozialen Freiheit das Gesetz der Zwölftafeln ertrotzt hatte. Aus ähnlichen Gründen hat Gneist treffend die Abneigung der Naturrechtsmänner gegen das Gewohnheitsrecht erklärt: das aus der Gesellschaft hervorgegangene Recht war ius iniquum geworden, „und man fühlte wohl, daß mit jeder fortschreitenden Generation der Standesgeist dieses Recht nur noch einseitiger und schroffer fortbilden werde.“ Nur von dem energischen Einschreiten einer reformierenden Gesetzgebung konnte man Abhilfe erwarten, und wo auch diese versagte, blieb nur

---

[1]) v. Petrazycki, Lehre vom Einkommen, Bd. II, S. 494, 522, 599. — Allzu idealistisch andrerseits noch Eisele a. a. O., S. 301, wenn er die einzelnen Übenden einfach aus dem Trieb heraus, der die Gemeinschaft erfüllt, handeln läßt. Eine solche durchgängige Harmonie des Rechtsgefühls im ganzen Volke wird sich leider wohl nur bei den gewohnheitsrechtlichen Bildungen mit irgend welcher Wahrscheinlichkeit annehmen lassen, wo diese Bildung einen sowohl wirtschaftlich wie religiös wesentlich neutralen Charakter hat.

Bei der Reception des römischen Rechtes war das natürlich nicht der Fall: aber indem es im großen und ganzen den Interessen und Strebungen der wirtschaftlich und politisch maßgebenden Gesellschaftsschichten entsprach, ist es ebenso sehr durch das „Rechtsgefühl des Volkes“ eingeführt, wie die meisten anderen gewohnheitsrechtlichen Institute. Davon, daß die Juristen es gegenüber dem „Widerspruch der ganzen Nation“ ihr aufgezwungen hätten, kann trotz Beselers und anderer Germanisten Behauptung im Ernste keine Rede sein. Die Juristen standen dabei nur im Einklang mit und im Dienste der für die Bewegung der organischen Volksgesamtheit bestimmenden Glieder der Nation.

der verzweifelte Weg der Selbsthilfe übrig: es kam zur Revolution!

3. Diese mögliche antisoziale Bedeutung des Gewohnheitsrechtes wird noch gemehrt durch ein weiteres seiner Wertschätzung abträgliches Moment: seine Unsicherheit. Macht sie sich in primitiven Verhältnissen und bei Vorhandensein von Volksgerichten weniger störend bemerkbar, so um so mehr unter den entgegengesetzten Voraussetzungen. Stehen dann vielleicht gar die Richter selbst unter dem bestimmenden Einfluß der herrschenden Klassen, so befördert die Rechtsunsicherheit wiederum eine parteiische Handhabung zur Unterdrückung der Schwachen. Auch das lehrt uns die Geschichte der römischen Republik.

Aber auch den umgekehrten Vorwurf wird man der historischen Schule nicht ersparen können, daß sie den Wert der Gesetzgebung allzu niedrig angesetzt habe. Dafür möchte ich — neben den schon von Beseler hervorgehobenen Vorzügen — nicht an erster Stelle auf die größere Leichtigkeit der Bildung, die höhere Sicherheit und die bessere Technik des Gesetzesrechtes hinweisen, obwohl auch sie unbestreitbar sind. Sondern mein vornehmster Grund ist der, daß beim Gesetz das einseitige Interesse der gesellschaftlichen Klassen seltener und mindestens gedämpfter seinen Ausdruck finden wird, als in der Gewohnheit. Die sozial herrschenden Schichten wirken bei der Legislative nicht immer und kaum je ausschließlich mit: nicht nur steht ihnen im Herrscher ein bedeutsames, ihren Interessen normalerweise entzogenes Staatsorgan entgegen, sondern auch in den Parlamenten wird ihnen durch widerstreitende Interessen anderer Gruppen ein Gegengewicht geboten. So haben gerade im gelobten Lande des Parlamentarismus, in England, die Grundbesitzer die Kornzölle nicht halten können, weil ihnen das geeinte Interesse

von Kapital und Arbeit gegenüber stand, und umgekehrt ertrotzten die Arbeiter durch Hilfe der agrarischen Tories von den whigistischen Industriellen eine schützende Fabrikgesetzgebung.

Und davon abgesehen: selten werden die herrschenden Klassen den Mut haben, bei der Gesetzgebung ihr selbstisches Interesse so offen zur Geltung bringen, wie auf dem geräuschloseren und darum minder gehässigen Wege der täglichen Übung. Zeigt uns doch die Geschichte sogar Beispiele, wo die Privilegierten selbst als Gesetzgeber in einem erhabenen Moment des Aufwallens idealer Gesinnung ihre eigenen Vorrechte freiwillig auf dem Altar des Vaterlandes zum Opfer gebracht haben — man denke nur an die berühmten Beschlüsse der französischen Nationalversammlung vom 4. August 1789! Und unsere eigene moderne Arbeiterschutz- und -versicherungsgesetzgebung, auf die wir stolz zu sein allen Grund haben — hätte sie auch nur in ihren Grundzügen jemals auf dem Wege der Gewohnheit eingeführt werden können?

Doch es hieße Eulen nach Athen tragen, wollte man in unserer vielgeschäftigen Zeit mit ihrem urkräftigen Behagen an massenhafter Gesetzesproduktion noch besonders das Lob der Gesetzgebung anstimmen. Eher gilt es heutzutage, einem Allzuviel in dieser Beziehung entgegenzutreten und gegenüber einer geistlos-mechanischen Auffassung von einer vermeintlichen Omnipotenz des Gesetzes auf seine immanenten Schranken hinzuweisen. Und dabei wird uns die Lehre der historischen Schule, indem sie den Zusammenhang aller Rechtsbildung mit dem sittlichen Walten des Volksgeistes dargethan hat, das beste Rüstzeug geben. Als Organ der Rechtsüberzeugung nur darf sich danach der Gesetzgeber betrachten, der sie durch seinen Ausspruch in die Realität des geltenden Rechtssatzes umsetzt; er mag dabei in genialer Intuition seinem

Volke voraneilen und selbst erst durch seine Satzung einer kommenden Überzeugung die Wege ebnen; er mag auch als echter Mittler zwischen den streitenden Interessen und Strebungen der verschiedenen Gesellschaftsklassen die richtige Durchschnittslinie ziehen. Aber vermöge seiner formell unbeschränkten Kompetenz kann er sich über solche Schranken nur zu leicht hinwegsetzen und ein Recht schaffen, das hinter der im Volke lebenden materiellen Idee der Gerechtigkeit zurückbleibt, ihren Änderungen nicht durch Reformen nachgeht oder ihr gar schnurstracks widerspricht. Nur zu zahlreiche Fälle hat uns die Geschichte davon überliefert. Und nicht etwa nur Böswilligkeit, sondern viel häufiger mangelnde Einsicht in die Tragweite des gesprochenen Gesetzeswortes hat das verschuldet. So unermeßliche Dienste das Schwert der Gesetzgebung, wenn in geschickte Hände gelegt, leisten kann, so verheerend sind seine Wirkungen, wenn nicht der rechte Mann es schwingt!

Und hier tritt wieder die Gewohnheit in ihr Recht ein. Sie wird und muß den Dualismus zwischen dem formell verbindlichen Satz des Gesetzgebers und der von ihm abweichenden materiellen Idee der Gerechtigkeit lösen, wenn es der Gesetzgeber nicht selbst noch beizeiten thut. Sie darf es: denn da sie selbst als geäußerter Volkswille eine Quelle des Rechtes darstellt, steht sie dem Gesetz in prinzipieller Gleichberechtigung gegenüber, und kein Machtspruch des Gesetzgebers kann ihr das verwehren. Denn es ist ein offenbarer logischer Fehlschluß, wenn man die Legitimation der Rechtsquellen, die ja selbst Recht schaffen sollen, ihrerseits aus dem Rechte ableitet[1]); sie

---

[1]) Verfehlt ist also die gegenteilige Ansicht von Rümelin a. a. O., S. 165 und Goldmann-Lilienthal a. a. O. Des Ersteren Argument, daß Verpflichtungen nur auf juristischem und ethischem Gebiet vorkämen, berechtigt ihn durchaus nicht zu der Folgerung, daß darum auch der Grund für die Pflicht

liegt vielmehr nach Cosacks treffendem Wort, „jenseits alles Rechts, auf dem Gebiete der nackten, unjuristischen Thatsachen“. Die Frage nach dem Verhältnis der beiden Rechtsquellen ist also keine Rechts-, sondern nur eine von den verschiedenen Zeitaltern verschieden beantwortete Machtfrage, und nur insoweit kann der Gesetzgeber durch das Verbot künftiger gewohnheitsrechtlicher Bildung darauf einwirken, als er durch die seinem Verbot innewohnende Autorität die Wahrscheinlichkeit einer solchen Bildung de facto vermindert.

Aber die Gewohnheit kann das auch und hat das selbst und vielleicht gerade den Gesetzgebungen gegenüber bewiesen, die ihn in thörichter Selbstüberhebung die Geltung versagt haben. Unser Preußisches Landrecht mit seinen zahllosen casuistischen Sätzen giebt dafür besonders viele Beispiele. Welcher Richter würde heute noch die junge Mutter im Wege Rechtens anhalten, ihrem Kinde selbst auf eine vom Vater zu bestimmende Zeit die erste Nahrung zu reichen! Und doch steht das in den for-

---

zur Beachtung des Gewohnheitsrechtes nur auf dem Gebiete des Rechts oder der Moral liegen könne. Denn wenn auch diese Beachtungspflicht eine rechtliche ist, so folgt daraus nichts für den Grund, warum uns solche Rechtspflicht obliege. Der Grund für das Gelten der Rechtsordnung kann gar nicht einmal auf dem rechtlichen Gebiete liegen — wir würden sonst mit dem zu suchenden X als mit einer gegebenen Größe operieren und dem Münchhausen gleichen, der sich am eigenen Schopfe aus dem Sumpf herauszuziehen versucht. Der Gesamtwille bedarf, in welcher Form er sich immer äußere, keiner besonderen Sanktion seiner Geltung: er gilt, weil er da ist, von Gottes Gnaden.

Andernfalls müßte dem Gesetzgeber nicht nur künftigen Gewohnheiten, sondern auch künftigen Gesetzen gegenüber eine Verbietungsbefugnis zustehen — was doch offenbar eine unerträgliche und unmögliche Bindung der Zukunft durch die Gegenwart bedeuten würde, und noch von keiner Zeit, trotz allem Nachdruck, mit dem Gesetzgeber vom Schlage Justinians ihre leges als „in perpetuum valiturae“ zu bezeichnen lieben, respektiert worden ist, siehe dazu die vortrefflichen Bemerkungen von Eisele a. a. O., S. 283 und die dort allegierte „Rechtswahrheit“ der l. 22 pr. D. XXXII (nemo enim sibi potest legem dicere, ut a priore ei recedere non liceat).

mell nachmals nie aufgehobenen §§ 67 ff., Teil II, Tit. 2 des Allgemeinen Landrechts! Selten mag unsere in Gesetzen so wenig zurückhaltende Zeit der Gewohnheit Gelegenheit lassen, derlei mißlungene oder veraltete Sätze abstoßen zu müssen; nicht immer leider wird das Volk so viel sittliche Kraft besitzen, um dem seinem Rechtsgefühl widerstreitenden Satz der Vorschrift des Gesetzgebers zum Trotz durch konstante Nichtanwendung die Geltung zu entziehen: aber das verschlägt natürlich nichts für die principielle Begründung. Man sollte die Gewohnheit dieser Art, die sich trotz der für sie so außerordentlich schwierigen Verhältnisse des modernen Staates noch zu bilden vermag, als Zeichen ungeschwächten Rechtsgefühls im Volke doppelt hochhalten, statt ihn durch allerhand Mittelchen den Weg zu versperren.

Daneben giebt es noch eine besondere Erscheinungsform des Gewohnheitsrechtes, die auch heutzutage eine erhebliche produktive Rolle zu spielen geeignet ist: das Juristenrecht. Wenn die Rechtsprechenden einen Satz in konstanter Praxis anzuwenden pflegen, einer gesetzlichen Bestimmung einen ihr vielleicht ursprünglich nicht innewohnenden Sinn beilegen, so wird dadurch im Laufe der Zeit geltendes Recht erzeugt. Aber das geschieht nicht durch eine nicht vorhandene rechtschaffende Kraft der Juristen als solcher. Geradezu Recht zu begründen, dafür fehlt ihnen sowohl die formelle Kompetenz wie die materielle Machtstellung. Nur dem geltenden Recht, nicht den Präjudikaten anderer Gerichte, die des Reichsgerichtes selbst nicht ausgenommen, ist der Richter unterworfen. Indes lehrt die Erfahrung in Geschichte und Gegenwart, wie sehr die Rechtsprechung durch den Vorgang angesehener Gerichtshöfe — heute vor allem des Reichsgerichtes — bestimmt zu werden pflegt.[1])

[1]) Anders die, ich möchte sagen, absurde und natürlich nie ernstlich gehandhabte Bestimmung des Preuß. Landrechts Einleitung § 6:

Und dadurch kann es schließlich dahin kommen, daß der konstant und gleichförmig geübte Satz von nun an als der geltenden Rechtsordnung angehörig von den Rechtsprechenden angewendet, von den Übenden beobachtet wird; er ist damit wirklicher Bestandteil des positiven Gewohnheitsrechtes geworden, weil er eben so sehr oder doch jedenfalls nicht weniger, als viele andere Satzungen, von der Rechtsüberzeugung der Gesamtheit aufgenommen und in ihrer Übung anerkannt ist.[1]) Ein Beispiel bietet die Ausdehnung der Alimentationspflicht des außerehelichen Erzeugers, die im Corpus Juris nur für die Konkubinenkinder anerkannt war, aber durch konstante und in die Rechtsüberzeugung des Volkes eingegangene Praxis auf alle Unehelichen ausgedehnt wurde. In solchen Fällen ist also der Entwickelungsgang umgekehrt wie beim eigentlichen Gewohnheitsrecht: hier ruft die Rechtsüberzeugung die Übung ins Leben, während dort der vorhandene Gerichtsgebrauch allmählich jene erst herbeiführt, sofern er nicht von vornherein etwa schon ein Ausdruck derselben war. In dieser Weise wirkt die Jurisprudenz auch heute noch in im einzelnen vielleicht unmerklicher, aber im Gesamtergebnis nicht hoch genug anzuschlagender Weise „schöpferisch" auf eine Fortbildung des Rechtes ein; selbst durch die allgemeinen Zeitströmungen und wissenschaftlichen Einflüsse in ihrer Richtung mehr oder minder fest bestimmt, erfüllt die Praxis damit die hohe Aufgabe, das Gesetz über die ursprünglichen Absichten seiner Verfasser vielleicht weit herausgreifend mit den jeweiligen Zeitbedürfnissen in Einklang zu

---

„Auf Meinungen der Rechtslehrer, oder ältere Aussprüche der Richter, soll, bei künftigen Entscheidungen, keine Rücksicht genommen werden."

[1]) So auch Sohm, Vortrag über den Entwurf eines B.-G.-B., 1895, S. 6: „Das gerechte wahre Volksrecht zu finden vermag heute nur der gebildete Jurist. Das Juristenrecht stellt für uns nicht den Gegensatz, sondern die unentbehrliche Erscheinungsform des Volksrechts dar."

bringen. So ist diese Form der gewohnheitsrechtlichen Bildung der stete Jungbrunnen des Rechtes; wo sie frei und ungehindert walten kann, da wird sie das geltende Recht vor dem Einrosten bewahren und es verhindern können, daß nach unseres Altmeisters Goethe Wort: Vernunft Unsinn, Wohlthat Plage werde!

So haben beide Quellen des Rechts ihre eigentümlichen Vorzüge und Schattenseiten, keine darf fehlen, wenn sich nicht alsbald eine empfindliche Lücke zeigen soll. Und darum ist ihr Wert im Prinzip der gleiche, mag auch vom historischen wie praktischen Standpunkt aus das Urteil verschieden ausfallen, und in der Neuzeit ein Übergewicht der Gesetzgebung thatsächlich vorhanden und auch vielleicht angemessen sein. Dafür haben andere, urwüchsigere Entwickelungsperioden ein mindestens ebenso starkes Überwiegen der Gewohnheit gekannt, und es ist nicht ausgeschlossen, daß diese in zukünftigen minder nervösen und vielgeschäftigen Zeiten eine bedeutendere Stellung, wenigstens in Form des Gerichtsgebrauches, zurückerlange.

Das Verständnis für diese in ihrer Verschiedenheit doch gleiche Unentbehrlichkeit der beiden Rechtsquellen endgiltig erwiesen zu haben, scheint mir ein nicht hoch genug anzuschlagendes Verdienst der historischen Schule, das auch durch gewisse anfänglich untergelaufene Übertreibuugen kaum geschmälert wird. Aber heller noch strahlt das andere, daß sie uns befreit hat von dem Wahnglauben an ein für alle Zeiten und alle Völker geltendes ewiges Recht der Natur und Vernunft. Herausgeboren aus dem Innersten der Völker, muß das Recht mit deren Entwickelung selbst einer entsprechenden Umgestaltung teilhaftig werden. Zwar vorübergehend mag es dahinter zurück-

bleiben, und dann gelten die von Goethe dem Mephisto in den Mund gelegten Worte:

„Es erben sich Gesetz und Rechte
Wie eine ew'ge Krankheit fort,
Sie schleppen von Geschlecht sich zum Geschlechte,
Und rücken sacht von Ort zu Ort.
Vernunft wird Unsinn, Wohlthat Plage,
Weh dir, daß du ein Enkel bist!
Vom Rechte, das mit uns geboren ist,
Von dem ist leider! nie die Frage."

Aber auf die Dauer muß und wird ein solcher Zwiespalt gelöst werden, sei es auf dem langsam, aber sicher wirkenden Wege der Gewohnheit, sei es auf dem schnelleren der gesetzlichen Reform. Nur in den zum Glück seltenen Zeiten, wo dem geknechteten Volke der erste Weg verschlossen ist, und zugleich der Gesetzgeber in übler Verkennung seines Berufes schweigt, schwindet die Hoffnung auf eine friedliche Ausgleichung des Gegensatzes zwischen dem materiellen Rechtsgefühl des Volkes und dem formell geltenden Buchstaben des Rechts, und es kommt die Stimmung auf, wie sie Stauffacher in der Rütliszene des Schillerschen „Tell" zum Ausdruck bringt (II, 2):

„Nein, eine Grenze hat Tyrannenmacht.
Wenn der Gedrückte nirgends Recht kann finden,
Wenn unerträglich wird die Last — greift er
Hinauf getrosten Mutes in den Himmel,
Und holt herunter seine ew'gen Rechte,
Die droben hangen unveräußerlich
Und unzerbrechlich, wie die Sterne selbst."

Aus solcher Stimmung, wie sie im vorigen Jahrhundert allüberall wiederkehrt, erwächst dann schließlich die Revolution.

Gerade darum sollte der Gesetzgeber sich stets vor Augen halten, daß seine formell unbeschränkte Machtbefugnis nicht auch

der inhaltlichen Schranken enthoben ist; er soll bedenken, daß er doch immerhin nichts ist, als das vom Volke mit der Aussprechung und Verwirklichung seines Willens betraute Organ; daß er im Gesetze nicht nur ein logisch folgerechtes Kunstwerk herstellen, sondern auch und vor allem dem ethischen Bewußtsein und den wirtschaftlichen Interessen seiner Zeit Rechnung tragen muß. Nur dadurch wird jener verhängnisvolle Zwiespalt vermieden werden, nur dann das Volk zu seiner gesetzgebenden Gewalt Vertrauen gewinnen oder behalten. Dann, aber auch nur dann, wird das Gesetzesrecht, weit davon entfernt, zum Volksrecht im Gegensatz zu stehen, selbst das Volksrecht darstellen in seiner höchsten Vollendung.

Und auch der Richter sollte das nie vergessen, daß es ethische Momente sind, auf denen das Recht beruht und auf die es daher auch bei seiner Anwendung vornehmlich ankommt. Täuscht nicht alles, so leben wir auch in dieser Beziehung heute in einer Zeit einseitiger und höchst beklagenswerter Überschätzung des Intellektualismus. Wie viele Urteile unserer Gerichtshöfe, selbst des höchsten nicht ausgenommen, haben in den letzten Jahren dem Volke und auch den Juristen Anlaß zu bedenklichem Kopfschütteln und auch wohl herber Kritik gegeben. Liest man sie, so findet man darin gar oft mit einem fast scholastischen Aufwand formell unanfechtbaren Scharfsinns ein Resultat vertreten, das unserem unbefangenen ethischen Gefühl bisweilen geradezu Hohn spricht. Soll doch unlängst ein Kassierer verurteilt sein, weil er einem Bekannten aus den Beständen der ihm anvertrauten Kasse einen Hundertmarkschein gewechselt hatte, worin das Gericht den Thatbestand einer Unterschlagung — rechtswidrige Aneignung einer fremden Sache — erblickte! Hat man denn ganz das Verständnis dafür verloren, daß zu einem vorsätzlichen Verbrechen oder Vergehen doch vernünftiger Weise

das Bewußtsein zwar nicht der Rechtswidrigkeit, aber doch der ethischen Pflichtwidrigkeit des Thuns erfordert werden muß?

Demgegenüber ist es heute so angebracht wie nur je, auf den Zusammenhang des Rechtes mit der Rechtsüberzeugung des Volkes wieder und wieder hinzuweisen„ wie es uns die Männer der historischen Schule gelehrt haben. Denn das Ziel des Rechtes ist die Verwirklichung der sittlichen Weltordnung.

Die rechtliche Stellung des Kaisers im heutigen Deutschen Reiche.

Vortrag,

gehalten in der Gehe-Stiftung zu Dresden

am 12. Februar 1898

von

Dr. jur. Karl Binding,
ordentl. Professor an der Universität Leipzig.

Hochverehrte Anwesende!

Ich gedenke zu Ihnen zu sprechen von dem Kaisertum des neuen Deutschen Reichs. In demselben Augenblicke aber stehen wir alle — mögen wir wollen oder nicht — unter dem Banne von zwei Vorstellungsreihen — beide verschieden und doch beide gleich geeignet, dies neue Kaisertum mit einem Scheine poetischsten Glanzes zu verklären.

Was die deutsche Kaisersage gesungen, hat — so scheint es — die Geschichte verwirklicht: die Sage ist also zur Prophetie geworden. Aus ihrem tiefen Schmerze um die verlorene Herrlichkeit des mittelalterlichen Kaisertums, aus ihrer unauslöschlichen Sehnsucht nach dem nationalen Erlöser, der Deutschland wieder zu Ehren und ihm die stolze Einheit brächte, hat sich die deutsche Volksseele den Trostsang selbst gedichtet. Die das ganze Morgen- und Abendland beherrschende Messiasidee wurde von ihr umgestaltet zu der tröstenden Sage von dem großen Kaiser — erst Friedrich II., dann Friedrich Rotbart —, der ungestorben nur schlummert bis bessere Zeit kommt, um dann in alter und zugleich verjüngter Herrlichkeit seine Herrschergewalt wieder anzutreten — unwiderstehlich, alle Feinde siegreich zu Boden schmetternd! Tausende von nationalen Hoffnungen sind dem deutschen Volke seit der Gründung des alten Reichs durch den Vertrag von Verdun im Jahre 843 grausam getäuscht und zertreten worden: diese eine größte, fast darf man sagen heilige Hoffnung — sie hat sich erfüllt!

Und wiederum will uns scheinen: in so einziger Art, daß die Geschichte, die dem deutschen Volke den Kaiser der Sage geschenkt hat, uns fast selbst wie eine großartige Sage anmutet. Denn wieder mögen wir wollen oder nicht — mag unser Verstand auch so energisch protestiren: für unser Gefühl sind Kaiser und Reich erstanden am 18. Januar 1871, auf der einzigen Stelle der Erde, wo sie unserer Empfindung nach in vollen Ehren entstehen konnten, weil die Geburtsstätte selbst schon Jahrhunderte von nationaler Schmach tilgte — auf Frankreichs Boden, im üppigen Prunksaale von Versailles, in der Residenz des allerchristlichsten Pfalzverwüsters. Dies geschichtliche Drama, eines der größten, die je gespielt worden sind, hat die Sage nicht zu dichten vermocht, und den schlichten Kaiser, dem damals die deutschen Fürsten und siegreichen Heerführer in heller einmütiger Begeisterung zujubelten, den Kaiser, der, jeder Zoll ein deutscher König, in seiner Bescheidenheit diese neue Würde mit dem weltgeschichtlichen Namen am liebsten abgelehnt hätte: den hätte sie nicht verstanden. Hier ist die Wirklichkeit schöner und größer gewesen als alle Dichtung!

Diese Ideenverbindungen aber, deren wir uns kaum erwehren können, ja, die uns sehr teuer sind, machen uns zwar leicht, das neue deutsche Kaisertum zu loben, aber sie erschweren uns sein Verständnis. Und gerade um es gemeinsam zu verstehen sind wir doch hier versammelt! Da kann es denn ohne einigen Kampf mit jenen Ideen nicht abgehen!

Der große Reiz dieser Aufgabe des Verständnisses liegt in der völligen Eigenartigkeit unserer staatsrechtlichen Ausgestaltung. Ihr gegenüber versagen alle alten Schablonen der staatsrechtlichen Theorie. Sie will ganz allein aus sich begriffen sein! Die große Schwierigkeit der Lösung jener Aufgabe aber

gründet sich auf den Reichtum und die Kompliziertheit unserer Verhältnisse, zum Teil auch auf große Unklarheiten der Quellen. Nicht alles, was vielleicht heute nicht so ganz leicht eingeht, dürfte auf Rechnung der Unvollkommenheit meiner Darstellung zu setzen sein!

I.

Das neue deutsche Kaisertum habe ich gesagt. Wir begreifen zuerst, daß es neu ist, weil es deutsch ist.

1. Wie oft mag am 18. Januar 1896, dem 25. Jahrestag der Kaiserproklamation von Versailles, aus frohbewegtem Herzen gesprochen worden sein von der endlichen, so lange erhofften, so lange entbehrten Auferstehung von Kaiser und Reich; wie oft wird unser Volk glücklich gepriesen worden sein, daß der schönste Stein aus seiner Krone, der erst unscheinbar, dann unsichtbar geworden, durch ein gütiges Schicksal hellstrahlend und von Flecken gereinigt in sie wieder eingefügt worden sei!

Wollen Sie nicht unwillig werden: ich aber will von dieser Auferstehung nichts wissen und nichts hören. Dieser angebliche geschichtliche Zusammenhang zwischen dem neuen und dem alten Reiche ist mir gerade so unheimlich, wie der angebliche Zusammenhang zwischen dem mittelalterlichen Kaisertum und den Cäsaren des römischen Weltreichs! Das alte Reich und der alte Kaiser sind tot, und Gott gebe ihnen keine gnädige Auferstehung — denn sie verdienen sie nicht und uns brächte sie Unheil!

Dieses Kaisertum der abendländischen Welt, dieses römische Kaisertum, das seit Otto dem Großen sich dauernd mit dem deutschen Königtum verband, hat die deutsche Volkskraft

für die Interessen einer undeutschen Weltpolitik verzehrt. Ja es verzehrte das deutsche Wahlkönigtum selbst, und zwar so vollständig, daß der deutsche König, der Nachfolger Karls des Großen in dem einen Teile seines mächtigen Reichs, zuletzt nicht mehr hatte als etwas kaiserlichen Flitterstaat, nicht entfernt ausreichend, um die Blöße seiner grenzenlos kläglichen, zugleich lächerlichsten und traurigsten Machtlosigkeit zu decken. Er war ein toter Mann, eine geputzte Mumie, lange bevor er starb. Dies Kaisertum hat die Existenz der deutschen Nation ernstlich in Frage gestellt: denn es vermochte nicht zu hindern, daß sich in unserm armen Lande Hunderte, ja Tausende von Staaten und Stäätchen ausbildeten — zum Teil reine Staatskarrikaturen, so daß jedes Gefühl für eine gesunde politische Organisation zu Grunde gehen mußte: das Reich konnte kein Nationalbewußtsein, die Staaten kein Staatsvolksbewußtsein erzeugen!

Dieses Reich war eben kein deutsches, sondern ein römisches Reich, und zwar ein heiliges römisches Reich!

Den idealen Beruf des mittelalterlichen Kaisertums bildete die Schirmvogtei der Christenheit — das wollte sagen: der katholischen Kirche! Ihre Herrschaft zu stätigen, ihre Feinde, die Heiden und die noch weit schlimmeren Ketzer, zu vernichten — das galt ihm mehr als die Pflege des deutschen Volkes und seiner Wohlfahrt.

Die grenzenlose Verkehrtheit eines Staatszweckes, der von dem Staatsvolke und seinem Gedeihen ganz absah, hat uns erst die Reformation enthüllt. Damals ging in Wahrheit die alte Kaiseridee in Trümmer; das Kaisertum war aber damals schon zu alt und zu mürbe, um aus dem Boden seines jetzt klar zu erkennenden nationalen Berufes die Kraft der Verjüngung zu ziehen.

Und so sei das alte Reich tot und begraben!

2. Unser neues Kaisertum darf und will kein römisches, kein Weltkaisertum sein, **sondern ein nationales**. Die Nation aber bedurfte seiner. Eingeklemmt zwischen das mächtige Slavenreich im Osten und das an Hilfsquellen fast unerschöpfliche Frankenreich im Westen, stand unser armes zerspelltes Volk vor der Alternative, entweder durch Gründung des deutschen Nationalstaates selbst eine Weltmacht oder ohne diese eine willenlose Beute fremder Weltmächte zu werden. Unser Volk aber ist in seinen Tiefen zu seinem Heile gut monarchisch gesinnt: das Reich war uns ohne den Kaiser nicht denkbar. Teils aus der klaren Erkenntnis, teils aus dem dunkeln Empfinden heraus, daß wir den Kaiser und das Reich so nötig hätten wie die Luft zum Atmen und die Sonne, um uns zu leuchten und uns zu erwärmen, erwuchs immer tiefer und allgemeiner in diesem Jahrhundert erst der Wunsch nach Kaiser und Reich, erwuchs dann der feste Wille, sie zu erhalten, und endlich die weltgeschichtliche Tat, die sie erschuf.

So sind wir ein Staatsvolk geworden und dieses Volk sieht sich verkörpert in seinem Kaiser. Er ist nicht der Todfeind des deutschen Königs wie der frühere: denn er ist ja nur der deutsche König selbst unter dem erhabneren, freilich undeutschen, aber uns gewohnt und teuer gewordenen Titel. Neu ist sein Amt, blutjung seine Krone, blutjung sein Volk: so haben sie sicher die Zukunft!

II.

Aber so jung das Kaisertum ist, es hat doch schon seine Geschichte, und vielleicht nimmt Sie die Versicherung wunder, daß es einige wenige Jahre älter ist als der Kaiser

selbst. Den datiren wir von dem denkwürdigen 18. Januar; auf Frankreichs Boden ist er wundersam „von Gottes Gnaden" erstanden: das Kaisertum aber datirt vom 1. Juli 1867.

Deshalb verdient auch die zweite Vorstellungsreihe, die ich früher berührt habe, zurückgewiesen zu werden.

Sie treten mit mir für einen Augenblick in jene Zeit zurück.

1. Der Norddeutsche Bundesstaat, der zunächst gegründet werden sollte, war lediglich Preußen zu danken: es allein hatte ihm den Grund geebnet. Nur 30 Millionen Deutsche sollte er umfassen; aber die Pforte zum Eintritt war den süddeutschen Staaten sofort offen gehalten worden.

Nun lag die große Schwierigkeit darin, in diesem neuen Bundesstaate der prädominirenden Macht Preußen und zugleich allen anderen Gliedstaaten die würdige Stellung zu geben.

Diese Aufgabe hatte die trotz aller Verunglimpfungen so großartige Verfassung der Paulskirche vom 28. März 1849 nicht gelöst. Sie war zwar gewillt, ein neues deutsches Kaisertum zu schaffen, und schon deshalb bildet sie in der Geschichte der politischen Einheitsbewegung in Deutschland eine der denkwürdigsten Taten. Sie stellte aber einen monarchischen Erbkaiser als Träger der ganzen Reichsgewalt an die Spitze des Reichs. Alle Fürsten, alle Staaten, alle Deutschen wurden gleichermaßen dessen Untertanen. Nicht die letzten, aber die beiden ersten ertrugen dies schwer, und Preußen hat damals diese Degradirung gerade so verabscheut, wie alle alle anderen größeren deutschen Gemeinwesen. Preußen konnte jetzt nicht auf jenen Versuch zurückgreifen.

Nun zählte Preußen damals 24 Millionen Einwohner und die übrigen 21 norddeutschen Staaten nur 6 Millionen. Der größte Staat nach Preußen war Sachsen mit seinen 2,400000 Einwohnern. Preußen hatte ein treffliches

Heer, eine ausgezeichnet organisirte Verwaltung, es allein besaß eine Kriegsflotte, es allein war europäische Großmacht.

Da lag der Gedanke nicht ferne, die übrigen norddeutschen Staaten für gewisse Gebiete des staatlichen Lebens Preußen einfach anzugliedern, den preußischen Landtag für die Bundesgesetzgebung durch außerpreußische Mitglieder zu verstärken, und die ganze Vollziehung in Bundesangelegenheiten durch die Organe der preußischen Staatsgewalt geschehen zu lassen. Dann wurde der Staat Preußen die Präsidialmacht nnd erhielt hegemonische Stellung im neuen Bunde! Haenel teilt uns mit, auch dieser Plan sei damals erörtert worden. Aber seine Verwirklichung hätte den übrigen norddeutschen Staaten in dem nenen Gemeinwesen keine erfreuliche Stellung bereitet, und ein freiwilliger Beitritt der Südstaaten war auf dieser Grundlage nicht zu erwarten. Zu unserem großen Segen ist dieser Weg nicht beschritten werden.

So griff Bismarck, bewußt oder unbewußt, auf den Gedanken zurück, den zuerst Paul Pfizer in seinem Briefwechsel zweier Deutschen" kurz und einleuchtend begründet hatte, der dann auch später der Erfurter Unions-Verfassung vom 27. April 1850 zu Grunde lag: die Gesamtheit der Träger der Landes-Staatsgewalten zum Subjekt der neuen Reichsgewalt zu machen und den Träger der Krone Preußens als Reichsmitregenten zu bevorzugen. Nur so konnte die Würde beider gewahrt werden!

Nun darf Sie Eines nicht wundern: eine gewisse Unklarheit in der Norddeutschen Bundesverfassung über die Abgrenzung der Rechte des politisch weitaus mächtigsten Gliedstaates Preußen und der — daß ich so sage — persönlichen Rechte des Trägers der preußischen Krone als Organs

des neuen Bundesstaates. Das fließt in einander und geht durch einander!

Sehr allmählich erst hat sich schärfer und klarer die Fülle jener persönlichen, lassen Sie mich sagen, kaiserlichen Rechte gesondert von den Mitregentschaftsrechten des Königs von Preußen als des Inhabers der preußischen Staatsgewalt, und volle Klarheit ist jetzt noch nicht erreicht. Denn noch spricht die Reichsverfassung von einer Präsidialmacht Preußen; wir haben aber keine Präsidialmacht mehr — wir haben einen Kaiser!

2. Freilich: stets ist derselbe Fürst zugleich Deutscher Kaiser und König von Preußen. In demselben Augenblick erwirbt und verliert er beide Throne und beide Kronen. Dadurch wird der Zusammenhang zwischen dem Reichsoberhaupt und dem Oberhaupt des mächtigsten deutschen Staates fest und segensreich gewahrt — aber in einer juristisch zur Zeit sehr bedenklichen Weise. Wer preußischer König, also Kaiser wird, wann er es wird, wann er aufhört regierungsfähig zu sein, wann also eine Regentschaft eingesetzt werden muß, wie sie eingesetzt wird und wer sie zu führen hat, darüber entscheidet heute allein das Preußische Landes-Recht. In der Norddeutschen Bundes-Verfassung erscheint eben das Präsidium, in der Reichsverfassung fälschlich auch noch das Kaisertum als Annex der preußischen Staatsgewalt, nicht als Zuwachs von Reichs wegen zu den Rechten der preußischen Krone. Infolgedessen ist das Kaiserrecht des Reiches bedauerlich unvollständig, und die preußischen Kammern entscheiden beispielsweise, ob eine preußische, also auch eine Reichsregentschaft notwendig sei. Diese völlige Abhängigkeit der Schicksale des Reichs von Satzungen eines Landesrechts, worauf es gar keinen Einfluß üben kann, erscheint in hohem Maße anstößig.

Aus dieser kaum würdigen Auffassung des Kaisertums als eines Accessoriums der preußischen Staatsgewalt erklärt sich auch die Tatsache, daß die Kosten des Kaisertums vom König von Preußen bestritten werden. Gegen den Reichsfiskus hat der Kaiser keinen Anspruch auf Gewährung einer sog. Civilliste, d. h. auf eine Geldsumme, wie er sie zum standesgemäßen Leben und zur Erfüllung seiner Regierungspflichten bedarf. Nur eine Dispositionssumme stellt der Reichsetat alljährlich dem Kaiser zur Verfügung.

Trotz dieser Verquickung preußischer und kaiserlicher Verhältnisse in den Quellen aber, trotz der Unlöslichkeit der verfassungsmäßigen Verbindung beider Stellungen, läßt sich die scharfe Scheidung zwischen den Kompetenzen der kaiserlichen und der preußischen Königsgewalt wol durchführen. Wir lassen die letztere von jetzt an ganz beiseite und wenden uns ausschließlich dem Kaiser zu.

3. Und da fesselt vor allem unseren Blick eine Einrichtung, wie sie kein anderer Staat der Welt heute aufzuweisen hat: ein eigentümlicher Dualismus der Machtträger an der Spitze des Reiches — die Zweiheit der grundsätzlich einander koordinirten Potenzen Kaiser und Bundesrat, von denen dennoch jeder dem anderen nicht nur beigeordnet, sondern zugleich in gewissen Beziehungen über-, in anderen untergeordnet ist.

Als den Souverän des Reiches pflegt man die Gesamtheit der Träger der Landesstaatsgewalten, also die 22 deutschen Landesherrn und die 3 Senate der Hansestädte zu bezeichnen. Dieser Souverän ist also Kollektiv-Souverän. Er handelt nie persönlich, sondern er hat nur ein Organ zur Ausübung seiner Macht: das ist der Bundesrat. Was nicht in den Bereich von dessen Beschlußfassung fällt, das liegt, falls nicht ein strikter Gegenbeweis geführt werden kann, nicht im Bereich

der Zuständigkeit des Reichssouveräns. Nur die doktrinäre Unart, stets mit unbeschränkten Gewalten zu rechnen, verführt dazu, trotz der sehr beschränkten Gewalt des Bundesrates von jenem kollektiven Reichssouverän als dem Inhaber der ganzen Reichsgewalt zu reden. Die Souveränität ist eben — wie unsere Verhältnisse klar genug beweisen — beschränkbar und teilbar. Sie ist nicht nur zwischen dem Reiche und seinen Gliedstaaten, sie ist im Reiche außerdem noch zwischen jenem Kollektiv-Souverän und dem Kaiser geteilt!

Die Lösung des Rätsels des heutigen Kaisertums liegt nun in der Klarstellung des Verhältnisses des Kaisers zu jenem kollektiven Reichssouverän und seinem Organ, dem Bundesrat.

Auch hier wird uns nicht wundern dürfen, wenn wir auf Widersprüche stoßen, deren Lösung wir erst von der Zukunft erwarten dürfen.

a. Vor allem fällt ein doppeltes auf: die Besetzung des Kaiserthrones vollzieht sich ohne jedes Zutun jenes Kollektiv-Souveräns. Der Kaiser wird Kaiser nach Erbrecht. Und dieser Kaiser, der sein Thronrecht nicht von jenem Kollektiv-Souverän ableitet, steht diesem, wie dem Bundesrat, wie dem Reichstage, wie dem deutschen Volk frei von aller rechtlichen Verantwortung gegenüber — also in beiden Beziehungen ganz wie ein erblicher Monarch.

b. Im übrigen ist für die Stellung des Kaisers zu Reichssouverän und Bundesrat entscheidend die dreifache Tatsache, daß der Kaiser Gewalten hat, die ihm nicht von jenem delegirt, sondern durch die Verfassung unmittelbar beigelegt sind, und die er besitzt und ausübt in völliger Unabhängigkeit vom Bundesrat, daß er andere Gewalten mit dem Bundesrat, also mit den

durch diesen vertretenen Staaten — Preußen eingeschlossen — teilt, daß er endlich auch Organ der Exekutive des bundesrätlichen Willens ist, also durch diesen gebunden und zu bestimmter Handlung verpflichtet erscheint.

Diese eigentümliche, innerlich nichts weniger als einheitliche kaiserliche Machtstellung ist in Wahrheit schon durch die Norddeutsche Verfassung dem Könige von Preußen eingeräumt, nur daß diese zwischen dem Könige und dem Staat nicht klar zu scheiden vermag. Die Unklarheit wird begünstigt, weil verschleiert durch den vagen Ausdruck „Bundes-Präsidium," der ebenso vom Staate wie von seinem Könige gebraucht werden kann. Die so oft ausschlaggebende „Stimme des Präsidiums" ist die Stimme des preußischen Staates, und doch heißt es in einer entscheidenden Stelle: „Das Präsidium des Bundes steht der Krone Preußen zu." (A. 11.)

In demselben Maße, als sich das Präsidialrecht der Krone Preußens samt der ihr gleichfalls zugewiesenen Bundesfeldherrnschaft ideell löst aus dem Zusammenhange mit den Rechten des preußischen Staates im neuen Bunde, klärt sich die Idee des neuen deutschen Kaisertums.

c. Der Reichs-Souverän, dessen einzelne Mitglieder wir als die Reichsmitregenten bezeichnen wollen, erschöpft seinen Anteil an der Reichsgewalt in der Beschickung des Bundesrates, der Instruktion seiner Bundesratsbevollmächtigten und in seiner mittelbaren Beschlußfassung im Bundesrate. Im übrigen ist er absolut handlungs-, also auch regierungsunfähig.

Die Krone Preußen aber war von Anfang an das geborne Subjekt der Handlungsfähigkeit des Nordbundes: im Gegensatze zu allen andern Bundesfürsten war ihr Träger zur persönlichen Ausübung der neuen Bundesgewalt berufen.

Und zwar zunächst in doppelter Stellung. Entweder sollte eine dem Kollektiv-Souverän zuständige Gewalt nicht durch den Bundesrat, sondern allein durch die Krone Preußen ausgeübt werden: insoweit war der preußische König ewiger Reichsregent in technischem Sinne, d. h. gesetzlicher Stellvertreter eines dauernd regierungsunfähigen Souveräns.

Da aber der Bundesrat nur beschließt und nicht handelt, war der preußische König an zweiter Stelle der gegebene Vollzieher der Bundesratsbeschlüsse, also Vollzugsorgan des Bundesrats.

So wird man sagen dürfen, soweit der Kaiser den Bundesrat beruft und schließt (A. 13), handelt er stillschweigend im Namen und Auftrag aller Reichsmitregenten, sofern er die Bundesratsbeschlüsse dem Reichstage zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorlegen läßt (R. V. A. 16), sofern er die vom Bundesrate beschlossene Exekution vollstreckt (R. V. A. 19), sofern er vom Bundesrat zu wählende Reichsbeamte ernennt, sofern er die Durchführung der vom Bundesrat sanktionirten Gesetze überwacht, ist er einfaches Vollzugsorgan des Bundesrates.

Dies ist er auch auf einem der wichtigsten Gebiete des ganzen Staatslebens, auf welchem sich der Gedanke einer selbständigen kaiserlichen Macht- und Rechtsstellung inkonsequenter Weise noch nicht durchgerungen hat: auf dem der Gesetzgebung. Der Bundesrat ist gerade, was der Kaiser heute nicht ist: der Reichsgesetzgeber. Nach erlangter Zustimmung des Reichstages faßt er den entscheidenden Sanktionsbeschluß und verpflichtet dadurch den Kaiser, die Gesetzesurkunde auszufertigen und im Reichsgesetzblatt zu veröffentlichen. Der Kaiser besitzt keinen Anteil an dem Sanktionsrecht, auch kein Veto. Er kann also genötigt werden, mit ihm unerträglich dünkenden Gesetzen das Reich zu regieren. Nur in einigen

Fällen vermag der König von Preußen dem bedrängten Kaiser auf diesem wichtigen Gebiete zu Hilfe zu kommen: sonst ist dieser machtlos.

4. Aber schon in der Norddeutschen Bundesverfassung besitzt das Präsidium Rechte, die zweifellos jenseits und außerhalb des Kreises der Machtvollkommenheiten des Bundesrates, ja des Kollektiv-Souveräns liegen, und zwar wieder in doppelter Ausgestaltung.

a. Es besitzt sie ganz, in ihrer Ausübung aber ist es beschränkt durch die notwendige Zustimmung des Bundesrates. Das Präsidium erklärt den Krieg, aber nur den Notwehrkrieg ohne Zustimmung des Bundesrates (A. 11, 2); es schließt die Verträge mit fremden Staaten ab, beziehen sie sich aber auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung, so bedarf es zu ihrem Abschlusse der vorherigen Zustimmung des Bundesrates (A. 11, 3); es löst den Reichstag auf, aber nicht ohne Zustimmung des Bundesrates (A. 24).

b. Es besitzt sie ganz und ist in ihrer Ausübung weder durch die Konkurrenz des Bundesrates noch des Reichstags beschränkt.

Wie ein Monarch ist das Präsidium frei in der Wahl des Reichskanzlers, es ernennt ihn, es kann ihn frei entlassen. Dadurch übt der Kaiser den bestimmenden Einfluß auf die innere wie die äußere Politik des Reiches aus. In dem Kanzler ernennt er zugleich den Vorsitzenden des Bundesrates und gewinnt damit tatsächlich den eigenen Vertreter darin.

Wie ein Monarch ernennt er, soweit nicht eine Konkurrenz des Bundesrates eintritt, die übrigen Reichsbeamten, und kann er selbständig Reichsbehörden organisiren, soweit dazu nicht finanzielle Mittel erfordert werden. Der unmittelbare

Zusammenhang, richtiger, das Gewaltverhältnis zwischen dem Kaiser und den Reichsbehörden und Reichsbeamten kommt darin zum Ausdrucke, daß sie als Kaiserliche Behörden und Beamte zu bezeichnen sind.

Wie ein Monarch beruft, vertagt und schließt es den Reichstag.

Wie ein Monarch hat das Präsidium das Reich völkerrechtlich, staatsrechtlich, privatrechtlich zu vertreten. Im Namen des Reichs (nicht des Bundesrates) hat es Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, Bündnisse und Verträge mit fremden Staaten einzugehen, Gesandte zu beglaubigen und zu empfangen.

Für den Völkerrechtsverkehr ist das Deutsche Reich fast ganz ein monarchischer Staat.

Endlich wie ein Monarch steht das Präsidium zu den Machtmitteln des Reichs. Was die sog. Präsidialmacht Preußen bei Gründung des Norddeutschen Bundes ebensowenig aufgeben konnte und wollte wie die völkerrechtliche Stellung als Großmacht, das war die Kriegsherrlichkeit seines Königs und die Fortdauer des preußischen Kontingents. Jene mußte sich vielmehr zur Kriegsherrlichkeit über den Bund erweitern. So wurde (A. 53) die Bundes-Kriegsmarine als einheitliche unter preußischen Oberbefehl gestellt, so sollte die gesamte Landmacht des Bundes ein einheitliches Heer bilden, „welches in Krieg nnd Frieden unter dem Befehle Seiner Majestät des Königs von Preußen als Bundesfeldherrn steht“ (A. 63). An beiden Orten tritt in der Reichsverfassung vom 16. April 1871 an Stelle Preußens oder seines Königs der Kaiser. Aber schon vor dem 1. Januar 1871 war der König von Preußen der unverantwortliche Herzog Norddeutschlands: sein Wille war allein maßgebend für die Verwendung

des Heeres; es gab und giebt kein selbständiges Befehlsrecht über irgend einen Teil des Reichsheeres außer dem seinen: nur das bayrische Kontingent steht jetzt im Frieden unter dem Oberbefehl des Königs von Bayern. Wie weit durch die Militärkonventionen vertragsmäßig gewisse kaiserliche Befehlsrechte einzelnen Kontingentsherren übertragen sind, gehört nicht hierher.

Deshalb trägt dieser Herzog die Verantwortung für die Kriegstüchtigkeit, Vollzähligkeit und einheitliche Organisation des Heeres. Deshalb kann er allein es zum Krieg verwenden; er allein darf wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit in dem Reiche jeden Teil desselben in Kriegszustand erklären (A. 68).

An dieser Stelle tritt das Präsidium auch in unmittelbares Gewaltverhältnis zum deutschen, damals norddeutschen Volke. Unser Heer ist das Volk in Waffen, ist das Volk, organisirt zur Landesverteidigung — wie der Reichstag das deutsche Volk ist, organisirt zur unmittelbaren Teilname am Staatsleben. Jedes Mitglied des Heeres leistet dem Kaiser den Fahneneid und verspricht darin, seinen Befehlen unbedingt Folge zu leisten (A. 64).

III.

Das alles war schon im wesentlichen rechtens, als unter dem 30. November 1870 der König von Bayern an den König von Preußen schrieb:

> „Ich habe mich an die deutschen Fürsten mit dem Vorschlage gewendet, gemeinschaftlich mit mir bei Eurer Majestät in Anregung zu bringen, daß die Ausübung der Präsidialrechte des Bundes mit Führung des Titels eines deutschen Kaisers verbunden werde."

In den Verfassungsverträgen, welche November und Dezember

1870 die süddeutschen Staaten mit dem Norddeutschen Bunde abschlossen, hieß es dann in Art. 11, Abs. 1:

> „Das Präsidium des Bundes steht dem Könige von Preußen zu, welcher den Namen Deutscher Kaiser führt."

Diese Fassung ward vom Bundesrat und Reichstag genehmigt; sie ist am 1. Januar 1871 in Kraft getreten; am 18. Januar 1871 erfolgte die feierliche Kaiser-Proklamation in Versailles.

Völkerrechtlich aber gab dieser Titel dem Kaiser die Stellung des Reichsmonarchen und stellte ihn den kaiserlichen Monarchen des Auslandes an die Seite. Die Einführung des Kaisertitels in die Reichsverfassung aber bedeutete zunächst nicht mehr, als daß dem Könige von Preußen als Reichsorgan ein Ehrenrecht auf dessen Führung beigelegt wurde. Eine Erweiterung seiner materiellen Rechte ist dadurch nicht eingetreten: die Rechte des Präsidiums, des Bundesfeldherrn und des Königs von Preußen als Marineherrn sind — daß ich so sage — nun unter einheitlichem Gesichtspunkte vereinigt worden.

Das ist wenig, sagt enttäuscht Ihr Verstand — das ist zu wenig, ruft verstärkend Ihre Empfindung: die Errichtung des Kaisertums muß mehr bedeuten, sagen Sie Alle! Und Sie haben in gewissem Sinne auch recht.

Die Einführung des Kaisertitels für den Inhaber weitgehender Rechte am Reich bedeutet zunächst den markanten Abschluß einer sich ganz allmählich vollziehenden, zum Teil kaum beachteten Entwickelung; mit einem Schlage — so schien es — lösten sich am 18. Januar die kaiserlichen Rechte aus dem Bannkreise der Ansprüche der preußischen Präsidialmacht. Und in der Tat: der Riß war vollzogen, der Kaiser war dem ihm zujubelnden deutschen Volke von Anfang an vertraut und ver-

ständlich, das preußische „Präsidium“ ist es ihm nie gewesen und wäre es ihm nie geworden! Die tiefe innere Umwandlung von dessen Rechten, kraft deren sie aus „Präsidialrechten“ kaiserliche Rechte geworden waren, wurde vielleicht nicht klar verstanden, aber doch tief empfunden.

Erst mit der ausdrücklichen Errichtung des Kaisertums schien dem deutschen Volke die politische Einigung vollzogen; eine große nationale Macht war entstanden, rein nationalen Zwecken sollte sie dienen, und der dauernde Hüter jener Macht und der dauernde Förderer jener Zwecke — das war von jetzt an der Deutsche Kaiser. Eine neue Epoche der deutschen, ja der Weltgeschichte hatte begonnen: im Konzerte der Völker erklang von nun an laut, nicht zu übertönen, achtunggebietend, auch die Stimme des deutschen Volkes, und sie ertönte aus dem Munde des deutschen Kaisers.

Aus unserem Jubel zum 18. Januar klang neben dem heißen Danke für die erste große Waffentat des neuen Herzogs — eine Reihe von Siegen, wie sie nur Napoleon I. vorher errungen — die feste Zuversicht auf eine große nationale Zukunft.

IV.

Eine unscheinbare Änderung im Rechte aber braucht ihre Bedeutung nicht in dem zu erschöpfen, was sie leistet für den Augenblick, in dem sie ins Leben tritt. Entspringt und entspricht sie tiefen Volksinstinkten, so wird sie zum Grund- und Eckstein neuer Rechtsbildungen. Und mit größter Bestimmtheit können wir sagen: das Kaisertum, wie es ins Leben trat, war nicht ein abgeschlossenes, sondern ein sich in aufstrebender Entwickelung befindliches.

Es ist hier nicht die Stätte zu würdigen, was das neue

Kaisertum im Rahmen der Reichsverfassung bisher politisch geleistet hat, doch darf unser Auge befriedigt schweifen über ein weites Feld reicher Garben. Wol aber ist hier unumgänglich, der Erweiterungen der kaiserlichen Machtvollkommenheiten zu gedenken, die sich seither vollzogen haben.

Seit seiner Gründung sind dem Kaisertume zwei neue große Aufgaben zugefallen.

Die erste brachten ihm die Friedens-Präliminarien von Versailles vom 26. Februar 1871. Sie traten Elsaß-Lothringen an das Deutsche Reich „zu vollem Souveränitäts- und Eigentumsrecht“ ab. Hier wurde das Reich der Erbe Frankreichs, also mit Bezug auf diese Lande Einheitsstaat, nicht Bundesstaat.

Kraft seines Rechtes, das Reich völkerrechtlich zu vertreten, war zunächst der Kaiser zur Ausübung dieser französischen Staatsgewalt über dies noch nicht inkorporirte Land berufen. Dies Land gleich zum selbständigem Staate zu erheben, ging damals ebensowenig an, als es an Preußen anzuschließen oder es zwischen süddeutschen Staaten zu teilen: es mußte Reichsland bleiben.

Die förmliche Inkorporation desselben in das Reich vollzog sich rasch: schon durch das Gesetz vom 9. Juni 1871. Dasselbe bestimmte in § 3 „Die Staatsgewalt in Elsaß-Lothringen übt der Kaiser aus.“ Bis zum Inkrafttreten der Reichsverfassung (1. Januar 1874) sollte der Kaiser mit Zustimmung des Bundesrates Gesetze für Elsaß-Lothringen erlassen können: die kaiserliche Verordnung, sofern der Bundesrat ihr zugestimmt, galt also wie ein Gesetz. Abweichend von der übrigen Reichsgesetzgebung stand dem Kaiser hier das Recht der Gesetzes-Sanktion zu. Die volle Regierung der Reichslande hatte er ohne jede Konkurrenz von Bundesrat und Reichstag zu führen. Sein Kanzler war zugleich der einzige Minister für

Elsaß-Lothringen, und der machtvolle Oberpräsident für die Reichslaude war nur dessen Untergebener.

Dies änderte sich — aber nur auf dem Gebiete der Gesetzgebung — mit dem Inkrafttreten der Reichsverfassung in den Reichslanden am 1. Januar 1874. Denn nach dem Gesetze vom 9. Juni 1871 sollte von diesem Zeitpunkte an „das Recht der Gesetzgebung auch in den der Reichsgesetzgebung in den Bundesstaaten nicht unterliegenden Angelegenheiten dem Reiche zustehen," also von Bundesrat und Reichstag unter Ausschluß des kaiserlichen Sanktionsrechtes geübt werden. Und so ist sie auch einige Jahre geübt worden.

Inzwischen aber hatte der Kaiser in den Reichslanden durch Erlaß vom 29. Oktober 1874 als Kolleg von 34 Vertrauensmännern deu Landesausschuß eingesetzt. Das Gesetz betreffend die Landesgesetzgebung in Elsaß-Lothringen vom 2. Mai 1877 wandelte denselben in eine parlamentarische Kammer um, eröffnete die Möglichkeit, daß Landesgesetze für Elsaß-Lothringen vom Kaiser mit Zustimmung von Bundesrat und Landesausschuß erlassen werden könnten und gab dem Kaiser damit das alte Recht der Sanktion der Landesgesetze zurück.

Zugleich aber erhielt der Kaiser alle exklusiven Rechte des Landesherren auch gegenüber diesem Reichs-Sonderparlament: das Recht es zu berufen, es zu vertagen, es zu schließen.

Kaum zwei Jahre später erschien das Gesetz betreffend die Verfassung und Verwaltung Elsaß-Lothringens vom 4. Juli 1879. Es enthob den Reichskanzler seiner Ministerstellung für Elsaß-Lothringen: an seine Stelle traten der Statthalter und das Ministerium für Elsaß-Lothringen.

Bezüglich des Statthalters bestimmt § 1: „Der Kaiser kann landesherrliche Befugnisse, welche ihm kraft Ausübung der

Staatsgewalt in Elsaß-Lothringen zustehen, einem Statthalter übertragen. Dieser wird vom Kaiser ernannt und abberufen. Er residiert in Straßburg. Der Umfang der dem Statthalter zu übertragenden landesherrlichen Befugnisse wird durch kaiserliche Verordnung bestimmt."

So erhielt der Kaiser nicht nur einen zweiten Reichskanzler partikularen Berufs, sondern auch einen Vize-Landesherrn für die Reichslande.

Welche Lösung wäre einfacher als die, den Kaiser, der es ja tatsächlich ist, zum Inhaber der Staatsgewalt für Elsaß-Lothringen von rechtswegen zu erklären?

So gut er die Inhaberschaft der preußischen Staatsgewalt und der kaiserlichen Machtvollkommenheiten in sich vereinigt, ebensogut könnte er zugleich Landesherr der Reichslande und Kaiser sein. Es würde dann diese Aufgabe der Regierung eines deutschen Bundesstaates aus dem Bereich der kaiserlichen Machtvollkommenheit ausscheiden, in den sie nicht gehört.

2. Die zweite neue große Aufgabe erwuchs dem Kaisertum in den 80er Jahren. Alle Weltmächte gleichen dem alten Kolosse von Rhodus: sie brauchen das Meer zwischen ihren Füßen. Das deutsche Reich, wollte es Weltmacht sein, mußte jenseits des Ozeans festen Fuß fassen. Der Ruf nach Kolonieen war nicht der Ruf nach Abenteuern, noch weniger nach Gold und Reichtum; die neue Weltmacht forderte einfach ihr Recht und zog durch die Tat die Folgerungen ihres Daseins. Da das Reich gegenüber dem staatsrechtlichen Auslande allein durch den Kaiser vertreten wird, so konnte dieser allein ihm Kolonieen erwerben. Und so war er gestellt vor den großen echt kaiserlichen Entschluß, seine und damit des Reiches Hand zu legen auf im Sinne des Völkerrechts herrenlose Gebiete: sie wurden von ihm okkupirt. So sind des Reiches Schutzgebiete

überseeische Lande unter ausschließlicher Souveränität des Reiches, die, wie Elsaß-Lothringen vor seiner Inkorporation, völkerrechtlich seine Bestandteile, nach deutschem Staatsrecht (R.-V. A. 1) aber Ausland, vielleicht richtiger „Nicht-Inland", sind.

Diesem staatsrechtlichen Auslande gegenüber aber ist der Kaiser allein berechtigt, das Reich zu vertreten, und er steht zu ihm genau wie ein absoluter Monarch — ohne auf eine Konkurrenz von Bundesrat und Reichstag gewiesen zu sein.

So hat er die Kronschutzgebiete unmittelbar unter seine Regierung genommen, er allein hat der Ostafrikanischen Gesellschaft und der Neu-Guinea-Kompagnie die Schutzbriefe gegeben, die sie ermächtigten, in den sog. Gesellschaftsschutzgebieten landeshoheitliche Rechte unter Aufsicht der kaiserlichen Regierung auszuüben. Der Kaiser allein hatte das Recht, durch kaiserliche Verordnung für die Kolonieen Recht zu setzen.

Als es sich aber um die großartige Aufgabe handelte, in diesen unzivilisirten Landen eine große deutsche Rechtsordnung zu errichten, da hat der Kaiser selbst den Weg der Beschränkung seiner absoluten Gewalt gegenüber den Kolonieen betreten. Durch Reichsgesetz ist ihm dann die Ausübung der Schutzgewalt in den Schutzgebieten namens des Reichs neu übertragen und er ist ermächtigt worden, dort deutsche Gerichte zu etabliren, die nach deutschem Rechte zu sprechen haben und kaiserliche Verordnung hat dann über ihre Einrichtung in den einzelnen Kolonieen bestimmt.

So hat seine Kolonialgewalt in bestimmtem Umfange gesetzliche Schranken erhalten und nur zum Teil ist sie noch eine absolute geblieben.

Die Inkorporation dieser Kolonieen in das Deutsche Reich steht weit hinaus: diese neue Aufgabe der Kolonialregierung ist für den Deutschen Kaiser eine dauernde.

V.

Fragen Sie mich zum Schluß nach einer einfachen Bezeichnung für die rechtliche Stellung des Deutschen Kaisers, so muß ich erwidern, daß die Verhältnisse, in denen diese Stellung gründet, selbst kompliziert sind. Unser Reich ist ein kunstvolles Gebilde, ein Gesamtstaat mit sorgsam ausgeglichenen Rechten des Kollektiv-Souveräns und des Kaisers, des deutschen Volkes, der deutschen Einzelstaaten. Wie überhaupt für das Deutsche Reich, so versagt auch für das deutsche Kaisertum die hergebrachte Schablone.

Sehr leicht ist zu sagen, was der Kaiser nicht ist: er ist zunächst nicht Präsident des Reichs nach Art der Präsidenten von Frankreich und Nordamerika; denn er ist nicht gewählter Beamter des Reichs, keinem Höheren verantwortlich, sondern Kaiser kraft Geburtsrechtes.

Noch weit weniger trifft es den Nagel auf den Kopf, wenn einer der bedeutendsten Publizisten der Gegenwart behauptet, die amtlichen Funktionen des Kaisers entsprächen im wesentlichen den Befugnissen und Pflichten, welche der Vorstand oder Direktor einer juristischen Person überhaupt habe. Alle Achtung vor den Herren Direktoren von Aktiengesellschaften! Mir will aber doch scheinen, sie hätten etwas wesentlich anderes und bei aller finanziellen Bedeutung Minderwertiges zu thun als ihr angeblicher Kollege, der Kaiser.

Wenn man ferner nur den einen Monarchen nennen darf, dem die Verwaltung der ganzen Staatsgewalt zu eigenem Rechte zusteht, so ist der Kaiser kein Monarch und das Reich ist zweifellos keine Monarchie.

Es wäre auch unrichtig zu glauben, daß dem Kaiser zu

einem Monarchen in diesem Sinne nur das Veto bei der Gesetzgebung fehle. Wenn er dies erhielte — und er wird es mit der Zeit sicher erhalten! —, so bliebe doch der Bundesrat der konkurrirende Besitzer der gesetzgebenden Gewalt.

Ganz klar ist die Stellung des Kaisers als eines unverantwortlichen Organes der Exekutive für die Beschlüsse des Bundesrates. Insoweit ist der Kaiser dem Kollektiv-Souverän untergeordnet.

Im übrigen erklären sich die kaiserlichen Rechte im wesentlichen aus der Natur des Kollektiv-Souveräns. Ein fünfundzwanzigköpfiges Haupt mit 58 Stimmen kann keinen Staat regieren: es kann tätig werden höchstens bei den schwerfälligen Akten sorgfältigster Prämeditation. Für alle übrigen Akte der Staatsgewalt giebt es dann nur eine Alternative: entweder die Verfassung legt die dazu nötige Gewalt dem Kollektiv-Souverän zu, erklärt ihn aber für absolut unfähig sie auszuüben und bestellt ihn im Kaiser den ewigen „Regenten". So dürfte vor allem zu fassen sein das Gesetz, die Vereinigung von Elsaß-Lothringen mit dem Deutschen Reich vom 9. Juni 1871 betreffend in den Worten: „Die Staatsgewalt in Elsaß-Lothringen übt der Kaiser aus", und das Gesetz betreffend die Rechtsverhältnisse in den Schutzgebieten vom 19. Mai 1888: „Die Schutzgewalt in den deutschen Schutzgebieten übt der Kaiser im Namen des Reiches aus."

Oder aber ein Teil der Staatsgewalt wird von Anfang an dem Kollektiv-Souverän vorenthalten und zu eigenem Rechte einem Präsidium oder einem Kaiser verliehen. So ist es in der Norddeutschen Bundesverfassung zweifellos mit der Heergewalt und dem Rechte der Reichsvertretung gehalten worden. Sie wurden von vornherein dem Präsidium zu eigenem Rechte übertragen: es trat sie an wie ein Monarch.

Und so gesellen sich zu den Regenten- noch Monarchen-Rechte. Kraft ihrer bestimmt der Kaiser das Schicksal des Reiches, nämlich seine innere und äußere Politik: er ist der politische Führer des Reiches, und er führt es auch bewaffnet zur Verteidigung — er ist der Reichsherzog.

Die Scheidung der Regenten- und der Monarchenrechte ist praktisch, d. h. für ihre Ausübung, von geringer Bedeutung, bezüglich eines Punktes aber theoretisch doch von Wichtigkeit: die Regentenrechte — will mir scheinen — können dem Kaiser wider seinen Willen durch ein Reichsgesetz genommen werden, die Monarchenrechte nicht. Es wird aber auch kaum versucht werden, ihm jene zu nehmen.

Wirkt denn aber diese Rechten-Komplikation an höchster Stelle nicht lähmend oder verwirrend? Wir dürfen getrost sein! In unserer Zeit unglaublich entwickelter Technik laufen die komplizirtesten Maschinen mit fabelhafter Exaktheit; und in der einfachsten Weise greift auch das Räderwerk unserer Staatsmaschine ineinander, glatt, ohne harte Reibung, ersprießlich — so glatt, daß die etwas komplizirte Organisation als solche kaum wahrgenommen wird.

Es ist auch gar nicht nötig, das Auge der Allgemeinheit dauernd darauf zu richten. Unserm deutschen Volke ist der Kaiser doch nichts anderes als der Reichsmonarch, und daran läßt es sich durch keinerlei spitzfindige juristische Unterscheidungen irre machen.

Aber auf diesem Standpunkte steht nicht nur das sich seines Kaisers freuende deutsche Volk. Auch die Weihe des neuen Kaisertums, die ihm Kaiser Wilhelm in den ergreifenden Worten der Proklamation vom 18. Januar 1871 gegeben hat, klingt wie durchweht von dem Bewußtsein monarchischer Kaiser-Verantwortlichkeit: „Wir übernehmen die kaiserliche Würde in

dem Bewußtsein der Pflicht, in deutscher Treue die Rechte des Reichs und seiner Glieder zu schützen, den Frieden zu wahren, die Unabhängigkeit Deutschlands, gestützt auf die geeinte Kraft seines Volkes, zu verteidigen ... Uns aber und Unseren Nachfolgern an der Kaiserkrone wolle Gott verleihen, allezeit Mehrer des Deutschen Reichs zu sein, nicht an kriegerischen Eroberungen, sondern an Gütern und Gaben des Friedens auf dem Gebiete nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Gesittung." Dem Gelübde des Herrschers gesellt sich dann die Bitte für sein Land.

Möchte sich jene Bitte des königlichen Gründers der Kaiserwürde unserm Vaterland dauernd erfüllen! Möchte die Größe der Epoche, in der es entstanden, dem neuen Reiche und seinem Kaisertum den Stempel aufgedrückt haben für alle Zeit! Möchte das neue Kaisertum das deutsche Volk entschädigen für das, was es unter dem alten durch die Jahrhunderte entbehrt und verloren hat! Möchten auch nie die Tage kommen, wo die Trostlosigkeit unseres Volkes wieder singen würde von Wilhelm I., dem Gütigen, dem treuesten Freund seines Volkes, der ungestorben nur schlummert, bis ihn bessere Zeit weckt!

Der schlummernde Barbarossa soll nie einen Nachfolger finden!

Das walte Gott!

Die

Sklaverei im Altertum.

Vortrag,

gehalten in der Gehe-Stiftung zu Dresden

am 15. Januar 1898

von

Dr. Eduard Meyer,

Professor an der Universität Halle a. S.

Der Historiker, der vor die Aufgabe gestellt ist, vor einer für wirtschaftliche Fragen interessierten Hörerschaft über ein Thema aus der Wirtschaftsgeschichte zu sprechen, hat mehr als eine Schwierigkeit zu überwinden. Denn wenn er auch, um zu einem wirklichen Verständnis geschichtlicher Entwickelung zu gelangen, die wirtschaftlichen Lebensbedingungen einer vergangenen Zeit niemals außer acht lassen darf, wenn auch gegenwärtig die unter dem Einfluß der sozialen Kämpfe unserer Zeit geschaffene Gestaltung der historischen Probleme ihn mehr als je zwingt, diesen Fragen sein Augenmerk zuzuwenden, so wird er doch gewohnt sein, sie unter einem anderen Gesichtswinkel zu betrachten als der Nationalökonom. Nicht selten wird er mit einem Ausdruck eine andere Vorstellung oder wenigstens eine andere Begriffsnüance verbinden als dieser, oft werden ihm in einem wirtschaftlichen Vorgang die eigentlichen Probleme an einer anderen Stelle zu liegen scheinen. Umgekehrt läuft er Gefahr, Anschauung und Beurteilung einer vergangenen Epoche, die ihm durchaus geläufig, ja selbstverständlich und vielleicht selbst unbewußte Voraussetzungen seiner historischen Betrachtung sind, auch seinen Hörern zuzuschreiben und ohne weiteres anzunehmen, daß sie dieselbe Anschauung, dasselbe Bild wirtschaftlicher Substruktion mit einer vergangenen Geschichtsepoche verbinden, wie er selbst. Und doch associert sich den Hörern vielleicht ein ganz anderes Bild etwa mit den Namen römisches Reich,

Mittelalter, Zeitalter der Kreuzzüge, der Renaissance, der Entdeckungen. Dies Bild kann auf Schulerinnerungen beruhen oder auf der Nachwirkung hochbedeutender Werke einer älteren Zeit, deren Auffassung aber der Wissenschaft nicht mehr als zutreffend erscheint, vor allem aber auf religiösen, philosophischen, ökonomischen Theorien, auf dem bewußt und unbewußt in einem jeden arbeitenden Bestreben, zu einem einheitlichen Gesamtbilde der menschlichen Entwickelung zu gelangen und an diesem die einzelnen Epochen zu messen, sie in dieses Gesamtbild einzufügen. Mag diese Auffassung richtig oder falsch sein, mag sie vollbewußt und selbständig durchdacht sein oder vielleicht nur latent in ihm ruhen, jedenfalls ist sie für den Hörer eine ebenso selbstverständliche Voraussetzung wie für den Redner die seine. So kann es kommen, daß wenn die Differenz nicht klar zum Ausdruck und zum Bewußtsein gebracht wird, beide sich in Wirklichkeit niemals verstehen, selbst wenn sie scheinbar einander völlig zustimmen. Derselbe Satz hat für jeden der beiden eine ganz andere Bedeutung.

Diese Schwierigkeit muß sich dem besonders stark aufdrängen, der wie ich über ein Thema aus dem Altertum sprechen soll. Denn — darüber kann kein Zweifel sein — in eigenartig verschobener Beleuchtung steht dem modernen Menschen das Altertum gegenüber. Es gab eine Zeit, der das Altertum die ideale Epoche der Menschengeschichte war, deren entschwundene Herrlichkeit man zurückzuführen strebte in das Elend der Gegenwart. Damals erschien alles an ihm in glänzendstem Lichte, weit überlegen allem, was man selbst leisten konnte, und wurde daher mit einem übernatürlichen Maßstab gemessen, den an die Gegenwart anzulegen unmöglich war. Zu dieser Zeit ist der Begriff des medium aevum entstanden, der „finstern" Zeit der Barbarei zwischen den beiden Höhepunkten geschichtlichen

Lebens, der Antike und der Gegenwart, die sich an jener als an ihrem Ideal emporrichtet.

Dann aber kam die Zeit der Romantik und der historischen Forschung. Die Wurzeln der bestehenden Verhältnisse führten zunächst überall ins Mittelalter, nicht ins Altertum. Eben weil die antike Entwickelung zum Abschluß gebracht, die antike Kultur abgestorben war, weil mit der Zertrümmerung des römischen Reichs und der Entstehung der germanischen Staaten überall ein neues Leben begonnen hatte, konnte die Forschung sich in zahlreichen Fällen begnügen hier Halt zu machen, die Entwickelung etwa von der Völkerwanderung an (oder bei den Germanen von Cäsar und Tacitus) als eine in sich abgeschlossene, kontinuierliche Einheit betrachten. Sie hat uns das Mittelalter erst verstehen und würdigen gelehrt, sie hat die dem Gedächtnis der Menschheit fast völlig entschwundene Thatsache wieder ins Bewußtsein zurückgerufen, daß bereits vor der Renaissance die Völker aus sich heraus eine eigenartige und keineswegs gering zu achtende Kultur entwickelt hatten. Das ließ naturgemäß auch ihre Anfänge in hellem Lichte erscheinen; wenn man früher in der Merowingerzeit und den Zuständen der lex salica nur rohe Barbarei sah, so betrachtete man sie jetzt als die gesunden und lebenskräftigen, wenn auch noch nicht veredelten Keime eines mächtig aufstrebenden Volkstums, das sich den versinkenden und entnervten und vor allem entnationalisierten Völkern des Altertums wohl zur Seite stellen durfte. Die Idealisierung, die man bisher dem Altertum hatte zu teil werden lassen, sprang jetzt auf das Mittelalter über.

Daraus ergab sich aber eine weitere Konsequenz. Die Entwickelung des Mittelalters ging von ganz primitiven sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen aus; was lag näher als daß die Vorstellung sich festsetzte, die vor demselben liegende Zeit,

das Altertum, müsse noch primitiver gewesen sein? Mochte man immerhin auf dem Höhepunkt desselben etwas weiter gewesen sein; schließlich war doch die alte Geschichte ausgelaufen in die Zustände, die wir in der Merowinger- und Langobardenzeit vorfinden. Wesentlich anders, so glauben gegenwärtig sehr weite Kreise, werde es also auch vorher nicht ausgesehen haben, über die einfachsten Wirtschaftsformen, Naturalwirtschaft, geschlossene Hauswirtschaft u. a. sei, so wurde uns noch vor kurzem verkündet, das Altertum nicht wesentlich hinausgekommen. Damit verband sich noch ein zweites Moment. Ganz naturgemäß setzt sich die Folge Altertum — Mittelalter — Neuzeit um in eine fortschreitende aufsteigende Entwickelung, so diametral entgegengesetzt auch die Gedankenkreise waren, aus denen diese Benennungen hervorgegangen sind. Man fordert eine Kontinuität der historischen Entwickelung, die nicht nur für alle Zukunft festhält, was sie einmal erreicht hat, sondern auch ununterbrochen von einer erreichten Stufe zur nächst höheren fortschreitet. Man glaubt diese Entwickelung der Menschheit mit dem Leben des einzelnen Menschen parallelisieren zu dürfen, und da die Gegenwart selbstverständlich das reife, vollkräftige Mannesalter sein muß — denn älter will niemand sein —, fällt dem Mittelalter natürlich die Rolle der Jünglingszeit und dem Altertum die der Kindheit zu. Wie vollständig diese Auffassung die elementarsten Thatsachen der Geschichte ignoriert, kommt nicht zum Bewußtsein; der große Bruch mit der Vergangenheit, der unermeßliche Rückschritt, der in der Zeit von Hadrian bis auf Karl den Großen sich vollzogen hat, bleibt gänzlich unberücksichtigt, weil das Leben des einzelnen Menschen in den Entwickelungsjahren einen derartigen Bruch, einen Rückschritt bis in die ersten Kindheitsstadien nicht kennt.

Die Macht der theoretischen Konstruktion und der vorgefaßten Meinung ist so groß, daß sie uns diejenigen Momente gänzlich vergessen läßt, in denen das Altertum auch in unsere Gegenwart noch unmittelbar hineinragt. Von Litteratur, Kunst, Wissenschaft des Altertums will ich hier nicht sprechen, obwohl auch sie deutlich genug reden, wohl aber von seinem Recht. Als die Entwickelung des Mittelalters so weit vorgeschritten war, daß die bestehenden Rechtsordnungen weder den Bedürfnissen der unter der Einwirkung des Verkehrs und der Geldwirtschaft sich umwandelnden ökonomischen Verhältnisse noch denen der sich herausbildenden neuen Staatsordnung ferner genügten, da hat man zu dem Recht des römischen Weltreichs gegriffen. Und seitdem bildet eben dieses Recht, auch wenn es abgeändert, weitergebildet und durch neue Kodifikationen ersetzt worden ist, doch nach wie vor die Grundlage unserer Rechtsordnung; mit anderen Worten, aus ihm sind die Formen hervorgegangen, in denen sich unser gesamtes Wirtschaftsleben bewegt [1]). So stehen wir vor der merkwürdigen Thatsache, daß in derselben Zeit, in der die leidenschaftlichsten Anklagen gegen den einseitig kapitalistischen Geist des römischen Rechts erhoben werden, der unsere sozialen Zustände vergiftet habe und durch die Herrschaft, die er auch im neuen Gesetzbuch behaupte, auch unsere Zukunft in den Banden einer falschen sozialen Ordnung gefesselt halten werde, von anderer Seite als ein selbstverständliches Axiom hingestellt wird, das Altertum, welches eben dieses Recht geschaffen hat, habe sich in den primitivsten wirtschaftlichen Formen bewegt;

---

1) Nur nebenbei möchte ich darauf hinweisen, wie hoch bereits das Zwölftafelrecht und die wirtschaftlichen Zustände, die es voraussetzt, über den frühmittelalterlichen Rechtsbüchern steht. Über wirklich naturwüchsige Zustände ist es bereits weit hinausgewachsen, es trägt in der That schon einen relativ modernen Charakter.

die Hauswirtschaft, „in der der ganze Kreislauf der Wirtschaft von der Produktion bis zur Konsumtion sich im geschlossenen Kreise des Hauses vollzieht", sei die maßgebende Form seines Wirtschaftslebens gewesen, Ansätze zu einem direkten Austausch innerhalb der Stadt hätten sich allerdings auch gebildet, aber von einer Volkswirtschaft, von einem Völker und Staaten umfassenden Austausch des Verkehrs und einer Produktion für denselben könne keine Rede sein. Da ist es natürlich, daß der wirtschaftlichen Entwickelung des Altertums nur noch ein historisches Interesse zugebilligt wird; waren seine Zustände in der That von den unseren in dieser Weise fundamental verschieden, so versteht es sich von selbst, daß unsere Zeit aus ihnen nichts mehr lernen kann.

So tritt uns der Gegensatz der Auffassungen in voller Bestimmtheit entgegen. In Wirklichkeit liegt gerade hier die höchste und wichtigste Aufgabe, die der Wirtschaftsgeschichte gestellt ist: es gilt zu erkennen, wie sich die Kultur des Altertums herausgebildet hat, wie in ihr, wenn auch auf weit kleinerem Gebiet und vielfach in anderen Formen, dieselben Einflüsse und Gegensätze maßgebend gewesen sind, welche auch die moderne Entwickelung beherrschen, wie es schließlich von innen heraus, nicht durch eine äußere Katastrophe, sondern durch die notwendigen Konsequenzen dieser Entwickelung zusammengebrochen und damit die abendländische Menschheit von der Höhe der erreichten Kultur herabgestürzt ist, um dieselbe Laufbahn noch einmal von neuem zu beginnen.

In besonderer Schärfe tritt das Problem bei dem Gegenstande hervor, über den ich heute sprechen möchte, bei der Frage nach den Arbeitsverhältnissen des Altertums. Daß wie die dienende, so auch die arbeitende Bevölkerung des Altertums — auf dem Lande wie in der Industrie — wenigstens zu Zeiten

großenteils aus Sklaven bestanden hat, ist allgemein bekannt. Nach ungezählten Millionen, der freien, bürgerlichen Bevölkerung weitaus überlegen, schätzt nicht nur die populäre Anschauung, sondern vielfach auch die gelehrte Welt, Altertumsforscher wie Nationalökonomen, die Sklavenzahl des Altertums; daß die antike Gesellschaft auf der Ungleichheit der Menschen und der Sklavenarbeit beruhte, daß der antiken Welt der freie Arbeiter ganz oder so gut wie ganz gefehlt habe, daß für den Bürger die körperliche Arbeit als unwürdig und entehrend betrachtet worden sei, daß er von der Arbeit anderer lebte und seine Zeit lediglich dem politischen Leben oder den Beschäftigungen seiner Muße widmete, gilt als unumstößliche Thatsache. Weiten Kreisen wird diese Auffassung so selbstverständlich, so eng mit dem politischen und sozialen Leben des Altertums verbunden erscheinen, daß sie es im besten Falle als ein seltsames Paradoxon betrachten werden, wenn sie hören, daß diese Auffassung allen Ernstes bestritten wird. Scheint doch gerade hier die kontinuierliche, aufsteigende Entwickelung der drei Geschichtsepochen ganz besonders augenfällig hervorzutreten: im Altertum die Sklaverei, im Mittelalter die Hörigkeit — um unter diesem Namen all die verschiedenen Abhängigkeitsverhältnisse der arbeitenden, vor allem der landwirtschaftlich thätigen Bevölkerung zusammenzufassen, deren maßgebendes Charakteristikum ist, daß der Hörige, in welchem Maße er auch persönlich und wirtschaftlich an die Herrschaft, an das Grundstück oder an den Herrn selbst gebunden sein mag, doch immer als Mitglied der Volksgemeinschaft und daher als Person gilt, nicht als Sache —, in der Neuzeit der freie Arbeitsvertrag. Ist es doch nicht selten ausgesprochen worden, daß der Fortschritt von der Sklaverei zur Hörigkeit ein so gewaltiger sei, daß dadurch der Verlust an geistigen und materiellen Gütern,

den der Untergang des Altertums mit sich gebracht hat mehr als ausgeglichen werde, daß dank demselben das Mittelalter trotz aller Barbarei menschheitsgeschichtlich höher stehe als das Altertum. Und eben deshalb, möchte ich hier hinzufügen, tritt immer aufs neue das Bestreben hervor, die Ursache und den Hauptfaktor einer derartigen segensreichen Entwickelung in der Kirche zu suchen, obwohl sie, wie bekannt, in Wirklichkeit auf dieselbe gar keinen Einfluß geübt, sondern einfach die bestehenden Verhältnisse anerkannt hat.

Untersuchen wir also, ob im Altertum die Sklaverei wirklich die Rolle gespielt hat, welche die eben skizzierte Theorie ihr zuweist.

Das Institut der Sklaverei beruht darauf, daß es zwischen verschiedenen Stämmen ein ursprüngliches rechtliches Verhältnis nicht giebt noch geben kann. Die Ausnahmen, die man doch anerkennen muß, im Handels- und Gastverkehr zwischen den einzelnen, im Gesandtschaftsverkehr und bei Vertragsschlüssen zwischen den Stämmen als ganzen, sind eben dadurch, daß sie nicht in rechtlicher, sondern in religiöser Form auftreten, nur um so deutlicher als Ausnahmen charakterisiert. Wo diese Voraussetzungen fehlen, ist der Kriegszustand das natürliche Verhältnis zwischen zwei Stämmen; mit dem Stammfeinde, den man in seine Gewalt bekommt, sei es im Kriege, sei es durch Raub oder List, kann man daher machen, was man will. Man kann ihn töten, man kann ihm das Leben lassen und ihn zu jedem beliebigen Zwecke verwenden; irgend welchen Rechtsschutz gegen den Herrn, den er auf diese Weise erhält, besitzt er nicht, wohl aber schützt das Recht des Stammes das Herrnverhältnis seines Mitgliedes gegen den fremden Sklaven, den er wie auch immer erworben hat. Auch der Stammgenosse kann in dies Verhältnis durch einen Rechtsakt hinabgestoßen

werden, etwa wegen Schulden oder wegen eines Verbrechens, so gut wie der Stamm ihm das Leben nehmen kann: dadurch wird er aus der Stammgemeinschaft ausgestoßen und den Stammfremden gleich gestellt[1]). Denn zu allen Zeiten gilt es als ein selbstverständlicher Rechtssatz, daß man wie an einer fremden Sache, so auch an einem fremden Menschen unbeschränktes Eigentum erwerben kann. Daran ändert es nichts, ob in einem politischen Verbande die Sklaverei häufig oder etwa nur ganz ausnahmsweise vorkommt. Auch wo die Hörigkeit die herrschende Form des Abhängigkeitsverhältnisses ist, schließt sie Sklaverei keineswegs aus. Sie hat sich das ganze Mittelalter hindurch behauptet — damals ist durch die Slawenkriege und das dadurch auf den Markt geworfene Menschenmaterial das Wort Sklave geschaffen worden und zu allen Völkern des westlichen und südlichen Europas gedrungen, weil das alte Wort servus jetzt die Bezeichnung des Hörigkeitsverhältnisses geworden war. Im 15. und 16. Jahrhundert hat bekanntlich die Sklaverei im Süden Europas noch einmal einen großen Aufschwung genommen, im 18. Jahrhundert ist sie in den tropischen und subtropischen Ländern Amerikas zu einem gewaltigen wirtschaftlichen Faktor geworden. Zum ersten Male hat die Antisklavereibewegung seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts mit dieser Anschauung gebrochen und ganz allmählich in unserem Jahrhundert durchgesetzt, daß die persönliche Freiheit als unantastbares Recht eines jeden Menschen anerkannt und die Erwerbung eines Eigentums an Menschen bei allen Kulturvölkern verpönt worden ist. Wie langsam diese uns jetzt als selbstverständlich und naturgemäß erscheinende

[1]) In Griechenland und Rom kann der zum Sklaven gewordene Stammgenosse nicht Eigentümer des Gläubigers bleiben, sondern muß außer Landes verkauft werden. In Israel dagegen hat man diese Konsequenz nicht gezogen.

Auffassung sich zur Herrschaft durchgerungen hat, ist häufig dem Bewußtsein fast entschwunden. In Preußen ist erst im Jahre 1857 die Sklaverei völlig aufgehoben worden; bis dahin hatte der Staat die Pflicht, das Herrenrecht eines Ausländers, etwa eines Amerikaners, der seine Sklaven nach Preußen mitbrachte, zu schützen. In unseren Kolonien erkennen wir die bestehenden Sklavereiverhältnisse auch jetzt noch als rechtlich bindend an, und es würde wirtschaftlich sehr verkehrt sein, wenn wir dort zur Zeit schon weiter, zur völligen Aufhebung der Sklaverei, vorschreiten wollten.

Ich habe diese Thatsache hervorgehoben, um darauf hinzuweisen, daß es ein großer Unterschied ist, ob in einem Staat Sklaverei in größerem oder geringerem Umfange vorkommt, oder ob sie einen maßgebenden, ja gar einen dominierenden Faktor für das Wirtschaftsleben des betreffenden Volkes bildet. Nur in letzterem Sinne kommt die Sklaverei an dieser Stelle für uns in Betracht. Andererseits müßte vom Gesichtspunkt der Sklaverei aus die ganze Entwickelung bis tief in die Neuzeit hinein als eine Einheit zusammengefaßt werden.

Aus diesem Grunde scheidet nun ein großes Gebiet antiken Lebens aus unserer Betrachtung aus: das sind die Völker, welche auf einer primitiven Stufe stehen geblieben, zum seßhaften Leben und zum Ackerbau noch nicht gelangt oder wenigstens nicht über die ersten Stadien desselben hinausgekommen sind, Völker wie die Skythen, die Thraker, die kaukasischen Stämme, ferner die Kelten und die Germanen in der Zeit, wo sie uns zuerst entgegentreten. Bei diesen Völkern finden wir vielfach einen Adel mit einem gewaltigen Besitz an Vieh und an Schätzen und ihm gegenüber große Scharen leibeigener Knechte, die seine Herden weiden, seine Bedürfnisse befriedigen, im Kriege seine Gefolgschaft bilden. In ihrer persönlichen

Stellung zum Herrn sind alle Abstufungen vertreten bis zur völligen Rechtlosigkeit hinab. Es sind Zustände, wie sie sich gleichartig bei türkischen, mongolischen, afrikanischen und anderen Stämmen bis in unsere Zeiten erhalten haben. Vielfach finden sich unter den Leibeigenen Kriegsgefangene, geraubte, auch gekaufte Sklaven; aber den Hauptteil bilden Stammgenossen, die in Unfreiheit hinabgesunken sind, die sich aber von den eigentlichen Sklaven dadurch unterscheiden, daß sie desselben Stammes sind wie die Herren, daß sie mit ihnen trotz aller Knechtschaft durch die Bande gemeinsamer Sprache und gemeinsamen Blutes verbunden sind. In einzelnen Fällen wie bei den Kelten in Gallien oder bei den Iberern am Kaukasus haben sich diese Verhältnisse auch in eine höhere Kulturform hinein erhalten, die schon zu fast völliger Seßhaftigkeit übergegangen war. Es ist eine sehr interessante Aufgabe, zu untersuchen, wie die Kulturvölker des Altertums aus gleichartigen Zuständen auf eine höhere Stufe der Kultur und der Wirtschaft gelangt sind — bekanntlich kehrt dieselbe Aufgabe bei den Germanen und Slawen im Anfange der mittelalterlichen Epoche der modernen Geschichte wieder. Aber dieser Aufgabe nachzugehen würde weit über den uns gesteckten Rahmen hinausgehen. Wir setzen vielmehr erst da ein, wo der Übergang zur seßhaften Kultur sich vollzogen hat, wo der Ackerbau (dem ich hier den Wein- und Ölbau zurechne) neben die Viehzucht getreten und mehr und mehr der maßgebende Faktor des Volkslebens geworden ist. Und zwar dürfen wir uns hier zunächst nicht an die großen Kulturvölker des Orients wenden, so hoch auch bei ihnen die geschichtliche Überlieferung hinaufreicht — denn sie setzt bei ihnen doch erst ein, als sie bereits eine sehr hohe Kulturstufe, ja in gewissem Sinne sogar den Höhepunkt ihrer Entwickelung erreicht hatten, sondern an diejenigen Völker, deren Entwickelung wir bis in weit primi-

tivere Zeiten hinauf verfolgen können, die Israeliten, die Griechen und die Stämme Italiens, vor allem die Römer [1]).

Israel nach der vollen Unterwerfung Palästinas, „als das Volk zur Ruhe gekommen war", etwa zu Beginn der Königszeit, die griechischen Staaten in der Epoche, welche die homerischen Epen und Hesiods Gedicht von der Arbeit wiederspiegeln, Italien in den Zeiten der Etruskermacht und der Königsherrschaft in Rom — so weit wir darüber überhaupt urteilen können — zeigen trotz aller Unterschiede im einzelnen in den Grundzügen das gleiche Bild. Neben dem Stammeshäuptling, der wenig mehr ist als der oberste Heerführer und Richter und der Vorsitzende des Rats der Alten, finden wir überall adlige Geschlechter mit einem großen Vermögen, das aus Grundbesitz und vor allem aus Viehherden besteht. Die Grundlage der Staatsordnung bildet die Wehrgemeinde der Vollfreien. Diese haben eigenen Grundbesitz und eigenes Vieh, sie sind berufen und befähigt sich selbst für den Kampf auszurüsten, im Heerbann mitzuziehen, in den Stamm- oder Gauversammlungen mitzustimmen, sie haben Anteil an dem Vermögen der Gemeinde und den Festen und Mahlzeiten, bei denen dasselbe verzehrt wird, sie stehen zwar politisch und sozial unter dem übermächtigen Einfluß der adligen Herrn, aber sie sind doch vollberechtigte Mitglieder der Gemeinde und der Blutsverbände, auf denen die rechtliche Ordnung großenteils beruht und deren berufene Leiter die Adligen bilden. Außerhalb der politischen Gemeinde dagegen stehen, auch wenn sie volle persönliche Freiheit haben, die übrigen Stammesgenossen, diejenigen, welche am Grundbesitz keinen Anteil haben, sowohl die Handwerker, „die Leute die für die Gemeinde (nicht für sich

[1]) Hier beginnt freilich die Kunde viel später und fließt viel dürftiger als in Israel und Griechenland.

selbst) arbeiten", wie der bezeichnende griechische Ausdruck lautet — die Metallarbeiter, Zimmerleute, Musiker, Ärzte, Wahrsager und Zeichendeuter[1]) u. a. — wie die Tagelöhner (die Theten der Griechen), die im Dienste größerer Adliger oder bäuerlicher Besitzer stehen oder auch als Hintersassen eine Parcelle des adligen Gutes bewirtschaften. Die Handwerker sind in Israel wie in Rom in Genossenschaften, Zünften, organisiert, die einen Ersatz für den ihnen fehlenden Blutsverband, ein Quasigeschlecht bilden, die Tagelöhner dagegen stehen überall in einem persönlichen Abhängigkeitsverhältnis, das ihre volle Rechtsfähigkeit beschränkt und ihnen bestimmte Leistungen in Naturalien und persönlichen Diensten auferlegt. Sie sind „Hörige" (clientes) — genau wie die Hörigen des Mittelalters. Wie im Mittelalter zeigt das Hörigkeitsverhältnis auch hier alle Abstufungen von einer Art Erbpacht (so in Attika) oder einer Frohn- und Abgabenpflicht (so in Israel) persönlich freier Arbeiter bis zu vollster Leibeigenschaft (so in Thessalien, Argolis, Sparta, Kreta u. a.). In der Regel knüpft sie dies Abhängigkeitsverhältnis an einzelne freie Gemeindemitglieder, vor allem (doch nicht ausschließlich) an Adlige, die ihnen dafür Rechtsschutz und Sicherheit gewähren, sie der Gemeinde und dem Gericht gegenüber vertreten — in dieser Form hat sich in Rom bekanntlich die Clientel als eine Institution des Personenrechts bis in späte Zeiten erhalten, als die wirtschaftlichen Zustände, aus denen sie erwachsen war, längst verschollen waren. In anderen Fällen stehen sie in Abhängigkeit von der Gesamtgemeinde, der sie Abgaben und Frohnden zu leisten haben, ja an die sie unter Umständen

[1]) In Israel gehören auch die Priester, „die Leviten" zu ihnen. Bei den Griechen wie z. B. in Ägypten sind diese dagegen, wie es scheint, durchweg Gemeindemitglieder oft aus sehr angesehenen Familien gewesen, die neben dem ihnen überwiesenen oder von ihnen gepachteten Gotteshaus ihren eigenen Besitz hatten.

den ganzen Ertrag ihrer Äcker abzüglich des für sie und ihre Familie erforderlichen Unterhaltes abliefern müssen, sei es in der Form, daß die Erträge unter die gesamte Bürgerschaft verteilt und z. B. die Kosten der gemeinsamen Mahlzeiten der Freien davon bestritten werden — so auf Kreta —, sei es, daß sie auf die einzelnen Bürger verteilt sind, so in Sparta. Mehrfach ist dies Verhältnis aus Unterjochung eines schwächeren Stammes hervorgegangen. So haben bei der Unterwerfung Palästinas die kanaanäischen Einwohner ihre persönliche Freiheit behalten, aber sie sind der Gemeinde — dem Könige oder z. B. dem Tempel von Jerusalem — zu Frohnden und Abgaben verpflichtet; in griechischen Kolonialgebieten, in Unteritalien und Sicilien, in Heraklea am Pontus, in Byzanz u. a. dagegen ist die einheimische Bevölkerung leibeigen geworden, darf aber nicht außer Landes verkauft werden. Analog ist die Stellung der Hörigen in den dorischen Staaten (Argos, Kreta, Sparta), der Penesten in Thessalien, und auch hier hat die antike und moderne Theorie in ihnen vielfach die Nachkommen einer unterjochten Urbevölkerung gesucht. Die älteste Überlieferung dagegen sieht in den Heloten Spartas Bürger, denen man das Bürgerrecht genommen habe, weil sie ihre Dienstpflicht nicht erfüllten, und das dürfte in den meisten Fällen das Richtige sein. Denn zu allen Zeiten haben diese Leibeigenen, mochten sie auch noch so rechtlos sein, als Glieder des Volkes gegolten; die Heloten z. B. waren Lakedämonier so gut wie ihre spartiatischen Herren. In der Regel sind es offenbar weit mehr ökonomische Gründe gewesen als Kriege, welche einen großen Teil der Stammesgenossen in Hörigkeit und Leibeigenschaft gebracht haben. Wer für Fremde arbeiten mußte, wer nur einen so geringen Besitz sein eigen nannte, daß er seine und der Seinen ganze Thätigkeit der Bestellung seines Ackers und der Pflege seines Viehes

widmen mußte, wurde unfähig ins Feld zu ziehen und am politischen Leben Teil zu nehmen. Überdies war er in einer Zeit, wo die persönliche Geltung und der persönliche Einfluß und Anhang alles entscheidet, wehrlos den mächtigen Männern gegenüber, in deren Händen die Leitung des Gemeinwesens lag, er bedurfte fremden Schutzes, um nicht rechtlos zu sein. So trat er bald freiwillig, bald gezwungen in ein Abhängigkeitsverhältnis. Er verzichtete auf die persönliche Freiheit, auf das Bürgerrecht, das ihm nichts einbrachte, wohl aber schwere Lasten auferlegte, und gewann dadurch, daß er in ein Hörigkeitsverhältnis trat, Schutz und Sicherheit für sein Leben, seine Familie und seine Habe.

Hier aber scheiden sich die Wege. Bei den Israeliten hat das aus der Abwehr gegen äußere Feinde erwachsene despotische Königtum wie in den übrigen Staaten des Orients die politischen Rechte der Gemeinde beschränkt, auch die Vollbürger zu Frohnden und Abgaben herangezogen, und so den Unterschied zwischen ihnen und den Unterthanen ausgeglichen. Im Verlauf der Königszeit sind Israeliten und Kanaanäer zu einer Einheit verschmolzen. In Griechenland und Italien dagegen hat die fortschreitende Kultur überall zur Konzentrierung der Bürgerschaft im Vorort des Gaues, in der Stadt, und damit zugleich zur vollen Durchführung der Adelsherrschaft geführt. Wer daran nicht teil nimmt, wer auf dem Lande wohnt ohne ein Haus in der Stadt, scheidet aus der Zahl der Vollbürger aus, auch wenn seine persönliche Freiheit ungeschmälert bleibt. Vielfach aber, wie in den dorischen Staaten, in Etrurien u. a. ist, wie schon erwähnt, die gesamte Landbevölkerung den Städtern oder auch nur den Adligen hörig geworden.

Fragen wir nun: wie steht es in dieser Zeit mit der Arbeit und mit der Sklaverei? so tritt zunächst hervor, daß die

Sklaverei nur eine sehr untergeordnete Rolle spielt und nichts weniger ist als der dominierende wirtschaftliche Faktor der Epoche. Gewiß giebt es Sklaven genug; aber den Hauptteil unter ihnen bilden kriegsgefangene, geraubte, auch von fremden Händlern — in Israel namentlich von Beduinenkarawanen, in Griechenland von phönikischen Kauffahrern — gekaufte Weiber. Sie dienen in allererster Linie, das darf man nie verkennen, der Befriedigung des Geschlechtstriebes: die Sklaverei und zwar die Haussklaverei erfüllt in einfachen Verhältnissen vor allem die Funktion, welche später der mehr oder weniger geregelten Prostitution zufällt[1]). Im übrigen dienen die Sklavinnen dazu, mit der Hausherrin und ihren Töchtern zusammen diejenigen Arbeiten zu verrichten, für welche die noch in ihren Anfängen stehende Arbeitsteilung noch keine besonderen Handwerker geschaffen hat, Mahlen und Backen, Weben und Nähen — das Schlachten und Weinpressen besorgen die Männer selbst —; Sklavinnen aus dem Orient, die kunstvolle Handarbeiten anfertigen können, werden besonders geschätzt und teuer bezahlt. Auch an männlichen Sklaven fehlt es nicht; aber sie sind weit weniger zahlreich. Denn daheim hat man Arbeitskräfte genug, und mit dem besiegten Feinde kann man wenig anfangen. Er ist störrisch und widerwillig, und es ist schwer, ihn in Zucht zu halten: „die Sklaven", heißt es in der Odyssee 17, 320 ff., „wollen, wenn die Herren nicht die Hand darauf halten, ihre Arbeit nicht mehr gebührend verrichten; denn Zeus nimmt einem Manne die Hälfte seiner Tüchtigkeit — d. h. Leistungs-

[1]) Daneben steht vielfach eine religiös organisierte Prostitution in den Tempeln der großen Göttinnen des Natur- und Geschlechtslebens, die teils, so namentlich in der semitischen Welt und in Kleinasien, von den freien Töchtern des Volkes bei bestimmten Festen als religiöse Pflicht gefordert, teils von unfreien Tempeldienerinnen (Hierodulen) berufsmäßig geübt wird — aber eben deshalb sittlich unanstößig erscheint.

fähigkeit; es ist nicht etwa moralisch gemeint —, wenn er in Knechtschaft gerät." Es ist allbekannt, wie gering bei Homer die Neigung ist, im Kriege Gefangene zu machen. Gelegentlich reizt die Aussicht auf ein Lösegeld, oder die Möglichkeit, den Gefangenen in die Fremde zu verkaufen; aber in der Regel sieht man in ihm nur den Feind, an dem man sich rächen, den man unschädlich machen und vernichten will. Und so ist es wie bei den Israeliten so bei den Griechen durchaus Brauch geblieben, wenn man einen Krieg bis zur politischen Vernichtung des Gegners führt, wenn er mit der Eroberung und Zerstörung des feindlichen Staates endet, die gesamte erwachsene männliche Bevölkerung abzuschlachten: man weiß mit ihr nichts anzufangen. Die männlichen Sklaven, die wir bei Homer finden, sind in der Regel geraubte oder gekaufte Kinder.

Diese männlichen Sklaven werden vor allem zur persönlichen Bedienung des Herrn gebraucht. Auch hat der reiche Adlige wohl einen gekauften Hirten, wie Eumäos bei Odysseus, der Bauer einen gekauften Ackerknecht. Aber die Zahl dieser Sklaven ist aus wirtschaftlichen Gründen sehr beschränkt; die dauernde Ernährung eines fremden Menschen im Hause kostet viel. Mit vollem Recht betrachten die griechischen Kulturhistoriker die Sklaverei der späteren Zeit, die Kaufsklaverei, als etwas Neues, was die homerische Zeit noch nicht kennt, was erst seit dem 7. Jahrhundert in die griechische Welt eindringt. „Dein Haus zuerst und die Frau und den Pflugstier und alle Habe im Hause setze in Stand," lautet Hesiods erster Satz in den Vorschriften für die Feldarbeit, „damit du nicht bei einem anderen leihen mußt, er schlägt es dir ab und du bist in Not, die richtige Zeit ist vorbei und dein Ertrag vermindert sich." Der Bauer und seine Frau sind die Träger und die Seele der Feldarbeit, wenn er auch in einem größeren Betriebe fremde Hilfskräfte

zu keiner Zeit hat entbehren können, seien diese nun Tagelöhner, Männer und Weiber, seien sie Ackersklaven. Beide Klassen kommen bei Hesiod vor. Es ist sehr charakteristisch, daß der ganz unzweideutige Satz Hesiods, den ich eben anführte, der Folgezeit anstößig und unverständlich geworden ist, weil sie den Sklaven vermißte. Ein späteres Einschiebsel erklärt die „Frau" als „eine gekaufte Sklavin, die den Stieren nachgehen kann, nicht die Hausfrau"; Aristoteles aber sagt: „Aus der doppelten Gemeinschaft von Mann und Weib und Herr und Knecht besteht das Haus; deshalb sagt Hesiod mit Recht: das Haus zuerst und das Weib und den Pflugstier; denn den Armen vertritt der Stier die Stelle des Sklaven" — ein Beweis zugleich, daß auch noch zu Aristoteles Zeit der kleine Ackerbauer ohne Sklaven auskommen mußte.

Den skizzierten Verhältnissen entspricht die persönliche Stellung des Sklaven. Er ist dem Herrn gegenüber rechtlos; aus der Gemeinde ist er ausgeschlossen, denn er ist stammfremd. Dagegen ist der Sklave Mitglied der Hausgemeinschaft — *οἰκέτης* (Hausgenosse) hieß er bei den Griechen. Daher hat er Teil an den Hauskulten, an dem Gottesdienst des Hauses, und, während er von den eigentlichen Staatskulten ausgeschlossen ist, an denjenigen Gemeindekulten und Volksfesten, welche aus Familienkulten erwachsen sind, z. B. dem Totenfest der Anthesterien in Athen, den Saturnalien in Rom. Diese Auffassung geht durch die gesamte antike Welt hindurch; dagegen tritt ein äußerst wichtiger und charakteristischer Unterschied hervor, wenn der Herr auf sein Herrenrecht verzichtet und dem Sklaven die Freiheit giebt. In Griechenland tritt er alsdann in das Verhältnis zurück, in dem er (oder seine Vorfahren) stand, ehe er Sklave wurde: er ist zwar persönlich frei, aber er bleibt stammfremd; er lebt daher innerhalb der Gemeinde nicht als

Mitglied, als Bürger, sondern als Schutzbefohlener, wie die anderen Fremden, die sich in ihr niedergelassen haben. In Rom dagegen hat man auch dies Verhältnis rechtlich schärfer und konsequenter gefaßt. Das Hauswesen bildet hier eine Einheit, über die der Hausvater absolute Gewalt und absolutes Dispositionsrecht hat. Ihm gegenüber steht die Dienerschaft, das Gesinde, **familia**, bestehend aus Freien, liberi, das sind die Hauskinder, und Unfreien, servi. Der Unterschied zwischen beiden ist der, daß die Söhne, die dem Vater gegenüber ganz ebenso gestellt sind, wie die leibeigenen Knechte, zugleich Mitglieder der Gemeinde sind und daher an seine Stelle treten, wenn der Vater stirbt. Die Sklaven dagegen existieren für die Gemeinde überhaupt nicht. Eben deshalb kann der Sklave, wenn sein Herr in rechtlich bindenden Formen, vor den Organen der Gemeinde, auf sein Herrenrecht verzichtet, nicht stammfremder Beisasse werden, denn dann hätte er schon vorher in einem latenten Rechtsverhältnis gestanden; da er durch den Akt der Freilassung für die Gemeinde Rechtssubjekt wird, wird er auch Gemeindemitglied so gut wie der Sohn, er erhält (von einigen mehr thatsächlichen als rechtlichen Einschränkungen abgesehen) für sich und alle seine Nachkommen das volle Bürgerrecht. Hier wie überall ist Rom, eben weil es den Rechtsgedanken scharf durchführte, mit einer Liberalität verfahren, die immer aufs neue Staunen nnd Bewunderung hervorruft, je mehr man in dieselbe einzudringen sucht.

Über die Frage nach der Stellung der Arbeit können wir uns kurz fassen. Es liegt auf der Hand, daß in wirtschaftlichen Zuständen wie den geschilderten alle Welt arbeiten muß, um sich ihren Lebensunterhalt zu schaffen. „Im Schweiße deines Angesichts sollst du dein Brot essen" lautet der Fluch, den Jahve dem Menschen auferlegt hat, als er ihn aus dem Paradiese trieb, nicht etwa „vom Schweiße deiner Knechte

sollst du leben.“ „Arbeite, thörichter Perses“ ist die Ermahnung, die Hesiod seinem Bruder giebt; nur durch arbeiten, nur dadurch, daß du selbst Hand anlegst, kommst du vorwärts. Als eine Last, eine Plage, wird die Arbeit oft genug empfunden, aber von irgendwelcher Geringschätzung und Verachtung der Arbeit kann keine Rede sein. Jeder Mensch hat seinen Beruf und muß ihn erfüllen; selbst die Thätigkeit des Bettlers, der es versteht, von anderen seinen Lebensunterhalt zu gewinnen, ohne ihnen eine Gegenleistung zu gewähren, wird wie ein Beruf aufgefaßt. Wohl aber stufen sich die Berufszweige ab. Ackerbau und Viehzucht sind die eigentliche Thätigkeit des freien Mannes; das Handwerk steht tiefer, weil der Handwerker tiefer steht, und wird daher geringer geschätzt als die Feldarbeit. Ursprünglich nehmen auch die reichen Besitzer, der Adel, an der Arbeit Teil; bei Homer weiden die Königssöhne das Vieh und gehen aufs Feld hinaus, um die Knechte zu beaufsichtigen. Aber je mehr sich der Herrenstand abschließt und je mehr die Bauernbevölkerung in politische und persönliche Abhängigkeit gerät, desto mehr bildet sich die Anschauung heraus, daß die eigentliche Aufgabe des Adels sei, sich ganz seinen politischen und militärischen Pflichten zu widmen. Der homerische Held, der spartiatische oder kretische Vollbürger, der thessalische Ritter sieht mit derselben souveränen Geringschätzung auf den in körperlicher Arbeit sich abmühenden leibeignen Bauern herab, wie im Mittelalter der Ritter auf den villain, von dem er sich nicht einmal bedienen lassen will[1]).

---

[1]) „Mein Reichtum“, lautet das Trinklied des Kreters Hybrias, „sind Speer und Schwert und das schöne Schild, das den Leib schirmt; denn mit dem pflüge und ernte ich, mit dem trete ich den süßen Wein der Rebe, durch das heiße ich Herr der Hörigenschar. Die aber nicht wagen, Speer und Schwert zu führen und das schöne Schild, das den Leib schirmt, die alle stürzen scheu zu meinen Knieen nieder und reden mich an als Herrn und großen König.“

Man sieht, es sind durchaus die Zustände des christlich-germanischen Mittelalters, die wir hier antreffen: eine scharfe Scheidung erblicher Stände, eine herrschende Stellung des grundbesitzenden Kriegeradels, eine stets zunehmende Abhängigkeit der Bauernschaft, von den mildesten Formen der Hörigkeit oder Unterthänigkeit bis zu vollster Leibeigenschaft, ein zwar freies aber wenig geachtetes und entwickeltes Handwerk. Dagegen spielt die Sklaverei wirtschaftlich nur eine ganz untergeordnete Rolle; ihre Zahl und Bedeutung dürfte in der Zeit Homers und Hesiods oder in der Zeit Davids nicht größer gewesen sein, als in den fränkischen Reichen in der ersten Hälfte des Mittelalters.

So hat sich uns ein wesentlich anderes Bild ergeben, als das Schema erfordern würde. Die mittelalterlichen Zustände und die Hörigkeit sind nicht nur eine Folge der Verhältnisse der Blütezeit des Altertums mit ihrer Sklavenwirtschaft, sondern sie gehen ihr ebenso gut voraus, sie umrahmen sie von beiden Seiten. Bekannt ist diese Thatsache natürlich auch den Vertretern der von mir bekämpften Auffassung; aber sie sind so von der Theorie beherrscht, daß sie dadurch nicht stutzig geworden sind und die Folgerungen nicht gezogen haben, die sich aus ihr ergeben. Und doch tritt jedem, der sehen will, offen vor Augen, daß es sich nicht um eine einheitliche, fortschreitende Entwickelung handelt, sondern um zwei parallele Entwickelungen, daß der Übergang vom Altertum zum Mittelalter nicht nur kulturell, literarisch, künstlerisch, politisch, sondern auch sozial eine Rückkehr ist zu Zuständen, welche das Altertum längst überwunden, aus denen die antike Kultur sich herausgebildet hatte. Die erste Epoche des Altertums, die homerische Zeit und ihre Parallelen, steht mit der ersten Epoche der christlich-germanischen Völker auf derselben Linie und verdient wie diese als Mittelalter

bezeichnet zu werden; die Blütezeit des Altertums entspricht der Neuzeit, sie ist wie diese nach jeder Richtung eine moderne Zeit, in der die Anschauungen herrschen, die wir als *modern* bezeichnen müssen. Dann aber drängt sich eine Konsequenz mit zwingender Gewalt auf: wenn die Hörigkeit der aristokratischen Epoche des Altertums, der homerischen Zeit, den Wirtschaftsverhältnissen des christlichen Mittelalters entspricht, *so steht die Sklaverei der folgenden Epoche mit der freien Arbeit der Neuzeit auf gleicher Linie*, sie ist aus denselben Momenten erwachsen, wie diese.

Dies zu zeigen ist die Aufgabe des zweiten Teils unserer Untersuchung.

Grundbesitz und Landbau vermögen sich auf die Dauer in der Stellung der alleinherrschenden wirtschaftlichen Faktoren nicht zu behaupten. Austausch und Handelsverkehr beginnen eine größere Rolle zu spielen, man bedarf fremder Waren und Erzeugnisse und muß für sie ein Äquivalent schaffen. In der Regel hat das zur Folge, daß sich eine heimische Industrie entwickelt, die für den Export arbeitet. Dadurch wird Ansehen und Bedeutung des Handwerks gewaltig gehoben; und neben dem Kleinbetrieb, der nicht mehr produziert, als was die Nachbarn, die Bewohner des kleinen Heimatsorts, brauchen und bestellen, entwickelt sich eine Großindustrie, eine Fabrikthätigkeit, die auf Vorrat arbeitet und die Erzeugnisse ihrer Produktion in großen Quantitäten nach auswärts vertreibt. Aber auch da greift der Handel umgestaltend in die heimischen Verhältnisse ein, wo man nur agrarische Produkte als Handelsartikel erzeugt. Die Edelmetalle, in festem Verhältnis zu einander und in bestimmten Gewichtssätzen, werden die allgemeinen Wertmesser, ihr Besitz wird auch dem Bauer und dem Edelmann unentbehrlich, die Geldwirtschaft verdrängt den alten Tauschverkehr, die

Naturalverpflegung der Arbeitskräfte und die Naturalleistungen der abhängigen Bevölkerung. Die Zersetzung der alten Ordnungen, die Loslösung der Bevölkerung vom Boden und von den natürlichen Lebensverhältnissen, die dadurch herbeigeführt wird, brauche ich im einzelnen nicht zu schildern; nur darauf weise ich hin, wie durch das Eindringen des Geldes die ärmere Bevölkerung in Schulden gedrängt wird. Jahr aus Jahr ein giebt es zahlreiche Leute der unteren Stände, Bauern, Handwerker, Knechte, Tagelöhner, die ihre Schulden nicht bezahlen können und deshalb mit Weib und Kind der Sklaverei anheim fallen. Bei allen drei Völkern, von denen unsre Betrachtung ausgeht, tritt diese soziale Krisis ein paar Jahrhunderte nach dem Übergang zur vollen Seßhaftigkeit ein und hält gelegentlich Jahrhunderte an, oft in stark revolutionären Zuckungen. Dieselben Klagen, die die Propheten von Amos an erheben, erfüllen die Gedichte Solons und seiner Zeitgenossen und die Schilderungen, welche die Überlieferung von den Zuständen Roms im 5. und 4. Jahrhundert entworfen hat.

Über die hier mehr angedeuteten als skizzierten Zustände ist nun der gesamte Orient niemals wesentlich hinausgekommen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind hier im wesentlichen stabil geblieben von den ältesten Zeiten bis auf den heutigen Tag. Tritt ein neues Volk, wie die Israeliten, die Araber, die Türken, in die Geschichte ein, so adaptiert es sich in ein paar Jahrhunderten, oft unter schweren inneren Krisen, den herrschenden Verhältnissen und tritt in den Kreis der bestehenden Kultur ein. Industrie und Handel haben im Orient zu allen Zeiten eine sehr große Rolle gespielt; aber die Bedingungen, unter denen Handel und Industrie existierten und arbeiteten, sind immer so ziemlich die gleichen geblieben. Damaskus, Aleppo, Hamat und die Großstädte Ägyptens und Babyloniens haben im

Jahre 1000 v. Chr. nicht wesentlich anders ausgesehen, als heutzutage. Zu einer vollen Zersprengung der alten sozialen Gliederung ist es nicht gekommen. So hat denn auch, und das ist für unsere Betrachtung von fundamentaler Bedeutung, die Sklaverei im Orient wirtschaftlich niemals eine größere Rolle gespielt. Auch hier gilt es, sich von den populären Vorurteilen recht gründlich frei zu machen. Die Sklaverei reicht und reichte auch vor ihrer Zurückdrängung durch den Einfluß der abendländischen Emanzipationsbestrebungen im Orient nicht wesentlich weiter als die Polygamie; die Sklaven sind kein produktives, sondern ein sehr kostspieliges Inventar des Hauses; sie dienen im wesentlichen nur der persönlichen Bedienung. Wie die Polygamie, vier legitime Frauen und nun gar ein Harem von Sklavinnen, im Bereich des Islam sich im wesentlichen nur in den Kreisen findet, in denen auch bei uns die Polygamie thatsächlich bestanden hat und in weitem Umfang noch heute besteht — nur daß sie bei uns in den illegitimen Formen der Maitressenwirtschaft und des Konkubinats auftritt, während der Islam sie legalisiert und des sittlichen Makels entkleidet —, so findet sich die Haussklaverei im Orient nur da, wo man auch bei uns eine persönliche Bedienung zu halten imstande ist. Dagegen ist sie in die Landwirtschaft in nennenswertem Umfang überhaupt nicht, und in Handwerk und Industrie nur in sehr beschränktem Umfange eingedrungen. Im allgemeinen arbeitet auch die Industrie mit freien Arbeitskräften aus dem eigenen Volke. Nur in den größten Kulturcentren der orientalischen Welt, in Babylonien und seinen Nachbargebieten, hat die Sklaverei auch für die Produktion eine größere Bedeutung gewonnen, wie im Altertum so im Mittelalter. In der arabischen Zeit haben im Irak, dem alten Babylonien und Susiana, die Fabriken mit zahlreichen Sklaven gearbeitet, und hier sind daher auch

damals mehrfach Sklavenaufstände vorgekommen. Man würde geneigt sein, das gleiche für die großen phönikischen Handels- und Fabrikstädte wie Tyros, Sidon, Karthago anzunehmen; aber so weit wir bei unserem hier ganz dürftigen Material urteilen können, scheint das nicht richtig. Den phönikischen Händlern werfen die hebräischen Propheten vor, nicht daß sie die in Schuldknechtschaft geratenen Israeliten und Juden für ihren eigenen Dienst aufkaufen, sondern daß sie sie in die Fremde, speziell an die Griechen, weiter verkaufen. Und in Karthago hat die große Masse der industriellen Bevölkerung zweifellos aus freien Bürgern bestanden, die politisch unter dem Regimente der Kaufmannsaristokratie standen.

So erklärt es sich, daß die Kriegsführung im Orient einen ganz anderen Charakter trägt als bei den Griechen und Römern. Gewiß hat man auch im Orient Kriegsgefangene verkauft, so gut wie man Sklaven raubte; aber die uns aus den Kriegen der klassischen Völker bekannten Dimensionen hat der Verkauf der Kriegsgefangenen niemals angenommen, und zu einer starken und andauernden Vermehrung des Sklavenbestandes, die politische und soziale Bedeutung gewonnen hätte, ist es nur ganz vereinzelt gekommen, so in Ägypten im neuen Reich. Im allgemeinen begnügt man sich, von den Besiegten Tribut zu erheben, sei es, daß man ihren Staat als Vasallenstaat bestehen läßt, sei es, daß man sie zu Unterthanen macht und ihnen Statthalter setzt. Wird der Krieg bis zur politischen Vernichtung der Gegner geführt, so haut man die Besiegten zusammen, wie es die Israeliten mehrfach gethan haben. Als dann seit der Mitte des 8. Jahrhunderts, seit Tiglatpileser III. und Sargon, die Assyrer daran gingen, sich ein großes, zu einer Einheit zusammengefügtes Reich zu schaffen, konnten sie in dieser Art nur noch ausnahmsweise verfahren. Ganze Völker

zu vernichten nach der Art Dschingizkhans und Timurs, wäre bei den höheren Zielen, die sie erstrebten, widersinnig gewesen, weil der materielle Verlust, den sie und ihr Reich dadurch erlitten hätten, zu groß gewesen wäre. So haben sie die Elite der Bevölkerung, oder gelegentlich, wie die Chaldäer in Jerusalem, die gesamte Bevölkerung aus der Heimat fortgeführt und dadurch der Nationalität ein Ende gemacht. Ihrem Beispiele sind die Chaldäer unter Nebukadnezar und in einzelnen Fällen die Perser gefolgt. Aber die Deportierten behalten ihre persönliche Freiheit: sie werden auf fremdem Boden angesiedelt und leben hier unter denselben Bedingungen wie die übrigen Unterthanen des Reichs. Ja, gelegentlich ist es ihnen möglich, wie den Juden im babylonischen Exil, hier in der Fremde rasch zu großer materieller Prosperität zu gelangen. Wir sehen, das intensive Sklavenbedürfnis, der Heißhunger nach Sklaven, welche für die spätere römische Republik so charakteristisch ist, fehlt dem Orient durchaus, weil die wirtschaftlichen Verhältnisse ganz andere waren.

So erkennen wir, daß der wirtschaftliche Fortschritt über den reinen Agrarstaat hinaus, die Entwickelung von Handel und Industrie, keineswegs genügt hat, um die Sklaverei zu einem bedeutenden, geschweige denn zum dominierenden Faktor des Wirtschaftslebens zu erheben. Es mußten ganz andere Momente hinzukommen, um bei Griechen und Römern dieses Resultat zu erzielen. Es sind mit einem Worte die politischen Verhältnisse, die hier ausschlaggebend geworden sind. Gerade diejenige Gestaltung des Staates, von der man das am wenigsten erwarten sollte, hat der Sklaverei die Wege geöffnet: die Ausbildung des Rechtsstaats, die Beseitigung aller Standesunterschiede und politischen Vorrechte, die volle Durchführung der politischen Freiheit und rechtlichen Gleichheit für sämtliche

Staatsangehörige, die Schöpfung einer Gesamtbürgerschaft, die alle Bürger als gleichberechtigt und gleichwertig betrachtet.

Die Umwälzung der mittelalterlichen Verhältnisse, welche durch das Eindringen des Handels, der Industrie, des Geldes hervorgerufen wurde und sich in Griechenland in den Revolutionen der Tyrannenzeit im 7. und 6. Jahrhundert, in Rom in den Ständekämpfen des 5. und 4. Jahrhunderts vollzieht, hat überall da, wo nicht wie in Sparta, Kreta, Thessalien u. a. die alten Zustände künstlich konserviert wurden, zur Emanzipation des Landvolks geführt und zugleich zur Beseitigung aller Privilegien, zur vollständigen Sprengung der mittelalterlichen Gliederung des Volks in erbliche Stände, die jedem, der in ihnen geboren ist, seinen Beruf und seine Existenz zuweisen. Hand in Hand damit geht die Einführung eines geschriebenen, gleichen Rechts und einer freiheitlichen Verfassung, die den unteren Ständen die Teilnahme am politischen Leben gestattet. Dadurch wird den neuen Elementen freie Bahn geschaffen; und immer mächtiger machen sie sich im sozialen Leben geltend. Auch das Handwerk wird aus seiner abhängigen Lage befreit und gelangt zu steigendem Wohlstand und wachsendem Einfluß. Rechtlich, dem Wortlaut nach, sehen die neuen Verfassungen überall ziemlich gleich aus; thatsächlich vollzieht sich in ihnen ein erbitterter Kampf der neu sich bildenden und um die Herrschaft ringenden Berufsstände. Die neuen stets vorwärts drängenden Stände der Kaufleute und Industriellen suchen die politische Macht an sich zu reißen, gestützt auf den gewaltigen Einfluß, den ihnen Reichtum und Interesse gewähren, die nicht rechtlich aber thatsächlich einen großen Teil der Bevölkerung vollständig in ihre Hände geben. Ihnen gegenüber verschwindet der alte Gegensatz zwischen Adel und Bauernschaft; sie schließen sich zu einer Partei der ländlichen Interessen, der Agrarier zusammen und suchen den

Staat dem Einfluß der diametral entgegengesetzten Interessen der Kapitalistenpartei zu entreißen, ein Kampf, der das Athen des 5. Jahrhunderts erfüllt und in den Zeiten des peloponnesischen Krieges zu drastischem Ausdruck gelangt ist. Unter diesen führenden Klassen steht ein stets anwachsendes Proletariat, die Leute, die nichts ihr eigen nennen als ihre Arbeitskraft, die sie in fremden Diensten verwerten müssen. Sie sind aus den alten Verbänden und dem alten Abhängigkeitsverhältnis herausgerissen und müssen sich ihre Existenz selbst zu erringen suchen. Aber sie sind bürgerlich frei und den Reichen, den Grundbesitzern wie den Kaufleuten und Fabrikanten, politisch gleichgestellt; sie bilden die gute Hälfte, wenn nicht die Mehrzahl der Bürgerschaft. Auch sie möchten zu Besitz und Wohlstand gelangen, und sie haben ihre Macht fühlen gelernt. So bilden sie einen revolutionären Stand, der stets bereit ist, die herrschende Partei zu stürzen, der ständig das Begehren nach Verjagung oder Erschlagung der Reichen, nach Vermögenskonfiskationen und Landaufteilungen erhebt; mehr als einmal hat der Gegensatz in den griechischen Staaten sich in blutigen Revolutionen entladen.

Im einzelnen ist der Ausgang dieser Kämpfe sehr verschieden gewesen. Im römischen Staat hat die Landbevölkerung den Sieg behauptet; das Rom, das die Welt erobert hat, war eine Bauernrepublik, in der daher die Aristokratie die Führung behauptete. In manchen griechischen Staaten hat die Kaufmannsaristokratie die Herrschaft gewonnen, so in Jonien, in Aegina, in Rhodos, ebenso in Karthago; in anderen, in denen eine hochentwickelte Industrie bestand, welche die Waren fabrizierte, auf deren Export der Wohlstand des Staates beruhte, spielen daneben die Fabrikanten eine maßgebende Rolle, so in Korinth. In Athen ist im 5. Jahrhundert die agrarische Partei den kaufmännischen und industriellen Interessen, die hier mehr als

irgendwo fest Hand in Hand gingen, mehr und mehr erlegen; aber es ist bekannt, wie starke Konzessionen man daneben ständig den Ansprüchen des Proletariats machen mußte. Zu einem definitiven Abschluß sind übrigens diese Kämpfe nie gelangt und konnten sie nie gelangen, da die Gegensätze sich immer von neuem erzeugen. So sind sie erst zur Ruhe gekommen, als die politische Machtstellung des Staats zu Ende ging und eine fremde Macht mit erdrückendem Übergewicht sich auf ihn legte und ihn zu ruhigem Dahinleben verurteilte.

Die kurze Skizze hat weit vorgegriffen. Nicht mit einem Schlage, sondern allmählich und vielfach den Zeitgenossen unbewußt haben die neuen Gegensätze sich entwickelt. Die Zeit, welche die Demokratie geschaffen hat, von Anfang des 6. bis zur Mitte des 5. Jahrhunderts, glaubte ein Ideal zu erfüllen, wenn sie die verrottete Ordnung des Mittelalters beseitigte; sie meinte allen Bürgern die Möglichkeit einer menschenwürdigen Existenz zu verschaffen, wenn sie die politischen Schranken beseitigte und ihnen gleiche Rechte und freie Bewegung verlieh. Die Forderung, daß sie nun auch der ärmeren Bevölkerung die Existenzmöglichkeit gewähren solle, ist bekanntlich alsbald nach dem vollen Siege der Demokratie erhoben worden; anfänglich aber hat sie ihr völlig fern gelegen [1]). Im Gegenteil, sehr bestimmt stellt sie an den Bürger die staatliche Forderung, daß er sich selbst ernähren müsse. In Athen, in dem auch hier

[1]) Denn die Verteilung von Überschüssen der Staatseinnahmen unter alle Bürger, welche sich in älteren griechischen Gemeinwesen vielfach findet, ist keine Versorgung des Volks auf Staatskosten, sondern nur die Kehrseite der Erhebung direkter Staatssteuern, die Verteilung eines erzielten Gewinnes unter alle Berechtigten. Mit der Steigerung der staatlichen Aufgaben kommt sie in Wegfall. So ist in Athen die bis dahin übliche Verteilung der Überschüsse der laurischen Silberbergwerke unter das Volk durch die Schöpfung der Flotte durch Themistokles beseitigt worden. — Bekanntlich kommt eine Verteilung von Überschüssen auch gegenwärtig noch bei uns in einzelnen wohlhabenden Gemeinden vor.

die modernen Tendenzen am vollständigsten zum Ausdruck kommen, schreibt das Gesetz vor, daß jeder Bürger sich über seinen Unterhalt ausweisen müsse; wer müßig geht und dadurch anderen zur Last fällt, wird bestraft. Mit dem Bettel, den die mittelalterliche Gesellschaft als sozial berechtigte Erscheinungsform geduldet hatte, wird gründlich aufgeräumt; nur die Arbeitsunfähigen, Kriegsinvaliden und Krüppel, erhalten vom Staat eine Pension.

So ist denn die ärmere Bevölkerung angewiesen sich Arbeit zu suchen. Aber die alten Ordnungen, wo jeder in dem Stande, in dem er geboren war, seinen Unterhalt und seine Versorgung fand, sind durchbrochen; ein beträchtlicher Teil der Landbevölkerung hat durch Verschuldung seinen Besitz verloren, und infolge der stets wachsenden Konkurrenz des überseeischen Getreides geht die Ertragsfähigkeit der Landwirtschaft und damit auch die Zahl der Kräfte, die sie beschäftigen kann, immer weiter zurück. Dazu kommt das rapide Anwachsen der städtischen Bevölkerung infolge der neu erschlossenen Berufszweige, der stets wachsende Anreiz, den das städtische Leben politisch und sozial ausübt. Zum Teil finden diese Elemente im städtischen Tagelohn, als Handwerksgehilfen, Lastträger u. a., ferner in den Seestädten als Matrosen Beschäftigung; andere können selbständig ein Handwerk beginnen oder einen Kaufladen anlegen. Aber für einen großen Teil der unbeschäftigten Hände bleibt nur die Industrie. Aber von beiden Seiten erheben sich hier Schwierigkeiten. Ganz abgesehen davon, daß es schwer ist, einen Ackerknecht in einen industriellen Arbeiter zu verwandeln, haben freie Bürger, auch wenn die Armut sie drückt, keine große Neigung, eine handwerksmäßige Thätigkeit zu erlernen, um sie für die Rechnung eines anderen auszuüben; und die Unternehmer haben vielleicht noch weniger Neigung, die

freien Arbeitskräfte zu verwerten. Denn die freien Arbeiter, die sich anbieten, sind teuer und leisten wenig. Sie fordern einen Lohn, von dem sie leben können; sie müssen zunächst angelernt werden, und es ist fraglich genug, ob sie dem Fabrikanten das Kapital wieder einbringen, das er in sie gesteckt hat; und vor allem, sie sind freie Bürger, die rechtlich und politisch den Arbeitgebern gleich stehen, nicht wie im Orient Leute, die von Jugend auf ein sklavisches Leben gewöhnt sind. Die Industrie aber braucht möglichst billige Arbeiter, deren Kräfte sie vollständig ausnutzen kann, die ganz in ihrer Hand sind. Das ist die Wurzel, aus der die Sklaverei zu ökonomischer Bedeutung erwachsen ist. Für geringes Kapital kann der Unternehmer sich eine Arbeitskraft kaufen, die er für seine Zwecke anlernen und bis ans Ende voll ausnutzen kann. Dafür braucht er dem Sklaven nur das Minimum an Existenzmitteln zu gewähren, das erforderlich ist, um ihn arbeitsfähig zu erhalten; und vor allem, der Arbeiter ist rechtlich völlig in seiner Gewalt, er kann seine Kräfte weit intensiver ausnutzen, als das mit der Arbeitskraft des Freien möglich wäre. Von diesem Moment an wird Sklavenraub und Sklavenhandel systematisch betrieben; teils die Kriege, teils der Handel mit dem Orient, vor allem aber die großen unkultivierten Gebiete im Westen und am schwarzen Meere, die man entdeckt hat und kommerziell beherrscht, bilden seine Bezugsquellen. Die Insel Chios, so berichten die Alten, ist der erste griechische Staat gewesen, der Kaufsklaven eingeführt hat; von hier aus hat sich Hand in Hand mit der Industrie und dem Eintritt in das neue kaufmännische und gewerbliche Leben die Sklaverei von Ort zu Ort durch die ganze griechische Welt verbreitet. Nur die Gebiete, in denen sich die alten Lebensverhältnisse behaupteten, wie das Innere des Peloponnes und das westliche Mittel-

griechenland, blieben auch der Sklaverei im wesentlichen verschlossen. Die großen Centren des industriellen Lebens im 5. Jahrhundert, Korinth, Athen, Aegina, Syrakus, sind auch die Orte, welche die größte Sklavenzahl aufweisen.

Die freie bürgerliche Welt hat beim Eindringen der Sklaverei, in der ihr ein ebenso mächtiger wie gefährlicher Konkurrent erstand, natürlich schwere Bedenken empfunden. Noch als in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts zuerst Sklaven in großer Zahl in Phokis eingeführt wurden, hören wir die Klage, daß dadurch ebenso viel Bürgern der Verdienst genommen werde[1]). Vereinzelt ist der Staat geradezu gegen die Sklaverei eingeschritten; so hat zu Anfang des 6. Jahrhunderts der Tyrann Periander in Korinth die Sklaveneinfuhr verboten. Auf die Dauer waren die Versuche ebenso vergeblich, wie die gleichartigen und gleichzeitigen Versuche, den agrarischen Charakter von Staaten wie Athen, Korinth u. a. zu erhalten. Die neue Bewegung war übermächtig; dem Zwange, eine Industrie zu entwickeln und dadurch seine wirtschaftliche Selbständigkeit zu behaupten, konnte sich auf die Dauer keine Gemeinde entziehen. Aus der Industrie greift die Sklaverei immer weiter um sich, nur um so rascher je mehr nun auch durch die politische Entwickelung der Wohlstand sich hob. Sie gewinnt die Alleinherrschaft in der Minen- und Bergwerksarbeit. Auch der Handwerker beschäftigt ein paar Sklaven als Gesellen, und der Bürger, der ein kleines Kapital hat, legt dasselbe wohl in geschäftlich oder handwerksmäßig ausgebildeten Sklaven an, denen er einen Laden oder eine Werkstatt kauft, in denen sie für seine Rechnung verkaufen oder arbeiten. Auch in der Land-

[1]) Dieselbe Klage wird in Italien zur Gracchenzeit im Interesse der durch die Sklaven aus ihrer Thätigkeit und ihrem Besitz verdrängten Bauernschaft erhoben.

wirtschaft greift die Sklaverei um sich, vor allem dadurch, daß das Großkapital zu allen Zeiten den dringenden Wunsch hat, Grundbesitzer zu werden und so zugleich in den vornehmsten Stand einzutreten und einen Teil seines Vermögens in dem, wenn nicht einträglichsten, so doch sichersten Besitz festzulegen. Aber doch ist der Sklavenbetrieb in der Landwirtschaft für die griechische Welt nur eine Ausnahme geblieben; der eigentliche Hauptsitz der Sklaverei war nach wie vor die Industrie, die Fabrik.

Hier muß ich dem Einwande begegnen, daß es überhaupt unzulässig sei, auf die industrielle Produktion des Altertums, deren Betrieb immer handwerksmäßig geblieben sei, den Namen Fabrik anzuwenden. Um Worte wollen wir nicht streiten; im übrigen aber scheint es mir, daß hier, wie so oft, bei wirtschaftlichen Betrachtungen die Verhältnisse der Gegenwart sich so sehr in den Vordergrund drängen, daß sich dem Betrachter der richtige Maßstab verschiebt. Gewiß, größere Maschinen hat das Altertum nicht gekannt, und die Riesenfabriken der Gegenwart sind ihm immer fremd geblieben; aber ein Geschäft wie die Waffenfabrik des Demosthenes, in der 33 als Schwertfeger ausgebildete Sklaven beschäftigt waren, — um nur ein allbekanntes Beispiel zu nennen — kann auch nach dem Maßstab der Gegenwart nur als Fabrik bezeichnet werden.

Die geschilderten Zustände machen es begreiflich, wie die Meinung entstehen konnte, die antike Gesellschaft beruhe auf der Sklavenarbeit und die Arbeit habe für des freien Mannes unwürdig gegolten. Sie ist weiter dadurch gestützt worden, daß die griechische Staatstheorie, die aus reaktionären Strömungen erwachsen ist und durchaus reaktionäre Tendenzen verfolgt, die Forderung aufstellt, nur derjenige dürfe vollberechtigter Staatsbürger sein, der ohne körperliche Arbeit leben und sich ganz

dem Staat und der eigenen geistigen Ausbildung widmen kann; daher will Aristoteles, ihr Hauptvertreter, auch die Handwerker, so unentbehrlich sie sind, aus dem Idealstaate ausschließen. Und doch steht derselbe Aristoteles so ganz auf dem modernen Boden des Kapitalismus und der durch ihn geschaffenen sozialen Anschauung, daß bei ihm die Bedeutung der Landwirtschaft und des Bauernstandes für den Staat gänzlich zu kurz kommt, und daß er den Satz aufstellt und verficht, der thatsächliche Zustand, daß die Barbaren Sklaven der freien Griechen sind, sei auch der naturgemäße, die Natur selbst habe die Menschen in Freie und Sklaven geschieden. Und doch war schon zu seiner Zeit der Satz, den er bekämpfte, in weiten Kreisen anerkannt, daß die Sklaverei etwas Widernatürliches sei und nur auf Menschensatzung beruhe. Bald nach Aristoteles ist dieser Gedanke im Zusammenhang mit der Humanitätsidee zu allgemeiner Anerkennung gelangt: das Christentum hat auch hier nur wiederholt und religiös formuliert, was Gemeingut der ganzen Zeit war. Der Versuch freilich, die Theorie in die Praxis umzusetzen und die Sklaverei abzuschaffen, ist im Altertum niemals gewagt, geschweige denn ausgeführt worden: er war wirtschaftlich vollständig unmöglich.

So unberechtigt wie die Anschauung von der Stellung der freien Arbeit ist die Meinung, daß jeder antike Bürger oder auch nur die größere Hälfte derselben mindestens einen Sklaven besessen habe. Die Zahl der Sklavenhalter ist immer in der Minderheit gewesen, und die Sklavenzahl hat die der freien Bevölkerung nur sehr selten erreicht und höchstens in einzelnen Industriestaaten überschritten. Auf der anderen Seite hat es überall eine zahlreiche bürgerliche Bevölkerung gegeben, die von ihrer Hände Arbeit lebte, und zahlreich genug sind die Beispiele, wo ein freier Mann sich auch zu gewöhnlichster kör-

perlicher Arbeit verdingt, etwa als Gartenarbeiter, als Mühlknecht, oder in eine Fabrik. Die Steinmetzen, Zimmerleute, Maler, Geschirrführer u. s. w., welche die großen Tempelbauten Athens aufgeführt haben, sind größtenteils freie Leute gewesen, Bürger und Beisassen, wenn auch mancher Meister einen oder ein paar Sklaven als Gesellen hatte. Hat doch Athen in der höchsten Not, zu Ende des peloponnesischen Krieges, die Tempelbauten weitergeführt, um der beschäftigungslosen, völlig verarmten Bevölkerung, die sich in seinen Mauern zusammendrängte, Tagelohn und Lebensunterhalt zu gewähren. Der Handwerker oder der Krämer, der vorwärts kam, ist im Altertum auf seinen Stand und seinen Erwerb eben so stolz gewesen wie sein moderner Kollege, mochte er auch im Altertum wie in der Gegenwart von dem vornehmen Grundbesitzer oder Großkaufmann noch so sehr über die Achsel angesehen werden. Nur das und nicht mehr hat die Behauptung auf sich, daß im Altertum die körperliche Arbeit verachtet worden sei. Nur hat man damals über diese wie über alle andern Dinge offener gesprochen als bei uns; denn es ist eine charakteristische Eigentümlichkeit unserer Kultur, daß wir eine ausgesprochene Scheu tragen, die Dinge beim rechten Namen zu nennen und unsere innersten Empfindungen offen auszusprechen, wo sie mit der Theorie in Widerspruch stehen.

Bestehen bleibt nur die Thatsache, daß die freie Arbeit in der Sklavenarbeit einen ebenso gefährlichen wie unüberwindlichen Konkurrenten hatte, der zahlreichen freien Bürgern das Brot wegnahm und sie zwang, ihre Zeit in Müßiggang zu vergeuden, der es ihnen daher auch unmöglich machte, zu heiraten und Kinder aufzuziehen, dagegen den Staat in die Notwendigkeit versetzte, irgendwie für ihre Existenz zu sorgen, sei es direkt durch staatliche Spenden und Brotverteilungen, sei es

indirekt, indem er den reichen Bürgern die Pflicht derartiger Spenden auferlegte. So lange der Staat politisch und kommerziell mächtig war, konnte er diese Aufgaben erfüllen; sobald seine Macht zusammenbrach, mußte ein stets rapiderer Rückgang in Wohlstand und Bevölkerungszahl eintreten. Und hierin zeigt sich ein gewaltiger Unterschied zwischen den antiken und den modernen Verhältnissen und die verhängnisvolle und zersetzende Wirkung, welche die Sklaverei auf die antike Welt ausgeübt hat. Die Arbeitslosigkeit und die Versorgung unbeschäftigter und hungernder Existenzen schaffen auch unserer Zeit schwere Sorgen; aber bis jetzt scheint es zu gelingen, ihrer wenigstens notdürftig in der Form der Armenpflege und des Versicherungswesens Herr zu werden. Ein erwerbsloses Hungerproletariat dagegen in dem Umfang, wie es das spätere Altertum in den Großstädten angehäuft hat, hat die moderne kapitalistische Welt noch nicht gesehen. Und doch mag es fraglich erscheinen, ob nicht auch bei uns ganz die gleiche Erscheinung eintreten würde, sobald unsere Industrie eines der großen auswärtigen Absatzgebiete ohne Ersatz verlieren würde, oder die Bevölkerung so anwüchse, daß die Industrie nicht mehr im stande wäre, sie zu beschäftigen.

So hat unsere Untersuchung uns auch hier wieder gezeigt, wie die moderne Theorie in die Irre geht. Die freie Arbeit ist so wenig ein später, durch lange Zwischenglieder vermittelter Nachfolger der Sklaverei, daß sie vielmehr in demselben Momente entsteht, in dem auch die Sklaverei als wirtschaftlich bedeutender Faktor in die Erscheinung tritt; beide sind gleich alt, beide sind nur zwei verschiedene und konkurrierende Formen, in denen dasselbe ökonomische Bedürfnis sich zu befriedigen sucht, in denen dieselbe ökonomische Umwandlung sich ausdrückt. Das Kapital braucht billige und mobile, von den

naturwüchsigen Verhältnissen der patriarchalischen, mittelalterlichen Gesellschaft losgelöste Arbeitskräfte, die es in möglichst weitgehendem Umfang auszunutzen sucht. Die rechtliche Form, in der sie sich ihm darbieten, steht wirtschaftlich in zweiter Linie. Werden sie ihm sowohl in Form der Sklaverei wie in der des freien Arbeitsvertrages geboten, so wird es unter sonst gleichen Bedingungen jene vorziehen. Die Frage ist also nicht, wie die antike Sklaverei entstanden ist, sondern wie es zu erklären ist, daß die analoge moderne Entwickelung seit dem 14./15. Jahrhundert nicht zur Herrschaft der Sklaverei geführt hat. Und hier kann die Antwort nur sein, daß darin dasjenige Moment zur Geltung kommt, auf dem bei aller Parallelität der fundamentale Unterschied der christlich-germanischen Entwickelung von der antiken beruht. Die antike Entwickelung schreitet von der Isolierung der Nationen und dem Kleinstaat zur Zusammenfassung und zur schließlichen Einheit fort. Das christliche Mittelalter setzt mit der Einheit ein und hat trotz aller zersetzenden Elemente die aus dem Altertum ererbte Idee der Einheit des Menschengeschlechts wenigstens in der Beschränkung auf die Christenheit bewahrt und erst innerhalb ihres Rahmens die Nationalitäten neu geschaffen. Trotz aller Feindschaft und aller Brutalität der Kriegsführung wäre es politisch wie kulturell unmöglich gewesen, daß eine europäische Nation in ihren christlichen Nachbarn eine unerschöpfliche Bezugsquelle für Sklaven gesehen hätte — so gut wie in der griechischen Welt trotz zahlreicher Ausnahmefälle der ethische Grundsatz, daß der besiegte Grieche nicht zum Sklaven gemacht werden dürfe, doch immer das Übergewicht behauptet hat. Von nicht christlichen Völkern, d. h. aus Afrika, Sklaven in größerer Masse nach Europa zu transportieren, war physisch unmöglich, trotz der Ansätze, die dazu gemacht sind. Wo die Bedingungen vorhanden

waren, in den amerikanischen Kolonien, ist es auch rücksichtslos geschehen. Dort fehlte aber die Möglichkeit einer industriellen Entwickelung und blieb nur die agrikole oder Plantagen-Sklaverei; und diese ist bekanntlich der Entwickelung der agrikolen Sklaverei des Römertums völlig parallel verlaufen, bis ihr die Emanzipation ein Ende bereitet hat, die in der Form humanitärer Bestrebungen auftritt, thatsächlich aber sehr wesentlich auf politischen Momenten beruht.

Und nun gestatten Sie mir, ein paar Jahrhunderte zu überspringen und mich der letzten und wichtigsten Gestalt der antiken Sklaverei zuzuwenden, der Sklaverei im römischen Reich, deren Form ich eben bereits angedeutet habe.

Die römische Weltherrschaft ist, wie schon oben bemerkt, das Werk der staatlich und militärisch organisierten Bauernschaft Italiens. In dieser Bauernschaft spielten die Sklaven, die durch die ununterbrochenen Kriege in großer Zahl auf den Markt geworfen wurden, bereits eine nicht unbeträchtliche Rolle. Der selbständige Bauer wird in der Regel einen oder mehrere Sklaven als Ackerknechte gehabt haben, in den größeren Wirtschaften ist der Wirtschafter oder Vogt (vilicus) gewöhnlich ein geschickter Sklave, der das Vertrauen des Herrn genießt und die Aufsicht über die andern Knechte und Mägde führt, ihnen Arbeit und Lebensmittel zuweist u. s. w. Aber überall arbeitet der Bauer selbst, und neben ihm stehen zahlreiche freie Arbeiter, teils Tagelöhner, teils Kleinpächter (coloni), die Inventar und Unterhalt vom Grundherrn erhalten und dafür die ihnen zugewiesene Parzelle bewirtschaften. Als der Konsul Regulus, aus vornehmem Geschlechte, im Jahre 256 in Afrika stand und ihm das Kommando auf das nächste Jahr verlängert wurde, forderte er seine Abberufung vor allem deshalb, weil ihm seine Tagelöhner (mercenarii, nicht etwa Sklaven)

durchgegangen seien und sein Gut daher brach liege. Daraufhin hat der Staat beschlossen, sich von Staats wegen seiner Wirtschaft anzunehmen. In den Städten namentlich des Südens, aber auch in Rom selbst, hat sich auch eine nicht unbedeutende Industrie mit Sklavenwirtschaft entwickelt, der Handel, das Geldgeschäft spielen eine große Rolle. Besonders dadurch, daß der Staat keine seiner Unternehmungen, Bauten u. s. w. selbst ausführt und keine seiner Einnahmen selbst erhebt, sondern sie an kapitalkräftige Gesellschaften verpachtet, gelangt die Geldmacht zu großer Bedeutung im Staate. Aber die Herrschaft hat die Bauernschaft energisch festgehalten, die römische Staatsordnung giebt der hauptstädtischen Bevölkerung, unter der die reich gewordenen Freigelassenen eine stets wachsende Bedeutung gewinnen, thatsächlich nur ein beschränktes Bürgerrecht, das ihre Stimmen denen der Landbevölkerung gegenüber nicht ins Gewicht fallen läßt.

Aber die Gewinnung der Weltherrschaft hat diese Verhältnisse von Grund aus umgewandelt: sie hat eben dem Stande, der sie errungen hatte, die Existenzbedingungen entzogen. In raschem Fortschritt führt sie zu einer furchtbaren und permanenten agrarischen Krisis. Alle Momente zu besprechen, die dabei zusammenwirken und die alle auf das eine Ziel hindrängen, ist an dieser Stelle unmöglich. Das Entscheidende ist eben die Weltstellung Italiens selbst. Ungeheurer Reichtum strömt in Rom zusammen, und das Geld wird die gewaltigste Macht im Staate. Sowohl die gesteigerten Bedürfnisse der rasch anwachsenden Großstädte, vor allem Roms, wie die Lockungen und Emolumente des städtischen Lebens ziehen die Landbevölkerung in die Städte. Wie alle Erzeugnisse der Mittelmeerwelt, wird auch das überseeische Getreide auf den italischen Markt geworfen, und für die Regierung ist es eine unabweis-

bare Pflicht, der ärmeren Bevölkerung billiges Brot zu verschaffen. Überdies produzieren die überseeischen Gebiete reichlicher und billiger Getreide als Italien. Der Reihe nach werden Sicilien, Afrika, Ägypten die Kornkammern Italiens. So verliert der italische Ackerbau, abgesehen von so eminent fruchtbaren Gebieten wie Campanien und der Polandschaft, seine Ertragsfähigkeit; der kleine Bauer kann sich der fremden Konkurrenz gegenüber nicht mehr behaupten, die großen Güter bauen nur noch, was sie für den eignen Bedarf brauchen, und gehen im übrigen zu Wein-, Öl-, Gemüsebau, vor allem aber zur Weidewirtschaft über. Und nun liegt gleichzeitig auf dem italischen Bauernstande der ganze Druck des permanenten Kriegsdienstes, der Jahr für Jahr ihm die besten Kräfte auf Jahre hinaus entzieht. In der Zwischenzeit verfällt dem Krieger, der in Spanien, Afrika, Griechenland im Felde steht, die Wirtschaft daheim, und wenn er entlassen wird, reicht die Beute, die er mitbringt, um so weniger aus, sie aufs neue in Stand zu setzen, da er inzwischen dem Landleben gründlich entfremdet ist. So muß er nur zu oft sein Grundstück für billiges Geld an den reichen Nachbar losschlagen, wenn dieser nicht inzwischen kurzen Prozeß gemacht, seinen Acker eingezogen, sein Weib und seine Kinder unter seine Sklaven gesteckt hat.

Und dem gegenüber steht der Heißhunger des Kapitals nach Grundbesitz. Ich brauche den Ausdruck Kapital ganz unbedenklich, trotz des gelegentlich dagegen erhobenen Protestes. Denn das Maßgebende ist das Bestreben der Geldmacht, ihr Vermögen dadurch zu verwerten und zu mehren, daß sie fremde Arbeitskraft kauft und für sich arbeiten läßt; ob es industrielle Arbeiter oder Landarbeiter sind, die sie beschäftigt, steht für die geschichtliche Betrachtung erst in zweiter Linie. In Rom die regierende Aristokratie, seit sie durch die Weltherrschaft in

den Besitz eines ungeheuren Vermögens gelangt ist, geradezu gezwungen, immer mehr Land aufzukaufen, da es für unanständig gilt, ja geradezu verboten ist, daß sie sich mit Geldgeschäften, kaufmännischen und industriellen Unternehmungen abgiebt — obwohl sie das Verbot oft genug zu umgehen gewußt hat. Aber auch für die Geldleute, die Spekulanten, Bankiers, Kaufleute, diejenigen Elemente, die sich allmählich zu dem Stande der Ritterschaft zusammenschließen, giebt es schließlich kein höheres Ziel, als einen Teil ihres Vermögens in Grundbesitz anzulegen und sich damit der regierenden Aristokratie gleichzustellen. Zu allen Zeiten gilt nun einmal der Stand der Grundbesitzer als der vornehmste Stand.

Das Kapital, das sich in Grundbesitz anlegt, kann aber die freien Bürger so wenig brauchen, wie Jahrhunderte vorher in Griechenland die Industrie. Ländliche Tagelöhner beschäftigt es auch jetzt noch — die sind für die Ackerwirtschaft während der Ernte überhaupt unentbehrlich. Aber im allgemeinen sind die freien Arbeitskräfte zu teuer, die Kleinbauern, denen man eine Parzelle in Pacht geben könnte, zu anspruchsvoll und zu selbstständig; und vor allem, auf ihnen liegt die Last des Kriegsdienstes. Die Wirtschaft mit Pächtern und freien Arbeitern rentiert nicht mehr. Dagegen stehen jetzt billige und brauchbare Arbeitskräfte in Fülle zu Gebote in den Scharen von Gefangenen, welche die großen Kriege alljährlich auf den Markt werfen — ein Material, das wenig Geld kostet, das voll ausgenutzt werden kann, das sich durch die Kinderzeugung selbst ersetzt und vermehrt, und an das der Staat gar keine Ansprüche erheben kann. So ist es möglich gewesen, daß binnen wenigen Jahrzehnten in dem Hauptteil Italiens die freie Bauernschaft fast völlig vernichtet wurde, daß an ihre Stelle Latifundienwesen und Sklavenwirtschaft trat. Hand in Hand damit geht die oben schon an-

gedeutete Reduktion des Ackerbaus auf ein Minimum und seine Ersetzung durch die Viehzucht, die nicht nur durch ihre Erträgnisse weit rentabler ist, sondern auch dadurch, daß sie mit wenigen noch dazu ganz ungeschulten Arbeitskräften auskommen kann. Von Italien aus greift diese Wirtschaft nach Sicilien hinüber, von da in die Provinzen. Binnen kurzem reichten die Kriegsgefangenen für den Sklavenbedarf nicht mehr aus; man bedurfte eines organisierten Sklavenfanges, der teils auf legitimem Wege durch die Auswucherung der Provinzen, teils auf illegitimem durch die Piraterie betrieben wurde — die eben deshalb die römische Regierung ein Jahrhundert lang kaum je ernstlich bekämpft, wohl aber unter der Hand nicht nur geduldet, sondern geradezu gefördert hat, bis endlich die sich aufrichtende Monarchie hier wie anderswo der Mißwirtschaft ein Ende machte. Wie Latifundienwesen und Sklavenwirtschaft in wenigen Jahrzehnten ein blühendes Land nach dem anderen verwüstet und entvölkert hat, darf ich hier nicht erzählen. Bekanntlich haben diese Zustände zu den großen Sklaveninsurrektionen des 2. und 1. Jahrhunderts v. Chr. geführt. Sie sind die natürliche Reaktion gewesen nicht gegen das Institut der Sklaverei an sich — denn dies anzutasten ist keinem der Aufständischen in den Sinn gekommen —, sondern dagegen, daß gewaltige Massen ehemals freier Männer unter das Sklavenjoch gezwungen waren, teils Bürger griechischer und orientalischer Staaten, teils kriegsgewohnte Barbaren, denen die Knechtschaft unerträglich war.

So ist es gekommen, daß 68 Jahre nach der Besiegung Hannibals, 35 Jahre nach der Unterwerfung des Ostens Tiberius Gracchus sagen konnte: „die Tiere Italiens haben ihren Unterschlupf und ihr Lager, aber die, welche für Italien kämpfen und sterben, können nichts ihr eigen nennen als Luft

und Licht, heimatlos müssen sie mit Weib und Kind umherirren, und die Feldherrn lügen, wenn sie vor der Schlacht sie auffordern, für ihre ererbten Gräber und Heiligtümer zu kämpfen. Denn keiner hat mehr ein väterliches Heiligtum oder ein Ahnengrab von all den Scharen römischer Krieger, sondern sie, die man Herren der Welt nennt, kämpfen für den Reichtum und das Prassen fremder Leute, während sie selbst auch nicht eine Erdscholle besitzen." Es ist bekannt, wie Tiberius Gracchus und dann sein Bruder zu helfen suchten, wie aber aus dem Versuche der Reform lediglich die Revolution hervorgegangen ist, welche in immer furchtbareren Krisen den Untergang des italischen Staats herbeiführen sollte.

So tritt uns die verheerende Wirkung der Sklaverei drastisch vor Augen. Man wird behaupten, daß eine ähnliche Entwickelung in der modernen Zeit, in der Zeit der freien Arbeit, doch völlig ausgeschlossen sei. Ich möchte zweifeln, ob das richtig ist. Das römische Kapital hat zur Sklaverei gegriffen, weil sie bereit lag; hätte es diese Form nicht gegeben, so hätte es einen andern Weg ergriffen, sich die nötigen Arbeitskräfte zu schaffen, und würde die rechtliche Form dafür schon gefunden haben. Es wird berichtet, daß Tiberius Gracchus den Gedanken seiner Reform zuerst gefaßt habe, als er durch Etrurien kam und hier die Verödung des Landes sah und als Ackerknechte und Hirten nur importierte Sklaven aus den Barbarenländern fand, welche die italischen Bauern verdrängt hatten. Der Gedanke, chinesische Kulis in Deutschland zu importieren, wird sich schwerlich verwirklichen; aber wie stark die Landbevölkerung in die Städte abfließt, ist bekannt, und wenn jetzt jemand etwa in der Lausitz oder der Provinz Sachsen aufs Land hinausgeht und sieht, wie viele kleine Besitzer hier den hoffnungslosen Kampf um ihre Existenz führen, wie gering

auf der anderen Seite auf den Gütern die Zahl der dauernd angestellten deutschen Knechte und Tagelöhner ist, wie aus dem Gutsdorf oft kein einziger Mann mehr beschäftigt wird, weil ihre Arbeit zu teuer und ihre Ansprüche zu groß geworden sind, wenn er dann sieht, wie Jahr für Jahr beim Beginn der Feldarbeit auf den Bahnhöfen gewaltige Scharen polnischer Arbeiter ausgeschifft und auf die Güter verteilt werden, so wird er sich ähnlicher Gedanken nicht erwehren können. Ein Unterschied besteht allerdings; bei uns ist die ständig anwachsende Industrie bereit, den Zuzug vom Lande wenigstens einigermaßen aufzunehmen und zu beschäftigen, während der größte Teil der in Italien und später auch in den Provinzen in die Städte gedrängten Landbewohner der Arbeitslosigkeit anheimfiel. Denn die Industrie ist über die in griechischer Zeit erreichte Stufe nicht hinaus gekommen, und in Rom und den mittelitalischen Städten hat sie nie eine große Bedeutung erlangt. Den Grund dafür suche ich vor allem in dem Umstande, daß die antike Welt nicht nur kulturell, sondern auch politisch zu einer Einheit geworden war und daß ihr daher das auswärtige Absatzgebiet fehlte — denn der stets anwachsende Orienthandel hat damit nichts zu thun, da hier im wesentlichen nur fremde Produkte importiert wurden und dafür Geld ins Ausland abfloß. Die Entwickelung der modernen Großindustrie beruht aber ganz wesentlich auf der Erschließung und Ausbeutung auswärtiger Absatzgebiete.

Das erste Jahrhundert v. Chr. bildet den Höhepunkt der antiken Sklaverei. Damals sind die Zustände zu voller Entwickelung gelangt, welche die populäre Auffassung als typisch für das gesamte Altertum betrachtet. Da treten neben die agrikole Sklaverei die gewaltigen Sklavenscharen des Hauses, die teils zu persönlicher Bedienung verwendet, teils mit raffinierter

Arbeitsteilung für alle möglichen Aufgaben der Hausindustrie verwertet werden. Damals konnten Haushalte von ungeheueren Dimensionen entstehen, die so ziemlich ihren ganzen Bedarf an Lebensmitteln wie an Fabrikaten selbst beschafften — ähnlich wie das in unserer Zeit bei Fabriketablissements größter Dimension vorkommt. Wie wenig das für die antiken Wirtschaftsverhältnisse im allgemeinen bedeutet, lehrt, wenn nichts anderes, so ein Blick in ein Verzeichnis der unzähligen Handwerkerkorporationen Roms oder einer anderen Großstadt.

Mit dem Eintritt der Kaiserzeit kommt die Entwickelung der Sklaverei zum Stillstand. Die Abrundung und Pazificierung des Reichs verstopft ihr die Hauptbezugsquelle; die Grenzkriege bieten dafür keinen Ersatz. Dem gegenüber steht die stets wachsende Zahl der Freilassungen, die auch dadurch nicht ausgeglichen werden, daß fortwährend zahlreiche verarmte Freie sich freiwillig einem Herrn zu eigen geben, um dadurch ihr Leben zu fristen.

Völlig verdrängt war der freie Tagelöhner selbst aus der Weidewirtschaft niemals; im Ackerbau vollends hat die Plantagenwirtschaft mit Sklaven sich nirgends lange behaupten können, weil die Herren sich dem Landleben immer mehr entfremdeten und ihre Güter nur als Villen für den Sommeraufenthalt und als Bezugsquelle von Einnahmen betrachteten, die sie in der Stadt verzehrten. Kein Beruf aber kann das selbstthätige Eingreifen des Herrn auf die Dauer weniger entbehren als die Landwirtschaft. So werden hier überall die Sklaven durch freie Kolonen, erblich auf dem Gute sitzende, vom Grundherrn völlig abhängige Kleinbauern ersetzt.

Die äußere Lage der Sklaven hat sich ständig gehoben. Zwar Brutalitäten kommen oft genug vor, und Äußerungen wie die, welche Juvenal einer römischen Dame in den Mund

legt: „ist denn der Sklave ein Mensch?" mögen nicht selten gefallen sein. Aber eben die Art der Schilderung Juvenals zeigt, wie sehr eine solche Äußerung dem allgemeinen Empfinden widersprach. Thatsächlich ist das Menschentum des Sklaven allgemein anerkannt, so oft man auch dagegen sündigen mochte. Auch die Gesetzgebung nimmt sich seiner an und sucht ihn gegen die ärgsten Exzesse und Unbilden zu schützen. Eine selbständige rechtliche Existenz hat sie ihm freilich nicht gewähren können. Aber die thatsächlichen Zustände sind seit langem weit über die Rechtssätze hinausgegangen. Von der Sitte ist es allgemein anerkannt, daß der Sklave ein Eigentum (peculium) erwerben kann, das der Herr respektiert und mit dem er sich freikaufen kann; nicht rechtlich aber thatsächlich lebt der Sklave in einem Eheverhältnis (contubernium), viele Herrn gestatten ihren Sklaven Quasitestamente zu machen. Mit Erlaubnis des Herrn ist es dem Sklaven gestattet, in die Handwerkergilden, die Begräbniskassen u. a. einzutreten.

Nirgends aber tritt der moderne Charakter der Sklaverei deutlicher hervor als darin, daß es dem Sklaven unter günstigen Verhältnissen ebenso gut möglich ist, wie dem modernen industriellen Arbeiter, zu Wohlstand und Reichtum zu gelangen, während der mittelalterliche Hörige, der spätrömische Kolone, der Vilain der Ritterzeit in seinen Stand hineingeboren ist und mit all seinen Nachkommen niemals aus ihm heraus kann. Die Standesunterschiede sind im Mittelalter eine ewige und unvergängliche Naturordnung, die niemand durchbrechen kann; in modernen Verhältnissen beruhen sie auf der persönlichen Stellung, auf der Bildung und vor allem auf dem Vermögen des einzelnen Menschen. Auf dem gewesenen Sklaven bleibt ein Makel ruhen, auch wenn er frei und reich geworden ist; aber seit der Zeit des Augustus sind die humanen Anschauungen so

weit fortgeschritten, daß niemand, der Kaiser voran, Bedenken trägt, mit dem Sohn eines Freigelassenen wie mit seinesgleichen zu verkehren. Gerade dadurch aber hat die Sklaverei im Altertum ganz in derselben Weise die Mischung und Verschmelzung der Nationalitäten gefördert, wie gegenwärtig die Auswanderung von Arbeitern und Gewerbtreibenden in fremde Länder, um dort ihren Lebensunterhalt zu verdienen und zum Wohlstand zu gelangen, indem sie als billigere und gewandtere Konkurrenten die einheimischen Arbeitskräfte verdrängen.

Seit dem zweiten Jahrhundert n. Chr. etwa beginnt die Sklaverei zurückzugehen, bis sie langsam und ohne Kampf abstirbt und als wirtschaftliche Institution bedeutungslos wird. Auch diese Entwickelung noch zu verfolgen ist an dieser Stelle unmöglich. Das Resultat aber ist gewesen, daß sie nicht etwa der freien Arbeit Platz macht, sondern daß gleichzeitig mit ihr auch ihr Konkurrent, die freie Arbeit, zu Grunde geht. Die neuen Verhältnisse, wie sie sich seit dem vierten Jahrhundert konsolidiert haben, kennen keine freie Arbeit mehr, sondern nur noch den Arbeitszwang in den erblich gewordenen Ständen, bei der Landbevölkerung, den Kolonen, wie bei den Handwerkern, den Zünften — und ebenso bekanntlich bei den zu Hauptträgern der Steuerlast gewordenen Ratsherren. So ist der Kreislauf geschlossen. Die Entwickelung kehrt auf den Punkt zurück, von dem sie ausgegangen war: die mittelalterliche Weltordnung tritt zum zweiten Male die Herrschaft an.

Druck von Pöschel & Trepte in Leipzig.

Jahrbuch

der

Gehe-Stiftung

zu

Dresden.

Band IV.

Dresden
v. Zahn & Jaensch
1899.

Inhalt.



Unitarismus und Föderalismus
in der
deutschen Reichsverfassung.

Vortrag
gehalten in der Gehe-Stiftung zu Dresden
am 8. Oktober 1898

von

Dr. jur. Hermann Rehm,
ordentl. Professor an der Universität Erlangen.

Der geliebten Mutter

zum achtzigsten Geburtstage

(5. November 1898.)

Hochansehnliche Versammlung!

Was uns alle, die wir hier zusammenkamen, eint und verbindet, ist eine treue Hingabe an unser gemeinsames deutsches Vaterland. Für dasselbe leben und sterben wir.

Wahre Vaterlandsliebe erfordert aber auch Vaterlandskenntnis. Sie zu heben und zu pflegen, ist mit die erste Aufgabe dieser edlen Gehe-Stiftung. Ihr dienen alle Einrichtungen derselben. Und so kann ich nur wünschen, es möchte auch meinen Worten gelingen, in etwas zur Erfüllung jenes Zweckes beizutragen.

Ich darf Ihnen von der deutschen Reichsverfassung reden. Dieselbe läßt sich von verschiedenen Gesichtspunkten aus betrachten, vom rein historischen, vom wirtschaftlichen, vom sozialen oder geographischen. Ich will sie vor Ihnen vom rechtlich-politischen Standpunkte aus erörtern, d. h. so, wie sie sich nach unseren positiven Rechtsvorschriften, nach Reichsverfassungsurkunde und Reichsgesetzen, und nach den thatsächlichen Machtverhältnissen im Reiche darstellt.

In dieser juristisch-politischen Betrachtung, die ich anstelle, geht meine Absicht aber nicht dahin, Einzelfragen herauszuheben, etwa die Frage nach der rechtlich-politischen Stellung des Dirigenten der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes oder die nicht minder interessante nach der gleichen Stellung des

Reichsversicherungsamtes zu behandeln, sondern, was ich anstrebe, ist eine Auseinandersetzung über die obersten Prinzipien, welche die Reichsverfassung beherrschen, also über diejenigen Grundsätze, aus welchen sich die größte Zahl der Einrichtungen und Thätigkeiten des Reiches erklären läßt.

Welches diese obersten Prinzipien sind, darum bedarf es keines langen Suchens. Es ist die Reichsverfassungsurkunde selbst, welche darüber gleich in dem ersten Satze ihres Einganges Aufschluß giebt, wenn es dort heißt: Seine Majestät der König von Preußen im Namen des Norddeutschen Bundes, Seine Majestät der König von Bayern, Seine Majestät der König von Württemberg, Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Baden und Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Hessen und bei Rhein schließen einen ewigen Bund.

Damit ist ein doppeltes gesagt. Einmal das Reich ist ein Bund, d. h. etwas einheitliches, die deutschen Staaten haben sich zu einer Union, zu einer Einheit verbunden, sind eine Staatenverbindung; und dann: das Deutsche Reich ist ein Bund von Staaten, also zugleich eine Vielheit, nicht ein Staat, sondern eine Staatenvielheit, ein aus Staaten zusammengesetzter Staat, ein Staatenstaat, ein Bundesstaat. Es herrscht demnach Einheit und Vielheit zugleich im Reiche und damit eben Unitarismus und Föderalismus, Unitarismus das Prinzip der Einheit, Föderalismus das Prinzip der Vielheit in der Staatenverbindung.

Ehe wir näher untersuchen, wie diese beiden obersten Prinzipien in der Reichsverfassung im einzelnen hervortreten, bedarf es einer kurzen Erörterung darüber, was ihre Bedeutung im allgemeinen ist.

Und da ergiebt nun eine Zusammenfassung all der Erscheinungen, die wir mit diesen Schlagworten bezeichnet finden:

Unitarismus ist eine Verbindung mehrerer Staaten unter völliger Beseitigung oder wenigstens starker Beeinträchtigung ihrer staatlichen Existenz, Föderalismus eine Verbindung mehrerer Staaten unter vorwiegender Aufrechterhaltung ihrer staatlichen Existenz. Volle Vernichtung und vorwiegende Beeinträchtigung oder vorwiegende Aufrechterhaltung der staatlichen Existenz der Glieder sind somit die für unsere Unterscheidung maßgebenden Gegensätze.

Für die Frage, ob das eine oder das andere der Fall ist, kommen näher zwei Elemente in Betracht, die Zahl der der Verbindung zukommenden Hoheitsrechte und die Art der Bildung ihrer Organe, also Umfang der Kompetenz und Art der Organisation der Staatenverbindung.

Wir haben eine föderale Zuständigkeitsbestimmung des Bundes, wenn den Gliedstaaten mehr Hoheitsrechte zustehen, als dem Bunde, nnd wir haben eine föderale Organisation des Bundes, wenn in seinen Organen all die einzelnen Bundesglieder als solche, d. h. als abgesonderte Teile vertreten sind. Demgegenüber ist die Kompetenzbestimmung eine unitarische, wenn der Gesamtheit alle oder der größere Teil der Hoheitsrechte übertragen sind, und unitarische Organisation liegt vor, sofern die Organe der Verbindung von der Gesamtheit der Glieder als einem Ganzen oder nur von einem oder einigen wenigen Gliedern als Teilen gebildet werden.

Dies berücksichtigt, ergeben sich folgende Abstufungen von Unitarismus und Föderalismus.

Unitarismus im vollsten Sinn ist gegeben, wenn der Verbindung die gesamte Staatsgewalt übertragen ist, die Gliedstaaten demgemäß als solche völlig verschwunden und zu Provinzen herabgedrückt sind und darum die Gesamtheit auch alle Organe sich selbst bestellt. Unitarismus im vollsten Sinn ist

also gleichbedeutend mit reinem Einheitsstaat. Unitarismus im beschränkteren Sinn liegt vor, wenn die Staatsaufgaben zwischen Gesamtheit und Gliedstaat so verteilt sind, daß die Staatsaufgaben vorwiegend der Gesamtheit zustehen und die Organe der Gesamtheit vorwiegend von dieser, nicht von den Gliedstaaten gebildet werden. Unitarismus im beschränktesten Sinn ist vorhanden, wenn die Gesamtheit lediglich die größere Zahl der Hoheitsrechte besitzt, ihre Organe aber aus allen Gliedstaaten als solchen zusammengesetzt sind.

Auf der anderen Seite haben wir zwei Arten des Föderalismus, einen weitergehenden: wenn die Zahl der Aufgaben des Gliedstaates größer ist, als die Zahl der Aufgaben der Gesamtheit und die Organe der letzteren von allen Gliedstaaten gebildet werden, und einen beschränkteren: wenn zwar die Zahl der Hoheitsrechte der Gesamtheit die größere ist, aber ihre Organe von allen Gliedstaaten gebildet sind.

Aus dieser Aufzählung ergiebt sich, daß Unitarismus und Föderalismus in derselben Staatenverbindung vorhanden zu sein vermögen. Unitarismus im beschränktesten und Föderalismutz im engeren Sinne können miteinander verbunden sein. Ersterer ist gegeben, wenn der Gesamtheit mehr Hoheitsrechte zukommen als den Gliedstaaten, die Organe der Gesamtheit aber von den Gliedstaaten allen als Teilen gebildet werden. Dieselbe Verbindung nannten wir aber auch Föderalismus im beschränkten Sinne. Es kann somit die gleiche Verbindung unitarisch in der Kompetenzverteilung, föderalistisch in der Organisation sein.

Mit diesen Grundbegriffen ausgerüstet, lassen Sie uns nun zur Reichsverfassung kommen.

Daß in der ursprünglichen Reichsverfassung beide Prinzipien, sowohl das des Unitarismus, wie das des Föderalismus,

enthalten sind, haben wir als Resultat bereits oben festgestellt. Es handelt sich in dieser Richtung demnach nur noch darum, worin sich dieselben zeigen und welches von beiden das stärkere Prinzip ist, ob also der Reichsverfassung mehr eine unitarische oder mehr eine föderalistische Anlage eignet.

Dazu kommt aber dann die zweite Hauptfrage: wie hat sich die Reichsverfassung seit Gründung des Reiches entwickelt? Treibt dasselbe mehr einem Einheitsstaate oder mehr dem vollkommenen Föderalismus zu? Und, wenn sich die Entwicklung mehr nach der einen oder der anderen Seite bewegt, ist das entgegengesetzte Prinzip stark genug geblieben, um dem sich stärker entwickelnden die Erreichung seines äußersten Zieles unmöglich zu machen, oder vermag eines der beiden Prinzipien die Alleinherrschaft zu gewinnen?

Wir erinnern uns der Bedeutung, welche der Gegensatz von Kompetenzverteilung und Organisationsbestimmung für die Unterscheidung der beiden Prinzipien hat, und betrachten zunächst die Kompetenzverteilung zwischen Reich und Gliedstaat nach der ursprünglichen Reichsverfassung.

Bekanntlich hat sich die Gründung des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches in der Weise vollzogen, daß die deutschen Einzelstaaten auf einen großen Teil ihrer Hoheitsrechte zu Gunsten des neuen Bundes Verzicht leisteten. Es ist Art. 4 der Reichsverfassung, welcher die dem Reiche in dieser Weise überwiesenen Angelegenheiten aufzählt.

Überträgt er dem Reiche in den dort genannten Angelegenheiten auch nur das Recht der Beaufsichtigung und Gesetzgebung, nicht auch den Gesetzesvollzug, so sind es doch Gegenstände aus allen fünf Verwaltungszweigen, aus Auswärtigem, Kriegswesen, Finanz, Justiz und innerer Verwaltung, die dem Reiche überwiesen werden.

In den auswärtigen Angelegenheiten erstreckt sich das Gesetzgebungsrecht des Reiches auf Regelung des Staatsangehörigkeitsverhältnisses, die Organisation des gemeinsamen Schutzes des Handels im Ausland, der deutschen Schiffahrt und ihrer Flotte zur See, die Anordnung gemeinsamer konsularischer Vertretung und die Frage der Kolonisation und der Auswanderung. Dazu kommt die ganze Militär- und Marinegesetzgebungshoheit und ein Finanzgesetzgebungsrecht über Zölle und Steuern für Reichszwecke. Dem Rechtszweck dient die Gesetzgebungshoheit des Reiches über Schutz des geistigen Eigentums, bürgerliches, Handels- und Strafrecht und gerichtliches Verfahren. Aus dem Gebiete der inneren Verwaltung endlich steht dem Reiche die Gesetzgebungsgewalt über Freizügigkeit, Paßwesen und Fremdenpolizei, Vereins- und Preßwesen, über Gesundheits-, Armen- und Versicherungssachen, über Eisenbahnangelegenheiten und Herstellung von Land- und Wasserstraßen im Interesse des allgemeinen Verkehrs, über Flößerei- und Schiffahrtsbetrieb auf mehreren Staaten gemeinsamen Wasserwegen, über Seeschiffahrtszeichen, Post- und Telegraphenwesen, Geld-, Maß-, Gewichts- und Bankwesen und über das umfassende Gebiet der Gewerbegesetzgebung zu.

Fragen wir nach Mitteilung dieses Katalogs, was der ausschließlichen Gesetzgebungshoheit der Gliedstaaten verblieb, so sind es von der Steuergesetzgebung für Landeszwecke abgesehen nur Materien der inneren Verwaltung; von diesen allerdings ein nicht geringer Teil, nämlich Versammlungs-, Feuer- und Baupolizei, Wasser- und Wegerecht, soweit dies nicht in die Reichskompetenz fällt, das nicht durch Banken repräsentierte Kreditwesen, Landwirtschaft, Viehzucht, Forstwirtschaft, Bergwesen, Jagd- und Fischerei und endlich Verhältnis von Staat und Kirche und Unterrichtsangelegenheiten.

Und so können wir, die Gesetzgebungszuständigkeit von Reich und Gliedstaat gegeneinander abmessend, im allgemeinen sagen: die Gesetzgebungshoheit in auswärtigen, Militär- und Justiz-Sachen ist völlig, die in Finanzsachen etwa zu zwei Dritteilen, die in Angelegenheiten der inneren Verwaltung etwa zur Hälfte auf das Reich übergegangen; was die Zuständigkeitsverteilung zwischen Reich und Teilstaat in Bezug auf die Gesetzgebungshoheit anlangt, geht durch die Reichsverfassungsurkunde ein unitarischer Zug.

Doch dies ist nur die eine Seite der Kompetenzverteilung. Wie ist die Zuständigkeit zwischen Reich und Gliedstaat in Bezug auf die Durchführung der Gesetze, in Bezug auf die Exekution geregelt? Hat das Reich in den Angelegenheiten, in welchen ihm die Gesetzgebungshoheit zukommt, auch das Recht des Gesetzesvollzugs erhalten oder verblieb dieses den Gliedstaaten?

Hier finden wir nun, daß das Reich den Gesetzesvollzug, die frei verwaltende Thätigkeit den Bundesgliedern überlassen und sich auf Beaufsichtigung der Vollzugsthätigkeit derselben beschränkt hat.

Dies ist der Fall im Gebiete der Zoll- und Steuerverwaltung. Reichszölle, wie Reichssteuern werden nach der Reichsverfassung von Landes-, nicht von Reichsbeamten eingehoben; die Zoll- und Steuerämter sind Landesbehörden. Ebenso ist die Gerichtsbarkeit nach ursprünglichem Reichsrecht grundsätzlich Landessache. Im Namen des Staates und nicht im Namen des Reiches sprechen die Gerichte nach ursprünglicher Reichsverfassung Recht. Endlich werden auch die Verwaltungsgesetze des Reiches von Landesbehörden vollzogen. Die Polizeibeamten, welche die Gewerbeordnung und andere Polizeigesetze des Reiches durchführen, der Landrat in Preußen, der Amtshauptmann in Sachsen, sie stehen nicht im Reichs-, sondern im Landes-

staatsdienst. Nur ein Zweig der inneren Verwaltung, das Post- und Telegraphenwesen, ist völlig Reichsangelegenheit. Bis in die unterste örtliche Verwaltung steht es unter Leitung des Reiches.

Anders liegt die Sache im Gebiete der auswärtigen Angelegenheiten, des Marine- und Festungswesens. Hier übt das Reich nicht bloß die Gesetzgebungs-, sondern auch die Verwaltungshoheit. Die Gesandten im Ausland sind grundsätzlich, die Konsulen und Schutzgebietsbeamte ausnahmslos Reichsbeamte und ebenso sind Marinekommando und Marineverwaltung, sowie die Verwaltung der Reichsfestungen in die Hand von Reichsorganen gelegt. Kommandierender Admiral und Staatssekretär des Reichsmarineamtes sind Reichs-, nicht königlich preußische Beamte, die Festungs-Gouverneure und Kommandanten stehen im Dienste des Kaisers.

Eine Zwitterstellung nimmt das übrige Kriegswesen ein. Hier geht die Verwaltungsthätigkeit des Reiches wohl über die bloße Aufsicht hinaus, das Reich übt nicht nur aufsichtliche, sondern alle Thätigkeit des Oberkommandos, aber das Unterkommando und Militär-Wirtschafts-, Unterrichts-, Seelsorge- und Justizwesen ist den Gliedstaaten verblieben. Die Armeeinspekteure sind Reichs-, die kommandierenden Generale und die Kriegsminister Landesbeamte.

So ist kein Zweifel: Was die Durchführung der Gesetze betrifft, überwiegt die Zuständigkeit der Teilstaaten, ist also die Kompetenzverteilung eine mehr föderalistische. Von allen Verwaltungszweigen mit Ausnahme der auswärtigen Verwaltung hat das Reich nur ein Stück der Verwaltung; von Rechtspflege, Finanz- und innerer Verwaltung ist dasselbe grundsätzlich ausgeschlossen.

Nehmen wir aber die Zuständigkeit in Gesetzgebung und Gesetzesdurchführung zusammen, so müssen wir dem überwiegen-

den Anteil des Reiches an der Gesetzgebung noch seinen Anteil an der Exekutive, auswärtige, Marine-, Festungs-, Post- und Telegraphen-Verwaltung hinzulegen und dann ergiebt sich ein allgemeines Überwiegen der Reichskompetenz, m. a. W., was die Kompetenzverteilung zwischen Reich und Gliedstaat angeht, herrscht in der ursprünglichen Reichsverfassung das Prinzip des Unitarismus.

Wie steht es nun aber mit der Frage der Organisation der Reichsgewalt?

Wir haben als Merkmal unitarischer Organisation der Staatenverbindung früher hervorgehoben, daß die Organe derselben von der Verbindung als Ganzem oder einem oder nur einzelnen Bundesgliedern gebildet sind, als das Merkmal der föderalistischen Organisation, daß alle Bundesglieder als Teile in den Organen des Bundes vertreten sein müssen.

Dem Wesen des Bundesstaates gemäß ist eine föderalistisch-unitarisch gemischte Organisation.

In erster Linie ist der Bundesstaat der Staat eines Bundes, d. h. ein Staat, dessen Subjekt eine Vereinigung von Staaten ist. Dem entspricht, daß dessen oberstes Organ jeweils von allen Bundesgliedern bestellt wird. Am meisten ist dies der Fall, wenn dasselbe mindestens soviel Mitglieder zählt, als Gliedstaaten im Bunde vereinigt sind, und jeder Gliedstaat mindestens ein Mitglied dieses obersten Organes ernennt. Auf der anderen Seite ist der Bundesstaat aber auch ein Staat, also eine von den verschiedenen Gliedstaaten unterschiedene Einheit. Auch diese Einheit muß in der Organisation des Bundesstaates Ausdruck finden. Neben einem Organe, welches die Vielheit, muß ein anderes, welches diese Einheit repräsentiert, vorhanden sein.

Am vollkommensten geschähe dies durch eine Einzelpersönlichkeit, ein Bundesoberhaupt, einen Bundespräsidenten. Allein

die moderne Staatsanschauung verlangt, daß auch den einzelnen Staatsangehörigen Gelegenheit gegeben ist, ihr Einheitsbewußtsein im Bundesorganismus zu betätigen. Neben einem Bundeshaupt muß eine Vertretung der Bundesstaatsunterthanen, ein Bundesparlament, existieren; und zwar werden die Aufgaben der Teilnahme an der Bundeshoheit zwischen beiden am besten so verteilt, daß das Bundesparlament an dem Anteil hat, woran eine größere Versammlung zweckmäßigerweise mitzuwirken vermag, d. h. an Sachen, die kein rasches, plötzliches Handeln erfordern, also an der Gesetzgebung und der Aufstellung allgemeiner Verwaltungsvorschriften, während dem Bundesoberhaupt im Gegensatz zu dieser mehr überlegenden die eigentlich handelnde Thätigkeit überlassen bleibt.

Noch ist die Frage, in welchem Verhältnis diese verschiedenen Bundesorgane zu einander stehen sollen. Man könnte zunächst an ein Verhältnis der Gleichordnung denken. Allein dem Wesen des Bundesstaates entspricht mehr, daß das von den Bundesgliedern gleichmäßig bestellte Organ allein das oberste ist und die anderen diesem nur beschränkend zur Seite treten; denn Bundesstaat ist Staat eines Bundes, d. h. ein von einem Bund gegründeter und geleiteter Staat, ein Staat, in welchem Subjekt der Bundesgewalt die Gesamtheit der Bundesglieder ist.

Ist nun das Reich nach diesem Schema organisiert?

Es giebt Bundesstaaten, die davon abweichen. So ist nach Schweizer Bundesverfassung nicht der Ständerat, die Vertretung der Kantone, sondern der Nationalrat, die Vertretung des Schweizer Volkes als einer Einheit, rechtlich das oberste Organ. Das deutsche Reich dagegen folgt dem Schema.

Kein Zweifel kann in dieser Beziehung hinsichtlich des Bundesrates und des Bundespräsidiums bestehen. Hinsichtlich des ersteren sagt die Verfassung selbst: „Der Bundesrat be-

steht aus den Vertretern der Mitglieder des Bundes"; im Bundesrat sind also die Einzelstaaten als solche, sind Preußen, Bayern, Sachsen, nicht die Gesamtheit der deutschen Staaten als eine Einheit vertreten. Und ebenso ist in der Reichsverfassung Art. 11 bezüglich des Bundespräsidiums bestimmt: „Das Präsidium des Bundes steht dem Könige von Preußen zu"; die Präsidialrechte besitzt also ein Gliedstaat, die übrigen haben auf Bestellung des Bundespräsidenten keinen Einfluß; nicht im Namen der verbündeten Regierungen, sondern im Namen des Reiches als einer Einheit übt der Kaiser seine Befugnisse aus. Auch das Bundespräsidium ist somit ein unitarisch verfaßtes Organ.

Nicht so einfach gestaltet sich die Frage, wenn wir sie auf den Reichstag richten. Wohl bezeichnet Art. 29 der Reichsverfassung die Mitglieder desselben als Vertreter des gesamten deutschen Volkes, womit gesagt sein soll: die Reichstagsabgeordneten haben die Rechtspflicht, sich bei ihrer Abstimmung in erster Linie von Rücksichten auf den Gesamtstaat, nicht von Rücksichten auf die einzelnen Gliedstaaten leiten zu lassen. Allein diese Bestimmung des Art. 29 ist um deswillen für den unitarischen Charakter des Reichstags allein nicht maßgebend, weil die Abgeordneten nach Staaten gewählt werden und kein Wahlkreis das Gebiet mehrerer Staaten umfaßt, vielmehr jeder Staat, auch derjenige, welcher die Normalzahl von 100000 Seelen nicht erreicht, einen Abgeordneten zum Reichstag entsendet. Wäre das Prinzip, daß der Reichstag eine Vertretung des deutsches Volkes als einer Einheit sein soll, rein durchgeführt, so müßte der Grundsatz gelten, daß die Reichstagswahlkreise ohne Rücksicht auf die gliedstaatlichen Grenzen zu bilden seien.

Ausschlaggebend ist vielmehr, daß weder Wahlberechtigung noch Wählbarkeit an die Voraussetzung der Staatsangehörigkeit gebunden sind. Sollten die Reichstagsmitglieder als Ver-

treter lediglich des Volkes jenes Staates erscheinen, in dem sie gewählt sind, so müßte entweder gefordert werden, daß nur die Angehörigen jenes Staates Wahlberechtigung besäßen, die in Sachsen gewählten Abgeordneten also nur von sächsischen Staatsangehörigen gewählt würden, oder es müßte, wie in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, der Satz gelten, daß der Gewählte dem Staate, in dem er gewählt wird, als Staatsangehöriger zuzugehören hat. In Wirklichkeit kann jeder Deutsche da wählen, wo sein Wohnsitz im Bundesgebiete liegt; und die Wählbarkeit zum Reichstag ist nicht einmal durch Wohnsitz im Staatsgebiet, ja nicht einmal durch Wohnsitz im Reichsgebiet bedingt. Besitz der Reichsangehörigkeit ist ihre einzige Voraussetzung. Somit ist der Reichstag unitarisch verfaßt und wir haben zwei unitarisch und ein föderalistisch organisiertes oberstes Organ im Reiche. Bleibt nur die Frage, in welchem Verhältnis die ersteren zu dem letztgenannten Organe stehen. Auf welchen von beiden Seiten liegt die größere Kraft?

Hier fallen nun rechtliche und politische Betrachtung auseinander.

Rechtlich betrachtet überwiegt das föderale Element. Rechtlich ist das höchste Hoheitsrecht die Gesetzgebung. An ihr hat aber der Kaiser als solcher rechtlich keinen entscheidenden Anteil. Er hat das materiell vollendete Gesetz lediglich formell auszufertigen und zu verkünden. Und ebenso steht die Mitwirkung des Reichstages an der Gesetzgebung rechtlich hinter derjenigen des Bundesrates zurück. Er wirkt nur an der Herstellung des Gesetzesinhalts, nicht auch an dem Erlaß des Gesetzesbefehles mit. Diesen erläßt formell allein der Bundesrat und darum ist dieser rechtlich betrachtet der alleinige Träger der Gesetzgebungshoheit und damit der höchsten Gewalt im Reiche, die anderen Organe nur seine Gehilfen.

Anders steht die Sache politisch angesehen. Politisch betrachtet, ist zunächst die Mitwirkung des Reichstages an der Gesetzgebung derjenigen des Bundesrats völlig gleichwert. Politisch wichtiger als der Gesetzesbefehl ist das, was durch ihn befohlen wird, der Gesetzesinhalt, und an dessen Herstellung ist der Reichstag dem Bundesrat gegenüber ebenmäßig beteiligt.

Und hierzu kommt noch ein hervorragender politischer Einfluß des Kaisers und seiner Regierung auf die Gesetzgebung. Die meisten Gesetzentwürfe werden von der unter Leitung des Kaisers stehenden Reichsregierung, dem Reichskanzler und den Reichsämtern, ausgearbeitet und als kaiserliche Anträge von dem kaiserlichen Bevollmächtigten zum Bundesrate, dem Reichskanzler, dortselbst eingebracht. Wer aber den ersten Entwurf des Gesetzes herstellt, hat auch der Regel nach den größten thatsächlichen Einfluß auf dessen Inhalt.

Aber nicht bloß diese Teilnahme von Reichstag und Kaiser an der Gesetzgebung kommt bei politischer Würdigung in Betracht, sondern auch ihre Beteiligung an der Reichsverwaltung.

Was den Reichstag angeht, so ist es hier dessen Budgetrecht, das in Berücksichtigung zu ziehen ist. Vermöge desselben ist der Reichstag in der Lage, sowohl jeden Akt der Reichsregierung seiner Kritik zu unterziehen als auch jeden Fortschritt in der Reichsverwaltung dadurch zu hemmen, daß er jede neue Ausgabe verweigert.

Noch höher steht aber der thatsächliche Einfluß des Kaisers und seiner Regierung in der Exekutive.

Es ist der Kaiser, dem jene allgemeinen Merkmale der Exekutive beiwohnen, durch welche deren politische Kraft diejenige der gesetzgebenden Gewalt vollkommen erreicht. Der Kaiser stellt die ununterbrochene und mit der Verfügung über die physische Macht des Staates ausgestattete Gewalt im Reiche

dar. Diese ständige Thätigkeit der Verwaltung gegenüber der unterbrochenen der Legislative und dieser Besitz der physischen Zwangsgewalt gegenüber dem bloßen Besitz der psychischen Zwangsgewalt in der Hand der Gesetzgebung verleiht der ersteren, politisch angesehen, eine thatsächliche Kraft, die derjenigen der Gesetzgebung zum mindesten nicht nachsteht.

Und hierzu treten noch die für das Gebiet der Gesetzgebung und der Verwaltung gleich bedeutsamen Momente der Einheitlichkeit der Verfassung von Kaiser- und Kanzlertum gegenüber der kollegialen Organisation des Bundesrates, die besondere Ehrenstellung und der Name des Kaisers.

Bureaukratische Organisation der Staatsorgane erhöht deren Entschlußfähigkeit, kollegiale lähmt sie. Beides, Kaiser- und Kanzlertum, ist aber bureaukratisch verfaßt. Wohl ist der Kaiser im wesentlichen an die Mitwirkung des Kanzlers gebunden, aber doch nur an die Mitwirkung des Kanzleramtes, nicht an die einer bestimmten Kanzlerpersönlichkeit; frei und, ohne sich der Zustimmung eines dritten versichern zu müssen, vermag der Kaiser seinen Kanzler zu bestellen und ihn zu entlassen.

Und weiter: Nicht den Bundesrat, aber den Kaiser umgeben königliche, majestätische Ehren. Mit ihnen verbindet aber die religiöse Volksanschauung die Vorstellung und das Gefühl höherer Autorität. Der König hat nächst Gott die höchsten Ehren. Der König ist darum jener Anschauung die von Gott verordnete Obrigkeit.

Und drittens: Der Bundesrat trägt nur einen Namen, der auf das Bundesverhältnis hinweist, den Gedanken an die wieder errungene nationale Einheit in seiner Bezeichnung dagegen nicht zum Ausdruck bringt; der Kaiser dagegen heißt nicht bloß Bundespräsidium, sondern eben auch Kaiser. Im Kaisertum erblickt aber das Volk die sichtbare Verkörperung

der wieder verwirklichten deutschen Einheit; der Kaiser ist ihm der lebendige Träger des Reichs-, des Nationalgedankens. Leichter, als dem Bundesrate, ist es daher dem Kaiser, beim Volke Einfluß zu gewinnen. Ihm jubelt die Menge zu, dem Bundesrate nicht.

Endlich aber ist nicht zu übersehen: Hinter dem Kaiser steht der König von Preußen und damit der Herrscher, welcher über 32 von 52 Millionen Deutschen gebietet. Auch das erhöht die politische Machtstellung des Kaisers im Reiche.

Darum vermag kein Zweifel zu sein: Politisch betrachtet, haben die beiden unitarisch verfaßten Organe des Reiches mehr politische Kraft als das föderalistisch angelegte Organ desselben.

Nunmehr erübrigt nur noch die Frage: Was ist, Kompetenzverteilung und Organisationsbestimmung zusammengenommen, das stärkere Prinzip? Die Antwort ist rasch gefunden. Vom juristischen Standpunkte aus überwiegt das föderalistische Element. Über den Kompetenzen stehen die Organe. Die Kompetenzen sind die Objekte in der Hand der Organe; der Wille der Organe entscheidet. Ist der Bundesrat *rechtlich* das höchste Organ, so ist damit die rechtliche *Vorherrschaft* des *föderalistischen* Prinzips im Reiche entschieden.

Anders vom politischen Standpunkte aus. Politisch betrachtet, ist sowohl in der Kompetenzverteilung wie in der Organisation der Bundesorgane das unitarische Element das stärkere. *Politisch* betrachtet, ist das Reich vorwiegend *zentralistisch* angelegt.

So die ursprüngliche Reichsverfassung! Und nun: wie haben sich die Verhältnisse *seit Gründung* des Reiches *entwickelt?*

Die Entwicklung im Staatswesen ruht auf den thatsächlich wirkenden Kräften. Ist dies aber der Fall, dann müßte an sich erwartet werden, daß die Entwicklung sowohl in Be-

ziehung auf die Kompetenzverteilung zwischen Reich und Gliedstaat wie in Bezug auf die Organisation des Reiches in erster Linie eine unitarische gewesen wäre. In Wirklichkeit verlief die Entwicklung teilweise anders. Wohl ist in beiden Richtungen eine unitarische Ausgestaltung erfolgt, aber in organisatorischer Hinsicht steht ihr eine nicht minder kräftige Entwicklung des föderalen Prinzipes gegenüber.

Die Kompetenz des Reiches ist seit Erlaß der Reichsverfassung erheblich erweitert. In zwei Punkten tritt dies hervor.

Zunächst hat das Reich von der ihr eingeräumten Gesetzgebungsbefugnis in den meisten ihm überwiesenen Gegenständen auch wirklich Gebrauch gemacht; eine umfassende Rechtseinheit ist geschaffen. In dreizehn der ihm übertragenen Gebiete trat das deutsche Reich bereits mit einer einheitlichen Gesetzgebung ins Leben; es übernahm dieselbe vom norddeutschen Bund: es sind dies Staatsangehörigkeits-, Schiffahrts- und Konsulatsrecht, die Zoll- und ein Teil der Steuergesetzgebung, Armenpflege (Unterstützungswohnsitz), Freizügigkeit, Paßwesen und Fremdenpolizei, Maß- und Gewichts-, Urheber-, Handels- und Gewerberecht im allgemeinen. Im weiteren Verlaufe hat es aber nicht bloß in diesen Gebieten eine Reihe neuer Gesetze hinzugefügt, sondern auch von den anderen siebzehn ihm übertragenen Gegenständen vierzehn mehr oder weniger umfassend geregelt: Auswanderung und Kolonisation, Militär- und Marine-, Münz- und Bankwesen, Telegraphen- und Postrecht, Preßpolizei, Bürgerliches und Prozeßrecht, Veterinär- und zum Teil auch Gesundheitspolizei nnd endlich Versicherungswesen. Was ihm noch fehlt, ist im allgemeinen nur eine einheitliche Regelung des Vereins- und des Eisenbahnwesens und eine Gesetzgebung über Herstellung von Land- und Wasserstraßen, deren Bedeutung über das Gebiet eines einzelnen Gliedstaates hinausgeht.

Aber nicht bloß dies, vor allem hat das Reich seine Zuständigkeit im Gebiete der Exekutive erweitert. In einer Reihe von Angelegenheiten, wo ihm nach der Verfassung lediglich Gesetzgebung und Beaufsichtigung zugehören, hat es sich eigenen, unmittelbaren Gesetzesvollzug geschaffen.

Zuvörderst in der Gerichtsbarkeit. Bei Gründung des Reiches bildete eine vom Reich selbst geübte Rechtspflege die verschwindende Ausnahme. Von der Marinestrafgerichtsbarkeit und der Thätigkeit des Reichsoberhandelsgerichtes in Handelssachen abgesehen, hatte das Reich im Inlande keine eigenen Gerichte. Seitdem hat es eine ausgedehnte eigene Gerichtsorganisation eingerichtet, indem es im Reichsgericht ein oberstes Civil- und Strafgericht, im Reichsmilitärgerichtshof ein oberstes Militärgericht, in dem Bundesamt für Heimatswesen, der Reichsrayonkommission, dem verstärkten Reichseisenbahnamt, dem Reichsobersee-, Reichspatent- und Reichsversicherungsamt eine Reihe zentraler Verwaltungsgerichte schuf.

Und dazu kommt eine weitgehende Thätigkeit im Gebiete der inneren Verwaltung: Das Reich macht — um nur das wichtigste herauszuheben — statistische Erhebungen, unterhält wissenschaftliche und künstlerische Anstalten, erteilt Konzessionen, betreibt einen Kanal, verwaltet das Börsen- und das Arbeiterversicherungswesen und eine Zentralstelle für Patent-, Warenzeichen- und Musterschutz.

An sich wäre nun zu denken, daß bei dem Überwiegen der thatsächlichen Kraft der unitarisch verfaßten Organe diese Ausdehnung der Verwaltungsthätigkeit des Reiches besonders dem bisher schon verwaltend thätigen unitarischen Organe, dem Kaiser, einen bedeutenden Zuwachs seiner Zuständigkeit gebracht hätte. Man sollte meinen, ihm wäre die Leitung dieser neuen Verwaltungszweige übertragen worden. Statt dessen finden

wir, daß an dem Grundsatz, wonach die allgemeinen Verwaltungs- und Organisationsvorschriften zur Ausführung von Reichsgesetzen vom Bundesrat erlassen werden, im ganzen festgehalten und von der Möglichkeit, diese Befugnisse dem Kaiser zu übertragen, nur als Ausnahme Gebrauch gemacht wurde. Der Buudesrat erläßt mehr und mehr Bestimmungen, die sonst dem Einzelleiter der Verwaltung, dem Monarchen oder seinem Minister, zustehen. Um nur neuere Beispiele zu nennen, so war die Herausgabe von Bestimmungen über die Einrichtung der Börsenregister und die Aufstellung von Vorschriften über Beschaffenheit, Ausrüstung und Verproviantierung der Auswandererschiffe nicht dem Kaiser oder dem Kanzler, sondern dem Bundesrate übertragen. Und, wo das Recht zum Erlaß solcher Vorschriften ja einmal dem Kaiser eingeräumt wurde, ist dessen Ausübung regelmäßig von der Zustimmung des Bundesrates abhängig gemacht.

Aber nicht bloß dies. Es wäre verfehlt, zu meinen, daß die zur Durchführung dieser eigenen Exekutive des Reiches eingerichteten neuen Behörden rein kaiserliche, d. h. nur vom Kaiser besetzte Zentralstellen seien. Wohl bildet es die der Verfassung entsprechende Regel, daß der Kaiser die Vorstände und Mitglieder dieser einzelnen Reichsbehörden ernennt. Allein diese kaiserliche Ernennung ist nur bei den obersten Reichsbehörden, den sog. Reichsämtern im engeren Sinne, eine völlig freie geblieben. Hier muß sie es sein, weil die Leiter derselben, die Staatssekretäre, zugleich die Stellung von verantwortlichen Reichsministern, also von Organen einnehmen, an deren Mitwirkung der Kaiser gebunden ist. Die Persönlichkeiten solcher ihn in seinen eigensten Entschließungen beschränkenden Beamten muß sich der Kaiser frei zu wählen vermögen. Aber darüber hinaus ist sein Ernennungsrecht vielfach durch die Zustimmung

des Bundesrats bedingt. Zwar kennt auch schon die Reichsverfassungsurkunde eine Mitwirkung des Bundesrates bei Besetzung gewisser Reichsämter, aber doch nur in Form der Vernehmung. So ist der Ausschuß für Zoll- und Steuerwesen vor Ernennung der Reichsbevollmächtigten und Stationskontroleure für Zölle und indirekte Steuern, der Bundesratsausschuß für Handel und Verkehr vor Ernennung der Reichskonsuln zu vernehmen. Nach späteren Reichsgesetzen dagegen ist der Kaiser durch ein Vorschlagsrecht des Bundesrates für gewisse Reichsstellen gebunden. Für die Ernennung der ständigen Mitglieder des Reichsversicherungs- und des Reichspatentamtes ist dem Bundesrate ein Vorschlagsrecht eingeräumt. An der Wahl der Mitglieder des Börsenausschusses ist der Kaiser als solcher überhaupt nicht beteiligt.

So sehen wir also, daß, was die Leitung der Reichsverwaltung angeht, im ganzen der alte Grundsatz materieller Einheit bei formeller, d. h. organisatorischer Vielheit festgehalten wurde. Man will Einheit des Rechts, aber nicht Einheit des Handelns. Die oberste Organisation des Reiches hat rechtlich bei ihrer vorwiegend föderalistischen Einrichtung verharrt.

Und so entsteht die Frage: Wie war dies möglich, trotzdem die thatsächliche Kraft, welche den beiden unitarisch verfaßten Reichsorganen innewohnt, wie wir sahen, diejenige des Bundesrates allein überragt?

Der Grund kann nur in einem Doppelten liegen. Entweder ist eines oder das andere der drei obersten Reichsorgane nicht völlig so eingerichtet, daß es dem Zweck, dem es zu dienen bestimmt ist, auch wirklich zu dienen vermag, oder dieselben waren durch ihre gegenseitigen Beziehungen teilweise veranlaßt, ihre thatsächliche Kraft für einen anderen Zweck als denjenigen zu verwenden, für welchen sie nach ihrer Organi-

sation bestimmt waren, zwei Fragen, die nunmehr zu untersuchen sind.

Wir handeln zunächst von der Beziehung, in welcher Zusammensetzung und Zweck dieser Reichsorgane zu einander stehen.

Da ist vollkommen klar, daß, wenn irgend ein Reichsorgan, das Kaisertum so gestaltet ist, wie es sein Zweck erfordert. Das Kaisertum stellt die stärkste Einheit des Reichswillens dar. Solche Einheit ist da zu schaffen und zu erhalten, wo es die Natur des Gegenstandes gebieterisch verlangt. Dies ist bei auswärtigen und Kriegsangelegenheiten der Fall. Beide erheischen zu ihrem Erfolg straffste einheitliche Leitung. Ein Wille muß entscheiden und das ist eben am besten ein natürlicher, nicht ein durch Mehrheitsbeschluß künstlich erzeugter. Das Kaisertum repräsentiert ihn.

Nicht minder ist es zweifellos, daß der Bundesrat nach seiner Einrichtung für den Zweck, dem er dienen soll, völlig geeignet ist. Sein Zweck geht dahin, allen Bundesgliedern als solchen, also allen gleichmäßig einen rechtlichen Einfluß auf die Führung der Reichsgeschäfte zu gewähren. Diesen Zweck erfüllt seine Organisation vollauf.

Zwar ist das Bundesprinzip im deutschen Reiche nicht soweit durchgeführt, wie in der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo jeder Kanton und jeder Staat, ob klein, ob groß, gleich viele Stimmen im Ständerate, beziehungsweise im Kongresse besitzt. Allein dies ist leicht erklärlich. In keinem dieser beiden anderen Bundesstaaten sind die Bevölkerungsunterschiede der einzelnen Gliedstaaten weder früher noch jetzt so groß, wie im deutschen Reiche. Hier stehen der zweit- und drittgrößte Gliedstaat hinter dem bevölkerungsreichsten um 25 beziehungsweise um 26 Millionen zurück; dort gehen Bern, der größte Kanton, dem nächstgrößten Kanton

Zürich nur um 200 000 Seelen und New-York, der größte Staat der nordamerikanischen Union, dem zweitgrößten Staat derselben, Pennsylvanien, nur um 3 Millionen voran. Preußen stellt nahezu zwei Drittel, New-York und Bern nur ein Zehntel der Bevölkerung des Gesamtstaates dar, dem sie angehören.

Immerhin ist auch im deutschen Reiche das Prinzip der quantitativ gleichmäßigen Beteiligung aller Gliedstaaten an der Führung der Reichsgeschäfte genügend ausgeprägt, sowohl was das Verhältnis der Großstaaten zu den Kleinstaaten, als was das Verhältnis der Kleinstaaten unter einander angeht. Preußen müßte nach seiner Bevölkerungszahl von den 58 Stimmen des Bundesrats 38 besitzen; thatsächlich verfügt es mit seinen 32 Millionen Einwohnern nur über 17 Stimmen, während 17 Millionen andere Deutsche durch 38, 20 Millionen sogar durch 41 Stimmen im Bundesrat repräsentiert sind. Und nicht anders ist die Gleichbehandlung ungleich großer Staaten im Verhältnis der Kleinstaaten unter einander erkennbar. Der der Bevölkerungsziffer nach kleinste deutsche Staat, Schaumburg-Lippe, hat ebensoviel Stimmgewicht im Bundesrate, als das neunmal größere Großherzogtum Oldenburg und die jetzt gar siebzehnmal größere Hansestadt Hamburg. Noch offensichtlicher tritt die vollständige Herrschaft des Föderativsystems in der Organisation des Bundesrates hervor, wenn wir dem Stimmgewicht der Kleinstaaten im Bundesrat den Stimmanteil gegenüberstellen, der ihrer Bevölkerung im Reichstage zukommt. Im Bundesrate entfällt auf Schaumburg-Lippe $^1/_{58}$, im Reichstage nur $^1/_{397}$ Stimmanteil. Der Bundesrat ist also jedenfalls so organisiert, wie es seinem Zwecke entspricht.

Bleibt noch der Reichstag. Von seinem Zwecke haben wir schon früher gesprochen, als es sich darum handelte, seine unitarische oder föderalistische Organisation festzustellen. Wir

haben ihm unitarischen Zweck und unitarische Organisation zuerkannt. Allein die weitere Betrachtung desselben ergiebt, daß er weniger als die beiden anderen Organe geeignet ist, den ihm zugeschriebenen Zweck zu erfüllen.

Einmal fällt in dieser Richtung in die Wagschale, daß die Wahlkreise staatlich abgeschlossen sind, kein Wahlkreis das Gebiet mehrerer Staaten umfassen kann. Hieraus ergiebt sich die Möglichkeit eines näheren Zusammenschlusses der in einem bestimmten Staat oder Staatsteil gewählten Abgeordneten zu partikularistischen Bestrebungen. Welfen, Dänen, Polen, elsaß-lothringische Protestler sind hierfür naheliegende Beispiele.

Hierzu kommt aber noch die Gliederung des Reichstages in Parteien. Diese Gliederung ist mit seiner kollegialen Verfassung notwendig gegeben. Ohne Parteigliederung ist im Parlament eine Stetigkeit der Beschlußfassung, ein fester Wille desselben und damit die Erreichung eines bestimmten Zieles nicht möglich. Die Parteien bilden sich nun zwar nicht nach territorialen, sondern nach politischen, sozialen, konfessionellen, wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Die Abgeordneten gleicher Anschauung aus den verschiedensten Gegenden finden sich zu einer Partei zusammen und insoferne erscheint der Reichstag gerade wegen seiner Sonderung in Parteien als besonders geeignet, unitarischen Zwecken zu dienen. Die Parteianschauung überbrückt die Grenzen der Staaten. Allein es ist nicht ausgeschlossen, daß es dem Programm einer Partei, die sich aus Abgeordneten verschiedenster Staaten zusammensetzt, mehr entspricht, auf eine föderalistische als auf eine zentralistische Ausgestaltung der Reichsorganisation hinzuwirken. So mag das Reichstags-Zentrum vielleicht mehr geneigt sein, für eine Ausdehnung der Zuständigkeit des Bundesrates als für eine Ausdehnung der Zuständigkeit des Kaisers einzutreten, weil es der

Überzeugung ist, daß seine kirchenpolitischen Interessen angelegentlichere Wahrung bei einem Organe finden, in welchen mehrere Staaten mit katholischen Dynastien vertreten sind, als bei dem einen Kaiser aus evangelischem Geschlechte.

Indes, so gewiß es Angelegenheiten giebt, bei welchen sich geschichtlich nachweisen läßt, daß die föderalistische Haltung des Reichstages auf seine territoriale oder seine Parteigliederung zurückführt — ich erinnere nur an die Frage der Gestaltung des obersten Militärstrafgerichtshofes des Reiches —, im allgemeinen läßt sich nicht behaupten, daß das thatsächlich vorhandene Eintreten des Reichstages für Erhaltung und Festigung der föderalen Organisation des Reiches auf diesen Ursachen beruht. Der regelmäßige Grund liegt vielmehr in der Stellung des Reichstages zu Bundesrat und Kaiser.

Von diesen beiden unterscheidet sich der Reichstag dadurch, daß er ihnen gegenüber die Vertretung der Unterthanen, der Regierten, darstellt, während sich Bundesrat und Kaiser in der Rechtsstellung der Regierenden zusammenfinden.

Zwischen Regierten und Regierenden besteht aber der Natur der Sache nach ein Gegensatz der Anschauungen über die Angelegenheiten des Staates. Zu allen Zeiten hat sich das, was dem Staate frommt, im Gesichtskreis der Unterthanen anders gespiegelt, als in dem der leitenden Staatsmänner. Beide gehen von verschiedenen Gesichtspunkten aus. Zwischen beiden besteht daher Widerstreit der Meinungen und darum Kampf. Damit ist aber notwendig das Streben eines jeden der beiden Teile gegeben, des anderen Herr zu werden, dessen Macht und Stärke möglichst niederzuhalten, ihm nur zukommen zu lassen, was ihm zukommen muß.

Ist dies aber der Fall, so ist es auf Seite des Reichstags selbstverständlich, daß, wenn er nicht umhin kann, der

Regierung irgend eine Verwaltungsbefugnis einzuräumen, dieselbe lieber dem Bundesrate als dem Kaiser zugesteht. Beim Bundesrate liegt sie in der Hand mehrerer; erhält sie der Kaiser, so befindet sie sich in der Hand eines einzigen. Verteilung einer Befugnis an mehrere gewährt diesen aber geringere Kraft, als Vereinigung derselben in einer Hand. Legt der Reichstag demgemäß die Befugnis in die Hände des Bundesrats, so ist die politische Kraft der Regierung weniger gesteigert, als wenn er ihrer Hingabe allein an den Kaiser zustimmt. Hieraus, aus seiner Eigenschaft als Vertreter der Regierten gegenüber Bundesrat und Kaiser, erklärt es sich vorwiegend, wenn wir sehen, daß die föderalistische Organisation des Reiches im Reichstag ihre natürliche Stütze findet. Unitarisch organisiert, setzt sich der Reichstag für föderative Gestaltung des Reichsorganismus ein.

Es ist selbstverständlich, daß dieses Eintreten des Reichstages für Erhaltung des Föderalismus in der Organisation des Reiches einen um so höheren Grad erreichen muß, je mehr die Politik der anderen beiden Organe eine vorwiegend unitarische Richtung nimmt.

In der That ist die Politik von Kaiser und Bundesrat eine stark unitarische.

Beim Kaiser ist dies nach der Organisation des Kaisertums leicht verständlich, nicht so beim Bundesrate. Bei ihm wäre nach seiner Organisation in erster Linie an eine föderalistische Politik zu denken.

Aus der Entstehungsgeschichte des Deutschen Reiches ist uns bekannt, daß der Schöpfer der Reichsverfassung vom Reichstag eine unitarische, vom Bundesrate eine partikularisch-dynastische Politik erwartete. Nach den Erfahrungen, die Bismarck im deutschen Bundestag gesammelt hatte, mußte er von der Voraussetzung ausgehen, daß der Bundesrat eine Pfleg- und Pflanzstätte föderalistischer Prinzipien sein werde. Aus diesem Grunde

stellte er von Anfang an als eine der ersten Bedingungen jeder Bundesreform die Einrichtung eines aus allgemeinen Wahlen hervorgehenden deutschen Nationalparlamentes. Dieses sollte das nationale Gegengewicht gegen die vorausgesetzte föderalistische Politik des Bundesrates bilden.

Aber nicht nur auf diese, sondern auch noch auf andere Weise suchte der Urheber der Reichsverfassung föderalistischen Tendenzen des Bundesrates entgegenzuwirken. Er räumte dem Bundesrat den größten rechtlichen Einfluß im Bundesorganismus ein, legte in seine Hand den größten rechtlichen Teil der Bundesgewalt, um so die Garantie zu schaffen, daß die Bundesglieder gerne dem Reichsverbande angehörten. Nicht das Gefühl nur von Beherrschten, sondern von Mitherrschern sollten die Bundesfürsten haben. Nur so war nach Meinung Bismarcks auf Reichstreue derselben und damit auf einen dauernden Bestand des Reiches zu rechnen.

Zwar wäre es wohl 1866 und vielleicht auch noch 1870/71 unter dem Druck der politischen Notwendigkeit möglich gewesen, dem Kaiser die oberste Stelle im Reiche einzuräumen und den Bundesrat in die Rolle des beschränkenden Faktors herabzudrücken und man könnte meinen, Bismarck würde diesen Gedanken um so eher aufgenommen haben, als dann die beim Bundesrat vorausgesetzte föderalistische Politik geringeren thatsächlichen Einfluß gehabt hätte, weil ein unitarisch verfaßtes Organ an der Spitze gestanden wäre. Allein eben, um das Gefühl der Mediatisierung, der verletzten Souveränität bei den Gliedstaaten nicht aufkommen zu lassen, ward ihnen trotz der aus der Mitte des Bundesrates erwarteten föderalistischen Neigungen die rechtlich erste Macht im Bunde eingeräumt.

Und diese Voraussicht hat sich bewährt. Sie war es,

die den politischen Bestrebungen des Bundesrates von Anfang an eine nationale Richtung gab. Mit dem großen Bethätigungsraum, den jeder, auch der kleinste Gliedstaat im Bundesrat erhielt, wich deren bisher engherzige Politik. Selbst in den kleinen und kleinsten Staaten, die doch an sich mehr als die großen ängstlich ihre Gerechtsame hüten, brach sich die Überzeugung Bahn, daß durch Ausdehnung des unitarischen Prinzips im Reiche sich auch Macht und Wirtschaft des Einzelstaates erhöhten. Ihre Politik war von da ab eine nationale. Kein anderer Bundesstaat ist auf dem Wege der Rechtseinheit so weit vorgeschritten, wie das Deutsche Reich.

Indes, während sich diese unitarische Politik des Bundesrates anfangs nur auf die Frage der Kompetenzverteilung zwischen Reich und Gliedstaaten bezog, wurde dieselbe später auch auf die Frage der Reichsorganisation erstreckt. Es sind verschiedene Gesetzentwürfe bekannt, bei welchen der Bundesrat bereit war, auf die ihm nach allgemeinen Grundsätzen zukommende Verwaltungshoheit zu Gunsten von Kaiser oder Kanzler zu verzichten. Es ist erklärlich, daß der Reichstag dem gegenüber in Bezug auf die Organisation des Reiches um so kräftiger für Erhaltung und Kräftigung des bundesstaatlichen Elements im Reichsorganismus eintrat.

Die jüngste Vergangenheit liefert hierfür ein prägnantes Beispiel.

Nach dem Auswanderungsgesetze des Reiches vom 9. Juni 1897 ist der Betrieb einer Auswanderungsunternehmung konzessionspflichtig und zwar steht die Erteilung der Konzession dem Reichskanzler zu. Im bundesrätlichen Entwurfe des Gesetzes war für diese Erteilung oder ihre Versagung keine weitere Mitwirkung eines anderen Reichsorganes vorgesehen. Da ging im Reichstag ein Antrag Bachem-Schädler ein, der für diese Be-

fugnis die Zustimmung des Bundesrats verlangte, und dieser Antrag wurde vom Reichstag unter anderem mit der in den Verhandlungen auch angedeuteten Begründung angenommen, daß man dadurch gegenüber den immer stärker werdenden unitarischen Bestrebungen von anderer Seite die Betonung des bundesstaatlichen Momentes in der Reichsorganisation zu besonderem Ausdruck gelangen lassen wolle.

Daß der föderalistische Standpunkt des Reichstages in Bezug auf die Reichsorganisation hier in der That besonderen, d. h. kräftigeren Ausdruck, als bisher, fand, ergiebt sich aber aus folgendem. Bisher hatte der Reichstag nur für den Erlaß allgemeiner Verwaltungsvorschriften, von Verordnungen, und nur für Erlasse des Kaisers eine Zustimmung des Bundesrates für erforderlich gehalten; nunmehr verlangte er eine solche für ein laufendes Verwaltungsgeschäft, eine Verwaltungsverfügung, und für eine Amtsbefugnis des Reichskanzlers.

Dies führt uns zu dem speziellen Grunde, aus welchem sich die Ausdehnung der zentralistischen Politik des Bundesrates auf die Frage der Reichsorganisation erklärt. Er liegt in der Steigerung des Einflusses der kaiserlichen Regierung im Bundesrate. Und zwar sind es verschiedene teils dauernd-organische, teils vorübergehend-zufällige Einzelursachen, deren Zusammentreffen diese Steigerung bewirkten.

Dauernde Ursachen sind zwei zu verzeichnen, zunächst die Verstärkung des preußischen und damit auch des kaiserlichen Einflusses im Bundesrate, die durch die von Preußen mit einer Reihe von kleineren Staaten abgeschlossenen Militärkonventionen herbeigeführt wurde.

Dadurch, daß diese Staaten gegen Verzicht auf eigene Kontingente preußische Truppen in Garnison erhielten, traten sie in eine nähere militärische und bei der vorzugsweisen Teil-

nahme der Fürsten an Militär und Politik auch in eine nähere politische Beziehung zu Preußen. Diese erwies sich aber bei einer Reihe von Staaten als geeignet, sich zu einer gewissen politischen Abhängigkeit derselben von Preußen auszugestalten.

Dazu tritt dann die Ausbildung einer umfassenden Ministerialorganisation im Reiche.

Bei Gründung des Reiches war nur ein dem Parlament verantwortlicher Beamter, also nur ein Minister im Reiche vorhanden, der Reichskanzler. Im Laufe der Zeit sind es deren mehrere geworden, indem nach und nach eine größere Anzahl selbständiger oberster Reichsämter geschaffen und deren Vorstände, die Staatssekretäre, zu konstitutionell verantwortlichen Reichsorganen erhoben wurden. Diese neuen Reichsminister ernannte der Kaiser in seiner Eigenschaft als König von Preußen zu preußischen Bundesratsbevollmächtigten und es ist selbstverständlich, daß sie als solche die kaiserliche Politik im Bundesrate vertraten. Zwar waren auch schon vorher Beamte der obersten Reichsstellen, des Bundeskanzleramtes und des Auswärtigen Amtes, in dieser Weise als preußische Bundesratsbevollmächtigte beglaubigt gewesen, aber es leuchtet ein, daß die Vertretung kaiserlicher Politik im Bundesrate ein ungleich höheres Gewicht erhielt, wenn dieselbe durchwegs von Persönlichkeiten getragen wurde, welche die selbständige Stellung leitender Staatsmänner einnahmen. Gerade das Wirken dieser Unterminister im Bundesrate, der persönliche Verkehr mit ihnen hat dazu beigetragen, das Vertrauen der Bundesregierungen in die Leitung der Reichsgeschäfte durch Kaiser und Kanzler mehr und mehr zu festigen und dieselben auf diese Weise zu besonderem Entgegenkommen gegenüber der kaiserlichen Regierung zu veranlassen.

Die vorübergehenden und darum zufälligen Gründe der Steigerung des Einflusses der Regierung auf den Bundesrat

liegen, von nahen Familienbeziehungen abgesehen, in der Individualität der jeweils leitenden Persönlichkeiten. Daß die machtvolle Persönlichkeit des Kanzlers einst großes über den Bundesrat vermochte und die energische Natur des Kaisers jetzt sich vielfach inmitten des Bundesrates geltend macht, dafür fehlt es nicht an Beispielen. Eines der schlagendsten liefert eben der vorhin geschilderte Vorgang aus der Entstehungsgeschichte des Auswanderungsgesetzes von 9. Juni 1897. Es ist nicht zu viel behauptet, wenn wir die Vermutung aussprechen, daß die Überzeugung von der bestimmenden Kraft der Persönlichkeit des jetzigen Kaisers nicht der letzte Grund dafür war, daß der Reichstag in jenem Gesetze sogar die Verwaltungsthätigkeit des Kanzlers durch die Zustimmungsbefugnis des Bundesrates beschränkt wissen wollte. Bisher war der Reichskanzler im Gegensatz zum Kaiser von solch einengender Zustimmung freigelassen gewesen. Der Reichstag vertraute auf eine gewisse Selbständigkeit des jemaligen Reichskanzlers gegenüber kaiserlichen Willensmeinungen. Nunmehr bekunden die Parteien des Reichstages, daß ihr Vertrauen in die Selbständigkeit des Reichskanzlers gegenüber dem Kaiser ins Wanken geriet; sie binden den Kanzler daher in einem wirtschaftlich wichtigen Einzelakt an die Zustimmung des Bundesrates.

Der Bundesrat gab hier, wie schon früher in ähnlich gelagerten Fällen, dem Willen des Reichstages nach. Das geltende Auswanderungsgesetz macht Erteilung und Versagung der Auswanderungsunternehmerkonzession durch den Reichskanzler von einem billigenden Votum des Bundesrates abhängig. Wie schon öfters, stand dem Bundesrate der Gewinn materieller Einheit ohne unitarische Organisation höher, als der Verzicht auch auf materielle Einheit, und fügte er sich deshalb in die Willensmeinung des Reichstags. Allein wird der Bundesrat das

immer, wird er es namentlich in hochpolitischen Angelegenheiten thun?

Und so entsteht die Frage: auf wessen Seite befindet sich bei Konflikten zwischen Bundesrat und Reichstag die größere politische Kraft, auf Seite des Bundesrates oder auf Seite des Reichstages?

Beantworten wir diese Frage, so ist zuvörderst auf den allgemeinen Grundsatz hinzuweisen, daß größere Stetigkeit in der Zusammensetzung höhere Macht gewährt. Stetigere Zusammensetzung eignet aber dem Bundesrate.

Zwar giebt es für die Bundesratsbevollmächtigten keine fünfjährigen Wahlperioden. Kein Bundesratsmitglied hat ein Recht darauf, sein Amt fünf Jahre lang zu verwalten; die Zusammensetzung des Bundesrates vermag vielmehr alle Augenblick zu wechseln. Aber die Bundesratsbevollmächtigten sind lediglich Willenswerkzeuge ihrer Regierungen und die Politik dieser besitzt größere Ständigkeit, als diejenige der Wahlkreise, die ihre Abgeordneten entsenden. Viel öfter, als ein Wahlkreis im Reichstage, sind die Staaten im Bundesrate durch Jahrzehnte von denselben Persönlichkeiten vertreten.

Dazu kommt aber: der Bundesrat besitzt einen mächtigen Bundesgenossen im Kaiser. Wie auf den Bundesrat, so vermag der Kaiser kraft seiner Eigenschaft als sichtbarer Repräsentant des Nationalgedankens und als alleiniger Inhaber majestätischer Ehren auch auf den Reichstag bestimmenden Einfluß zu üben. Vor einem Kaiserwort vermögen Parteiprogramme zu verblassen.

Und nicht bloß politischer, sondern auch rechtlicher Bundesgenosse ist der Kaiser für den Bundesrat: durch übereinstimmenden Beschluß beider geschieht die Auflösung des Reichstages.

Je höher auf diese Weise die Möglichkeit sich steigert, daß die unitarischen Tendenzen in der Entwickelung des Reiches

zu ausschließlicher Geltung gelangen, um so mehr tritt die Frage in den Vordergrund, welche Garantieen dem Prinzip des Föderalismus zur Seite stehen, auf welchem bislang die Organisation des Reiches in erster Linie rechtlich beruhte.

Wie es teils rechtliche, teils thatsächliche Faktoren sind welche den Unitarismus im Reiche zu fördern geeignet sind, so sind es auch sowohl rechtliche wie politische Garantieen, welche den Föderalismus im Reiche beschützen.

Freilich, die rechtlichen wären gering, wenn der herrschenden Anschauung beigetreten werden müßte, nach welcher es zur Beseitigung der föderativen Grundlage des Reiches lediglich des von der Reichsverfassung für Verfassungsänderungen vorgeschriebenen Weges bedarf.

Der Weg der Verfassungsänderung besteht nach der Reichsverfassung darin, daß sich im Reichstage die einfache Majorität für und im Bundesrate nicht vierzehn Stimmen gegen die Verfassungsänderung erklären. Eine einfache Mehrheit dort, eine qualifizierte hier reichen also zu Änderungen der Verfassung aus. Gegen dreizehn Stimmen im Bundesrate, wie sie durch Bayern, Sachsen und Hessen oder durch Württemberg, Baden, Mecklenburg-Schwerin, Braunschweig, Oldenburg und Hamburg repräsentiert sind, wäre also eine Umbildung des Reiches zum Einheitsstaat oder wenigstens eine Verdrängung des Bundesrates durch den Kaiser im Reichsorganismus denkbar.

Allein sehen wir näher zu, so erweist sich diese herrschende Anschauung als unhaltbar.

Wohl sagt Art. 78 der Reichsverfassung: „Veränderungen der Verfassung erfolgen im Wege der Reichsgesetzgebung. Eine Änderung gilt als abgelehnt, wenn sich im Bundesrat vierzehn Stimmen dagegen erklären." Allein zur Verfassung, die hier gemeint ist, gehört der Eingang der Reichsverfassungsurkunde nicht.

Ihr eigener Wortlaut ergiebt dies.

Die Reichsverfassung hebt mit den Worten an, die wir schon oben teilweise zitiert haben: „Seine Majestät der König von Preußen im Namen des Norddeutschen Bundes, Seine Majestät der König von Bayern u. s. w. schließen zum Schutze des Bundesgebietes und des innerhalb desselben giltigen Rechtes, sowie zur Pflege der Wohlfahrt des deutschen Volkes einen ewigen Bund. Dieser Bund wird den Namen Deutsches Reich führen und wird nachstehende Verfassung haben.“ Die Verfassung, welche Art. 78 der Reichsverfassung im Auge hat, beginnt also erst nach diesem Eingang. Was in dem Eingang derselben steht, kann demnach nicht durch Bundesrat und Reichstag geändert werden. Die Änderung der Bundeszwecke, der willkürliche Austritt einzelner Bundesmitglieder aus der Gemeinschaft, die Aufgabe des Namens Deutsches Reich und vor allem die völlige Auflösung des Bundes, wie seine Überführung in einen Einheitsstaat oder in ein Suzeränitätsverhältnis zwischen Preußen und den übrigen Staaten kann nicht durch Majoritätsbeschlüsse von Bundesrat und Reichstag erfolgen. Hier treten die Gründer des Reiches, die Träger der Reichsgewalt selbst in die Schranken. Hier bedarf es der Zustimmung aller Bundesfürsten und der Senate der freien Städte. Nur, die den Bund geschaffen, und nur sie alle vermögen auch dessen grundlegende Bestimmungen zu beseitigen. Der Widerspruch eines von ihnen verhindert von rechtswegen die Beseitigung des föderativen Elements im Reichsorganismus. Und dazu tritt noch die Zustimmung des Reichstags. Denn von der Änderung der föderativen Grundlagen des Reiches werden selbstredend auch die einzelnen Artikel der Reichsverfassung, die nach ihrem Eingange stehen, die Artikel über den Bundesrat und andere betroffen.

So sehen wir eine starke rechtliche Garantie des Bundesprinzips vor uns. Stärker jedoch ist die politische. Sie besteht in der öffentlichen Meinung. Die föderative Natur des Deutschen Reiches wird so lange währen, als sie sich der Zustimmung der öffentlichen Meinung, der Meinung der großen Menge des Volkes erfreut.

Die öffentliche Meinung ist die größte politische Macht. Sie hat die eigentliche, die thatsächliche Souveränität im Staate, in der Monarchie wie in der Republik. Nur diejenige Herrschaft und diejenige Herrschaftsform hat Dauer, hinter welcher die stillschweigende Zustimmung der öffentlichen Meinung steht. Nicht das Entstehen, aber das dauernde Bestehen einer Herrschaft ist von dieser Zustimmung des Volkes abhängig. Wechselt die öffentliche Meinung, so helfen im äußersten Falle auch Armeen nichts. Sie versagen den Gehorsam. In der Monarchie kann die Armee republikanisch, in der Republik monarchisch werden. Die Tagesereignisse in unserem westlichen Nachbarland zeugen hiervon sehr beredt.

Die öffentliche Meinung wird das föderative Prinzip in Deutschland aber so lange stützen, als das Gefühl der Zugehörigkeit zur engeren Heimat stärker als das Gefühl der Zugehörigkeit zum weiteren Vaterlande ist, der Sachse sich in erster Linie als Sachse, erst in zweiter als Deutscher fühlt. Das ist, wie auch fremde unparteiische Beurteiler des Wesens des Bundesstaates bestätigen, die erste und oberste Bedingung für Bestehen und Erhalten einer bundesstaatlichen Verbindung mehrerer Staaten, daß das Staatsbewußtsein das Nationalbewußtsein überragt. Ein Zusammengehörigkeitsgefühl muß vorhanden sein; aber nur der Wunsch nach Vereinigung, nicht nach Einheit, nach unio, nicht nach unitas vermag die Basis des Föderativstaates zu bilden. Die schweizerische Bundesverfassung hat

versucht, die Institutionen, die dem Ausdruck des Nationalbewußtseins dienen sollen, rechtlich über diejenigen zu stellen, welche den föderativen Gedanken repräsentieren; die Erfahrung zeigte, daß dies dem politischen Wesen des Bundesstaates zuwider ist. In keinem Lande ist die föderalistische Richtung der Bundespolitik stärker ausgeprägt als in der Schweiz.

Verstehe ich das deutsche Volksbewußtsein recht, so würde die Frage, ob in Deutschland das National- oder das Staatsgefühl in der öffentlichen Meinung überwiegt, schon zum Ausdrucke gelangen, wenn es sich darum handeln sollte, die lokale Verwaltung des Reiches im Inlande zu erweitern.

Der Grundsatz, Reichsbeamte von der örtlichen Verwaltung fern zu halten, ist eine der obersten Konsequenzen des Föderalismus. Er beruht nicht nur auf dem Gedanken, Konflikten zwischen Bundes- und Landesinstanzen möglichst den Boden zu entziehen, sondern in erster Linie auf der Überzeugung, daß durch das Gegenteil die Autorität der Landesgewalt beeinträchtigt und das Stammesgefühl der Landeskinder geschädigt würde.

Die deutsche Reichsgesetzgebung hat dieses Prinzip von Anfang an in sich aufgenommen und bis heute daran festgehalten. Der Unterthan tritt unter gewöhnlichen Verhältnissen zeit seines Lebens in keine amtliche Berührung mit Reichsorganen. Es ist der Landesbeamte, von dem er Schulunterricht erhält, unter dessen Obervormundschaft er steht, vor dem er die Ehe schließt, an den er Steuer und Zoll entrichtet. Die örtliche Aufsicht über Börsen und Handwerkskammern liegt nicht in der Hand von Reichs-, sondern von Staatskommissären. Wenn im Marine-, Festungs-, Post- und Telegraphenwesen auch die örtliche Verwaltung von Reichsbeamten geleitet wird, so liegt hierin keine wesentliche Durchbrechung unseres Grundsatzes. Marine- und Festungsverwaltung des Reiches beschränken

sich auf wenige örtliche Punkte und Post- und Telegraphenverwaltung treten dem Publikum nicht sowohl obrigkeitlich als vielmehr nur wirtschaftlich, wie ein Privatmann gegenüber. Beides vermag aber die Autorität der Landesobrigkeit gar nicht, das Staatsbewußsein der Unterthanen kaum zu berühren. Würde die Reichsgesetzgebung aber weiter gehen und die örtliche obrigkeitliche Verwaltung in umfassender Weise in die Hand von Reichsorganen legen wollen, so würde dies unseres Erachtens, einen völligen Umschwung der öffentlichen Meinung voraussetzen. Ich glaube kaum, daß es die Mehrzahl der deutschen Staaten wäre, welche wagte, ihre Bevollmächtigten zum Bundesrate dahin zu instruieren, daß sie einer solchen Abweichung vom bisherigen Grundsatze zuzustimmen hätten; ich meine, es würde sie die Überzeugung, auf diese Weise die öffentliche Meinung im Lande empfindlich zu verletzen, davon abhalten.

Damit will keineswegs gesagt sein, daß durch die öffentliche Meinung Deutschlands ein Streben nach Lockerung oder gar Auflösung des Bundesverhältnisses ginge. Der ältere Deutsche hat sich in den Reichsgedanken völlig eingelebt, die junge Generation ist in das Reich hineingeboren. Beide wissen, daß Deutschlands politische und wirtschaftliche Stellung auf dem Reichsverbande beruht. Diesen lösen, hieße die deutsche Weltmacht- und Welthandels-Stellung opfern. Dies will kein Deutscher, selbst der nicht, welcher im Jahre 1866 oder 1870 nur wider Willen in die Reichsverbindung trat. Die geschichtliche Erfahrung hat ihn belehrt, daß Austritt aus ihr für Gliedstaat wie für Individuum mit Rückschritt gleichbedeutend wäre.

Aber andererseits will er auch die Teilung der Gewalten, wie sie zwischen Reich und Gliedstaat und innerhalb des Reichsorganismus besteht, erhalten wissen.

Kompetenzbestimmung und Organisationseinrichtung des

Deutschen Reiches stellen eine Übertragung des Prinzips der Arbeitsteilung vom wirtschaftlichen auf das politische Leben dar. In der Volkswirtschaft bedeutet Arbeitsteilung Steigerung der produktiven Kraft. Nicht anders ist es mit der politischen Arbeitsteilung. Deutschland hat mit ihr Erfolge über die Maßen erzielt. Sie zu erhalten und zu schützen, sei darum unsere Losung!

Allein war ich nicht voreilig? traf ich auch Ihre, der Dresdner, Meinung?

Ein berühmtes und in seiner Vaterstadt hochgeschätztes Dresdner Kind, Heinrich von Treitschke, hat sich furchtlos und beharrlich und ehrlich, wie er war, jederzeit zum Prinzip des Einheitsstaates als deutschem Staatsideal bekannt und auch nach Gründung des Reiches war ihm politisch das Deutsche Reich nichts anderes als Preußen. Die Bedeutung des europäischen Gleichgewichts vergessend, erschienen ihm die übrigen zwanzig Millionen Deutsche wie eine quantité négligeable.

Aber auf der anderen Seite steht ein zweiter in Dresden hochgeschätzter Mann, ja der Mann, in dessen Verehrung sich Dresdens Bürgerschaft von niemandem auf deutscher Erde übertreffen ließ, Bismarck. Sein Leitstern in der deutschen Politik war immer: „Nur im Notwendigen die Einheit" oder, wie er es in der ihm eigenen gewählten Form ausdrückte: „Wir haben es für unsere Aufgabe gehalten, ein Minimum derjenigen Konzessionen zu finden, welche die Sonderexistenzen auf deutschem Gebiete der Allgemeinheit machen müssen, wenn diese Einheit lebensfähig sein soll."

Hier Treitschke, hier Bismarck. Wem folgen Sie? Ich denke: wie allezeit und allewege, Bismarck.

Druck von Pöschel & Trepte in Leipzig.

Das Hausiergewerbe

in

Deutschland.

Vortrag

gehalten in der Gehe-Stiftung zu Dresden

am 12. März 1898

von

Dr. Wilhelm Stieda,
orbentl. Professor an der Universität Leipzig.

Vorwort.

Die Einrichtung der Gehe=Stiftung bringt es mit sich, daß der nachstehend gedruckte Vortrag zur Veröffentlichung gelangt noch ehe die Enquete, auf deren Ergebnissen er vorzugsweise fußt, zum Abschluß gelangt ist. Demnach kann nicht der Anspruch erhoben werden, etwas Vollständiges bieten zu wollen. Immerhin konnten von einem weiteren im Drucke befindlichen Bande der Enquete Aushängebogen benutzt werden und so mag denn die kleine Schrift als eine vorläufige Orientierung in einem reichhaltigen Stoffe, der, seit das Interesse für ihn erwacht ist, täglich wächst, ihren Weg in die Welt nehmen. Soviel wird sie jedenfalls von sich behaupten dürfen, daß sie die Lage des Hausiergewerbes in einer wesentlich anderen Beleuchtung als seither zu zeigen vermag. Ohne an dem Charakter des Vortrages etwas zu ändern, ist er doch für den Druck wesentlich erweitert und vervollständigt worden.

Leipzig im Oktober 1898.

Wilhelm Stieda.

In Shakespeares Wintermärchen tritt singend und springend ein Hausierer, Autolycos, auf, den das Personenverzeichnis schlechthin als „Spitzbube" bezeichnet. Er preist seinen Kram mit diesen Worten an:

„Linnen, weiß wie frischer Schnee,
„Kreppflor, schwärzer als die Kräh,
„Handschuh, weich wie Frühlingsrasen,
„Masken für Gesicht und Nasen;
„Armband, Halsgehäng voll Schimmer,
„Rauchwerk für ein Damenzimmer,
„Goldne Mütz' und blanker Latz,
„Junggesell, für Deinen Schatz;
„Nadeln, Zeug in Woll' und Seiden,
„Sich von Kopf zu Fuß zu kleiden.
„Kauft, Bursche, daß ich Handgeld löse,
„Kauft, kauft, sonst wird das Mädchen böse." [1])

Gleichzeitig wird seine Gewandtheit gerühmt, mit der er seine Ware feilbietet. Er versteht ihre Güte durch Gesang zu verstärken. „Er singt", sagt einer von ihm, „so mancherlei Melodieen schneller als ihr Geld zählt". „Er hat Bänder", sagt ein anderer, „von allen Farben des Regenbogens, spitzige Häkeleien mehr als alle Advokaten in Böhmen handhaben können: Garn, Wolle, Kammertuch, Leinewand hat er und er singt sie alle ab, als wären es lauter Götter und Göttinnen.

---

[1]) Shakespeares dramat. Werke, übers. von Schlegel und Tieck (1844). 9. Bd., S. 308.

Ihr würdet denken, ein Weiberhemd wäre ein weiblicher Engel, so singt er euch über das Ärmelchen und über den Busenstreifen" [1]) — kurz der Hausierer ist eben durch seine Vielseitigkeit, seine Menschenkenntnis, sein liebenswürdiges Auftreten, seine Prahlerei und Aufschneiderei charakteristisch.

Der Typus, wie der Dichter ihn hier aufstellt, ist in seinen Grundzügen bis auf den heutigen Tag erhalten. Wer heute in Ludwig von Hörmann's Tyroler Volkstypen [2]) blättert, dem fällt in der Schilderung des Zillerthaler Handschuhhändlers und Ölträgers, des Imster Vogelhändlers, des Tesiner Bilderhändlers und des Grodner Schnitzers die innere Verwandtschaft derselben mit ihren Vorläufern des 16. Jahrhunderts auf. Und es spricht sich auch die im allgemeinen landläufige oder wenigstens überwiegende Vorstellung in ihm aus, die man von dem Hausierer hat, den man bis zu einem gewissen Grade gerne sieht, der zum Teil unentbehrlich ist, vor dem man aber doch im Verkehr sich hüten zu müssen meint. Es ist eine Idealisierung, wenn Goethe in Wilhelm Meisters Wanderjahren uns den Garnträger schildert, der durch alle Thäler und Winkel steigt, Haus für Haus betritt, Baumwolle in kleinen Partien bringt und Garn dagegen eintauscht, überall herzlich empfangen, mit Groß und Klein gemütlich plaudernd, als Hausfreund, als Hausarzt, indem er Wundertropfen, Salze, Balsame bei sich führt, sich bewährend.[3]) Und die gleiche ideale Auffassung zeigt sich bei einem neueren schwedischen Schriftsteller, v. Hedenstjerna, dessen Novelle „Herrn Jönssons Memoiren", uns einen Hausierer als einen

---

[1]) a. a. O. S. 307.

[2]) Wien 1877.

[3]) Goethes Werke. Cottasche Ausgabe von 1869 und die 21 S. 20 ff. 3. Buch, 5. Kapitel der Wanderjahre.

Ehrenmann durch und durch vorstellt, der niemals jemanden anführt, niemals von den Einfältigen, die die Ware nicht beurteilen können, mehr bezahlt nimmt und auf seinem Sterbebette bestimmt, daß einer jungen Frau, die einen seidenen Shawl auf Borg von ihm gekauft, die Schuld erlassen werde.[1]) Mehr pflegt das größere Publikum mit denen übereinzustimmen, die wie Pfarrer Schupp in seinem „Hurdy-Gurdy"[2]) die schlimmen Folgen der Landgängerei vom Westerwalde in düsterem Lichte zeichnen.

Sie sehen, verehrte Anwesende, der Hausierer ist ein populärer Mann. Die schöne Litteratur hat sich seiner seit langer Zeit bemächtigt und sie weiß ihm Gutes wie Schlechtes nachzusagen. Auf diese Weise kann es auch von ihm heißen:

„Von der Parteien Gunst und Haß verwirrt,
„Schwankt sein Charakterbild in der Geschichte"

und da die wissenschaftliche Litteratur uns beinahe vollkommen im Stiche läßt, so war es schon lange erwünscht, endlich einmal etwas Sicheres und Authentisches über ihn und seinen Beruf in Erfahrung zu bringen. Der Verein für Sozialpolitik ist diesem Wunsche entgegengekommen und hat eine Enquete über das Hausiergewerbe in Deutschland durchgeführt, von deren Ergebnissen zwei Bände schon veröffentlicht sind.[3]) Zwei weitere Bände sind bereits im Druck.

Sie wollen mir, verehrte Anwesende, erlauben, auf solcher Grundlage zumeist[4]) die Berechtigung und Bedeutung des

---

[1]) Bibliothek der Gesamtlitteratur des In- und Auslandes Nr. 884.

[2]) Bilder aus einem Landgängerdorfe. Leipzig 1867.

[3]) Untersuchungen über die Lage des Hausiergewerbes in Deutschland, Bd. 1, XX und 520 S. Bd. 2, X und 204 S. Leipzig 1898. A. u. d. T.: Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Heft 77 und 78.

[4]) Neuere, ebenfalls benutzte Litteratur, die kurz vorher und nachher erschienen ist, wird weiter unten, wo erforderlich, erwähnt.

Hausiergewerbes zu untersuchen. Nicht in der Absicht den Hausierer weiß zu brennen oder zu beschönigen, was tadelnswert ist, hat der Verein für Sozialpolitik die Enquete in die Wege geleitet, sondern von dem Wunsche beseelt, Thatsachen zu ermitteln, die ein besser gegründetes Urteil über ihn ermöglichen und die gegen ihn erhobenen Klagen in deutlichere Beleuchtung rücken. Möchte es auch meiner Darstellung gelingen, diesen Charakter der Unparteilichkeit zu wahren.

Man muß weit zurückgehen, wenn man zu den Anfängen des Hausiergewerbes gelangen will. Zwar, daß der erste Handel ein Hausierhandel im heutigen Sinne war, der von Haus zu Haus gegangen ist, glaube ich nicht annehmen zu sollen. Freilich vollzieht er sich in der Form des Wanderhandels, der bestimmte Ansiedelungen oder Absatzgebiete regelmäßig aufsucht. Aber man hat es dabei mit Großhändlern zu thun. Der Großhändler, der noch keine Komptoirgeschäfte betreibt, zieht mit seinen Stapelartikeln, deren es auf früherer Kulturstufe nur wenige giebt[1]), wie Salz, Wein, Gewürze, Pelzwerk, Tücher, getrocknete Fische von Jahrmarkt zu Jahrmarkt, von einer Messe zur anderen. Bei ihm versorgt sich der Krämer mit dem was er in der Zwischenzeit, wenn der Großhändler nicht mehr am Orte ist, seinen Mitbürgern anzubieten gedenkt. Der Hausierer ist erst eine Erscheinung späterer Zeit. Er wird seinen Ausgangspunkt von den aufgeblühten Städten genommen haben, in denen es für die allmählich sich vergrößernde Produktion des Gewerbefleißes nicht mehr Abnehmer genug gab. So lange es noch keine Städte mit namhafter industrieller Thätigkeit gab, konnte es keine Hausierer geben. Denn womit wollten diese hausieren,

[1]) Vergl. K. Bücher, Entstehung der Volkswirtschaft. 2. Aufl. 1898. S. 99.

abgesehen von den wenigen Fällen, wo sebst gewonnene Erzeugnisse einer ländlichen Bevölkerung, nicht Lebensmittel, sondern Fabrikate vertrieben werden sollten? Versagte dagegen auf dem städtischen Markte der Absatz, so mochte der Gewerbetreibende auf den Gedanken kommen, den Überfluß aufs Land hinauszutragen, um dafür das Wichtigste, dessen er bedurfte und das er im städtischen Umkreise nicht in genügender Menge finden konnte, einzutauschen — die Lebensmittel.[1]) Und er mochte hieran um so weniger Anstoß nehmen, als es Gewerbekundige, die ihre Leistungen heute hier, morgen dort, nicht von einer festen Werkstätte aus, sondern im Hause derer, die ihrer begehrten, darboten, lange vor der Epoche allgemeiner Städtegründung gegeben haben dürfte. Offenbar ist in diesen beiden Umständen die Wurzel der Hausiererei zu suchen, die dann nach Maßgabe dessen, daß sie verfeinerte Kulturbedürfnisse einer aufnahmefähigen Bevölkernng entgegentrug, mehr und mehr zunahm. Es ist ganz richtig, wenn man sprachlich „Handel und Wandel", „Kauf und Lauf", „marcher und marchand" in Zusammenhang bringt. Nur ist es verkehrt, dabei an den heutigen Hausierer zu denken.[2]).

Es steht nicht im Widerspruch damit, wenn uns Livius erzählt, daß um das Jahr 400 v. Chr. römische Soldaten, die zur Besetzung der Stadt Anxur gehörten, ihren Posten verließen und Waren verkaufend in den benachbarten Dörfern

---

[1]) Wachsmuth, Die Stadt Athen im Altertum 1890, Bd. 2, S. 489, nimmt allerdings an, daß auf dem Markte die Produkte des Landbaues, der Fischerei, der Industrie, vorzugsweise durch Zwischenhändler feilgeboten wurden, die die Waren aufgekauft hatten und im Einzelverkauf mit Vorteil wieder abgaben. Wenn das richtig ist, so haben wir eben zu dieser Zeit in Athen bereits ein weiteres Stadium der Entwickelung vor uns.

[2]) Vergl. Roscher, Nationalökonomik des Handels. 1899. 7. Aufl. S. 109, 158.

und Städten umherzogen. Oder wenn uns Cäsar berichtet, daß unter dem Schutze seiner Truppen Kaufleute durch ganz Gallien zogen, Waren und Neuigkeiten ausbietend und diese Händler später auch zu den Germanen kamen, die aber teilweise von den verweichlichenden Artikeln nichts wissen wollten.[1]) Es liegt eben vor diesem ersten Auftreten von Hausierern schon eine vielhundertjährige Kultur.

Sieht man von den römischen Hausierern ab, über die man im Grunde wenig weiß[2]), so trifft man auf deutschen Boden zuerst Friesen als wandernde Kaufleute, die mit den in ihrer Heimat angefertigten Geweben, Leinwand und Wollstoffen herumzogen. Im fünfzehnten Jahrhundert begegnen uns in den Hansastädten vorzüglich die Nürnberger mit ihrem Kleinkram als Hausierer. Sehr stark schwillt dann in den Zeiten des dreißigjährigen Krieges die Zahl der Hausierer an, indem uns von Schotten, Italienern, Savoyarden und Lombarden berichtet wird, die als Tabulettkrämer deutsche Gebiete durchzogen. Ihre Schar wird etwa seit Anfang des vorigen Jahrhunderts durch Tiroler, Franzosen, Burgunder und Lothringer vervollständigt.

Hosen, Mützen, Arras, Tücher und anderes Wollenwerk, aus schottischer Wolle bereitet, spielt bereits zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts im Handel der Hansa eine ansehnliche Rolle. Doch scheinen die hansischen Kaufleute diese Waren

---

[1]) Rich. Rößger, Eine Untersuchung über den Gewerbebetrieb im Umherziehen in Jahrb. für Nationalökonomie 3. F. XIV, 6. 7.

[2]) Von Dr. G. Jakob veranstaltete Nachgrabungen auf dem kleinen Gleichberge, der Jahrhunderte hindurch einem (deutschen?) Volksstamme als Wohnsitz oder rettender Unterschlupf diente, haben u. a. zahlreiche zierliche Schmuckgegenstände zu tage gefördert, die, wie man annimmt, aus römischen Werkstätten hervorgegangen sind. Wandernde römische Händler brachten sie, Herz und Sinn gefallsüchtiger Weiber damit bestrickend. Trinius, Thüringer Wanderbuch. 1896. 6. Band. S. 185.

damals selbst aus Schottland geholt zu haben.[1]) Immerhin verbietet doch schon die Anklamer Krämerrolle vom Jahre 1330,[2]) daß Schotten und andere Tabulettkrämer mit Leinwand und anderer Krämerware von Haus zu Haus gingen. Wie es dann gekommen ist, daß dieselben sich immer mehr ausbreiteten und namentlich Norddeutschland aufsuchten, gehört zu den noch unaufgeklärten kultur- und wirtschaftsgeschichtlich bemerkenswerten Erscheinungen. Eine Verordnung des Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg vom Jahre 1554 begünstigt den Geschäftsbetrieb der Schotten „mit iren taffelitten und anderer ware, da sie nichts geferliches oder sonsten etwas argweniges furhetten.“ [3]) Im benachbarten Pommern, wo man anfangs nichts von ihnen wissen wollte, 1546 und 1569 Mandate gegen die von ihnen geübte Aufkäuferei von Wolle und Fellen erließ, hatte man sich bis zum Jahre 1600 mit ihnen ausgesöhnt. Man erkannte an, daß Vielen auf dem Lande damit gedient sei, wenn ihnen bei den beschwerlichen Landstraßen die notwendigsten Waren ins Haus geliefert würden, sowie, daß die Schotten bei größerer Genügsamkeit in der Lebensweise billigere Preise stellten als die verwöhnten Städter. Daher könne es nur darauf ankommen, Betrügereien in ihrem Handel, nicht diesen selbst zu unterdrücken.[4]) Im allgemeinen überwog wohl indes mehr die Ansicht, nach der sie als „lose und leichtfertige Leute und Müßiggänger“ angesehen und ungern nur geduldet wurden.[5]) Selbst auf dem sächsischen Erzgebirge fanden sich Schotten ein, die zunächst die schweren kunstvollen Gold- und Silberborten und feinen seidenen Borten

[1]) Hanserecesse, ed. K. Koppmann. 6. Bd. No. 117, 556. § 44—50.
[2]) Fock, Rügen-Pommersche Gesch. III, S. 250.
[3]) Roscher, a. a. O. S. 112.
[4]) K. Adam in Strahlsundische Zeitung 1889. No. 11. Beilage.
[5]) Mitteilungen aus dem Stadtarchiv zu Köln. Heft 18, S. 11.

aus den Niederlanden nach dem Kurfürstentume brachten, dann, als das Posamentengewerbe in Annaberg in Aufschwung kam, sich des Vertriebs von dessen Erzeugnissen zu bemächtigen wußten.[1]) Einem Schotten Cuningham, der von König Jacob von Schottland an den Kurfürsten von Sachsen empfohlen gewesen sein soll, werden sogar direkte Verdienste an Gründung und Verbreitung des Spitzenhandels nachgerühmt.

Die Savoyarden wiederum, die insbesondere in Süddeutschland auftraten, vertrieben kostbare Kleiderstoffe und Schmucksachen aus Gold und Silber. „Wegen der Saphoyer, fremden Krämer, Walhen ꝛc.“, die mit „allerlei Waren, sammat, damast, taffet, seide, schamalot“ u. s. w. handeln, fragt der Ulmer Rat 1559 in Augsburg an und erhält die Antwort, daß es denselben nicht erlaubt würde, pfund- oder ellenweise zu verkaufen oder zu hausieren, mit Ausnahme der Jahrmärkte. Gegen den Vertrieb von Gold- und Silberwaren, Paternostern, Ringen u. m. durch sie ist eine Verordnung der Stadt Regensburg vom Jahre 1577 gerichtet.[2])

Indes nicht nur Vertreter fremder Nationen drängten sich bei uns ein und machten das Land unsicher; unsere eigenen Landsleute ahmten ihnen nach und zogen sowohl im Auslande als auf deutschem Boden herum. In Dänemark ertönen bereits in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts Klagen über die zumeist deutschen hausierenden Pfefferburschen und Büchsenkrämer.[3])

In deutschen Ländern werden spätestens seit Ende des siebzehnten Jahrhunderts schwarzwälder und thüringische Glasträger und thüringische Olitätenhändler typische Erscheinungen.

---

[1]) Siegel, Zur Geschichte des Posamentiergewerbes 1892. S. 42.
[2]) Roscher, a. a. O. S. 112.
[3]) D. Schäfer, Gesch. v. Dänemark IV, 410.

Herzog Gustav Adolf von Mecklenburg-Güstrow geriet im Jahre 1673 mit dem Magistrate in Güstrow aneinander wegen der seiner Ansicht nach unerlaubten Besteuerung der Savoyarden, Thüringer u. a. m.[1])

Gegen das Ansammeln der Hausierer sträubte sich begreiflicherweise der seßhafte Gewerbestand alsbald. Fast alle Zunftstatuten des vierzehnten bis sechszehnten Jahrhunderts untersagten den hausiermäßigen Verkauf von Handwerkserzeugnissen. Man wollte weder, daß die eigenen Zunftgenossen den Konsumenten die Thüren einliefen und ihre Waren feilboten, offenbar, weil man davon einen Preisabschlag befürchtete, noch auch den Verkauf an Zwischenhändler.[2]) Der Haß und die Abneigung gegen die „Hausirer und außlendige Kremer, die ire kröm uff dem rucken tragen als die Wallen und andere schedlich leut" [3]) war allgemein. Die Gängler und Krämer, die mit dem Tabulett, einem leichten Bretterkasten mit Schubfächern, oder mit Warenkörbchen von Haus zu Haus, von Ort zu Ort gingen, wurden als eine schleichende Pest für Stadt und Land angesehen. Durch sie käme das Geld an fremde, meist liederliche Leute, die nicht die geringsten Landeserzeugnisse dagegen nehmen wollten. Es werde der Zirkel des Geldes nach auswärts geleitet, Konsum und Erwerb gestört, Nahrung und Gewerbe der Bürger geschwächt.[4]) Sonnen- und Heckenkrämern, d. h. Krämern, die ihre Verkaufsstellen in der Sonne, draußen,

---

[1]) Vergl. über die mecklenburgische Hausiergesetzgebung, den Bericht über die 23. ord. Gen.-Vers. d. allgem. Mecklenb. Handels-Vereins (1898) S. 11, 12.

[2]) Rößger, a. a. O. XIV, 17. Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes (1889) I, 432.

[3]) Eingabe d. Krämerbruderschaft der Markgrafensch. Baden von 1538 G. L. Archiv in Karlsruhe. M. 151 $\frac{b}{87}$.

[4]) Acta gen. des Magistrats zu Erfurt betreff. Handel. Stadtarchiv Vol. I sub c Akten betreff. d. Hausieren.

nicht im Hause hatten; Knappsecken, d. h. denen die mit Ranzen- und Warensäcken herumgingen[1]) wurde vorgeworfen, daß sie unnötige und schlechte Waren aufdrängten, daß sie betrogen. In Annaberg klagte die ganze Gemeinde im Jahre 1585 dem Rate: Schotten und Niederländer drängten sich von Tag zu Tag je länger, je mehr ein und schnitten den einheimischen Bürgern das Brot vom Maule ab.[2])

Solchem Ansturm gaben die Landesregierungen nach und erließen überall Verbote des Hausierhandels oder versuchten wenigstens erhebliche Einschränkungen durchzusetzen. Schließlich hatten sie selbst ein fiskalisches Interesse daran, indem Zölle, Accisen und sonstige Gebühren dann weniger oft unterschlagen zu werden drohten. Zugeständnisse wurden dem Wanderhandel gemacht für den Fall, daß die angebotenen Waren von der inländischen Industrie nicht hergestellt, daß sie von den ansässigen Kaufleuten nicht geführt wurden, daß es sich um Waren für einen geringen Preis handelte. Derart erlaubte man in Kurhessen den Spitzen-, Glas-, Brillen-, Schnur- und ähnlichen Krämern außerhalb der Messen und Märkte ihre Artikel anzubieten,[3]) und in Erfurt hatte man nichts dagegen, wenn Citronen, Pomeranzen, gedörrtes Obst, Fische, Austern, Salzhecht, Tabackspfeifen, Mausefallen, Zwirn, Nähnadeln, Theer und Wagenschmiere von Hausierern herumgetragen wurden.

Auf diesen Erwägungen und Voraussetzungen beruhen alle die Polizeiverordnungen, Verbote und Vorschriften wider die Hausierer in Kurhessen seit 1509, in Württemberg seit 1551, in Brandenburg seit 1557, in Baden, Braunschweig, in anderen Staaten mehr. Irgend eine erhebliche Wirkung

[1]) Metterhausen in Schriften d. Ver. für Sozialpolitik LXXVII, 145, 147.
[2]) Siegel, a. a. O. S. 42.
[3]) Metterhausen, a. a. O. LXXVII, 151, 152.

erzielten sie nicht. Das „nachdrücklich verbotene Unwesen" wucherte weiter fort und zahllose erneuerte und verschärfte Erlässe vermochten nicht ihm Einhalt zu thun. Es fällt schwer, die Logik aller dieser Maßnahmen zu ergründen und man atmet ordentlich auf, wenn einmal eine Regierung — die kurfürstlich sächsische — so vorurteilsfrei ist, das Hausieren zu begünstigen. Sie empfiehlt den inländischen Glasfabrikanten im Jahre 1772 eigene Leute mit ihren Glaswaren zum Hausieren auszuschicken.[1])

Ergiebt sich aus solchen historischen Betrachtungen, daß alle beschränkenden Bestimmungen die wachsende Ausdehnung des Hausierhandels nicht zu hindern vermocht haben, so muß man wohl glauben, daß derselbe auf einer inneren Notwendigkeit beruht. Wenn alle gegen ihn gerichteten gesetzlichen Verordnungen ihm nichts anhaben konnten, so liegt es nahe, anzunehmen, daß er ein Bedürfnis befriedigt, welches sich nicht unterdrücken läßt. Zu dieser Auffassung kam man denn auch im Anfang des laufenden Jahrhunderts und hob die bestehenden Hausierverbote auf. Freilich gab man den Gewerbebetrieb im Umherziehen nicht ganz frei, sondern machte ihm zunächst konzessionspflichtig. So in Bayern, Württemberg, Hannover, Preußen, Sachsen. In letzterem Lande handhabte die Gewerbeordnung von 1861 das Konzessionssystem ziemlich streng. Nur wenige Waren wurden im Umherziehen zu vertreiben erlaubt und der Nachweis des zurückgelegten 24. Lebensjahres gefordert.[2])

Die Gewerbeordnung von 1869 räumte mit dem Rest der in den einzelnen Partikulargesetzgebungen verbliebenen Beschränkungen auf. Hatte das preußische Regulativ von 1824 noch auf dem Standpunkte sich befunden, daß das Hausieren

[1]) Rößger, a. a. O. XIV, 30.
[2]) Rößger, a. a. O. XIV, 34.

nicht die Regel sein, sondern die Ausnahme bilden solle „beschränkt auf den durch das Bedürfnis des täglichen Lebens und Verkehrs bedingten Umfang", so ging die neue Gewerbeordnung davon aus, daß der Hausierhandel auf alle Waren ausgedehnt werden könne, die nicht besonders ausgenommen sind. Nicht das Verbot, sondern die Zulässigkeit des Hausierens ist fortan die Regel. Nur sicherheits- und sittenpolizeiliche Rücksichten diktierten bestimmte Vorschriften. Diese gingen dahin, unlautere und gefährliche Elemente nach Möglichkeit fern zu halten und den Handel mit solchen Waren auszuschließen, deren Vertrieb in ungleich höherem Grade unlauteren Zwecken als dem redlichen Erwerb zu dienen pflegt. Ferner wurde als zweckmäßig erachtet, dem Gewerbebetrieb im Umherziehen eine Legitimationspflicht aufzuerlegen, die, abgesehen von ihrer sicherheitspolizeilichen Unentbehrlichkeit bestimmt ist für das Publikum gewisse Bürgschaften zu ersetzen, die der anzeigepflichtige stehende Gewerbebetrieb von selbst bietet.[1])

In Regierungskreisen war man damals gar nicht geneigt, so weit zu gehen. Man stellte noch die Forderung der Zuverlässigkeit an die Person des Hausierers und schlug Bestimmungen vor, die dem beliebigen Betreten der Häuser Schranken ziehen wollten.[2]) Von beiden Beschränkungen sah man im norddeutschen Bundestage ab.

Die Gleichberechtigung des Hausierhandels und des stehenden Handels, die so ausgesprochen wurde, hat auf die Dauer nicht befriedigt. Sehr bald, schon in der 2. Legislaturperiode, gelangten an den Reichstag zahlreiche Bittschriften, die von

---

[1]) Jacobi, Der Gewerbebetrieb im Umherziehen 1878—79. I. Teil. Mehr nicht erschienen.

[2]) Rößger, a. a. O. XIV, 37.

einer weitreichenden Strömung eine andere Gesetzgebung herbeiführen, Zeugnis ablegten.

Zunächst ging man über sie zur Tagesordnung über. Es machte Eindruck, als die Handels- und Gewerbekammer in Leipzig an den Reichstag das Ersuchen richtete, unbekümmert um kleinliche Nebenrücksichten an dem einzig und allein richtigen Grundsatz der Gewerbefreiheit nach allen Seiten festzuhalten. Jedoch in den nächsten Jahren häuften sich die Anträge, die mit steigender Dringlichkeit eine Reform forderten. So konnte es nicht ausbleiben, daß es erst zur Novelle vom 1. Juli 1883 und, als diese nicht recht wirkte, zu der vom 6. August 1896 kam.

Durch beide ist man dem Grundsatze, das Hausiergewerbe notwendigerweise einschränken zu sollen, wie er in den Landesgesetzgebungen des vorigen Jahrhunderts sich zeigt, wieder viel näher getreten. Man hat nunmehr den Kreis der Gegenstände, die im Umherziehen angekauft und feilgeboten, der Leistungen, die angeboten werden dürfen, weiter eingeschränkt. Die auf die persönliche Zulassung bezüglichen Bestimmungen sind verschärft und es ist die Möglichkeit vorgesehen, bereits zugelassenen Persönlichkeiten die Fortsetzung des Betriebes zu untersagen. In Betreff des Mitnehmens minderjähriger Personen, des Betretens fremder Häuser, Gehöfte und Wohnungen sind weitere Einschränkungen verfügt. Die Novelle von 1896 ist noch dadurch charakterisiert, daß sie die Zahl der vom Vertriebe im Umherziehen ausgeschlossenen Gegenstände vermehrt und die Erlangung des Wandergewerbescheins erschwert hat.

Es fragt sich, ob diese Rückkehr zu einer überwundenen Praxis berechtigt ist.

Sehen wir uns die Wirklichkeit an.

Nach der Berufszählung von 1895 sind in Deutschland

113329 selbständige Hausierer ermittelt, in deren Begleitung 13556 Hilfspersonen sich befinden, so daß im ganzen 126885 Personen gezählt sind, die dem Gewerbebetriebe im Umherziehen obliegen. Zwei Drittel von ihnen sind männlichen, ein Drittel ist weiblichen Geschlechts. Auf 1000 Einwohner kämen etwa 2½, auf 1000 Erwerbsthätige über 6 Hausierer.[1])

In den einzelnen Staaten und Landesteilen werden natürlich Hausierer in sehr verschiedener Zahl angetroffen. Die absolut größte Zahl weist das Königreich Sachsen — 14829 — auf; demnächst die preußische Rheinprovinz — 13472 —, das Königreich Bayern — 12332. Von anderen Gebietsteilen, in denen aber die Zahl der Hausierer unter 10000, zum Teil ganz erheblich darunter steht, sind noch bemerkenswert die Provinz Schlesien, das Königreich Württemberg, Elsaß-Lothringen, Baden und die Provinz Brandenburg.

Im Verhältnisse zur Bevölkerung erhält man jedoch eine andere Reihenfolge. Da steht Hohenzollern mit 9 Hausierern auf 1000 Einwohner obenan. Demnächst das Königreich Sachsen, Elsaß-Lothringen, Württemberg mit ungefähr 4, Baden, Hessen, die Provinz Sachsen, die Stadt Berlin, die Rheinlande, Braunschweig, einige thüringische Staaten mit gegen 3 und darüber. Im Königreich Bayern sind nur wenig über 2 pro Mille nachgewiesen.

In diesen Ländern haben sich nun interessanter Weise bestimmte Gegenden herausgebildet, von deren Bevölkerung der Hausierhandel mit besonderer Energie betrieben wird. Es sind förmliche Hausierdörfer entstanden, deren Einwohner fast ausschließlich oder größtenteils von dem Erwerb durch Hausieren leben. Aus ihnen ergießt sich alljährlich zu bestimmten Zeiten ein mehr oder minder mächtiger Strom von Hausierern über

[1]) Vierteljahrshefte z. Statistik des D. Reiches 1897, I. 66.

ganz Deutschland, nicht selten über seine Grenzen hinaus. Mitunter sind es die Erzeugnisse des Ortes selbst, die auf diese Weise abgesetzt werden, so z. B. beim Handel mit Obstbäumen von dem oberfränkischen Dörfer Effeltrich aus oder beim Handel mit Meerrettig von Baiersdorf, ebenfalls in Oberfranken. Häufiger aber ist es doch, daß Waren vertrieben werden, die man von auswärts kommen oder an bestimmte Punkte des Gebiets, in dem man sie zu verkaufen gedenkt, vorausschicken läßt. So wurden ursprünglich von den Bewohnern des Fichtelgebirges, insbesondere des Bezirksamts Wunsiedel, Holz- und Korbwaren, Flechtarbeiten aus gespaltenem Fichtenholze und Stroh vertrieben, die sie an langen Winterabenden selbst angefertigt, auch wohl Preißel- und Heidelbeeren, die Frauen und Kinder gesammelt hatten. In neuerer Zeit jedoch, namentlich seit den sechziger Jahren, fingen Frauen an Leinenwaren oberfränkischen Ursprungs umherziehend abzusetzen; auch lassen sie sich gegenwärtig Web- und Weißwaren aus Leipzig oder Kleiderstoffe aus Greizer Fabriken kommen, mit deren Vertrieb sie dann im Umherziehen ihr Glück versuchen.[1])

Derartige Mittelpunkte sind: im sächsischen Erzgebirge Satzung, Stützengrün, Schönheide und Umgebung; im Harz das Dorf Benneckenstein, in welchem auf 1000 Einwohner ca. 125 selbständige Hausierer kommen; im Kreise Ratibor der Provinz Schlesien das Dorf Deutsch-Krawarn, wo mit geringen Ausnahmen vom 21. Lebensjahre an die Bevölkerung sich dem Hausierhandel widmet und unter 4000 Einwohnern ca. 600 Wandergewerbescheine ausgeteilt werden.[2]) So ferner das Eichsfeld und einige Dörfer in den nördlich und nordöstlich vom Meißner gelegenen Kreisen des Regierungsbezirks Kassel, das

[1]) Albert Schmidt in Schr. d. Ver. f. Socialp. LXXVII, 305 ff.
[2]) Freudenthal in Schr. d. Ver. f. Socialp. LXXVII, 62—63.

Dorf Bardowiek im Regierungsbezirk Lüneburg, endlich namentlich im Süden und Westen Deutschlands: der Westerwald, der im Jahre 1896 nahezu 2000 Landgänger hergab, die Rheinpfalz, das westfälische Sauerland, das Killerthal im Regierungsbezirk Hohenzollern, die Dörfer Eningen und Gönningen in der Rauhen Alb, Gerstetten und Laichingen ebenda, Baiersdorf und Effeltrich in Oberfranken u. a. m.

Unter einander haben diese Ortschaften keine Fühlung. Sie tauchen wie Inseln auf; aber sie befinden sich doch in einem geographisch zusammenhängenden Gebiete, das im Südosten Deutschlands, im Kreise Ratibor, anhebt, durch die Provinz Schlesien, das Königreich Sachsen, Ober- und Unterfranken mit dem Fichtelgebirge und dem Thüringerwald sich erstreckt und sich etwa in Hessen gabelt, auf der einen Seite den Westerwald und das Sauerland, auf der anderen Seite die Rheinpfalz und das preußische Saargebiet umfassend. Weiter nach Süden erscheinen dann als Ausgangspunkte der Hausiererei Elsaß-Lothringen, die Rauhe Alb und Hohenzollern, nach Norden eine andere Abzweigung im Eichsfeld bis in den Harz. Hauptsächlich und in erster Linie sind es mithin die ärmeren Gebirgsgegenden Deutschlands, deren Bewohnern das Hausieren ein willkommener Erwerbszweig bildet.

Jene obigen Zahlen geben aber ein nur unvollkommenes Bild von der Verbreitung der Hausiererei. Denn nach § 55 der Gewerbeordnung müssen diejenigen, welche außerhalb des Gemeindebezirks ihres Wohnorts einem Gewerbebetrieb im Umherziehen ohne Begründung einer gewerblichen Niederlassung nachgehen wollen, einen Wandergewerbeschein lösen, der nur für das Gebiet des Staates gilt, in welchem er ausgefertigt wird. Hausierer mithin, die ihren Absatz in verschiedenen deutschen Ländern suchen, müssen verschiedene Scheine nehmen. So giebt

also erst die Zahl der Wandergewerbescheine den rechten Maßstab für die Beurteilung der Wichtigkeit dieses Berufs. Im Großherzogtum Hessen z. B. sind nach der Zählung von 1895 2788 Hausiergewerbetreibende, aber die Zahl der 1893 ausgestellten Wandergewerbescheine betrug 7644. Umgekehrt sind im Königreich Sachsen rund 15 000 Hausierer nachgewiesen, aber (1888) noch nicht ganz 13 000 Wandergewerbescheine ausgestellt. Es sind erfahrungsmäßig von allen Wandergewerbetreibenden, die in Sachsen um die Erlaubnis nachsuchen, 78—81 Prozent Sachsen.[1]) Ein nicht ganz unerheblicher Teil aller in Sachsen nachgewiesenen Hausierer — etwa 5000 — arbeitet gar nicht in der Heimat, sondern in Nachbarstaaten oder im Auslande.

Die Zahl der in ganz Deutschland ausgestellten Wandergewerbescheine ist nun freilich keine geringe. Noch vor fünfundzwanzig Jahren — 1870 — wurden nicht mehr als 136 766 ausgestellt, schon 1882 aber 227 607 und auf dieser Höhe hat sich die Zahl erhalten: 1893 = 226 364.

Es haben demnach in nicht ganz 25 Jahren diese Scheine um ca. 65 Prozent sich vermehrt. In einzelnen deutschen Ländern und Provinzen aber war die Zunahme noch beträchtlicher, wie in Elsaß-Lothringen, Rheinhessen, Starkenburg, Oberhessen. In anderen Bundesstaaten nahm freilich die Zahl der Scheine ab; so in Bayern, Baden, Mecklenburg-Schwerin.[2])

Gerade diese starke Zunahme des Hausiergewerbes ist Veranlassung zur Besorgnis gewesen. Es haben sich vor allen anderen der Kleinhandel und das Handwerk bitter über den

[1]) Statistik des Gewerbebetriebes im Umherziehen im Königreich Sachsen 1883—88. Herausg. von der Handels- und Gewerbekammer Dresden. S. 6.

[2]) Vergl. Roscher, a. a. O. S. 115. Über Mecklenburg Stieda im Bericht über die 23. ord. Gen.-Vers. S. 13.

Wettbewerb erschwert, der ihnen erwachsen ist, und infolge dessen die Parteien, die sich für die Erhaltung des alten Mittelstandes interessierten, recht energisch gegen ihn Front gemacht. Man will nicht leugnen, daß der Hausierhandel Konkurrenz schafft, Preisermäßigung bewirkt, Geschäfte im Ein- und Verkauf veranlaßt, die sonst unterblieben wären. Aber man wollte auch bemerkt haben, daß diese Geschäfte vielfach unreelle waren, daß mit dem Hausierertum Schwindel, Täuschung, Betrug, Aufdringlichkeit verbunden seien. Namentlich haben nicht wenige Handelskammern betont, daß der Hausierhandel in der Gegenwart dem wirtschaftlichen Bedürfnis nicht mehr entspräche. Überall in jedem kleinen Orte seien Kaufleute angesiedelt, die einen Laden eröffnet hätten, und da überdies der moderne Verkehr sich stark entwickelt habe, könne man das Fehlende rasch und billig von anderswo herbeischaffen.

Gegen die Ware, gegen die Geschäftspraxis, gegen die Person des Hausierers richten sich die Vorwürfe.[1] Die erstere sei meist minderwertig. Sie bestände aus „incouranten Lagerrückständen großstädtischer Magazine“ oder „in Ausschußwaren großer Fabrikunternehmungen“. Der Hausierer zwinge die deutsche Industrie förmlich billige und schlechte Waren anzufertigen und verdränge die besseren und lohnenderen Qualitäten vom Markte. In seiner Geschäftspraxis zeige er eine eigentümliche Moral. Alle Mittel seien ihm recht, um seine Ware anzubringen. Aufdringlichkeit, marktschreierische Reklame, Vorspiegelung minderwertiger Gewichtseinteilung, Verpackung der Ware, die eine Täuschung beabsichtige — kurz Gaunerei und Schwindel seien an der Tagesordnung. Die Bewohner kleinerer Orte und des platten Landes verleite der Hausierer zum An-

[1] Siehe die bezüglichen dankenswerten Zusammenstellungen aus den Berichten der Handelskammern, bei Rößger, a. a. O. XIV, 205 ff.

kaufe überflüssiger Gegenstände. Er beeinträchtige damit den Spartrieb und öffne der Liederlichkeit und dem Leichtsinn Thür und Thor.

Seiner Person endlich weiß man wenig Erfreuliches nachzusagen. Die Bewohner kleiner Landorte thäten gut, ihre Wohnung vor ihm zu bewachen. Arbeitsscheu und Bettel leuchte zwischen den fadenscheinigen Waren hervor, die er anbiete. Junge kräftige Personen beiderlei Geschlechts, die auf andere Weise sich besser ernähren könnten, denen aber das umherschweifende Leben besser gefiele als andauernde regelmäßige Arbeit seien seine Träger.

Ich glaube darauf verzichten zu sollen, Ihnen, verehrte Anwesenden, nun auch die Stimmen von Hausierfreunden vorzuführen. Wir würden dann in unserem Urteil nimmer aus und ein wissen Denn diese haben zum Teil ebenso übers Ziel hinausgeschossen wie jene. Verstieg sich doch ein Abgeordneter im Reichstage gelegentlich zu der Bemerkung, daß „die Hausierer zu den edelsten Kräften der Nation" gehörten.[1]) Wohl aber sei daran erinnert, daß diese Klagen über die Hausierer so alt sind wie das Hausiergewerbe selbst.

Will man den Wert der gegen das Hausiergewerbe gerichteten Anklagen sachlich beurteilen, so muß man seine verschiedenen Kategorien auseinander halten. Keineswegs alle verdienen Vorwürfe und bei den wenigen, wo sie durchaus angebracht erscheinen, sind sie doch häufig übermäßig betont worden.

Da ist zunächst der wandernde Handwerksmann. Er hat seine guten Tage gehabt in der Periode eines schwerfälligen Verkehrs. Heute ist er fast ausgestorben und kann nur noch

[1]) Rößger, a. a. O, XIV 37..

in so dicht bewohnten Gegenden, wie das preußische Saargebiet z. B., auf eine dürftige Existenz rechnen, indem die Armut seiner Kundschaft ihn dem ansässigen Handwerker, der teuerer ist, vorzieht. Vor 60 Jahren konnte Griesinger von dem Wiesensteiger Gypser[1]) sagen, daß er bei den Meistern in Württemberg, Baden und Bayern gleich sehr beliebt sei und daß eine Stube, die kein Wiesensteiger Gypser geweist habe, unmöglich ganz weiß und überall gleich weiß sein könne. Von ihm als Wanderhandwerker ist heute wenig mehr die Rede, sowie auch der Krautschneider aus Montafon (Vorarlberg) anfängt stark ins Hintertreffen zu geraten, seit der leichte Verkehr dem Niederländer, Lothringer, Elsässer, Ungarn, Böhmen u. s. w. erlaubt, sich aus Montafon selbst einen Krauthobel schicken zu lassen und in manchen Städtchen der Bürgermeister zu gunsten des einheimischen Krauthoblers dem Tiroler die Ausübung seines ehrlichen Handwerks untersagt hat.[2]) Die Thätigkeiten, denen der Wanderhandwerker heute huldigt, sind die allbekannten, des Scherenschleifers, Kesselflickers, Korbmachers, Anstreichers, Verzinners, Stuhlflechters, Schirmflickers u. a. m. Sie repräsentieren im linksrheinischen Teile des Regierungsbezirkes Düsseldorf noch kein volles Prozent, im preußischen Saargebiet etwa 7 Prozent aller Hausierer.[3]) Gegen solche Leute vorzugehen, fehlt eigentlich jede Veranlassung. Sie führen ein zwar sehr bescheidenes Dasein, aber sie können sich doch von ihrer Hände Geschicklichkeit ernähren. Sie erscheinen als die Wandergewerbe eines ländlichen Bedarfskreises.[4]) Warum sollte man ihnen

---

[1]) Silhouetten aus Schwaben, 1838, S. 228. Wiesensteig ist eine kleine Stadt auf der schwäbischen Alp.

[2]) v. Hörmann, Tiroler Volkstypen S. 107—112.

[3]) P. Halfmann in Schriften d. Ver. f. Socialp. LXXVII, 235; Klein, end. I. S. 289, 293.

[4]) Joh. Plenge, Westerwälder Hausierer und Landgänger. 1898. S. 33.

verwehren wollen, sich so gut, wie sie es verstehen, durchs Leben zu schlagen?

Weniger anziehend ist die Gruppe der Hausierer, die als Orgelspieler, Violinisten, Harmonikaspieler, Artisten, Gaukler u. s. w. die Straßen, Jahrmärkte und Wirtshäuser zu bevölkern pflegen.[1]) In ihnen haben wir die Reste des früher sehr viel zahlreicheren „fahrenden Völkchens“, von dem uns ein Gustav Freytag so lebenswahre Bilder entworfen hat.[2]) Notorisch sind sie die ärmsten und untergeordnetsten Hausierer, die Bettelmusikanten, vielfach durch körperliche Gebrechen auf die Mildthätigkeit des Publikums rechnend oder geistig beschränkt und meist arbeitsunfähig.[3]) Hier ist der sogen. Bettelmannshandel einzureihen, der glücklicherweise der Vergangenheit angehört, aber insbesondere in den Jahren 1840—1870 von Bewohnern des Westerwaldes in Dänemark und Rußland in umfassenden Maße geübt wurde. Händler engagierten Kinder im Alter von 14—16 Jahren, die für sie mit selbstgegossenen und gefärbten Wachsvögeln, Fliegenwedeln, Papierblumen, aus Gewürznelken zusammengestellten nichtigen kleinen Sächelchen hausieren mußten. Doch war das alles nur ein Aushängeschild. Man mußte eben etwas in der Hand haben. Die Hauptsache war der Bettel. Die Jungen spielten Harmonika und schlugen Triangel; die Mädchen spielten Harfe. Dazu wurden deutsche Volkslieder gesungen. Sie hatten ein hartes Leben: schlechte Kost, schlechte Wohnung, elende Wirtshäuser, Ungeziefer; häufig Mißhandlungen.[4]) Schon im Jahre 1844 verbot die nassauische Regierung das Mitnehmen von Knaben

[1]) Schriften d. Ver. f. Socialp. LXXVII, 293; LXXVIII, 64.
[2]) Bilder aus der deutschen Vergangenheit II, 233.
[3]) Plenge, a. a. O. S. 97.
[4]) Das Nähere bei Plenge, a. a. O. S. 131 ff.

und Mädchen von seiten der Fliegenwedelhändler, Musikanten u. s. w. nach Rußland, England, Frankreich. Aber sie hat den Kampf gegen den unwürdigen Menschenhandel lange fruchtlos führen müssen. Schließlich hörte er von selbst auf als die wirtschaftlichen Zustände auf dem Westerwalde und in Deuschland sich besserten. Mißwachs und Armut hatten die ländliche Bevölkerung verführt, ihre Kinder wegzugeben. In den sechsziger Jahren ging es der Landwirtschaft besser. In ganz Deutschland zeigte sich ein wirtschaftlicher Aufschwung. Da gab man die häßliche Gewohnheit auf, sein Glück auf diese Weise im Auslande zu suchen.

Für derartige herumziehende Musikanten ist es unmöglich, Sympathie zu zeigen. Sie liegen zweifellos nur einer privilegierten Bettelei ob. Von Ausübung einer Kunst kann keine Rede mehr sein. Die angebotenen Leistungen sind in weitaus der Mehrzahl der Fälle unwillkommen, lästig, aufdringlich. Nun ist ja freilich in Betracht zu ziehen, daß weite Kreise der Bevölkerung selbst an dieser Musik noch Gefallen finden, und harmlos genug sind, sich für sie zu interessieren. Daher würde ein allgemeines Verbot solchen Herumziehens auf vielen Widerstand stoßen. Aber verlangen dürfte man, daß die Erteilung von Wandergewerbescheinen an solche Leute örtlich noch mehr beschränkt, keinenfalls begünstigt werde.[1])

Höher als die eben geschilderte Gruppe stehen die wandernden Sängertruppen und das wandernde Jahrmarktsvolk oder Besitzer von Karussels, Schießbuden, mechanischen Theatern, Seiltänzer und Gymnastiker. Unter ihnen finden sich nicht selten achtbare und gut situierte Persön-

[1]) Vergl. schon Ulmenstein, Über den Hausierhandel in Rau's Archiv der polit. Ökon. (1835) I, 232—234.

lichkeiten, die zum Teil die höchst vorgesehenen Steuersätze entrichten. Ein typischer Ursprungsort für Personen dieser Kategorie ist Elz im Elbthale, von wo lange Zeit „Tiroler" und Musikkapellen ihren Ausgang nahmen, deren Mitglieder durchaus anständig sich ernährten. Noch im Jahre 1896 sind dort acht Gewerbescheine für 26 Personen gelöst worden.[1]) Gewiß kommen derartige Besitzer von Kirmeßlustbarkeiten und Musikkapellen oder Sängerchöre dem Bedürfnis des Publikums, das auf Messen, Jahrmärkten und in Vergnügungslokalen untergeordneter Art zu erscheinen pflegt, entgegen. Auch hat das naive Behagen, wie es auf ländlichen Festen an den geringwertigen Leistungen wandernder Musikkapellen, die zum Tanze aufspielen, sich zeigt, zweifellos seine Berechtigung. Immerhin sollte auch hier von Seiten der beaufsichtigenden Behörden das größte Maß von Vorsicht bei Erteilung der Erlaubnis beobachtet werden.

Haben wir in diesen Gruppen Hausierer, die Leistungen anbieten, und die darin übereinstimmen, daß sie, von wenigen Ausnahmen abgesehen, wirtschaftlich nicht ins Gewicht fallen, so verhält es sich anders mit den nächsten Kategorien, deren Mitglieder Waren aufkaufen oder verkaufen. Da sind zunächst diejenigen Hausierer ins Auge zu fassen, die alte Gegenstände, sowie Erzeugnisse der Landwirtschaft sammeln. Wir finden Leute, die Lumpen, Knochen, alte Gußwaren, Eisen, altes Schuhleder sammeln; entweder alles durcheinander oder indem sie sich arbeitsteilig an einen einzigen Artikel halten. Teils bezahlen die Sammler die Gegenstände bar, teils tauschen sie sie gegen andere Sachen ein. Zu letzterem Zwecke führen sie minderwertige Spielsachen, Knöpfe, Cigarren,

---

[1]) Näheres bei Plenge, a. a. O. S. 98, 122 ff. Elz ist auch die Heimat einer lange sehr berühmt gewesenen Seiltänzerfamilie Müller.

Porzellan u. s. w. mit sich. Ihrer sind nicht viele und ihr Beruf ist kein lukrativer. Unter ihnen sind Personen nicht selten, die einen Deckmantel für Bettelei suchen. Faktisch erhalten sie die gewünschten Gegenstände oft als Geschenk.[1])

Eine charakteristische hierher gehörende Erscheinung ist der sogen. Meckeser des Westerwaldes, ein Lumpensammler, dessen Geschäft zwar durch die Verbreitung des Holzpapiers gelitten hat, das aber noch immer hohen Gewinn bringt. Die Meckeser sind noch heute ein rohes und unbändiges Volk mit großem Mundwerke: „richtiges Pack". Ihre Thätigkeit erstreckt sich über den Westerwald hinaus auf den Taunus u. s. w. und es sind ihrer 124 (57 Frauen, 67 Männer) nachgewiesen, von denen allerdings der dritte Teil etwa „ganz anständige" Lumpensammler und ehrbare Irdengeschirrhändler sein sollen.[2]) Und in dieselbe Kategorie fällt doch auch der „Schacherjude", von dem uns Griesinger eine so lebenswahre Silhouette gezeichnet hat.[3])

Es scheint mir, daß selbst diese Leute bestimmte nicht gering zu schätzende Funktionen erfüllen. In jeder Haushaltung ergeben sich Gegenstände, die eine Verwertung nicht finden würden, wenn die Sammler sich ihrer nicht bemächtigten. Zwar muß im Interesse der Allgemeinheit diesem Sammeleifer eine Grenze gezogen sein. Es ist daher ganz richtig, wenn im Hinblick auf die Ansteckungsgefahr gesetzlich verboten ist, mit gebrauchten Kleidern, Betten, Menschenhaaren, Bett-

---

[1]) Klein in Schriften d. Ver. f. Socialp. LXXVII, 290. Unser Gewährsmann führt auch einen Händler mit alten Kleidern an. Nach § 56 der Gewerbeordnung p. 2 sind diese aber vom Feilbieten im Umherziehen ausgeschlossen.

[2]) Plenge, a. a. O. S. 98 ff. Die Bezeichnung kommt wahrscheinlich vom hebräischen „meches", so viel wie Judensteuer.

[3]) a. a. O. S. 223 ff.

federn, Garnabfällen u. s. w. zu hausieren. Bei den Beratungen über die Gewerbeordnung von 1869 war auch beantragt, altes Schmiedeeisen auszuschließen. Man fürchtete hauptsächlich, daß an den Ackergeräten, die ja vielfach mit Eisenteilen versehen sind und die Mittags und Nachts draußen auf dem Felde oder auf der Landstraße unbewacht stehen bleiben, Diebstähle vorkommen könnten.[1]) Dieser Antrag ging damals nicht durch und wie vernünftig seine Ablehnung war, erhellt heute aus dem Beispiel der Alteisensammler von Frammersbach bei Lohr in Unterfranken.[2])

Von ca. 1800 Einwohnern dieses Fleckens sind 80 Hausierer, unter ihnen 19 Alteisensammler, die namentlich in Süddeutschland sich tummeln. Man nimmt an, daß dem Einzelnen eine Geschäftsreise von drei Wochen einen Reingewinn von etwa 200—250 Mark verschafft. Der Sammler verlegt seine Gänge in den Herbst, Winter und das beginnende Frühjahr, d. h. in die Zeit, wo landwirtschaftliche Arbeiten nicht drängen. Er geht von Haus zu Haus und fragt nach seinem Artikel. In singendem Tone hört man ihn rufen:

Alteisen, holla!
Sucht mal e büsche
Oberm Brett, unterm Brett
Gebt gleich e Pündche.

Die Verkäufer tragen ihr Eisen an eine Sammelstelle im Dorfe oder Städtchen, von wo der Hausierer es mit seinem Fuhrwerk abholt. Der Einkaufspreis ist ca. 1 Mark pro Zentner — die Hammerwerksbesitzer aber pflegen 2,30 bis 2,50 Mark zu zahlen.

---

[1]) Jacobi, a. a. O. S. 58.

[2]) Eugen Keller in Schriften d. Ver. f. Socialp. LXXVII, 356—57.

Von gleicher nicht gering zu schätzender wirtschaftlicher Bedeutung ist das Sammeln von Borsten, denen die Bewohner des preußischen Dorfes Kempfenbrunn,[1]) sechs Kilometer von Frammersbach, sich hingeben. Dreißig bis vierzig Personen, Männer und Jünglinge, haben sich bei einer Einwohnerschaft von 300 Köpfen auf diese Beschäftigung verlegt. Mit großen Ledertaschen durchwandern sie das südliche Deutschland. Man sieht es ihnen nicht an, daß sie in ihnen oft einen Wert von mehreren hundert Mark nach Hause bringen, denn das unscheinbare Handelsobjekt ist recht kostbar. Der Hausierer zahlt für das Pfund Borsten vier bis fünf Mark; hingegen erhält er für reine weiße Ware, wie sie das gewöhnliche Landschwein liefert, wohl acht bis neun Mark.

Die gesammelten Borsten werden zu Hause von den weiblichen Mitgliedern der Familie sortiert und direkt an die Fabriken verkauft.

Ein anderes Beispiel zeigt sich in den Hausierhandel mit Bettfedern, mit Flachs und mit Sämereien, wie er von Satzung aus auf dem sächsischen Erzgebirge in Szene gesetzt wird. Dem letzteren ist freilich durch die jüngste Novelle zur Gewerbeordnung ein jähes Ende bereitet worden, was aber kaum im Interesse der Landwirte gelegen haben dürfte. Denn die Satzunger Hausierer kauften den Samen im Umherziehen bei den Bauern auf, in den böhmischen Dörfern, in der Marienberger, Freiberger und Altenburger Gegend, bis man eine gewisse größere Quantität erworben hatte, die man dann im ganzen Vogtlande bis an die bayerische Grenze wieder im Kleinen absetzte. In der Hauptsache wurde nur Klee- und Grassamen, besonders Thimotheusgrassamen vertrieben. Sehr

---

[1]) Eug. Keller, a. a. O. S. 357—58.

stark zurückgegangen ist auch der Flachshandel, dem gegenwärtig nur noch 12—15 Satzunger huldigen. Man kaufte früher nicht nur in der unmittelbaren Umgebung Satzungs den Flachs auf, sondern zog auch weiter in die Ferne, um den Bedarf zu decken. Heute wird der Flachs hauptsächlich im Erzgebirge in der Gegend von Sayda, wo noch starker Flachsbau besteht, aufgekauft und an feste Kunden, in erster Linie Spinnereien, abgesetzt.

Die goldenen Tage des Bettfedernhandels sind gleichfalls vorüber. Doch sind immerhin im Jahre 1894 noch 88 Männer und 26 Frauen zum Handel mit diesem Artikel berechtigt, wenn auch nur 25—30 dem Geschäft wirklich obliegen. Die Federn werden in Böhmen bei den Bauern aufgekauft und mit einem Pferdegeschirr oder auf dem Schiebekorb über die Grenze gebracht. Von Satzung aus ziehen alsdann die Händler mit ihren Schiebekarren im Lande umher und setzen die Federn in Kleinen ab. Neuerdings ist das Geschäft insofern weniger vorteilhaft, als in Komotau und Prag Niederlagen entstanden sind, die das Aufkaufen von Federn besorgen, bevor die deutschen Händler eintreffen. Auch stößt der Absatz jetzt auf größere Schwierigkeiten, da die Wäsche- und Weißwarenhandlungen in den Städten neben ihren eigentlichen Spezialartikeln auch Bettfedern führen und auf dem Lande die Bauern vielfach angefangen haben ihren Bedarf an Federn durch eigene Aufzucht von Gänsen zu decken.[1])

Gegen eine derartige Thätigkeit läßt sich kaum etwas Triftiges einwenden. Wieviel Mühe würde der kleine Landmann sonst haben, seine mitunter wenig belangreiche Produktionsmengen überhaupt ökonomisch verwerten zu können. Ein

[1]) K. Kunze, der Hausierhandel der Satzunger. 1898, S. 64—78.

Gang in das benachbarte Städtchen oder die nächstgelegene Fabrik lohnte kaum.

Ebenso verdienen die Hausierer Berücksichtigung, die Erzeugnisse absetzen, welche sie selbst oder ihre Familienangehörigen hervorgebracht haben. Da gehen aus einigen Gemeinden des westfälischen Sauerlandes die Leute mit den Erzeugnissen der Hornindustrie, wie hölzerne Löffel, Krähne, Näpfe, Butterformen u. dergl. m. um.[1]) Im Regierungsbezirk Düsseldorf werden Körbe, Holzschnitzereien, Bürstenwaren, Nägel, Matten und Teppiche aus Filz, Leder und Kokosgarn, die hausindustriell angefertigt sind, vertrieben.[2]) Derart ist der Handel mit Bürstenwaren von Ramberg und Dernbach aus im Bezirk Bergzabern,[3]) der Handel mit Obstbäumen von Effeltrich[4]) und der Handel mit Meerrettig von Baiersdorf[5]) in Oberfranken. Im ganzen erfreut sich diese Art des Handels, soweit es hausindustriell erzeugte Artikel betrifft, keines großen Anklanges mehr. Im preußischen Saargebiet gehören von 2400 Hausierern etwa 6 Prozent dieser Kategorie an, im Regierungsbezirk Düsseldorf nur etwa 3½ Prozent. Gleichwohl erscheint hier in gewissem Sinne der Idealzustand des Hausiergewerbes. Ein Teil der Familie ist zu Hause fleißig an der Arbeit; ein anderer Teil unterwegs, um den Absatz zu suchen, den man daheim nicht haben kann. Wie es scheint hat die moderne Großindustrie solchem Vertrieb hausindustrieller Erzeugnisse den Todesstoß versetzt. Abgesehen von einigen Ausnahmen bleiben die Hausierer in dem Umkreise ihres Wohnorts.

Von größerer Bedeutung dagegen ist der Bürstenwarenhandel des Dorfes Ramberg. Dort sind die Bürstenbinder

[1]) W. Schwarze in Schriften d. Ver. f. Socialp. LXXVII, 195.
[2]) P. Rathmann eod. l. S. 223, 236.
[3]) O. Pasquay eod. l. S. 391 ff.
[4]) E. Bischoff, eod. l. S. 313 ff.
[5]) F. Kayser, eod. l. S. 325 ff.

auf den Hausierhandel gekommen, weil in dem abgelegenen Seitenthal, in dem ihr Wohnort liegt, sich keine Käufer einfanden. Heute erstrecken sich ihre Gänge soweit, daß sie einen Teil von Norddeutschland (Hannover), im Westen: Westfalen und die Rheinprovinz, Hessen und Südbayern durchwandern. Ja nicht wenige gehen sogar nach Belgien, Frankreich und die Schweiz. Ihr Reingewinn pro Jahr wird — meistens sind sie von März bis Mai unterwegs — auf ca. 900 Mark geschätzt.[1])

Ebenso ist zu ansehnlicher Wichtigkeit gediehen der Meerrettighandel von Baiersdorf. Was dem Niederbayern sein Getreide, dem Oberpfälzer seine Kartoffel, dem Pfälzer seine Rebe, das ist dem Franken in der Umgegend Erlangens und Bambergs sein „Kreen". Alljährlich im Herbst findet in Baiersdorf ein Markt statt, wo in Säcken und Fässern ganze Waggonladungen zusammengekauft und wegbefördert werden, wo in riesigen Tonnen mit tausenden von Bündeln ganze Schiffsladungen auf dem Ludwig-Donau-Main-Kanal verstaut werden. Solche Geschäfte macht indes nur der Großhändler mit dem gehörigen Betriebskapital. Der Kleingrundbesitzer, der nicht Lust hat, sein Produkt zu vielleicht gedrückten Preisen ihm zu überlassen, macht sich selbst auf den Weg. Zu Fuß auf der Landstraße mit dem Bündel auf dem Rücken oder mit Schub- und Handkarren, im Pferdegeschirr und in der Eisenbahn begegnet er uns. In erster Linie Österreich, sodann Süddeutschland und teilweise Norddeutschland sind sein Absatzgebiet — überall findet er willige Abnehmer. Denn der Baiersdorfer Kreen erfreut sich besonderer Beliebtheit und Berühmtheit. Und so bringt der Hausierer von einer vierzehntägigen Handelsfahrt wohl 100 Mark und mehr als Reingewinn nach Hause.[2])

[1]) Pasquay a. a. O. S. 392—393.
[2]) Kayser a. a. O. S. 343.

Bei ruhiger Erwägung kann man nicht umhin, diese Art des Hausierhandels als eine vollkommen berechtigte hinzustellen. Alle Einwände, die man gelegentlich gegen den Hausierer schleudert, fallen hier ab: von Konkurrenz mit dem stehenden Kleinhandel, Vorwand zum Betteln u. dergl. m. ist keine Rede. Solche Hausierer zu veranlassen, ihre Thätigkeit einzuschränken oder gar aufhören lassen zu wollen, ist ein starker Eingriff in die Verkehrsfreiheit. Die gleiche Argumentation kann man für diejenigen, welche selbst gewonnene oder aber Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaues u. dergl. m. im Umherziehen feilbieten, geltend machen. Die Gesetzgebung hat diesen Standpunkt ja auch anerkannt, indem sie für solche Fälle die Ausstellung eines Wandergewerbescheins gar nicht fordert.[1])

Zahlreicher als alle die betrachteten Kategorien sind die jener Hausierer besetzt, welche mit Erzeugnissen handeln, die sie aus Fabriken, Engrosgeschäften, von Landleuten beziehen und mit Gewinn im einzelnen abzusetzen sich bemühen. Sie handeln mit allem und jedem: mit Schreib-, Manufaktur-, Holz- und Blechwaren, mit lebendem Vieh, Geflügel und Pferden, mit Wetzsteinen und Regenschirmen, mit Obstbäumen und Taschentüchern. Ihr Warenlexikon umfaßt eigentlich alle irgendwie gangbaren Artikel.

Unter ihnen zieht zunächst eine Gruppe die Aufmerksamkeit auf sich, die man als „Nothausierer“ bezeichnen könnte, d. h. als Personen, die zu diesem Erwerbszweig greifen, weil er das letzte Mittel ist, das Leben kärglich zu fristen, um nicht der Armenunterstützung anheimfallen zu müssen. Wenn eine zu große Kinderzahl Entbehrungen auferlegt, wenn das Hand-

[1]) § 59 der Gewerbeordnung.

werk des Familienvaters nicht genügend Unterhalt abwirft, wenn Gebrechlichkeit Arbeitsunfähigkeit bedingt, wenn die Pension eines früheren Bergmannes nicht ausreicht[1]) — in solchen und ähnlichen Fällen greifen Mann oder Frau, Sohn oder Tochter, zum Hausieren, um die Angehörigen vor dem Hunger, die Familie vor völligem Ruin zu bewahren. Nur unvollkommen gelingt in den meisten Fällen die gute Absicht; bitteres Elend ist unter diesen Händlern an der Tagesordnung und viele traurige Existenzen bergen sich in dieser Gruppe, die vor dem Bettel nicht zurückschrecken und mit ihrer gebrechlichen Erscheinung auf das Mitleid spekulieren. Jedoch selbst hier läßt sich nicht leugnen, daß mancher armen Witwe, mancher Frau in einem durch den Mann verlotterten Hauswesen sich auf diesem Wege die einzige Möglichkeit bietet, zu existieren. Immerhin glaube ich, daß man diese Hausierer bis auf ein Minimum einzuschränken sich bemühen und für sie anders sorgen müßte. Es sollte nicht vorkommen, daß bei großer Armut der Petenten die Gemeinde für sie den Wandergewerbeschein löst, damit sie ihr nicht zur Last fielen[2]) und wo es üblich oder gesetzlich ist, daß in Fällen notorischer Bedürftigkeit der Wandergewerbeschein unentgeltlich verabfolgt wird, oder die untersten Sätze von 6, 12 und 18 Mark platzgreifen, sollten die Behörden thunlichst behutsam vorgehen.

Ebenso bedenklich erscheinen die Viehhausierer. Es ist zwar das Material über ihre Thätigkeit bis jetzt nur sehr spärlich vorhanden und erlaubt kein Urteil darüber, inwieweit sie für die Landwirte selbst von Bedeutung sind. Auffällig ist es, daß ein großer Teil dieses Viehhandels in den Händen von Juden ist. Schon Griesinger tadelte ihre unheilvolle

[1]) Plenge, a. a. O. S. 90, 91; Klein, a. a. O. S. 277.
[2]) Klein, a. a. O. S. 272.

Wirksamkeit auf dem Heilbronner Viehmarkt[1]) und wie sie seit Jahren in Elsaß-Lothringen einem weit verbreiteten Wucher im Viehhandel Vorschub leisten oder ihn veranlassen, ist bekannt.[2]) Unter 231 Viehhändlern, die für das Jahr 1896 im Gebiete des Westerwaldes die Berechtigung zum Hausieren erworben hatten, waren 75 Prozent jüdisch. Sie sind oft gefürchtet, nicht selten verachtet. Überall haben sie ihre Hand im Spiel. Selbst wo ein Stück Vieh von einem Bauern zum andern übergeht, stellt sich der jüdische Viehhändler als Vermittler ein und erhält seine Prozente. Ohne ihn können sich zwei christliche Westerwälder nicht einigen.[3]) Ähnlich im preußischen Saargebiet, in welchem unter 300 Viehhändlern 200 jüdischer Abkunft sind.[4])

Eine rühmliche Ausnahme machen die Pferdehändler und die Gänsehändler des erzgebirgischen Dorfes Satzung.[5]) Die ersteren besuchen vorzugsweise die böhmischen Pferdemärkte (Budweis, Nepomuk, Tabor, Wessely u. s. w.), weniger einzelne sächsische und preußische, bringen die eingekauften Tiere zunächst nach Satzung zurück, wo dieselben einige Tage rasten und gesäubert werden. Alsdann beginnt der Vertrieb in der Chemnitzer, Freiberger und Zschopauer Gegend, sowie an einigen Stellen der sächsisch-böhmischen Grenze. Neuerdings wendet man sich holländischen und dänischen Züchtereien zu, da man es auf den Märkten in Böhmen im allgemeinen wieder nur mit Händlern, nicht mit den Züchtern selbst zu thun hatte. Für den Vertrieb hat sich ein Kundenkreis gebildet, den die Händler regelmäßig versorgen. Der regelmäßige Besuch derselben Ortschaften und

[1]) Silhouetten S. 224.
[2]) Metz in Schriften d. Ver. f. Socialp. XXXV, 4—5.
[3]) Plenge, a. a. O. S. 82—83.
[4]) Klein, a. a. O. S. 273.
[5]) K. Kuntze, a. a. O. S. 79 ff.

die Thatsache, daß die Bauern immer ihren Bedarf an Pferden bei denselben Händlern decken, spricht doch gewiß für die Reellität des ganzen Handels. Der Ankauf der Tiere erfolgt meist im Frühjahr, da für die bevorstehenden Ackerarbeiten den Pferdebestand zu erweitern wünschenswert ist. Die Bezahlung schiebt sich aber oft mehrere Monate hinaus, bis der Landwirt nach der Ernte in den Besitz größerer Kapitalien kommt.

Eine höchst eigenartige Organisation weist der Handel mit Gänsen auf, dem in den beiden letzten Jahrzehnten eine immer größere Anzahl von Personen in Satzung sich zuwendet.[1]) Im Jahre 1880 befaßten sich erst 32, 1896 aber 269 Personen mit ihm. Man hat bei ihm drei verschiedene Händlergruppen zu unterscheiden: die russischen Aufkäufer, die Satzunger Großhändler, die durch Vermittelung jener die Gänse einkaufen lassen, und die Satzunger Kleinhändler, welche die Gänse im Umherziehen verkaufen. Direkt können die Satzunger nicht im inneren Rußland als Käufer auftreten. Einmal mangelt die Kenntnis der russischen oder polnischen Sprache. Andererseits würden sie sicher eine Gewerbesteuer zu entrichten haben, die ihre Betriebskosten verteuern würde. Der Gang des Geschäfts spielt sich in der Weise ab, daß der Großhändler Satzung Mitte oder Ende Juli verläßt und sich an die russische Grenze begiebt in die Gegend von Myslowitz. Dort oder in Wilhelmsbrück, der Endstation der Bahnlinie Breslau-Öls-Groß-wartenberg, finden sich die russischen Aufkäufer, denen sie ihre Bestellung übergeben. In kurzer Zeit sind die Gänse zusammengetrieben und in die für ihren Transport geeigneten Wagen gesperrt. Jeder Waggon hat vier übereinander gelegene Abteile und in jedem werden ungefähr 300 Gänse untergebracht,

[1]) K. Kuntze, a. a. O. S. 85 ff.

sodaß also gegen 1200 Stück im engen Raume vereinigt sind. Jetzt setzt sich der Großhändler telegraphisch mit den Kleinhändlern, mit denen er schon vorher sich darüber geeinigt hat, daß sie die Tiere im Umherziehen vertreiben werden, in Verbindung und die Kleinhändler erwarten die Ladung an dem ihnen bezeichneten Orte. Häufig wird die Gegend von Lommatzsch, Riesa, Großenhain als Ausladestation ausersehen. Doch auch Flöha, Wüstenbrand, Narsdorf, Glauchau, Mosel, Erlau, Werdau Kirchberg und Potschappel sind als solche beliebt. Indes sind mit dieser Aufzählung keineswegs alle Ausgangspunkte des Handels genannt — nur die wichtigsten. An der Ausladestation muß ein Gewässer vorhanden sein, in das die Gänse gleich nach der Ankunft getrieben werden können. Während der Fahrt, die im Normalfall etwa 24 Stunden dauert, erhalten die Tiere weder Wasser noch Futter. Nachdem sie aus dem Wasser gekommen und gefüttert sind, wird jedem Kleinhändler eine Herde zugeteilt. Gewöhnlich übernimmt der Einzelne 200 Stück, mit denen er sich auf die Wanderschaft macht. Unter denjenigen, die eine Herde übernommen haben, tritt natürlich eine Verständigung ein über die Ortschaften, die besucht werden sollen. Im betreffenden Dorfe angelangt, wird die Herde die Dorfstraße entlang getrieben, damit jedermann von der Ankunft des möglicherweise schon bekannten Händlers Kenntnis erlange. Jeder Händler hat einen Gehilfen bei sich, so daß der eine von Haus zu Haus geht, die Ware anzupreisen, während der andere die Gänse bewacht. So geht es von Dorf zu Dorf, von Ort zu Ort, bis — gewöhnlich in 4 bis 5 Tagen, — die Herde vertrieben ist. Auf diese Weise sollen im Jahre 1896 an die 300000 Stück Gänse abgesetzt worden sein. Etwa 250 Waggonladungen wären von den Satzungern vertrieben worden, in der Regel in der kurzen Zeit von drei Monaten, August bis Oktober.

Über den Oktober hinaus erstreckt sich der Handel nur dann, wenn die Witterung es erlaubt, wenn es nicht zu kalt und naß ist. Die Käufer sind hauptsächlich Bauern, doch auch Handwerker und Lohnarbeiter in kleinen und mittleren Städten. Sie stecken die Tiere auf dem Hofe in einen Holzschuppen oder einen improvisierten Stall und machen sie mit Abfällen oder einigem Hafer fett. Die Preise, die sie anzulegen bereit sind, schwanken zwischen 3 Mark und 3 Mark 40 Pfge. Das Gewicht ist meistens 7 bis 9 Pfund. Pommersche Gänse finden nur zur Zucht Aufnahme. Für den kleinen Mann sind sie zu teuer; dieser läßt sich an der russischen Gans genügen. Das ganze Geschäft ist für alle Beteiligten gewagt. Der Einkaufspreis ist in der Regel 3 Mark, seltener 2,50 Mark und 2,60 Mark. Demnach verdienen Großhändler und Kleinhändler jeder nur etwa 20 bis 25 Pfge. an der Gans. Das ist der Rohverdienst, von dem nun noch die Unkosten, der Verlust auf dem Transport, das Futter während des Umtriebs in Abzug kommen. Wieviel der Großhändler wirklich rein in seine Tasche bringt, ist schwer zu berechnen. Die Kleinhändler, die doch den sauersten Teil der Arbeit haben, gewinnen nach ihrer Schätzung während des Vierteljahrs 30 bis höchstens 80 Mark, in der Regel 40 bis 50 Mark. Es ist demnach keine beträchtliche Einnahme, die die Hausierer ungeachtet ihrer nicht leichten Thätigkeit erreichen und das konsumierende Publikum steht sich offenbar nicht schlecht dabei.

Mit anderem Maßstab müssen die eigentlichen Warenhausierer gemessen werden. War es bei den Hausierern, die mit selbstgefertigten Waren auf die Wanderschaft gingen, Produzentennot, die sie trieb, d. h. das Bedürfnis, sich den unentbehrlichen Absatz zu schaffen, so spielen bei diesen allgemeine Momente mit, die auf die Entstehung des Handels von Einfluß

gewesen sind. Schon oben war von gewissen Mittelpunkten des Hausierhandels die Rede. Ortschaften, deren Bewohner sich in großer Zahl der Warenhausiererei zugewandt haben, giebt es nicht wenige. Ein Stammsitz des hessischen Wanderhandels sind die Kreise Eschwege und Witzenhausen. Die Leute handeln mit Manufakturund Kurzwaren, die sie aus Leipzig, Bielefeld und Schlesien erhalten, mit Schreibwaren aus Leipzig, mit Wallnüssen vom Rhein und von der Bergstraße.[1]) Der Mittelpunkt des sauerländischen Hausierhandels ist Winterberg, dessen Hausierer sich mit Eisen- und Wollwaren aus rheinischen und westphälischen Fabriken versehen. Im Hochsommer, in der Zeit, wo die Hausierer sich zu Hause befinden, bereist eine große Menge Geschäftsreisender das Sauerland und sucht Kundschaft bei den Hausierern. In Winterberg hat sich sogar eine Art Messe herausgebildet, auf welcher den Hausierern an Ort und Stelle die Auswahl der Waren geboten wird.[2]) Eine besondere Gruppe bilden die Sensenhändler, die das ganze Reich durchwandern, vom November bis April herumziehen und Sensen aus Solinger Fabriken vertreiben.[3]) In den Hausierdörfern des Bezirksamts Frankenthal, in Carlsberg, Altleiningen, Wattenheim u. s. w. erscheinen regelmäßig in der Zeit von Juni bis August Reisende aus Engrosgeschäften und Fabriken, bei denen die Händler ihre Bestellungen machen. So vertreiben sie Trikotagen, Bucksfin, Leinwand, Halbleinen, Baumwollwaren, einiges Seidenzeug, irdenes Geschirr und dergl. m.[4]) Die Hausierer aus Bundenthal im bayerischen Bezirksamt Pirmasens pflegen

---

[1]) Metterhausen a. a. O. S. 161 ff.

[2]) Schwarze, a. a. O. S. 200.

[3]) Mitteilungen d. Verb. deutscher Eisenwarenhändler 1898. S. 192.

[4]) Karl Heinr. Klein in Schriften d. Ver. f. Socialp. LXXVII, 361, 367.

ebenfalls die Kurz-, Woll- und Glaswaren, Regenschirme und Waschtücher, Bürsten und Wetzsteine aus Geschäften, doch wohl des heimatlichen Bezirks, zu beziehen und sie in Elsaß-Lothringen als dem hauptsächlichsten Absatzgebiete zu verkaufen.[1])

Besonders interessant sind zwei Hausierdörfer in Württemberg, Eningen und Gönningen[2]), von denen das erstere schon in der Zeit der Reformation regelmäßig einen Teil seiner Bewohner auszuschicken anfing. Hauptsächlich aber war der dreißigjährige Krieg, in welchem das Dorf durch Teuerung, Einquartierung, Plünderung, Brand und Pest schwer litt, Veranlassung für seine Bewohner, im Wandererwerbe Ersatz für das eingebüßte Einkommen zu suchen. Seit Mitte des vorigen Jahrhunderts thaten sich besonders die Fadenkrämer hervor, die vorzugsweise mit Fäden und Bändern, die sie aus Linz a. D. bezogen, handelten. Aus diesem Handel entwickelte sich der Spitzen- und Bortenhandel. Später verlegte sich der Handel namentlich auch auf Leinwand, die besonders viel in der Schweiz abgesetzt wurde und auf Vertrieb von Büchern im Dienste der Reutlinger Buchdrucker.

Um die Mitte des laufenden Jahrhunderts war der Eninger Hausierhandel höchst ansehnlich und für die Beteiligten erfolgreich. Griesinger, der die Händler übrigens mit nicht zu verkennendem Spott schilderte[3]), nahm an, daß er seine Waren mit 25, 50, oder gar 100 Prozent Nutzen verkaufte.[4]) Nach einer

---

[1]) Mathäus a. a. O. S. 403, 404.

[2]) Trüdinger, Zwei württembergische Hausierergemeinden im Württemb. Jahrb. für Statistik u. Landesk. Jahrg. 1897, Heft 1.

[3]) „Der Eninger Krämer bleibt Krämer sein Leben lang. Alles an ihm ist Krämer, sogar sein Weib. Der Eninger Krämer und seine Gattin kommen immer gut miteinander aus, denn sie sehen sich alle Jahre nur einmal auf dem Eninger Jahrmarkt. Silhouetten S. 178.'

[4]) Skizzenbuch 1844. S. 69.

im Jahre 1854 veranstalteten Erhebung setzten die Eninger für gegen $5^1/_2$ Millionen Gulden (10 Millionen Mark) Waren um, wovon auf Württemberg und das Ausland ungefähr gleiche Hälften entfielen. Die Waren bezogen sie teils aus Fabriken und aus Handelshäusern, teils bestellten sie sie auf dem zweimal jährlich stattfindenden „Eninger Kongreß". Dieser war eine Messe, auf der von weither aus der Schweiz, dem Elsaß, der Rheingegend, den Niederlanden, Sachsen fremde Kaufleute und Handlungsreisende zusammenkamen, um den Eninger Krämern ihre Waren anzubieten. Vertrieben wurden diese Artikel meist in Baden, Bayern, Tirol und der Schweiz. Den Bruttoertrag des Gewinnes schätzte man auf 10 Prozent, das heißt etwa 550000 Gulden.

In den letzten dreißig Jahren hat dieser Handel viel von seiner früheren Bedeutung verloren. Von den heutigen 3572 Einwohnern liegen 120 etwa dem Wanderhandel ob; im Jahre 1854 waren es ihrer 350 und im Jahre 1885 noch 203. Der Grund für seinen Rückgang ist, abgesehen von den Verhältnissen, die seine Einträglichkeit herabsetzten, wesentlich in der Eröffnung anderer Erwerbsgelegenheit in neu gegründeten Fabriken zu sehen. Der Handel, so wie ihn die heutigen Krämer betreiben, geht nicht mehr in so weite Ferne wie früher. Immerhin wird in Württemberg, Baden und Bayern kein Jahrmarkt abgehalten, wo nicht die Eninger ihre Stände aufschlagen. Gewöhnlich hat jeder Hausierer einen gewissen Geschäftsbezirk. Das Wiederkehren in den betreffenden Ort richtet sich nach der Größe dieses Bezirks und nach den Verhältnissen der bezüglichen Einwohnerschaft. Die für den Absatz günstigste Zeit ist der Herbst, wo dem Landmanne bare Mittel zur Verfügung stehen. Die auf diesem Wege verkauften Waren sind Bekleidungsartikel, Baumwoll-, Weiß-, Ellen-, Wollen-

und Seidewaren, Tüchlein, Galanteriewaren, Schreibmaterialien u. s. w.

Im Gegensatz zu dieser Vielseitigkeit gestaltet sich der Handel des Gönninger Hausierers einheitlicher. Er befaßt sich mit allen Arten von Garten-, Gemüse- und Blumensamen, mit Blumenzwiebeln, mit Pflanzen, Sträuchern und Bäumen, mit Obst und Hopfen. Begonnen hat hier der Handel — vor etwa 200 Jahren — mit gedörrtem Obst und sich allmählich auf die anderen genannten Gegenstände erstreckt. Im Jahre 1854 wurde er von 1200 Personen, im Jahre 1897 von 630, mit Einrechnung der begleitenden jugendlichen Personen, von etwa 800 betrieben.

Die Sämereien bauen die Gönninger zu einem kleinen Teile selbst. Der größere Teil wird von Landwirten und Samenhandlungen des In- und Auslandes bezogen, aus der Gegend von Nürnberg, Erfurt, Quedlinburg, Aschersleben, selbst aus Frankreich (Paris) und Italien.

Die jungen Obstbäume werden aus den einheimischen großen Obstbaumzüchtereien in Reutlingen, Eningen und Stuttgart aufgekauft, die Blumenzwiebeln vorherrschend im Auslande, besonders in Holland (Harlem), aber auch in Südfrankreich, Amerika und Japan bestellt. Den Hopfen bekommen die Händler in den Hopfenbaubezirken Tübingen und Rottenburg, in Böhmen (Saaz), Bayern (Spalt) und Baden. Das Obst endlich, sofern es nicht aus dem eigenen Ertrage des Landes stammt, wird aus dem Österreichischen oder der Schweiz bezogen und in den größeren Plätzen wie Ulm, Stuttgart, Göppingen wieder im großen an Zwischenhändler oder an Private verkauft.

Das Absatzgebiet der Gönninger Händler ist sehr ausgedehnt. Es umfaßt nicht allein Württemberg und das gesamte Deutsche Reich, es erstreckt sich auch auf die Schweiz, die

ein guter Abnehmer ist, auf Frankreich, Österreich-Ungarn, Polen, Siebenbürgen, die Moldau und Wallachei und namentlich Rußland. Der Handel mit letzteren wird gewöhnlich zweimal im Jahre, im März auf zwei Monate, im Juli auf vier Monate unternommen. Im Oktober oder November kehren die Händler nach Hause zurück, um dort den Winter über auszuruhen. Den erforderlichen Vorrat an Sämereien, Pflanzen, Sträuchern, Bäumen lassen sie von den liefernden Firmen an ihre Sammellager in gewissen Städten, namentlich Dresden, versenden. Von dort lassen sie die Waren dann per Eisenbahn nach Rußland gehen. Dort suchen sie die größeren Städte auf: Moskau, Petersburg, Smolensk, Tula, Kaluga u. s. w., wo sie ihre Waren an Gärtner und vornehme Privatkundschaft verkaufen. Ihren Umsatz zahlenmäßig feststellen zu wollen, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Sicher ist nur so viel, daß nicht wenige durch diesen Handel wohlhabend oder gar reich geworden sind.

Im Lichte aller solcher erst neuerdings so vollständig bekannt gewordener Thatsachen erscheint die Berechtigung des Hausierhandels wesentlich anders beleuchtet als seither. Es ist für viele Gegenden der Betrieb des Hausierhandels eine Lebensfrage. Gewisse allgemeine, klimatische und wirtschaftliche Verhältnisse haben mit innerer Notwendigkeit auf diesen Beruf geführt und bedingen, daß die Bevölkerung mit großer Zähigkeit an ihm hängt. Der Verlust einer gewohnten Beschäftigung, der Mangel an sonstigen Erwerbsgelegenheiten führen darauf, sich diesem mühseligen und entsagungsvollen Geschäft zuzuwenden, das freilich für den Kundigen gewisse Reize besitzt, das aber dennoch, wenn eine angemessenere Möglichkeit sich zu ernähren winkt, wieder aufgegeben wird.

Auf dem Westerwalde kann z. B. der heimische Ackerbau und das örtliche Gewerbe die Bevölkerung nicht ernähren. Hausindustrie hat das Gebirge kaum kennen lernen. Die Landwirtschaft kann aus klimatischen und ökonomischen Gründen in ihrer Intensität nicht gesteigert werden. Dabei ist die fruchtbare Bevölkerung in steter Zunahme begriffen. Unter solchen Umständen würde wachsende Zersplitterung des Bodens, Verschuldung und Proletarisierung die Signatur sein, wenn nicht in der periodischen Arbeitsanswanderung ein Auskunftsmittel gegeben wäre. Ein Teil geht als Bauhandwerker, ein anderer als Landgänger oder Hausierer regelmäßig fort. Damit bietet sich das Bild einer im ganzen glücklichen Aussöhnuug der notleidenden Kleinbauernbevölkerung mit ihrer dürftigen Lage.[1])

Auf dem Sauerland wiederum, das identisch mit dem Rothaargebirge, einem Gebirgsstock, der bis nahe 3000′ Höhe erreicht und bei 2146′ Höhe noch ein größeres Städtchen Winterberg aufweist, können dem kalten kulturarmen Boden die Bewohner nicht Nahrungsmittel in genügender Menge entziehen. An Weizenbau ist nicht mehr zu denken; selbst Roggen und Kartoffeln gedeihen selten gut. Nur Haferbau lohnt, daher das Ländchen auch wohl „Haferspanien" genannt wird. Demgemäß hat man hier schon früh auf andere Erwerbszweige den Sinn gelenkt, unter welchen die Hausiererei sich am meisten empfahl.[2])

Von Wiesensteig auf der rauhen Alb sagt Griesinger: Das Städtchen sieht etwas armselig aus und die Insassen sind zwar nicht selig aber doch sehr arm. Die Gegend umher ist rauh. Es giebt viele Steine, schöne grüne Wiesen, mächtige Berge und ziemliche Waldungen. Frucht wächst blutwenig.

[1]) Plenge, a. a. O. S. 49—64.
[2]) Schwarze a. a. O. S. 195.

Von dem Ertrag aller Äcker könnten sich keine zehn Familien ernähren.[1]) Unter diesen Umständen „wird der Wiesensteiger als Gypser und Maurer geboren. Sein Vater war ein Maurer, sein Großvater war ein Maurer, sein Urgroßvater war ein Maurer, er wird doch nichts anders werden wollen?"

Gönningen, an dem steilen Nordwestabfall der Schwäbischen Alb gelegen, hat bei 2093 Einwohnern — einer Bevölkerung, die übrigens seit 1864 in Abnahme begriffen ist, einen außerordentlich zersplitterten Grundbesitz und eine nur wenig rentierende Landwirtschaft. Die meisten Güter sind bergig gelegen, liefern geringen Ertrag und müssen gehackt werden. Eine größere gewerbliche Thätigkeit ist bei der Abgelegenheit der Orte und dem Mangel einer passenden Bahnverbindung ausgeschlossen. Die auf der Markung liegenden, allerdings großen Kalkstein- und Tuffbrüche verschaffen nicht Vielen lohnenden Verdienst. Was bleibt da den Leuten übrig, als sich dem Hausierhandel zuzuwenden.[2])

Im Eichsfelde haben wir ein ödes, rauhes Land vor uns, das eigentlich nur eine Muschelkalkplatte ist, auf deren Bänken von weißgrauem Kalksteine sich eine nur sehr dünne Bodenkruste befindet, welche die Bevölkerung nicht ernähren kann. Handel und Manufakturen gab es infolgedessen hier zeitig. Besonders blühte im vorigen Jahrhundert die Wollenweberei. Aber dann kam ein Rückgang und wenn auch die Landwirtschaft sich hob, seit im Jahre 1750 der Kartoffelbau begann, so blieb die Bevölkerung doch arm. Erst seit mit Einführung der Gewerbefreiheit der Hausierhandel sich frei entfalten konnte, sind Wohlstand und bessere Zeiten auf dem Eichsfelde eingekehrt.[3])

---

[1]) Silhouetten, S. 227.

[2]) Trüdinger, a. a. O. I, S. 250.

[3]) E. Jaenicke im Jahrb. f. Nat. Ö. F. XIV, 768—69.

Die Notwendigkeit, ein seit Jahrhunderten geübtes Gewerbe — das Fuhrgewerbe — aufgeben zu müssen, führte am Meißner und auf dem Erzgebirge zum Hausierhandel. Den Bewohnern der Dörfer am Meißner[1]) lag vor dem Anschlusse Hessens an den Zollverband die Verfrachtung des in der Allersdorfer Saline gewonnenen Salzes ob. Als dann infolge der Zollpolitik die Salzfuhren aufhörten, das Fuhrwesen dadurch erheblich eingeschränkt wurde und mit dem Ausbau des deutschen Eisenbahnnetzes schnell seinem gänzlichen Untergange verfiel, da fand die Bevölkerung des Meißnergebiets nur im Wanderhandel die Möglichkeit, dem wirtschaftlichen Ruin zu entgehen.

Von dem erzgebirgischen Dorfe Satzung aus wurde ebenfalls bis in unser Jahrhundert hinein ein flottgehendes Lohnfuhrwerk betrieben, freilich in Verbindung mit einem unerlaubten Pasch- und Grenzhandel. Als dieser mit schärferer Bewachung der Grenze aufhörte, geriet das Fuhrwesen in Verfall. Teilweise suchten die Satzunger andere Aufträge für ihre Geschirre. Sie traten in fremde Dienste und besorgten die Beförderung von Flachs, Getreide, Holz. Teilweise aber von früher her gewöhnt, erzgebirgische Waren mit in die Ebene zu bringen und andere Waren dafür zurückzuführen, verwandelten sie sich in Hausierer.[2])

Ähnliche Bedingungen, Mangel an Arbeitsgelegenheit, ungünstige Bodenverhältnisse sind es auch an anderen Orten gewesen, im preußischen Saargebiet, auf dem Fichtelgebirge, in der Vorderpfalz u. s. w., die die Entstehung der Hausiererei erklären.

In vielen anderen Fällen steht hinter den Hausierern die moderne Großindustrie, die Fabrik und der Engroshandel. Ihre Vertreter sind es, die, wie in Eningen, in Winterberg, in der

[1]) Metterhausen, a. a. O. LXXVII, 98.
[2]) K. Kuntze, a. a. O. S. 22—28.

Pfalz u. s. w, zu den Hausierern reisen, um ihnen Waren zum Be
trieb unter günstigen Bedingungen anzubieten. Es ist keineswe
richtig, daß hierbei gerade immer Ausschußware oder meist schw
verkäufliche Gegenstände an den Mann gebracht werden solle
Dieses Bestreben, Käufer aufzusuchen, liegt vielmehr in der modern
Produktionsweise, die vielfach Massenerzeugung ist und daher a
Absatz bedacht sein muß. Sie kann nicht warten bis der Käufer z
ihr kommt, sondern bemüht sich, ihm entgegenzugehen. Weit davo
entfernt, den Hausierer zu bekämpfen, sollte die Industrie ihn eigen
lich unterstützen. Ganz zweifellos erfüllt dieser eine volkswirtschaf
lich nicht genugzu schätzende Funktion. Er sammelt die Erzeugnis
des inländischen Gewerbefleißes und die Artikel des einheimische
Großhandels, die er dann in alle Welt hinausträgt, im In
lande anbietet und ins Ausland bringt. Damit vermehrt er de
Absatz und ist genau genommen gar kein Konkurrent der Laden
geschäfte und Handwerksbetriebe, sondern ergänzt deren unvoll
kommene Thätigkeit. Gerade daran gehen leider so viele Haus
industrielle und handwerksmäßige Betriebe zu Grunde, daß s
den Absatz nicht in dem Maße zu finden verstehen, als sie ih
nötig haben, obwohl sie zu durchaus angemessenen Preise
zu liefern vermögen. Und sie könnten vielleicht noch wohlfeil
verkaufen, wenn durch das Anwachsen des Umsatzes ein größer
Gewinn in Aussicht stände. Gerade in dieser Erleichterun
des Absatzes, in der Auswahl, die sie stellen, in der Promp
heit und Koulanz einer geschäftsgewandten Bedienung liegt da
Geheimnis der großstädtischen Bazare und Magazine. Diese
so notwendigen Absatz vermittelt nun nach einer anderen un
im ganzen bescheidenen Richtung der Hausierer. Wenn er sein
Ware teurer als mancher Laden verkauft und doch Absatz finde
so erklärt es sich daraus, daß er seinen Kunden Zeit und Müh
spart, ihnen einen Gang abnimmt. Setzt er aber wohlfeile

ab, so kann es geschehen, weil er niedrigere Betriebskosten, vor allem keine Ladenmiete hat. Neben dem Reklameschild und Schaufenster des Ladens, neben dem wirkungsvollen Inserat des Großhändlers, die viele Käufer locken, übt seine natürliche Beredtsamkeit, seine Menschenkenntnis oft einen großen Einfluß auf das Zustandekommen des Geschäfts aus.

Man geht sicher nicht fehl, wenn man behauptet, daß so wie für die Besucher mancher Gegenden die Hausiererei eine Notwendigkeit ist, sie es auch für nicht wenige Fabrikunternehmungen und Engrosgeschäfte ist, die ohne sie nicht bestehen könnten. Das schlagendste Beispiel vielleicht, wie der Hausierer dem stehenden Geschäft zu Hilfe kommt und eine große Industrie fördert, bietet der deutsche Kolportage-Buchhandel. Die einfachen Hausierer, die auf dem Lande Jugendschriften, Kalender, Erzählungen, Gebet- und Gesangbücher vertreiben; die städtischen Händler, die in Wirtshäusern oder an öffentlichen Orten Druckschriften wie Reklamehefte, Räubergeschichten, Couplets, Postkarten u. s. w. feilbieten; die Abonnentensammler, Expedienten und Buchhandlungsreisenden, die im Dienste einer Firma für deren Rechnung Bücher bar verkaufen oder Bestellungen machen — sie alle ergänzen und vervollständigen die Thätigkeit des Sortimenters. Oft ist es erst durch ihre eifrige Arbeit dem Verlagsgeschäfte möglich gewesen, größere Werke ins Publikum zu bringen. Ein einziger Reisender hat z. B. innerhalb 20 Jahren 35000 Exemplare der großen Doré'schen Bilderbibel im Preise von über 100 Mark abgesetzt. Die Reisenden auf Konversationslexica sollen durchschnittlich wöchentlich 3 bis 6 Exemplare absetzen. In deren Hauptsitz des deutschen Buchhandels, in Leipzig, bestanden im Jahre 1896 nicht weniger als 157 Kolportagebuchhandlungen. Läßt sich glauben, daß sie entstanden wären, wenn sie nicht einem Be-

dürfnis entsprächen? Freilich ist für die meisten Bücherhausiere der Ertrag nur ein bescheidener. Aber es giebt unter de Leipziger Kolportagebuchhändlern auch solche, die ihr Geschä in großem Maßstabe betreiben, die innerhalb und außerhal der Stadt arbeiten lassen, die eine feste Position haben und b ihrer Kundschaft gut eingeführt sind.

Allerdings ist die Kolportage von Mißständen nicht gan frei geblieben. Das Unwesen mit den Prämienzusicherunge der Vertrieb von sittlich oder religiös anstoßenden Schrifte von schlüpfrigen und abenteuerlichen Romanen sind keine erfreu lichen Erscheinungen. Aber ihnen hat man durch gesetzlic Bestimmungen entgegentreten können und andererseits darf ma nicht vergessen, daß viele wissenschaftliche Werke nebst Fachzeit schriften und guten Romanen alljährlich auf diesem Wege Ein gang in Kreisen finden, die sonst am Ende gar keine Büche erwerben würden. Es ist Thatsache, daß nach ihrem eigene Zeugnis fast alle großen Verlagshandlungen ohne die Kolpor tage garnicht oder nicht in ihrem jetzigen Geschäftsumfang be stehen könnten. Und es ist staunenerregend, was für ein Absa einzelner Werke so hat zu stande gebracht werden können. Brehm Tierleben wurde in 15000, „Deutschlands Ruhm und Ehre" (à 20 Mark) in 1½ Jahren in 26000, „Germaniens Ruh und Ehre" (à 25 Mark) durch zwei Firmen in 4300(„Die Nachfolge Christi" (à 12½ Mark) in 3 bis 4 Jahre in 24000, „Die Lutherpostille (à 14 Mark) in 30000, di Paynesche Bilderbibel (à 105 bis 125 Mark) in 5000 Exemplaren u. s. w. abgesetzt.[1])

Haben Großindustrie und Großhandel somit unverkennba

[1]) Näheres bei Heinrici, Die Verhältnisse im deutschen Kolportagebuch handel in dem demnächst erscheinenden 79. Bande der Schriften der Vereins [illegible]

ein Interesse an der Hausiererei, so kommt diese auch zweifellos einem entschiedenen Bedürfnis auf seiten der Konsumenten entgegen. Der „kleine Mann" ist es, der dem Hausierer seine Ware abnimmt: der Fabrikarbeiter, der kleine und mittlere Bauer, der Unterbeamte, die Dienstboten. Die besseren Romane von der Marlitt und Heimburg finden durch die Hausierer guten Absatz bei Ladenmädchen, Putzmacherinnen u. dgl. Kleine Handwerker, Gewerbetreibende, Ladenbesitzer, kleine Beamte lesen Journale vom Kolporteur. Für seine Fachzeitschriften findet er sachverständige Abnehmer in Ingenieuren, Werkführern, selbst Fabrikdirektoren. Sie alle fühlen sich dem Hausierer gesellschaftlich nahestehend; sie kaufen gerne von ihm, lassen sich alles auspacken, scheuen sich nicht an den Waren zu mäkeln, am Preise zu feilschen. Man könnte das alles im Ladengeschäft auch haben, aber dort glaubt man sich Zwang auferlegen, oft kaufen zu müssen, was einem nicht gefällt, nur um so nicht wieder fortzugehen. Notorisch sind für die Westerwälder die Arbeiterdörfer und Vororte einer entwickelten Industriegegend die besten Absatzorte. Besonders das Königreich Sachsen wird von ihnen bevorzugt. Auf dem Lande hindert mitunter die Länge des Weges den Verkehr mit dem nächsten Dorfe oder Stadt. In der Stadt sind Dienstmädchen, das Ladenpersonal, die sorgsame Arbeiterfrau an die Stelle gefesselt und gehindert, sich in den stehenden Geschäften zu holen, was man braucht. Das alles erklärt nicht nur die Aufrechterhaltung des Hausiergewerbes, sondern auch seine in neuerer Zeit mannigfach gewachsene Bedeutsamkeit.

Dabei ist die Thätigkeit des Hausierers keine so einfache, seine Arbeit keine so leichte, wie häufig angenommen wird. Mit einer schweren Last zieht man in Regen und Sonnenschein von Haus zu Haus, von Dorf zu Dorf. Der Sauer-

länder trägt durchschnittlich einen Kasten von ca. 150 Pfund Gewicht.[1]) Auf dem Westerwalde hält man 50 bis 60 Pfund als normale Rückenlast; wenn man Montags auf die Wochentour sich begiebt, werden an 100 Pfund in der Kietze und im Tragkorbe mitgenommen.[2]) Nur der kleinere Teil benutzt Beförderungsmittel wie Fuhrwerk oder Karren. Dabei lebt man sparsam[3]) und gönnt sich nur das Notwendigste. Erst in der Heimat läßt man von seinen Erworbenen etwas darauf gehen, vielleicht mitunter lediglich von dem Wunsche geleitet, den Zurückgebliebenen zu beweisen, daß man nicht vergeblich sich in der Fremde quälte.

Es mag zugegeben werden, daß in das Hausierwesen sich mancher Mißbrauch eingeschlichen hat. Gewiß wird mancher Käufer durch einen zu hohen Preis übervorteilt, erhält eine schlechte Ware oder wird zu einer Anschaffung bewogen, die nach Lage seiner Verhältnisse besser unterblieben wäre. Aber kann man dergleichen nicht auch in den stehenden Geschäften erfahren? Das verführerisch ausgestattete Schaufenster wirkt verlockend auch auf minderbegüterte Käufer und wie oft der Konsument beim Einkaufe im Detailladen sich in seinen Erwartungen nachher getäuscht sieht, werden viele aus eigener Anschauung wissen. Hat man doch neuerdings den Detailisten vorgeschlagen freiwillig für die von ihnen geführten Nahrungsmittel sich einer Kontrolle zu unterwerfen, um das Vertrauen des Publikums ihnen gegenüber zu heben.[4]) Mir scheint es, es wäre verkehrt wegen vorkommender Mißstände, die jedenfalls keine allgemeinen sind, nicht notwendig im Wesen des Geschäfts liegen, sonst wirtschaftlich berechtigte Regungen zu unterdrücken.

---

[1]) Schwarze, a. a. O. S. 195.

[2]) Plenge, a. a. O. S. 184.

[3]) Vergl. Schriften d. Ver. f. Socialp. LXXVII, 407, 202 u. s. w.

[4]) Joh. Wernicke im Jahrb. f. Nationalökonomie, 3. F. XIV, 864.

Nur in großen Zügen habe ich das Hausiergewerbe zur Darstellung bringen können. Der Mannigfaltigkeit der Typen bin ich wahrscheinlich nur unvollkommen gerecht geworden. Aber das, worauf es mir ankam, verehrte Anwesende, war zu zeigen, daß dem so verachteten Hausierhandel viele gute Seiten abzugewinnen sind. Je tiefer man in seine Verhältnisse eindringt, desto mehr begreift man, warum er entstand und warum er sich zu halten vermag. Allgemeine Vorwürfe wollen wenig bedeuten. Sie treffen für viele Fälle gar nicht zu. Es kommt vielmehr darauf an, jeden Zweig und jeden Typus der Hausiererei in seinem besonderen Lichte zu schauen. Dann erscheint, natürlich unter gewissen Einschränkungen, wie ich sie angedeutet und gewissen Beschränkungen, wie das Gesetz sie bereits macht, der Hausierhandel nicht nur lebensfähig, sondern auch ökonomisch gerechtfertigt. Ich glaube, es wäre nun an der Zeit, mit einer Gesetzgebung einzuhalten, die ihn langsam aber sicher dem Untergange zuführt.

Es sind die Interessen des „kleinen Mannes", die ich mir erlaubt habe, Ihnen, verehrte Anwesende, heute Abend ans Herz zu legen. Aber ich meine, es gehört zu den anziehendsten Problemen der Nationalökonomie, darüber nachzusinnen, wie man gerade den Schichten der Bevölkerung, die nie aufhören werden mit Entbehrungen zu kämpfen, das Leben leichter erträglich machen kann. Wenn es anerkanntermaßen zu den Aufgaben des modernen Staates gerechnet wird, die Schwächeren zu schützen gegen Übergriffe — dann sollte man aufhören über die Hausierer herzufallen und ihren Beruf in der Vielgliedrigkeit des heutigen Berufslebens als einen mit anderen gleichberechtigten anerkennen.

Druck von Pöschel & Trepte in Leipzig.

Der gegenwärtige Weltverkehr.

Vortrag

gehalten in der Gehe-Stiftung zu Dresden

am 5. November 1898

von

Dr. Paul Kollmann,
Geheimem Regierungsrat und Vorstand des Großherzoglichen statistischen Bureaus in Oldenburg.

Bilden in ihrem wirtschaftlichen Getriebe heute wie früher die einzelnen Reiche auch zunächst für sich abgeschlossene Gebiete, welche sich wohl ausnahmslos gegen andere für die freie Entfaltung der Kräfte im Inneren durch Schutzmaßregeln sicher zu stellen suchen, so besteht doch über die einzelnen Volkswirtschaften hinaus ein sie verbindender wirtschaftlicher Verkehr, dessen Grenzen nur durch die ganze bekannte, der Kultur erschlossene Erde gezogen sind: dergestalt, daß die ganze Erde *als ein* erweitertes Wirtschaftsgebiet sich darstellt. Denn die einzelnen Volkswirtschaften aller Weltteile tragen gegenseitig — und mehr als je in unserer Zeit — wenn auch in verschiedenem Maße nnd in verschiedener Weise zur Befriedigung der Bedürfnisse der Gesamtheit bei. Darum ist es für das volle Verständnis der volkswirtschaftlichen Gestaltung *eines* Landes von Bedeutung, den gesamten *Weltverkehr* in Rechnung zu bringen, zu erforschen, wie die ganze Kulturwelt an der Herstellung und Verzehrung der Güter teilnimmt, wie hierbei das eine Land durch die Überschüsse seiner Erzeugnisse in der Lage ist, den notwendigen Bedarf des anderen zu decken, und durch welche Gegenwerte es entschädigt wird, wie es durch den allgemeinen Austausch in seinem Anbau, seiner Herstellungsweise beeinflußt wird, wie örtliche Notstände durch Zufuhren aus der Ferne abgestellt werden.

wie Telegraphenvereins, die Ausbildung des Bankwesens, insbesondere die riesige Entwickelung des Wechselverkehrs, die Vereinfachung des Zahlungsausgleiches durch das Giro- und Clearingverfahren, endlich die Bereitstellung der überaus großen Geldkapitalien zu Produktionszwecken auf dem Wege der Gesellschaftsbildung und Aktienausgabe — das sind in der Hauptsache Erzeugnisse unserer Tage. Zählt man zu diesen Erscheinungen die dem 19. Jahrhundert angehörenden bahnbrechenden Erfindungen und Fortschritte auf dem Gebiete der Naturwissenschaften und der Technik, mit ihrer Rückwirkung gerade auf das Kommunikationswesen, insbesondere durch die Anwendung des Dampfes und neuestens der Elektrizität zu Beförderungszwecken, zählt man weiter hinzu die gegenwärtige maschinelle Unterstützung der Stoffbereitung, welche die Herstellung in vorher ungeahnter Weise vervielfältigt, damit verwohlfeilt und den weitesten Kreisen zugänglich gemacht hat, — so wird es klar, daß eine die ganze Kulturwelt umspannende wirtschaftliche Entfaltung, eine Weltwirtschaft erst das Ergebnis einer jungen Vergangenheit sein kann. Sie ist demnach auch noch in ihren Anfängen vorhanden trotz der Riesenfortschritte, die der internationale Verkehr unter unseren Augen gemacht hat. So weit aber sehen wir sie schon entwickelt, daß sie bestimmenden Einfluß auf die Gestaltung und Richtung der einzelnen Volkswirtschaften ausübt.

War es früher geboten, daß ein Land für die Erzeugung seiner notwendigsten Bedürfnisse selbst sorgte, daß es vor allen Dingen seine Brotfrucht selbst auf seinen Feldern baute, daß es die Verarbeitung der Stoffe übernahm, deren Roherzeugnisse es hervorbrachte, so macht der Weltverkehr es ausführbar, daß jedes Volk wesentlich bloß diejenigen Gegenstände herstellt, welche seinen wirtschaftlichen Lebensbedingungen am meisten

angebahnt hat, die Verallgemeinerung ihres und des gesamten Wohlstandes der Kulturvölker, eine großartige Ansammlung des Kapitals: das waren die notwendigsten Voraussetzungen für die kräftige und gesunde Entwickelung einer Weltwirtschaft. Um ihr aber einen gedeihlichen Spielraum zu gewähren, mußten unzählige Schranken, mußten die alten Monopolrechte der Gilden, mußten Stapel-, Markt- und Umschlagsrechte der Städte beseitigt, mußten andere Zolleinrichtungen geschaffen werden, welche die zahllosen Schlagbäume innerhalb desselben Landes beseitigten und an dessen äußerste Grenzen verlegten, mußte mit einem Worte das ganze wirtschaftliche Prohibitionssystem, wie es großen Teiles bis in dieses Jahrhundert hineinreichte, freieren Verkehrsgrundsätzen Platz machen. Aber noch andere Scheidewände, welche die einzelnen Volkswirtschaften trennten oder den Verkehr erschwerten, mußten verschwinden, ehe eine ersprießliche Mitwerbung aller Länder der Erde an der Befriedigung der wirtschaftlichen Bedürfnisse sich wirksam erzeigen konnte: die verschiedenartigen Rechtsgrundsätze im Handel und Wandel, die Mannigfaltigkeit in Maß und Münze, die Besonderheiten des Transport- und Versicherungswesens waren bis zu einem gewissen Grade auszugleichen, es war endlich das ganze den Austausch erleichternde und die Beschaffung der Erzeugungsmittel fördernde Kreditwesen auf erweiterter Grundlage in das Leben einzuführen. An diese Aufgaben haben wir nun die Gegenwart herantreten sehen und finden sie noch an ihrer Vervollkommnung beschäftigt: Handelsverträge, welche dem Verkehr die unerläßliche Sicherheit gewähren, ebenso Münzkonventionen zur Herstellung gleichartiger Zahlungsmittel, Institute zur Aufzeichnung der internationalen Verkehrsrechtsgrundsätze, Eisenbahnkongresse zur Anstrebung einheitlichen Beförderungsverfahrens der Güter und die gigantische Schöpfung des Weltpost-

Welche Kräfte nun zusammenwirken, um in derartiger Weise die Güter aller Himmelsgegenden an den Ort ihrer geeignetsten Verwendung zu schaffen, welche Mittel und Wege dabei eingeschlagen werden, das sucht vor allen Dingen die Wirtschaftsstatistik zu erfassen und zu veranschaulichen. Sie ist es, welche uns den Menschen im Ringen um Erwerb und Unterhalt vorführt, uns alle diejenigen Vorgänge abspiegelt, die auf die Befriedigung unserer materiellen Bedürfnisse abzielen, uns lehrt, wie die Erzeugung und der Umsatz der erzeugten Güter sich vollzieht und wie hierbei Überschuß und Bedarf ihren Ausgleich finden. Und dies alles sucht die Statistik zu ergründen, nicht bloß für ein einzelnes Land oder vom Standpunkte eines Landes aus. Denn wenn auch selbstverständlich die Ermittelungen zunächst für die einzelnen Wirtschaftsgebiete angestellt werden, so ist man doch bereits dazu übergegangen, die Einzelerhebungen für Gesamtnachweise zu verwerten und daraus ein Bild des gesamten Weltverkehrs zu gewinnen. Allerdings stehen die Bemühungen, durch internationale Vereinbarungen die Aufnahmen einheitlich zu gestalten, noch in ihrem Anfange, daher denn die Unterlagen es vielfach an der wünschenswerten Übereinstimmung und Vollständigkeit fehlen lassen und dazu nötigen, hier und dort zu Schätzungen zu greifen. Auch sind mit der Zusammenfassung der Angaben der einzelnen Länder, um daraus solche für den Weltverkehr im ganzen herzustellen, eigenartige Schwierigkeiten verknüpft. Das gilt namentlich für die Bezifferung der im Welthandel stattgehabten Umsätze. Hierbei läßt sich wegen der Verschiedenheit der umgesetzten Güter nicht ihre Menge, sondern allein ihr Wert nach einheitlichem Maße darthun. Aber auch die Wertangaben haben mit dem Übelstande zu kämpfen, daß bei der Umrechnung auf eine Münzart, z. B. die deutsche

Reichsmark, die Kursschwankungen des Geldes nicht immer genügend ermessen werden können. Zudem lassen die Wertangaben keinen hinlänglichen Schluß auf die Größe der Umsätze, ihre Vermehrung oder Verminderung zu, da ihre Höhe von dem Steigen und Fallen der Warenpreise fühlbar beeinflußt wird. Immerhin wird bereits alljährlich ein außerordentlich umfangreiches Material zur Erkenntnis des Weltverkehrs in gut gesichteter Form dargeboten. Insbesondere besitzen wir seit nunmehr 20 Jahren in den von Neumann-Spallart begründeten, von Juraschek fortgesetzten „Übersichten der Weltwirtschaft" eine vortreffliche Quelle zur Erkenntnis des Weltverkehrs. Aus ihr ist in der Hauptsache für den vorliegenden Zweck geschöpft worden. Auch in dem engbegrenzten Rahmen, wie er hier zur Verfügung steht, wird man sich daraus eine zureichende Vorstellung seiner heutigen Ausbildung und Bedeutung des weltwirtschaftlichen Verkehrs machen können.

Faßt man zu dem Ende zuvörderst die Welthandelsgüter ins Auge, so gebührt die vornehmste Beachtung das Getreide und die Brotfrüchte. Wohl auf keinem zweiten Gebiete hat der Weltverkehr eine gleiche Bedeutung wie hier. Zu den Ländern, welche in erster Linie an der massenhaften Erzeugung und Abgabe von Getreide beteiligt sind, gehören Nordamerika, Argentinien, Chile, Uruguay, das europäische Rußland, Österreich und die unteren Donau- und Balkanländer, Ostindien, der Norden Afrikas, Teile von Ostasien und Australien. Bis vor noch gar nicht langen Jahren stand Rußland in der Getreideerzeugung und Ausfuhr unbedingt obenan: seit 1878 aber ist es durch die Vereinigten Staaten zumal in Bezug auf den Anbau gewaltig überflügelt worden. Ausgangs der vierziger Jahre belief sich die gesamte Getreideausfuhr der Union erst auf 5 Millionen Hektoliter im Werte von 84 Mil-

lionen Mark, dagegen nach etwa 30 Jahren, 1879/81, auf den gewaltigen Betrag von durchschnittlich jährlich 102 Millionen Hektoliter Getreide und Mehl im Werte von 1172 Millionen Mark. Ist seither auch ihr internationaler Getreidehandel fühlbar zurückgegangen, erreichte die Ausfuhr zwischen 1881 und 1889 immer noch 63 Millionen Hektoliter im Werte von 661 Millionen Mark. Der Wert der ganzen Ernte wurde 1888 zu 1320 1/3 Millionen, also 1 1/3 Milliarde, veranschlagt. Diese riesenhafte Gestaltung der Ausfuhr, die mit dem Anfange der fünfziger Jahre beginnt, hängt bekanntlich mit der fortschreitenden Kultur des Westens zusammen, dessen weite, schwachbesiedelte Flächen unter der Gunst des Klimas sich dem Anbau außerordentlich vorteilhaft erwiesen haben. Seit 1849 ist die Kultur um nicht weniger als 8 bis 9 Längengrade nach Westen gerückt und damit das Ackerland in einer außerordentlichen Weise vermehrt worden. Nahm nach den Zensuserhebungen von 1850 die Ausdehnung des kultivierten Bodens der Farmer bloß 45.8 Millionen ha ein, betrug sie 1680 über das Doppelte, 115.4 Millionen. Demgemäß wuchs der Ernteertrag in jenem Zeitraume von reichlich 100 auf 459 1/2 Millionen Bushels an Weizen und gar von 592 auf 1754 1/2 Millionen Bushels an Mais. Was das besagen will, lehrt ein Vergleich mit der Bevölkerung. Auf je einen Kopf von dieser kamen 1850 erst 4.3, hingegen 1880 nicht weniger denn 9.2 Bushels Weizen. Während aber die Weizenerzeugung um 360 Prozent stieg, hob sich doch die Bevölkerung nur um 110 Prozent. Und die Produktion hat sich seither noch vermehrt, da im Mittel von 1891 bis 1895 jährlich 538 Millionen Bushels geerntet wurden. Unter solchen Umständen ergab sich für die Vereinigten Staaten von selbst die Notwendigkeit, die den inländischen Bedarf weit übersteigenden

Erntemengen zu einem erheblichen Teile auf den Weltmarkt zu bringen. Daß sie hier schnell in dem Getreideverkehre zu einer herrschenden Stellung gelangten, ist einmal und vor allen Dingen eine Folge der Fülle und der Ergiebigkeit des jungfräulichen Bodens, welcher sich bei einfachem Betriebsverfahren unter einem günstigen Klima für den Anbau von Weizen und neuerlich besonders von Mais äußerst lohnend erwies. Das war um so mehr der Fall, als die amerikanischen Farmer in den europäischen Ländern willige Abnehmer fanden und finden. Denn letztere, welche, um dem Boden einen hinlänglichen Ertrag zu entlocken, größtenteils zu einem immer intensiveren Betriebsverfahren übergehen, also mehr Kapital und Arbeit auf den Betrieb verwenden müssen, daneben mit einer starken Verschuldung und hohen Löhnen zu rechnen haben, vermögen gegen die amerikanischen Landwirte schwer aufzukommen. Zur Absatzfähigkeit des Farmers trägt es ferner bei, daß die Güterverteilung eine höchst vorteilhafte ist, dergestalt, daß schon 90 Prozent aller Betriebe dem Klein- und Mittelbesitz angehören, in denen der Besitzer selbst mit zugreift, kein großes Personal hält, daß die Arbeitslöhne dabei verhältnismäßig niedrig sind und daß zur Ersparung der Arbeitskraft in weitem Maße sehr geeignete Maschinen und Geräte zur Anwendung gelangen.

Hand in Hand mit dem fabelhaften Aufschwunge der Erzeugung ging nun die schnelle Ausbreitung des amerikanischen Bahn- und Kanalnetzes, welche im Vereine mit den natürlichen Wasserstraßen für die bequemsten Verbindungen der Stapelplätze im fernen Westen mit den Verschiffungshäfen am Atlantischen Ozeane sorgen, dazu kommen, die niedrigen Frachtsätze und überhaupt die ganze Organisation des Getreidegeschäftes und das zweckmäßige Ineinandergreifen seiner ein-

zelnen Teile, so namentlich was die Lagerung in großen, durch vortreffliche maschinelle Vorkehrungen verwendbar gemachten Speichern, was die rasche Art der Verladung, wie die Beleihung der lagernden Ware durch das ausgebildete Warrantsystem anlangt. In Bezug auf den wohlfeilen Wasserweg kommt kein Land den Vereinigten Staaten gleich. Im Stromgebiete des Mississippi steht eine ununterbrochene Wasserstraße von 16000 englischen Meilen dem Frachtverkehr zur Verfügung. Doch auch der Landtransport bietet ungewöhnliche Hilfsmittel. Hat sich doch von 1869 auf 1895 die Schienenlänge von 86000 auf 181000 englische Meilen ausgedehnt. So kann schon wenige Monate nach der Ernte aus dem entlegenen Inneren das Getreide an die Ostküste befördert und von hier weiter verschifft werden. Und wie wohlfeil bei dem verbesserten Beförderungsverfahren und den riesigen Transportmengen die Verfrachtung geworden ist, geht daraus hervor, daß ein Bushel Weizen 1868 im Mittel 23 Cents kostete, seit 1889 aber auf dem Wasserwege von Chikago bis New-York für 6 bis 7 Cents befördert wird. So ist es dahin gekommen, daß amerikanischer Weizen heutzutage billiger auf europäischen Märkten zu haben ist als ungarischer und russischer. Der Ausfuhrpreis des Bushels, der sich 1875/76 noch auf 124 Cents belief, ist bis 1888/89 auf 90 gefallen. Allerdings scheint mit diesem Rückgange der Preise der amerikanische Farmer sich der Linie zu nähern, bis zu der er für die Ausfuhr absatzfähiger bleibt, um so mehr als die steigende Inlandsbevölkerung größere Ansprüche an die Brotversorgung erhebt und überdies durch den Preisfall bereits der Geldwert des Ernteertrages eines amerikanischen Acres in den achtziger Jahren durchschnittlich um ein Viertel bis ein Drittel niedriger als in den siebenziger Jahren war.

Erzeugen die Vereinigten Staaten jetzt in erster Linie Mais und danach Weizen, so macht sich Rußland vorzugsweise durch den Roggen geltend. Indessen leidet das ausgedehnte russische Reich infolge seiner durchaus extensiven Dreifelderwirtschaft und seines reinen Inlandsklimas unter außerordentlichen zeitlichen wie örtlichen Ernteschwankungen, die auf seinen Außenhandel zurückwirken. Es verfügt aber über höchst ausgedehnte und zugleich üppige Anbauflächen, zumal im sogenannten Gebiete der schwarzen Erde, die seiner Getreideerzeugung in volkswirtschaftlicher Hinsicht und insbesondere in Bezug auf die Ausfuhr eine hervorragende Bedeutung verleihen. Für die achtziger Jahre ist der mittlere Jahresertrag an Getreide ohne Polen auf 598 Millionen Hektoliter, davon fast die Hälfte, 236 Millionen, der an Roggen berechnet worden. Der Wert der Getreideernte unterliegt wegen des Rückganges der Getreidepreise und des heftigen Falles des Kreditrubels ebenfalls namhafter Schwankungen, sodaß sie z. B. für 1884 auf 1714, für 1887 auf 1407 Millionen Mark in Kreditrubel abgewertet ist. Von dem ergiebigen Erntesegen in mittleren und gar in guten Jahren kann das schwachbevölkerte und wenig konsumtionskräftige Rußland jedoch nur einen verhältnismäßig beschränkten Teil selbst verbrauchen, sodaß es hervorragend auf Ausfuhr angewiesen ist. Diese betrug im Mittel von 1866 bis 1870 noch 29,7 Millionen Hektoliter in einem nach dem jeweiligen Rubelkurs berechneten Wert von 255 Millionen Mark. Von da an hat sich aber die Ausfuhr zusehends gehoben, wenn auch die Bewegung durch Mißernten und den amerikanischen Mitbewerb in den einzelnen Jahren ungleichmäßig war. Im Mittel von 1884 bis 1889 hat sie nicht weniger als 95½ Millionen Hektoliter im Wert von 631 Millionen Mark und damit eine Höhe erreicht, durch die

Rußland neben den Vereinigten Staaten in vorderster Reihe im internationalen Getreidehandel steht.

Eine beachtenswerte Rolle spielt auf dem Weltmarkte neuerlich der Weizen aus Britisch-Ostindien. Auch hier handelt es sich um ganz erhebliche Anbauflächen, die noch der Ausdehnung fähig sind, freilich einstweilen durch unzulängliche Beförderungswege in ihrer Ausbeutung beeinträchtigt werden. Dafür sind aber die Herstellungskosten, namentlich die Arbeitslöhne sehr niedrig. Erst seit 1873 hat der vorzugsweise nach England verfrachtete ostindische Weizen für den Weltverkehr größere Beachtung gefunden. Die Ausfuhr, die damals jedoch nur 394000 englische Zentner erreichte, ist — allerdings mit namhaften Schwankungen — bis 1885/90 auf durchschnittlich 17 Millionen jährlich im Werte von rund 300 Millionen Mark gestiegen. Unter den übrigen Ländern, die sich durch eine bedeutende Ausfuhr bemerkbar machen, stehen mit einem Werte von etwa 200 Millionen Mark jährlich Österreich und Ungarn und mit 150 Millionen Mark Rumänien oben an.

Erlaubt es nun auch die Umfänglichkeit des Zahlenmaterials nicht, in gleicher Weise die Teilnahme der einzelnen Länder am Getreidehandel hier vorzuführen, so bleibt doch noch dessen Gesamtergebnis und zwar für das Jahr 1887, dem letzten, für das vollständige Nachweise vorliegen, in Betracht zu ziehen. Rechnet man die Ausfuhrländer, also die, welche eine die Einfuhr überragende Ausfuhr hatten, zusammen, so belief sich hier der Export auf 2102½ Millionen, die Einfuhr bloß auf 153 Millionen Mark an Wert. Umgekehrt stand es nun um die Einfuhrländer, unter denen England, Deutschland, Belgien, Norwegen, Griechenland und die Schweiz verhältnismäßig die erste Stelle einnehmen. Hier beziffert sich dem Werte nach die Einfuhr auf 2495 und die Ausfuhr nur auf 368 Mil-

lionen Mark. Sonach decken sich einigermaßen die Beträge der Ein- und Ausfuhrländer. Daraus ergiebt sich die für die Kultur der Gegenwart bedeutsame Thatsache, daß der internationale Getreidehandel bereits dahin gelangt ist, einen ziemlich vollständigen Ausgleich des örtlichen Bedarfs und Überschusses herbeizuführen und so die Gefahren von Mißwachs, drohender Hungersnot und Teuerung nebst all ihren verheerenden Folgen, die Schrecken früherer Zeiten, wenigstens für die zivilisierte Welt beseitigt zu haben.

Als das berüchtigte Jahr 1873 zu der allgemeinen wirtschaftlichen Krisis auch noch in den hervorragendsten europäischen Getreideerzeugungsländern teilweise vollständigen Mißwachs brachte, vermochten die gleichzeitigen reichlichen Weizenernten der Vereinigten Staaten diesen Ausfall in einer Weise zu ersetzen, daß er ohne drückende Folgen für das wirtschaftliche Leben unseres Weltteils verlief. Eine solche Aufgabe zu lösen, setzt aber jene gewaltige Entfaltung des internationalen Getreidehandels voraus, wie sie erst nach langem, langem Ringen unsere Zeit unter Ausnutzung aller ihrer vervollkommneten Hilfsmittel hervorzubringen im stande war. Schätzte doch noch vor 100 Jahren Turgot den ganzen internationalen Verkehr mit Brotfrüchten auf kaum 11 Millionen Hektoliter. Dagegen sehen wir ihn gegenwärtig bereits auf 569 Millionen angewachsen. Die 1887 insgesamt im auswärtigen Handel umgesetzten Massen erreichten an Wert über mehr als 5 Milliarden Mark, d. h. sie machten schon den zehnten Teil des ganzen Welthandels aus und etwa ein fünftel von dem, was auf der ganzen Erde an Cerealien in mittleren Jahren geerntet wird. Denn deren Wert schätzt man auf 21 bis 22 Milliarden Mark. Wie groß die erzeugten Mengen sind, die diesen Wert repräsentieren, läßt sich gleich ihm nur annäherungsweise be-

stimmen, wenn auch die Ernteermittelungen in den letzten Jahrzehnten wesentlich vollständiger geworden sind. Nach den Berechnungen von Neumann-Spallart belief sich die mittlere Ernte in Millionen Hektoliter:

an	1870/80	1878/87
Weizen	706.8	766.4
Roggen	456.1	455.8
Gerste	281.4	267.2
Hafer	679.4	777.6
Mais	555.7	713.9
andere Getreide	124.1	94.3

Bemerkenswert hieran ist, daß durch die auffallende Zunahme, welche die Produktion von Mais, Hafer und Weizen erfahren haben, diese Fruchtarten für die Nahrungsversorgung neuerlich zu erhöhter Bedeutung gelangt sind.

Sind die verschiedenen Brotfrüchte die weitaus am meisten erzeugten und in den internationalen Verkehr gebrachten Lebensmittel, so steht ihnen an Bedeutung für die Ernährung der großen Massen der Bevölkerung, wenigstens in Europa, die Kartoffel ziemlich ebenbürtig zur Seite. Allerdings ist diese Frucht in weit geringerem Grade als Mehl und Getreide Welthandelsgut, schon weil sie nur auf einem sehr kleinen Teile der Erdoberfläche angebaut und als Volksnahrung verzehrt wird, dann aber, weil sie für weite Transporte zu voluminös ist. Bis in die neueste Zeit jedenfalls war für die Kartoffeln darum auch der örtliche Ernteausfall maßgebend und bei Mißwachs durch Zufuhren nur schwer Ersatz zu schaffen. Was aber trotz dieses Übelstandes der Kartoffel ihren hohen Wert für unseren Weltteil verleiht, ist, daß ihr Anbau die Aussaat reichlich vergilt und gleichzeitig der Viehfütterung Vorschub leistet und dadurch eine viel dichtere Bevölkerung auf demselben Raume zuläßt, als sie früher möglich war. Die

Verpflanzung der Kartoffel nach Europa ist denn auch der nächste Anlaß zu der großen Volksvermehrung, die unser Jahrhundert erlebt hat. Neben den edlen Metallen haben wir die Kartoffel darum wohl als das wertvollste Geschenk der neuen Welt anzusehen. Neuerdings hat nun aber die vervollkommnete Ausbildung des Beförderungswesens teilweise auch die Schwierigkeiten überwunden, welche der Transportfähigkeit der Kartoffel entgegenstanden, sodaß sie ebenfalls und in nicht unerheblichem Maße in die Reihe der Welthandelsgüter getreten ist. Doch sind es nur wenige Länder, die nach der Art ihrer Lebensweise dabei in Frage kommen. Auf der einen Seite mit überwiegendem Bedarf fremder Zufuhren und geringerer Abgabe stehen Belgien, die Schweiz, Österreich, Ungarn, Skandinavien und vor allem die Vereinigten Staaten sowie die fast ausschließlich einführenden britischen Inseln. In diese Länder zusammen wurden 1888: 585 Millionen Kilogramm Kartoffeln ein- und 53 Millionen Kilogramm ausgeführt. Überwiegende Ausfuhr hatten dagegen besonders Deutschland, Frankreich, die Niederlande, Portugal, Italien, Rußland. Sie und einige andere Staaten setzten ab 519 und bezogen nur reichlich 168 Millionen Kilogramm. Nahezu die Hälfte, fast 215 Millionen, beläuft sich darunter schon die deutsche Ausfuhr, welche vorzugsweise England versorgt. Im ganzen erheben sich die internationalen Kartoffelumsätze zur Zeit doch schon auf 1316 Millionen Kilogramm im Werte von 84 Millionen Mark, sodaß auch dieses wichtige Unterhaltsmittel in der Weltwirtschaft bereits in sichtlichem Grade eine Rolle zu spielen angefangen hat. —

Leider ist es nicht angängig, auch auf alle die übrigen für den Weltverkehr belangreichen vegetabilischen Nahrungsmittel einzugehen. Was an Hülsenfrüchten, Hirse, Buchweizen, Reis, Sago, Bataten, Arrowroot, Tapioka, Kaffee, Zucker, Tabak,

Wein, Bier erzeugt und umgesetzt wird und zur Ernährung und als Genußmittel von Millionen Menschen beiträgt, muß hier bis auf wenige Angaben über den Zucker und den Tabak beiseite gelassen werden. Was einmal den Zucker anlangt, der in erheblichem Umfange auf dem Weltmarkte erscheint, so ist sein Verbrauch jedenfalls in den zivilisierten Staaten heute ein sehr ausgedehnter, wenn auch schwer genauer darzuthun. Er ist aber auch höchst verschieden in den einzelnen Ländern, wobei dahingestellt bleiben muß, wieviel zur unmittelbaren Verzehrung, wieviel zu industriellen Zwecken erfordert wird. An oberster Stelle steht Großbritannien mit annähernd 32.6 Kilogramm auf den Einwohner. Auch die Vereinigten Staaten nehmen mit 24.5 einen hohen Rang ein. Tiefer schon mit 16.2 Kilogramm stehen Dänemark und die Schweiz. Unter dem Mittel befindet sich Deutschland mit bloß 7.8 Kilogramm, noch schwächer ist der Verbrauch in Belgien und vollends in Italien, wo er sich nur bis auf 3.1 Kilogramm erhebt. Übrigens hat er in den letzten beiden Jahrzehnten ansehnliche Fortschritte gemacht, dergestalt, daß er zu Anfang der siebenziger Jahre z. B. in England nur 22.6, in den Vereinigten Staaten 17.6, in Deutschland 6.7 Kilogramm betrug. Demgemäß hat auch die Zuckererzeugung bedeutende Fortschritte gemacht. Das ursprüngliche Produkt, der Rohrzucker, steht seiner Menge nach wohl immer noch oben an. Wieviel davon gewonnen wurde, läßt sich nicht genau angeben. Nimmt man die Ausfuhr aus den Tropenländern zu Hilfe, so betrug sie 1879 etwa 2126, 1896 ungefähr 2841 Millionen Kilogramm. Den Hauptanteil daran hatten Java und Kuba, das eben wesentlich um dieses Vorzuges willen für Spanien einen so wertvollen, freilich schlecht bewahrten und darum jüngst verloren gegangenen Schatz bildete. Aber wenn auch der Rohrzucker

noch am meisten gewonnen wird, so hat ihm nach und nach der erst der Neuzeit angehörende, aber in schnell wachsender Herstellung begriffene Rübenzucker doch bereits im Welthandel den Rang abgelaufen. Der Rübenzucker, ein europäisches Fabrikat, hat es jetzt zu einer Produktion von fast 5 Milliarden Kilogramm gebracht, während davon um die Mitte der siebenziger Jahre erst 1 1/2 Milliarden hergestellt wurden. Die weitaus ansehnlichste Rübenzuckerfabrikation besitzt Deutschland, dessen erzeugte Menge sich bereits auf über 1800 Millionen Kilogramm gehoben hat. Die große Schnelligkeit, mit der sich die Rübenindustrie entfaltet, hat allerdings zeitweise empfindliche Geschäftsstörungen mit sich gebracht, da eben die Zunahme der Produktion den Preis des Produktes drückte und damit den Gewinn schmälerte. Es ist indessen teils durch Staatshilfe, teils durch Erzeugung zuckerreicherer Rüben wie durch verbessertes Herstellungsverfahren den Notständen entgegengetreten worden, wobei freilich die kleineren, minder leistungsfähigen Fabriken vielfach zu grunde gegangen sind. Aber die Verwohlfeilerung der Ware hatte auch im Gefolge, daß sich der Absatzkreis erweiterte und so der gestiegene Verbrauch an Zucker herbeigeführt ist. Insbesondere ist es dahin gekommen, daß der Rübenzucker eine Bedeutung für den Welthandel erlangt hat und selbst in Länder der Rohrzuckererzeugung, wie in die Vereinigten Staaten und selbst in Ostindien eingeführt wird und sich dort auf dem Markte behauptet. Die Zuckereinfuhr Europas belief sich 1889 an Rohzucker und Raffinade auf 1889337 Tonnen zu 1000 Kilogramm, die Ausfuhr auf 1483215, die der außereuropäischen Gebiete auf 3556714 Tonnen Ein- und auf 3780096 Tonnen Ausfuhr.

Noch ansehnlicher als der Zucker ist der Tabak Gegenstand des Welthandels. Insbesondere sieht Europa sich auf

ihn für die Deckung seines Verbrauches angewiesen, da seine eigene Produktion hierzu bei weitem nicht ausreicht. Am meisten unter den europäischen Staaten und zwar mit 2.1 Kilogramm auf den Kopf der Bevölkerung wird, soweit Nachrichten vorliegen, in Belgien konsumiert. Ferner nehmen mit 1 bis 2 Kilogramm Deutschland und Österreich-Ungarn eine hervorragende Stelle ein, während Spanien, Rußland und Italien kaum oder wenig über $^1/_2$ Kilogramm verbrauchen. Was Europa an Tabak hervorbringt, ist aber nicht mehr als 201 Millionen Kilogramm, wozu Österreich-Ungarn mit 61, Rußland mit 50, Deutschland mit 39 und Frankreich mit $20^1/_2$ Millionen weitaus das meiste beitragen. Viel erheblicher wird der Inlandbau in den heißen Gegenden der fremden Weltteile betrieben, deren Klima ihm mehr angepaßt sind. Voran stehen dabei die Vereinigten Staaten und überhaupt das amerikanische Festland wie die westindischen Inseln. Die Angaben über die Ernten sind vielerorten noch wenig zuverlässig, beruhen daher zum nicht unerheblichen Teil auf Schätzung. Sie wurden gegen den Anfang des gegenwärtigen Jahrzehnt auf $5^1/_2$ Milliarde Kilogramm im ganzen veranschlagt, wovon die kleinere Hälfte, fast $2^1/_4$ Milliarde, auf die Vereinigten Staaten trafen. Die Ausfuhr der außereuropäischen Länder machte 1889: 2 Milliarden Kilogramm aus, denen eine Einfuhr von nicht ganz 300 Millionen gegenüberstand. Die *Mehrausfuhr* war demnach gut $1^3/_4$ Milliarden Kilogramm. Dahingegen hatten die europäischen Staaten eine *Mehreinfuhr* von $1^1/_2$ Milliarden Kilogramm, erhielten also ganz überwiegend durch die fremden Weltteile eine und zwar vollständige Befriedigung ihres Bedarfs.

So interessant und belangreich der Verkehr mit diesen Erzeugungs- und Genußgegenständen ist, erreicht er doch nicht die weittragende Bedeutung, welche für unsere wirtschaftliche Kultur

die Viehhaltung und die daraus sich ergebende Fleischversorgung hat. Hierauf etwas näher einzugehen, ist schon deshalb geboten, weil sie zu einer brennenden Tagesfrage geworden ist, hervorgerufen durch das Mißverhältnis, das sich räumlich vielfach zwischen Bedarf und Erzeugung ergeben hat. Dieses weithin fühlbare Mißverhältnis ist nämlich aus einem zweifachen Anlasse entsprungen. Einmal setzt die heutige Ausdehnung der Industrie der Viehhaltung besonders dort einen Damm entgegen, wo die Bevölkerung dicht zusammengedrängt wohnt. Sodann aber hat der erhöhte Wohlstand eine bessere Ernährung auch der unteren, d. h. der Zahl nach weitaus überwiegenden Bevölkerungsschichten veranlaßt, die namentlich in einem erweiterten Verlangen nach Fleischgenuß sich kundgiebt. Kommt hierzu noch, daß auch die zehrende Bevölkerung überhaupt eine größere geworden ist, so liegt schon bei gleich gebliebener, vollends aber bei geminderter Erzeugung eine ernstliche Gefahr vor, daß wenigstens Europa allein seinem Fleischbedürfnis nicht mehr Rechnung zu tragen vermag. Sind aber einzelne Volkswirtschaften mit ihrer Erzeugung im Rückstande und ist diese ihrerseits durch eigene Anstrengungen in zugänglicher Ausdehnung nicht zu heben, so liegt es eben in der Aufgabe des weltwirtschaftlichen Verkehrs, vermittelnd einzutreten. Dieser hat denn auch hier ein breites Feld seiner Kraftentfaltung gefunden, eine Entfaltung, welche freilich der europäischen Landwirtschaft gerechte Sorge einflößt, da sie dem Wettbewerb der menschenarmen überseeischen Gebiete nicht gewachsen ist, auch dort nicht, wo die heutigen gesunkenen Getreidepreise zu einer Ausdehnung der Viehzucht gedrängt haben.

Für die Würdigung der Fleischversorgungsfrage ist es geboten, zunächst die Größe des Viehstapels und zwar vor allen Dingen des europäischen Stapels an Fleischvieh ins Auge

zu fassen. Um nun hierbei nicht durch ein Übermaß von Zahlen abzuschrecken, welche sich aus der Bezifferung des Bestandes der einzelnen Tierarten ergeben würde, erscheint es angezeigt, die verschiedenen Tierarten nach dem Fütterungswerte auf einen gemeinschaftlichen Nenner zu bringen, d. h. auf ein Stück Rindvieh dergestalt, daß jenem zehn Schafe und vier Schweine gleich gerechnet sind. Ist das auch eine nur oberflächliche Berechnungsweise, so doch die einzige, die mangels genauerer Anhaltspunkte für die Gesamtheit der Staaten zur Hand liegt. Nach dieser Rechnung hatte nun Europa zu Anfang des laufendes Jahrzehntes 134½ Millionen Haupt-Fleischvieh. Vergleicht man damit den Stand vor sechzig Jahren, 1830, so betrug er nur 97 Millionen, sodaß also seither eine Vermehrung von 37½ Millionen oder von fast 39 Prozent eingetreten ist. Diese Vermehrung ist jedoch bloß eine absolute, nicht aber auch im Verhältnis zur Bevölkerung erfolgt, welch letztere in dem gleichen Zeitraum sich von 215 auf 373 Millionen, d. h. um über 73 Prozent, mithin um 34 Prozent mehr als der Viehstand hob. So kamen denn auch 1830 auf 1000 Einwohner 454, hingegen 1890 bloß 361 reduzierte Hauptrindvieh. Es tritt hier also eine bedenkliche Störung der Erzeugung und des Verzehrungsbedürfnisses in die Erscheinung. Nun darf man freilich annehmen, daß bei der ganz erheblichen Ausbildung, welche inzwischen Landwirtschaft und Viehzucht erreicht haben, die einfachen Stückzahlen von heute und vor sechzig Jahrer sehr verschiedene Werte darstellen, sodaß demnach durch die Intensität des Betriebes heute erheblich wertvollere, d. h. mehr fleischhaltende Tiere gezüchtet werden als vormals. Allerdings steht hierfür bezüglich eines längeren Zeitraumes nur ein, aber dafür sehr lehrreicher Beleg und zwar aus Frankreich zur Verfügung. Darnach hat das

Lebendgewicht des Fleischviehes sichtlich zugenommen. So betrug dasjenige eines Ochsen 1840 durchschnittlich 413, dagegen im Jahre 1873: 500 Kilogramm, das eines Schweines 91 im ersten, 116 Kilogramm im zweiten Jahre. Selbst für den kurzen Abschnitt von 1883 bis 1892 hob sich das durchschnittliche Lebendgewicht eines Schlachtochsen im Deutschen Reich von 466 auf 497 Kilogramm oder um 7 Prozent. Dürfte nun, wie hier so auch anderwärts, zum teil mittels Gewicht ersetzt sein, was an der Stückzahl, — d. h. im Verhältnis zur Bevölkerung — eingebüßt ist, so ist durch diese Züchtungserfolge doch keineswegs der vermehrte Bedarf gedeckt worden. Allerdings trifft das nicht durchweg für Europa zu. Im Gegenteil sind eine große Reihe von Ländern noch in der Lage, nicht nur der eigenen Verzehrung Genüge zu leisten, sondern auch nach außen hin abzugeben. Andere aber und hauptsächlich Großbritannien sehen sich erheblich auf den Bezug fremden Viehes angewiesen. Das letztere bedarf alljährlich an Mehreinfuhren zwischen 300 bis 550000 Rinder, 950000 Schafe und Ziegen und 24000 Schweine. Um solchen Mehrbedarf zu befriedigen, hat nun eben der transozeanische Handel eingesetzt, der hier in geradezu staunenswerter Weise den Verzehrungsinteressen sich dienstbar zu erweisen verstanden hat.

Die Gegenden ausgebreiteten Viehstandes sind die volksarmen Ländergebiete der neuen Welt mit ihren endlosen Prairen: Südamerika, Australien, Kanada und die Vereinigten Staaten. Nach den neuesten Annahmen oder Zählungen werden in den La Plata-Staaten an Rindern und Schafen reichlich 40 Millionen, in Venezuela nahezu 10 Millionen, in Kanada 4 Millionen, in den Vereinigten Staaten gar 70 Millionen, in den australischen Kolonien 20 Millionen reduzierte Haupt-Rindvieh gehalten. Nicht indessen im Verhältnis zu ihrem

gewaltigen Herdenreichtum kommen jene Länder für die internationale Fleischversorgung bis jetzt in Betracht; vorwiegend fallen hierbei bloß die Vereinigten Staaten und Australien ins Gewicht. Namentlich die ersteren haben die Aufgabe, das lebende wie das geschlachtete Vieh, diese äußerst schwierig zu befördernden Güter, zu einem umfänglichen Ausfuhrgegenstand zu machen, gelöst. Zahlreiche, musterhaft eingerichtete, auf weitgehender Arbeitsteilung und zweckmäßigem Ineinandergreifen der Einzelarbeiten beruhende Fabriken und Geschäfte sind mit der Schlachtung, Räucherung und anderweiten Konservierung wie mit dem Versand des Fleisches beschäftigt. Auch frisches Fleisch im Werte schon von fast 10 Millionen Dollar kommt jährlich, durch sogenannte Kühlschiffe frisch erhalten, zu uns und zumal nach England herüber. Doch nicht genug hiermit, neuerlich ist es der amerikanischen Thatkraft bekanntlich auch gelungen, die lebenden Tiere selbst über den Ozean zu senden. Seit 1875 sieht man auf eigens gebauten Fahrzeugen diese bislang für unglaublich gehaltenen Transporte sich vollziehen und zu einem Faktor werden, mit dem zu rechnen wir uns schnell gewöhnt haben. Denn diese Zufuhren bilden schon den wesentlichsten Bestandteil der Fleischversorgung Londons. Was 1890 die Vereinigten Staaten an Fleisch und lebenden Tieren sandten, berechnet sich auf 458 Millionen Mark an Wert. Australien stellte dazu 1889 eine Mehrausfuhr an frischem, gefrorenem und konserviertem Fleisch von 784000 englischen Zentnern im Werte von nahezu 10 Millionen Mark.

Übersieht man nun diese Gestaltung des internationalen Vieh- und Fleischhandels im Jahre 1889, so erreichten die gesamten Umsätze reichlich 2113 Millionen Mark an Wert und zwar ziemlich genau zur Hälfte an Aus- und Einfuhr. Hiervon hatte Europa eine Ausfuhr von bloß 390 Millionen, hingegen

eine Ausfuhr von 958 1/2 Millionen, sodaß also für 568 Millionen Mark mehr eingeführt wurden. Dieses Mehr an Einfuhr in die europäischen Staaten ist nun reichlich durch die außereuropäische Ausfuhr ausgeglichen werden. Denn was diese Länder ausführten, belief sich auf 677 Millionen Mark. Die Wirksamkeit der internationalen Handelsvermittelungen hat also unser Fleischbedürfnis mit Hilfe der gewaltigen transozeanischen Erzeugung auf das Vollständigste befriedigt. Man erhält daraus aufs neue einen Beleg für die umfassende kulturelle Wichtigkeit und Kraftentfaltung des Welthandels.

Neben dem, was der Weltverkehr für die Nahrungsversorgung bedeutet, nehmen die Güter einen maßgebenden Platz ein, welche wie die Webstoffe das Material menschlicher Bekleidung oder wie Eisen und Kohle die unentbehrlichen Hilfsstoffe für weitere Bearbeitung liefern und so als Gegenstände des Massenverbrauches in der Wirtschaft aller Kulturstaaten eine hervorragende Rolle spielen.

Seitdem der einstige Waldreichtum der alten Welt durch zum Teil unwirtschaftliche Behandlung erheblich zusammengeschmolzen ist, reicht er bei weitem nicht mehr aus, uns mit dem angenehmsten Brennstoffe zu versorgen. Von der mehr örtlichen Verwendung des Torfes abgesehen, ist die Kohle an dessen Stelle getreten, deren Wichtigkeit aber noch darin zu suchen ist, daß sie bei der Größe ihres Vorrates der verhältnismäßigen Leichtigkeit ihrer Förderung wie ihrer weitgehenden Verwendbarkeit so recht eigentlich für den Massenverbrauch geschaffen war und damit wieder die Grundlage für den modernen Fabrikbetrieb werden konnte. Liefert sie uns doch jenes weltbeherrschende Heizmittel für unsere Erzeugungs- und Transportmaschinen, ohne welche der riesenhafte Kulturaufschwung der Neuzeit kaum denkbar gewesen wäre. Erst mit der Erfindung

der Dampfmaschinen ist die Kohle in ihre wahre Wirkungs-bahn getreten, daher ihre umfängliche Gewinnung noch jungen Datums ist. England, das mit der ausgiebigen Verwertung der Kohle voranging, förderte um den Anfang des vorigen Jahrhunderts noch nicht mehr denn ungefähr 2½ Millionen Tons, hingegen heute über 182 Millionen. Die Steigerung ist aber erst seit Mitte dieses Jahrhunderts eine so kolassale geworden und auch 1860 war die engliche Ausbeute immer noch nicht mehr als 85 Millionen. Ähnlich verhält es sich mit Frankreich und Deutschland; jenes brachte 1860 erst reichlich 8, 1890 aber 26 Millionen, dieses in dem ersteren Jahre etwas über 12, im letzteren über 89 Millionen Tonnen hervor. Außer diesen Staaten nehmen noch Österreich mit 24, Belgien mit 20 Millionen in bemerkenswertem Maße an der Kohlen-ausbeute Europas teil, doch so, daß von dem zu 356 Millionen ermittelten Gesamtertrage England für sich allein mehr als die eine volle Hälfte stellt. Hinzu kommen dann die außereuro-päischen Gebiete mit 158 Millionen, von denen aber lediglich die Vereinigten Staaten von Nordamerika mit 143 Millionen Tonnen fühlbar ins Gewicht fallen. Die gesamte Ausbeute der Erde erhebt sich demnach auf 514 Millionen Tonnen.

Welche Aufgabe die Kohle zur Zeit in unserem wirtschaft-lichen Haushalt zu erfüllen hat, mag die Thatsache beweisen, daß nach einer allerdings vor bereits zwei Jahrzehnten von dem berühmten Statistiker Engel angestellten Ermittelung auf der ganzen Erde 200000 Dampfmaschinen, zu deren Speisung vor-wiegend Kohlen verwendet werden, im Belauf von 46 Millio-nen Pferdekräften thätig sind, welche die Arbeit von rund 100 Millionen Menschenkräften ersetzen und einen Wert von beiläufig 80 Milliarden Mark ausmachen. Da kann es nicht Wunder nehmen, daß bei der Kohlengewinnung im ganzen

reichlich 1 Million Menschen ihren Erwerb finden und der Grubenwert der Erzeugnisse nicht weniger als 3 Milliarden Mark im Jahr erreicht.

Die kolossal geschwinde Zunahme des Kohlenverbrauches, der z. B. in Großbritannien im Mittel von 1886 bis 1890 jährlich 146, in den Vereinigten Staaten 121, in Deutschland 81 Millionen Tonnen ausmachte, hat bekanntlich die Besorgnis hervorgerufen, daß eine Erschöpfung insbesondere der europäischen Ausbeute in nicht allzuferner Zeit eintreten könnte. Neuere gründliche Untersuchungen haben indessen eine derartige Gefahr geleugnet, da noch für viele Menschenalter und selbst bei steigendem Bedarfe Europa seinen eigenen Bedarf aufzubringen vermag. Trägt dazu die Vervollkommnung der Technik bei, die es schon dahin gebracht hat, daß gegenwärtig mit der gleichen Kohlenmenge ansehnlich mehr als vor 10 oder 20 Jahren geleistet werden kann, so sind in viel höherem Grade die Kohlenschätze Rußlands und der fremden Erdteile dazu angethan, die gehegten Befürchtungen zu zerstreuen. Nur wird es hierbei davon abhängen, inwieweit zweckmäßig geleitete Handelsunternehmungen, vor allen Dingen aber die Ausbildung des Transportwesens und die Verwohlfeilerung der Frachten die voluminösen Güter den entferntesten Gegenden zu leidlichen Preisen verschaffen helfen. Bedenkt man aber, welche erstaunlichen Erfolge bereits bis jetzt zur Überwindung der früher als unübersteigbar angesehenen Hindernisse der moderne Verkehr insbesondere auf dem Gebiete des Transportwesens aufzuweisen hat, so kann man sich der Zuversicht hingeben, daß auch für die Kohlenversorgung der alten Welt ein Notstand sobald nicht eintreten wird. Aber selbst wenn es einmal zu einer Erschöpfung der Kohlenvorräte kommt, so wird auch der menschliche Scharfsinn aus den Schätzen, welche die Erde darbietet, einen geeig-

wolleninduſtrie ſich in geradezu fabelhaftem Umfange entwickelt, ſodaß Baumwollfabrikate heute zu den gewöhnlichſten Beſtandteilen ſelbſt der ärmlichſten Haushaltungen gehören. Man hat aus den Einfuhrliſten berechnet, daß England von 1735 bis 1750 bloß 1 Million Pfund Baumwolle bezog, während es 1891 in dem einen Jahre nicht weniger als beinahe 2 Milliarden Pfund einführte. Die ganze für den Welthandel in Betracht kommende Menge wird auf nicht weniger als nahezu 6 Milliarden engliſche Pfund geſchätzt, im Wert von 23 bis 24 Milliarden Mark, der jährliche Baumwollverbrauch auf reichlich 4 Milliarden Pfund. Es iſt das in der That eine ſtaunenswerte Entwickelung! Von der in Europa eingeführten Ware wird der belangreichſte Teil in England bereits verarbeitet. Hier waren 1890: 40½ Millionen Spindeln zum Spinnen, faſt 4 Millionen zum Verdoppeln, über 600000 Maſchinenſtühle und 530000 Arbeiter an dieſer Induſtrie beteiligt. Dahingegen gab es 1850 erſt 21 Millionen Spindeln, ſodaß ſich deren Zahl in 40 Jahren etwa verdoppelt hat. Was England an Baumwollengarn und ſonſtigen Stoffen ausführt, erhob ſich 1890 auf nicht weniger als auf 1480 Millionen Mark. — Um die Krone, der erſte Baumwollinduſtrielle der Welt zu ſein, ſtreiten mit England neuerdings die Vereinigten Staaten. Bekanntlich beſchränkten dieſe ſich lange darauf, ein Agrikulturſtaat zu ſein, der ſeine Roherzeugniſſe abgab und veredelte Induſtrieerzeugniſſe dagegen eintauſchte. In unſern Tagen, namentlich nach dem Bürgerkriege, iſt das anders geworden. Die Union hat gewaltige Anſtrengungen gemacht, ſich auch zu einem Induſtrieſtaate emporzuſchwingen. Vorzugsweiſe gerade in der Baumwollenfabrikation hat ſie dies Beſtreben bekundet. Im Jahre 1860 hatte ſie nur erſt 5 Millionen Spindeln und 1898 mehr als die doppelte Anzahl,

13½ Millionen und 250000 mechanische Webstühle. Ebenso grell zeigen diese Fortschritte die Ein- und Ausfuhren. Im Jahre 1872 importierten die Vereinigten Staaten noch für 35 Millionen Mark Baumwollfabrikate gegen einen Export von 2 Millionen. Zwanzig Jahre später aber, 1892, wurden nur noch für 13 Millionen Mark ein- und schon für über 28 Millionen Mark ausgeführt. So ist denn auch der Baumwollverbrauch der Union einer der höchsten der ganzen Erde: 529 Millionen Kilogramm im Durchschnitt der letzten Jahre, d. h. reichlich 9 Kilogramm auf den Kopf. Dieser Konsum wird verhältnismäßig nur von der Schweiz erreicht und allein von Großbritannien mit 19 Kilogramm und im absoluten Betrage von 700 Millionen Kilogramm übertroffen. Der ganze Baumwollenverbrauch der Kulturstaaten wird zu 2½ Milliarden Kilogramm im Jahre veranschlagt. Die Baumwolle, welche in den Weltverkehr gelangt, stammt zum ganz überwiegenden Teile, gut 1½ Milliarden Kilogramm jährlich, aus Nordamerika; den Rest mit ½ Milliarde liefern namentlich Ostindien und Ägypten, sowie Südamerika und Kleinasien. Diese übrigen Länder haben eigentlich erst mit Baumwolle Wichtigkeit für den Welthandel erlangt seit dem amerikanischen Sezessionskriege. Als damals der Süden der Union seine Produktion und Exporte einzustellen gezwungen war, eröffneten sich plötzlich neue Quellen aus den anderen genannten Gegenden, welche dann nach Wiederherstellung des Friedens fortgefahren haben, den Weltmarkt mit Baumwolle zu versehen und dadurch auf die Verwohlfeilerung und den Absatz dieses notwendigen Stoffes von heilsamem Einfluß gewesen sind.

Da alle übrigen Textilstoffe, wie die Seide, Wolle, Flachs, Hanf, Jute, weder nach dem Umfange ihrer Erzeugung noch in ihrer Bedeutung für den Haushalt der großen Bevölkerungs-

mengen auch nur annähernd an die Baumwolle heranreichen, kann auf sie hier nicht näher eingegangen werden. Immerhin mag erwähnt werden, daß die Wollerzeugung Europas zu dem Anfang der neunziger Jahre zu 374½, die außereuropäische zu 605 Millionen Kilogramm angenommen ist, daß die Mehrausfuhr an Rohwolle in den wichtigsten Ländern Europas 471½ Millionen Kilogramm betrug.

Statt die Verbrauchsgegenstände weiter zu verfolgen, kommt es jetzt darauf an, die Umlaufsmittel, welche unter allen Verkehrsgütern eine nicht nur hervorragende, sondern auch eigenartige Stellung einnehmen, in Betracht zu ziehen. In ihrer Eigenschaft als Tauschmittel stehen sie allen anderen Verkehrsgegenständen unmittelbar gegenüber, da eben die Kulturvölker nicht Waren gegen Waren, sondern Waren gegen Geld, bestehe dies nun in geschlagenen Münzen oder in Ersatzmitteln, die ihre Stellung vertreten, austauschen. Unter den Umsatzmitteln sind es nun vor allen Dingen die edlen Metalle, die wegen des Geldes interessieren. Namentlich ist hierbei das Augenmerk auf den Vorrat und die Förderung dieser Metalle wie auf die Menge der daraus geprägten Münzen zu richten.

Mit der Entdeckung Amerikas, insbesondere nach Auffindung der großen Silberminen von Potosi im Jahre 1521, eröffnet sich eine neue Ära in der Geschichte der Erdmetalle. Produktion und Zuflüsse nehmen eine bis dahin ungeahnte und schnell steigende Ausdehnung an. Betrug die Ausbeute ausgangs des fünfzehnten Jahrhunderts noch etwa 53000 Kilogramm an Silber und Gold, war sie um die Mitte des folgenden schon auf 320000 Kilogramm jährlich gestiegen. Bewirkte die Anhäufung solcher beträchtlichen Werte auf der einen Seite, daß sich die Verwendung der Edelmetalle als Tauschmittel allmählich von den Städten über das platte Land aus-

zubreiten anhub, so war sie auf der anderen die Veranlassung einer vollständigen Preisrevolution, sofern sie die gegen Geld auszutauschenden Waren plötzlich in ganz erheblicher Weise verteuerte oder mit anderen Worten die Kaufkraft des Geldes verringerte. Damit aber wurde das bisherige Gleichgewicht des wirtschaftlichen Lebens Europas in seinen Grundfesten erschüttert.

Seit Mitte des sechszehnten bis um die des vorigen Jahrhunderts erhielt sich dann die jährliche Ausbeute auf etwa gleicher Höhe, d. h. zwischen 3 bis 400000 Kilogramm, schreitet darnach aber allmählich vorwärts, bis sie im ersten Dezennium dieses Jahrhunderts 1 Million Kilogramm erreicht. Alsdann freilich tritt, durch die Unruhen in Süd- und Mittelamerika betroffen, ein Rückgang in der Gewinnung ein, welcher erst in den vierziger Jahren durch Erreichung der früheren Höhe wieder ausgeglichen wurde.

Von 1851 an nimmt die Produktion aber reißend zu. Die Produktionsmengen belaufen sich zunächst schon auf mehr als 1 Million Kilogramm und steigen unausgesetzt von da an, bis sie innerhalb der Jahre von 1890 bis 1892 auf eine jährliche Förderung von 3½ bis 4 Millionen Kilogramm im Gesamtwerte von etwa 1 Milliarde Mark kommen. Binnen dieser 40 letzten Jahre hat sich also die Jahresausbeute über das Dreifache gehoben.

Gleichzeitig beginnt seit 1851 ein anderer Umschwung sich zu vollziehen, durch welchen das Wertsverhältnis der beiden Edelmetalle zu einander eine Erschütterung erleidet.

Während nämlich in der Zeit vor 1851 an der Produktion das Gold nur einen verhältnismäßig bescheidenen Anteil nahm, tritt von jetzt an sein Einfluß in ganz anderem Maße hervor, veranlaßt durch die Auffindung reicher Goldfelder in Kalifornien und Australien, die eine Umgestaltung der Pro-

duktionsergebnisse und damit des Wertverhältnisses beider Edelmetalle zu einander bewirkte. Vor 1851 und bis zur Entdeckung Amerikas zurück machte von dem Gesamtwerte der Ausbeute das Gold nur 31, das Silber demnach 69 Prozent im großen Durchschnitt aus. Durch die Auffindung der kalifornischen und australischen Goldlager zwischen 1851 und 1860 wird die Silberproduktion mächtig in den Schatten gestellt; das Verhältnis ist umgekehrt: es kommen auf Silber nur 22, auf Gold 78 Prozent. Nachher bis in die Mitte der achtziger Jahre hat die Goldgewinnung wieder nachgelassen, während die des Silbers außerordentlich anschwoll. Denn war das Ergebnis bis 1860 kaum 1 Million, stieg es seit 1875 auf über 2, seit 1890 auf über 4 Millionen Kilogramm. Immerhin blieb im Mittel von 1851 bis 1885 das Verhältnis dem Golde günstig. Es steht ein Wert von 65 Prozent Gold dem von nur 35 Prozent Silber gegenüber. In der folgenden neuesten Zeit hat sich die reiche Silberausbeute in Kraft erhalten, wenn auch durch die Entdeckung neuer Goldfelder in Australien und in Südafrika die Goldgewinnung ausgiebiger geworden ist. Indessen hat das Silber das Übergewicht behauptet dergestalt, daß zwischen 1886 und 1892 dem Werte nach auf das Gold nur 49, auf das Silber 51 Prozent und in Bezug auf das Gewicht auf jenes 4, auf dieses 96 Prozent entfallen.

Rechnet man mit einem Forscher neuester Zeit zusammen, was von 1593 bis 1892 au Gold und Silber gefördert ist, so giebt dies 77 Milliarden Mark an Wert, wovon 42½ Milliarden auf das Silber kommen. Und weiter: unter der Gesamtproduktion fallen 42½ Milliarden auf die Zeit vor 1851, aber von da bis 1892: 34½, d. h. nahezu die Hälfte allein während dieser kurzen Spanne von bloß 35 Jahren. Für die

Beurteilung des gegenwärtigen Reichtums an Edelmetallen kommen aber nicht bloß die Produktionen unserer Tage, sondern eben auch die der früheren Zeiten in Betracht. Denn bei ihrer ungewöhnlichen Dauerhaftigkeit und Umgestaltungsfähigkeit, wie bei ihrem hohen Werte sind die gewonnenen Vorräte zwar im Laufe der Jahrhunderte in ihrer Form und Verwendung vielfachen Veränderungen unterzogen worden, in der Hauptsache aber in ihrer Substanz erhalten geblieben und bilden als Geräte, Barren oder Münzen einen Bestandteil unseres Vermögens. Wieviel durch Abnutzung zu Grunde gegangen, ist zwar schwer zu sagen, doch dürften jene 77 Milliarden dadurch nicht erheblich vermindert worden sein.

Von der Verwendung dieser kolossalen Menge an Edelmetallen fordert unser Interesse natürlich am meisten die zu Münzzwecken heraus. Sie wird auch wohl gleichzeitig eine sehr ansehnliche sein. Allerdings fehlen uns über die Prägungen ausgiebige Nachweise, namentlich für die zurückliegenden Zeiten. Nach allgemeinen Überschlägen nimmt man an, daß in der Weltwirtschaft ein Münzvorrat von etwa 33 Millionen Mark, und zwar 16 Milliarden in Gold und 17 in Silber umläuft.

Diese Angaben zeigen gleichzeitig, daß das Silber in noch höherem Grade als das Gold zu Münzzwecken gesucht ist. Der Grad der Benutzung beider Metalle zu Prägungen ist ebenso wie der vorhandene Vorrat von entscheidendem Einfluß auf ihren Preis und ihr Wertverhältnis zu einander. Und wie auf der einen Seite der Bedarf, auf der anderen die Ausbeute schwankt, so ist auch der Zeit nach das Verhältnis von Gold und Silber ein verschiedenes gewesen. Um nicht über die Mitte unseres Jahrhunderts zurückzugehen, so galt damals 1 Pfund Gold gleich $15^1/_2$ Pfund Silber; das Silber sank

jedoch seither zusehends gegen Gold im Werte, namentlich seit Anfang der siebenziger Jahre: so stand nach den Londoner Silberpreisen 1873 das Gold zu Silber wie : 15.57, 1883 wie 1 : 18.64 und 1895 gar wie 1 : 31.60.

Dieses Sinken des Silberfußes hat bekanntlich sehr empfindliche Störungen des Weltmarktes bewirkt und ist ein Ausdruck der wirtschaftlichen Notstände, die wir gegenwärtig wahrnehmen. Die Anlässe hierzu waren verschiedene. Einmal warf die außerordentlich schnelle Zunahme der Silberproduktion seit Ende der sechziger Jahre solche Mengen dieses Metalles auf den Markt, daß schon dadurch sein Preis fallen mußte. Gleichzeitig hatte die abnehmende Gewinnung an Gold während der siebenziger und bis in die Mitte der achtziger Jahre die Wirkung, letzteres zu heben und das Wertverhältnis des Silbers zu ihm noch weiter zu verschlechtern. Namentlich aber wurde die Stockung in den Silberabflüssen nach Ostasien und den Ländern des Orients verhängnisvoll. Von Alters her und solange Kolonialbeziehungen dorthin unterhalten sind, ging nämlich regelmäßig ein beträchtlicher Teil der europäischen Silbervorräte als Bezahlnng für die bezogenen Waren in diese Länder. Und zwar fielen diese Abflüsse umsomehr ins Gewicht, als in den erzeugungsreichen und bedürfnisarmen Ländern des fernen Ostens eben die Ausfuhren die Einfuhren gemeinhin um viele Millionen überragten, sodaß also die Mehrwerte der dorther bezogenen Güter durch Geld oder Surrogate ausgeglichen werden mußten Und da das Silber sich der besonderen Vorliebe dieser Gegenden erfreute und von der dichten Bevölkerung mit Vorliebe zur Aufspeicherung verwendet wurde, war gerade dieses Metall zu wählen. Andere Zahlungsmittel traten dagegen stark zurück. Seit dem Ausgange der sechsziger Jahre vollzog sich nun ein Umschwung. Silber wurde nicht mehr in bisherigem

Maße begehrt und an seine Stelle traten größere Goldsendungen, namentlich aber wurden die indischen Mehrforderungen durch Wechsel bezahlt. Da damit ein großes Loch für die Silberabflüsse verstopft wurde, sammelten sich Vorräte an, die natürlich den Wert des Silbers stark zu beeinträchtigen angethan waren. Dazu kam noch, daß eine Reihe von Staaten, darunter Deutschland, zur Goldwährung übergingen, andere, wie Österreich-Ungarn, sie vorbereiteten, noch andere, wie die Vereinigten Staaten, ihre Silberausprägungen beschränkten oder einstellten und Deutschland überdies einen großen Teil des Papiergeldes außer Verkehr setzte und dessen Ausfall ebenfalls durch Gold deckte. Ist so neuerdings der Bedarf an Silber zu Prägungen eingeschränkt worden, so waltet gegenwärtig doch noch die Silberwährung unbedingt vor.

Werden in Bezug auf die Wahl des einen oder andern Metalles für die Währung auch im einzelnen Falle, besonders mit der ganzen wirtschaftlichen Lage eines Staates in engem Zusammenhange stehende Umstände entscheidend sein, so wird man im Allgemeinen doch daran festhalten können, daß, weil der Umfang des Verkehrs den Bedarf an Zahlungsmitteln bedingt, je wertvoller die Umsätze sind, die sich in einem Lande vollziehen und je schneller sie sich vollziehen, um so wertvoller auch das Metall sein wird, welches man zur Prägung des gesetzlichen Zahlungsmittels verwendet oder umgekehrt. So lehrt denn auch die Geschichte des Münzwesens, daß das Geld auf niederen Wirtschaftsstufen vielfach aus Kupfer bestand, daß dann später bei größerer Wohlhabenheit zur Silberwährung übergegangen ist und erst nach hoher Entfaltung des Verkehrslebens zur Goldwährung geschritten zu werden pflegt.

Auf den höheren Stufen wirtschaftlicher Entwickelung vermögen indessen die geprägten Münzen allein nicht

den Umsatzbedürfnissen Rechnung zu tragen. **Es tritt noch hinzu in sehr ansehnlicher Ausdehnung der auf dem Kredit beruhende Verkehr, sei es als eigentliches Papiergeld mit gesetzlicher Währung, sei es als einlösbare Banknoten ohne Zwangskurs, welcher die Kraft des Geldes annimmt und gleich diesem Umsätze bewirkt. In welchem Maße dies vollständig geschieht, entzieht sich jedoch unserer Kenntnis. Festgestellt ist aber, daß** an Papiergeld und Banknoten, welche nicht durch Edelmetalle gedeckt sind, in England, Frankreich, Österreich-Ungarn, Deutschland, Rußland und den Vereinigten Staaten sowie in sieben kleineren europäischen Staaten 1850 etwa 2, 1893 aber für 7 Milliarden Mark umliefen. Das ist schon etwa ein Drittel von dem zu 22½ Milliarden anzunehmenden Metallgeld dieser Länder, sodaß demnach etwa 30 Milliarden an Umlaufsmittel herauskommen. Zieht man indessen überschläglich auch die ferneren europäischen und die wichtigsten außereuropäischen Länder wie die Kolonialgebiete in Rechnung, gelangt man an Barvorräten zu 33, an ungedecktem Papiergeld und Banknoten zu 11, mithin im Ganzen zu dem Riesenbetrage von 44 Milliarden Mark, welche die Umsätze der belangreichsten Gebiete vermitteln.

Nun sind aber Papiergeld und Noten längst nicht die alleinigen Umsatzmittel, welche auf dem Kredit fußen. Hierzu kommt vor allen Dingen der Wechsel, dessen sich bekanntlich der Welthandel mit Vorliebe bedient. Welche Beträge er ausgleicht, hat sich auch annähernd bislang nicht feststellen lassen. Wie bedeutend sie aber sei müssen, geht schon daraus hervor, daß der Vorrat der bedeutendsten Noten-Banken in Europa und Nordamerika 1893 nicht weniger als 10¼ Milliarden Mark ausmachte. Auch hier war das Wachstum ein auffälliges: denn 1868 belief sich der Betrag doch noch nicht

halb so viel, erst auf 4 Milliarden. Außer diesen Umsätzen fallen schließlich noch die ebenfalls die Barzahlungen ersparenden der Clearinghäuser und der Girobanken in Betracht, jener namentlich in London und New-York einflußreichen Abrechnungsstellen, durch welche die gegenseitigen Forderungen und Verpflichtungen der beteiligten Firmen ihren Ausgleich finden. Wie einschneidend aber diese Einrichtungen auf den Zahlungsverkehr einwirken müssen, ersieht man daraus, das 1893 im Londoner Clearinghause 129 1/2 Milliarden, in dem zu New-York 144 1/2 Milliarden Mark umgesetzt wurden. Dagegen nehmen sich freilich die 9 deutschen Abrechnungsstellen, die auch erst 1884 eingerichtet wurden, bescheiden aus, denn ihre Gesamtsätze hatten es 1893 noch nicht auf 2 Milliarden Mark gebracht.

Ist dieser großartigen Entfaltung des Geld- und Kreditwesens unbedingt der vornehmste Anteil an dem Aufschwunge, welchen die Weltwirtschaft genommen, zuzuschreiben, so wäre der Ausgleich der Erzeugung und des Bedarfs in räumlicher Beziehung in- und außerhalb der einzelnen Erdteile niemals ausführbar gewesen, wenn nicht gleichzeitig die Kommunikationsmittel jene Ausdehnung erreicht hätten, ohne unüberwindliche Opfer die großen Massen erzeugter Güter über Meer und Land, durch Berge und Thäler vom Erzeugungs- zum Verbrauchsorte zu befördern. Es ist daher geboten, die Verkehrsmittel, über die die Weltwirtschaft heute verfügt, wenn auch nur leise, zu streifen.

Das älteste und für den Weltverkehr bei großen Entfernungen gleichzeitig immer noch bedeutungsvollste Transportmittel ist die Schiffahrt, wenn schon zur Stunde bereits durch die Eisenbahnen größere Mengen befördert werden. Die europäische Handelsmarine, welche gegenwärtig den Transport

den Umsatzbedürfnissen Rechnung zu tragen. Es tritt noch hinzu in sehr ansehnlicher Ausdehnung der auf dem Kredit beruhende Verkehr, sei es als eigentliches Papiergeld mit gesetzlicher Währung, sei es als einlösbare Banknoten ohne Zwangskurs, welcher die Kraft des Geldes annimmt und gleich diesem Umsätze bewirkt. In welchem Maße dies vollständig geschieht, entzieht sich jedoch unserer Kenntnis. Festgestellt ist aber, daß an Papiergeld und Banknoten, welche nicht durch Edelmetalle gedeckt sind, in England, Frankreich, Österreich-Ungarn, Deutschland, Rußland und den Vereinigten Staaten sowie in sieben kleineren europäischen Staaten 1850 etwa 2, 1893 aber für 7 Milliarden Mark umliefen. Das ist schon etwa ein Drittel von dem zu 22 ½ Milliarden anzunehmenden Metallgeld dieser Länder, sodaß demnach etwa 30 Milliarden an Umlaufsmittel herauskommen. Zieht man indessen überschläglich auch die ferneren europäischen und die wichtigsten außereuropäischen Länder wie die Kolonialgebiete in Rechnung, gelangt man an Barvorräten zu 33, an ungedecktem Papiergeld und Banknoten zu 11, mithin im Ganzen zu dem Riesenbetrage von 44 Milliarden Mark, welche die Umsätze der belangreichsten Gebiete vermitteln.

Nun sind aber Papiergeld und Noten längst nicht die alleinigen Umsatzmittel, welche auf dem Kredit fußen. Hierzu kommt vor allen Dingen der Wechsel, dessen sich bekanntlich der Welthandel mit Vorliebe bedient. Welche Beträge er ausgleicht, hat sich auch annähernd bislang nicht feststellen lassen. Wie bedeutend sie aber sei müssen, geht schon daraus hervor, daß der Vorrat der bedeutendsten Noten-Banken in Europa und Nordamerika 1893 nicht weniger als 10 ¼ Milliarden Mark ausmachte. Auch hier war das Wachstum ein auffälliges: denn 1868 belief sich der Betrag doch noch nicht

halb so viel, erst auf 4 Milliarden. Außer diesen Umsätzen fallen schließlich noch die ebenfalls die Barzahlungen ersparenden der Clearinghäuser und der Girobanken in Betracht, jener namentlich in London und New-York einflußreichen Abrechnungsstellen, durch welche die gegenseitigen Forderungen und Verpflichtungen der beteiligten Firmen ihren Ausgleich finden. Wie einschneidend aber diese Einrichtungen auf den Zahlungsverkehr einwirken müssen, ersieht man daraus, daß 1893 im Londoner Clearinghause 129 ½ Milliarden, in dem zu New-York 144 ½ Milliarden Mark umgesetzt wurden. Dagegen nehmen sich freilich die 9 deutschen Abrechnungsstellen, die auch erst 1884 eingerichtet wurden, bescheiden aus, denn ihre Gesamtsätze hatten es 1893 noch nicht auf 2 Milliarden Mark gebracht.

Ist dieser großartigen Entfaltung des Geld- und Kreditwesens unbedingt der vornehmste Anteil an dem Aufschwunge, welchen die Weltwirtschaft genommen, zuzuschreiben, so wäre der Ausgleich der Erzeugung und des Bedarfs in räumlicher Beziehung in- und außerhalb der einzelnen Erdteile niemals ausführbar gewesen, wenn nicht gleichzeitig die Kommunikationsmittel jene Ausdehnung erreicht hätten, ohne unüberwindliche Opfer die großen Massen erzeugter Güter über Meer und Land, durch Berge und Thäler vom Erzeugungs- zum Verbrauchsorte zu befördern. Es ist daher geboten, die Verkehrsmittel, über die die Weltwirtschaft heute verfügt, wenn auch nur leise, zu streifen.

Das älteste und für den Weltverkehr bei großen Entfernungen gleichzeitig immer noch bedeutungsvollste Transportmittel ist die Schiffahrt, wenn schon zur Stunde bereits durch die Eisenbahnen größere Mengen befördert werden. Die europäische Handelsmarine, welche gegenwärtig den Transport

zur See vermittelt, beziffert sich auf reichlich 34000 Fahrzeuge (d. h. eigentliche Seeschiffe zu über 50 Tonnen) mit einem Gehalt von fast 17 Millionen Tonnen. Mit Einrechnung der übrigen Erdteile erhält man, abgesehen von China, eine Handelsflotte von 87500 Schiffen mit einem Gehalt von 22 bis 23 Millionen Tonnen. Hierunter sind reichlich 17000 Dampfer, deren Tragfähigkeit gegen 11 Millionen Tonnen ausmacht. Die Segelschiffe sind also der Zahl nach weit überlegen. Das Tragkraftsverhältnis ist indessen bei den beiden Gattungen ein sehr abweichendes. Während nämlich auf einen Segler bloß 171, entfallen auf einen Dampfer im Durchschnitt 629 Tonnen. Schon hieraus und ganz abgesehen von der Unterstützung durch die Dampfkraft erhellt die weit größere verhältnismäßige Leistungsfähigkeit der Dampfschiffe.

Gerade in Bezug auf die Dampfer hat die Schiffahrt mächtige Fortschritte gemacht und sich den erhöhten Verkehrsanforderungen gewachsen erwiesen. Im Ganzen genommen war ihre Entwickelung derart, daß mehr noch als die Zahl der Flotte ihr Raumgehalt sich gehoben hat, sodaß in der letzten Zeit vergleichsweise weniger, dafür aber größere Schiffe gebaut worden sind. In der Hauptsache ist dabei die Erweiterung des Raumgehaltes durch den vermehrten Bau von Dampfschiffen erzielt worden. Diese ausgedehntere Verwendung der Dampfkraft im Seeverkehr steigert die Leistungskraft der Handelsflotte außerordentlich, insofern durch Ersparung an Fahrzeugen und Bedienung die Frachten ermäßigt und zugleich die Lieferungsfristen abgekürzt werden. Denn erfahrungsgemäß hat jede Tonne Tragfähigkeit eines Dampfers 3 bis 4 mal so viel Leistungsfähigkeit als die eines Seglers.

Die Verwendung der Dampfkraft im Transportwesen ward zuerst im Wassertransporte erprobt, hat jedoch eine un-

vergleichlich größere Ausdehnung im Landtransport erlangt. Die Erfindung der Eisenbahnen mit Dampfbetrieb hat geradezu eine vollständige Umwälzung unseres ganzen bisherigen Beförderungswesens hervorgerufen und das in ganz unglaublicher Zeit. Reichlich sechszig Jahre erst sind es her, als überall nicht mehr denn 332 km Schienenstränge vorhanden waren. Heute dagegen giebt es kein irgendwie für den großen Verkehr nur halbwegs wichtiges Gebiet, welches nicht seine Bahnen hätte. Und mit welcher Kühnheit ist bei der Anlage von Eisenbahnen zu Werke gegangen. Über breite Gewässer und Thalschluchten, über gewaltige Gebirgskämme hinweg, so über die Rocky-Mountains, über den Semmering und Brenner, sind Schienenstränge gelegt worden; die Krone setzt aber diesen Bauten die Durchbohrungen massiver Gebirgswälle auf, von denen die durch den Mont Cenis und vor allen durch den St. Gotthardt geschlagenen Tunnel als Wunderwerke menschlicher Thatkraft und Berechnung dastehen.

Forscht man nach der Größe des Eisenbahnnetzes, so ergiebt sich, daß die Schienenlänge Ende 1892 auf der ganzen Erde 658000 Kilometer betrug. Dreißig Jahre früher, 1860, belief sie sich erst auf 107000 Kilometer, sodaß sie sich also in dieser kurzen Spanne Zeit mehr als versechsfacht hat. Den Hauptanteil, der lange auf Europa entfiel, nimmt heute mit 354000 Kilometer Amerika, darunter die Vereinigten Staaten mit 282000, für sich in Anspruch, während auf ersteren Weltteil doch nur 233000 kommen. Auch im Verhältnis zur Bodenfläche und zur Einwohnerzahl gehen die Vereinigten Staaten dem Durchschnitt von Europa voran. Während hier im Mittel auf 10000 Kilometer 240 und auf 100000 Einwohner 63 Kilometer Eisenbahnen kommen, sind es dort nicht weniger als 311 und 427. Am wenigsten trägt, absolut genommen,

Australien zum Gesamtnetz, nämlich bloß 20500 Kilometer bei. Zurück stehen ebenfalls noch Asien mit 38400 und insbesondere Afrika mit nur 11700 Kilometer; doch ist zu erwarten, daß diese beiden Weltteile in der nächsten Zukunft der Schauplatz umfassender Bahnanlagen werden und daß damit ihre reichen Schätze dem Weltverkehre in noch größerer Ergiebigkeit zu gute kommen.

Nächst der Ausdehnung des Bahnnetzes lohnt es der Mühe, auch die großartigen Betriebsmittel, deren sich die Bahnen bedienen, und ihre Betriebsleistungen ins Auge zu fassen. Im Jahre 1892 verfügten sämtliche Eisenbahnen der Erde über 122000 Lokomotiven, 200000 Personenwagen und 3 1/3 Millionen Lastwagen. Allein 70000 Lokomotiven, 146000 Personen- und 1 2/3 Millionen Lastwagen befuhren davon die europäischen Strecken. Mit diesem ungeheueren Betriebsmaterial wurden nun 3 1/4 Milliarden Passagiere und fast 2 Milliarden Tonnen Waren befördert. Was dies besagen will, vergegenwärtigt man sich vielleicht am besten durch die Thatsache, daß hiernach im Durchschnitt täglich nicht weniger als 9 Millionen Personen und 5 1/2 Millionen Tonnen Güter bewegt sind — gewiß ein schlagender Beweis für die kolossale Entfaltung des heutigen Eisenbahnwesens.

Um mehr als 600000 Kilometer Bahnen bauen, so ansehnliche Betriebsmittel herstellen, solche gewaltige Transportleistungen ausführen zu können, bedurfte es natürlich auch der Beschaffung ganz immenser Kapitalien. In Europa allein waren bis 1893 fast 73 Milliarden oder im Durchschnitt jährlich 2 Milliarden Mark an Anlagekosten aufgewandt, in Amerika 56, und auf die übrigen Bahnen beinahe 10 Milliarden. Das macht an Anlagekosten für die ganze Erde die Summe von 139 Milliarden Mark aus. Damit dieses enorme

Kapital sich verzinse, muß es — auch wenn man durchschnittlich nur den Zinsfuß von 4 Prozent annimmt — jährlich 5700 Millionen Mark oder täglich zwischen 15 bis 16 Millionen Mark abwerfen. Es drängt sich hierbei wohl die Frage auf, wie war es möglich, solche Summen für die Anlage von Bahnen aufzuwenden und teilweise in kurzer Zeit aufzuwenden, ohne daß sich der Ausfall im wirtschaftlichen Haushalte der Nationen fühlbar gemacht hat? Die Erklärung ist allein in der ungeheueren Reproduktionskraft der Eisenbahnen zu suchen, welche die Leistungskraft der Völker auf dem Gebiete der Gütererzeugung derart erweitern, daß das aufgewandte Kapital bald wieder ersetzt ist. Dadurch, daß die Bahnen die Zeit und Kosten der Beförderung für Personen und Waren ganz erheblich vermindern, führen sie zur Ersparung höchst beträchtlicher Werte, welche den Volkswirtschaften auf andere Weise zu gut kommen. So sind die Eisenbahnen eine Quelle des Wohlstandes in der modernen Kulturentwickelung der Völker geworden.

Fällt den Eisenbahnen und der Handelsflotte die Beförderung von Menschen und Gütern zu, so liegt die Vermittelung des Gedankenaustausches bei der Post und der Telegraphie. Von alters her ist es Aufgabe der Post gewesen, das geschriebene Wort durch Boten zu Fuß und zu Pferde, später durch regelmäßig kursierende Waren von Ort zu Ort tragen zu lassen. Heutzutage bedient sich die Post nur noch vereinzelt eigener Transportmittel. Dampfschiffe und Eisenbahnen sind, soweit diese reichen, auch die Überbringer der Korrespondenz. Die Post beschränkt sich auf die Annahme, Sortierung, Instradierung und Austeilung der aufgegebenen und anlangenden Sachen.

Lange war es für die gehörige Vermittelung des Brief-

verkehrs eine störende Einrichtung, daß jedes Land und jedes Ländchen für den internationalen Verkehr seine eigenen Vorschriften und Portosätze hatte, welche den Betrieb erschwerten und die Beförderung verteuerten. Die durch das Eisenbahnwesen gebrachte gesteigerte Verkehrsentwickelung mußte darauf hindrängen, daß auch das Postwesen von seinen überkommenen territorialen Einrichtungen sich mehr und mehr befreite und zu einheitlicher Behandlung der Korrespondenzbeförderung durcharbeitete. Die Verwertung der Post als eine schätzenswerte und zuverlässige fiskalische Quelle erwies sich indessen geraume Zeit durchgreifenden Umgestaltungen hinderlich, sodaß auch insbesondere die schon 1840 von Rowland Hill angeregte Einführung des sog. Penny-Portosystems wegen der anfänglichen Einnahmeausfälle lange auf England und seine Kolonien beschränkt blieb. Doch begann man nach und nach durch Postverträge eine Ermäßigung der Briefportotarife einzuleiten. Beachtenswert war in dieser Hinsicht 1850 die Begründung des deutsch-österreichischen Postvereins mit seinen vereinfachten und billigen Briefportosätzen, namentlich aber deswegen, daß er den ganzen Verein als ein ungeteiltes Postgebiet betrachtete dergestalt, daß jeder Staat das volle Porto nur für die bei ihm aufgegebenen Briefe, für die eintreffenden jedoch keine Vergütung bezog. An diesen gesunden Gedanken hat nun erst in unsern Tagen Deutschlands jüngst verstorbener geistvoller Leiter des Postwesens, Stephan, angeknüpft, um jenen mit Recht bewunderten Weltpostverein zu begründen, der, freilich erst spät, eine Lösung aller der Schwierigkeiten bringen sollte, die dem internationalen Postverkehr bislang im Wege gestanden hatten. Ein einheitlicher Portosatz, einheitliches Gewicht, gleichartige Behandlung der Sendungen und Einführung des Kompensationsverfahrens, demgemäß dem Absendungslande das Porto zufällt,

sind die wesentlichsten Grundsätze dieses bedeutungsvollen Unternehmens, an dem heute ein Gebiet von 1 1/2 Millionen Quadratmeilen und eine Bevölkerung von über 800 Millionen Köpfen Teil nimmt. Durch diese großartige Einigung der Kulturstaaten aller Erdteile ist eine vollständig neue Ära des Verkehrswesens begründet und in ihr am schlagendsten der Gedanke der wirtschaftlichen und kulturellen Verbindung und Konkurrenz sämtlicher Länder zum Ausdruck gebracht worden.

Was die Post heute zu leisten hat, mag eine Ermittelung aus dem Jahre 1887 klar machen. In selbigem wurden nicht weniger als beinahe 5800 Millionen Briefe und mit Einrechnung der Postkarten, Zeitungen, Kreuzbänder, Packete und Geldsendungen 12 Milliarden Stück im Weltpostverkehr befördert. Das giebt täglich schon mehr als 34 Millionen Stück und im Jahre auf den Kopf eines Einwohners deren 15. Von jenem Gesamtbetrage fällt begreiflicherweise die überwiegende Mehrzahl auf Europa, das allein schon reichlich 8 Milliarden Sendungen aufgeliefert hat und weiter 3 1/8 Milliarden auf Amerika. Diese Angaben beziehen sich indessen nur auf die eine Seite der postalischen Leistungen, auf die aufgelieferten Sendungen. Wenn nun auch nicht für die einzelnen Teile, so doch für den ganzen Weltpostverkehr steht der Zahl der abgesandten eine gleiche große der eingetroffenen Briefe gegenüber, so daß also nach Maßgabe der mitgeteilten Ziffern täglich über 68 Millionen Postgegenstände durch die Hände der Post laufen. Es sind das in der That so übermächtige Mengen, daß man nicht genug die Organisation anstaunen kann, die sich solcher Aufgaben gewachsen zeigt. Bemerkenswert ist auch der Postanweisungsverkehr, der in dem genannten Jahr allein von europäischen Postanstalten 170 Millionen Anweisungen im Betrage von 7 1/2 Milliarden Mark vermittelte.

Dankt der Weltpostverkehr seine gegenwärtige Einrichtung wesentlich dem Genie unseres Stephans, so gebührt ihm auch das Verdienst, auf die jüngste Erscheinung im Bereiche des Kommunikationswesens, auf die Telegraphie einen reformierenden Einfluß geäußert zu haben. Seiner Anregung ist es gelungen, dem Weltpostverein einen internationalen Telegraphenverein an die Seite zu stellen und damit in Bezug auf das Betriebsverfahren und die nach dem sog. Worttarif zu erhebenden Gebührensätze eine gewisse Übereinstimmung zu erzielen. Wohl nirgends mehr als hier war eine bestimmte Gleichartigkeit des Verfahrens geboten, denn kaum ein anderes Verkehrsmittel hat es in der kurzen Zeit seines Bestandes zu einer solch bewunderungswürdigen Entwickelung gebracht als der elektrische Telegraph. Vor 40 Jahren gab es in ganz Europa noch nicht mehr als 3500 Stationen, die knapp 9 Millionen Depeschen telegraphierten. Dies macht nicht einmal den achtzehnten Teil seines heutigen Verkehrs aus. Denn während gegenwärtig, d. h. ausgangs 1887, es über 50000 Stationen besitzt, werden bereits 148 Millionen Depeschen im Jahre aufgegeben. Das ist nun allerdings schon der weitaus größte Teil des gesamten Telegraphenverkehrs der Erde. Dieser nämlich beförderte auf 79000 Stationen 225 Millionen Telegramme. Die fremden Weltteile bleiben daher noch merklich hinter Europa zurück und tragen zugleich in sehr verschiedenartiger Ausdehnung zu jenem Verkehr bei. Europa am nächsten kommt begreiflicherweise Amerika, das schon über 22000 Stationen verfügt und 60 Millionen Telegramme vermittelt. Dahingegen fallen auf das große Asien erst 3000, auf Australien 2000 und auf Afrika bloß 1000 Stationen. Immerhin sehen wir über alle Weltteile und in die entlegendsten Gebiete derselben schon ein weit ausgespanntes Drahtnetz sich ziehen. Auf Japan,

in Brasilien, Peru, den Laplatastaaten, auf Australien, Formosa und in Siam, im russischen Sibirien und in ihren Anfängen selbst in dem abgeschlossenen China sind die Drähte bereits in Wirksamkeit. Und überdies liegt bekanntlich bereits eine Anzahl großer Kabel in den Weltmeeren, welche Europa und Amerika, ferner solche, die uns mit Ostindien, Australien und dem Süden Afrikas verbinden. Von diesen großen Linien steht eigentlich nur noch die eine durch den stillen Ozean aus, um Amerika mit Asien in unmittelbare Beziehung durch den Draht zu setzen, ein Unternehmen, das nach dem, was uns die Technik und der Unternehmungsgeist unseres Jahrhunderts schon an Großartigem geboten hat, wohl kaum noch als ein unlösbares zu betrachten und auch bereits im Plane ist. Empfindet wohl der Weltverkehr zur Stunde diese Lücke noch, will doch das Netz, über das er gegenwärtig verfügt, auch schon etwas sagen. Denn dieses hat eine Länge der Linien von nicht weniger als fast 1½ Millionen und der Drähte von 3¾ Millionen Kilometer. Ein solches Netz legt in Verbindung mit den Millionen beförderten Depeschen gewiß ein beredtes Zeugnis ab für die angesehene Stellung der Telegraphie in der Weltwirtschaft, welche durch jene in erhöhtem Maße in den Stand gesetzt ist, ihrer weitgreifenden Aufgabe zur Ausgleichung unserer Unterhaltsbedürfnisse zu entsprechen. Nicht übersehen werden dürfen endlich die Fernsprecheinrichtungen, diese allerneuesten Einrichtungen. Solche Fernsprechnetze gab es 1887 schon 1667 auf der ganzen Erde. —

So ist hier in allerdings nur allzugroben Strichen an der Hand der Statistik eine Skizze von der heutigen Gestaltung des Weltverkehrs gezeichnet, von einigen der wichtigsten Gütern, die in ihm bewegt werden, von den Umlaufs- und und Beförderungsmitteln, die er verwendet. Nur eins bleibt

noch hinzuzufügen: ein Überblick über die Gesamtheit der Umsätze, die sich gegenwärtig im Welthandel vollziehen.

Sucht man zu dem Ende auf Grund der Ein- und Ausfuhrlisten der einzelnen Länder ihren Außenhandel, d. h. den internationalen Güteraustausch, festzustellen, so erreicht nach einer Berechnung des Jahres 1894 der Wert sämtlicher Umsätze des Weltverkehrs an Waren, also mit Auslassung der Geldumsätze, die immense Höhe von über 68 Milliarden Mark. Hierbei stehen sich natürlich in der Hauptsache gleiche Werte für die Aus- und Einfuhr gegenüber, da jede Ware einmal als Ein- und als Ausfuhr in Betracht kommt. Von diesen 68 Milliarden nimmt begreiflicherweise das altkultivierte, güter- und bedürfnisreiche Europa den wesentlichsten Teil für sich in Anspruch. Der außereuropäische Außenhandel erreicht davon bereits schon mehr als zwei Drittel, nämlich fast 45 Milliarden. Unter diesen gehören 19 der Aus- und 25 4/5 der Einfuhr an, sodaß die von Europa bezogenen Waren die abgegebenen um 6 4/5 Milliarden übersteigen. Anders ist es in den außereuropäischen Erdteilen: von ihnen überragt in Amerika der Wert der abgegebenen den der bezogenen Waren um 1 Milliarde, in Asien und Australien um 4 bis 500 Millionen Mark. In Afrika nähern sich beide Größen mit einem kleinen Ausschlag zu Gunsten der Einfuhr. Am nächsten steht Europa in Bezug auf die Gesamtumsätze Amerika mit 12 1/4 Milliarden, während Asien erst 7 aufzuweisen hat. Australien und Afrika halten sich wenig über oder unter 2 Milliarden.

Spiegelt sich nun in diesen Wertbeträgen die Größe des Verkehrs ab, den die Völker aller Erdteile zum gegenseitigen Austausche ihrer verschiedenen Güter und zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse unterhalten, so kann man zugleich daraus abnehmen, welche innige Verkettung trotz aller die Nationen scheidenden

Besonderheiten gegenwärtig zwischen ihnen im Wirtschaftsleben besteht. Dabei darf nicht außer acht gelassen werden, daß wir uns immer erst auf der Anfangsstufe einer die ganze Welt mehr und mehr ergreifenden und beherrschenden Entwickelung befinden, einer Entwickelung aber, die zusehends mit ursprünglicher Kraft an Ausdehnung zuzunehmen trachtet. Wie gewaltsam die Bewegung auf dem Gebiete der internationalen Handelsbeziehungen ist, erkennt man schon, wenn man auch nur 35 Jahre zurückblickt. Damals (1860) betrug der Gesamtwert des Außenhandels erst 29 Milliarden, sodaß er sich jährlich um mehr als eine Milliarde Mark gehoben hat. Dabei ist noch zu bedenken, daß die Zunahme der umgesetzten Wertbeträge noch eine viel erheblichere Zunahme der umgesetzten Waren in sich schließt, weil in den letzten zwanzig Jahren die Preise der wichtigsten Welthandelsgüter in außerordentlicher Weise gefallen sind, weil zudem durch die überall neuerlich in verstärktem Grade ergriffenen schutzzöllnerischen Vorkehrungen der Welthandel engere Grenzen erhalten hat. Selbstverständlich ist bei aller fortschreitender Entwickelung im großen und ganzen auch der Welthandel je nach der allgemeinen Geschäftslage jährlichen Schwankungen unterworfen. So hoben sich die umgesetzten Werte 1891 auf 73 Milliarden, um bis 1894 auf 68 zurückzugehen. Immer aber nimmt man für längere Abschnitte ein sichtliches Wachstum wahr. Bei solchen Fortschritten, wie sie die letzten 30 bis 40 Jahre aufweisen, muß man darauf gefaßt sein, daß in Zukunft mehr noch als bisher der Weltverkehr zur Entfaltung gelangen und damit tief einschneiden wird in das Wirtschaftsgetriebe der einzelnen Völker. Insbesondere diejenige der alten Kulturstätten Europas mit ihrem Überfluß an flüssigem Kapital, wovon ja der sinkende Zinsfuß Zeugnis ablegt, ebenso mit ihrer dichten Bevölkerung und ihrem ungeheuren Vorrat an maschinellen Er-

zeugungskräften sehen sich steigend auf Absatz in die ferneren Weltteile angewiesen. Sie sind daher nicht zuletzt an der Entwickelung des Weltverkehrs interessiert, der ihren Erwerbsspielraum zu erweitern, zugleich zu ihrer Versorgung besonders mit Rohstoffen berufen ist.

Freilich so sehr der Weltverkehr darnach angethan ist, zur vollkommeneren Ausgestaltung des wirtschaftlichen Lebens beizutragen und so bewunderungswürdige Erfolge er auf diesem Gebiete erzielt hat, birgt er doch auch Gefahren in sich, die das Gleichgewicht der einzelnen Volkswirtschaften ernstlich zu erschüttern vermögen. Der Umstand, daß die einzelnen an ihm beteiligten Völker unter abweichenden Bedingungen schaffen, bietet bei den außerordentlich erleichterten Verkehrsverhältnissen die Möglichkeit, daß einzelne wie immer bevorzugte Länder ein Übergewicht erlangen, welches andere in der Verfolgung ihrer wirtschaftlichen Aufgaben lahm legt oder sie um den vollen Ertrag ihres Fleißes bringt. Namentlich wo Völker im Wettbewerb stehen, die nach ihrer Lebensweise und Gesittung geringere Ansprüche erheben, daher wohlfeiler zu arbeiten und durch Unterbietung auf dem Markte sich absatzfähiger zu erweisen vermögen, wird für höher entwickelte Völker ein unabwendbarer Notstand entstehen. Ein solches Bild bietet in der Gegenwart die Erschließung des fernen Ostens. Die halbzivilisierten Asiaten, zumal die geschäftsgewandten Japaner, die in unglaublich kurzer Zeit es verstanden haben, sich auf dem Weltmarkt zur Geltung zu bringen, die mehr und mehr aus ihrer künstlichen Abgeschlossenheit hervortretenden Chinesen, beide durch ein günstiges Klima und ihre ozeanische Lage unterstützt, schicken sich an und finden in den heutigen Mitteln des Weltverkehrs die gewünschte Gelegenheit, die Länder der alten Kultur mit ihren wohlfeileren Erzeugnissen zu überschwemmen. Für diese wird damit eine

Gefahr heraufbeschworen, die nur durch die entschiedentsten Maßnahmen in anhaltendem Kampfe überwunden werden kann, die darum in der nächsten Zukunft das Nachdenken und die Thatkraft der Staatsmänner wie der erwerbenden Kreise herausfordert. Gewiß sind das Nachteile, aber welchen menschlichen Einrichtungen gehen sie ab? Strömungen, die bald hierhin, bald dorthin fluten, bald fortreißen, bald anschwemmen, sind auch aus dem Weltverkehr nicht zu beseitigen und sind zugleich notwendig, damit nicht durch Lauheit und Hingabe an den ruhigen Genuß des Daseins die Kräfte erschlaffen. Teilt also der Weltverkehr mit anderen Erscheinungen des Wirtschaftslebens die Unvollkommenheit, daß er zeit- und stellenweise Notstände mit sich bringt, die um so furchtbarer sein können, je unvermittelter und einschneidender er die wirtschaftlichen Vorgänge berührt, so läßt es sich doch nicht verkennen: daß es sich in ihm um ein überaus großartiges, ja vielleicht um das großartigste menschliche Gebilde und im Allgemeinen zugleich um ein gewiß segenspendendes Gebilde handelt, um eine Triebkraft, welche die bis zu einem gewissen Grade unabhängig wirkenden Einzelkräfte der verschiedenen Volkswirtschaften des ganzen Erdballes, ohne sie aufzulösen oder zu verwischen, zu einer umfassenderen, wirtschaftlichen Gemeinschaft höherer Ordnung in der Weise vereinigt, daß Vorrat und Bedarf von einem Winkel der Welt zum andern sich ergänzend begegnen, um eine Triebkraft, welche die Ziele der Gütererzeugung in der Hauptsache so leitet, daß dem Erzeuger der höchste Lohn seines Fleißes, dem Verzehrer die ausgiebigste und preiswürdigste Befriedigung seiner Ansprüche zu Teil wird. Nicht eines Menschen Kopf entsprungen, ist dieses Gebilde eine Frucht des unablässigen Ringens der Gesamtheit nach Vervollkommnung des materiellen Daseins und Wohlbefindens.

Druck von Pöschel & Trepte in Leipzig.

Das Verbrechen

als

sozial-pathologische Erscheinung.

Vortrag

gehalten in der Gehe-Stiftung zu Dresden

am 10. Dezember 1898

von

Dr. Franz v. Liszt,

o. ö. Professor der Rechte in Halle a. S.

Meine sehr verehrten Herren!

Als ich für den Vortrag, den ich am heutigen Abend vor Ihnen zu halten die Ehre habe, mir das Thema wählte: „Das Verbrechen als sozial-pathologische Erscheinung", war ich mir von allem Anfang an keinen Augenblick im Unklaren darüber, daß es mir unmöglich gelingen könnte, Ihnen ein, wenn auch nur in den äußersten Umrissen, abgerundetes Bild des Gegenstandes zu geben, daß sich vielmehr meine Aufgabe darauf beschränken müsse, einige allgemeine Gesichtspunkte hervorzuheben, Sie auf Gedankenbahnen hinzuweisen, die, wenn auch dem einen oder dem anderen von Ihnen vertraut, doch im wesentlichen fernab liegen von der breitgetretenen Heerstraße der zünftigen Jurisprudenz. Dennoch glaubte ich, in der Bedeutsamkeit jener allgemeinen Gesichtspunkte die genügende Rechtfertigung für die Wahl meines Themas und zugleich für die Hoffnung zu finden, die ich in diesem Augenblick in die Gestalt einer Bitte kleiden möchte: daß meine Ausführungen, trotz ihres mit dem Gegenstande notwendig gegebenen aphoristischen Charakters, Ihre freundliche Aufmerksamkeit und Ihre wohlmeinde Nachsicht finden möchten.

I.

Von einem doppelten Standpunkte aus können wir an die Betrachtung des Verbrechens herantreten. Den einen nenne ich den technisch-juristischen, den andern den naturwissenschaftlichen.

Vom technisch-juristischen Standpunkte aus stellt uns das Verbrechen die Aufgabe, auf einen gegebenen Thatbestand einen gegebenen Rechtssatz anzuwenden. Diese Aufgabe gliedert sich naturgemäß in drei Teile. Wir haben erstens den Thatbestand festzustellen: eine Aufgabe, die unter Umständen ohne jede Schwierigkeit gelöst werden kann, wenn etwa das Geständnis des Angeklagten durch die übereinstimmende Aussage zweier Thatzeugen bekräftigt wird; eine Aufgabe, deren Lösung unter anderen Umständen uns erhebliche Schwierigkeiten verursacht, so, wenn der Angeklagte nur auf Grund eines verwickelten Indizienbeweises überführt werden kann; eine Aufgabe, die endlich, wieder unter anderen Umständen, unserer Bemühungen, sie zu lösen, völlig spottet, so, wenn es uns überhaupt nicht gelingt, den Thäter eines begangenen Verbrechens ausfindig zu machen, wie das bei gar mancher schweren Blutthat im Laufe der letzten Jahre der Fall gewesen ist. Wir haben dann zweitens den anzuwendenden Rechtssatz zu finden und auszulegen. Das ist der Punkt, an dem die eigentliche Kunst des technisch geschulten Juristen einzusetzen hat. In der Analyse der Verbrechensbegriffe hat er seinen Scharfsinn und zugleich sein Verständnis für die Bedürfnisse des Rechtslebens zu erproben. Denken Sie, meine Herren, an die vielerörterte Frage, ob die rechtswidrige Verwendung fremder elektrischer Kraft als Diebstahl bestraft werden kann: hier handelt es sich darum, ob der Begriff der „Sache", wie ihn § 242 des Strafgesetzbuches aufstellt, auch die lebende Kraft umfaßt, ob die Ableitung dieser Kraft als ein „Wegnehmen" im Sinne des Gesetzes erscheint. Der dritte Teil endlich der technisch-juristischen Aufgabe besteht in der Anwendung des Rechtssatzes auf den Thatbestand, in der Subsumtion des Thatbestandes unter das Gesetz, in der

Schlußfolgerung aus den beiden Prämissen, die in dem Urteil zustande kommt: „der Angeklagte ist schuldig"; oder auch: „der Angeklagte ist nicht schuldig".

Vom naturwissenschaftlichen Standpunkt aus dagegen stellt sich uns das Problem, die Kriminalität kausal zu erklären. Als ein Ereignis, als eine Erscheinung der Sinnenwelt haben wir das Verbrechen zu begreifen, es zu erklären, indem wir die Ursachen feststellen, als deren Wirkung das Verbrechen erscheint.

Diese Betrachtung läßt sich in zweifacher Weise durchführen. Ich werde diese beiden Unterarten der naturwissenschaftlichen Betrachtung als die biologische und die soziologische einander gegenüber stellen.

Vom biologischen Standpunkte aus erscheint uns das Verbrechen als ein Ereignis im Leben des einzelnen Menschen, das aus der Eigenart, aus der Individualität dieses einzelnen Menschen heraus erklärt werden muß. Diese Betrachtungsweise ist als psychologische Motivierung des Verbrechens uns allen längst bekannt und vertraut. Haben doch die großen und kleinen Dichter aller Zeiten und Völker, im Epos und im Drama, im Roman und in der Novelle sich bemüht, die vielverschlungenen Vorgänge der zum Verbrechen führenden menschlichen Leidenschaft klar zu legen und die verborgenen Triebfedern der begangenen Handlung unseren Blicken zu enthüllen. Es macht dabei grundsätzlich keinen Unterschied, ob der Dichter mit der unbefangenen Intuition des schaffenden Künstlers an die Stellung und Lösung des Problems herantritt, oder ob er sich bemüht, aus der sorgfältigen Beobachtung der empirisch gegebenen Thatsachen zu lernen; ob er, die Ergebnisse der modernen Wissenschaft verwertend, die Psyche des Thäters anatomisch und physiologisch

zu erfassen sucht und etwa das Naturgesetz der Vererbung oder die Erscheinung der epileptoiden Dämmerzustände oder die Thatsache der hypnotischen Suggestion zur Lösung des psychologischen Problems heranzieht.

Der biologischen oder, wie wir auch sagen können, physiologisch-anatomischen oder anthropologischen Betrachtungsweise des Verbrechens tritt als die zweite Unterart der naturwissenschaftlichen Fragestellung die soziologische gegenüber. Sie faßt das Verbrechen auf als ein Ereignis im Leben der Gesellschaft und sie will es erklären aus den gesellschaftlichen Verhältnissen heraus. Diese Betrachtungsweise des Verbrechens ist ungleich jünger als die biologische. In ihren allerersten Anfängen führt sie uns zurück auf die englischen Schriftsteller der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, die als die „politischen Arithmetiker" bekannt sind. Diese Schriftsteller gelangten zuerst zur Erkenntnis der „Gesetzmäßigkeit in den scheinbar zufälligen Ereignissen des menschlichen Lebens", vor allem der Gesetzmäßigkeit von Geburt und Tod, der festen Ordnung in dem Absterben der einzelnen Altersklassen, der Möglichkeit, wissenschaftlich begründete Sterbetafeln aufzustellen, wie sie ja, wesentlich verbessert, auch heute noch die Grundlage unserer ganzen Lebens- und Todesversicherung bilden. Unter den deutschen Anfängern dieser Richtung nenne ich den Berliner Konsistorialrat Süßmilch, der in seinem 1741 in erster Auflage erschienenen Buch „Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechtes" Gott als „den unendlichen und genauen Arithmetikus" darstellt, „der alles Zeitliche und Natürliche nach Zahl, Maß und Gewicht bestimmt hat".

Die Nachfolger jener politischen Arithmetiker gingen einen wichtigen Schritt weiter. Von der Gesetzmäßigkeit der scheinbar

zufälligen menschlichen Ereignisse gelangten sie zu der Erkenntnis der Gesetzmäßigkeit in den scheinbar willkürlichen menschlichen Handlungen; zunächst denjenigen, die mit der Absterbeordnung in unmittelbarem Zusammenhang stehen, wie Mord und Selbstmord, Kindestötung und Abtreibung; dann aber darüber hinaus der verbrecherischen Handlungen überhaupt, ja endlich aller menschlichen Handlungen, die von rechtlicher oder sittlicher Bedeutung sind. So entstand die Moralstatistik. Als ihr Begründer kann der belgische Astronom Quetelet bezeichnet werden, der erst im Jahre 1874 gestorben ist, wenn auch seine wichtigsten Arbeiten in die dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts fallen. Ein Teil, wohl der umfangreichste und wichtigste Teil der Moralstatistik, ist die Kriminalstatistik, der nach dem Vorgange der französischen Regierung alle Staatsverwaltungen ihre besondere Pflege gewidmet haben. Im deutschen Reich hat die amtliche kriminalstatistische Feststellung mit dem Jahr 1882 begonnen. Die Ergebnisse des umfangreichen Tabellenwerkes werden vom Reichsjustizamt einerseits, vom Kaiserlichen Statistischen Amt andererseits, jahraus jahrein mit mustergültiger Genauigkeit bearbeitet und weiteren Kreisen damit zugänglich gemacht.

II.

Die beiden Arten der naturwissenschaftlichen Betrachtung des Verbrechens, die biologische und die soziologische, stehen nicht nur nicht im Widerspruch zu einander, sondern sie ergänzen sich gegenseitig; erst in ihrem Zusammenwirken ermöglichen und sichern sie uns die kausale Erklärung der Kriminalität. Wenn jene das Verbrechen als ein Ereignis im Leben des einzelnen Menschen aus der Eigenart des Thäters heraus zu erklären unternimmt und wenn diese die Kriminalität als

eine gesellschaftliche Erscheinung auf die gesellschaftlichen Verhältnisse zurückzuführen sucht, so will und kann doch keine von ihnen für sich allein hoffen, das gesamte Problem zu lösen. Die soziologische Betrachtung darf niemals vergessen, daß die „Massenerscheinung" sich doch nur aus der Summe von Einzelerscheinungen zusammensetzt, in welchen der individuelle Faktor, die Eigenart des Thäters, seine wesentliche Rolle spielt, wenn auch seine Feststellung durch die Methode der Statistik, die systematische Massenbeobachtung, heute wenigstens noch uns unüberwindliche Schwierigkeiten bietet. Und der Dichter würde ein Stümper sein, der vergessen könnte, daß der Mensch ein Produkt seiner Zeit ist, und der in einem Drama etwa aus der egyptischen Pharaonenzeit seine Helden sprechen und handeln ließe, als wären sie Menschen mit den Vorstellungen, Empfindungen und Strebungen unseres sinkenden Jahrhunderts.

Die Verbindung der beiden Betrachtungsweisen führt uns aber unmittelbar zu dem Satz, auf den ich, meine verehrten Herren, ihre freundliche Aufmerksamkeit besonders hinlenken möchte, zu dem Satze: Jedes Verbrechen ist das Produkt aus der Eigenart des Verbrechers einerseits und den den Verbrecher im Augenblick der That umgebenden gesellschaftlichen Verhältnissen andererseits; also das Produkt des einen individuellen Faktors und der ungezählten gesellschaftlichen Faktoren.

Ich kann Ihnen diesen Grundsatz, der den Grund- und Eckstein meiner ganzen kriminalpolitischen Auffassung bildet, an dieser Stelle nicht weiter in seinen zahlreichen und wichtigen Folgerungen entwickeln. Aber es sei mir gestattet, wenigstens zwei erläuternde Bemerkungen anzuknüpfen.

Jede nähere Untersuchung über die Bedeutung, welche die beiden Faktorengruppen in ihrem gegenseitigen Verhältnis zu

einander haben, bestätigt die auf den ersten Blick sich aufdrängende Erkenntnis, daß die gesellschaftlichen Faktoren ungleich größere Bedeutung für sich in Anspruch nehmen dürfen als der individuelle Faktor. Diese größere „Dignität" der gesellschaftlichen Faktoren dürfte aus einem Beispiel sich klar ergeben. Nehmen Sie an, meine Herren, daß ein Mann von 40, ein Weib von 30 Jahren, beide in ihrer Lebenskraft erschöpft durch den Kampf ums Dasein, sich verheiraten. Das Kind, das aus dieser Ehe entspringt, wird aller menschlichen Vorausberechnung nach als Erbteil seiner Eltern eine verminderte Widerstandskraft für den Kampf ums Dasein ins Leben mitbringen, hinter den Kindern gesunder Eltern körperlich und geistig zurückstehen. Nehmen Sie weiter an, daß die Eltern frühzeitig sterben, daß das Kind, sich selbst überlassen, in geistiger, sittlicher und körperlicher Verwahrlosung heranwächst, so wird die Minderwertigkeit gegenüber allen denjenigen, die sorgfältig erzogen, in guter Umgebung groß geworden sind, von Jahr zu Jahr sich steigern. Und nehmen Sie endlich an, daß nun eine Zeit verminderter Produktion und damit gesteigerte Arbeitslosigkeit eintritt, so werden wir uns nicht wundern dürfen, wenn unser Jugendlicher dem ersten Anreiz zum Verbrechen erliegt. In diesem Beispiel haben also die gesellschaftlichen Verhältnisse in dreifacher Weise als Faktoren des begangenen Verbrechens gewirkt: nicht nur erstens im Augenblick der That, sondern zweitens während der ganzen Lebenszeit des Thäters von der Geburt bis zur That, und drittens lange vor der Geburt des Verbrechers, indem sie die Lebenskraft seiner Erzeuger untergruben.

Meine zweite Bemerkung, die ich unmittelbar an das Gesagte anschließen kann, ist kriminal-politischer Natur. Die Kriminalpolitik, als die nach festen Grundsätzen vorgehende

Bekämpfung des Verbrechens, muß, wenn sie erfolgreich sein soll, bei den Ursachen des Verbrechens einsetzen, da ja jedes Übel wirksam nur in seinen Wurzeln bekämpft werden kann. Wenn nun die gesellschaftlichen Faktoren des Verbrechens ungleich bedeutsamer sind als der individuelle Faktor, so muß der Kriminalpolitiker seine Aufmerksamkeit in erster Linie diesen gesellschaftlichen Ursachen zuwenden und durch Umgestaltung der ausschlaggebenden gesellschaftlichen Verhältnisse die von ihm gewünschte günstigere Gestaltung der Kriminalität herbeizuführen suchen. Ich brauche nicht besonders darauf hinzuweisen, wie weit unsere maßgebenden Kreise, die gesetzgebenden Körperschaften im Reich wie in den Einzelstaaten von der Erkenntnis dieses wichtigen Satzes entfernt sind. Wenn irgend ein schweres Verbrechen uns plötzlich wie ein greller Blitzstrahl den gesellschaftlichen Abgrund enthüllt, an dem wir bis dahin ahnungslos dahingegangen sind, so meint man, durch eine paar neue Strafdrohungen die Gefahr beschwören zu können, obwohl durch die Strafe im günstigsten Falle nur der individuelle Faktor des Verbrechens getroffen werden kann.

III.

Wenn nun mein Thema lautete: „Das Verbrechen als gesellschaftliche Erscheinung“, so wäre es meine Aufgabe, unter Benutzung der statistischen Tabellenwerke die gegenwärtige Gestaltung der Kriminalität im Deutschen Reich und vielleicht auch in den übrigen Kulturländern zu schildern und die gesellschaftlichen Verhältnisse klar zu legen, auf welche diese Gestaltung zurückzuführen ist. Mein Thema aber lautet: „Das Verbrechen als sozial-pathologische Erscheinung“. Damit ist meine Aufgabe wesentlich enger begrenzt.

Es ist nun nicht meine Absicht, an dieser Stelle mich in eine wissenschaftliche Untersuchung über den auch unter den Medizinern streitigen Begriff des „Pathologischen" einzulassen. Das Ergebnis würde außer Verhältnis zu der aufzuwendenden Mühe stehen. Es genügt für meine Zwecke, wenn wir im allgemeinen zu einer Verständigung über den Sinn gelangen, den ich mit der Bezeichnung einer gesellschaftlichen Erscheinung als „pathologisch" verbinde.

Mit jedem gesellschaftlichen Zusammenleben der Menschen ist eine gewisse Zahl von unerfreulichen Erscheinungen notwendig gegeben. Wir werden diese gerade darum nicht ohne weiteres als pathologisch bezeichnen können. Aber wenn diese Erscheinungen, wie etwa der Selbstmord oder die Kindersterblichkeit oder die unehelichen Geburten plötzlich eine unerwartet rasche Zunahme aufweisen und diese Zunahme eine Reihe von Jahren hindurch anhält; oder wenn die Zusammensetzung der die Massenerscheinung ausmachenden einzelnen Erscheinungen eine beunruhigende Tendenz aufweist, werden wir uns für berechtigt halten, von dem pathologischen Charakter der Erscheinung zu sprechen. So ist auch mit jeder Gesellschaft eine bestimmte Zahl von Verbrechen notwendig gegeben und der Gedanke, als könnte durch eine Umwälzung unseres gesellschaftlichen Lebens das Verbrechen völlig aus der Welt geschafft werden, gehört in das Reich der Utopieen. Die Kriminalität an sich ist also eine sozial-pathologische Erscheinung nicht. Aber sie kann pathologische Züge aufweisen, die den in die Zukunft blickenden Staatsmann beunruhigen. Ich stelle nun die Behauptung auf, daß die Kriminalität des Deutschen Reiches seit dem Jahre 1882 solche pathologische Züge in der That aufweist. Ich erblicke diese: 1. in der steigenden Zahl der begangenen Verbrechen überhaupt,

insbesondere in der Zunahme sowohl der gegen Staat, Religion und öffentliche Ordnung, als auch der gegen die Person gerichteten Delikte; 2. in dem Steigen der Rückfallziffer; 3. in der an sich bedeutenden und steigenden Beteiligung der Jugendlichen.

Um diese meine Behauptung zu rechtfertigen, habe ich mir erlaubt, Ihnen eine kleine Tabelle vorzulegen, deren Zahlen unmittelbar der amtlichen Reichskriminalstatistik entnommen sind. (Vergl. nebenstehende Tabelle.)

Wie Sie sehen, betrug die Zahl der im Jahre 1882 verurteilten Personen 329 968. Dabei ist zu beachten, daß in der Reichskriminalstatistik nur die Verurteilungen wegen Verbrechen und Vergehen gegen die Reichsgesetzgebung enthalten sind, mit Ausschluß der Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen über öffentliche Abgaben und Gefälle. Es fehlen also nicht nur die Verbrechen und Vergehen gegen Landesgesetze, sondern es fehlt auch das ganze große Heer der Übertretungen, zu welchen auch die soziologisch so überaus wichtigen Delikte des Bettelns und der Landstreicherei gehören. Auch die von den Militärgerichten ausgesprochenen Verurteilungen sind in die Reichskriminalstatistik nicht aufgenommen. Die Zahl der in der Reichskriminalstatistik verzeichneten Verurteilungen beträgt nach amtlichen Berechnungen etwa ein Viertel bis ein Fünftel der sämtlichen ausgesprochenen Verurteilungen. Wir haben also die mitgeteilten Zahlen mit 4 oder 5 zu multiplizieren, um die richtige Ziffer zu erhalten. Aber auch dann haben wir nur die sogenannte „legale" Kriminalität festgestellt, die hinter der thatsächlichen Kriminalität weit zurückbleibt. Führt doch nicht jedes Delikt zu einer strafgerichtlichen Verfolgung und nicht jede Anklage zur Verurteilung.

Vom Jahre 1882 angefangen ist nun die Zahl der

Jahrgang	Verurteilte überhaupt	Auf 100 000 Strafmündige der Zivil-bevölkerung	Delikte gegen Staat, Religion, öffentliche Ordnung	Delikte gegen die Person	Delikte gegen das Vermögen	Auf 100 Verurteilte sind vorbestraft	Jugendliche Verurteilte
1882	329 968	1043	51 623	107 398	169 334	25,0	30 719
1883	330 128	1036	51 684	112 237	164 590	25.9	29 966
1884	345 977	1077	56 082	125 299	162 898	26.4	31 342
1885	343 087	1060	56 367	127 865	157 275	27.4	30 704
1886	353 000	1082	60 456	134 019	156 932	28.1	31 513
1887	356 357	1084	62 348	137 745	154 745	28.9	33 113
1888	350 665	1056	61 806	134 669	152 652	29.3	33 069
1889	369 644	1102	62 817	139 639	165 621	31.3	36 790
1890	381 450	1122	63 748	148 096	168 107	32.8	41 003
1891	391 064	1124	61 994	149 750	177 835	34.0	42 312
1892	422 327	1199	66 392	157 928	196 437	34.7	46 496
1893	430 403	1210	73 107	172 096	183 645	35.2	43 776
1894	446 110	1244	76 527	181 977	186 016	36.9	45 554
1895	454 211	1251	79 681	187 834	185 243	37.9	44 384
1896	456 999		81 864	194 582	179 136		44 212
1897	463 580		82 688	195 759	183 806		45 251

verurteilten Personen in stetig aufsteigender Linie, nur unterbrochen durch die beiden günstigen Jahre 1885 und 1888, gestiegen bis auf 463580. Diese Zunahme wird durch das Wachsen der Bevölkerung nicht ausgeglichen. Auch die sogenannte Relativzahl ist gestiegen. Auf 100000 Strafmündige der Zivilbevölkerung (d. h. über 12 Jahre alte Personen, die nicht der militärischen Gerichtsbarkeit unterstanden) kamen im Jahre 1882 1043, im Jahre 1895 dagegen (dem letzten, für welches die relative Zahl amtlich berechnet worden ist) 1251 Verurteilte.

Diese aus verschiedenartigen Elementen zusammengesetzten großen Zahlen können aber nur dann richtig beurteilt werden, wenn man sie in ihre Bestandteile zerlegt. Die Reichskriminalstatistik unterscheidet vier Deliktsgruppen, von denen die vierte, die die Verbrechen und Vergehen im Amt umfaßt, wegen ihrer geringfügigen Zahlen hier ganz außer Acht gelassen werden kann. Die erste Gruppe umfaßt die Delikte gegen Staat, Religion und öffentliche Ordnung; die zweite die Delikte gegen die Person (gegen Leib und Leben, gegen Freiheit, Ehre, Sittlichkeit u. s. w.); die dritte die Delikte gegen das Vermögen. Von diesen Gruppen weist die erste, die von rund 50000 Verurteilten im Jahre 1882 auf rund 80000 im Jahre 1897 anschwillt, immer noch eine geringere Steigung auf als die zweite. Hier hat sich die Zahl der Verurteilten beinahe verdoppelt: von 107398 Verurteilten im Jahre 1882 ist sie auf 195759 Verurteilte im Jahr 1897 gestiegen. **Diejenigen Delikte also, deren Triebfeder die Mißachtung der staatlichen Ordnung ist, ganz besonders aber diejenigen, die auf gewaltthätiger Gesinnung beruhen, weisen eine Steigerung auf, wie sie in dieser Intensität wohl nur selten beobachtet worden ist und der**

die Eigenschaft des Pathologischen wohl kaum abgesprochen werden kann. Die Zeit gestattet mir freilich nicht, die mitgeteilten Zahlen weiter zu zerlegen und auf die einzelnen Deliktsarten einzugehen, aus denen jede der beiden Gruppen sich zusammensetzt. Ich muß es mir daher auch versagen, die Bemerkungen zu widerlegen, mit welchen die amtlichen Erläuterungen zu dem großen kriminalstatistischen Tabellenwerke die Tragweite der Zunahme vergeblich, wie ich überzeugt bin, abzuschwächen suchen.

Ein ganz anderes Bild bietet uns die dritte Gruppe, die der Vermögensdelikte. Die Zahl der Verurteilten beträgt hier im Jahre 1882: 169334; sie ist in diesem Jahre wesentlich größer als die Zahl der Verurteilten der zweiten Gruppe. Die folgenden Jahre zeigen bis 1888 ein stetes Sinken; darauf folgt eine vierjährige Periode des Steigens; die Zahl fällt im Jahre 1893, steigt im Jahre 1894, sie sinkt in den Jahren 1895 und 1896 und schließt im Jahr 1897 mit 183806 Verurteilten. Dabei sei hervorgehoben, daß das erste Mal im Jahre 1895 die Zahlen der dritten Gruppe hinter denjenigen der zweiten zurückbleiben. Der Schluß unserer Reihe zeigt ein ganz anderes Bild als der Anfang: Das Verhältnis der drei Gruppen zu einander hat sich verschoben. Während im Durchschnitt der Jahre 1882 bis 1891 auf 100 Verurteilte überhaupt in der ersten Gruppe 16.6, in der zweiten 37.1, in der dritten 45.9 (in der vierten 0.4). Verurteilte kommen, steht jetzt die zweite Gruppe, die Delikte gegen die Person umfassend, an der ersten Stelle. Durch diese Thatsache wird das Ergebnis, zu dem die Betrachtung der beiden ersten Gruppen uns geführt hat, ganz besonders hell beleuchtet.

Für wesentlich bedenklicher als diese Zunahme der auf

gewaltthätig rohem Sinn und auf Mißachtung des Gesetzes beruhenden Delikte halte ich aber das Wachsen der Rückfallsziffer. Auf 100 Verurteilte kamen im Jahre 1881 nur 25.0 Vorbestrafte. Seither ist diese Ziffer stetig gestiegen bis auf 37.7 im Jahre 1895. Die amtlichen Erläuterungen zu unserer Reichskriminalstatistik haben Jahre hindurch versucht, diese Zunahme auf äußere Umstände, insbesondere auf sorgfältigere Verzeichnung der Vorstrafen zurückzuführen und so ihres beängstigenden Charakters zu entkleiden. Man hat sich endlich davon überzeugen müssen, daß diese Erklärung nicht ausreicht. Es ist eines der größten Verdienste unserer amtlichen Kriminalstatistik, daß sie seither dem Rückfall ihre besondere Beachtung schenkt. Das bisherige Ergebnis dieser Untersuchungen, die noch lange nicht abgeschlossen sind, deren Fortführung aber an dem Ergebnis selbst nichts ändern wird, läßt sich in drei Sätzen zusammenfassen: 1. Die Wahrscheinlichkeit, daß jemand ein Verbrechen begeht, ist größer, wenn er bereits bestraft ist, als wenn dies nicht der Fall ist; 2. die Wahrscheinlichkeit, daß jemand ein Verbrechen begeht, wächst mit der Zahl der erlittenen Vorstrafen; 3. die Wahrscheinlichkeit, daß ein aus der Strafe Entlassener in kürzester Frist ein neues Verbrechen begeht, wächst mit der Dauer der gegen ihn vollstreckten Vorstrafen. Eine schärfere Verurteilung unseres heutigen Strafsystems, als sie in diesen drei Sätzen ausgesprochen ist, kann wohl nicht gedacht werden. Unsere Strafen wirken nicht bessernd und nicht abschreckend, sie wirken überhaupt nicht präventiv, d. h. vom Verbrechen abhaltend; sie wirken vielmehr geradezu als eine Verstärkung der Antriebe zum Verbrechen. Von Jahr zu Jahr steigt gerade infolge der Bestrafungen das Heer derjenigen, die das Verbrechen zum Lebensberuf sich erwählt haben.

Am bedenklichsten aber ist nach meiner Meinung die Zunahme der jugendlichen Verbrecher. Im Jahr 1882 hat die Zahl der verurteilten Jugendlichen 30719 betragen; im Jahre 1897 ist diese Zahl auf 45251 gestiegen. Auf die merkwürdigen Schwankungen in den einzelnen Jahreszahlen, insbesondere auf den unverkennbaren Zusammenhang dieser Schwankungen mit der Bewegung der Vermögensdelikte, kann ich nur nebenher aufmerksam machen. Ohne Übertreibung aber können wir wohl annehmen, daß die große Mehrzahl der einmal verurteilten Jugendlichen für immer dem Verbrechen anheimgefallen ist.

IV.

Das wären die Thatsachen, um derentwillen ich die heutige Kriminalität im Deutschen Reich als eine „sozial-pathologische“ Erscheinung bezeichnet habe. Damit ergiebt sich die Aufgabe, die gesellschaftlichen Verhältnisse zu untersuchen und klar zu legen, auf welche jene Thatsachen zurückzuführen sind. Durch diese Untersuchung erst kann der Kriminalpolitik die feste Bahn gewiesen werden. Aber auch für diese Untersuchung reicht die mir zu Gebote stehende Zeit nicht aus; ich werde mich darauf beschränken müssen, zwei Punkte besonders hervortreten zu lassen.

Nur nebenher kann ich daher auf die großen politischen Veränderungen hinweisen, die die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts gerade uns Deutschen gebracht hat. Auf den Schlachtfeldern haben wir die ersehnte Reichseinheit errungen. Aber wir dürfen nicht vergessen, daß jede kriegerische Periode auf lange Jahre hinaus, und zwar gerade in den jüngeren Generationen, den gewaltthätigen Sinn wesentlich verstärkt; daß die Vertreibung angestammter Herrschergeschlechter die zahlreichen

Hemmungsvorstellungen erschüttern mußte, die auf der achtungsvollen Scheu vor Jahrhunderte alten rechtlichen Einrichtungen beruhen; daß die Angliederung fremdsprachiger Gebiete neue Gährungsstoffe unserem Volksleben zugeführt hat.

Nur nebenher kann ich hinweisen auf die Gewährung des allgemeinen Wahlrechtes, das die ungezügelte politische Leidenschaft in den weitesten Kreisen des Volkes wachgerufen hat. Auf die schrankenlose Freizügigkeit und die durch sie geförderte Binnenwanderung innerhalb der Grenzen unseres Reiches, die im wesentlichen von Osten nach Westen gehend, Tausende und Abertausende von dem schützenden Boden der Heimat losgerissen und in das großstädtische Getriebe hineingeworfen hat, in dem der Schwache nur zu leicht zerrieben wird, um in jene große atomisierte Masse herabzusinken, die als das großstädtische Proletariat den besten Nährboden für die Ansteckungskeime der Kriminalität bildet. Auf die Entfesselung des rücksichtslosen Kampfes ums Dasein, der die Stärkeren auf Kosten der Schwächeren fördert und den wir erst seit den letzten Jahren, nicht immer mit Geschick und mit Erfolg, durch Gesetze aller Art, durch die Aktiengesetznovelle und das Wuchergesetz, durch die Bedrohung der Nahrungsmittelfälschung und des unlauteren Wettbewerbes und manche andere, einzudämmen uns bemühen. Auf die ungeahnte Entwicklung unseres ganzen Verkehrs, der mit der Vermehrung der Berührungspunkte und Reibungsflächen ungezählte neue Reize und Gelegenheiten zum Verbrechen schafft; der die Bedürfnisse steigert, ohne im gleichen Maße auch die Mittel zu ihrer Befriedigung zu gewähren; der die Nervenkraft aufzehrt und in der Neurasthenie seine kennzeichnendste Folgeerscheinung findet. Auf den gesteigerten Alkoholmißbrauch, dessen deletäre Wirkung gerade in der Entartung der Nachkommenschaft hervorzutreten pflegt. Auf die religiösen, politischen und

sozialen Kämpfe, die das Reich seit seiner Gründung durchtoben. Auf die Erschütterung der religiösen und sittlichen Hemmungsvorstellungen gerade in denjenigen Kreisen, die das stärkste Kontingent zum Verbrechen stellen; eine Erschütterung, die nicht wett gemacht werden kann durch den Einfluß der Schule, da diese nur den Verstand der Schüler zu bilden sich bemüht, während sie die Festigung des Charakters vernachlässigt; und auch nicht durch die beste aller Volksbildungsanstalten, durch das Heer, da dieses gerade denjenigen verschlossen bleibt, die der Weiterbildung am meisten bedürfen: den Schwachen am Geist und am Körper und denjenigen, die durch frühzeitige Begehung schwerer Verbrechen sich unwürdig gemacht haben, den Rock des Königs zu tragen.

Alle diese und ungezählte andere Veränderungen in unserem gesellschaftlichen Leben mußten notwendig eine starke Vermehrung der Kriminalität im Gefolge haben. Unter diesen Faktoren gesteigerter Kriminalität sind solche, die als vergangene Thatsachen der Geschichte angehören und die wir nicht ändern können, auch wenn wir sie ändern wollten. Unter ihnen sind andere, die wir als die notwendigen Begleiterscheinungen gesteigerter Kultur nicht ändern wollen, auch wenn wir sie ändern könnten; so wenig wie wir etwa daran denken, die Eisenbahnunfälle durch eine Beschränkung des Eisenbahnverkehrs einzudämmen. Aber es sind unter ihnen auch andere, die wir ändern können und daher ändern sollen.

Zu dieser letzten Gruppe gehören die beiden Faktoren, die ich ausdrücklich, wenn auch nur kurz, hervorheben möchte.

Die Abhängigkeit der Kriminalität von der wirtschaftlichen Lage eines Volkes ist eine längst bekannte und nicht bestreitbare Thatsache. Es ist allgemein bekannt, daß eine ungünstige wirtschaftliche Lage, wenn sie einige Zeit hindurch

vorhält, eine Zunahme der Verbrechen überhaupt, der Vermögensdelikte insbesondere und hier in erster Linie des Diebstahls, eine Abnahme der Eheschliessungen und der ehelichen Geburten bei gleichzeitiger Zunahme der unehelichen Geburten, eine vermehrte Kindersterblichkeit, eine Zunahme der Selbstmorde, eine Abnahme der mittleren Lebensdauer und eine Reihe weiterer bedenklicher Erscheinungen im Gefolge hat. Genauere Betrachtung würde lehren, daß der Einfluß der wirtschaftlichen Lage auf die Kriminalität noch viel weiter reicht und auch auf Gebieten Bedeutung gewinnt, auf denen ihm zu begegnen man im allgemeinen nicht erwartet. So beruht die geographische Verteilung der Kriminalität in jedem Land mit auf der wirtschaftlichen Lage der einzelnen Landesteile: bezeichnend dafür das breite dunkle Band, das auf den kartographischen Darstellungen der deutschen Kriminalität den ganzen Osten der preußischen Monarchie von der Grenze bis tief ins Innere umschließt. So erklärt sich die jährliche starke Zunahme der Vermögensdelikte im Dezember, Januar und Februar aus der mit der Winterkälte verminderten Arbeitsgelegenheit bei gleichzeitig gesteigertem Bedürfnis nach Nahrung, Kleidung, Beheizung. So ist die geringe Kriminalität des Weibes gegenüber der des Mannes hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß das Weib dem aufreibenden Kampf um das wirtschaftliche Dasein ungleich weniger ausgesetzt ist, als der Mann. So findet die oft besprochene günstige Stellung der Juden in den kriminalstatistischen Tabellen sowie die auffallend starke Beteiligung der Katholiken am Verbrechen ihre ausreichende Erklärung in der allgemeinen wirtschaftlichen Lage der Angehörigen der verschiedenen Religionen und Konfessionen. Und zahlenmäßig können wir nachweisen, daß, wenn in einem Bezirk eine Reihe von Jahren hindurch eine erhöhte Anzahl von jugendlichen

Fabrikarbeitern eingestellt wird, auch die Zahl der jugendlichen Verurteilten zunimmt.

Die Unklarheit beginnt erst, sobald man versucht, näher zu bestimmen, was unter „ungünstiger wirtschaftlicher Lage" zu verstehen ist. Ganz gewiß hat sie nichts mit dem Reichtum oder der Armut eines Landes überhaupt zu thun. Daher aber auch nichts mit den so oft ins Feld geführten Durchschnittsziffern, die den Anteil des Einzelnen an dem Volkswohlstand oder etwa seinen Anteil an der Konsumtion zur Darstellung bringen sollen. Der „mittlere Mensch", diese Personifikation der Durchschnittsziffer, ist der Statistik oft genug verhängnisvoll geworden. Um mich eines allerdings trivialen Beispiels zu bedienen: Wenn A. 100000 Mark hat und B. gar nichts, so ist es völlig wertlos, auszurechnen, daß jeder von ihnen durchschnittlich 50000 Mark sein eigen nennt. Aber auch die isolierte Betrachtung der Bewegung, welche die Arbeitslöhne oder aber die Preise der wichtigsten Lebensmittel aufweisen, ist nicht geeignet, die Erkenntnis der wirtschaftlichen Lage zu fördern. Denn es ist klar, daß eine Steigerung der Arbeitslöhne einflußlos bleiben muß, wenn die Kaufkraft des Geldes sinkt, und daß umgekehrt das Sinken der Lebensmittelpreise keine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage bedeutet, wenn gleichzeitig die Arbeitslöhne sinken.

Die „wirtschaftliche Lage", deren günstige oder ungünstige Gestaltung heute in erster Linie für die Entwicklung der Kriminalität in Betracht kommt, das ist die Gesamtlage der arbeitenden Klassen, ihre Lage nicht nur in finanzieller, sondern auch in körperlicher, geistiger, sittlicher, politischer Beziehung. Arbeitsunfähigkeit infolge von Alter, Krankheit, Invalidität; Arbeitslosigkeit, mag sie unverschuldet oder verschuldet

sein; Arbeitslöhne und Arbeitszeiten, die eine vollständige Erhaltung der Kräfte und zugleich die Weiterentwicklung des Individuums nicht gestatten; Wohnungsverhältnisse, die nicht nur die Gesundheit der Familienglieder, sondern durch das Unwesen der Schlafburschen und Schlafmädchen und das enge Zusammenleben der heranwachsenden Kinder untereinander und mit den Eltern auch die Sittlichkeit untergraben; Arbeitsverhältnisse, die mit dem Familienleben zugleich die wichtigste Grundlage unsere ganzen heutigen Gesellschaftsordnung vernichten: diese und zahlreiche einschlagende weitere Umstände bilden nach meiner Überzeugung die mächtigste Gruppe der die Kriminalität ungünstig beeinflussenden Faktoren. Damit ist zugleich gesagt, daß eine auf Hebung der gesamten Lage der arbeitenden Klassen ruhig aber sicher abzielende Sozialpolitik zugleich auch die beste und wirksamste Kriminalpolitik darstellt. Und es ist damit zugleich angedeutet, daß neben dem, was die Gesetzgebung des Deutschen Reiches in dieser Richtung bereits gethan hat, doch noch viel mehr uns zu thun übrig bleibt. Eine gründliche Beseitigung der Mißstände, die heute fast überall, nicht nur in den Großstädten, mit dem Wohnungswesen der arbeitenden Klassen verbunden sind, wird sich ganz zweifellos als ein wirksameres Mittel zur Verminderung der Kriminalität erweisen, als eine ganze Anzahl von neuen Paragraphen im Strafgesetzbuch.

Von allen diesen sozialpolitischen Maßnahmen liegt mir als Kriminalisten und zugleich, wie ich wohl sagen darf, als Menschen, eine am meisten am Herzen: und damit komme ich zu dem ersten der beiden Punkte, auf die ich besonders hinweisen wollte. Ich kann mich wohl kurz fassen. Wenn der Vater tagüber in der Fabrik arbeitet und auch die Mutter durch die wirtschaftliche Lage der Familie gezwungen ist, Arbeit außer Haus

zu suchen, so ist die unausbleibliche Folge dieses Zustandes die sittliche, geistige und körperliche Verwahrlosung der heranwachsenden Kinder. Hier kann die Gesetzgebung eingreifen und sie muß es thun. Und zwar nicht erst dann, wenn das Kind bereits zum Verbrecher geworden ist, sondern sobald die Gefahr sittlicher Verwahrlosung droht. Wenn die Eltern ohne ihr Verschulden verhindert sind, die Pflicht der Erziehung zu erfüllen, so muß der Staat diese Pflicht auf sich nehmen. Es ist bekannt, daß in einer Reihe von deutschen Einzelstaaten Gesetze bestehen, durch welche die Zwangserziehung oder wie wir heute sagen, die staatlich überwachte Erziehung der sittlich verwahrlosten Kinder und Jugendlichen geregelt wird. In anderen Staaten, so insbesondere in Preußen (Gesetz vom 13. März 1878), tritt dagegen die Zwangserziehung erst dann ein, wenn durch die Vormundschaftsbehörden die Begehung einer strafbaren Handlung von Seiten des Kindes festgestellt ist. Daß dies nicht ausreicht, darüber waren sich alle Kenner der Verhältnisse längst klar. Ein Sturm der Entrüstung ging daher durch alle deutschen Lande, als die Entwürfe zum Bürgerlichen Gesetzbuch für das Deutsche Reich vom engherzigsten, rein romanistischen Standpunkte ausgehend, der nur ein Recht der Eltern, aber keine Pflicht derselben den Kindern gegenüber kennt, in dem Einführungsgesetz die Zwangserziehung auf die Fälle beschränken wollten, in denen ein Verschulden der Eltern vorliegt und alle Landesgesetze ausdrücklich für aufgehoben erklärten, die darüber hinaus die verwahrlosende Jugend gerade auch dort geschützt hatten, wo es an jedem Verschulden der Eltern fehlt. Dem lebhaften Ausdruck, den diese Empfindung in allen Fachkreisen gefunden hat, ist es zu danken, daß das Einführungsgesetz in seiner jetzigen Gestalt durch Art. 135 die bisher erlassenen Bundesgesetze in Kraft läßt.

weniger umfangreiche, aber ungleich wichtigere Arbeit in Angriff zu nehmen: so werden doch noch Jahre vergehen, ehe die Ansichten sich so weit geklärt haben, daß mit der Hoffnung auf Gelingen an das Werk gegangen werden kann.

Anders verhält es sich mit meiner ersten Forderung nach einem Reichsgesetz über die staatlich überwachte Erziehung der verwahrlosten Jugend. Hier sind die Ansichten geklärt. Seitdem die Internationale Kriminalistische Vereinigung ihren motivierten Gesetzentwurf der Öffentlichkeit übergeben hat, sind alle Fachgenossen diesem Vorschlag im Prinzip wie in den wichtigsten Fragen der Durchführung beigetreten: die großen Gefängnisgesellschaften wie der Zentralausschuß für Innere Mission oder der Allgemeine deutsche Lehrertag. Hier kann unserm Verlangen nach raschem und kräftigen Vorgehen der Gesetzgebung nicht mit dem beliebten Einwand begegnet werden, daß die Frage nicht spruchreif sei. Haben wir aber erst einmal die heranwachsende Jugend vor der Gefahr der sittlichen Verwahrlosung gerettet, dann wird auch aller menschlichen Voraussicht nach die Zahl der verurteilten Verbrecher überhaupt, ganz besonders aber auch die Zahl der verurteilten Vorbestraften wesentlich vermindert und damit der sozial-pathologische Charakter der Kriminalität im Deutschen Reich zum Teile wenigstens beseitigt werden.

Ich habe die mir zugewiesene Zeit erschöpft und muß zum Ende kommen. Lassen Sie mich, meine Herren, mit einem Geständnis schließen.

Als ich für den Vortrag, den ich am heutigen Abend vor Ihnen zu halten die Ehre hatte, mir das Thema wählte: „Das Verbrechen als sozial-pathologische Erscheinung“, — da war für mich nicht nur die Hoffnung bestimmend, für meine Aus-

führungen Ihr freundliches Interesse zu gewinnen. Sondern auch, und zwar in erster Linie, die weitere Hoffnung, die in diesem Augenblick lebendiger vor meiner Seele steht als noch vor einer Stunde: daß es mir gelingen würde, nicht nur zu Ihrem Verstand, meine Herren, sondern auch zu Ihrem Herzen zu sprechen; daß es mir gelingen würde, aus Ihren Reihen, die Vertreter aller Berufsstände füllen, den einen oder andern wenigstens uns als Mitkämpfer zu gewinnen für die Forderung, die wir nicht müde werden wollen an die Gesetzgebung des Deutschen Reiches zu richten:

„Schutz für die verwahrlosende Jugend unsrer arbeitenden Klassen!"

Druck von Pöschel & Trepte in Leipzig.

Neuere Richtungen

auf dem Gebiete der

Wohlfahrtspflege.

Vortrag

gehalten in der Gehe-Stiftung zu Dresden

am 14. Januar 1899

von

Dr. Jul. Post,

Geheim. Ober-Regierungsrat und Vortr. Rat im Ministerium
für Handel und Gewerbe in Berlin.

Das Wort Wohlfahrt weckt in manchem deutschen Ohr Schrecken und zugleich Behagen. Das erstere in Erinnerung an den berüchtigten Ausschuß der ersten französischen Republik, das letztere beim Gedenken des Helden eines der besten deutschen Romane. Das Wort wird u. a. auch in Verbindung mit Polizei gebraucht. Ja letzthin geht es sogar als Firma für eine Lotterie zum Besten der Schutzgebiete durch die Zeitungen.

In allen diesen Anwendungen deckt es sich nnn nicht mit dem, was der Sozialpolitiker damit im Sinne hat. Auch von ihm ist jedoch der Begriff, ähnlich wie der „Sozialismus“, noch nicht scharf definiert. Die Grenzen werden bald enger, bald weiter gezogen. Ich stecke sie recht weit und verstehe unter Wohlfahrtspflege die freiwillige Hilfs- und Fürsorgethätigkeit an den Minderbemittelten. Meine Erklärung deckt sich einigermaßen mit dem, was von den National-Ökonomen mit „caritas“ bezeichnet wird.

Diese Thätigkeit ist in unseren Tagen so reich und so mannigfaltig entwickelt wie in keiner Zeit zuvor und dazu musterhaft organisiert. Sie übertrifft in letzterer Beziehung den öffentlichen Verwaltungsapparat, denn über dem Lokal-, Provinzial-, Landes- und Reichsverein steht der internationale. Man kann vom Zeichen der Wohlfahrtsvereine reden, unter dem die

Zeit steht. Jeder empfindet das am eigenen Leibe. Kommt man doch beim Zählen meist am raschesten zum Ziele, wenn man diejenigen Vereine aufsucht, denen man noch nicht angehört, gerade wie man am besten die Zwecke zählt, für welche es noch keinen Verein giebt. Dafür nur ein Beispiel.

Sie kennen zweifellos den Verfasser von Leberecht Hühnchen, Heinrich Seidel. Der Dichter hat mir vor einiger Zeit erzählt, keine seiner Sachen haben solche Verbreitung, also solchen Anklang gefunden, wie die „Musik der armen Leute":

Der Herr Musikprofessor spricht, die Drehorgeln die dulde man nicht, sie sind eine Plage und ein Skandal. Mein lieber Professor, hören Sie mal, wendet Seidel ein und schildert nun in packender, beredter Weise, wie der Leierkastenmann in den sonnenlosen, muffigen Hof voll Müll und Staub einzieht und durch den Schunkelwalzer zunächst die Kinder aus dem ganzen Hause herauslockt. Im schlumpigen, verhärmten Weib erwacht die Mutterfreude wieder, sie läßt den Säugling tanzen; das Mädchen für Alles im ersten Stock faßt mit den Fingerspitzen den Rock. Der arme Schreiber in seiner Kammer vergißt mal seinen täglichen Jammer. Die arme Nähterin hält ein zu kurzer Rast und kurzem Genuß. Der Schuster im Keller wird bei dem „Ruf wie Donnerhall" an seine Thaten bei Wörth und bei Sedan erinnert und elektrisiert. Kurz: ein wenig Licht ins graue Heute bringt die Musik der armen Leute.

Ich habe das Seidelsche Gedicht nur als Legitimation für ein Vereinsunternehmen erwähnen wollen, dem Sie vielleicht sonst die Daseinsberechtigung absprechen möchten. Unser greiser Dichter an der nordischen Wasserkante, Hermann Almers, berichtete vor einer Reihe von Jahren von einem Drehorgelwalzerbenagelungsverein, dem er angehörte. Die Musik kommt ja dadurch im Leierkasten zustande — ob's bei den modernsten

Drehorgeln auch noch so zugeht, weiß ich freilich nicht — daß kleine kurze Stifte, welche in die von dem Orgelmann gedrehte Walze geschlagen sind, die Öffnungen zu den Orgelpfeifen freimachen. Die Melodie liegt also in der Anordnung der kleinen Stifte. Auch der Leierkastenmann seufzt im Joch der Mode. Kommen neue Lieder auf, so zieht er nach einer seiner Zentralen: Berlin, Hamburg u. s. w. und läßt dort seine Walze neu benageln. Der erwähnte Verein hatte nun den Gedanken, gute Weisen dadurch ins Volk zu bringen, daß er den Leierkastenleuten ihre Walzen unentgeltlich neu benagelte und kein Geringerer als Hoffmann von Fallersleben hat die Lieder dazu gedichtet.

Die organisierte Wohlfahrtspflege dient übrigens neben ihrem unmittelbaren Zwecke einem nicht unwichtigen allgemeinen. R. v. Ihering sagt in seinem „Zweck im Recht" (I, S. 305): „Der Verein ist der Pionier des Staates, alle gemeinnützigen Vereine tragen die Anweisung auf den Staat in sich; es ist nur eine Frage der Zeit, wann er dieselbe honorieren wird." Man kann ohne Mühe in unseren großen sozialen Gesetzen über die Alters-, Invaliden-, Unfall- und Krankenversicherung die Spuren der Bestimmungen von Privatveranstaltungen wiederfinden, die vorher bestanden und aus den Erfahrungen herausgewachsen waren, welche man in kleineren Verhältnissen gewonnen hatte.

Trotz dieser verschiedenen, unbestreitbaren Verdienste der organisierten Wohlfahrtspflege macht sich nun in neuerer Zeit immer mehr eine ketzerische Anschauung geltend, welche so weit geht, zu behaupten, das moderne Vereinswesen habe die Wohlfahrtspflege nicht allein nicht gefördert, sondern in ihrer richtigen und naturgemäßen Entwickelung geradezu behindert und gehemmt.

Die höchste und vornehmste Aufgabe alles Wohlthuns liegt ohne Zweifel in der sittlichen, ja religiösen Förderung des Gebenden wie des Empfangenden und diese sollte durch die Art des Vorgehens keine Beeinträchtigung erfahren. Für das Auswirken der echten christlichen Liebe oder, falls Sie vorziehen, für das Nacheifern der unbestochenen, von Vorurteilen freien bildet aber die Grundlage die persönliche Berührung von Geber und Empfänger. Diese hat nun die Vereinsorganisation zu einem guten Teile ausgeschaltet. Unter Hinweis auf den hierdurch erzielten größeren Erfolg hat sie ihren Apparat zwischen beide Teile eingeschoben und so — dem Zuge der Zeit folgend — das Wohlthun im Einzelbetrieb durch eine Groß- und Masseninduſtrie der Liebe ersetzt, neben der die noch nicht ausgerotteten Einzelleistungen sich zahlenmäßig auch nicht viel anders ausnehmen wie das Flickhandwerk neben dem Großgewerbe.

Auch die Industrie der Liebe ist am glänzendsten entwickelt in dem Lande der Industrie par excellence. In England besteht trotz aller Stammverwandtschaft mit uns eine ausgeprägte Abneigung gegen die Pflege persönlicher Einzelbeziehungen zwischen Hoch und Niedrig. Auch dem kleinsten Manne schwebt als Ideal, das „my home my castle“ vor. So kommt es, daß die englische Wohlfahrtspflege in den Augen von Gemütsmenschen, wie wir es sind, einen manchmal geradezu komischen Charakter annimmt. Ich empfange alle paar Wochen franko zugesandt Berichte aus Dr. Barnardos homes in London mit dem Ersuchen um Einsendung eines Geldbeitrages — Formular und Kouvert sind beigelegt, ich brauchte nur die Summe einzutragen. Ich empfange diese Sendungen, wiewohl ich die Sache niemals unterstützt, vielmehr vor einigen Jahren beinahe öffentlich lächerlich gemacht habe. Es geht beim

Dr. Barnardo nämlich in allem rein geschäftsmäßig zu. Er leitet seit Jahren eine Anstalt, welche die „destitute children" nachts auf den Straßen Londons ansammeln läßt, um aus ihnen Kolonisten von Kanada zu machen — ein an sich gewiß löbliches Unternehmen. Aber schon bei der Ansammlung der Kinder wird so summarisch verfahren, daß Barnardo verschiedentlich mit dem Strafrichter in Konflikt gekommen ist. In den — übrigens sehenswerten — Arbeitsräumen traf ich einige Knaben, die damit beschäftigt waren, das Sündenregister ihrer Kameraden — vielleicht war auch das eigene dabei — für den Druck zu setzen. Den industriellen Charakter trägt ebenso die Art der Beschaffung der Mittel. Von Zeit zu Zeit mietet Dr. Barnardo für diesen Zweck einen Cirkus. Dem Eingang zur Arena gegenüber befindet sich sein Pult, von dem aus er an die Mildthätigkeit der Versammelten appelliert. Sobald auf die Burschen, wie sie seiner Anstalt zugeführt werden, die Rede kommt, läßt er ein Pfeifchen ertönen, und nun erscheinen ein paar zerlumpte Jungen in der Arena und durchwandern dieselbe, wie seiner Zeit die siamesischen Zwillinge den Zirkus Renz. Wieder ein Pfiff, nun müssen diese verwahrlosten Burschen einigen frischen, wohlgenährten, uniformierten — das Ergebnis der Barnardoschen Erziehung — Platz machen. Diejenigen Freunde des Unternehmens, welche in der Vorstellung nicht erscheinen, werden durch Zusendung einer Doppelphotographie an ihre Beitragspflicht erinnert: ein Destitute auf der einen Seite, ein Prachtkerl auf der anderen, aber nicht etwa dieselbe Persönlichkeit.

Die Skrupellosigkeit in der Wahl der Mittel zu dem vermeintlich guten Zweck trat mir noch drastischer in einem Londoner Variététheater entgegen, in welchem eine kurzgeschürzte Schöne ihre Evolutionen machte und dazu ein Couplet zum

Preise der Mäßigkeit vortrug. Das Theater wurde von einer Gesellschaft zur Bekämpfung des Alkoholgenusses gehalten.

Wo Einem persönlich geübtes Wohlthun in England entgegenzutreten scheint, bei näherer Betrachtung entflieht meist der zarte Hauch und bringt — den Sport zum Vorschein. So, wenn man die jungen Damen auf ihren Fahrten in's East-End begleitet, wo sie mit den armen Fabrikmädchen singen, spielen, tanzen oder, um letzteres zu bekämpfen, Körbchen flechten. Ebenso beim Besuch der Gentlemen, die sich in den öden Wohngelassen in Whitechapel zur Mission an den Unglücklichen niedergelassen.

Besonders kennzeichnend war mir ein Erlebnis in meiner Studentenzeit. Eine reiche englische Dame hatte, ergriffen von dem Eindruck, den das Rauhe Haus bei Hamburg auf sie gemacht, den Entschluß gefaßt, nicht nur ihr herrliches Schloß mit großem Park zu einer Nachbildung der Wichernschen Anstalt herzugeben, sondern auch die zur Erhaltung derselben erforderlichen Mittel waren von ihr bereitgestellt. Ein Freund von mir sollte die Leitung übernehmen. Man hatte sich über die wesentlichsten Punkte geeinigt — da zerschlugen sich plötzlich die Verhandlungen, ja, so viel ich weiß, ist das ganze Unternehmen an diesem einen Punkte gescheitert: Zur Ausbildung der „Brüder", welche das Rauhe Haus als Kranken-, Gefangenwärter, als Herbergsväter, Stadtmissionare, Diakone u. s. w. entsendet, werden dieselben u. a. mit der Erziehung verwahrloster Kinder befaßt; daher ist ein Rettungshaus ein wesentlicher Bestandteil der Anstalt. Der englischen Dame war es nun ein so schrecklicher Gedanke, ihre schönen Räume durch solch verkommenes Gesindel entweiht zu sehen.. Ein einziges Kind, gleichsam als Versuchsgegenstand, wollte sie zulassen.

Übrigens hat man jetzt fast in jeder größeren deutschen Stadt Gelegenheit, sich eine Vorstellung von der Art des anglikanischen Wohlthuns zu machen, ich meine an der von England eingeführten Heilsarmee. Es ist bezeichnend, daß dieselbe bei uns nicht Fuß zu fassen vermag.

Das französische Wohlthun tritt in wesentlich anderer Form in die Erscheinung, fordert aber die Kritik in derselben Richtung heraus. In Guise — in wenigen Stunden von St. Quentin zu erreichen — befindet sich ein gewerbliches Unternehmen, welches für den Sozialpolitiker in mehr als einer Beziehung bemerkenswert ist. Der vor etwa zehn Jahren verstorbene Industrielle Godin hat nämlich dort den Versuch gemacht, die Ideen des Sozialisten Fourier, und zwar unter den bestehenden Gesellschafts- und Staatsverhältnissen — soweit dies überhaupt möglich — zu verwirklichen. Ich war bei Godins Lebzeiten und dann mehrere Jahre nach seinem Tode dort und habe die Entwickelung bis in die neueste Zeit verfolgt. Der Versuch ist natürlich nur teilweise geglückt: aber die Fabrik — etwa 2000 Arbeiter — gehört jetzt thatsächlich den Arbeitern und Angestellten. Die Mehrzahl derselben wohnt in dem, dem Fourierschen Phalanstère oder Familistère entsprechenden „Palais social", d. h. einem Komplex von Häuserkarrés mit verglasten Lichthöfen, in welch' letzteren die Feste abgehalten werden und die Kinder spielen. Ursprünglich sollten — der Vorschrift Fouriers gemäß — die Familien vollständig auseinander gerissen, die Kinder den Eltern abgenommen und in einem hierfür hergerichteten Anbau untergebracht werden. Das ging aber selbst diesen französischen Sozialisten zu weit, und so bekommen jetzt Mutter und Kind einander wenigstens nachts zu sehen. Im übrigen bildet die Kinderschar eine Art Miniatur-Republik. In regelmäßigen, kurzen Abschnitten wird

darüber abgestimmt, wer die Tugendhaftesten unter den Kameraden sind. Diese werden auf einer im Lichthof befindlichen Ehrentafel zur öffentlichen Kenntnis gebracht, sie bilden den „petit conseil“ und marschieren bei den Ausflügen — ein Fähnchen in der Hand — an der Spitze.

Daß es sich hier nicht etwa um einen vereinzelten Fall der Art handelt, bewies mir der Besuch in der Kinderbewahranstalt einer Fabrik in Loos bei Lille, auf welche ich gerade wegen der musterhaften Kinderfürsorge aufmerksam gemacht worden war. Gewissermaßen mir zu Ehren und zur Vorführung des Erziehungsgrundsatzes mußten einige etwa vierjährige Kinder ein zu diesem Zweck hergerichtetes Podium betreten und durch Deklamation, Gesang und Mienenspiel ihre kleinen Kameraden zur Pflichterfüllung aneifern. Wie weit die Lehrkraft hierbei mit engagiert war, würde ich kaum erfahren haben, wäre ich nicht zufällig gewahr geworden, daß eine Lehrschwester, die sich hinter mir verborgen hielt, den Kindern die Bewegungen vorgestikulierte, durch welche sie wirken sollten. Unwillkürlich mußte ich an die Bemerkung des Fürsten Bismarck denken: „Wenn man einem Franzosen Fünfundzwanzig aufzählt und hält ihm dabei eine Rede von der Freiheit und Gleichheit und macht die obligaten Attitüden dabei, so glaubt er, er wird nicht geprügelt.“

Ich verfolge die bezüglichen Verhältnisse des Auslandes nicht weiter. Wie steht's in Deutschland?

Jedenfalls besser; aber ein Anlaß, uns mit der bekannten Empfindung an die Brust zu schlagen, liegt nicht vor. Von den Massenweihnachtsbescherungen, von den Ferienkolonien, die oft die Bedürftigsten zurücklassen müssen, will ich gar nicht reden. Es handelt sich dabei um Einzelerscheinungen. Aber typisch ist u. a. die Ausdehnung, in der sich der „Verein“

gegenwärtig der „armen Kleinen" annimmt. Ich erwarte täglich — gewissermaßen als Schlußstein des großen Vereins-Fürsorgegebäudes — in der Zeitung die Ankündigung einer philanthropischen Gesellschaft, welche unter Hinweis auf die ungesunden und der guten Sitte so wenig Rechnung tragenden Wohnungen der kleinen Leute, auf die Störungen, welche durch den oft spät heimkehrenden Vater, auf die pädagogisch nicht immer vorteilhaften Auseinandersetzungen zwischen den Eheleuten die Werbetrommel für gesunde und geräumige Kinderschlafsäle rührt. Die Kinder würden dort natürlich auch das erste Frühstück einnehmen, das zweite verabfolgt der Verein für Kinderfrühstück in der Schule. Zu Mittag geht's in die Kindervolksküche, nach der Schule in den Kinderhort, dem als neuester Import von England der Verein für Spielnachmittage Konkurrenz zu machen droht. Abends öffnet dann die neue Kinderherberge wieder ihre Arme. Diese Anstalt der Zukunft ist wirklich ein dringendes Bedürfnis bei uns. Vor einiger Zeit erzählte mir ein Geistlicher, er sei Zeuge gewesen, wie ein Kind sich bei seiner Mutter beklagte, der Kerl habe es geprügelt, der Sonntags immer bei ihnen esse.

Es würde nicht so weit gekommen sein, wenn die Vereine den Müttern, statt ihnen die Kinder abzunehmen, durch Darbietung von Arbeit, die sich im Hause verrichten läßt, die Möglichkeit verschafft hätten, selbst für ihre Kinder daheim sorgen zu können. Das ist nicht etwa ein wohlklingender Vorschlag, denn man hat ihn bereits verschiedentlich befolgt. Mit Erfolg freilich nur dort, wo man sich persönlich um die Verhältnisse bekümmerte.

Im allgemeinen greift zweifellos die Entfremdung auch bei uns in Deutschland immer mehr um sich, selbst in Kreisen, in denen man dies am wenigsten erwarten sollte. So klagt

Abt Uhlhorn in Hannover in seinem großen Werke über die Liebesthätigkeit darüber, daß in manchen ernst gerichteten Familien die Diakonisse zu den armen Leuten geschickt werde, damit man nicht selbst hinzugehen brauche.

In Berlin erwähnte unlängst ein Redner in seinem Vortrage, daß er vor kurzem nach einem Schreiber gesucht habe. Erst nach mehrmonatlichen Bemühen sei es mit Hilfe der verschiedenen Vereine gelungen, den richtigen Mann zu finden; derselbe wohnte aber mit dem Suchenden unter — demselben Dache.

Es paßt daher leider auch für uns das bekannte Disraelische Wort von den zwei Nationen, welche unmittelbar nebeneinander leben, dieselbe Sprache reden und sich dennoch nicht verstehen.

Um so wunderbarer, da jeder in der Lage ist, und zwar in unmittelbarster Nähe, die soziale Spannung zu beobachten, ja am eigenen Leibe zu empfinden. Ich meine im Verhältnis zwischen der Herrschaft und den Dienstboten. Dasselbe wird am besten charakterisiert durch die fast allgemeinen Klagen über die schlechten Dienstboten. Das sozialdemokratische Zentralorgan in Berlin meinte freilich anläßlich der Besprechung eines für Dienstmädchen geschriebenen Leitfadens über gutes Verhalten und bei Gelegenheit einer Preiskrönung von bewährten Hausmädchen, es sei erfolgversprechender, einen Leitfaden über die Behandlung von Dienstboten für die Hausfrauen zu verfassen und diejenigen Hausfrauen zu prämiieren, bei welchen es die Mädchen am längsten ausgehalten hätten. Sollten Sie Tolstois „Der Herr und sein Knecht" nicht kennen, bitte, lesen Sie es. Die Kinder, so heißt es, werden eure Richter sein. Kind und Gesind haben aber nicht nur einen Klang. Ich weiß sehr wohl, daß es eine ganze Reihe von Herrschaften giebt, die imm[illegible]e Dienstboten haben, aber die große Majorität

gerät an immer schlechtere — infolge der Zeugnisse, welche uns die Dienstboten gerade so gut ausstellen, wie wir ihnen. Man kann sich über diese schlechten, den Herrschaften erteilten Zensuren nicht wundern, wenn man sich namentlich in unseren größeren Städten nur einmal die Wohngelasse für das Gesinde ansieht. In Berlin z. B. haust eine große Anzahl der Dienstmädchen auf dem Hängeboden oder in einer sogen. Bettkommode in der Küche, und wie ein Hohn auf das Wort des Dichters: „Dem du den Rest von deinem Tische giebst, gieb ihm den Rest von deiner Liebe auch", erscheint die Sitte, die Mädchen beim Abendbrot buchstäblich mit einem Zehnpfennigstück abzuspeisen.

Diese Verstimmung gegen die Dienstboten besitzt nun aber eine eminent politische Seite. Die Dienstboten sind derjenige Teil des Proletariats und meist der einzige, mit dem wir uns in ständigem Verkehr befinden. Daher hat die Verstimmung gegen die Dienstboten — namentlich bei unseren lieben Frauen — zu einer Verstimmung gegen den ganzen Stand geführt. Ein richtiges und freundliches Verhältnis zu den arbeitenden Klassen ist aber am ehesten wieder zu gewinnen in dem wohlwollenden, anteilnehmenden Verkehr mit den Dienstboten.

* * *

Gegenüber dieser unerfreulichen Erscheinung dürfen wir aber mit Befriedigung verzeichnen, daß gerade in Deutschland eine heilsame Reaktion gegen die Bestrebungen, welche zu der persönlichen Entfremdung und Spannung geführt haben, sich geltend macht. Es ist wohlthuend, sich vergegenwärtigen zu dürfen, daß wir nicht nur in der großen Sozialpolitik die Führung besitzen, sondern auch in der kleinen und schlichten. Für mich ist es nun heute eine angenehme Aufgabe, ausführen

zu dürfen, wie wesentliche Ansätze zu dieser Bewegung hier in Dresden gemacht worden sind.

Nur beiläufig: Soviel ich weiß, steht die Wiege der in den letzten Jahren immer mehr in Aufnahme kommenden Elternabende, jener regelmäßigen Zusammenkünfte der Lehrer mit den Eltern der Kinder der Volksschule zum Zwecke des Austausches in Erziehungsfragen über die einzelnen Zöglinge hier in Dresden. Mir schwebt bei meiner Bezugnahme auf die sächsische Hauptstadt hauptsächlich ein hier geborener Gedanke vor, dessen Ausgestaltung in Dresden selbst ich allerdings gar nicht kenne. Ich brauche ja aber auch vor Ihnen darüber nicht zu sprechen. Dagegen dürfte es Sie um so mehr interessieren, einmal zu hören, wie dieser m. E. bedeutsamste Vorschlag der letzten Jahre auf unserem Gebiete in einer anderen größeren Stadt Gestalt gewonnen hat. Ich meine die Hausväterverbände meines hochverehrten Freundes, des Pastors Sulze. Wenn der Senior Hilmer in Hannover bezeugt, daß er bei seiner Schöpfung die bezüglichen Arbeiten Sulzes nicht gekannt habe, so bezweifle ich dies keinen Augenblick: es ändert nichts an der Thatsache, daß die Idee von Sulze dargelegt war, bevor man in der Ägidiengemeinde in Hannover ans Werk ging. Ich habe die Entstehung und Entwickelung dort mit erlebt und darüber auch vor einigen Monaten ausführlicher in der „Deutschen Rundschau“ berichtet.

Für unsere Betrachtung genügt die Herausschälung des Kernes: Es handelt sich also um die Sammlung und Vereinigung möglichst vieler Familienväter einer kirchlichen Gemeinde zum Zwecke der Bekämpfung der Not und zur Fürsorge innerhalb dieser einen Gemeinde, aber — und das ist das [illegible] — nicht durch Vermittelungsorgane, wie Ver-

einsvorstände, Diakone und Diakonissen, sondern direkt von Person zu Person. Jeder wohlhabenden Familie sind zwei bis drei unbemittelte gleichsam zur Obhut anvertraut. Nur da, wo die Kraft des einzelnen zur Bewältigung eines Notstandes in seiner Klientel nicht ausreicht, wie etwa für die längere Unterbringung eines Kranken in einer Anstalt, eines Kindes in einer Pflegschaft, kommt die Verbandskasse zur Hilfe.

Der Gedanke ist eigentlich so schön, daß man geneigt ist, ihn nur für einen schönen Gedanken zu halten. Das, wovon ich hier erzähle, ist aber das Ergebnis etwa zehnjähriger Arbeit in Hannover. Und dabei wurde der Haupteinwand beseitigt, den man unwillkürlich zu erheben geneigt ist, die Einrichtung beschränke sich auf die lebendigen Glieder der betreffenden Kirchengemeinde. Nein, nahezu 90% der Ägidiengemeinde — hier rein geographisch betrachtet — darunter sogar eine ganze Anzahl Andersgläubiger sind nach und nach beigetreten und stehen in lebendiger Liebesthätigkeit innerhalb des Hausväterverbandes und bezeugen dadurch die Richtigkeit der Annahme von P. Sulze, der, soviel ich weiß, bei seiner Idee hauptsächlich von dem Beweggrunde geleitet worden ist, durch diese Organisation der Liebesthätigkeit von gemeindewegen die der Kirche Entfremdeten ihr wiederzugewinnen.

Es ist nun bemerkenswert und zwar als Bestätigung dafür, daß der Gedanke zeitgemäß und richtig, wie derselbe ziemlich gleichzeitig seitens einer geradezu kirchenfeindlichen Gemeinschaft verwirklicht worden ist. Die Gesellschaft für ethische Kultur erstrebt mit ihren Nachbarschaftsgilden in Amerika und England inhaltlich genau das Gleiche wie die Hausväterverbände: Persönlichen Verkehr zum Zweck des Ausgleichs zwischen den Mehr- und Minderbemittelten. Sie begrenzt ihre Bezirke nur nach rein geographischen Rücksichten, eben auf

Grund des nachbarschaftlichen Nebeneinanderwohnens in derselben Straße, demselben Viertel, derselben Stadtgegend. Eine Schrift von Coit*) über das Wesen und die Wirksamkeit der Nachbarschaftsgilden zeigt, daß die Einführung dieser Einrichtung bei uns so gut wie ausgeschlossen ist. Es giebt freilich auch in Deutschland anmutende derartige Gebilde; die Schöpfer derselben werden sich nur jene Bezeichnung nicht gefallen lassen wollen. Ich denke an die Stätten — leider Oasen in der Wüste —, in welchen Arbeitgeber ein musterhaftes Zusammenleben mit den Angehörigen ihres Geschäftes führen, Freud und Leid mit ihnen teilen. Das sind eben vereinzelte Ausgestaltungen, die ungewöhnliche Menschen zur Voraussetzung haben.

Für die eigentlichen Nachbarschaftsgilden Coits ist bei uns kein Boden und darum keine Zukunft. Einmal, weil arm und reich nur selten nachbarschaftlich zusammenwohnen. Das ist freilich in England und Amerika auch der Fall. Dort holt man aber mit weit größerer Leichtigkeit als bei uns wenigstens die Mittel der reichen Leute in den Arbeiterquartieren heran. Noch schwerer wiegt der Einwand, daß in Deutschland die Angehörigen der sozialdemokratischen Partei jedes Zusammengehen mit politisch Andersgesinnten grundsätzlich ablehnen. In einem warmen Appell Pastor Naumanns in seiner „Hilfe" heißt es: Es sollten sich doch junge opferfähige Christen mitten unter das Volk setzen und mit ihm leben und ihm dienen. Wenn sie das thäten, würden sie von selbst die Methode finden, die wir für Volksmission brauchen. Pfarrer Naumann hat's sicher nicht versucht, sonst würde er nicht so sprechen. In der Schwierigkeit der Herbeiführung eines Verkehrs, wie er als Ideal vorschwebt, liegt die soziale Frage verankert. Und darin,

*) Nachbarschaftsgilden, ein Werkzeug sozialer Reform. Von Stanton Coit. Autorisierte Übersetzung aus dem Englischen. Berlin 1893.

daß es den Hausväterverbänden gelungen, diese Schwierigkeit bis zu einem gewissen Grade zu beheben, liegt ihre soziale Bedeutung. Freilich nur bis zu einem gewissen Grade. Auch diese Einrichtung bedeutet leider keine Lösung der sozialen Frage, sie muß sich den gegen die Nachbarschaftsgilden erhobenen Einwand gefallen lassen, daß auch nicht jede Kirchengemeinde Arm und Reich in dem richtigen Mischungsverhältnis enthält. Versuche, arme und reiche Gemeinden zum Zwecke eines Ausgleichs gleichsam aneinander zu schweißen, sind meines Wissens noch nicht angestellt worden. Aber vielleicht mehr noch steht das kirchliche Gepräge, welches der Hannoversche Hausväterverband trägt, seiner allgemeinen Einführung hindernd im Wege.

Dieses Gepräge, wie die ethische Kultur bei den Nachbarschaftsgilden, bildet nun aber an beiden Schöpfungen nicht das Wesentliche. Die Bürgschaft für den Erfolg beruht bei beiden Organisationen darauf, daß Geber und Empfänger nicht für einzelne bestimmte Zwecke und nicht vorübergehend miteinander in Berührung kommen, sondern daß man zum Zwecke gegenseitiger Hilfe und Ergänzung eine Gemeinschaft pflegt, die tiefer geht als die der modernen Wohlthätigkeitsvereine. Sie beschränkt sich daher auch nicht auf das Materielle. In beiden Vereinigungen bildet man sich aneinander, erholt man sich miteinander. Der Höhepunkt sind hier wie dort die gemeinsam begangenen Feste.

Aus diesem Grunde kann ich hier auch ein modernes Wohlfahrtsgebilde nicht wohl einschalten, an welches die Sachverständigen unter meinen verehrten Zuhörern vielleicht gerade jetzt denken, ich meine die anglo-amerikanischen „Settlements“, die dauernden oder vorübergehenden Ansiedelungen von Männern oder Frauen unseres Standes in den Armeleutebezirken, um sich

dort berufsmäßig der Wohlfahrtspflege zu widmen oder dieselbe zu erlernen. Gerade dies Berufsmäßige bedingt, daß die Residents — so heißt die Besatzung dieser Außenforts — ihren Standesgenossen deren Verpflichtungen gegen die ungünstiger gestellten Mitmenschen abnehmen und sie dadurch von der Erfüllung ihrer Pflichten nur entfernen.

In den Hausväterverbänden wie in den Nachbarschaftsgilden ist es der genossenschaftliche Geist, welcher das Wesen ausmacht, die Kraft verleiht und den Erfolg verbürgt. Dies ist deutlich zu erkennen, wenn man einmal den Bemühungen nachgeht, die zur Bekämpfung gesellschaftlicher Mißstände von je einer der beiden Seiten für sich allein — ohne richtige Fühlung mit der andern — ausgegangen sind. Also einmal von den landläufigen Wohltätigkeitsorganen, dann von solchen der ausschliesslichen Selbsthilfe. Wenigstens trifft dies bei uns in Deutschland zu.

Man kann den verschiedenen, von wohlhabender Seite unternommenen Veranstaltungen zur Beschaffung von guten, gesunden und billigen Wohnungen, zur Darbietung von Vergnügungen, von Genüssen geistiger wie materieller Art für kleine Leute durchaus nicht den Vorwurf machen, sie hätten über die Köpfe ihrer Klienten hinweg disponiert. In vielen Fällen befinden sich Arbeiter in den leitenden Ausschüssen dieser Unternehmungen. Allerdings immer nur in der Rolle eines Tribuns und nicht in der eines Genossen. Eben deshalb haben diese Bemühungen ihren Zweck auch nicht erreicht. In den für Arbeiter erbauten Häusern wohnen häufig andere Leute, die veranstalteten Vorträge, Konzerte und sonstigen Vergnügungen sind meist gut besucht — aber nicht von denen, die man heranzuziehen wünscht. Der deutsche Arbeiter hat zu allen derartigen Darbietungen nur dann Vertrauen, wenn er

eine führende Rolle dabei spielt. Anderenfalls hält er sich zurück.

Allein auch da, wo von Seiten intelligenter Arbeiter ohne Mitwirkung des anderen Faktors Unternehmen der genannten Art ins Leben gerufen wurden, erlebten sie in der Regel nicht den gewünschten Erfolg. Als ich vor einiger Zeit zur Aufführung eines großen Musikwerkes einen angesehenen Musikdirigenten anging, die Leitung zu übernehmen, erwiderte er mir: „Eigentümlich, mit demselben Anliegen ist mir ganz vor kurzem einer der angesehensten Führer der sozialdemokratischen Partei gekommen. Aber den Sozialdemokraten — das paßte mir doch nicht.“ Dagegen den Sozialdemokraten durch meine und meiner Freunde Vermittelung — das paßte ihm.

Aus demselben Grunde vermögen die unter dem Namen „Bildungsschulen“ von sozialdemokratischer Seite in Berlin ins Leben gerufenen Abendfortbildungskurse trotz dringender und immer von neuem wiederholter Empfehlung des leitenden Organes nicht recht zur Blüte zu gelangen — es fehlt nicht etwa an den Mitteln, Kräfte, wie sie der anspruchsvolle Berliner Arbeiter verlangt, zu besolden, sondern jene Kräfte sind für die sozialdemokratische Partei nicht zu haben (wohl aber, wie ich gleich zeigen werde, für die sozialdemokratischen Arbeiter). Das Mißlingen fast sämtlicher geschäftlicher Betriebe, in nicht unbeträchtlicher Anzahl zur Fabrikation von Artikeln ins Werk gesetzt, die unentbehrliche Verbrauchsgegenstände des Proletariats sind, wie Brot, Cigarren, Schuhwerk, ist zweifellos auf den Mangel an Geschäftskundigen und Leitern zurückzuführen, weil das Proletariat deren nicht oder nicht genug besitzt.

Ich habe bei diesen Ausführungen besonders Berliner Verhältnisse vor Augen, jedoch nicht etwa, weil ich diese als typisch hinstellen wollte.

Die Betrachtung der Beziehungen und Zusammenhänge in der größten Stadt des Reiches dürfte hier vielmehr deshalb besonders angebracht sein, weil dort der in Rede stehende Gegensatz schärfer zugespitzt ist als irgendwo sonst. Ich weiß von berufenster Seite — nämlich von seelsorgerischer — daß im Berliner Osten thatsächlich Leute verhungern, während man im Westen die Reste der von der Tafel kommenden Leckerbissen in den Ofen steckt, um sie nur loszuwerden.

In erster Linie habe ich übrigens deshalb von Berliner Verhältnissen gesprochen, weil ich in der Lage bin, Ihnen aus eigener Anschauung von einem dort erzielten Erfolge in der in Rede stehenden Richtung zu erzählen, und zwar erzielt dadurch, daß der Fehler eines gesonderten Vorgehens von beiden Teilen vermieden wurde, indem man sich echt genossenschaftlich verband.

Wer das vorhin erwähnte „Palais social" in Guise besucht hat, würde sich wundern, auch in Berlin ganz ähnliche, nur architektonisch viel geschmackvollere zu finden, aber wie dort ganze Häuserviertel mit großem, Spiel- und Turngeräte enthaltenden Lichthof, hier jedoch nicht verglast und viel größer als in Guise, sodaß der Hof eher ein Garten genannt werden könnte. Diese Anlagen sind für Hunderte von Arbeiterfamilien erbaut, und zwar zum Zwecke genossenschaftlichen Zusammenlebens. Bei näherer Betrachtung dürften sich noch weitere Unterschiede von den französischen Familistères ergeben, und zwar zu Gunsten der Berliner Anlagen sowohl in gesundheitlicher wie in sittlicher Beziehung, namentlich aber was das Sichdaheim- und behaglichfühlen betrifft: an jedem Flur, bezw. jeder Treppe liegen nur zwei, vollständig für sich abgeschlossene Wohnungen, deren jede Fenster nach entgegengesetzten Seiten besitzt und sich daher leicht und rasch durchlüften läßt,

ferner hat auch die kleinste, nur aus zwei Räumen bestehende jedwedes Nebengelaß, an denen sonst in der Regel mehrere Familien beteiligt zu sein pflegen, für sich allein. Nur über die Benutzung der geräumigen unter dem Dache belegenen Badestuben und Waschküchen müssen sich jedesmal zehn Familien untereinander verständigen. Infolge dieser Opulenz sind die Wohnungen nun nicht besonders billig, dafür aber auch vor dem Einwand geschützt, sie lockten die Leute vom Lande in die Stadt. Gleichwohl überschreitet der Mietpreis nicht den ortsüblichen. Aber nicht etwa, weil dem Berliner Spar- und Bau-Verein — von diesem rede ich nämlich — irgendwelche Zuwendungen gemacht worden wären. Nein, allein infolge des genossenschaftlichen Zusammenwirkens. Von dem Verein aus seinen Mitgliedern erwählte Arbeiter sind bei der Bauaufsicht beteiligt. Mietsausfällen ist durch die Sicherung eines solchen Genossenbestandes vorgebeugt, der sich auch die rasche Wiederbesetzung leer gewordener Wohnungen angelegen sein läßt, sodaß von solchen Mietsausfällen, die in der Kalkulation des Privatbesitzers von Kleineleutewohnungen eine große Rolle spielen, kaum die Rede ist.

Aber für die Beschaffung des Architekten, noch mehr des Baugeldes, ja für die ganze geschäftliche Oberleitung — dafür waren den Arbeitern „andere Leute" unentbehrlich.

Jedoch auch wenn diese „anderen Leute" sich gefunden hätten, der Erfolg würde wohl dennoch ausgeblieben sein, falls jeder der beiden Teile gesondert für sich geschafft hätte. Bedenken von hüben und Widersprüche von drüben würden die Thatkraft gelähmt und das Gelingen in Frage gestellt haben. Der Erfolg ist lediglich dem genossenschaftlichen Zusammenschluß zu danken.

Sie wenden vielleicht ein: Solch Zusammengehen von Hoch und Niedrig, von Reich und Unbemittelt heischt ein so großes Opfer von Seiten der Angehörigen der oberen Stände, daß es einzelne in jugendlicher Begeisterung wohl einmal fertig bringen. Aber auf eine Verallgemeinerung, darauf, daß solch Vorgehen zur Sitte wird, ist nicht zu rechnen.

Mit diesem Bedenken geht es aber nicht einmal wie mit demjenigen, welches die meisten Menschen dem Diakonissenberufe gegenüber hegen: „Verzicht auf alle Freuden und Genüsse des Lebens, ein langhingezogenes Sterben im Tag und Nacht aufreibenden Beruf an der Nachtseite des Lebens.“ Unsere Töchter und Schwestern haben ja keine Ahnung von der Befriedigung, ja von den Freuden, dem stillen Glück, welche dieser Beruf gewährt.

Die Bethätigung in einer Baugenossenschaft verlangt übrigens keinerlei Verzicht und Entsagung. Wie sich die geleistete Arbeit lohnt, geht wohl am besten aus der Thatsache hervor, daß eine ganze Reihe derjenigen Genossen des Berliner Spar- und Bau-Vereins, welche dem Arbeiterstande nicht angehören, des Vergnügens halber nach und nach in die Häuser hineingezogen sind — jeder natürlich in eine Arbeiter-Familienwohnung. Und wer einmal in den Häusern Posto gefaßt hat, denkt, trotz der Anforderungen, die gerade an ihn herantreten, garnicht daran, wieder auszuziehen; nein, er wirbt vielmehr im Bekannten- und Freundeskreise. Einer läßt z. B. seine jungen in Berlin studierenden Verwandten bei sich wohnen und vom genossenschaftlichen Leben kosten.

Dieses genossenschaftliche Zusammenleben unter einem Dach führte nun ganz ungezwungen zu abendlichen Zusammenkünften in dem Klublokal, welches in den älteren Anlagen improvisiert, in den neueren auf Grund der gewonnenen Er-

fahrung vorgesehen war. In diesen Versammlungen werden Vorträge gehalten, man diskutiert, es werden Ausflüge und Kinderfeste — eigentlich Feste für die Eltern, denn diese haben das Hauptvergnügen daran — vorbereitet. Vor allem aber plant man an diesen Abenden, wie weitere Kreise in den Bann des genossenschaftlichen Genius hineinbezogen werden möchten. Das war nur denkbar durch reizvolle Darbietungen seitens der Genossenschaft. Gelänge es, solche zu beschaffen, welche bis dahin nur den reichen und vornehmen Leuten zugänglich waren, auf welche der Minderbemittelte daher seither mit Neid oder Sehnsucht geblickt hat, so müßte es nicht schwer fallen, dafür in den weitesten Kreisen dieser Wenigerbemittelten Stimmung zu machen und Teilnahme zu finden. Eine Aufgabe, welche den dem Arbeiterstande angehörenden Mitgliedern der Genossenschaft zufiele, während die Darbietungen von dem anderen Faktor zu beschaffen wären.

Vielleicht haben Sie schon davon gehört, daß in Berlin seit einer Reihe von Jahren regelmäßig unsere großen Oratorien für den Eintrittspreis von 25 bis 35 Pfennige vor vielen tausenden von Arbeitern aufgeführt werden; der Mann, der wohl seit seiner Einsegnung nicht in der Kirche war, lauscht am Charfreitage andächtiger als unsere Kreise (man muß das gesehen, empfunden haben) der Bachschen Matthäuspassion. — Daneben werden auch 25-Pfennig-Konzerte veranstaltet, in denen die ersten musikalischen Kräfte Berlins, wie Frau Joachim, Frau Herzog, Herr Joachim u. a. auftreten. Die ersten Gelehrten Schmoller, Waldeyer, Heubner, Kahl u. s. w. haben Vortragskurse mit anschließenden Diskussionen für 60 Pfennige den Kursus veranstaltet, das Hoftheater öffnet in diesem Winter zum ersten Male mit Sonntagsnachmittagsvorstellungen für 50 Pfennige und somit den Unbemittelten seine

Pforten. In den Königlichen Kunst-, Kunstgewerbe- und naturwissenschaftlichen Museen finden in jedem Winter Sonntagnachmittags zahlreiche Führungen durch die Beamten der Museen und durch Gymnasiallehrer, die sich dafür eignen und zur Verfügung stellen, statt. Einzelne dieser „Führungen“ sind, um sie weiteren Kreisen zugänglich zu machen, schon im Druck erschienen und in den amtlichen Verkaufsstellen am Eingang der Museen für 10 Pfennige das Stück zu haben. Ein illustriertes Sonntagsblatt, welches der Verleger zum Preise von 80 Pfennigen für 52 hübsch illustrierte Nummern liefert — ist in mehr als 50000 verkauften Exemplaren verbreitet.

Und dies fast alles ausschließlich durch Vermittelung der erwähnten Genossenschaft. Durch sie wurden die gebenden Kräfte herangezogen, aber auch sämtliche Karten zu den Konzerten, Vorträgen, Museumsführungen vertrieben. Das erstere durch die Kreise der wohlhabenden, das letztere durch die in verschiedenen Fabriken beschäftigten Genossen. Dadurch ist auch einigermaßen gesichert, daß die Karten in die rechten Hände kommen. Nach meiner Schätzung nehmen etwa 40000 Köpfe in diesem Winter an den wissenschaftlichen, musikalischen, theatralischen und Museumsdarbietungen teil.

Nun bin ich Ihnen aber angesichts der von mir selbst hervorgehobenen Schwierigkeit, in den Arbeiterkreisen und besonders in den Berliner, Entgegenkommen, Bereitwilligkeit zur Mitarbeit zu finden, Antwort auf die Frage schuldig, wie es denn angefangen wurde, die Genossenschaft zustande zu bringen, namentlich das Mißtrauen, den Argwohn auf jener Seite zu überwinden. Diese Empfindungen sind ja leider nur zu berechtigt. Fast überall, wo bislang bei uns in Deutschland den Arbeitern die eine Hand entgegengestreckt wurde, war die andere geschäftig, die gewonnene Verbindung — meist parteipolitisch —

zu fruktifizieren. Die Bemühungen des Dr. Max Hirsch wie des Hofpredigers Stöcker und die Naumanns sind hieran gescheitert und haben nebenbei die Arbeit wesentlich erschwert. Es wurde daher von den ersten Verhandlungen an nicht nur weitgehendestes Entgegenkommen gegenüber den Wünschen der Arbeiter gezeigt, sondern die Initiative soviel wie möglich in ihre Hände gelegt, dabei aber vor allem die Freude an echtem genossenschaftlichen Zusammenarbeiten auch mit Angehörigen der sogen. höheren Stände und die Nützlichkeit solchen Zusammenwirkens zur Empfindung gebracht. Dafür hat der deutsche Arbeiter mehr Organ als der englische. Es bildete sich deshalb schon bald ein kleiner aber fester Kern, welcher durch seine Krystallisationskraft nach oben wie nach unten die Richtigkeit des Gedankens erwiesen hat.

Vorgänge dieser Art weist u. a. auch die Schweiz auf. Das Genossenschaftswesen ist dort mit am kräftigsten entwickelt. In Oberwyl (bei Basel) gehören 90 % der Bevölkerung einer Produktions- und Konsumgenossenschaft an. Es hat dies namentlich der dort wirkende Landrat Gschwind, ein vom „Vorwärts" oft mit Anerkennung genannter Parteigenosse, zuwege gebracht. Er schreibt gelegentlich:

„Wenn wir einen solchen Staat wollen, der besser ist, als der heutige und zu dem das Volk auch wieder Vertrauen fassen kann, dann müssen wir vorher die neuen Gesellschaftsgrundlagen schaffen, auf denen er ruht. Wir müssen ihn aus Beamten zusammensetzen, die durch und durch sozialistisch gebildet und erzogen sind. Wir meinen damit nicht solche Leute, die auf ein sozialistisches Programm schwören oder am 1. Mai hinter der roten Fahne einhermarschieren, sondern Männer mit genossenschaftlicher Schulung, die sich auf eine volkstümliche Verwaltung verstehen ... Niemals werden wir aber das er-

reichen dadurch, daß wir in politischer Agitation von Haus zu Haus, von Versammlung zu Versammlung reisen, um das Volk an seine politische Mission zu erinnern. Dadurch erreichen wir unter Umständen, daß Genosse Soundso in den Landrat, Genosse Soundso in die Regierung gewählt wird, alles andere aber bleibt sich gleich ... Der politische Sozialismus ist eine Halbheit, ja nicht einmal eine solche; er wird nur etwas sein und werden, wenn er vom Genossenschafts-Sozialismus fundamentiert ist ..."

Der auf dem Parteitage der Schweizerischen Sozialdemokratie in Bern im Dezember 1895 vorgelegte Antrag auf Revision des Parteiprogrammes ging von der Erwägung aus, „daß die dem Programm zu Grunde liegende Anschauung der Wünschbarkeit der Verstaatlichung aller Produktionsmittel als unhaltbar und dem Gange der sozialen Entwickelung widersprechend erklärt werden muß, daß insbesondere der Staatsbetrieb der Landwirtschaft einen ökonomischen Rückschritt bedeutet, weil er die auf diesem Gebiete besonders unentbehrliche Selbstthätigkeit der bäuerlichen Bevölkerung einengen und an ihrer Stelle eine kostspielige, bureaukratische, sich notwendig verhaßt machende Verwaltung setzen würde."

Ich bescheide mich, sozialpolitische Perspektiven zu eröffnen oder gar zu verfolgen, bitte Sie vielmehr, noch einmal kurz zu dem Ausgangspunkte dieser Betrachtung, der Kritik am modernen Massenwohlthun zurückkehren zu wollen. Das Wort Kritik ist hier nicht im Sinne „Verurteilung" gemeint. Ich habe mich selbst einmal gegen einen jungen Nationalökonomen gewandt, weil derselbe an die bekannte Mühlhauser Cité ouvrière, die allererste derartige Schöpfung, an der zur Zeit leider kaum noch etwas zu rühmen ist, den Maßstab anlegte,

mit dem die Arbeiterstädte von heute gemessen werden müssen. Vergessen wir nicht, welches Verdienst seiner Zeit darin bestanden hat, den mannigfaltigen Notständen nachzuspüren und Mittel und Kräfte zu sammeln und zu organisieren, um die wirkungslosen vereinzelten und zersplitterten Kämpfe durch planmäßige, mit geordneten und gegliederten Schlachtreihen geführte zu ersetzen, eine Richtung, in der sich u. a. Victor Boehmert Verdienste erworben hat.

Es bedeutet lediglich einen Fortschritt in der naturgemäßen Entwickelung der Kampfmethoden, wenn man neuerdings unter Wahrung der gewonnenen Ordnung und Planmäßigkeit die Arbeit zu vertiefen und zu verinnerlichen sucht, indem man die Persönlichkeit als solche mehr zur Geltung bringt, den hilfsbereiten Menschen näher an den bedürftigen heranzuführen sucht und so jene Inponderabilien frei macht und in Bewegung setzt, deren Sitz der Sprachgebrauch ins Herz verlegt hat.

Jene Imponderabilien erfahren aber eine ständige Anregung und Verstärkung durch das genossenschaftliche Zusammenarbeiten. Im Gegensatz zum Verein für irgend einen guten Zweck vermag eine Genossenschaft nicht sich dauernd für einen einzigen bestimmten, zunächst vorliegenden Notstand festzulegen. In ununterbrochener Berührung mit Bedürftigen fühlt sich der, der da hat, dem Unglück als solchen gegenüber.

* * *

Die Verlegung des Schwerpunktes allen Wohlthuns und aller Fürsorge in die Einzelleistung, schließt nun allerdings die Gefahr einer Gegenreaktion in sich, zu deren Vermeidung die verschiedenen Wohlthätigkeits- und Wohlfahrtsvereine sich seiner Zeit gebildet hatten: Die Gefahr der Vereinzelung, der Entbehrung von Verständigung zwischen denjenigen, welche einen

Notstand auf verschiedenen Punkten bekämpfen, und damit die Gefahr der Zersplitterung der Kräfte.

Dazu kommt, daß das Vereinswesen in dem Bemühen, Ordnung und Planmäßigkeit durch Organisationen herbeizuführen, unzulänglich nach oben organisiert hat. Jede der großen, das ganze Reich überspannenden Vereinigungen hat sich Aufgaben stellen müssen, an deren Lösung auch verschiedene andere solcher Organisationen arbeiten. An der Wohnungsfrage sind z. B. beinahe alle ohne Ausnahme beteiligt. Sie erscheint fast als regelmäßiger Verhandlungsgegenstand auf den Jahresversammlungen der Vereine für Armenpflege, für Gesundheitspflege, zur Bekämpfung des Mißbrauchs geistiger Getränke u. s. w. Abgesehen davon, daß vielfach dieselben Persönlichkeiten in den verschiedenen Vereinen dieselbe Sache vertreten, hat man bis vor kurzem nicht daran gedacht, Aussprachen und Verständigungen zwischen diesen Vereinen bezw. den leitenden Vorständen derselben herbeizuführen.

Aber mehr noch, die Angelegenheiten, welche die gemeinnützigen Vereine beschäftigen, haben Bedeutung für die öffentlichen Gewalten, die Lokal-, Kreis-, Provinzialbehörden, ja, für die Staatsregierung. Daher nehmen auch gelegentlich die Vertreter dieser Behörden an den Verhandlungen der Vereine teil. Aber ein ständiger, fester Rapport zwischen all den genannten Faktoren besteht nicht, noch viel weniger kann davon die Rede sein, daß die verschiedenen deutschen Staaten auf dem Gebiete der freiwilligen Wohlfahrtspflege Fühlung miteinander halten. Die Wohlfahrtsorganisation ist demnach eine ganz unzulängliche. Es fehlt, wenn Sie diese Bezeichnung einmal gestatten wollen, ein Wohlfahrts-clearinghouse. Der Vergleich hinkt noch mehr als mancher andere, ich meine eine Stätte, bei der die Nachrichten von möglichst allem, was auf unserem Gebiete geschieht,

zusammenfließen und an der ein Ausgleich insofern stattfindet, als die an einer Stelle gemachten Erfahrungen gegen solche von anderen Orten ausgetauscht werden, wodurch auch verhindert wird, daß die verschiedenen Äußerungen des Wohlwollens einander stören, vielmehr müssen sie sich nunmehr fördern und ergänzen.

Die Grundlage einer solchen Anstalt würde eine Sammlung der Beschreibungen, Abbildungen, erforderlichenfalls Nachbildungen aller vorhandenen Einrichtungen auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege im weitesten Sinne des Wortes bilden. Daraus ergäbe sich eine Registratur dessen, was als Vorbild dienen könnte. Bei jeder neuen Unternehmuug, jeder Verbesserung einer Veranstaltung ließe sich aus diesem Schatze schöpfen, könnte man erfahren, wo man Muster für das beabsichtigte Vorhaben finde.

Aus einer solchen Sammlung sprängen aber weiterhin die noch offenen Fragen hervor. Durch Bearbeitung derselben von hierzu berufenen Sachverständigen, durch Beratung in Konferenzen, durch Anstellung von eigens für diesen Zweck veranstalteten Versuchen ließen diese Fragen sich mindestens der Lösung näherbringen. Kein wirksameres Mittel der Anregung, des Anreizes, sich auf unserem Gebiete zu bethätigen, dürfte gedacht werden können!

Kurz, das Bedürfnis nach einer Zentralstelle, die nicht nur diesen schönen Namen führt — deren besitzen wir genug — ist ein allgemein empfundenes und zwar nicht allein in Deutschland. Aber die Künstler, ja Fanatiker der Zentralisation, die Franzosen, sind noch nicht damit zuwegegekommen, ihr Musée social bedeutet vorläufig nur einen kleinen Anlauf. Die vielgenannte charity organisation in London ist etwas ganz anderes wie das, was hier gefordert wird.

In Deutschland ist das Problem auch noch nicht vollständig gelöst; wir befinden uns aber auf gutem Wege und haben auch hier die Führung der Völker übernommen. Seit sieben Jahren ist unter dem Namen Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen eine Anstalt in Thätigkeit, der gegenwärtig alle diejenigen Zentralbehörden des Reiches und der Deutschen Bundesstaaten angehören, welche an der Wohlfahrtspflege besonderen Anteil nehmen. Aus diesem Grunde sind auch das Reichs-Versicherungsamt, eine Anzahl der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten, sowie die Mehrzahl der größeren deutschen Städte angeschlossen, weiter sämtliche deutsche Zentralvereine auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege und Wohlthätigkeit, endlich einige hervorragende industrielle Firmen.

Soviel ich weiß, ist es das erste Mal, daß sich die höchsten Behörden mit privaten Vereinigungen, ja selbst mit Privaten zur Verfolgung eines gemeinsamen Zieles in gewissem Sinne verbunden haben und daß ein preußischer Minister einen seiner Referenten mit der Führung der Geschäfte dieses Unternehmens beauftragt hat.

Die „Zentralstelle“ besitzt in Berlin ein Bureau, welches die vorhin gestellten Aufgaben erfüllen soll und infolge des raschen Anwachsens der Arbeit bereits in drei Abteilungen zerlegt werden mußte: eine für die Industrie, eine für das platte Land und eine für die Stadt. Diese letztere Bezeichnung ist nicht ganz zutreffend, die Abteilung heißt „für Armenpflege und Wohlthätigkeit“, deckt sich in ihrer Bethätigung aber ziemlich mit der kommunalen Wohlfahrtspflege.

In jeder dieser drei Abteilungen ist das bezügliche Material gesammelt und geordnet, um mit Hilfe der so gewonnenen Registratur auf die in großer Anzahl einlaufenden Anfragen Rede und Antwort stehen zu können. Zu einem Museum

mustergültiger Einrichtungen, in dem Abbildungen, Modelle, Proben u. s. w. zur Anschauung gelangen, ist dadurch der Grundstock gebildet worden, daß bis jetzt die Wohnungs-, die Volksernährungsfrage und die Bekämpfung der durch gewerblichen Staub herbeigeführten Schädigungen zur Darstellung gebracht werden. Die Zentralstelle erteilt Anregung durch vier von ihr herausgegebene Zeitschriften; alljährlich erscheinen daneben eine Anzahl Einzelschriften, welche aktuelle Fragen behandeln und die Verhandlungen auf den veranstalteten Konferenzen — zum Meinungsaustausch der Sachverständigen — wiedergeben. Es finden solcher alljährlich mehrere statt. Ebenso ist bis jetzt in jedem Jahre eine Informationsreise zum Besuch mustergültiger Wohlfahrtseinrichtungen veranstaltet worden.

Der Schwerpunkt der Thätigkeit liegt auf dem Gebiete des sozialen Experimentes. In diese habe ich Sie vorhin einen Blick thun lassen. Der Berliner Spar- und Bau-Verein mit allem, was von ihm ausgegangen, ist auf Anregung der Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen zu Stande gekommen.

Es sollte mich nicht wundern, wenn mancher der verehrten Anwesenden, die durch ihre Beteiligung an der heutigen Unterhaltung doch eine besondere Teilnahme für den behandelten Gegenstand bekundet, von dieser Anstalt noch kaum gehört hätte.

Hoffentlich rührt das daher, daß die Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen es trotz der hohen und angesehenen Faktoren, auf die sie sich stützt, nie versucht hat, an der Spitze der Bewegung, in der sie sich bethätigt, zu erscheinen, sondern fest an dem Spruch hält, den die verdienstvolle Stiftung, in deren Auftrage ich heute die Ehre hatte, zu Ihnen zu sprechen — wenn auch unausgesprochen — gewählt hat, dem Wahlspruch: „Ich dien'!"

Druck von Pöschel & Trepte in Leipzig.